ACTA BORUSSICA

Getreidehandelspolitik

Dritter Band

Verlag von Paul Parey in Berlin

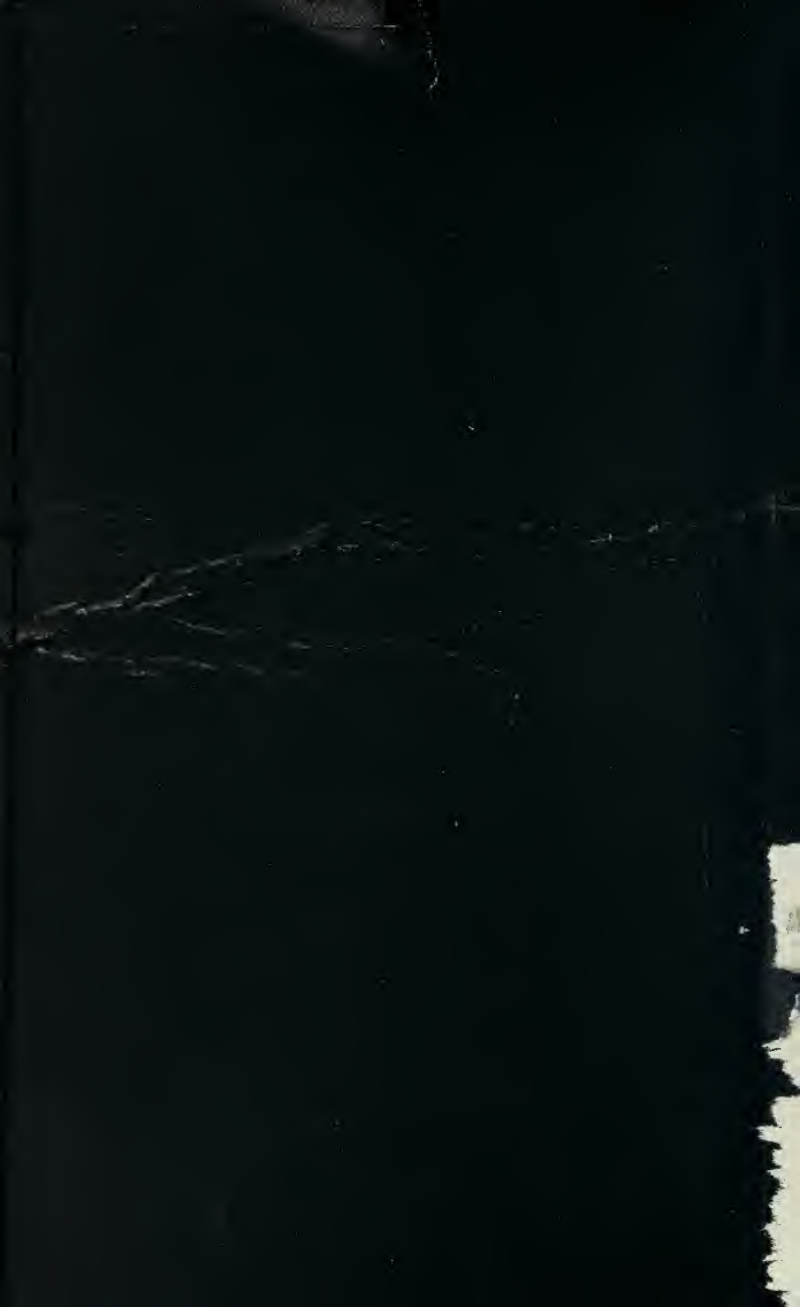

S. Wittenberg
Wageningen 1920

ACTA BORUSSICA.

Denkmäler

der

Preußischen Staatsverwaltung

im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben von der

Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Die einzelnen Gebiete der Verwaltung.

Getreidehandelspolitik.

Dritter Band.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., Hedemannstraße 10.
1910.

Die

Getreidehandelspolitik

Bd. 3.

und

Kriegsmagazinverwaltung

Preußens 1740—1756.

Darstellung und Getreidepreisstatistik von W. Naudé und A. Skalweit.

Acten bearbeitet von G. Schmoller, W. Naudé und A. Skalweit.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., Hedemannstraße 10.
1910.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Ec H
G 3946
690190
18.12.58

Vorrede.

Nur einen kurzen Zeitraum umfaßt der vorliegende Band. Die ersten 17 Regierungsjahre Friedrichs bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Da es nicht möglich war, die ganze Regierungszeit zusammenzufassen, so bildete der große Krieg den natürlichen Einschnitt.

Der Band zerfällt in drei Bücher: Darstellung, Urkunden und Acten, Preisstatistik. Es ist die Behandlung, wie sie die akademische Commission zuerst für die Seidenindustrie und für das Münzwesen für richtig hielt und dann (vgl. Vorrede zu Bd. II) auch für die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung anordnete.

Der Nachdruck liegt auf dem darstellenden Teile. Hier kam es nicht nur darauf an, ein Gesamtbild zu entwerfen, sondern zugleich auch auf engem Raume ein umfangreiches Actenmaterial zusammenzupressen, ein Actenmaterial so groß, daß es, in extenso abgedruckt, allein einige Bände beansprucht haben würde. Durch zahlreiche Actenverweise in den Fußnoten wird es dem Special- und Localforscher ermöglicht, aus den Acten leicht selber zu ergänzen, was er etwa noch brauchen sollte.

In den archivalischen Theil sind aufgenommen worden einmal Urkunden, welche ihrer ganzen Natur nach sich dazu eigneten über das in der Darstellung gesagte unsere Kenntniß zu vervollständigen, zweitens Urkunden, die von typischer Bedeutung sind oder ein hervorragendes historisches Interesse beanspruchen, besonders solche, die zur Characteristik des Königs und seiner Mit-

arbeiter beitragen oder durch persönliche Aeußerungen des Königs ihren Werth erhalten.

Einen Fortschritt für die ältere Preisstatistik überhaupt bedeuten die als drittes Buch gegebenen Getreidepreistabellen. Es ist gelungen, von nicht weniger als 10 über die ganze Monarchie zerstreuten Städten vollständige Preistabellen zu bringen. Von einigen andern Orten wurden als Ergänzung kürzere Tabellen hinzugefügt. Als wichtigste Quelle dienten die damals in allen Provinzen erscheinenden amtlichen Intelligenzblätter, die regelmäßig Getreidepreis-Notirungen brachten. Es ist das erste Mal, daß Zeitungen in solchem Umfange für die ältere Getreidepreisstatistik nutzbar gemacht worden sind. —

In der zweiten Hälfte seiner Regierung hat Friedrich die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung seines Staates zu einer Vollkommenheit ausgebildet, wie sie keiner der andern Staaten Europas in der neueren Geschichte erreicht hat. In dem hier dargestellten Zeitraum zeigen sich die ersten Anfänge zu dieser Entwicklung. Wir sehen, wie Friedrich das vom Vater überkommene System stufenweise ausbaut, und wie allmählich in ihm die großen Pläne reifen, die er später verwirklichen sollte.

Die Ziele werden höher. Der Gesichtskreis erweitert sich. Das äußert sich von vornherein in der veränderten Stellung, die Friedrich zum „Domänenstaat" einnimmt. Friedrich Wilhelms I. Agrarpolitik war eigentlich eine Domänenpolitik gewesen: Seine Meliorationen, seine Colonisationen, seine Agrarreformen, sie alle unternahm er mehr oder weniger im Interesse seiner Domänen. Auch seine Getreideschutzzoll- und Magazinpolitik verdankte, wie im vorigen Bande gezeigt worden ist, dem Domäneninteresse ihren Ursprung. Damit nicht der Domänenpächter durch zu niedrige Getreidepreise in seiner wirthschaftlichen Existenz gefährdet würde, sperrte Friedrich Wilhelm der Getreideeinfuhr die Grenzen und kaufte er ihm bei einem zu großen Tiefstande der Preise sein Korn ab. Eine solche einseitige Bevorzugung hörte unter Friedrich auf. Er trieb eine auf alle Landbewohner sich gleichmäßig erstreckende Agrarpolitik. Bei

deren enger Verbindung mit der Getreidehandelspolitik war es angezeigt, in dem ersten, einleitenden Teile die Richtlinien von Friedrichs Agrarpolitik aufzuzeichnen und auf Grund der zeitgenössischen Literatur ein Bild von den landwirthschaftlichen Zuständen seiner Zeit zu entwerfen.

An der Getreideschutzzollpolitik hielt Friedrich fest. Sie entsprach seiner auf Hebung der heimischen Production hinzielenden Wirthschaftspolitik. Nur Schlesien gegenüber mußte zunächst eine Ausnahme gemacht werden, weil die neue Provinz bei weitem nicht den eigenen Consum zu befriedigen vermochte. Als dann aber Schlesien in den ersten 50er Jahren ungewöhnlich reiche Ernten hatte, wurde auch hier die Einfuhr beschränkt und gesperrt. Ueberhaupt hat Friedrich seit dieser Zeit bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Einfuhrsperre auch bei Nothständen nicht mehr generell aufgehoben. Sein Streben ging dahin, durch seine Magazinverwaltung einem Getreidemangel entgegenzuwirken, oder er erlaubte einzelnen Kreisen, Städten, Aemtern und Regimentern ihren Bedarf aus Polen oder Mecklenburg zu beziehen. Das tat er, weil bei einer allgemeinen Oeffnung der Grenzen auch die Preise des ausländischen Korns emporzuschnellen pflegten.

Mit der Zunahme der Bevölkerung, insbesondere der städtischen, gewann die Theuerungspolitik eine erhöhte Bedeutung. Ausfuhrverbote wurden häufig erlassen und streng gehandhabt. Die städtischen Märkte wurden scharf beaufsichtigt, und in Berlin und in andern Städten wurde die Marktpolizei reorganisirt.

Der Getreideausfuhrhandel mußte freilich unter den Ein- und Ausfuhrbeschränkungen leiden. In Königsberg hatte es Friedrich Wilhelm I. so eingerichtet, daß das für den innern Markt gesperrte polnische Korn für den Ausfuhrhandel des Kaufmanns frei blieb. In Stettin suchte Friedrich die gleichen Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Die Zeit von 1740—1750 ist erfüllt von Projecten und Maßnahmen den längst erloschenen polnischen Handel wieder zu beleben und nach Stettin zu lenken. Aber der Erfolg blieb aus. Von Königsberg abgesehen, nahm der Getreideausfuhrhandel mehr

und mehr ab. Nicht zumindest lag das daran, daß mit dem Wachsen der heimischen Industrie der Consum im eigenen Lande beträchtlich zunahm. So führte Magdeburg nur noch wenig Korn auf der Elbe aus, sondern setzte seine Getreideüberschüsse vor allem in Berlin und in der Kurmark ab.

Eine imposante Ausgestaltung erfuhr das Kriegsmagazinwesen. Das Notjahr 1740, sowie die beiden ersten schlesischen Kriege hatten den König von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Magazine überzeugt. Sie wurden vermehrt und vergrößert. Die Magazinverwaltung wurde neu organisirt und ihrer erhöhten Bedeutung entsprechend dem für die Militärverwaltung neu gegründeten 6. Departement des Generaldirectoriums unterstellt. In Schlesien mußte erst eine Anzahl großer Magazine angelegt und dafür eine besondere Verwaltung geschaffen werden. Die oberste Leitung des gesammten Kriegsmagazinwesens behielt sich der König selber vor. Die Magazine waren ein wesentlicher Theil der Kriegsrüstung. Von ihnen konnte das Wohl der Armee und des Staates abhängen. Diese Verantwortung glaubte Friedrich selber tragen zu müssen.

Trotzdem der König auf die militärische Bestimmung der Magazine entscheidendes Gewicht legte und auch bei den schlimmsten Notständen nicht duldete, daß ihre Bestände zu stark angegriffen wurden, hat er es doch verstanden, die Magazine in den Dienst der allgemeinen Landes-Wohlfahrt zu stellen. Mit ihrer Hülfe sollten die Getreidepreise balancirt werden, bei hohen Preisen mußten sie verkaufen, bei billigen einkaufen. Während der überreichen Jahre, die Schlesien 1752—1754 erlebte, hat Friedrich dort gewaltige Kornmengen aufkaufen lassen und auf den Berliner Markt geworfen. Anderseits mußten bei Notständen die Magazine Getreide ausgeben. Bei den vielen Mißernten, von denen die preußischen Lande in dem Zeiraum von 1740—1756 heimgesucht wurden, war die Magazinverwaltung häufig vor schwierige Aufgaben gestellt; doch immer ist es ihr gelungen der ärgsten Not Herr zu werden.

Besondere Fürsorge beanspruchte Berlin. Die Bevölkerung wuchs schnell, allein in den 17 Jahren von 1740—1756 vermehrte sie sich um etwa 40%. Immer größerer Anstrengungen bedurfte es, um die wachsenden Ansprüche zu befriedigen. Man kann sagen, daß erst durch das Eingreifen des Königs und seiner Magazinverwaltung die Möglichkeit zu der schnellen Entwicklung der Hauptstadt geschaffen wurde.

Die Darstellung und die Getreidepreisstatistik, so wie sie jetzt gedruckt sind, stammen ganz aus der Feder von Herrn Dr. Skalweit. Als Dr. W. Naudé starb, hinterließ er für diesen dritten Band umfassende Sammlungen, Vorarbeiten und theilweise auch Entwürfe. Dieses Material hat Dr. Skalweit vervollständigt und auf Grund der Naudéschen und seiner eigenen Vorarbeiten den Band hergestellt.

Berlin, Ende Mai 1910.

Die akademische Commission
für Herausgabe der Acta Borussica.
G. Schmoller. R. Koser. O. Hintze.

Inhalt.

Erstes Buch.
Darstellung.

Seite

Einleitung und erster Theil. Die Agrarpolitik Friedrichs des Großen und die landwirthschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit . . . . . 3—58

I. Die Domänenverwaltung . . . . . 5—14

Gegensatz zur Domänenpolitik Friedrich Wilhelms I. 5

Das Verpachtungsverfahren 7

Steigender Wohlstand der Domänenpächter und der daraus erwachsende Nutzen für die allgemeine Landkultur 10

Erhöhung der Kammertaxe 12

II. Die Technik der Landwirthschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts und das Streben sie zu verbessern . . 15—30

Bedürfniß nach intensiverer Wirthschaftsart 15

Die landwirthschaftliche Literatur (Gasser, Stisser, Eckhart, Benekendorf, Pfeifer, Justi, Woellner, Bergen, Leopoldt) 16

Mißverhältniß zwischen Production und Absatz 20

Falsches Verhältniß zwischen Getreidebau und Viehzucht 23

Tiefstand der Viehzucht 23

Futterbau. Englische Wirthschaft 28

III. Bemühungen zur Verbesserung der Flurverfassung . . . 31—40

Die Gemeinheiten und ihre beabsichtigte Aufhebung 31

Hütungsservitute und Brachhaltung 34

Separation der Gutsbezirke aus der Gemengelage 38

IV. Fürsorge für den Bauernstand und die untern Schichten der ländlichen Bevölkerung . . . . . 41—57

Niedriger Culturstand des Bauern 41

Vermehrung der Bauernstellen durch Kolonisation und Abbau von Königlichen und adeligen Vorwerken und von größeren Bauernhöfen 45

Die Kartoffel als neues Volksnahrungsmittel 54

Zweiter Theil. Agrarische Schutzzollpolitik . . . . . 59—82

I. Zeiten des Wechsels zwischen Zulassung und Sperre der Einfuhr 1740—1750 . . . . . 61—70

Das Jahr 1740 61

Einfuhrverbot von 1741 62

Seite

Einfuhrfreiheit während des Krieges 1744/45 64
Behandlung des polnischen Getreides bei seiner Einfuhr in Schlesien 1742—1748 64
Schutzzollpolitik in den alten Provinzen 1746—1750 68
II. Zeiten der prinzipiellen Einfuhrsperre 1750—1756 . . 71—82
Einfuhrsperre in Schlesien 71
Gehemmte Durchfuhr nach Sachsen 73
Durchbrechung der Einfuhrsperre in den alten Provinzen . . . 74
Aufhebung des Einfuhrverbotes 77
Fonragirung der Regimenter 78

Dritter Theil. Teuerungspolitik und Ausfuhrverbote . . . 83—120

I. Unterdrückung der Getreidespeculation . . . . . 85—93
Festsetzung eines Maximalpreises, Zwangsverkäufe, Visitation der Kornspeicher bei Teuerung 85
Verbot der Getreidespeculation durch die Beamten 88
Beschränkung des Branntweinbrennens 90
II. Die Marktordnungen . . . . . 94—101
Ordnung und Regelung des Ein- und Verkaufs auf den städtischen Wochenmärkten 94
Verbot, auf dem Lande Getreide aufzukaufen 96
Die Höker 98
Unzuverlässigkeit der Marktpolizei. Uebertretung der Marktordnung 99
III. Ausfuhrverbote . . . . . 102—120
Das Ausfuhrverbot von 1740 102
Ausfuhrsperre 1745—1747 107
Ausfuhrverbot 1748/49. Zeiten des Ueberflusses 1750—1752. Zollkrieg mit Oesterreich 114
Sperre in den westlichen und mittleren Provinzen 1752 ff. . . . 116
Das Ausfuhrverbot von 1756 117

Vierter Theil. Getreide-Ausfuhrhandel . . . . . 121—170

I. Magdeburg . . . . . 123—127
Rückgang des Elbgetreidehandels 123
Der Export nach Hamburg 124
Ausfuhr nach Berlin und der Kurmark 125
Abnahme des Getreideexports in den mittleren und westlichen Provinzen infolge des gesteigerten Consums 126
II. Stettin . . . . . 128—153
Rückgang des Handels mit polnischem Getreide 128
Verhandlungen mit der Stettiner Kaufmannschaft zur Wiederherstellung des polnischen Handels 1740/44 129
Notificationspatent von 1744 134
Geringe Wirkung des Patents 136
Handelsvertrags-Verhandlungen mit Schweden 1748/49 138

Seite

Fiscalität der Zollbehörden. Der Fall Vanselow 140
Patent vom 3. Januar und 20. März 1750 141
Geringe Wirkung der Patente 147
Aufhebung der Oderstapel- und Niederlagsrechte 149
Stettins Schiffsbewegung und Waarenumsatz 152
III. Die übrigen Ostseehäfen. Preußens überseeische Handelsbeziehungen . . . . . 154—169
Colbergs Ausfuhrhandel 154
Memels Ausfuhrhandel 154
Königsbergs Ausfuhrhandel 156
Handelsbeziehungen mit Rußland 162
„ „ Dänemark 162
„ „ Schweden 162
„ „ England 164
„ „ Holland 165
„ „ Frankreich 165
Die Concurenz Danzigs 166
Fünfter Theil. Anlegung von Getreidemagazinen und ihre Verwaltung . . . . . 171—192
I. Bau neuer Magazine . . . . . 173—177
Zehdenick, Frankfurt a. O. 173
Magdeburg 174
Gumbinnen 174
Breslau, Schweidnitz, Neiße, Brieg, Glogau, Glatz, Cosel . . . 175
Hirschberg 176
Wittenberge, Fürstenwalde 177
II. Kriegs- und Landmagazine . . . . . 178—182
Die eigentlichen Kriegsmagazine 178
Die Landmagazine 180
III. Die Kriegsmagazin-Verwaltung . . . . . 183—192
Der „Chef der Kriegsmagazin-Verwaltung" 183
Generalproviantmeister Deutsch 183
Oberst v. Massow 184
Die Verwaltung der schlesischen Magazine. Münchow. Arndt . 185
Ausbildung des untern Magazinpersonals 187
Die Gründung des 6. Departements im Generaldirectorium . . 189
Happe 189
Katt 190
Goltz 191
Retzow 192
Sechster Theil. Einkauf zu den Magazinen und ihre Bestände 193—234
I. Füllung und Vergrößerung der Magazine 1740—1749 195—213
Getreidekäufe im Auslande 1740 195
Getreidekäufe in Ostpreußen 1740/41 198

Seite

Getreidekäufe in Vorpommern und der Neumark 202
Instruction für Münchow 1742 203
Einkauf in Litauen 1743 204
Kriegsrüstung 1744 204
Anfüllung und Vergrößerung der schlesischen Magazine 205
II. Getreidekäufe vornehmlich aus Wohlfahrtsgründen 1748—1755 . . . . . 214—228
Getreidekauf in Ostpreußen 1748, 1750 215
Käufe in Pommern und Ostpreußen 1751 217
Ankäufe in Schlesien 1749—1754 218
Getreidekäufe in Polen 1754—1756 226
III. Die Getreidebestände der Magazine . . . . . 229—234
Aufbewahrung in gemahlener und ungemahlener Form 229
Umfang der Bestände sämtlicher Magazine 1750 229
Die schlesischen Magazine 1756 230
Die Magazine der alten Provinzen 1752 231
Siebenter Theil. Ausgabe von Magazinkorn zur Wohlfahrt des platten Landes . . . . . 235—278
I. Unterstützungspflicht bei Notständen und Ausgabe von Magazinkorn 1740—1747 . . . . . 237—252
Unterstützungspflicht des Domänenfiscus und der adeligen Gutsherrn 237
Friedrichs besondere Fürsorge für Pommern und den pommerschen Adel 238
Versorgung des platten Landes während der Teuerung von 1740 242
Austeilung von Saatgetreide in Schlesien 1741 245
Die Teuerung von 1746 und ihre Linderung 246
II. Ausgabe von Getreide in Pommern 1748—1756 . . . . 253—264
Gewährung von Getreidevorschüssen 1748/49 253
Die schlechte Ernte von 1754 255
Das Notjahr 1755 256
Die Unterstützungen im Jahre 1756 261
III. Ausgabe von Getreide in andern Provinzen 1749—1756 265—278
Mißernten in Preußen 1751—1756 265
Unterstützungen in der Neumark 1749 270
Heuschreckenplage in der Neu- und Kurmark 1753 271
Hagelschlag in der Uckermark und im Lande Ruppin 274
Getreidemangel in der Neu- und Kurmark 1756 276
Achter Theil. Brotversorgung von Stadt und Garnison . . 279—312
I. Die Brottaxen . . . . . 281—285
Die Neuordnung der Berliner Brottaxe 281
Die Einrichtung des Brottaxenwesens in Schlesien nach preußischem Muster 284

Seite

II. Die Brotversorgung des Soldaten . . . . . 286—293
Zahlenverhältniß der Militär- zur Civilbevölkerung in den Städten 286
Das Brotgeld des Soldaten 286
Brotlieferung an Regimenter 1740—1742 288
Brotlieferung an die schlesischen Garnisonen 1742—1747 289
Brotverpflegung in Berlin und Pommern 1746 291
Ausgabe einer kleineren Brotration seit 1746 291
Brotlieferung an Regimenter in den alten Provinzen 1753—1756 293
III. Versorgung Berlins mit Brotgetreide . . . . . 294—305
Einwohnerzahl Berlins 294
Getreideconsum Berlins 294
Das Notjahr 1740 295
Einfuhr von Landbrot 296
Schlechte Mühlenverhältnisse 297
Ausgabe von Magazinkorn 1746 und 1748 299
Reform des Berliner Mühlenwesens 1748 300
Plan, die Getreideversorgung Berlins staatlich zu monopolisiren 301
Ausgabe von Magazingetreide 1749 und 1753—1756 303
VI. Versorgung der übrigen Städte mit Brotgetreide . . 306—311
Einwohnerzahl 306
Brotversorgung Breslaus 307
Brotversorgung der übrigen schlesischen Städte 309
Ausgabe von Magazinkorn in Magdeburg 1749 310
„ „ „ „ Potsdam 310

Zweites Buch.

Urkunden und Akten.

Die Jahre 1740—1756 (Nr. 1—179) . . . . . 314—583

Drittes Buch.

Die Getreidepreise Brandenburg-Preußens von 1740—1756.

Einleitende Bemerkungen . . . . . 587—588
1. Wesel . . . . . 589—601
2. Minden-Ravensberg, Herford . . . . . 602—604
3. Ostfriesland . . . . . 605—606
4. Magdeburg . . . . . 606—615
5. Halle . . . . . 615—623
6. Berlin . . . . . 624—631
7. Spandau 632
8. Brandenburg . . . . . 632—633

Seite
9. Breslau . . . . . 633—642
10. Schlesische Roggenpreise . . . . . 643—646
11. Pommern (Stettin, Anclam, Colberg, Stolp) . . . . . 647—663
12. Königsberg . . . . . 662—671
13. Tilsit . . . . . 672—676

Anlagen.

1. Balance, wie viel Getreide in den Jahren 1740—1746 und wie viel 1732—1738 aus Königsberg verschifft worden ist . . 679—682
2. Halberstädtische und Hohensteinische Kammertaxe (1747) . . . 682
3. Aus einem Generalextrat über den Umfang der Getreideein- und Ausfuhr der Kurmark (1752) 683

Register . . . . . 684—716

Berichtigungen.

Seite 65, letzte Zeile: lies $6^2/_5$ statt $6^1/_5$.
„ 73, 16. Zeile von oben: lies sächsischen statt schlesischen.
„ 74, 3. Zeile von oben: lies Czartoryski statt Czastoryski.
„ 77, letzte Zeile: lies **169** statt 168.
„ 81, 15. Zeile von oben: lies Stolp statt Stolpe.
letzte Zeile: lies **170** statt 169.
„ 88, vorletzte Zeile: lies **174** statt 173.
„ 92, letzte Zeile: lies **164** statt 134.
„ 117, 1. Zeile: lies Dieterich statt Diedrich.
„ 118, 13. Zeile von unten: lies **168** statt 167.
„ 148, 18. Zeile von oben: lies Tschirner statt Tschirmer
„ 166, letzte Zeile: lies **447** statt 444.
„ 189, 6. Zeile von unten: lies Wedell statt Wedel.
„ 264, letzte Zeile: lies **172. 173** statt 171. 172.

Erſtes Buch.

Darſtellung.

Einleitung und erster Teil.

Die Agrarpolitik Friedrichs des Großen

und

die landwirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit.

I.

Friedrich Wilhelms I. Agrarpolitik hatte sich vor allem auf die Verbesserung seiner Domänen gerichtet; der Domänenstaat, von ihm vortrefflich organisiert, bildete den einen Hauptteil seiner Finanzen. Und welche starken Fäden die Domänenverwaltung mit der Getreidehandelspolitik verbanden, haben wir im vorigen Bande dargelegt, ja, wir konnten nachweisen, daß Friedrich Wilhelms Getreideschutzzoll- und Magazinpolitik dem Domäneninteresse ihren Ursprung verdankten: Damit nicht der Domänenpächter durch zu niedrige Getreidepreise in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet würde, sperrte Friedrich Wilhelm der Getreideeinfuhr die Grenzen und kaufte er ihm bei einem zu großen Tiefstand der Preise zum Satze der Kammertaxe[1]) sein Korn ab. Und wenn er auch niemals die Verpflichtung, beim Sinken des Marktpreises die Pächter schadlos halten zu müssen, anerkannte, so hat er gleichwohl nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß die Pächter nicht geschädigt würden. Als im Jahre 1738 wieder eine überreiche Ernte in Ostpreußen gewesen war, hat er den dortigen Domänenpächtern das Korn gar zu dem doppelten Satze der Kammertaxe abgenommen, nicht ohne ihnen dabei einzuschärfen, sich solcher Gnade auch würdig zu erweisen und nicht den Gewinn „durch Pracht und Üppigkeit nach der verkehrten Weltart zu verschwenden", sondern für schlechte Zeiten zu Rate zu halten.[2])

Natürlich geschah es nicht ohne Absicht, wenn sich der sparsamste preußische König zu einer solchen Freigebigkeit verstand. Selbst zugegeben, daß bei dem erwähnten Getreidekauf in Ostpreußen persönliche Motive mitsprachen — betrachtete er doch Litauen in den letzten Jahren seiner Regierung als ein Paradestück seiner Ver-

[1]) Das war der Satz des Getreidewertes, der bei der Domänenverpachtung der Pachtsumme zugrunde gelegt wurde.

[2]) Aug. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens, Leipzig 1906, S. 159 ff.

waltung, wofür er auch Kosten nicht scheute —, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Domänenpächter, vor allem aber die litauischen, zu ihrer wirtschaftlichen Erstarkung einer solchen Aufmunterung bedurften. Ein nicht geringer Teil von ihnen lebte unter beständigem wirtschaftlichen Drucke. Das hat sich dann aber in der Folgezeit schnell geändert, und unter Friedrich II. gehörten die Domänenpächter gewöhnlich zu den wohlhabendsten Leuten der Monarchie. Sie sonderlich zu privilegieren, war also nicht mehr nötig. Es hätte das auch nicht Friedrichs Verwaltungsgrundsätzen entsprochen. Friedrich Wilhelms Agrarpolitik war im Grunde nur eine Domänenpolitik gewesen: seine Meliorationen, seine Kolonisationen, seine Agrarreformen, sie alle unternahm er mehr oder weniger im Interesse seiner Domänen. Auf ihre Vergrößerung durch Neuerwerbungen, auf die Vermehrung ihres Ertrages war er ständig bedacht, und oftmals haben sich Städte und Private in ihren alten Brau- und Mahlprivilegien gekränkt gefühlt, wenn er diese im Interesse seiner Amtsbrauereien und -mühlen einzuschränken suchte. Nur schwer konnte er der Versuchung widerstehen, die Privilegien des Adels einer Revision zu unterziehen, um dabei für die Krone etwas herauszuschlagen. Es war der letzte schwache Nachklang des Jahrhunderte alten Gegensatzes zwischen Landesherrn und Ständen.

Für Friedrich II. gab es einen solchen Gegensatz nicht mehr. Er hatte eine andere, großartigere Staatsauffassung. Er trieb nicht mehr eine einseitige Domänen-, sondern eine auf alle Landbewohner sich gleichmäßig erstreckende Agrarpolitik. Wenn er für die Magazine Getreide kaufte, dann wurden nicht mehr die Domänenpächter bevorzugt, oder nahm er ihnen gar zu einem besonders hohen Preise ihr Korn ab — nein, dann wurde die gesamte Konkurrenz zugelassen, und nicht die Kammertaxe, sondern der Marktpreis war für den Kauf maßgebend. Seine Magazine mußten so billig wie möglich wirtschaften, und wenn die Preise im Land selbst nicht ganz niedrig waren, so ließ er in Polen durch Agenten das Magazingetreide einhandeln. Aber zum Vorteil der Domänenpächter seine Magazinkasse zu schädigen, hätte er für eine verkehrte Finanzwirtschaft gehalten. Ebensowenig dachte er daran, die Domäneneinnahmen — so sehr ihm auch an deren Steigerung gelegen war — durch kleinliche Künste zu

vermehren. Er verbot ausdrücklich, den Städten oder Privaten Einkünfte zu entziehen, um sie einem Domänenamte zuzuschlagen: Dergleichen „abominable Plusmachereien" dürften künftig durchaus nicht mehr sein; er wolle mit anderer Leute Unglück kein Plus machen, sondern einem jeden müsse gelassen werden, was ihm gehöre.[1]) Durch die Gründung der landschaftlichen Kreditinstitute wurden die adeligen Gutsbesitzer kraftvoll gefördert; infolge des siebenjährigen Krieges in ihrer Existenz bedroht, konnten sie dank der Kreditgewährung die Krisis überstehen und an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunge teilnehmen.[2])

Seine Kolonisationen und Meliorationen hat Friedrich natürlich auch vorwiegend auf Domänenlande vorgenommen, das war gegeben und lag in den Verhältnissen begründet. Doch hat er auch den Privatgrundbesitz zur Vornahme von Verbesserungen angespornt und dazu mit beträchtlichen Geldmitteln unterstützt. Und wenn bei Mißwachs oder infolge von Unglücksfällen Notstand herrschte, dann wurde bei den staatlichen Getreidespenden kein Unterschied zwischen Domänenamt und Gutsbesitzer gemacht, im Gegenteil: bei dem Pächter berief sich Friedrich gern auf seine kontraktlich ausgemachten Verpflichtungen, während er dem Adel gegenüber nicht selten große Freigebigkeit walten ließ; im Adligen achtete er seinen Offizier, der Pächter war für ihn Geschäftsmann.

An dem System der Domänenverwaltung hat Friedrich im übrigen nichts Wesentliches geändert; es hatte sich bewährt und bewährte sich auch weiterhin. Auch das alte Verpachtungsverfahren wurde in der Hauptsache beibehalten. Schon unter Friedrich Wilhelm I. war eine so genaue Pachtschillingsberechnung eingeführt worden, daß ein Aufgebotsverfahren nur der Form nach bestand; ein annehmbares Mehrgebot über den Pachtanschlag wurde selten gemacht, und das Bietungsverfahren lief schließlich auf weiter nichts hinaus, als auf eine Verhandlung der Behörde mit den Reflektanten. Charakteristisch für diesen Verpachtungsmodus ist noch eine Cabinetsordre Friedrichs aus dem Jahre 1747: Nach Ablauf einer Pacht-

[1]) Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. Friedrich der Große. Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven (1882) S. 9 (Anm. 1).

[2]) H. Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens, Straßburg 1907.

zeit sollten die Anschläge genau nachgeprüft „und das Plus, so bei denen Amtsprästandis und Pertinenzien natürlicherweise aufgefunden würde", den Anschlägen zugesetzt werden. Wolle der auf dem Amte sitzende Pächter diesen Kontrakt erfüllen, so sollte er, falls er ein guter Wirt und Zahler sei und die Untertanen keine berechtigten Beschwerden gegen ihn führen könnten, beibehalten werden. Meldete sich aber jemand mit einem Übergebot, so hätte er „specifice anzugeben und nachzuweisen, woher er selbiges zu nehmen gedächte, und wenn er dieses zu tun nicht vermöchte oder nur deshalb in generalen terminis . . . . sich heraus ließe: so sollte er damit garnicht gehöret, sondern sofort gänzlich abgewiesen werden, da S. K. M. durch dergleichen windige Leute den Ertrag der Ämter, als welcher zuletzt ohnmöglich vom Bestande sein könnte, vielmehr am Ende zur Belästigung der Unterthanen gereichen oder die Etats confudiren müßte, durchaus nicht erhöht wissen wollten".[1])

Mit dieser Auffassung, die noch ganz den Tendenzen Friedrich Wilhelms I. entsprach, hat der König dann später gebrochen. In einer Cabinetsordre vom 24. Februar 1769[2]) wurde es klar ausgesprochen, daß „die preußischen Kammern bei künftig pachtlos werdenden Ämtern solche nur schlechterdings denen Meistbietenden zuzuschlagen hätten". Dieser Sieg des fiskalischen Prinzips erklärte sich aus der schlechten Finanzlage nach dem Kriege und daraus, daß das bisherige Verfahren den Kammern die Gelegenheit oder die Möglichkeit zu persönlichen Bevorzugungen und zur Klikenwirtschaft gegeben hatte. Aber die Kammern müssen es mit diesem Befehl nicht gar so ernst genommen haben, und man kann nur sagen: zum Vorteil der Domänen selbst und zum Segen der allgemeinen Landkultur überhaupt. Denn gerade das reine, die persönlichen Qualitäten des Pächters nicht genügend berücksichtigende Aufgebotsverfahren hatte auf den Rittergütern, wo es mehr oder weniger üblich war, große Übelstände gezeitigt. Da nämlich jedermann, der etwas mehr als ein Bauer und etwas weniger als ein Edelmann war, Pächter werden wollte, so war der Andrang zu den Rittergutspachtungen oft auch von ungeeigneten Leuten groß und

[1]) Stadelmann, a. a. O. S. 278 f.
[2]) An Flesch. R. 96. B. 71.

gegenseitige Überbietung die Folge. Die nicht selten zu hohe Pachtsumme mußte herausgewirtschaftet werden, und den Schaden hatte schließlich der Eigentümer zu tragen, dessen Gut raubbaumäßig bewirtschaftet und ausgesogen wurde. Bei der Vergebung der Domänen konnte die Zahl der Bietenden schon an sich nicht so groß sein, weil der Generalpächter immerhin über ein nicht ganz unbedeutendes Kapital verfügen mußte; er hatte eine Kaution zu stellen und sich das Viehinventar zu beschaffen. Außerdem aber pflegten die Kammern die Vertrauenswürdigkeit der Bewerber erst gründlich zu prüfen. Sie waren für die Domänen verantwortlich, und ein untüchtiger oder gar schlecht zahlender Pächter konnte eine Unmenge Weitläufigkeiten machen und ihnen einige höchst unangenehme Cabinetsordres einbringen. Sie haben daher, wenn es sich nur irgend machen ließ, mit einem guten Generalpächter immer wieder abgeschlossen. Und ein Zeitgenosse, der die preußischen Provinzen aus eigener Erfahrung sehr gut kannte, berichtet uns am Ende der Regierung Friedrichs II., daß die Pachtkontrakte nicht allein von Termin zu Termin erneuert zu werden pflegten, ja auch auf Kind und Kindeskinder übertragen würden, und es unter den Generalpächtern Familien gäbe, die seit Menschengedenken auf demselben Amte gesessen.[1])

Unter diesen Umständen verlor die Kurzfristigkeit des Pachttermins, der auch unter Friedrich II. auf 6 Jahre fixiert blieb, die damit verbundene Härte. Denn da der Pachtpreis nach dem Getreideertrage und dem in der Kammertaxe fixierten Durchschnittspreise berechnet war, so hätten bei der kurzen Dauer der Pachtung einige aufeinander folgende ungünstige Ernten oder — was fast noch schlimmer war — einige aufeinanderfolgende billige Jahre den Pächter wirtschaftlich ruinieren können. Und wenn man bedenkt, daß heute unsern Domänenpächtern schon die 18jährige Pachtperiode als zu kurz erscheint, so wird man verstehen, daß die Pächter der damaligen Zeit ständig auch auf eine kontraktliche Ausdehnung der Pachtzeit drangen. Sie erboten sich daher nicht selten zu bedeutenden Meliorationen, wenn man ihnen ihre Pachtkontrakte verlängern wollte.

[1]) v. Benekendorf, Kleine ökonom. Reisen 1. Teil (1785), S. 56 ff.

Bald wurde es üblich, die Pächter beim Abschluß eines neuen Pachtkontrakts zu bestimmten Meliorationen und vielfach auch zur Ansiedlung einiger Kolonistenfamilien zu verpflichten. Je besser sich eine Kammer auf ihr Geschäft verstand, um so mehr suchte sie bei den Kontraktabschlüssen in dieser Hinsicht herauszuschlagen.[1])

Gleichwohl müssen sich die Generalpächter nicht schlecht gestanden haben. Das beweist, wie schon erwähnt, ihre gute Vermögenslage. Und daß sie trotz der beständig größer werdenden Anforderungen leistungsfähig blieben, erklärt sich vielleicht aus der von Friedrich Wilhelm I. übernommenen Pachtanschlagsberechnung. Diese wurde, um es ganz kurz zu sagen, folgendermaßen gemacht:[2]) Man veranschlagte den Bruttogetreideertrag und rechnete ihn nach den Sätzen der Kammertaxe in Geld um; davon zog man das sog. „Wirtschaftskorn", das dem Pächter zum Unterhalte der Wirtschaft, vor allem zur Bezahlung der ihm nicht kostenlos überwiesenen Untertanendienste gut geschrieben wurde. Den Rest hatte er an die Rentei abzuführen. Dieses Wirtschaftskorn betrug aber mindestens die Hälfte des Bruttogetreideertrages, was bei den niedrigen Preisen früherer Zeiten auch ganz angemessen gewesen war. Allein, mit den steigenden Getreidepreisen änderte sich das Verhältnis zu des Pächters Gunsten, da ja die Wirtschaftskosten, insbesondere die ganz niedrig bemessenen Untertanendienste (2 Gr. für einen Spanndienst-, 1 Gr. 6 Pf. für einen Handdiensttag) nicht oder wenigstens nicht in dem gleichen Maße stiegen. Benekendorf[3]) macht folgende Berechnung:

[1]) Welche Bedingungen bei diesen Gelegenheiten gestellt wurden, zeigt z. B. ein Kontrakt, den Schlabrendorff 1755, während er als Kammerpräsident in Magdeburg regierte, vermittelte. Der Pächter wurde verpflichtet:

1. zur Zahlung des herausgerechneten Plus von 205 Rtlr.,
2. zur Ansetzung von 6 Familien,
3. zur Anpflanzung von 2000 Maulbeerbäumen und 12 Schock Weiden,
4. zur Umzäunung der Äcker und Gärten mit lebendigen Hecken,
5. zur Pflege des Hopfen-, Röte-, Waide- und Saflorbaues.

[2]) Im übrigen sei auf die näheren Ausführungen bei A. Skalweit, a. a. O. S. 159—172 verwiesen.

[3]) a. a. O. S. 56 ff.

Bei einer Domäne von 40 Wispeln Aussaat beträgt das Wirtschaftskorn bei einem Getreideertrage zum vierten Korn 60 Wispel, gleich	960	Rtlr.	
3000 Spann- und ebensoviel Handdienste kosten	415	„	15 Gr.
Es bleibt demnach ein Überschuß von:	544	Rtlr.	9 Gr.

Auf diesem Umstande und auf dem Bestreben der Kammern, guten Wirten die Pacht zu erneuern, beruhte es, daß sich die Generalpächter Friedrichs II. ganz wohl befanden und ihr Wohlstand sprichwörtlich wurde.[1]) Für den Staat aber und die allgemeine Landkultur war es in dieser Zeit allgemeiner fiskalischer Überanspannung von großem Vorteil, an der Spitze der Domänenbetriebe Wirte zu haben, die für ihre Wirtschaften auch etwas aufwenden konnten und nicht beständig wie die Mehrzahl der kleineren Rittergutsbesitzer mit finanziellen Nöten zu kämpfen hatten. Der landwirtschaftliche Großbetrieb bedarf aber zu einer soliden und dauernd rationellen Bewirtschaftung eines ausreichenden Betriebskapitals. Und so sehen wir denn auch, daß die preußischen Domänenpächter mit an der Spitze der tüchtigsten Landwirte ihrer Zeit marschierten. Die strenge Beaufsichtigung ihrer Wirtschaft durch die Behörden und durch den König selbst hörte zwar nicht auf. Allen klang das harte Wort in den Ohren: „Unbrauchbare Wirte muß man promeniren schicken." Und wenn auch Friedrich nicht wie sein Vater zur „Knutpeitze" zu greifen suchte, so kam es doch vor, daß schlechte und ungetreue Wirte auf die Festung wandern mußten. Aber das waren vereinzelte Fälle. Im allgemeinen war die Kontrolle nicht mehr so nötig und mit der sich verfeinernden landwirtschaftlichen Technik auch immer weniger möglich. Doch allein schon das Bewußtsein, daß des Königs Auge

[1]) Leopold Krug, Nationalreichtum des preußischen Staates (1805) I, S. 457 f.

Benekendorf (Kleine ökonomische Reisen I, S. 56 f.) schreibt: „Ein außerordentlicher Fall ist es, wenn ein Generalpächter seine Pacht mit Schaden und Einbuße endigt. Nur eine verschwenderische Lebensart, unrichtige Wirtschaft oder ganz besondere Unglücksfälle können dieses nach sich ziehen. Die Erfahrung lehret vielmehr, daß die meisten von denselben für sich und ihre Nachkommen Reichtümer sammeln oder doch wenigstens zu einem weit bessern Wohlstande, als worin sie sich vorhin befunden, gedeihen."

ständig über ihnen wachte, mußte sie zu Fleiß und Sorgfalt veranlassen.

Aus alledem erklärt es sich, daß unter Friedrich dem Großen jener viel bewunderte preußische Domänenpächterstand heranwuchs, der auch heute noch in der deutschen Landwirtschaft eine führende Stellung einnimmt.

Hatte Friedrich Wilhelm I. in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung häufig mit niedrigen Getreidepreisen kämpfen müssen und war es ihm nur mit Mühe gelungen, die Kammertaxen auf der einmal festgesetzten Höhe zu erhalten, so änderte sich das seit den vierziger Jahren. Die Getreidepreise standen mehrere Jahre lang hoch und überschritten die Sätze der Kammertaxen beträchtlich. Friedrich II. nahm daher im Jahre 1748 eine Erhöhung vor. Er glaubte, daß das Steigen des Getreidepreises nicht allein durch die Mißwachsjahre von 1740, 1744, 1745 und 1746, sondern auch durch die Zunahme der Bevölkerung zuzuschreiben sei; er war der Ansicht, daß ein Sinken des Getreidepreises auf den früheren niedrigen Stand kaum zu erwarten und es daher nur billig sei, daß die neue Preiskonjunktur in einer Erhöhung der Domäneneinnahmen ihren Ausdruck fände.

Schon am 9. August 1747 hatte er den Kammern befohlen, ihm Tabellen der jederorts üblichen Kammertaxen einzusenden.[1]) In Ostpreußen und Litauen galt noch immer die alte Kammertaxe aus der Zeit Friedrich Wilhelms I.; in einer Cabinetsordre vom 3. Januar 1748 an den Minister von Blumenthal[2]) ordnete der König ihre Erhöhung um 2 Gr. auf Roggen und Gerste an, so daß sie für diese beiden Getreidearten fortan 12 und 10 Gr. gelten sollte, für Weizen und Hafer blieb der alte Satz bestehen. Die neumärkische Kammertaxe (Weizen $16^2/_3$ Gr., Roggen und Gerste 12 Gr., Hafer 8 Gr.) ließ der König vorerst unverändert, ebenso die von Hinterpommern. Dagegen wurde sie für die vorpommerschen Ämter, wo bisher derselbe Satz wie für Hinterpommern gegolten hatte (Weizen 16, Roggen 12, Gerste 10, Hafer 6—8 Gr.), erhöht

[1]) C.-O. Potsdam. R. 96. B. 34. — Vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 279.
[2]) R. 96. B. 35.

und für Roggen auf 14, für Gerste auf 12 Gr. fixiert; die vorpommerschen Ämter, so meinte der König, hätten gute Absatzgelegenheit nach Stettin und Schwedisch-Pommern und könnten daher auch mehr zahlen. Aus dem gleichen Grunde waren schon vor 1748 die in der Nähe Stettins gelegenen Ämter Stettin und Jasenitz zu dieser erhöhten Kammertaxe verpachtet und auch zu einer um 2 Gr. höhern Weizentaxe veranschlagt worden.[1])

Diese Steigerung der Taxen in Preußen und Vorpommern stieß auf keinen Widerstand; wohl aber begegnete der König bei dem gleichen Vorhaben der Abneigung der Kammerpräsidenten von Magdeburg und Halberstadt. Die Magdeburger Kammertaxe, die im Jahre 1717 auf 18, $14^1/_3$ und 11 Gr. für Weizen, Roggen und Gerste festgesetzt worden war, hatte schon Friedrich Wilhelm I. um 1—2 Gr. erhöht. Das gleiche galt von der Halberstädter Kammertaxe, die im Laufe der Jahre auf 20, 16 und 12 Gr. für Weizen, Roggen und Gerste gestiegen war. Jetzt, 1748, wünschte der König ihre weitere Heraufsetzung um 2 Gr. für Roggen und Gerste. Der Magdeburger Kammerpräsident von Platen erhob dagegen den Einwand,[2]) im Jahre 1746 sei Mißwachs gewesen, und was die Domänenpächter an den höhern Preisen gewonnen, hätten sie durch den schlechtern Ernteausfall wieder verloren; und wenn auch die Zahl der Konsumenten in der Provinz seit einigen Jahren sich stark vermehrt hätte, so wollte das „bei dem vielen und einträglichen Ackerbau", und da auf eine Zunahme des auswärtigen Debits nicht zu hoffen sei, nicht viel besagen — Friedrich ließ diese Bedenken nicht gelten: „Wann die Beamte mit der zu erhöhenden Kammertaxe nicht zufrieden sein wollten, so werde Ich Mich entschließen, das Getreide von ihnen in natura vor solchen Preis anzunehmen, nicht zweifelnd, daß Ich solches schon wieder unterbringen und dabei ohne Schaden bleiben werde."[3]) Noch weniger Glück hatte der Halberstädter Präsident von Ribbeck mit seinen Gegenvorstellungen: der König

[1]) Bericht der pommerschen Kammer, Stettin, 14. August 1747. Stett. Staatsarch. K. A. V 12.

[2]) Magdeburg, 10. Januar 1748 (eigenh. Conc.), Magdeb. Staatsarch. A. II. 364.

[3]) C.-O. an Platen, Potsdam, 14. Januar 1748. K. 96. B. 35.

schrieb ihm zurück, daß er „nicht leicht einen vagueren, schlechtern und übelschließenden Bericht als diesen gelesen habe".[1]) Trotz dieses Verweises ist aber in Halberstadt die alte Kammertaxe — wir wissen nicht warum — noch bis zum Jahre 1754 in Kraft geblieben; dann trat auch hier eine Erhöhung ein, doch sah man von einer zu großen Steigerung, wie anfangs beabsichtigt worden war, ab und begnügte sich mit einem Aufschlag für Roggen, der nun ebenso wie in Magdeburg mit 17 Gr. veranschlagt wurde.

Von den späterhin, nach dem siebenjährigen Kriege, erfolgten Erhöhungen der Kammertaxen wird in den folgenden Bänden noch die Rede sein.

[1]) C.-O. an Ribbeck, Berlin, 18. Januar 1748. Abgedr. bei Stadelmann, a. a. O. S. 280.

II.

Wir dürfen bei diesen Dingen nicht stehen bleiben und müssen den Rahmen weiter spannen, wollen wir uns die Erkenntnis der auf den folgenden Blättern zu schildernden Vorgänge erschließen. Für die Zeit Friedrich Wilhelms I. konnten wir uns mit der Schilderung seiner Domänenpolitik begnügen. Das genügt nun nicht mehr. Wir müssen — in großen Zügen wenigstens — die Ziele der Agrarpolitik Friedrichs verfolgen, um zum vollen Verständnis seiner Getreidehandelspolitik zu gelangen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt für die deutsche Landwirtschaft jener gewaltige Aufschwung, der, ohne außer Bewegung zu kommen, über Thaer und Liebig zu der heutigen Höhe führt. Und wenn man sich vergegenwärtigt, welche Errungenschaften die Landwirtschaft seit dieser Zeit gemacht hat, dann gehört es allerdings zu den merkwürdigsten Tatsachen, daß von Karl dem Großen bis zu Friedrich dem Großen die landwirtschaftliche Technik in Deutschland keine wesentliche Änderung erfahren hat. Jetzt wurde dieses tausend Jahre alte System als rückständig empfunden. Die deutsche Landwirtschaft erhielt ein verstärkt kapitalistisches Gepräge. Infolge des Steigens der Getreidepreise und der landwirtschaftlichen Produkte wurde der Geschäftssinn angeregt. Die Produktion ward gesteigert. Die Gutsbetriebe vergrößerten sich, und eine starke Mobilisierung des ländlichen Grundbesitzes trat ein.

Alles das entsprang nicht wie aus wilder Wurzel. Gerade die ostdeutsche Landwirtschaft hatte einen gewissen kapitalistischen Zug auch vorher gehabt. Die Rittergüter, die es hier seit der ersten deutschen Kolonisation gegeben hatte, waren bis zu einem gewissen Grade schon immer für den Markt produzierende Großbetriebe gewesen, vor allem als seit der Wende des 15. Jahrhunderts der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stieg und die Produktion rentabler wurde. Diese Bewegung aber, die in Italien,

in Flandern, am Niederrhein, in Südengland und Nordfrankreich seit jener Zeit im Fortschritt begriffen blieb, war in Deutschland durch den 30jährigen Krieg gehemmt worden. Und wer die zeitgenössische deutsche Literatur darauf ansieht, wird den Eindruck gewinnen, daß noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Landwirtschaft nicht streng geschäftsmäßig betrieben wurde. Noch immer betrachtete man sie gewissermaßen als die Basis des Lebens, und die Ökonomie, die in gewissem Umfange ja auch noch der Städter zu haben pflegte, als die selbstverständliche Voraussetzung des Familienhaushaltes. Die Absicht, Verkaufsware und möglichst große Reinerträge zu schaffen, trat daneben an die zweite Stelle. Das mußte sich mit der Aufnahme von Industrie und Manufakturen und mit einer reicheren städtischen Entwicklung ändern. Denn gleichzeitig setzte eine Bevölkerungsvermehrung ein, der Bedarf und der Wert der landwirtschaftlichen Produkte stiegen, und das alte Wirtschaftssystem genügte nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen. Und mit dem größer werdenden Bedürfnis wuchsen die Anstrengungen, eine intensivere Wirtschaftsart einzuführen. Das Interesse für die Landwirtschaft von Fürsten, wie dem Bauernkönig Friedrich Wilhelm I. und seinem Freunde Leopold von Dessau, schon vorher mächtig gefördert, erweiterte sich auf immer größer werdende Kreise. Man fing an, die Agrikultur und Agrarpolitik zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung zu machen, und diese Lust äußerte sich in einer Menge von Büchern und Abhandlungen. Sie gewähren uns ein Spiegelbild dessen, was die damalige Zeit bewegte.

Die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts vorwiegend herrschende Hausväter-Literatur zeigt noch die alte Auffassung von dem landwirtschaftlichen Betriebe als einer Familienwirtschaft und erweiterten Haushaltung. Es sind praktische Handbücher für die von dem Hausvater und der Hausmutter geleitete Wirtschaft. Mit der gleichen Gründlichkeit, wie die eigentliche Landwirtschaft, werden darin häusliche Verrichtungen, wie Kochen, Backen, Einmachen, behandelt und Rezepte und Hausmittel gegen Krankheiten empfohlen. Moralische und religiöse Betrachtungen nehmen einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Dabei die alte Manier, sich beständig auf römische Schriftsteller zu berufen und womöglich bis auf die Schöpfungsgeschichte, bis auf Adam und Eva zurückzugehen.

Einen ganz andern Charakter trägt die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts entstehende Literatur, die man mit Recht als die Anfänge der modernen landwirtschaftlichen Literatur bezeichnet. Sie beschränkt sich mehr auf das rein landwirtschaftliche Gebiet, und es verschiebt sich auch der Gesichtswinkel, unter dem der Wirtschaftsbetrieb betrachtet wird: nicht wie der fromme und fleißige Wirt haushalten muß, um zu behaglichem Wohlstand und zur Glückseligkeit zu gelangen, soll gezeigt werden, nein — wie der landwirtschaftliche Unternehmer seinen Betrieb rationell einrichten und einen möglichst hohen Reinertrag herauswirtschaften muß, ist der Gegenstand der Untersuchung.

In den Werken über die Geschichte der Landwirtschaft pflegt man die Schriftsteller dieser Zeit in zwei Gruppen zu ordnen: in die Experimentalökonomen und Kameralisten. Zu den ersten werden die Autoren gerechnet, die, wie Eckhart, Leopoldt, Reichart und Schubart, aus der Praxis hervorgingen und ihren Stoff rein empirisch behandelten, zu der zweiten Gruppe die Professoren, die auf den überall neu gegründeten Lehrstühlen für Kameralistik saßen und über Landwirtschaft lehrten und schrieben. Während man den Experimentalökonomen große praktische Erfahrung zuzuschreiben geneigt ist, glaubt man diese bei den Kameralisten vermissen zu müssen, lobt aber dafür wiederum ihr Bestreben, zu allgemein gültigen wirtschaftlichen Gesetzen zu gelangen und die Naturwissenschaft der Landwirtschaft dienstbar zu machen. Es fragt sich, ob diese Sonderung zweckmäßig und richtig ist, denn einmal gingen die Kameralisten nicht selten aus der Praxis hervor, wie z. B. Gasser, Stisser und Pfeifer, und dann darf nicht vergessen werden, daß damals auch der Städter über ein ziemlich bedeutendes Maß landwirtschaftlicher Kenntnisse verfügte oder leicht die Gelegenheit hatte, sich solche anzueignen. Wie unzulänglich diese Gruppierung ist, beweist z. B. die Tatsache, daß Benekendorf, der von Hause aus Jurist und nach seiner Verabschiedung nur als praktischer Landwirt und Schriftsteller tätig war, gewöhnlich unter die Kameralisten geworfen wird.

Es ist hier nicht der Ort, sich in diesen Gegenstand zu vertiefen. Wir verweisen, solange wir noch keine ausreichende Geschichte der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert haben, auf:

Langenthal, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft, Jena 1847/54.
Fraas, Gesch. d. Landwirtschaft, Prag 1852.
Derselbe, Gesch. d. Landbau- und Forstwissenschaft, München 1865.
v. d. Goltz, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft, Stuttgart u. Berlin 1902/03.
W. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906.

In diesen Werken und bei M. Günz (Handbuch der landwirtschaftl. Literatur. Leipzig 1897) findet man auch Angaben über die außerordentlich umfangreiche und bisher noch auffallend wenig ausgebeutete Literatur. Die wichtigste der von uns benutzten Literatur wird an Ort und Stelle genannt werden.

Hervorgehoben seien nur die Schriftsteller, die zeitweise in preußischen Staatsdiensten standen:

Simon Peter Gasser (Einleitung zu den politischen ökonomischen und politischen Kameralwissenschaften, Halle 1729). Er war der erste Professor in Deutschland für Kameralistik und somit für Nationalökonomie überhaupt. Er wurde 1676 in Kolberg geboren, war von Haus aus Jurist und seit 1714 an der Regierung zu Magdeburg tätig. Später kam er nach Halle, wo er als Mitglied der Salz- und Bergwerksdeputation den Titel eines Kriegs- und Domänenrats führte. Zugleich war er Professor juris ordinarius an der Universität. Durch C.-O. vom 23. Juli 1727 wurde er nach einer Unterredung mit dem König mit der neuen Professur für Cameralia, Oeconomica und Polizeisachen betraut (vgl. Stieda, a. a. O. S. 17 f. und W. Schrader, Gesch. d. Friedr.-Univers. zu Halle, Berlin 1894, I, S. 144; Acta Bornssica, Behördenorgan. IV, 1, S. 195; IV, 2, S. 217 f., 278).

Friedrich Ulrich Stisser (Einleitung zur Landwirtschaft, 1735, neue Aufl. herausg. von Zincke, 1746, Jena und Leipzig). Geboren 1689 zu Quedlinburg, wo er das Gymnasium besuchte, studierte Stisser 1708—12 in Jena und dann in Halle. Er wandte sich nach Berlin, wo er Gelegenheit fand, sich in Kammersachen zu befleißigen, kehrte aber schon 1714 in seine Heimat zurück und übernahm 1716—28 Pachtungen in Anhalt-Bernburg und bis 1734 das Amt Heimburg im Fürstentum Blankenburg. Bei dieser letzten Pachtung reussierte er jedoch nicht und ging nach Jena, wo er Vorlesungen über ökonomische Polizei- und Kammersachen hielt. 1735 gab er sein Buch heraus, das sich vorteilhaft von manchen anderen Erscheinungen der damaligen Zeit unterschied. Friedrich Wilhelm I. berief ihn daraufhin nach Berlin und ernannte ihn mit 600 Rtlr. Gehalt zum Kriegs- und Domänenrat in Stettin. Er starb schon 1739 nach zweijähriger Tätigkeit in seiner neuen Stellung. Seine 1737 erschienene Forst- und Jagdhistorie ist seinem hohen Gönner, Friedrich Wilhelm I., gewidmet (vgl. Allgem. Deutsche Biographie 36, S. 260).

Johann Gottlieb von Eckhart (Vollständige Experimentalökonomie, 1. Aufl. 1754, andere und verbesserte Aufl. 1763, Jena). Der bekannte Günstling aus dem Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., der „Kaminrat". Sein Buch gehörte zu den am meisten gelesenen seiner Zeit und erhebt sich zweifellos über den Durchschnitt. Ein scharfer, schnell auffassender Verstand zeichnete ihn aus, im übrigen war er aber eine wenig sympathische Persönlichkeit mit dem hochfahrenden Dünkel eines Parvenus. Auch in seinem sonst guten Werke äußert sich Eitelkeit und Selbstgefälligkeit (vgl. Hintze, Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1, S. 166; Skalweit, Die ostpreuß. Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. ꝛc., S. 201 f.; Skalweit, Die Entlassung des Plusmacher Eckhart (Forsch. z. brandenb. und preuß. Gesch. XXII, 1909).

Carl Friedrich v. Benekendorf (Oeconomia Forensis, Berlin 1775—86; Berliner Beiträge zur Landwirtschaftswissenschaft, Berlin 1775—86; Acker-Katechismus, Breslau und Küstrin 1776 und 1785; Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirtschaftsverbesserungen, Stettin 1778—84; Kleine ökonomische

Schriften, Küstrin 1784—86; Kleine ökonomische Reisen, Züllichau 1785—86; Gesetzbuch der Natur, Halle 1786; Gedanken, warum der Landmann mehr arm als reich wird, Halle 1786; Vergleichung der Märkischen und Pommerschen Landwirtschaft, Halle 1788).

Wie man sieht, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Er hat allerdings einen sehr weitschweifigen Stil und auch sich selbst viel abgeschrieben. Da er aber die Landwirtschaft der Provinzen Neumark, Pommern, Brandenburg und Schlesien zum Gegenstand seiner Studien gemacht und diese Provinzen auch bereist hat, ist er für uns eine wichtige Quelle. Das ungünstige Urteil, das Fraas über ihn gefällt hat, halten wir nach einer gründlicheren Lektüre seiner Schriften für unhaltbar.

Er wurde Mitte der 10er Jahre geboren und verlebte seine Jugendjahre auf dem Familiengute Blumenfelde im Kreise Friedeberg in der Neumark. Während der Jahre 1730—32 studierte er in Halle, wurde Jurist und erstieg als solcher die Staffel hoher Würden. Nachdem er sich als Breslauer Oberamts-Regierungspräsident mehrfach der königlichen Zufriedenheit zu erfreuen gehabt hatte, wurde er 1750 überführt Malversationen begangen zu haben und zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Späterhin widmete er sich lediglich der Landwirtschaft und Schriftstellerei, in beiden mit größtem Erfolge. Auf seinem Gute Blumenfelde — ein Gut, das er in der Nähe von Breslau gehabt hatte, hat er wohl bei Gelegenheit seines Prozesses verkaufen müssen — richtete er eine Musterwirtschaft ein und erhöhte dessen Wert ganz bedeutend. Mit seinem Nachbar, dem Geh. Finanzrat von Brenckenhoff, stand er in regem Verkehr, wie er uns auch von dessen landwirtschaftlichem Betriebe eine interessante Beschreibung hinterlassen hat. Seine Schriften ließ er — wahrscheinlich mit Rücksicht auf seine nicht makellose Vergangenheit — meistens anonym erscheinen. Doch hat er sich von seinem Unglück nicht beugen lassen und sein Gleichgewicht nicht verloren. Als Siebzigjähriger schreibt er noch, daß er nicht imstande wäre, „seinen von Natur muntern und lebhaften Geist zu dämpfen", und daß „auch der Standhafteste öfters durch die Gegenwart eines hübschen Mädchens distrahieret würde". Den Agrarreformen Friedrichs II. zollt er — vielleicht in etwas zu panegyrischer Weise — ungeteilte Bewunderung. Benekendorf starb 1788 in ziemlich hohem Alter.

Johann Friedrich von Pfeifer (1718—1787) war ein geborener Berliner, wurde zuerst Offizier und machte als solcher die Schlacht bei Mollwitz mit und ging dann in den Verwaltungsdienst über. Er war zunächst Kriegskommissar und dann Kriegs- und Domänenrat. Als Direktor der Auseinandersetzungskommission und der neuen Etablissements in der Kurmark soll er 1747—1750 150 Dörfer und Etablissements angelegt haben. Wegen Verdachtes eines Unterschleifs kam er in Untersuchungshaft, konnte seine Unschuld jedoch beweisen. Gleichwohl schüttelte er den Staub Brandenburgs von seinen Füßen und durchwanderte dann ruhelos die deutschen Lande, war zeitweise für verschiedene deutsche Fürsten tätig, übernahm auch als Pächter und als Eigentümer Gutswirtschaften, ohne aber dauernd irgendwo seßhaft zu werden. 1782 wurde er auf den kameralistischen Lehrstuhl in Mainz berufen und starb dort 1787. Von seinen Werken

kommt für uns am wesentlichsten der „Lehrbegriff der ökonomischen und Kameralwissenschaften (Mannheim 1770)“ in Betracht (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 25, S. 641).

Johann Heinrich Gottlob von Justi, „der Vater der Verwaltungslehre“, hatte ein ähnliches Schicksal wie Eckhart und Pfeifer. Er wurde nach bewegter Vergangenheit 1762 von Friedrich für den preußischen Staatsdienst berufen, zum Berghauptmann ernannt und mit der Direktion der Werke in Zanshausen (Kr. Landsberg a. W.) betraut. Er hatte den König für große neue Unternehmungen zu interessieren gewußt und dafür beträchtliche Geldvorschüsse erhalten. Schließlich konnte er aber weder das Versprochene leisten, noch das Geld zurückzahlen. Er wurde 1768 verhaftet und starb 1771 in der Gefangenschaft in Küstrin. (Über ihn und seine zahlreichen Werke vgl. Allgem. Deutsche Biogr. 36, S. 260, vor allem aber Frensdorff, Die Vertretung der ökonom. Wissenschaften in Göttingen, vornehml. im 18. Jahrh., Berlin 1901.)

Johann Christof von Woellner (1732—1800), der berüchtigte Minister Friedrich Wilhelms II., der aber als landwirtschaftlicher Schriftsteller nicht ohne Verdienste war und seine Abhandlung, „Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg (Berlin 1766)“, in französischer Übersetzung Friedrich II. widmen durfte. Außerdem verfaßte er „Unterricht zu einer ökonomischen Bibliothek (Berlin 1764)“. (Vgl. Allgem. Deutsche Biogr. 44, S. 148.)

Johann Christian Bergen (Anleitung für die Landwirte zur Verbesserung der Viehzucht, Berlin und Stralsund 1781, neue Aufl., herausg. von Thaer, Berlin 1800). Thaer bezeichnete ihn als den Schriftsteller, von dem er am meisten gelernt hätte. Beide, Bergen und Thaer, waren Hanoveraner, und wie Thaer von Friedrich Wilhelm III., so wurde im Jahre 1780 Bergen von Friedrich II. nach Preußen berufen. Von seiner kurzen, durch den Tod bald abgeschnittenen Wirksamkeit im preußischen Staatsdienste ist noch nichts bekannt.

Neben diesen Autoren, die für uns deshalb ein besonderes Interesse haben, weil sie auch in preußischen Staatsdiensten standen, wären dann noch eine bedeutende Zahl anderer, wie Dithmar, Reinhard, Beckmann, Karsten, Kretschmar, Zincke, Schreber, Reichart, Münchhausen, Schubert, zu nennen, doch müssen wir uns das an dieser Stelle versagen. Hervorgehoben sei nur noch Johann Georg Leopoldt, dem wir in seiner „Einleitung zu der Landwirschaft (Sorau 1750)“ eine gute, von uns viel benutzte Beschreibung der niederschlesischen Landwirtschaft verdanken. Leopoldt war praktischer Landwirt und Verwalter der Gräfl. Promnitzschen Güter. Sein Buch gehörte mit dem von Eckhart zu den verbreitesten landwirtschaftlichen Werken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

* * *

Der moderne Landwirt wird sich von dem Zustande der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert kaum noch eine Vorstellung machen können. Im Vergleich zur Industrie wirtschaftet die Landwirtschaft

auch heute noch — und sie wird es immer tun — unter ungünstigen Bedingungen. Das kommt daher, weil sie in dem Ertrage ihrer Erzeugnisse von Kräften abhängig ist, die der menschlichen Einwirkung mehr oder weniger unzugänglich sind, von Boden, Klima und Witterung.[1]) In der Industrie kann die Produktion, dem Bedarfe angepaßt, ohne zu große Schwierigkeiten der Nachfrage entsprechend vermehrt oder verringert werden. Das ist der Landwirtschaft nicht möglich. Sie ist für ihre Produktion auf die Benutzung der anbaufähigen Bodenfläche angewiesen, welche sich nicht, je nach der mehr oder weniger lebhaften Nachfrage, zeitweise einschränken oder ausdehnen läßt. Das Betriebssystem, das in jedem einzelnen Falle den besonderen Wirtschaftsverhältnissen entsprechen muß, kann nur mit großen Kosten und in einem größeren Zeitraum geändert und nur einer dauernden Veränderung der Marktlage angepaßt werden. Dabei läßt sich die Masse der Erzeugnisse, die in der Industrie bis auf ein Milligramm genau berechnet werden kann, keineswegs vorherbestimmen: je nach der Witterung oder andern Einflüssen kann der Ertrag bis auf das Doppelte der gewöhnlichen Berechnung steigen oder bis auf die Hälfte, ja, weit unter die Hälfte sinken.

Dem gegenüber wechselt der tägliche Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, den Tier und Menschen haben, nur wenig.

Es besteht also ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz.

Und dieses Mißverhältnis war in früheren Zeiten weit größer, weit bedeutungsvoller, als es heute ist.

Wenn heute irgendwo das Getreide mißrät, dann ist die Not noch nicht groß. Die modernen Transportmittel ersetzen leicht und für den nicht selbst Betroffenen unmerklich den Ausfall. Aber auch der geschädigte Landwirt vermag sich zu helfen, seine Wirtschaft beruht ja nicht allein auf dem Getreidebau, er hat Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchte und vor allem die Viehzucht. Der Ausfall auf dem einen Gebiete wird durch den Gewinn auf dem andern nicht selten ergänzt.

[1]) Vgl. August Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates Bd. III, S. 352 ff.

Das war im Preußen des 18. Jahrhunderts noch anders. Wenn man von dem als Nahrungserzeugungsmittel nicht in Betracht kommenden Leinbau und einem geringen Erbsenbau absieht, so gab es damals eigentlich nur Getreidebau und Viehzucht. Mißriet also in einer Gegend das Getreide, so bedeutete das Teuerung und Hungersnot. Bei den schlechten Verkehrsverhältnissen konnte nur mit großen Kosten von anderswoher Getreide beschafft werden; auch die Ernährung durch Fleisch wirkte bei dem unfaßbar schlechten Viehbestande der damaligen Zeit nicht als ausreichendes Regulativ. Ein einziger großer Mißwachs hatte daher für den Wohlstand des Landes die furchtbarsten Folgen: das Saatgetreide und das an sich schon geringe Vieh wurden verzehrt, die Felder blieben unbestellt, die Häuser, deren Strohdächer abgedeckt und verfüttert wurden, verfielen, die Bevölkerung wurde durch Krankheiten und Seuchen mehr als dezimiert.

Hier setzte Friedrichs II. Magazin- und Agrarpolitik ein. Was seine Magazinpolitik vollbrachte und wie es ihm gelang, daß es unter seiner langen Regierung in Preußen keine Hungersnot mehr gab, werden die folgenden Blätter und Bände zu künden haben. Und Hand in Hand mit ihr arbeitete seine Agrarpolitik. Sie bezweckte einmal eine Steigerung der Produktion und zweitens die Befreiung der Landwirtschaft von dem einseitig angewandten Getreidebau durch Verbesserung der Viehzucht und Einführung neuer Kulturgewächse.

„Steigerung der einländischen Produktion", das war im 18. Jahrhundert das Schlagwort in der Wirtschaftspolitik aller führenden Völker. Es ist bekannt, in welch erschöpfender Weise Friedrich II. dieses Prinzip in seiner Handels- und Gewerbepolitik durchgeführt hat. So auch in der Agrarpolitik. Das Hauptübel, an dem die Landwirtschaft seiner Zeit krankte, war, daß der überkommene extensive Betrieb dem gesteigerten Bedürfnisse an agrarischen Produkten nicht gerecht werden konnte. Mit der wachsenden Bevölkerung und ihrer zunehmenden Beschäftigung in industriellen Betrieben stieg bei dem größer werdenden Bedarf auch der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem des Getreides. Das hatte aber wieder zur Folge, daß unter den Landwirten „die krank-

hafte Sucht“ [1]) entstand, immer mehr Land dem Getreidefruchtbau nutzbar zu machen. Da jedoch die Mittel fehlten, die vergrößerte Ackerflur gehörig zu bedüngen und in Kultur zu halten, so mußte dieses Verfahren in Raubbau und Bodenverschlechterung ausarten. Auch die Viehzucht hatte darunter zu leiden. Ihre Weiden, die vordem nicht selten eine unermeßliche Ausdehnung gehabt hatten, wurden immer mehr eingeschränkt und immer weiter auf das Außenland verschoben. Die Wiesen verkümmerten infolge unpfleglicher Behandlung. Und während das Getreideland sich erweiterte, nahm der Viehstand, dessen Vermehrung für den gesteigerten Düngerbedarf nötig gewesen wäre, nicht entsprechend zu.

In der landwirtschaftlichen Literatur des 18. Jahrhunderts wird immer wieder auf das falsche Verhältnis zwischen Getreidebau und Viehzucht hingewiesen, und es ist bezeichnend für Friedrichs Agrarpolitik, daß er an diesem Punkte einzugreifen suchte. Wenn Bergen den berühmt gewordenen Satz aufstellte:[2]) „Die erste und wesentliche Verbesserung muß auf Ackerbau und Viehzucht gerichtet sein. Zur Verbesserung des Ackerbaues gehöret aber nothwendig Dünger: und diese Nothwendigkeit erheischet eine andere, nämlich mit Verbesserung der Viehzucht den Anfang zu machen“ — wenn er das aussprach, so sagte er damit nichts anderes, als was die meisten anderen landwirtschaftlichen Schriftsteller schon gefordert hatten und von König Friedrich wohl hundertmal in seinen Cabinetsordres befohlen worden war.

Das Vieh — ich denke vor allem an das wichtigste: das Rindvieh — litt an einer allgemeinen Unterernährung. Den größten Teil des Jahres befand es sich auf der Weide und diese — darüber besteht bei den Zeitgenossen volle Einstimmigkeit — befand sich in einer ganz verwahrlosten Verfassung. Für ihre Kultur war, seit sie genutzt wurde, nie etwas getan worden, und solange es weit ausgedehnte Flächen gab, die wechselnd abgehütet werden konnten, war eine besondere Pflege auch nicht so nötig gewesen. Nach ihrer allmählichen Einschränkung pflegte die Weide

[1]) Auch von „Ackergier“ und „Ackersucht“ sprach man in den zeitgenössischen Büchern.

[2]) Anleitung zur Viehzucht, zweite, von Thaer herausg. Auflage (Berlin 1800), S. 20.

aber zu stark betrieben zu werden. Hungrig irrte das Vieh darauf umher und fraß dann wohl auch Pflanzen, die ihm schädlich waren. Daraus, sowie aus dem Umstande, daß auf den Weiden das Vieh keinen Schutz gegen Kälte, Regen, Hitze und Ungeziefer fand und sich leicht gegenseitig infizierte, erklären sich die dazumal fast alljährlich auftretenden Viehseuchen, gegen die die preußischen Könige vergebens anzukämpfen suchten. Von dem Zustande der Weiden gibt Block[1]) eine drastische Beschreibung, die wir mit dem Bemerken wiedergeben wollen, daß sich auch andere Schriftsteller in demselben Sinne äußerten: „Anger sind gemeiniglich halbe Feldmarken, so gemeiniglich guten, ja den besten Boden eines Dorfes haben, aber weil sie seit Erschaffung der Welt nie urbar gewesen sind, zu Erz und Eisen geworden sind, auch an vielen Orten wegen der unzähligen, ziemlich großen Maulwurfshaufen einem Schlachtfelde gleich sehen, folglich nichts als Wegebreit und kurzes, nicht abzubeißendes Gras tragen und bei trocknen Jahren völlig abgesengt sind, den Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schafen und Gänsen zur Promenade, den Schweinen zum Raube und den Herren Küh- und Schafcommandeurs und der Frau Gänseinspectorin zum Zeitvertreibe und freundschaftlichem Gespräche bestimmt. Fürtreffliche Assemblee!“[2]) — Benekendorf sagt, man könne das weidende Rindvieh „fast nicht ohne Mitleiden ansehen.... Das Vieh kommt von der Weide fast ebenso hungrig zurück, als es ausgetrieben worden war.“[3]) „Hat ein Bauer nicht ein fleißiges Weib, welches den Kühen Gras einholet und öfters wohl gar

[1]) Johann August Friedrich Block, Lehrbuch der Landwirtschaft, 4 Teile, Leipzig 1774. — Block, Prediger in Anhalt-Zerbst vertritt mit leidenschaftlichem Eifer die Prinzipien des modernen Landbaues. Er bezeichnet sich als Märtyrer seiner Überzeugung und klagt über die vielen Anfeindungen, unter denen er zu leiden habe. „Man kann einen so lange verfolgen“, sagt er, „drücken und in die Enge treiben, daß er vor Gram, Sorgen und Verdruß nicht allein seiner Vernunft, sondern auch sogar seiner Sinne beraubt wird. Es werden wunderbare Rollen auf der Welt gespielt. Kaum sollte man sie glauben. Es gibt verkappte Banditen und scheinheilige Unmenschen. Kein Wunder ists, daß mir Hören und Sehen vergangen ist.“

[2]) a. a. O. I, 126.

[3]) Benekendorf, Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirtschaftsverbesserungen 1. Bd. (1778), S. 292.

stiehlet, um solches den wenigen Kühen des Morgens und Abends vorzulegen, so kann er sich auf die Milchabnutzung derselben gar keine Rechnung machen."[1])

Auch das Zugvieh pflegte man während der Arbeitspausen, anstatt ihm im Stalle das verdiente Futter vorzuwerfen, auf nahe Weideplätze zu schicken. Nicht selten wurden sie auch des Nachts dorthin gebracht; solche Koppeln nannte man Nachthaine. Block[2]) schreibt: „Nachthainigen (hier gedenke man sich keinen ehrwürdigen und angenehmen Hain der Alten, mitten in diesen Gedanken könnte man leichtlich in ein Loch versinken und begraben werden) sind große geräumige Moderlöcher von vielen Wispeln Aussaat, der Natur überlassen, es wachse darauf, was da wolle (gemeiniglich wachsen Kälberblumen, Disteln, rother Hennrich und Dornen genug in ihnen), für alle Ausbesserungen gesichert, vom Morast und Schlamme überschwemmt, zum Nachtcampement für die Pferde mit einem Zaune (der jährlich gestohlen und wieder gemacht werden muß) umgeben, mit einem Schlagbaume versehen und mit einem privilegirten Müßiggänger (der des Nachts hüten soll, aber kein Narr ist und zu Hause im Bette liegt) besetzt. Hier kann mancher Philosoph was lernen und das Capitel von den Definitionen ergänzen."

Das beste Futter fand das Vieh noch auf den Stoppel- und Brachweiden. Aber nach diesen „gesegneten Weideplätzen" pflegte der Andrang so groß zu sein, daß sie schnell abgehütet waren.

Die größte Not begann aber erst, wenn die Kälte des Winters dazu zwang, die Tiere in die Ställe zu bringen. Es herrschte chronischer Mangel an Winterfutter. Da der Irrtum allgemein verbreitet war, daß die Wiesen keiner besonderen Pflege bedürften, die Größe der Wiesen auch gewöhnlich in zu niedrigem Verhältnis zu der ausgedehnten Ackerflur stand, so reichte das Heu in Quantität und Qualität nicht aus. Die Wiesen litten auch unter der Beweidung, die allgemein üblich war. Bis zum 11. Mai weideten darauf die Schafe und sobald das Heu geerntet war — man schnitt die Wiesen gewöhnlich nur einmal — wurden sie von den Kühen und Ochsen betrieben. Um unter diesen Umständen möglichst viel

[1]) Benekendorf, a. a. O. S. 356.
[2]) a. a. O. I, 123.

Heu zu gewinnen, pflegte man erst spät, womöglich nach der Gerstenernte zu mähen, was den Nachteil mit sich brachte, daß das Gras stets überreif und strohig war. Frische, saftige Wiesen, wie sie heute überall auf dem platten Lande das Auge erfreuen, waren damals selten und nur in den großen Niederungen zu finden. Bezeichnete es doch Friedrich noch im Jahre 1785 als einen besonderen Vorzug der holländischen Wiesenkultur, daß dort die Wiesen nicht mit Sträuchern bewachsen und so gerade wären „wie ein Sammt".[1])

Bei einer so mangelhaften Futterproduktion hatte das Vieh im Winter mehr zu hungern, als zu fressen. Eckhart erzählt,[2]) im Frühjahr hätten die Rinder und Kühe vor Mattigkeit bei den Schwänzen aufgehoben werden müssen: „Vor dergleichen tumm und unchristliches Beginnen", fügt er hinzu, „haben wir einen Abscheu und erbarmen uns als gerechte Haushalter unseres Viehes."

Woran lag es, daß die Rindviehzucht so stark vernachlässigt wurde? Es hieße den Landwirt des 18. Jahrhunderts zu schlecht beurteilen, wollte man lediglich seiner Untüchtigkeit die Schuld geben. Die Rindviehzucht rentierte sich nicht, wenigstens nicht unter gewöhnlichen Verhältnissen. Sie warf nur dort einen Gewinn ab, wo, wie in den Flußniederungen, reiche natürliche Futterquellen vorhanden waren, oder wo die Nähe größerer Städte einen lohnenden Absatz der Fleisch- und Milchprodukte gewährleistete. In Holland und Holstein und auf preußischem Gebiete in Ostfriesland und auf dem Danziger Werder stand auch damals die Rindviehzucht vollkommen auf der Höhe. Eckhart berichtet — wohl etwas übertreibend — in Ostfriesland und Holland habe eine magere Kuh 40—50 Tlr. gekostet und auf dem Danziger Werder hätten die Kuhpächter für die jährliche Nutzung einer Kuh 20—30 Tlr. bezahlen müssen. Ähnliches behauptet auch Leopoldt.[3]) Auch in der Nachbarschaft von Städten konnten bessere Kühe gehalten und Mastkälber gezogen werden. „Was macht sich", sagt Leopoldt, „ein oder andrer reicher Kaufmann nicht vor eine besondere Ehre daraus, wenn er einem guten Freunde von dergleichem

[1]) C.-O. an den Minister von Hoym, Potsdam, 31. August 1785. — Stadelmann, a. a. O. S. 632 f.

[2]) Experimentalökonomie, 2. Aufl. (1763), S. 115.

[3]) Eckhart, a. a. O. S. 103 f.; Leopoldt, a. a. O. S. 373.

großen Kräuterkalbe einen Braten, der fast über den Tisch langet, vorsetzen kann." Güter dagegen, die sich einer solch günstigen Lage nicht zu erfreuen hatten, waren übel daran. Was sollten sie mit der Milch machen? Nicht einmal das Einbuttern zum Verkaufe lohnte, bestenfalls konnte man Quark und Käse daraus bereiten. Das waren die „Freßgüter", wo man alle Produkte infolge Absatzmangels auf dem eigenen Hofe verzehrte, wo man, um einen Gast zu bewirten, lieber aus dem eigenen Stalle einen Ochsen schlachtete, als vom Nachbar einen Kapaun kaufte.[1]) Der Ertrag einer gewöhnlichen Landkuh wurde daher nur auf 3—4, höchstens 5 Tlr. veranschlagt, ihr Kaufpreis betrug ungefähr 6—8 Tlr.

Die mangelnde Aussicht auf lohnreichen Gewinn hatte dann die erklärliche Rückwirkung, daß die oben geschilderte Vernachlässigung der Viehzucht zugunsten des Getreidebaues eintrat. Die Verarbeitung der Milchprodukte erreichte einen Tiefstand, der — wenn wir den zeitgenössischen Berichten glauben wollen — aller Beschreibung gespottet haben muß. Leopoldt klagt über die beim Melken und Buttermachen angewandte Unsauberkeit: „Wer solche Schweinerei siehet — da es doch genugsam geschiehet — dem vergeht gewiß der Appetit zur Milchspeise."[2]) Es ist bekannt, wie unermüdlich Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bemüht waren, diesem Übelstande entgegenzuwirken, selbst Mustermilchwirtschaften anlegten und im Lande unterrichtende Reglements verbreiten ließen. Vor allem aber trachteten sie danach, der heimischen Butter neue Absatzwege zu verschaffen. Und wenn es ihnen auch nicht völlig gelang, die ausländische Butter auszuschließen, so konnte ihre Einfuhr doch mehr und mehr eingeschränkt werden. Allmählich wurde auch das schon fast erloschene Interesse für die Rindviehzucht bei den Landwirten wieder lebhafter. Freilich wurde es wohl nur selten so stark, wie Eckhart gewünscht hätte: Der besaß für das Rindvieh „eine größere Wertachtung, als mancher Mann für seine Frau nicht hegen wird, sintemalen derjenige sich ja nicht unterstehen mag, sich vor einen Oeconom auszugeben, wenn er nicht Tag und Nacht vom Rindvieh spricht, vor das Rindvieh sorget und das Rindvieh mehr als englische

[1]) Langenthal, Geschichte der deutsch. Landwirtschaft 4, S. 211.
[2]) a. a. O. S. 383.

und spanische Reitpferde, auch mehr als 500 Parforschhunde und 10 Maitressen liebet."[1])

In einer Cabinetsordre vom 1. Juni 1776 sagt Friedrich: „An der Vermehrung des Viehstandes ist Mir aus zweierlei raisons sehr gelegen: Erstlich, um das viele Geld, so für fremde Butter außerhalb gehet, im Lande zu behalten, und hiernächst auch, um durch den Dünger von dem mehreren Vieh die Sandschollen zu verbessern und daraus mit der Zeit ebenso, wie anderer Orten, als bei Berlin, Potsdam und Breslau, geschehen und noch geschiehet, brauchbares Land zu machen."[2]) Und diese zweite Erwägung, daß bei der schlechten Viehhaltung die Düngerproduktion zu einer intensiveren Wirtschaft nicht ausreichte, mußte bei dem relativ geringen Wert des Viehes und der animalischen Produkte die wichtigere sein. Der Getreidebau soll die Hauptsache bleiben — das ist wie bei den bedeutenderen landwirtschaftlichen Autoritäten der damaligen Zeit auch der Gedanke des Königs —, da es aber dafür an Dünger fehlt, so muß auf Mittel gesonnen werden, den Viehstand zu vermehren. Schon für Friedrich Wilhelm I. waren „ordentliche Misthöfe" das A und O der Agrikultur gewesen. Es ist bekannt, wie unermüdlich er auf ihre Einrichtung bedacht gewesen ist, und wie er das noch heute für die preußischen Domänen geltende Verbot erließ, selbst geerntetes Stroh zu verkaufen. Aber wenn er gleichwohl nicht eine ausreichende Dungbereitung zu erreichen vermochte und die Beamten aus Furcht vor seinem Zorn, an den Straßen, die er auf seinen Inspektionsreisen passierte, Misthaufen auftürmen ließen, um ihm so Potemkinsche Misthöfe vorzutäuschen — dann lag es eben daran, daß für die Düngerproduktion die Vorbedingung nicht gegeben war: es fehlte an Viehfutter. Daß hier der Kardinalmangel lag, hatte Friedrich II. sofort erfaßt. Es mußten Futterkräuter angebaut und die Sommerstallfütterung eingeführt werden. Die dahin gerichteten Bestrebungen faßte er zusammen unter dem Ausdruck, er wolle die „englische Landwirtschaft" einführen.

Die englische Landwirtschaft war damals sehr in Mode. Friedrich hätte nicht der energische Förderer alles wirtschaftlichen Fortschritts sein müssen, wenn er nicht zu den eifrigsten Vertretern

[1]) Eckhart, a. a. O. S. 140.
[2]) Stadelmann, a. a. O. S. 445.

dieser modernen Richtung gehört hätte. Er schickte Landwirte zum Studium nach England und ließ aus England solche kommen, um von ihnen Domänenämter bewirtschaften zu lassen. Zur Einführung der englischen Wirtschaft wurden Kapitalien ausgesetzt, und es entstand infolge dieses Eifers unter den märkischen Landwirten geradezu eine Anglomanie, die nicht selten über ihr Ziel hinausschoß und viel Kraft und Aufwand auch unnütz verpuffen ließ. Denn einmal war eine schematische Übernahme des englischen Systems für die preußischen Verhältnisse ungeeignet, und dann wurde das eigentliche Wesen der englischen Wirtschaftsart weder von den Nachahmern, noch vom Könige selbst recht verstanden. In England wurden damals sowohl Fruchtwechsel, als auch verbesserte Feldgraswirtschaft angewandt, auch Futterkräuter wurden angebaut, die jedoch gewöhnlich nicht zur Sommerstallfütterung gebraucht, sondern abgeweidet wurden; was aber den Beobachtern auffiel, war die auf den ersten Blick schnell erkennbare Eigentümlichkeit, daß ein Teil des Ackerlandes mit Futterpflanzen bestellt wurde. Und so verstand Friedrich unter englischer Landwirtschaft weiter nichts als die Kultivierung von Klee, Gräsern und zur Verfütterung geeigneter Wurzelgewächse. Es war das dasselbe, was er auch „artifizielle Wiesen“ nannte, und diese Bezeichnung „Wiesen“ macht noch deutlicher, wie er sich diesen Futterbau dachte: nicht im Wechsel mit Halmfrüchten, sondern neben den Halmfrüchten, so wie die natürlichen Wiesen immer nur zur Heugewinnung genutzt werden. Aber so ganz fern ist er dem Fruchtwechsel auch nicht gewesen. Wenn er z. B. den Befehl gab, ein mit Futterkräutern bestelltes Feld so lange Jahre zu nutzen, wie was darauf wächst, und es hernach mit Getreide zu besäen,[1]) dann brauchte er eigentlich nur noch ein Schritt weiterzugehen.

Schon gegen Ende von Friedrichs Regierung hatte sich die englische Mode so weit überlebt, daß Bergen, trotzdem er in preußischen Diensten stand, sie ungestraft verspotten durfte.[2] Was

[1]) C.-O. an den Minister v. Werder, Potsdam, 29. März 1782. — Stadelmann, a. a. O. S. 577.

[2]) Bergen, Anleitung zur Viehzucht S. 5 f.: Junge Wirte seien mit gespickten Börsen, zur Erlernung der dortigen Wirtschaft, nach England gereist. „Allein London war groß, das Vergnügen darin noch größer, die Zeit kurz.“ Am Ende zwar, wenn das Geld ausgegangen, seien sie auch auf das Land gegangen. Aber auch dort waren die Parks so schön und die Zerstreuungen so

aber beibehalten wurde und — wenn auch langsam — immer weitere Verbreitung fand, war gerade das, was Friedrich erstrebt hatte, der Futterbau.

„Der Anbau von Futterpflanzen", sagt Fraas,[1]) „hat bei den Alten, wie bei den Neueren immer den höheren Standpunkt — nicht der Bodenkultur, denn diese kulminiirt im Bau der Handelspflanzen —, sondern der Landwirtschaft überhaupt bezeichnet, weil damit erst die Tierproduktion und damit die reichlichere Düngerproduktion in den Betrieb und mit der letzteren der stärkste Hebel eintritt." Friedrich der Große stand damals mit seinem Bestreben nicht allein in Deutschland. Der Aufschwung der deutschen Landwirtschaft war allgemeiner Art, und auch andere Fürsten haben dem Futterbau großes Interesse entgegengebracht.[2]) Aber wenn man gleichwohl Friedrich das Hauptverdienst um die Einführung der Futterkräuter in Deutschland zuzuschreiben pflegt, so offenbart sich darin die instinktive Gerechtigkeit des historischen Urteils. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit Schubart, der auch nichts Neues brachte, nichts anderes lehrte, als die meisten zeitgenössischen landwirtschaftlichen Gelehrten vor ihm und mit ihm getan haben; und wenn ihn dennoch die Geschichte als den „Edlen von Kleefeld" feiert, so lag das Geheimnis dieses Erfolges in seiner lauteren und wuchtigen Persönlichkeit, die ohne Rücksicht auf das eigene Interesse mit Kraft und Mut eine gute Sache verfocht. Und ebenso war bei Friedrich nicht das besonders bewunderungswert, daß er Kleesaat austeilte, Versuchsfelder anlegte und unterrichtende Reglements über den zweckmäßigen Anbau von Futterkräutern im Lande verbreiten ließ; das taten andere Fürsten auch. Nein, wie er unter den besonders schwierigen ostdeutschen Verhältnissen alle Widerstände, die sich seinen Reformen entgegenstemmten, zu überwinden suchte und vor keinem Hindernis Halt machte, das mußte ihn auch als Landwirt über andere Fürsten erheben.

groß, daß von der Wirtschaft nur eine schleierhafte Vorstellung erworben wurde. Aber gleichwohl hätten sich die jungen Herren nach einer solchen Reise gewaltig groß gedünkt und dann in sinnloser Weise und ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse nachgeahmt, was sie nur oberflächlich zu beurteilen gelernt hätten.

[1]) Gesch. der Landbau- und Forstwissenschaft S. 206.

[2]) Vgl. Fraas, a. a. O. S. 213 ff.

III.

Was im 18. Jahrhundert jede Reform auf landwirtschaftlichem Gebiete so schwer machte, war nicht so sehr der Unverstand der Menschen. Aberglauben und Vorurteile, so tief sie auch in der Landbevölkerung wurzelten, ließen sich mit der Zeit überwinden.[1]) Die Hauptschwierigkeit beruhte auf der althergebrachten Flureinteilung und den Gemeinheitsservituten. Solange die Gemengelage und der damit verbundene Flurzwang bestand, mußte jeder Wirt säen und ernten, wie es der Gemeinde und nicht wie es ihm paßte, wollte er nicht bei Einführung einer Neuerung Gefahr laufen, daß der Nachbar das Vieh auf seine Felder trieb. Solange das Recht der Gemeinhütung auf der Brache galt, konnte eine Besömmerung der Brache nur in geringem Umfange stattfinden und durfte nur obenhin gepflügt werden, um für die Weide nicht die Graswurzeln zu zerstören; solange die Gemeinweiden bestehen blieben, rührte sich keine Hand für ihre Kultivierung, und mußte der Nahrungsstand des Viehes immer schlecht bleiben. Von der Beseitigung dieser Hindernisse hing aller Fortschritt ab. Das war Friedrich nicht entgangen. An die Zusammenlegung der Bauernäcker hat er wohl gedacht, ohne sie aber ernstlich zu betreiben. Mit größerem Nachdruck befahl er dagegen die Separation der Domänenvorwerke und Gutsbezirke aus der Gemengelage, die Ablösung der Hütungsservitute und die Teilung der Gemeinweiden.

Unter den Forderungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am dringendsten verlangt wurden, stand die Gemeinheits-

[1]) Wie z. B. der Glaube, die Kartoffel sei giftig und Klee dem Vieh schädlich und todbringend. Besonders die Ansicht von der Schädlichkeit des Klees war stark verbreitet und beruhte auf schlechten Erfahrungen, die man anfangs mit der Fütterung gemacht hatte. Als nämlich das halb verhungerte und nur das schlechteste Futter gewöhnte Vieh zum erstenmal saftigen Klee erhielt, kam es vor, daß es sich daran überfraß, krank wurde und vielfach krepierte.

teilung obenan. Sie war das Programm, auf das jeder schwur. Heute wird über den Wert der Gemeinheiten wesentlich anders gedacht: man wünscht wohl, daß jede Landgemeinde über ein Stück Gemeindeland verfügen möchte zu ihrer finanziellen Stützung, und um den ärmeren Bewohnern durch die Verpachtung von Gemeindeäckern zu einer gewissen wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Doch wird man den Vorbehalt machen müssen, daß Ackerland — auch wenn es Gemeineigentum ist — in Sondernutzung ausgegeben werden müsse. Gemeinnutzung birgt immer die Gefahr einer Deterioration des Landes in sich. Das kann noch heute der Besucher von Gebirgsgegenden, wo Allmendweiden bestehen, beobachten.[1])

Doch nur, wenn wir uns vergegenwärtigen, welchen Umfang im 18. Jahrhundert die Gemeinheiten hatten, können wir verstehen, warum solch leidenschaftliche Angriffe dagegen geführt wurden. Beneckendorf unterscheidet folgende Spezies der Gemeinheiten: 1. zwischen fremden Feldnachbarn, 2. herrschaftlichen Dorfnachbarn, 3. Obrigkeit und Untertanen, 4. unter den Einwohnern des Dorfes selber. „Nirgends sind die Gemeinheiten schädlicher und mit mehrern üblen Folgen verknüpfet, als bei den Dorfnachbarn, wo die Landgüter von mehr als einem Eigenthümer besessen und bewirthschaftet werden. Hier ist gemeiniglich alles gemein. Aecker, Wiesen, Holzung, Hütung, Jagden und Gerichtsbarkeit stehen unter der verderblichen Gemeinschaft. Keiner darf vor den andern . . . ohne seinen Willen einen Finger in das Wasser tauchen, wenn er sich nicht mit einem Schwarm von prozessualischen Weitläufigkeiten überschüttet sehen will." Ein solches Gut würfe daher auch weniger ab und verlöre nach einer genauen Berechnung den vierten Teil seines wahren Wertes.

Es gibt kaum einen landwirtschaftlichen Schriftsteller der damaligen Zeit, der nicht die härtesten Worte für die Gemeinheit fände. Schubart hat ihr eine besondere Schrift gewidmet mit dem Titel: „Hutung, Trift und Brache, die größten Gebrechen und die Pest

[1]) Oeconomia Forensis II, S. 5 ff.; vgl. Justi, Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesamten Polizeiwissenschaft, Königsberg u. Leipzig 1760, Bd. I, S. 122 f.

der Landwirthschaft."[1]) Woellner nennt in seiner schon genannten Schrift über die Aufhebung der Gemeinheiten (S. 4) diese „die verdrießlichste Einrichtung der Landwirthschaft". „Gemeinheiten", sagt Block,[2]) „sind in der That nichts anders, als eine nothwendig gewordene allgemeine Lüderlichkeit, die mit der Armuth vergeschwistert ist." Bergen braucht ein drastisches Beispiel, um den schlechten Zustand „der leidigen Gemeinheit, einer von der Barbarei unserer Vorfahren herrührenden Gewohnheit" zu erklären: „Den gemeinen Weiden", sagt er,[3]) „geht es nur gar zu oft — der mit den Ausschweifungen großer Städte unbekannte Landmann verzeihe den Ausdruck — wie den gemeinen Huren. Ein jeder macht Gebrauch davon, so oft er sich laben will; keiner aber nimmt sich ihrer an."

Um hier Besserung zu schaffen, glaubte man kein anderes Mittel zu haben — und einstimmig wurde es von den landwirtschaftlichen Autoritäten der damaligen Zeit gefordert —, als die Teilung. Der Einzeleigentümer, sagte man sich, würde pfleglicher mit dem Lande umgehen. Es entsprach ganz Friedrichs auf die Vermehrung des Kulturbodens gerichteten Absichten, wenn er in Preußen mit der erste war, der diesen Gedanken äußerte. Es war zu Beginn des Jahres 1750, als er dem Generaldirektorium anheim stellte, zu examinieren, „ob es nicht faisable und besser sein werde, wenn dergleichen bisherige gemeinschaftliche und Koppelweiden aufgehoben und dahin geändert würden, daß jedem Bauer und dergleichen derer Aemter-Dorfschaften ein gewisser District daran, soviel er nämlich à proportion seines Pferdes- und Viehstandes zu haben nöthig hat, angewiesen werde, weil fast nicht zu zweifeln, daß dadurch an vielen Orten ein considerables bei denen Weiden- und Koppelhuten menagiret und zu Acker auch Wiesen vor neu anzusetzende Unterthanen cultivable gemachet werden können würde".[4])

---

[1]) Ökonomisch-kameralistische Schriften, 2. Teil. — In seiner, von der Berliner Akademie preisgekrönten Schrift drückt er sich ähnlich aus und spricht von „den pestilenzialischen Gemeinheiten", das. S. 140.

[2]) a. a. O. IV, S. 15.

[3]) a. a. O. S. 28.

[4]) C.-O., Potsdam, 13. März 1750. — Stadelmann, a. a. O. S. 292.

Und was damals noch in dem Stadium der Erwägung war, reifte sehr schnell zum Beschluß. Seine ganze Regierung hindurch hat Friedrich diese Absicht nicht mehr aus den Augen verloren und ihre Ausführung eifrig betrieben.[1])

Zugleich mit der Teilung der Gemeinweiden wurden die Aufhebung und Ablösung der Hütungsservitute auf der Brache anempfohlen. Bei dem schlechten Zustande der Allmenden wurden die Brachweiden stark ausgenutzt, und es kam dabei zu solchen Streitigkeiten, „daß nicht allein die Hirten und Schäfer einander halb tot schlugen, sondern auch zwischen Käufer, Pächter und Nachbern die langwierigsten Processe entstanden".[2]) Die Kultur des Bodens aber litt unter dem stillschweigenden Übereinkommen, den Acker nicht tief zu pflügen, weil sonst die Graswurzeln zerstört und die Brachweiden verschlechtert worden wären. Das hatte wieder zur Folge, daß zugleich mit dem Gras auch das Unkraut erhalten blieb und die Äcker von Unreinheit strotzten. Leopoldt widmet ein ganzes Kapitel seines Buches[3]) der Ausrottung „der Brehmen- oder Kratzbeerstöcke und Dörnern": besonders auf sandigem Boden fänden sich oft „große Flecke hoher Brehmenbeerstöcke", die sich so stark vermehrten, „daß die Eigenthümer solche müssen wüste liegen lassen, und wenn sie auch darein etwas säen, so wachsen die Brehmen doch dem Getreide zuvor, daß nur die Spitzen oder Aehren mit vielem Händezerstechen ausgeklaubet werden müssen". Als der Leipziger Haus- und Waisenvater Kretschmar in einigen kleinen Schriften das

[1]) Es würde den Rahmen dieser Betrachtung weit überspannen, wollten wir die zu diesem Zweck zahlreich erlassenen Verordnungen wiedergeben und einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Auf die wesentlichen Punkte werden wir im Verlauf der Darstellung noch beiläufig zu sprechen kommen. Eine vollständige und abgerundete Darstellung dieses wichtigen Vorganges besitzen wir noch nicht. Doch sei zur näheren Orientierung auf folgende Bücher und Quellen verwiesen: Stadelmann, a. a. O. S. 83 ff., 292, 343, 347, 362, 368, 375, 378, 379, 468, 568, 605, 618, 620, 623; Meitzen, Boden- und landwirtschaftliche Verhältnisse des preußischen Staates I, S. 391 f.; Krug, Geschichte der staatswissenschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate, Berlin 1808, Bd. I, S. 299—364; v. Benekendorf, Oeconomia Forensis, Bd. II. Außerdem die betreffenden Edikte bei Mylius, Corp. Const. March. 1752 ff. und (Korn) Schlesische Ediktensammlung 1766 ff.

[2]) Eckhart, a. a. O. S. XXIV.

[3]) a. a. O. S. 209 ff.

Tiefpflügen empfahl, wurde er wie ein Prophet verehrt. Friedrich ließ ihn in der Mark Verſuche machen, und von weither kamen die Leute angereiſt, um ſeine Wirtſchaft anzuſtaunen.[1])

Doch nicht allein betriebstechniſche Erwägungen entfachten den Kampf gegen die Brachhutung, als vielmehr der Wunſch, die Brache überhaupt abzuſchaffen. Man behauptete, ein Brachliegen des Ackers ſei bei genügender Düngung unnötig. „Es iſt ein lächerlicher Grundſatz", ſagte Juſti, „daß die Aecker der reinen Brache bedürfen; tragen die Gärten nicht unausgeſetzt die herrlichſten Früchte?" Die Mehrzahl in- und ausländiſcher landwirtſchaftlicher Autoritäten waren ähnlicher Anſicht.[2]) Der Gedanke, zu einer intenſiveren Kultur ohne Brachhaltung überzugehen, lag alſo näher, als man wohl im allgemeinen zu glauben geneigt iſt. Es iſt eine weit verbreitete Vorſtellung, daß im 18. Jahrhundert faſt durchweg im nördlichen und öſtlichen Deutſchland die Dreifelderwirtſchaft geherrſcht habe. Das iſt aber nur unter einigen wichtigen Einſchränkungen richtig. Denn in ihrer reinen Form (Winterung, Sommerung und Brache) hat ſie wohl nur in ſeltenen Fällen beſtanden. Abgeſehen von Oſtfriesland, dem Danziger Werder und anderen grasreichen Niederungen, wo bekanntlich eine Wieſenwechſelwirtſchaft[3]) angewandt wurde, pflegte man in der Nähe von Städten, wo man über genügend Dünger verfügte, überhaupt keine Brache zu halten, ſondern jahraus, jahrein die Felder zu beſtellen.

[1]) Peter Kretſchmar, Erfahrungsmäßiger Beweis von dem ſchlechten Kornbau und deſſen Verbeſſerung (1748); Unterricht, wie der heruntergekommene Ackerbau wenigſtens noch eins ſo viel zu erhöhen ſei (1750); Kurzer Auszug der neuen Ackerverbeſſerung (1750). Außerdem glaubte Kretſchmar zur Befruchtung des Getreides einen „Liqueur" erfunden zu haben. „Es ſei derſelbe ein wahres humidum animale, ſo aus dem Thau des Himmels und der metalliſchen Fettigkeit concentriret iſt." Annonce im Berliner Intelligenzblatt vom 27. Oktober 1749; vgl. dazu auch die Nummer vom 14. Oktober 1748.

[2]) Vgl. darüber: Langenthal, Geſch. der deutſchen Landwirtſchaft, Buch 4, S. 339 ff. und Fraas, Geſch. der Landbau- und Forſtwiſſenſchaft S. 140 ff.

[3]) Die Hauptfläche des Landes wurde als Wieſe und Weide genutzt und nur ein kleinerer Teil ($^1/_3$—$^2/_5$ des Landes), je nach Bedarf, einige Jahre hintereinander ſo lange mit Feldfrüchten beſtellt, bis er abgetragen hatte. Sodann verwandte man dafür wieder ein anderes Stück Land, während das vorige wieder Wieſe oder Weide wurde.

In einigen Gegenden kannte man auch die Vierfelderwirtschaft mit dem Turnus: Winterung, erste Sommerung, zweite Sommerung und Brache.[1]) Fast allgemein verbreitet war jedoch eine teilweise Besömmerung der Brache; Erbsen und Buchweizen, oder auch Kohl, Wicken, Raps und Klee wurden in die Brache gesät. Es ist also ein deutlicher Fortschritt zur Intensivierung des Ackerbaues zu erkennen, ja, es kann schon von einem — wenn auch noch höchst unvollkommenen — Fruchtwechsel gesprochen werden. Indes war die Bestellung der Brache der Kultur des Bodens insofern schädlich, als bei der schlechten Reinigung des Bodens die Brachfrüchte und vor allem die als Brachfrucht am meisten angebauten Erbsen stark verunkrautend wirkten.[2]) Manchmal, wie z. B. in der Altmark, machte man auch den Fehler, daß man aus Sucht nach möglichst großem Getreidegewinn in die Brache wieder Korn säte und dadurch den Boden aussog.[3]) So erklärt sich der Befehl Friedrichs, „der Brache die gehörige Ruhe zu lassen und nicht zu sehr auszumergeln, weil dadurch der darinnen zu streuenden Saat geschadet würde, zu dem Ende auf einen Winspel Aussaat Landung nicht mehr als 2 Scheffel, wo aber wenig Wiesenwachs und starke Schäfereien, 3 Scheffel Brach-Korn Aussaat zu verstatten sei.“[4])

Neben diesen Anfängen einer intensiveren Nutzung vermochte man es anderseits in ärmeren Gegenden nicht einmal bis zu der reinen Dreifelderwirtschaft zu bringen. „Entweder die schlechte Beschaffenheit des Bodens, welche nicht zuläßt, daß darinnen Sommerfrüchte erbauet werden können oder auch eine unverhältnißmäßige Ackermenge gegen den Viehstand, die folglich nicht überall die gehörige Düngung erhalten kann, verursachet es an vielen Orten, daß ein merklicher Teil des Sommerfeldes, weil es bei seinem

[1]) Leopoldt, a. a. O. S. 54; Justi, Grundfeste der Polizeiwissenschaft I, S. 159.

[2]) Joh. Gottlieb Koppe, Kurze Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg, 1839.

[3]) Benekendorf, Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirtschaftsverbesserungen I, S. 499 f.

[4]) Instruktion für den Landrat des Rummelsburgischen Kreises v. Massow, 23. April 1756. Annalen der Landwirtschaft 26 (1855).

schlechten und magern Zustande keine Sommerfrüchte tragen kann, unbeackert und unbesäet liegen bleiben muß. Dieses ist es nun, was die Wirthe der hiesigen Gegenden den Dreschacker zu nennen pflegen, welcher in andern Gegenden auch den Namen des drei- auch wohl sechsjährigen Roggenlandes führet."[1])

Überall und am letzten Ende aber waren es die Hütungsservitute, die eine bessere Kultivierung des Bodens verhinderten. Doch wenn sie trotz des königlichen Befehls nicht aufgehoben wurden, so lag es daran, daß ein anderes Wirtschaftsinteresse ihren Fortbestand verlangte: die Schafzucht. Die Schafzucht hatte einen großen Aufschwung genommen. Im Vergleich zu dem niedrigen Wert der übrigen Produkte der Viehzucht warf sie das meiste ab. Den heute allgemein gültigen Grundsatz, daß das Schaf der Kultur weichen muß, hatte man noch nicht erkannt, ja, man meinte, alles tun zu müssen, um die Wollproduktion im Lande zu heben. Das Schaf, das an sich so fromme Tier, hat sich stets als kulturfeindlich erwiesen und den Wohlstand ganzer Länder vernichtet.[3]) Und auch jetzt hemmte es den Fortschritt. Denn wenn in dem Reglement vom 14. April 1771 befohlen wurde, die Gemeinhütungen aufzuheben, „jedennoch aber dabei ganz vorzüglich auf Conservation der Schäfereien zu sehen", so hieß das, den Befehl durch sich selbst wieder aufheben, und die Folge war, daß bei den Gemeinheitsauseinandersetzungen — wie uns Benekendorf, der selber dabei als Kommissar tätig gewesen war, bezeugt[4]) — der „feststehende Grundsatz" galt, die Schaftrift nicht aufzuheben. Damit wurde aber die ganze Reform illusorisch, denn gerade die Schafe waren es, die die größten Weidegerechtigkeiten genossen. Fast überall war es z. B. üblich, bei offenem Frostwetter sie die Wintersaaten behüten zu lassen. Benekendorf bemerkt zu diesem kulturschädlichen Brauch,[5]) wenn ein Eigentümer sich durch das Behüten seiner Saaten schädigen wollte, so könnte ihn niemand daran hindern; ein anderes Gesicht aber erhielte die

[1]) Benekendorf, Berliner Beiträge zur Landwirtschaftswissenschaft Bd. 7 (1786), S. 402 f.

[2]) Justi, a. a. O. S. 158 f.

[3]) Vgl. Bd. I, S. 201 ff.

[4]) Berliner Beiträge zur Landwirtschaftswissenschaft Bd. 7 (1786), S. 72 f.

[5]) a. a. O. S. 406 f.

Sache, wenn dadurch auch die Felder der Untertanen ruiniert würden. „Die Schäfer, welche fremde Saaten, sie mögen den Unterthanen oder Nachbaren zuständig sein, zu behüten haben, hören damit nicht auf, solange noch ein Spierchen von Saat vorhanden ist. . . . Nirgends trifft man hierunter einen größeren Mißbrauch als auf den königlichen Domänen an, weshalb man auch daselbst von den Bauern die meisten Klagen darüber (denen aber, weil man von der Schädlichkeit des Saathütens nichts wissen will, nur selten abgeholfen wird) zu hören pfleget." „Die unersättliche Gierigkeit der Schäfer und deren fast natürlicher Haß gegen die Bauern" führten zu einem Kriegszustand zwischen den beiden Parteien. Der Schäfer suchte in schikanöser Art den Bauern zu schädigen, wo er nur konnte, während der Bauer seinerseits wieder darauf sann, den Schäfer zu betrügen, und etwa mitten in sein Winter- oder Sommerfeld, wohin der Schäfer mit seiner Herde nicht gelangen konnte, Brachen anlegte.[1]) Um solche Mißstände zu beseitigen, schlug Schubart bekanntlich vor, auch für die Schafe die Weide abzuschaffen und sie in Horden oder im Stalle zu halten und zu füttern.[2]) Aber er drang damit ebensowenig durch, wie Benekendorf, der die Großgrundbesitzer aufforderte: sie möchten die Schäfereien verkleinern, da die Verringerung ihrer Einkünfte aus der Schafzucht nicht „dem Verderben eines ganzen Dorfes von dienstbaren Bauern gleichgeschätzet werden könnte".[3])

Besser gelang die Auseinandersetzung der privaten und königlichen Gutsbezirke mit den Gemeinden und ihre Separation aus der Gemengelage. Aber auch dagegen regte sich „teils öffentlicher, teils geheimer Widerwille",[4]) und Krug kann davon berichten, daß es noch im Jahre 1808 sogar königliche Vorwerke gegeben hätte, die im Gemenge mit Dorfgemeinden und andern Grundbesitzern lagen.[5]) Und wenn auch teilweise die Gutsbezirke

[1]) Leopoldt, a. a. O. S. 15 f.

[2]) Schubart, Praktischer Erweis, daß alle Schäfereien ohne die dem Fruchtbau äußerst nachteilige Trift und Hutung auf Feldern bestehen können ꝛc. Ökonomisch-kameralistische Schriften, 2. Teil.

[3]) Berliner Beiträge 7. Bd., S. 72 f.

[4]) Benekendorf, Oeconomia Forensis II, S. 3.

[5]) Krug, Geschichte der staatswissenschaftlichen Gesetzgebung I, S. 299—364.

aus der Gemeinheit herausgenommen wurden, so konnten sich doch die Bauerngemeinden zur Auseinandersetzung nur schwer entschließen. „Die vorgefassete irrige Meinung, daß man sie durch das Separationsgeschäfte in ihren alten Rechten und Herkommen stören werde, lag bei den gemeinen Leuten wohl hauptsächlich zum Grunde.“[1]) Ja, Krug führt Beispiele dafür an, wo bei Neugründungen von Dörfern in den Jahren 1781 und 1784 nicht allein die Gemengelage eingerichtet, sondern auch Land zur gemeinschaftlichen Nutzung überwiesen wurde.

Solche und ähnliche Dinge sind natürlich ohne Wissen und Wollen des Königs geschehen. Nur allzu oft wurden seine Intentionen falsch verstanden oder schlecht ausgeführt. „Ihr vestehet Mich nicht recht“, „damit Ihr Meine Absicht in Zukunft besser verstehet“ und ähnliche Redewendungen kehren in den königlichen Cabinetsordres oft wieder. Zum hundertsten Male wird auseinandergesetzt, was vorher schon 99mal befohlen worden ist; nicht selten fließen sarkastische Bemerkungen über die Unfähigkeit der ausführenden Organe in diese Belehrungen mit ein, oder es hagelt wohl auch ein reinigendes Donnerwetter. Aber selbst bei einem so großen Regenten, wie Friedrich es war, zeigt sich die Hilflosigkeit des absoluten Regimes. Wie oft nicht klagt der König darüber, daß nichts so ausgeführt würde, wie er es haben wollte, daß er sich selber um jeden Quark kümmern und seine Nase in jeden Dreck stecken müsse. Wer die zahlreichen Edikte, Patente und Reglements, mit denen das Land überschwemmt wurde, durchsieht, wird in den einleitenden Worten oft ausgesprochen finden, daß die früher in derselben Richtung ergangenen Befehle nur schlecht befolgt worden seien. Mochten die königlichen Anordnungen noch so gut und nützlich sein, so entbehrten sie doch der notwendigen Stütze durch eine öffentliche Meinung. „Sie werden“, schreibt Benekendorf,[2]) „abgefasset, gedrucket, publiciret, nur selten aber befolget.“ Und er erzählt dann eine Anekdote von dem früheren Minister von Fuchs; der habe neben seinem Bette stets einen großen, fest verschlossenen Kasten gehabt, und als nach seinem Tode die Erben sich auf die

[1]) Benekendorf, a. a. O.
[2]) Berliner Beiträge 7. Bd. (1786), S. 146 f.

Truhe stürzen, darin Gold und Edelsteine vermutend, finden sie — Papier, nicht als Papier — lauter Edikte. Obendrauf aber liegt ein Zettel von des Ministers Hand: „Meines Wissens ist von allen diesen keines gehalten worden.“ Dieses retardierende Moment in der Verwaltung absolutistisch regierter Staaten muß der Wirtschafts-historiker des 18. Jahrhunderts niemals unberücksichtigt lassen. Wer lediglich auf Grund der erlassenen Verordnungen das Gebäude seiner Forschung errichtet, der hat auf Sand gebaut.

IV.

Es liegt darin eine gewisse Tragik, daß Friedrichs Agrarreformen nicht selten an dem passiven und aktiven Widerstand gerade derer scheiterten, für die sie vorzüglich ersonnen waren, an dem Widerwillen der Bauern selber. Das lag an der wirtschaftlichen und geistigen Rückständigkeit der breiten Masse der damaligen Landbevölkerung. Der Bauer, seit Generationen geknechtet, glich seinem Charakter nach mehr einem Sklaven, als einem freien Manne. Dem Breslauer Philosophen Christian Garve (1742—1798) verdanken wir eine feinsinnige, auch heute noch beachtenswerte Charakteristik des Bauern.[1]) Sie unterscheidet sich von andern Schilderungen dieser Art dadurch, daß sie sich nicht mit einer Konstatierung der Eigenschaften des Bauern begnügt, sondern diese auch psychologisch zu erklären sucht. „Der Charakter des Bauern", schreibt er, „nähert sich dem Charakter der Wilden: und dies um desto mehr, je ungesitteter er ist. Die Unthätigkeit des Irokesen oder des Hottentotten ist unbegreiflich. Er kann halbe Tage lang auf einem Flecke sitzen oder zusammengekrümmt wie ein Igel liegen, ohne sich zu rühren, ohne einen Laut von sich zu geben. Eben derselbe Mensch wird, wenn ihn die Lust oder der Hunger auf die Jagd treibt, wochenlang die Wälder durchstreichen und in einer unaufhörlichen Bewegung sein können, ohne zu ermüden. Jene totenähnliche Ruhe kömmt aus der Gedankenlosigkeit, diese unermüdliche Stärke kömmt von der Stärke des Körpers. Der Uebergang von dem einen zu dem andern kann nur durch Erregung der Leidenschaft geschehen. . . . Diese Schilderung scheint nicht anders als die Carricatur von dem Bilde vieler unsrer Bauern zu sein. Ihre Faulheit steht immer im Verhältnisse mit ihrer Grobheit und Dummheit. . . . Der gedankenlose Bauer ist faul, weil er keine Verbesserung seines Zustandes

[1]) „Über den Charakter der Bauern". Vermischte Aufsätze (Breslau 1796) Teil I.

wünscht und sich nach keinen Mitteln, sich solche zu verschaffen, umsieht. Aber auch der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er nach diesen Mitteln lange vergeblich gesucht, wenn er gar keine Aussicht vor sich hat, zu den bessern Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen."

Außer der Faulheit und Dummheit tadelt Garve an dem Bauer seine Trunksucht. Was ihn aber am meisten im Rückstand erhalte, das sei seine große Bedürfnislosigkeit. Und dieser Mangel an besseren Lebensbedürfnissen, der, wenngleich nicht in so hohem Grade, auch den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung zu eigen war, hatte auf das gesamte Wirtschaftsleben einen nachteiligen Einfluß. War es doch eine stets wiederkehrende Erscheinung — eine Erscheinung, die wir heute noch bei Völkern einer niedrigen Kulturstufe beobachten können —, daß, wann bei reichen Ernten die Bevölkerung sich leicht zu sättigen vermochte, den untern Klassen auch der Trieb zur Arbeit fehlte und daraus der Industrie und Landwirtschaft ein empfindlicher Arbeitermangel erwuchs. Es mußte daher — wie wir das im Verlauf der weiteren Darstellung noch sehen werden — Aufgabe einer wohl berechnenden Getreidepreispolitik sein, ein tiefes Sinken der Preise zu verhindern.

Zu dieser Gleichgültigkeit des Bauern, gegen die Verbesserung seines Zustandes, gesellte sich als ganz besonders hemmend für jeden Versuch, seine Lage zu heben, das große Mißtrauen, das der Bauer gegen alle Höherstehenden empfand. Gewohnt in dem Amtmann und Gutsherrn nur seinen Peiniger zu sehen, vermutete er bei jeder noch so gut gemeinten Neuerung schädliche Absichten und den Versuch ihm neue Lasten aufzubürden. Da scheiterte alle Überredungskunst. Woellner meinte,[1]) Cicero hätte wohl die Tausende des römischen Volkes durch seine Beredsamkeit lenken können, aber alle seine Kunst würde er wirkungslos verschwendet haben, um ein Dorf havelländischer Bauern von ihren eingewurzelten Vorurteilen abzubringen. Und ein anderer Zeitgenosse, der Dichter Christian Fürchtegott Gellert schrieb die Verse:

„Man kann Amphion sein und Stein und Wald bewegen,
Deswegen kann man drum nicht Bauern widerlegen."

[1]) a. a. O. S. 113.

Von Woellner und anderen landwirtschaftlichen Schriftstellern wurde daher die Anwendung von Zwangsmitteln empfohlen. Aber auch damit kam man nicht weit. So hatte z. B. Friedrich Wilhelm I. nach vielen vergeblichen Versuchen, mit Milde bei den litauischen Bauern etwas zu erreichen, die Knute wieder eingeführt. Doch wenn dann die Bauern am Tage unter dem Stocke des Beamten ihre Felder nach der königlichen Vorschrift bestellt hatten, dann standen sie des Nachts auf, um ihren Acker wieder nach althergebrachter Sitte zu pflügen.[1]) Und ähnliche Erfahrungen machte auch Friedrich II. Wenn nach seiner Anordnung bei den Gemeinheitsteilungen den Bauern „zureichende Achterhöfe oder Worden" ausgesetzt wurden, um darauf für das Vieh Klee zu bauen, so wurden diese von ihnen dazu nicht verwandt, sondern Flachs oder Getreide darauf gesät „und bloß zum Schein kaum der sechste Theil davon mit etwas Kleesamen bestreuet".[2]) So erklärt es sich denn auch, daß dort, wo die Separation durchgeführt und von den Bauern dann die Wirtschaft nicht den neuen Verhältnissen angepaßt wurde, der Schaden größer war als der Vorteil; eine im Jahre 1802 vorgenommene Untersuchung ergab, daß von allen Dörfern eines Amtes das am schlechtesten imstande war, dessen Ländereien man 1772 separiert hatte.

Durch diese Mißerfolge ließ sich der König in seiner Bauernfürsorge nicht entmutigen. Bedurfte der Bauer bei Mißernten Unterstützung, so ließ er sich darum nicht erst bitten. Allmonatlich liefen im Cabinet die Berichte über den Saatenstand aus allen Provinzen ein, und wenn sich nur Anzeichen einer Mißernte zeigten, traf er alsbald Vorsorge und verfügte an die Magazinverwaltung, Saat- und Brotgetreide disponibel zu halten. Kleinliche Sparsamkeit hätte er in solchen Fällen für Verschwendung gehalten, und Generaldirektorium und Kammern bekamen schlimme Worte zu hören, wenn in dieser Hinsicht etwas versäumt wurde. Das Wohlwollen des Königs für die Bauern steigerte sich bis zur Ungerechtigkeit gegen die Amtleute und Behörden. In dem Domänenpächter sah

---

[1]) Skalweit, a. a. O. S. 231.

[2]) Benekendorf, Vergleichung der märkischen und pommerschen Landwirtschaftsarten (Halle 1786) S. 145.

er nur allzu leicht den natürlichen Feind seiner Bauern. Von den Kammern aber und den Departementsräten fürchtete er, daß sie mit den Beamten unter einer Decke steckten, um nicht nach Aufkündigung des Amtes in die Verlegenheit zu kommen, einen neuen Pächter suchen zu müssen, „worüber die Unterthanen fast niemals, auch bei gegründeten Beschwerden, Hilfe und iustice kriegen, sondern der Willkür derer Beamten sozusagen gänzlich preisgegeben werden".[1]) Bei Streitfällen neigte daher der König dazu, sich auf die Seite der Bauern zu stellen, und diese Parteilichkeit hatte natürlich nicht nur gute Folgen. Solche Sklavenseelen brauchten nur ein leises Nachlassen des Druckes zu verspüren, um aus servilen Knechten trotzige Rebellen zu werden. Selbst Bauernrevolten kamen vor.[2]) Den landwirtschaftlichen Großbetrieben erwuchsen daraus arge Verlegenheiten; denn so, wie die Dinge nun einmal lagen, war man auf die Bauerndienste angewiesen. Man murrte über den König und gab ihm die Schuld für die „so sehr überhandnehmenden Widerspenstigkeiten des Bauernvolks".[3]) Das erste, was die Bauern bei ihren Rebellionen taten, war, daß sie Deputierte direkt zum Könige sandten; mochten sie auch der ganzen Welt mißtrauen, dem freundlichsten Amtmann, wie dem sorgsamsten Präsidenten, zu ihrem Könige hatten sie unerschütterliches Vertrauen. Friedrich versäumte niemals die Beschwerden der Bauern sorgfältig untersuchen zu lassen, und auch dann, wenn diese — wie das nicht selten der Fall war — ganz unberechtigt waren, ließ er Milde walten. Von dem Grundsatze vieler Gutsherrn, der Bauer wolle geknechtet sein: „Rustica gens optima flens, pessima ridens", mochte Friedrich nichts wissen. Er behandelte den Bauern wie ein armes, zu streng erzogenes und verprügeltes Kind: durch unermüdliche Geduld und Milde wollte er ihn zum brauchbaren Mitglied der Gesellschaft, wollte er ihn zum Menschen machen.

[1]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 22. November 1743. — Stadelmann, a. a. O. S. 264; vgl. auch S. 253.

[2]) Vgl. z. B. August Skalweit, Friedrich der Große und die Verwaltung Masurens. Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. Bd. XXI (1908), S. 164 ff.

[3]) Benekendorf, Kleine ökonomische Reisen (1785/86) II, S. 508 ff.

Wenn auch zweifellos bei Friedrichs Bauernpolitik Humanitätsgefühle mitwirkten — er war darin ein Kind seiner Zeit, und ein Blick in die landwirtschaftliche und nationalökonomische Literatur des 18. Jahrhunderts zeigt, daß in Deutschland die Agitation für die Emanzipation des dritten Standes fast ebenso stark war, wie in Frankreich —, so bedeutete für ihn die Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes doch vor allem eine Maxime der Staatsraison. Der Bauer hatte für den Staat wichtige Aufgaben zu erfüllen. „Wenn ein Beamter einen Unterthanen oder Bauer aus dem Lande jaget, ist es so kriminel, als ob derselbe einen Soldaten aus Reih und Gliede verjagen wollte.“ [1]) Des Königs Bestrebungen und Verfügungen, die den Wiederanbau wüst gewordener Bauernerben bezweckten, ein weiteres Bauernlegen verhindern sollten, sind bekannt. Auch Friedrich Wilhelm I. war in dieser Richtung schon vorgegangen, doch mit geringerem Erfolge als sein Nachfolger, der hierin, besonders in Schlesien, wo er über ein so gutes Werkzeug, wie Schlabrendorff verfügte, Bedeutendes erreichte.[2])

Ein wichtiges Mittel, um die Bauernschaft zu vermehren, sah er in seinen ausgedehnten Kolonisationen. Wir können darauf hier nicht weiter eingehen, doch sei auf die grundsätzliche Verschiedenheit des Gesichtspunktes hingewiesen, der dabei von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. beobachtet wurde — eine Verschiedenheit, die Schmoller schon hervorgehoben hat.[3]) Bei Friedrich Wilhelm I. überwog der finanzielle Gesichtspunkt, durch die Kolonisationen seine Domäneneinnahmen zu vermehren. Er legte daher das Hauptgewicht auf die Gründung von Domänenvorwerke, sie brachten den größten Gewinn. Dagegen war die Ansiedelung

[1]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 7. August 1742. — Stadelmann, a. a. O. S. 253 f.

[2]) Auf die Schilderung dieser Dinge, sowie auf die Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses können wir in diesem Zusammenhange verzichten, zumal schon Knapp (Die Bauernbefreiung ꝛc., Leipzig 1887 darüber das Wichtigste gesagt hat.

[3]) Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation im 17. und 18. Jahrhundert. Umrisse und Untersuchungen ꝛc., Leipzig 1898, S. 609 f.

von Bauern ein finanziell undankbares Geschäft, sie kostete gewöhnlich mehr, als sie einbrachte. Auf wüsten Hufen wurden daher vor allem neue Vorwerke angelegt, nicht selten Bauernland dazu verwandt und Ritter- und Freigüter dazu angekauft. Wenn Friedrich Wilhelm gleichwohl nicht auf die Ansiedelung von Bauern verzichtete — stammt doch von ihm das oft zitierte Wort: „Menschen halte [ich] vor den größten Reichthum" —, so tat er es einmal aus populationistischen Gründen, und dann auch, weil die Bauern als Arbeitskräfte für die Domänen ganz unentbehrlich waren. Doch ist es bezeichnend, daß er bei seinen späteren Kolonisationen kleine, mehr unselbständige Kossäten- und Büdnerstellen schuf. Bei der Salzburger Einwanderung wurden z. B. weit mehr Familien als Kossäten, Gärtner, Tagelöhner, denn als Bauern angesiedelt.[1])

Friedrich II. schlug eine andere Politik ein. Der Wunsch, das Domanium zu vergrößern, trat bei ihm zurück. Das Streben, das ihn in der Agrarpolitik leitete, war auf die Vermehrung der Produktion im ganzen gerichtet; diesem Gesichtspunkte wurden alle andern untergeordnet. Und darum war es an sich gleichgültig, ob das Domanium oder der Privatgrundbesitz die Kultur verbesserte. In generöser Weise unterstützte er daher die Rittergutsbesitzer, wenn sie Meliorationen vornehmen wollten, und — von Westpreußen und Schlesien abgesehen — hat er grundsätzlich keine Rittergüter mehr angekauft. Wenn sich gleichwohl das Domanium vergrößerte, so geschah es vorwiegend durch Kultivierung bisher ungenutzter Ländereien. Doch legte es Friedrich auch hier weniger auf die Gründung von Gutsbezirken, als wie von Bauernwirtschaften an. Und zwar tat er das, weil er den Kleinbesitz — abgesehen von seinem übrigen Wert für den Staat — auch für die Landwirtschaft, wenn es sich um unkultivierten oder schlechteren Boden handelte, für produktiver hielt. So wurde denn das durch Meliorationen gewonnene Neuland gewöhnlich zur Bauernansiedelung bestimmt.

In seiner Vorliebe für den Kleinbesitz stand Friedrich II. nicht allein. Von vielen landwirtschaftlichen Schriftstellern seiner Zeit ward die Verkleinerung und der Abbau der großen Güter

[1]) Skalweit, Ostpreuß. Domänenverwaltung ꝛc. S. 283 f.

empfohlen. Diese Bewegung erklärte sich nicht lediglich aus sozialpolitischen oder populationistischen Bestrebungen, sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Das Streben nach intensiverer Kultur ließ vielfach eine Verkleinerung der Gutsbezirke als empfehlenswert erscheinen. Justi machte den Vorschlag,[1]) nach englischem Muster die Großgutswirtschaften in viele kleine Pachtgüter zu zergliedern. „Denn solange dieses nicht geschiehet, so wird es mit unserer Landwirtschaft nichts als Stümpferei sein." Block empfahl[2]) die Parzellierung der Domänen; man wende zwar dagegen ein, daß ein einziger Beamter dem Staate unendlich mehr Vorteil verschaffte als 100, ja 1000 Bauern. „Bauern", sage man, „sind Menschen, die weder den Verstand, noch den redlichen Willen haben, ihre Wirthschaft vernünftig und ordentlich zu betreiben. Sie sind fast ohne Ausnahme unwissende, lüderliche und faule Wirthe. Die Einsicht und der Verstand ihres Beamten ist es lediglich, der sie noch unter dem Zwange guter Ordnung und einer vernünftigen Dienstleistung hält." Block will das nicht ableugnen, meint jedoch, daß die Bauern, da sie Menschen sind, auch umzuschaffen seien.

Der lebhafteste Agitator für den Abbau war Benekendorf. „Ein Landwirth", sagt er,[3]) „der sich mit einer Menge von überflüssigen Äckern, die er nicht in der gehörigen Düngung zu erhalten imstande ist, quälet und zu deren vernünftigem Abbau nicht entschließen will, ist einem an der Auszehrung darnieder liegenden Kranken ähnlich. Erfolgt gleich der Ausbruch seines Verderbens nicht plötzlich und auf einmal, so nimmt er doch nach und nach in seinen Kräften dergestalt ab, daß er zuletzt . . . wie ein Licht ausgeht." Auf seinem Gute Blumenfelde hatte Benekendorf selber den Abbau durchgeführt, zunächst 18 dienstbare Bauern auf Getreidepacht gesetzt, dann aber das ganze Gut unter 28 Pächter verteilt; nach seinen Angaben brachte das Gut, das vorher, als es an

[1]) Grundfeste der gesamten Polizeiwissenschaft (Königsberg u. Leipzig 1760) S. 156 ff.

[2]) a. a. O. IV, S. 48 f.

[3]) Zufällige Gedanken über die Frage, warum der heutige Landmann mehr arm als reich wird, Halle 1786.

einen einzigen Pächter vergeben war, 960 Thlr. eingetragen hatte, 2500 Thlr. ein.[1])

Bei unserer geringen Kenntnis von der Geschichte des Privatgrundbesitzes wissen wir nicht, ob Benekendorfs Beispiel bei seinen Standesgenossen viel Nachahmung gefunden hat; doch sprechen unsere begründeten Vermutungen nicht dafür. Besser sind wir über die Domänen unterrichtet, und hier ist Friedrich II. dem Zuge der Zeit gefolgt und hat zahlreiche Parzellierungen vorgenommen. Aber er ging nicht so radikal vor, wie die Parzellierungsschwärmer forderten. Er schlug einen Mittelweg ein und teilte Domänenvorwerke nur dann, wenn sie infolge schlechten Bodens oder ungünstiger Lage für den Großbetrieb unrentabel waren. Er mag vielleicht überhaupt der erste in Norddeutschland gewesen sein, der mit der Parzellierung anfing. Schon im Januar des Jahres 1755 ordnete er an,[2]) acht kleine Vorwerke des Amtes Naugard (Hinterpommern) mit 54 Bauernfamilien zu besetzen, und zwar mit der Begründung, daß bei dergleichen kleinen Vorwerken nicht viel herauskäme und bei den großen Kosten, die die Reparatur der Gebäude verursachten, der augenblickliche Ertrag auch so herausgewirtschaftet werden könnte. Nach dem siebenjährigen Kriege, wo es sich oft um die Frage handelte, ob man niedergebrannte Vorwerksgebäude neu errichten sollte, wurde die Parzellierung sehr häufig

[1]) Zuverlässige Nachrichten von Landes- u. Wirtschaftsverbesserungen I, S. 67.

Am Ausgang des 18. und Anfang des 19 Jahrhunderts hatte man dann vollends ganz übertriebene Vorstellungen von den Vorzügen des Kleinbesitzes. Krug hätte am liebsten alle großen Güter parzelliert oder in Kleinpacht gesehen. Und ähnlich, nur ohne es so verständig zu begründen, wie das Krug immerhin tat, urteilen auch Mirabeau-Mauvillon (Von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen [1793] II, S. 15 f.), die von Ostpreußen sagen: Was würde Ostpreußen bei mit mehr Einsicht betriebenem Ackerbaue, besonders aber bei einer besseren Staatsverfassung sein! Dazu aber wäre notwendig, daß alle Menschen für frei erklärt und alle Ländereien des Königs und der Gutsherren in kleine Pachtungen verteilt würden. „Alsdenn wird ohngeachtet des nachtheiligen Himmelsstriches Ostpreußen in Ansehung der Bevölkerung so hoch im Flore steigen, als diejenigen Länder, die man für die volkreichsten hält, und leicht zwei Millionen Menschen auf seinen 700 und so viel geographischen Quadratmeilen enthalten."

[2]) C.-O. an den Minister von Blumenthal, Berlin, 13. Januar 1755. — Stadelmann, a. a. O. S. 322.

angewandt und auf Kolonisationsboden, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprachen, wohl überhaupt üblich.

Die aufgeteilten Domänenländereien pflegte der König in Erbpacht auszugeben, ein Verfahren, das Friedrich Wilhelm I. als eine Veräußerung des Domänenbesitzes verworfen, und soweit es unter Friedrich I. angewandt worden war, wieder rückgängig gemacht hatte. Für Friedrichs des Großen Agrarpolitik ist aber diese freiere Verfügung über das Krongut charakteristisch. Der freie erbliche Besitzer, dessen Acker der Schweiß der harten Kolonistenarbeit selbst zunutze kam, war für die Urbarmachung und Verbesserung des Bodens geeigneter, als der unfreie Bauer oder der Großgutspächter. Und wenn die Domänenkasse nicht immer einen Gewinn davon hatte, so trug sie doch auch keinen Schaden, da ja nur solches Land vererbpachtet wurde, das bisher wenig getragen hatte; auf den Nutzen aber, der für die Hebung der allgemeinen Landkultur daraus erwuchs, kam es dem Könige an. Leopold Krug hat es getadelt,[1]) daß man so verschwenderisch mit den Domänengrundstücken umgegangen wäre und den sich meldenden Kompetenten gleichsam noch Geld dazu gegeben hätte, um nur die Grundstücke loszuwerden. „So wurde Grund und Boden für so geringen Kanon ausgethan, daß er jetzt doppelt so viel und noch mehr eintragen würde, wenn man noch darüber disponiren könnte.“ Die Ursache für diese Bodenverschleuderung sieht Krug in der übertriebenen Wertschätzung, die Friedrich II. für die Vermehrung der Bevölkerung gehegt hätte. Das ist nicht ganz richtig: Neben seinen populationistischen Bestrebungen, die doch zweifellos für seinen Staat durchaus berechtigt waren, leitete Friedrich II. vor allem das Ziel — und wie ein roter Faden geht es durch seine Agrarpolitik —, die Produktion zu vermehren. Das glaubte er, auf diese Weise am besten zu erreichen. Und wenn Krug meint, daß zu seiner Zeit, also 30—40 Jahre später, die in Erbpacht ausgegebenen Ländereien doppelt so teuer zu verkaufen gewesen wären, so übersieht er, daß sie inzwischen durch die Kulturarbeit der Erbpächter erst diesen Wert erhalten hatten, einen Wert, den sie ohne die Vererbpachtung kaum bekommen hätten. Denn Grundstücke, die sich schon vorher

[1]) Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Bd. I, S. 560 f

rentierten, hat Friedrich — und das darf nicht vergessen werden — nicht veräußert.

Auf welche Art und Weise, wie und zu welchen Bedingungen die Vererbpachtungen stattfanden, darauf kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Friedrich Wilhelm I. hatte seine Kolonisationen durch seine Kammern oder durch besonders damit betraute Kommissare einrichten lassen. Davon kam Friedrich II. in der zweiten Hälfte seiner Regierung mehr und mehr ab. Er wandte das Entrepriseſystem an, das den Ansiedlern oder den zur Ansiedelung von Kolonisten sich verpflichtenden Unternehmern eine freiere Willensbestimmung erlaubte, ein Verfahren, das sich freilich dort nicht bewähren konnte, wo die beaufsichtigenden Behörden es an Sorgfalt und an Verständnis für die Intentionen des Königs mangeln ließen.[1])

In scheinbarem Widerspruch zu solchem Abbau von Vorwerken stand der Ankauf von Herrschaften und Rittergütern, den Friedrich — wie schon erwähnt — in Schlesien und Westpreußen vornahm. In Schlesien war der Domänenbestand an sich schon spärlich und geringer, als es im Interesse der Staatsverwaltung lag; seine Vermehrung empfahl sich aber auch aus Gründen der Politik, die eine Schwächung des stark österreichisch gesinnten Adels als wünschenswert erscheinen ließen.[2]) In Westpreußen sprachen für die gleiche Maßnahme auch wirtschaftliche Rücksichten. Das „polnische Zeug“ verstand nicht zu wirtschaften, war für die Landkultur nutzlos, ja schädlich. Friedrich ärgerte es auch, daß der polnische Adel den Ertrag seiner preußischen Güter jenseits der Grenze zu verzehren pflegte. Aus alledem erklärte sich seine Antipathie gegen die Polen, die der sonst so vorurteilsfreie König mit seinem Vater teilte, und während er mit dem Häuptling Zacharias Murza Baramowsky verhandelte, um Tartaren in Westpreußen anzusiedeln und ihnen, Moscheen zu bauen, versprach, setzte er alle Hebel in Bewegung, um das polnische Zeug loszuwerden und die Leute „von der katholischen Oppression“ zu befreien Er warb in Mecklenburg und Sachsen Kolonisten an, „damit die Leute unter einander ein bisgen

[1]) Vgl. E. Neuhaus, Die Friederizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch, Landsberg a. W. 1906, S. 115 ff.

[2]) Günter Deßmann, Gesch. der schles. Agrarverfassung, Straßburg 1904, S. 202 ff.

meliret würden und nicht lauter polnisches Zeug allein dorten sei, sondern auch mitunter gute teutsche Leute dort wohnten".[1])

Indes sonst wurde überall eine Verkleinerung des Gutslandes erstrebt. Die gleichen Beweggründe, veranlaßten auch zu einem Abbau der größeren Höfe der Domänenbauern. Deren Wirtschaft krankte ebenfalls gewöhnlich daran, daß sie mehr Land besaßen, als sie kultivieren konnten. Justi hatte daher empfohlen,[2]) die Teilbarkeit der Bauerngüter, statt sie im Interesse einer regelmäßigen Ableistung der Frondienste zu erschweren, lieber zu fördern; habe es sich doch oft gezeigt, daß bei einer Teilung des väterlichen Gutes unter zwei Brüder jeder von ihnen so viel von dem halben, als der Vater von dem ganzen Gute geerntet hätte. Auch Benekendorf wies darauf hin,[3]) daß die Unzulänglichkeit der Bauernnahrungen nur selten von zu wenigem Acker herrühre, sondern von der Unverhältnismäßigkeit des Ackerbaues mit dem Viehstande. Und in demselben Sinne hatte sich Jahrzehnte früher schon Leopoldt ausgesprochen:[4]) man träfe bei den Bauern den verderblichen Gebrauch an, daß sie meinten, wenn sie nur fein vieles Land besäten, dann wäre alles wohl und gut getan. „Sie sind oft von dem Eigensinn, daß wohl die wenigsten so klug und einsehend in dieser Sache werden, daß sie erkennen und glauben, daß, wenn sie statt vieler Gewende nur wenige recht gut düngeten, dieselben auch zu gebührender Zeit zurichteten und besäeten, sie bei der Ernte wahrhaftig befinden würden, daß sie auf den nur wenigen, aber recht gut gedüngten und bestellten Gewenden, wohl so viel und mehr, als auf den so vielen magern und zur Unzeit besäeten Stücken einernten und abdreschen würden." Auch an Saatkorn, Vieh- und Arbeitskräften würden sie dabei sparen. „Wer denkt aber von solchen schwachen, Tag und fast Nacht ohne Überlegung sudelnden Sudlern nach, sie bleiben schon bei dem Gebrauch. . . . Und wenn auch ein solcher Sudler sich fast zu Tode arbeitet, . . . so bleibet es dabei, er wird immer mehr an Körnern verlieren und noch mehr ins Abnehmen kommen."

[1]) Stadelmann, a. a. O. S. 416, 422, 425, 499, 505.
[2]) Grundfeste der gesamten Polizeiwissenschaft I, S. 152 ff.
[3]) Berliner Beiträge 7. Bd., S. 70 f.
[4]) a. a. O. S. 58 f.

Auf den Domänen hatten die Bauerngüter teilweise erst unter Friedrich Wilhelm I. eine Vergrößerung erfahren. So waren von diesem Könige bei der Regulierung der Domänenverhältnisse in Ostpreußen als Normalumfang für einen Bauernhof zwei kölmische Hufen Säeland festgesetzt worden, was nach heutigem Maße etwa 34 ha oder 132 Morgen allein an Ackerland ausmachte. Obwohl sich hiergegen sofort Widerspruch erhob, so sah Friedrich Wilhelm I. doch erst gegen Ende seiner Regierung ein, daß die Güter zu groß wären. Es zeigte sich nämlich, daß die Bauern gewöhnlich nur einen Teil des zugewiesenen Ackers zu bestellen pflegten und verarmen mußten, weil sie auch von dem ungenutzten Lande Zins entrichten mußten. Zögernd hat es dann Friedrich Wilhelm zugelassen, daß solchen schwachen Wirten die Hälfte ihres Landes wieder abgenommen und zur Ansiedelung eines zweiten Wirtes verwandt werden durfte.[1]) Auf diesem Wege ist Friedrich II. dann planmäßig weiter gegangen. Er teilte die Ansicht der erwähnten landwirtschaftlichen Autoritäten, daß den Bauern zu viel Ländereien mehr Schaden, als Vorteil brächten; „welches viele Land die Besitzer gar nicht recht wirthschaftlich cultiviren und benutzen; denn sie können nicht alles übersehen, weshalben sie das Land nur so hin und wieder besäen und aussaugen, so lange, wie es was trägt. Höchstdieselben sind daher auf die Idee gekommen, daß es für die großen Bauerngüter weit zuträglicher sein würde, wenn solche abgebauet und darauf die zweiten Söhne mit angesetzt werden. Es ist hiebei nicht die Absicht, daß die Leute mehr geben sollen, sondern die Intention ist nur bloß dabei, um alles das Land in eine bessere Cultur zu bringen, daß es nutzbarer wird.“[2]) Das sollte dann zur Gründung ganz neuer Dorfschaften führen; da draußen an den Grenzen der Feldmarken, wo die Äcker nur alle 5, 6, 9 und 12 Jahre bestellt zu werden pflegten, sollten Bauerndörfer entstehen und mit den zweiten Söhnen der Besitzer dieses Landes besiedelt werden. „Der Proprietär gewinnt und verliert nichts dabei, sondern es ist nur, umb die Familienzahl zu vermehren und mehr Getreide

[1]) Skalweit, a. a. O. S. 223 ff.

[2]) C.-O. an die ostpreußische Kammer, Potsdam, 31. März 1786. — Stadelmann, a. a. O. S. 641.

zu gewinnen. Und so muß man die Industrie in dem schlechten Lande hier so weit treiben, wie nur immer der Welt möglich ist."[1])

Dieses Ziel hat der König mit rastlosem Eifer verfolgt, mit größtem Erfolge in Brandenburg und in Ostpreußen. Für die Kurmark warf er noch vier Wochen vor seinem Tode eine halbe Million Taler zu diesem Zwecke aus.[2]) Und im ostpreußischen Amte Mehlauken hatte nach einem uns vorliegenden Bericht der ostpreußischen Kammer aus dem Jahre 1784[3]) das Abbauen derartig überhand genommen, daß es nur wenige Wirte gab, die eine ganze Hufe in Besitz hatten, und daß Maßnahmen getroffen werden mußten, einer zu großen Landzersplitterung vorzubeugen. Wir sehen also, daß eine bedeutende Verkleinerung der Bauernhöfe die Folge dieser Bestrebungen war, eine Verkleinerung jedoch, die unter den gegebenen Verhältnissen keine Gefahren in sich schloß und die erstrebte intensivere Nutzung des Grund und Bodens zur Folge haben mußte.

So bildet bei allen Reformen der fridericianischen Agrarpolitik die Steigerung der heimischen Produktion ein leitendes Motiv. Wenn der dünn bevölkerte preußische Staat bei ungünstigen Ernten immer noch auf die polnische Korneinfuhr angewiesen war, wenn der Berliner Markt auch in guten Jahren mit polnischem Vieh betrieben und mit holsteinscher Butter versorgt werden mußte, dann waren das allerdings Zustände, gegen die ein Herrscher, der ständig darauf sann, kein Geld außer Landes gehen zu lassen, anzukämpfen gezwungen war. Das schlimmste und folgenschwerste Übel, das nicht allein, wie wohl geglaubt wird, lediglich den mangelhaften Verkehrsverhältnissen zugeschrieben werden konnte, bestand in den Notständen, die bei Mißernten immer wiederkehrten und ganze Landschaften auf Jahre hinaus wirtschaftlich zurück-

[1]) C.-O. an Werder, Potsdam, 22. November 1784. — Stadelmann, a. a. O. S. 622; vgl. außerdem über die Materie Stadelmann, a. a. O. S. 569, 617, 649; Knapp, Bauernbefreiung II, S. 37, 43.

[2]) Schreiben Werders an das Generaldirektorium, 20. Juli 1786. — Stadelmann, a. a. O. S. 653.

[3]) Königsberg, 5. November 1784, Gen.-Dir. Ostpreußen, Mat. XXXI. sect. 1 Nr. 91 vol. I.

brachten. Das lag einmal an der schlechten Kulturart — denn es mehrt sich bekanntlich die Mißwachsgefahr mit der Schlechtigkeit der Bodenbearbeitung — und dann auch daran, daß das einzige Volksnahrungsmittel von Bedeutung das Getreide war. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie Friedrich bemüht war, diese Einseitigkeit zu beseitigen und durch Einführung neuer Kulturgewächse die Aufgaben des Ackerbaues zu erweitern. Darunter war der Kartoffelbau das schönste Geschenk, das er dem Landbau und der Bevölkerung machte. Damit bereicherte er nicht nur den Landmann um einen leicht in Geld umsetzbaren Handelsartikel, sondern schuf er auch ein Nahrungsmittel, das mit dem Getreide in Wettbewerb treten konnte.

Natürlich war Friedrich nicht der erste, der die Kartoffel nach Norddeutschland brachte; sie war schon längst vor ihm bekannt, wurde in Gärten viel gepflanzt, ja in manchen Gegenden Deutschlands auch als Feldfrucht angebaut. Aber Friedrichs Verdienst war es, daß er als einer der ersten den großen Wert der Kartoffel als billiges Nahrungsmittel erkannte, und aus dieser Überzeugung heraus mit Energie und Nachdruck die neue Pflanze in seinen Landen verbreitete. Schon seit Mitte der vierziger Jahre suchte er durch Austeilung von Saatfrucht, durch belehrende Reglements, nötigenfalls auch durch Anwendung von Zwangsmitteln der Kartoffel Eingang zu verschaffen. Die Widerstände gegen den Anbau der Kartoffel waren nicht gering. Die unteren Klassen der Bevölkerung hielten sie für giftig und sträubten sich dagegen, sie dem Vieh vorzuwerfen, geschweige denn selbst zu essen. Aber auch die Kammern zeigten Widerwillen und glaubten, daß die Ausdehnung des Kartoffelbaues „zu dem drückensten Mangel an Brotkorn und zur Hungersnoth führen müßte". „Maulwurfsäugige Financiers" wandten auch ein, daß die Mühlengefälle abnehmen würden.[1])

[1]) Thaer in der Einleitung zu Bergens Anleitung zur Viehzucht; über den Widerstand der Müller gegen den Kartoffelbau berichtet auch Benekendorf, Berliner Beiträge VII, S. 41 f. — Vgl. außerdem Stadelmann, a. a. O. S. 175 ff., 393, 396, 413; Krug, a. a. O. S. 257 ff.; August Meitzen, a. a. O. II, S. 13.

Leopoldt erzählt (a. a. O. S. 182 f.), wie es ihm gelang, die „Tartuffeln" auf seinen Gütern einzuführen. Gemeinsam mit einem Freunde, der den Samen

Aber gleichwohl hatte Friedrich auf keinem Gebiete seiner Agrarpolitik einen so großen Erfolg zu verzeichnen, als gerade hier. Das verdankte er einer starken Bundesgenossin — der Not. In den Hungerjahren 1770—72 lernte das Volk die Kartoffel essen und wertschätzen. „Das war die Zeit, wo man anfing, jeden Rand, jeden Garten mit Kartoffeln zu besetzen, wo man die Reben ausriß, um den triftfreien Weinberg der Kartoffel zu widmen, und wo man einen Teil des Brachfeldes, sobald es triftfrei war, in einen Kartoffelacker umwandelte. An vielen Orten Teutschlands verschwanden nun die Rebenhügel ganz, an manchen größeren Teils, und nur die Namen der Grundstücke erinnern die Enkel noch an die ehemalige größere Weinkultur.“ [1]) Und nun war der Siegeszug der Kartoffel unaufhaltsam. Sie wurde bei dem kleinen Manne eine Hauptfrucht, und auch für den Großbetrieb gewann sie wachsende Bedeutung: schon Leopoldt hatte darauf hingewiesen, daß er keine höhere Nutzung des Landes wüßte, als mit Tartuffeln,[2]) und in der Neumark und in Pommern fand sie auch auf den Gütern einen so starken Anbau, daß man nach Benekendorfs Ansicht die Sache schon fast zu übertreiben schien.[3]) Wenn man am Anfang des 19. Jahrhunderts in den beiden Provinzen Ostpreußen und Litauen, wo ganz wenig Weizen gebaut wurde und vordem der Roggen das Hauptnahrungsmittel gewesen war, neben einem Roggenertrage von 213000 Wispeln mit einer Kartoffelernte von 176000 Wispeln rechnete, so sprechen

aus dem Erzgebirge mitgebracht, machte er in seiner Gegend damit die ersten Versuche, die auch gleich geglückt wären. „Da ich nun solche hatte, so wollte ich auch dem Gesinde zu essen geben, da war aber weder Appetit noch Geschmack dazu, weil sie zu wildreich waren. Doch zur Not fraßen solche noch die Schweine, und es hätte bald nicht viel gefehlet, ich hätte den Schweinmägden noch mögen viele Beteurungen machen, daß solche dem Vieh nicht schädlich wären.“ Allmählich erst hätten die Gesindemäuler einen besseren Geschmack daran gefunden, ja, die Begierde danach kam auch unter die andern Leute. „Und nun hat sich diese Frucht so gemein gemacht und nicht nur in hiesiger Gegend, sondern recht weit und breit in andre angrenzende Oerter ausgebreitet. Wenn nunmehr das Gesinde nur viele bekommen könnte, so würden sie solche alle Tage ein paarmal essen und nicht überdrüssig werden.“

[1]) Langenthal, a. a. O. S. 372 f.

[2]) a. a. O. S. 182 f.

[3]) Benekendorf, Zuverlässige Nachrichten I, S. 606 f.

diese beiden Zahlen wuchtiger, als Worte für die alle bisherigen Verhältnisse umwälzende Bedeutung der Kartoffel.

In der Qualität war allerdings die vorher herrschende Ernährung durch Brot nahrhafter gewesen, und insofern trat eine Verschlechterung ein. Früh fing man in kleinen, wie in großen Wirtschaften auch an, Kartoffeln mit ins Brot zu backen.[1]) Aber wie leicht wogen diese Nachteile gegen den Segen, den die Kartoffel brachte. Die Kartoffel war ein kräftigerer Bekämpfer von Notstand und Hungersnot, als die sorgsamste Getreidehandels- und Magazinpolitik. Zweifellos war es doch besser, das Volk hatte bei Mißernten die Kartoffel, als daß es gezwungen war, mit Klee, mit Baumknospen und Wurzeln den Hunger zu stillen. Ja, man kann noch weiter gehen und behaupten, daß ohne die Ernährungsmöglichkeit durch die Kartoffel die starke Bevölkerungsvermehrung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufgehalten worden wäre.

Und auch der Getreidehandel hatte einen Vorteil von der vermehrten landwirtschaftlichen Produktion: war es doch nun nicht mehr nötig, auch bei leichteren Anlässen den Handel gleich durch strenge Ausfuhrverbote zu unterbinden. Ähnlich verhielt es sich mit der staatlichen Magazinierung des Getreides, die in ihrem Umfange nunmehr auch eingeschränkt werden konnte. So schuf Friedrich, der das Getreidehandels- und Magazinwesen zu einem denkbar vollkommenen System ausgestaltet hatte, selbst seinen Nachfolgern das Mittel, um sein eigenes Gebäude allmählich wieder abbrechen zu können.

Wenn wir in einigen großen Zügen ein Bild von der Agrarpolitik Friedrichs des Großen und den landwirtschaftlichen Zuständen seiner Zeit entwarfen, so kam es uns nicht darauf an, diesen großen Stoff auch nur annähernd zu erschöpfen. Unsere Absicht konnte nur sein, eine Vorstellung von den landwirtschaftlichen Fragen zu geben, die die damalige Zeit bewegten und von Friedrich einer Lösung entgegengeführt wurden. Wir verbanden damit gleichzeitig den Wunsch, die Darstellung der folgenden Bände von der Behandlung aller dieser Dinge zu entlasten.

[1]) Benekendorf, Berliner Beiträge II, S. 252; VII, S. 41.

Wir sind oft auf Friedrich Wilhelm I. zurückgekommen und werden das auch auf den folgenden Blättern noch tun müssen. Gibt es doch kein zweites Beispiel in der Geschichte, daß zwei Regenten in ihrer inneren Politik so stark aneinander angeknüpft haben, und von jeher hat es den Historiker mit Staunen erfüllt, wie konservativ Friedrich II. den Bahnen seiner Vaters gefolgt ist. Das erklärt sich vielleicht daraus, daß Friedrich Wilhelm I., wie er jung zur Regierung kam und jung starb, zeit seines Lebens ein Junger gewesen ist, der mit stürmender Leidenschaftlichkeit alles Alte zu stürzen und durch neue Einrichtungen zu ersetzen suchte. Erst in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens kam eine gewisse Stetigkeit in seine Regierung, und das tat dem jungen Staate not, er mußte hineinwachsen in das neue Kleid, das ihm Friedrich Wilhelm gemacht hatte. So entsagte denn Friedrich in der inneren Verwaltung großen Neuerungsgelüsten und war nur bemüht, das vorhandene Gebäude den wachsenden Bedürfnissen entsprechend weiter auszubauen und zu vervollkommnen. Aber nirgends ist es so interessant zu beobachten, als wie auf Friedrich Wilhelms ureigenem Gebiete, der Agrarpolitik, wie selbständig Friedrich II. mit dem überlieferten Apparat zu arbeiten verstand. Für jeden Fortschritt empfänglich, zeigte er sich immer geneigt, zu wirtschaftlichen Verbesserungen anzuregen, und seine Agrarpolitik ist erfüllt von großen, seiner Zeit oft vorauseilenden Ideen. Freilich hat er nicht alles erreicht, was er erstrebte. Doch die von ihm einmal angeregte Bewegung kam nicht eher zur Ruhe, als bis eine spätere Zeit seine Pläne zur Vollendung brachte. Die von ihm vorgezeichnete Linie führt direkt zu Thaer und zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts.

Zweiter Teil.

Agrarische Schutzzollpolitik.

I.

Unter Friedrich Wilhelm I. hatte sich im Laufe der Jahre das schutzzöllnerische Prinzip, das darauf ausging, zugunsten der heimischen Produktion fremdes Getreide vom innern Markte fern zu halten, immer schärfer ausgebildet. Trotz der Teuerung und Not, die im Frühjahr 1740 herrschten, und ungeachtet aller Bitten und Vorstellungen hielt Friedrich Wilhelm die Einfuhrsperre bei Todesstrafe aufrecht, und noch auf dem Totenbette schärfte er dem Minister Happe, dem Chef des Kriegsmagazinwesens ein, die Magazine einzig und allein mit den Ernten des Inlandes, mit preußischem und litauischem Korne zu füllen.[1])

Friedrich II. war gesonnen, an der Getreidehandelspolitik seines Vaters festzuhalten. Und tatsächlich lieferten Ostpreußen und Litauen das meiste Getreide für den großen Bedarf des Jahres 1740. Allein Mangel und Not waren so groß und die Magazine so leer, daß sich die Einfuhrsperre nicht länger durchführen ließ. Schon am vierten Tage nach seiner Thronbesteigung erging ein Reskript an die kurmärkische Kammer, daß „bei der itzigen Uns sehr zu Herzen gehenden Not des Landes" die freie Zufuhr des Korns aus dem Mecklenburgischen und andern angrenzenden Ländern bis auf weiteres eröffnet werden sollte.[2]) Durch die Berliner Firma Splittgerber & Daum, durch die Kammerpräsidenten von Ostpreußen und der Neumark ließ der König nicht ganz ohne Erfolg in Rußland, Livland und Polen Getreidekäufe machen. Die Kaufleute von Stettin, Anklam, Demmin und Colberg wurden dazu animirt, aus Polen und Livland Getreide einzuführen, damit sich die Untertanen nicht allein auf die Magazine zu verlassen brauchten.[3])

[1]) B. II. S. 239 und 492.

[2]) Berlin, 3. Juni 1740 (Mylius, C. C. M.), Reser. dess. Datums und ähnlichen Inhalts an die pommersche Kammer (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

[3]) 5. September 1740, Stett. Staatsarch. K. A. I. 481; Wiederholung dieser Aufforderung 2. November 1740, Stett. Staatsarch. Colberg. Seglerhs. G. 10. Inwieweit die Kaufleute dieser Aufforderung nachgekommen sind, läßt sich im einzeln

Im Berliner Intelligenzblatte aber ließ der Magistrat eine Königliche Verfügung bekannt machen, wodurch Kaufleute, Bäcker, Brauer und sonst bemittelte Leute aufgefordert wurden, nach Schlesien und Polen zu reisen, um Getreide zu holen.[1]) Der Ausbruch des Krieges und die Vorbereitungen dafür steigerten das Getreidebedürfnis und führten zu neuen Bezügen aus dem Auslande.

Das Jahr 1741 schien eine bessere Ernte in Aussicht zu stellen als das vergangene große Mißwachs- und Teuerungsjahr, und sofort begann Friedrich zu der agrarischen Schutzpolitik seines Vaters zurückzukehren. Als am 18. August 1741 das Generaldirectorium anfragte, „ob bei der bevorstehenden gesegneten Ernte", und da der Preis des Getreides überall fiele, das Branntweinbrennen von inländischem Getreide wieder erlaubt werden könnte, da ging der König auf den eigentlichen Inhalt der Anfrage gar nicht ein: wichtiger war ihm die in der Eingabe gemeldete Tatsache, daß das Getreide billiger würde; er meinte nunmehr die Einfuhr wieder sperren zu können und verfügte eigenhändig „mit Plakaten" das Mecklenburgische Getreide und überhaupt alle auswärtigen Waren zu verbieten. Und als einige Tage später das Generaldirectorium beantragte, das 1739 ergangene Einfuhrverbot auf fränkischen Wein aufzuheben, schrieb er: „Wind! Wind! es soll beim alten bleiben. Noch darzu soll alles mecklenburgische und schwedische Korn stark impostiret werden, alle sächsische Waren impostiret, summa was fremde ist, umb unsern eignen Debit zu favorisiren. Wo ich zurücke komme in Berlin, so wird groß Lärm werden, wo nicht alle fremde Sachen, Butter, Stoff und Waren stark impostiret seien." [2])

Die Folge dieser Willensäußerungen war ein Königliches Patent vom 6. November 1741 „wider die Einführung fremden

nicht nachweisen. In der Hauptsache scheinen sie aus Ostpreußen bezogen zu haben, allein von einem Colberger Kaufmann, Christian von Braunschweig, wissen wir, daß er aus Riga 136 Wispel Roggen bezog und dem Magazin zu einem Preise von 1 Rtlr. $8\frac{1}{2}$—12 Gr. anbot, ein Angebot übrigens, auf das die Magazinverwaltung nicht einging, weil ihr der Preis zu teuer war (Resc. an die pom. Kam. 11. August 1740, Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

[1]) Avertissement, 26. November 1740.

[2]) Urk. Nr. 36.

Getreides zur einländischen Consumtion", das gedruckt und allenthalben im Lande, in allen Städten, Dörfern und Ämtern bekannt gegeben wurde. Vom Tage der Veröffentlichung dieses Patentes an sollte bei Confiscation kein Getreide, weder Weizen noch Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen aus Schwedisch-Pommern, Mecklenburg und anderen auswärtigen Landen, „mit welchen die reciproque Commercienfreiheit durch besondere Tractaten und Conventionen nicht festgesetzet worden", zur Konsumtion eingeführt, sondern solches gänzlich zurückgewiesen werden.[1])

Das Verbot wurde auch in den folgenden Jahren aufrecht erhalten. Als im April 1744 der kurmärkische Kammerpräsident von der Osten mit Rücksicht auf die hohen Berliner Preise die freie Einfuhr mecklenburgischen Getreides empfahl, verwies ihn Friedrich auf die Zufuhr aus dem Magdeburgischen, welche jetzt, nachdem die Flüsse wieder offen und schiffbar seien, nicht ausbleiben werde. Aus zwei Gründen — so setzt der König seinem Präsidenten auseinander — erachte er es nicht für geraten, die mecklenburgische Einfuhr zu gestatten: aus einem wirtschaftspolitischen, „da die Einfuhr viel Dolirens der Beamten und Pächter in der Kurmark zu Wege bringen würde", und aus einem finanziellen, „da wir dadurch vieles bare Geld aus dem Lande verlieren".[2])

Noch im Oktober 1744, als nach einer mißglückten Ernte in Pommern die Stettiner Kammer von einem Getreidemangel in der Gegend von Tempelburg und Neustettin berichtete und um Erlaubnis zur Einfuhr polnischen Getreides bat, erklärte das General-Directorium — der König selbst stand im Felde gegen Österreich — den Vorschlag für bedenklich und versuchte, aus der benachbarten Neumark die Zufuhr nach Hinterpommern in Gang zu bringen; lediglich die Einfuhr eines bestimmten Quantums polnischen Saatroggens wurde bewilligt, da der in Hinterpommern gewonnene so schlecht geraten, daß er zur Saat nicht taugte.[3])

[1]) Mylius, C. C. M. II. Cont. 6. November 1741.

[2]) C.-O. an Osten, Potsdam, 8. April 1744. R. 96. B. 28. Vgl. C.-O. an den Obristen v. Schwerin, Dragonerregiment Baireuth, Berlin, 1. April 1744. R. 96. B. 29.

[3]) Refer. an die pom. Kammer, 25. September, 15. und 25. Oktober 1744. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481; Stadt Belgard VIII, Nr. 7 und Colbg. Seglerhs. G. 34.

Aber bald darauf bewogen der Krieg und die dadurch geschaffene Notwendigkeit, die Armee mit Proviant zu versorgen, den König zur Aufgabe seiner schutzzöllnerischen Grundsätze. Im Dezember 1744 entschloß er sich, das polnische Getreide in die Neumark und Pommern einzulassen;[1] schon einige Tage früher war die Einfuhr aus Mecklenburg ebenfalls freigegeben worden.[2] Der König wollte durch diese Maßnahmen die Kompletierung seiner Magazine ermöglichen, ohne das Land selbst zu sehr seiner Vorräte zu entblößen. Das galt vor allem für Schlesien, daß die Hauptkriegslast zu tragen hatte; der gesammte schlesische Kriegsbedarf von 20000 Wispeln wurde daher in Polen gekauft.[3]

Sogleich nach beendetem Kriege wurde die agrarische Schutzzollpolitik gegen die Nachbarstaaten wieder ins Leben gerufen. Nur in Schlesien blieb die Einfuhr polnischen Getreides erlaubt, und zwar aus dem Grunde, weil hier selbst in guten Jahren der Getreidezuwachs den innern Konsum nicht deckte und ständig die Zufuhr fremden Getreides nötig war. Die neu erworbene Provinz hatte eben einen ganz andern Charakter als die altpreußischen Lande: sie war eine der wichtigsten Industriegebiete Europas mit einem weitverzweigten Handel und mit einer für damalige Zeit dichten Bevölkerung. Im Prinzip mußte daher fremdes Getreide eingelassen werden, und man sperrte die Einfuhr nur ab und zu aus militärischen Gründen oder in Zeiten ganz außergewöhnlichen Getreideüberflusses.

Doch war der Import keineswegs ganz frei, sondern schon in vorpreußischer Zeit mit erheblichen Zöllen und Imposten belastet.[4]

---

[1] C.-O. an Happe, Berlin, 16. und 29. Dezember 1744. R. 96. B. 33 und 28.

[2] C.-O. an die kurmärkische Kammer, Schweidnitz, 8. Dezember 1744. R. 96. B. 28.

[3] Wir kommen darauf noch an anderer Stelle zurück.

[4] Die folgende Darstellung der schlesischen Eingangszölle beruht in der Hauptsache auf zwei späteren Berichten des Kriegrats von Arnim an die Breslauer Kammer, Breslau, 18. April 1764, und der Breslauer Kammer an Schlabrendorf, 3. Mai 1764. Bresl. Staatsarch. Rep. 14. P. A. VIII. 127. c. c. II.; vgl. außerdem Max Müller, Getreidepolitik, Getreideverkehr und Getreidepreise in Schlesien, Weimar 1897, S. 24, 43 f., 64 f., 70, und daselbst Urk. Nr. 23, 24, 27 und 52.

Man nahm von dem polnischen Getreide einen Grenzzoll und einen Accise-Impost. Der Grenzzoll wurde an der Grenze entrichtet und hieß „Roßzoll", weil er nach der Zahl der vorgespannten oder beladenen Pferde bemessen war. Für jedes Pferd mußten 6 Kreuzer gezahlt werden. Die Durchschnittsleistung eines Pferdes betrug 3 Scheffel, so daß also auf den Scheffel ein Grenzzoll von ungefähr 2 Kreuzern[1]) erhoben wurde. Diesen Roßzoll, welcher zwar nur gering, aber leicht erhebbar und eine Abgabe war, die sich eingelebt hatte, behielt man auch unter preußischer Herrschaft in der alten Form bei. Weit höher war der Accise-Impost oder — wie man ihn auch nannte — der Eingangsimpost. Er wurde von dem Getreide erhoben, wenn es in eine Stadt eingeführt wurde, und war in seiner Wirkung nichts anders als eine städtische Konsumtionssteuer. Auch von inländischem Getreide wurde bei der Einfuhr in die Stadt ein solcher Accise-Impost genommen, nur pflegte man ihn für polnisches Getreide zu erhöhen. So war z. B. in der letzten österreichischen Zeit das polnische Getreide mit dem dreifachen Accise-Impost belegt gewesen. Bei der Besetzung des Landes durch die preußische Armee und dem dadurch hervorgerufenen größeren Getreidebedarfe war die Einfuhr des polnischen Getreides von allen außergewöhnlichen Abgaben befreit worden, ja, auch der Roßzoll scheint suspendiert gewesen zu sein, so daß also das polnische Getreide gleiche Behandlung mit dem inländischen erfuhr. Aber schon im Frühjahr 1742 beklagten sich Landräte und Kreiseingesessene über die preisdrückende Wirkung der polnischen Getreideeinfuhr und baten um einen Schutzzoll. Die Breslauer Kammer, die sich zum Wortführer dieser Beschwerde gemacht hatte, wurde an das Feld-Kriegskommissariat verwiesen, um zu überlegen, ob durch eine Impostierung des polnischen Getreides nicht der Einkauf zu den Kriegsmagazinen erschwert werden würde. Das Kommissariat hielt diese Sorge zwar für unbegründet, wandte jedoch ein, daß das Commercium leiden würde, weil die Polen für das eingelöste Geld viele andere Waren in Schlesien zu kaufen pflegten. So blieb diese Angelegenheit in der Schwebe, bis im Frühjahr der schlesische Chefminister von Münchow die Belastung des polnischen Korns von neuem empfahl,

[1]) Das sind nach Berliner Gelde etwa $6^4/_5$ Pf., also etwas mehr als $^1/_2$ Ggr.

und da er versicherte, daß solches „ohne Beisorge“ geschehen könnte, so erklärte sich der König damit einverstanden.[1])

Durch Kammerverordnungen vom 16. Mai und 19. Juni 1744 wurde dann verfügt, daß von allem aus Polen eingehenden Getreide und Mehl die sonst gewöhnliche Eingangsaccise in doppelter Höhe entrichtet werden müßte, und zwar:

vom Scheffel	Weizen	5	Ggr.	—	Pf.
„ „	Roggen	3	„	—	„
„ „	Gerste	3	„	—	„
„ „	Hafer	2	„	—	„
„ „	Erbsen	5	„	—	„

Für polnisches Mehl wurde zu dem Eingangsimpost die Konsumtionsaccise, welche bei ungemahlenem Getreide auf der Mühle erhoben zu werden pflegte, gleich von vornherein hinzugeschlagen. Es betrug daher die Abgabe für den Scheffel:
Weizenmehl (einschl. 7 Ggr. 2 Pf. Konsumtionsaccise) 12 Ggr. 2 Pf.,
Roggenmehl („ 4 „ 10 „ „) 7 „ — „ .

Eingezogen wurde der Eingangsimpost erst in den Städten, doch mußte an den Grenzzollämtern zur Vermeidung von Schmuggeleien ein Pfand hinterlegt werden, das erst bei der Rückkehr nach Vorzeigung des Acciszettels wieder ausgehändigt wurde. Anderswo aber als in accisbaren Städten durfte polnisches Getreide nicht verkauft werden.

Diese Einrichtung bestand erst wenige Monate, als der Krieg wieder ausbrach und der König sich Ende Oktober 1744 veranlaßt sah, „das polnische Getreide-Commercium offen und frei zu lassen“.[2]) Dann aber wurde am 17. November das polnische Getreide für Contrebande erklärt und seine Einfuhr den schlesischen Einwohnern verboten;[3]) das geschah, um die Verproviantierung der Armee zu erleichtern, und die leicht einleuchtende Absicht dabei war, zum Vorteil der Armeelieferanten die Konkurrenz vom polnischen Einkaufsmarkt fernzuhalten. Ein ähnliches, nur noch schärferes Ein-

[1]) C.-O. an Münchow, 5. Mai 1744. Breslauer Staatsarch. Rep. 199. C. O. 1 b.

[2]) C.-O. an Münchow, Hauptquartier Pischeli, 29. Oktober 1744. Bresl. Staatsarch. M. R. VIII. 84. I.

[3]) Verordnung der Bresl. Kammer, Bericht Arnims s. o.

fuhrverbot, das den gleichen Zweck verfolgte, erließ der König, als es sich nach Beendigung des Krieges darum handelte, die schlesischen Magazine neu aufzufüllen. Wir kommen darauf an anderer Stelle zurück, denn bei diesen Einfuhrverboten handelte es sich nicht um Maßnahmen, die aus Gründen einer agrarischen Schutzpolitik getroffen wurden. Vieles spricht auch dafür, daß diese Verbote nur kurze Zeit, wahrscheinlich nur wenige Wochen lang bestanden haben.

Von diesen kurzfristigen Einfuhrverboten abgesehen, scheint dagegen in diesem und den folgenden Jahren die Einfuhr des polnischen Getreides weder gesperrt, noch durch eine erhöhte Eingangsaccise belastet gewesen zu sein. Im Jahre 1747 ging der König mit dem Plane um, das polnische Getreide zugunsten der Einfuhr aus seinen andern Provinzen zu verbieten.[1]) Schlesien, so sagte er sich, verzehrt mehr Getreide als es erzeugt, in der Kurmark dagegen und in andern Provinzen wächst gemeiniglich mehr Getreide als konsumiert werden kann; Münchow möchte daher „eine Einrichtung machen, daß Schlesien solches lieber von daher als aus fremden Landen nähme und dadurch das davor sonst auszugebende Geld in den eigenen Provinzien unter sich rouliren könnte". Der Minister riet ab. Der Bedarf an auswärtigem Getreide sei groß; an die märkischen Lande stieße Schlesien „nur auf einen gar kleinen Strich von drei Meilen", mit 53 Meilen hingegen an die gesegnetsten Teile Polens. Bei Liegnitz und Jauer, von wo aus das ganze Gebirge mit Getreide versorgt würde, sei die polnische Grenze nur 7 Meilen, die Mark dagegen 20 Meilen entfernt und somit die Zufuhr aus Polen „ungleich faciler". Indessen empfahl er, „daß außer denen mit Mühlsteinen und schlesischem Eisen Handelnden keinem einzigen verstattet würde nach Polen zu gehen und daselbst Getreide zu kaufen, sondern daß allenfalls die Polen solches selbst ins Land bringen, dadurch die Consumtion vermehren und wie bishero allzeit geschehen, den größten Theil ihres Geldes wider an solche Waren, welche in Schlesien produciret, verwenden müßten".[2])

[1]) Urk. Nr. 88.

[2]) Es scheint, daß der Minister durch diesen letzten Vorschlag den König von seinem ursprünglichen Plane abzulenken suchte. Denn was er hier empfahl, war gerade in diesen Wochen von der Breslauer Kammer schon ausgeführt worden. Zwei Circulare an die Land- und Steuerräte, wie auch an den General- und

Nur ungern stand der König von seinem Plane ab. Doch wurde dann vom 1. Juni 1748 ab das heimische Getreide in derselben Weise, wie es schon vor vier Jahren geschehen war, geschützt und auf das polnische Getreide die doppelte Eingangsaccise gelegt; der Impost sollte erhoben werden, gleichviel, ob das Getreide in den Städten oder auf dem platten Lande abgesetzt würde; bei der Einfuhr mußte auf dem Grenzzollamt ein Pfand hinterlegt werden, und wenn durch Vorzeigen des Acciszettels nicht der Erweis erbracht werden konnte, daß das Getreide an einem accisbaren Orte abgesetzt worden war, dann wurde nachträglich auf dem Grenzzollamte die Eingangsaccise erhoben.[1]) —

In den alten Provinzen war, wie wir sahen, nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges die Getreideeinfuhr gesperrt worden. Indes die Vergrößerung der Kriegsmagazine und der schlechte Ausfall der Ernte von 1746 führten gar bald wieder zur Durchbrechung des Schutzzollsystems. „Wir haben aus bewegenden Ursachen . . . resolviret", heißt es in einem Rescript des Generaldirektoriums an die Magdeburger Kammer vom 27. September 1746, „daß sogleich und sozusagen von Stunde an die Ausfuhre alles Getreides bis auf weiteren Befehl verboten, hergegen die Einfuhr ausländischen Getreides, es komme woher es wolle, erlaubet und freigelassen werden soll." Gleiche Rescripte ergingen nach Preußen und Pommern. An der mecklenburgischen Grenze, die zurzeit wegen Seuchengefahr für die Rindvieh-Einfuhr gesperrt war, wurde bekannt gemacht, „daß ein jeder aus Mecklenburg von nun an sein Getreide in die preußischen Lande nach Gefallen einführen und bestmöglichst versilbern und verkaufen könnte". Damals ließ auch der Minister von Katt in Polen und Mecklenburg umfangreiche Getreidekäufe für die Königlichen Magazine machen. Dagegen scheinen die Bemühungen, die pommerschen Kaufleute zur Importierung ausländischen Getreides zu veranlassen, keinen großen

Kammerfiskal vom 29. September und 17. November 1747 hatten verfügt, daß sich kein Schlesier bei Konfiskation des Getreides und einer Geldstrafe von 8 Gr. für jeden Scheffel unterstehen sollte, nach Polen zu gehen und daselbst Getreide aufzukaufen, da die Polen, wenn sie Getreide verkaufen wollten, solches selbst anhero bringen müßten. (Korn V, S. 229, 237.)

[1]) Kammerordre, 31. Mai 1748. (Bericht Arnims vom 18. April 1764 s. o.)

Erfolg gehabt zu haben: denn einmal standen in Rußland die Preise sehr hoch, und dann wurde hier alsbald auch die Ausfuhr von Roggen und Hafer gesperrt.[1])

Schon im Sommer des nächsten Jahres (1747) trat die Einfuhrsperre wieder in Kraft,[2]) und wiewohl die Ernten der Jahre 1747 und 1748 große Ausfälle brachten, hielt der König im großen und ganzen an der Prohibitivpolitik fest. Wo die Einfuhr erlaubt wurde, da handelte es sich um ausnahmsweise gemachte Zugeständnisse. So durfte Getreide, das Katt in Mecklenburg für die Magazine gekauft hatte, auf besonders ausgestellte Pässe die Grenze passieren. Im November 1748 ließ man die Einfuhr fremder Gerste und fremden Hafers zu, nicht aber die von Roggen und Weizen. Im April 1749 wurde ein gewisses Quantum mecklenburgisches Getreide für den Bedarf der Stadt Anklam ins Land gelassen, und bald darauf, wie es scheint, eine noch weiter gehende Einfuhr mecklenburgischen und schwedisch-pommerschen Getreides zugegeben. Aber die Schutzzollpolitik blieb dabei immer das vor Augen stehende Ziel, und die Sperre wurde schon nach kurzer Zeit wiederhergestellt mit ausdrücklichem Hinweis auf die Besorgnis der Landwirte, daß die Getreidepreise zu sehr fallen könnten.[3])

Als im Herbst 1749 dem König gemeldet wurde, daß trotz des Verbotes aus Schwedisch-Pommern und Mecklenburg Getreide nach Pommern eingeführt würde und infolgedessen ein so starker Preisrückgang zu befürchten wäre, daß der Landmann dabei nicht bestehen könnte, wurde das Generaldirektorium angewiesen, diesen Übelstand abzustellen. Gleichwohl hörten die Klagen über die Einfuhr fremden Getreides nach Pommern nicht auf. Im Mai 1750 wurde Friedrich aus Hinterpommern hinterbracht, Regimenter und Königliche Magazine ließen für sich in Polen und Mecklenburg

[1]) Circularresc. des Generaldirektoriums 27. September 1746 (Magdeburg. Stadtarch. K. 152; Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus G. 34). C.-O. an den Oberstleutnant von Vipach, Potsdam, 14. Oktober 1746. R. 96. B. 32. (Vipach war der Kommandeur der damals zur Verhinderung der Rindvieheinfuhr an der mecklenburgischen Grenze postierten Husaren.) Vgl. Urk. Nr. 83.

[2]) Resc. an die pommersche Kammer, 29. Juni 1747: die Einfuhr des mecklenburgischen Getreides zu verbieten. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

[3]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 22. September 1747, 28. April 1749. R. 96. B. 34, 37.

Getreide aufkaufen. Es erging darauf ein neues scharfes Gebot an die Regimenter, ihre Fourage und ihren Hafer nur im Inlande zu kaufen, die Leiter der Magazinverwaltung, Katt und Retzow, aber wurden darauf aufmerksam gemacht, ob nicht vielleicht hinter ihrem Rücken Magazinbediente aus interessierten Absichten in Polen und Mecklenburg Getreide kauften.[1]) Die Folge von dieser strengen, an das sechste Departement des Generaldirektoriums gerichteten Cabinetsordre war eine Anweisung an die Kammern durch die Steuerräte, die Accise- und Zollbedienten, die Land-, Polizei- und Zollausreiter auf alles fremde Getreide, das unerlaubt über die preußische Grenze geführt würde, fahnden zu lassen. Doch gerade in Hinterpommern, wo noch im Frühling die Landwirte darüber geklagt hatten, daß sie ihre Produkte zu keinem befriedigenden Preise absetzen könnten, erwies sich das strenge Einfuhrverbot als unhaltbar. Im November 1750 mußte der König einigen hinterpommerschen Landstädten und den dort garnisonierenden Regimentern gestatten, fremdes Getreide „jedennoch bloß zu ihrer Consumtion" einzubringen.[2])

[1]) C.-O., Potsdam, 14. Oktober 1749. R. 96. B. 37. Vgl. Urk. Nr. 111.

[2]) Reser. an die Königsberger Kammer, 18. Mai 1750. Königsb. Staatsarch. Kaufmannsch. G. 15. I.

II.

Je länger, je mehr kam der König davon ab, die Einfuhrsperre aufzuheben. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß er beim Öffnen der Grenze seine Absicht, dem Mangel leidenden Lande billigeres Getreide zu verschaffen, nur unvollkommen erreichte. Es zeigte sich nämlich, daß selbst bei der Einfuhr großer Quantitäten die Preislage nur wenig beeinflußt wurde; und das war erklärlich, da ja mit der Aufhebung der Sperre auch die ausländischen Preise infolge der größeren Absatzmöglichkeit in die Höhe zu schnellen pflegten, gerade als ob — wie der König einmal sagte — die Polen sich für die vorhergegangene Absperrung dadurch rächen wollten, daß sie ihr Getreide zwar in großen Mengen einführten, aber nur teuer abgäben. Friedrich hat es daher seit den fünfziger Jahren vorgezogen, die Sperre gegen Polen und Mecklenburg überhaupt nicht mehr generell aufzuheben. Sein Streben ging dahin, durch seine Magazinverwaltung den Notständen entgegenzuwirken. Reichte deren Kraft nicht aus, so wurde es nur einzelnen Kreisen, Städten oder Ämtern erlaubt, sich eine bestimmte Quantität Korn in Polen selbst einzukaufen, wie auch dem einen oder anderen Regimente, das an der Grenze lag und die Fourage im Inlande nicht erhalten konnte, zugegeben wurde, sich in Polen zu verproviantieren Dieses System der Erteilung von Einfuhrpässen war beweglicher und darum besser als das Friedrich Wilhelms I., welches nur zwischen den beiden entgegengesetzten Prinzipien unterschied, Einfuhrverbot oder Einfuhrfreiheit. Zugleich war damit der Vorteil verbunden, daß bei einer immer nur für den einzelnen Fall zugelassenen Einfuhr nicht eine solche Bewegung auf dem polnischen Markte hervorgerufen wurde, wie bei einer allgemeinen Öffnung der Grenzen.

Hätte es für Friedrich noch Zweifel an der Richtigkeit seiner Schutzpolitik gegeben, sie wären ihm benommen worden durch die Zustände, die Anfang der 50er Jahre in Schlesien herrschten. Schlesien, das — von allen Provinzen weitaus am stärksten mit Militär belegt und am dichtesten bevölkert — den Getreidebedarf im eigenen Lande niemals hatte aufbringen können und auf die

polnische Einfuhr angewiesen gewesen war, erlebte 1749—1752 Jahr für Jahr so reiche Ernten, daß ihm die polnische Zufuhr entbehrlich, ja bei den fortwährend sinkenden Preisen geradezu ruinös wurde. Alle Märkte waren mit Getreide überführt, an einigen Orten bot man für das Korn wahre Schleuderpreise, an anderen waren überhaupt keine Käufer mehr zu finden. Im Jahre 1751 machte sich auf dem Lande ein großer Leutemangel fühlbar; niemand wollte mehr die ganze Woche hindurch arbeiten, denn — so wird uns berichtet — bei den billigen Preisen konnten die Leute schon in zwei Tagen so viel verdienen, wie sie die ganze Woche zum Leben brauchten. In den ersten Monaten des Jahres 1752 sank der Getreidepreis weit unter die Hälfte der Kammertaxe; seit Menschengedenken hatte man keinen solchen Tiefstand beobachtet, und dazu kam, daß die Witterung im Mai 1752 auch für das laufende Jahr Hoffnung gab zu einer „abermaligen unverbesserlichen Ernte", wie der schlesische Minister sich jetzt ausdrückte. Aber auch die Vorzüge dieses Zustandes der für das platte Land so ungünstig war, wurden jetzt sichtbar: ein Aufblühen der Orte, die von Fabrik- und Handwerkstätigkeit lebten, ein Anwachsen der städtischen Bevölkerung und ein starker Zuzug nach den schlesischen Städten, selbst aus fremden Landen.

Die Folge dieser Entwickelung in Schlesien war eine völlige Abkehr von der bisher befolgten Wirtschaftspolitik. Schon 1748 war, wie wir sahen, das polnische Getreide mit einem hohen Einfuhrzoll belegt worden. Am 30. September 1749 ging man noch weiter: „Weil man im Lande wegen reichlichen Zuwachs der Zufuhre von fremden Getreide entübriget sein könnte", so wurde der schon erhöhte Eingangsimpost nochmals verdoppelt, also auf das vierfache des einfachen Satzes gebracht. Es sollten nunmehr erhoben werden:

vom Bresl. Sch.	Weizen	—	Rtlr.	10	Ggr.	—	Pf.,
„ „ „	Roggen	—	„	6	„	—	„
„ „ „	Gerste	—	„	6	„	—	„
„ „ „	Hafer	—	„	4	„	—	„
„ „ „	Erbsen	—	„	10	„	—	„
„ „ „	Weizenmehl	1	„	—	„	4	„
„ „ „	Roggen- und Gerstenmehl	—	„	14	„	8	„ .[1])

[1]) Aus dem mehrfach erwähnten Bericht Arnims.

Das waren Sätze von einer Höhe, welche in ihrer Wirkung einem Verbote gleichkommen mußten, und wenn man es vermied, ein solches auszusprechen, so mögen politische Gründe dafür maßgebend gewesen sein. Als jedoch der Getreideüberfluß einen immer größer werdenden Umfang annahm, Zolldefraudationen entdeckt wurden und der König auf den Verdacht kam, daß von Schlesien aus auch in die Neumark und Kurmark polnisches Getreide geschmuggelt würde, da wurde auf Veranlassung einer Cabinetsordre vom 2. Juli 1752 die Einfuhr, ja selbst die Durchfuhr polnischen Getreides verboten. Mit großer Strenge wurde dieses Verbot gehandhabt. Damit war der Höhepunkt des agrarischen Schutzzollsystems erreicht.[1])

Die Folgen der verschärften Prohibitivpolitik machten sich dem Kurfürstentum Sachsen besonders fühlbar, dessen östliche Teile, unmittelbar an die Neumark und an Niederschlesien stießen, und die bisher von der polnischen Getreidezufuhr gelebt hatten. In Lauban, das hart an der schlesischen Grenze lag, stieg nach Bekanntwerden des Transitverbotes der Preis des Scheffels Getreide um 6 Groschen. Der sächsische Gesandte erhob im Auftrage seiner Regierung Beschwerde in Berlin und erlangte auch am 14. Dezember 1752 eine Verfügung an das niederschlesische Zollamt in Beuthen an der Oder, polnisches Getreide nach der sächsischen Niederlausitz, besonders nach den Städten Guben und Sorau durchzulassen und nur den Transitimpost zu erheben. Als aber 1753 der sächsische Gesandte eine gleiche Verfügung auch an das neumärkische Zollamt in Crossen erbat, lehnte am 17. November 1753 das preußische Departement der auswärtigen Affären die Erfüllung dieses Wunsches ab. Es blieb bei dem strikten Verbot der Durchfuhr polnischen Getreides durch die Neumark, und die preußischen Minister begründeten ihre Absage damit, daß bei Freigabe der polnischen Durchfuhr durch die Neumark „von gewinnsüchtigen Christen und Juden" ein Schmuggel mit polnischem Getreide auch nach der Neumark, ja selbst bis nach Berlin und Stettin, gar nicht zu verhindern wäre, was „zum größten Nachtheil der hiesigen Consumptibilien" gereichen würde; Sachsen möge sich doch

[1]) Urk. Nr. 125. Verfügungen der Glogauer und Breslauer Kammer 10. u. 13. Juli 1752. Dresdener Haupt- u. Staatsarch. loc. 5984: Korn IV. S. 708; Müller, a. a. O. S. 113, Nr. 30.

aus preußischen Landen mit dem erforderlichen Getreide versehen, das sei für die Niederlausitz „näher und kürzer", als die Zufuhr aus Polen.[1]) Auch dem Bischof von Posen, Fürsten Czastorysky, wurde „der verlangte tractus durch das Gloganische zur Transportierung polnischen Getreides nach Stettin" nicht gestattet und auf Münchows Betreiben die ihm vorher gegebene Erlaubnis wieder aufgehoben.[2])

Mit welcher Zähigkeit der König die Einfuhrsperre aufrecht zu erhalten verstand, zeigte sich dann in den folgenden Jahren, als Mißwachs, Heuschreckenfraß und Hagelschlag die östlichen Provinzen heimsuchten. Zunächst suchte er durch Verkauf und mit Vorschüssen aus den Magazinen der Not Herr zu werden. In Ostpreußen hatte freilich das Generaldirektorium erlaubt, „daß die Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande die Nothdurft an Roggen und Brot, wie auch die erforderliche Gerste zum Brauen, nicht minder die Regimenter das benöthigte Futterkorn für die Regimentspferde auf der Grenze in Polen kaufen und einbringen lassen könnten", — eine Konzession die zunächst auf drei Monate gemacht und später bis zum Ausgang des Maies verlängert wurde.[3]) Da hierüber jedoch eine Verfügung aus dem Königlichen Cabinet nicht aufgefunden werden konnte, so ist es nicht unbedingt sicher, ob diese Erlaubnis im Einverständnis mit dem Könige erteilt worden war. Denn als am 8. Juli 1753 das Generaldirektorium beantragte, der Neumark wegen Heuschreckenschadens, Ernteausfällen und hoher Preise die Einfuhr polnischen Getreides zum innern Konsum auf eine Zeitlang wieder freizugeben, lehnte der König das entschieden ab und schrieb eigenhändig zurück, daß er dort so viel Getreide zu 20 Groschen den Scheffel verkaufen lassen wollte, als nötig wäre.[4]) Allein die Not war größer, als der König anfangs gedacht hatte. Der in Schlesien für die Mangel leidenden

[1]) Dresdener Haupt- und Staatsarch. Geh. Kanzlei loc. 6121.

[2]) C.-O. an Münchow, Potsdam, 21. August 1752. R. 96. B. 46.

[3]) Reser. an die Königsberger Kammer, 2. November 1752, 5. April 1755. Königsbg. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14731, 14732.

[4]) Urk. Nr. 127. — Eine ähnliche Verfügung erging auf den Antrag des Oberamtmanns Schmieden zu Lietzen, für die ruinierten Untertanen aus Polen Getreide einführen zu dürfen. C.-O. an Katt und Retzow, Potsdam, 26. November 1753. R. 96. B. 48.

Provinzen angeordnete Ankauf verzögerte sich. Dennoch blieb die Sperre gegen Polen und Mecklenburg in Kraft, nur da, wo es unvermeidlich erschien, wurde sie durch besondere Einfuhrpässe zeitweilig durchbrochen[1]), oder der König kaufte auch wohl selber für die Gegenden, die Kornmangel hatten, durch Agenten mecklenburgisches und polnisches Getreide an Ort und Stelle auf und verkaufte es seinen Untertanen „sonder den geringsten Profit von Einkauf und Transport". Da sich indes die Mißernten von Jahr zu Jahr wiederholten, wurde es immer schwieriger, die Einfuhrsperre aufrecht zu erhalten. In Pommern war 1754 die Ernte fast völlig mißraten,[2]) und schon im Juni beantragte der pommersche Kammerpräsident von Aschersleben, in Hinterpommern entweder die Magazine zu öffnen oder aber die Einfuhr freizugeben. Letzteres wurde zwar rundweg abgeschlagen, jedoch das Colberger Magazin angewiesen, 500 Wispel gegen bare Bezahlung auszugeben.[3]) Im folgenden Monat gestattete Friedrich der Stettiner Kammer auf ihren neuen Bericht über Kornmangel in Hinterpommern den Ankauf von 2000 Wispeln polnischen Getreides zur Konsumtion, und im Dezember dieses Jahres 1754 wurde den hinterpommerschen Städten und Ämtern sowie der Stadt Stettin die Einfuhr von insgesamt 16692 Wispeln aus Polen und Mecklenburg bewilligt, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß von diesem Import die Kur- und die Neumark unberührt bleiben müßten und dorthin nichts von dem angekauften fremden Getreide verschleppt werden dürfte. Man wollte somit die fremde Zufuhr, die nur mit Widerstreben zugelassen wurde, auf Pommern lokalisieren, und meinte, für die von der schlechten Ernte nicht so hart betroffenen Provinzen das agrarische Schutzsystem in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten zu können.[4])

[1]) Wie für den Sternbergschen Kreis zur Anschaffung des nötigen Saatgetreides, wozu das abgelagerte Magazinkorn nicht taugte. Vgl. Urk. Nr. 130.

[2]) Die Gerste war stellenweis so schlecht geraten, „daß von einer Stiege oder 20 Garben nicht einmal 1/4 Sch. erdroschen werden konnte". (Königl. Reser. des Generaldirektoriums an die pommersche Kammer 8. Juni 1754. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.)

[3]) C.-O. an Aschersleben, Potsdam, 26. Juni 1754. Stett. Staatsarch. Stadt Belgard VII. 9.

[4]) C.-O. an die pommersche Kammer, Potsdam, 3. Oktober 1754. R 96 B. 53, vgl. auch Urk. Nr. 147.

In der Neumark und in der Kurmark blieb dagegen, so groß auch im Jahre 1754 der Getreidemangel war, die Einfuhrsperre bestehen. Doch war das nur möglich, weil einmal große Mengen schlesischen Getreides nach Berlin gebracht wurden, und weil der König durch den Obersten von Retzow in Polen und Mecklenburg Korn aufkaufen und im Lande ohne Gewinn wieder verkaufen ließ. So erhielt Retzow im Mai Auftrag, für Berlin 12000 Wispel Roggen und ein gleich großes Quantum für die neumärkischen Magazine in Polen einzuhandeln, um damit die Mangel leidenden Untertanen zu versorgen. Weitere Gesuche aus der Kur- und der Neumark, wobei es sich um kleinere Quantitäten handelte, wurden in der gleichen Art befriedigt. Und als Ende Juni 1754 das Generaldirektorium darum einkam, der an der mecklenburgischen und polnischen Grenze wohnenden Bevölkerung wenigstens zu erlauben, das an ihrer Notdurft fehlende Getreide aus fremder Nachbarschaft zu holen, wurde Retzow abermals angewiesen, durch treue und geschickte Leute je 1000 Wispel in Mecklenburg-Strelitz und in Polen zu erhandeln und an die Bedürftigen gegen Barzahlung abzugeben; sobald diese 2000 Wispel zu Ende gingen, sollte der Oberst Meldung tun und nochmals 1000 Wispel besorgen.[1]) So gewaltige Anstrengungen waren nötig, um die Grenzsperre aufrecht zu erhalten.

Allein schließlich wollte es nicht mehr gelingen, durch staatliche Ankäufe des Mangels Herr zu werden, und da sich auch im folgenden Jahre 1755 der Mißwachs wiederholte, mußte der König auch in der Neumark und in der Kurmark unmittelbare Ausnahmen von dem strengen Prohibitivsystem zulassen. Ende September 1755 genehmigte Friedrich auf Vorschlag der neumärkischen Kammer, daß die drei sogenannten Hinterkreise der Neumark: Dramburg, Arnswalde und Schievelbein ihr zur Konsumtion und Aussaat nötiges Getreide für dieses Jahr und bis zur künftigen Ernte aus Polen holen dürften.[2]) Im übrigen war aber der König in der Gewährung solcher Vergünstigungen sehr zurückhaltend und mit Erfolg

[1]) Urk. Nr. 138.

[2]) C.-O. an das Generaldirektorium und die neumärkische Kammer, Charlottenburg, 23., 27., 30. September 1755. R. 96. B. 58. Vgl. C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 23. Mai 1756 (R. 96. B. 61), laut deren dem Weißbierbrauer Adler zu Berlin erlaubt wurde, zur eigenen Konsumtion 30 Wispel Weizen in Polen einzuhandeln.

bestrebt, den großen Bedarf dieser beiden Provinzen durch schlesisches und polnisches Korn, das er von seiner Magazinverwaltung ankaufen ließ, zu decken.

Auch in Pommern konnte sich Friedrich zu einer generellen Aufhebung der Einfuhrsperre nicht entschließen, obwohl der große Mißwachs von 1755 und die drei aufeinander folgenden Fehlernten von 1754, 1755 und 1756 die Provinz ganz entkräfteten. Selbst in Vorpommern machte sich jetzt der Mangel spürbar.[1]) Im Frühsommer 1755 befand sich der König in Pommern und sah den herrschenden Notstand mit eigenen Augen; von Stargard aus beauftragte er Katt und Retzow mit der Anschaffung einiger 1000 Wispel Getreide für die hinterpommerschen Magazine. Im Oktober und November wurde dann den pommerschen Seestädten nicht allein erlaubt, ausländisches Korn zu importieren, ja sie wurden ausdrücklich dazu aufgefordert und encouragirt. Die Einfuhr zu Lande blieb aber auch weiterhin gesperrt, und nur ganz selten wurde eine Ausnahme gemacht. Noch am 27. Juni 1756 machte Friedrich gegen die vom Generaldirektorium befürwortete Einlassung polnischen Getreides nach Pommern Bedenken geltend. Erst im August 1756 wurde der Import fremden Getreides nach den preußischen Provinzen uneingeschränkt freigegeben. Damals aber warf der kommende Krieg seine Schatten voraus, die Kriegsmagazine konnten nicht mehr zugunsten des Landes und der Untertanen angegriffen, sondern mußten in ihrem Bestande erhalten und vermehrt werden. In Schlesien, der dem Feinde zunächstliegenden Provinz, wo in den Jahren 1752 bis 1756 alle polnische Getreideeinfuhr verboten gewesen, war sie bereits am 28. Juni 1756 wieder zugelassen worden, und zwar zunächst gegen Erstattung der einfachen Eingangsaccise; am 15. Oktober 1756 wurde aber auch diese erlassen und nur noch der übliche Roßzoll von 6 Kr. für das Pferd erhoben.[2])

* * *

[1]) Im Februar 1755 wurde der Bäckerschaft zu Anklam die Erlaubnis erteilt, unter Aufsicht des dortigen Magistrats und des Generalmajors von Uchländer „im gegenwärtigen Fall und sonder Consequenz" 30 Wispel Getreide aus Schwedisch-Pommern einzuführen, eine Erlaubnis, die vor allem im Interesse des dort garnisonierenden Regiments gegeben wurde. (C.-O. an Uchländer, Potsdam, 28. Februar 1755. R. 96. B. 56.)

[2]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 27. Juni 1756. R. 96. B. 62. — Vgl. Urk. Nr. 168.

Es fiel auch ganz in den Rahmen des agrarischen Schutzzollsystems, wenn die große Instruktion für das Generaldirektorium vom Jahre 1748 den Regimentern auf das nachdrücklichste befahl, ihre Fourage nur im Inlande zu kaufen.[1]) Es war ein Grundsatz, der in Preußen immer als Regel gegolten hatte, und eine Wiederholung der Vorschrift, welche schon Friedrich Wilhelm I. allen seinen Offizieren eingeschärft hatte, bei Strafe „infamer Cassation" keinen fremden Hafer zu kaufen. Selten und nur bei zu teuren Inlandspreisen wurde eine Ausnahme gemacht.

So wurde in dem Notjahr 1740 den an der Grenze liegenden Kavallerie-Regimentern zugestanden, sich bei dem herrschenden Futtermangel außer Landes mit Fourage zu versorgen. Wie wenig aber Friedrich schon damals daran dachte, die Grundsätze der väterlichen Getreidehandelspolitik aufzugeben, beweist der einschränkende Zusatz: „Es muß diese Freiheit nicht auf die mitten im Lande liegende Regimenter extendiret und kein General-, noch weniger ein beständiges Principium daraus gemacht werden."[2])

Wieder im Januar und Februar 1746 erhielten eine Reihe pommerscher Regimenter, als sie klagten, mit ihren Fouragegeldern nicht auskommen zu können, die Erlaubnis, „vor dieses Mal und sonder weitere conséquence" bis zur nächsten Ernte Fourage aus Mecklenburg oder Polen zu kaufen.[3]) Die gleiche Vergünstigung wurde am 26. August 1748 dem Regiment Prinz von Preußen, das an der mecklenburgischen Grenze lag, zugebilligt, während der Eskadron Gardedukorps, für die der Major von Blumenthal 450 Wispel Hafer aus Holstein über Hamburg kommen lassen wollte, hierfür der Paß verweigert wurde: die Eskadron ward auf die Zufuhr aus Königsberg verwiesen, woher es den unmittelbaren Transport des Hafers bis an seine Magazine haben könnte; Katt aber erhielt einen Verweis, weil er solche Gesuche befürworte und vergäße, was in der erneuerten Instruktion für das Generaldirektorium befohlen worden wäre. Als der Feldmarschall von Buddenbrock am 19. Oktober 1748 bat, bei den hohen Getreidepreisen für sein in Breslau stehendes Regiment den Hafer aus Polen beziehen

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 599.
[2]) C.-O. an Happe, Berlin, 18. Oktober 1740. R. 96. B. 22.
[3]) R. 96. B. 32.

zu dürfen, bedurfte es erst der Fürsprache des Ministers von Münchow und des Nachweises, daß in Oberschlesien der Hafer nicht billiger als in Polen zu bekommen sei, ehe sich der König zur Ausfertigung eines Passes entschloß. Am 3. Mai 1749 erlaubte der König bei seiner Anwesenheit in Breslau auch den schlesischen Husaren-Regimentern, den zur Fütterung der Pferde nötigen Roggen und Hafer für dieses Jahr, und bis die Ernte völlig beendet sei, aus Polen zu beziehen, „ohne daß selbige den darauf gelegten hohen Impost desfalls erlegten".[1])

Zu Beginn des nächsten Jahres (1750) wurden in Ostpreußen Klagen darüber laut, daß sich die Kavallerie-Regimenter vielfach Getreide aus Polen kommen ließen; der Landmann müßte infolgedessen sein Getreide zu so niedrigen Preisen verkaufen, daß er unmöglich dabei bestehen könnte. Den Regimentern wurde sofort die alte Vorschrift wieder eingeschärft; „wie denn auch, wenn sich jemand Unserer Vasallen und Unterthanen unterfangen sollte, auf fremdes Getreide falsche Atteste, als wann es einländisch wäre, zu ertheilen, wider denselben sogleich mit der Specialinquisition verfahren und derselbe, wenn er des Verbrechens rechtlich überführet, als ein falsarius und frevelhafter Uebertreter Unserer Gesetze exemplarisch bestrafet werden soll".[2])

Als der General von Bonin am 22. Oktober 1751 meldete, in den Quartieren seines in der Neumark stehenden Regimentes sei kein Hafer mehr zu erhalten, er bäte, sich an polnische Lieferanten wenden zu dürfen, da wollte Friedrich es absolut nicht haben, daß das Regiment auch nur das geringste an Hafer aus Polen bezöge; wenn der Mangel wirklich so groß sei, so wäre das Stettiner Magazin in der Lage, dem Regiment so viel Hafer, wie es nur brauchte, aus seinen Beständen zu liefern.[3])

Allein es dauerte nicht lange, und der König mußte wieder Ausnahmen von der Regel zulassen. Doch nur ungern und nach

[1]) C.-O. an Katt, Buddenbrock und Münchow, Potsdam, 26. August, 24. Oktober, 4. November 1748, 3. Mai 1749. R. 96. B. 36, 37.

[2]) Rescr. an die Königsberg. Kammer, 6. Januar, 18. Mai 1750. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14729; Kaufmannsch. G. 15.

[3]) C.-O. an Bonin und Retzow, Potsdam, 1. November 1751. R. 96. B. 40

genauer Untersuchung in jedem einzelnen Falle wurde den Regimentern die beantragte Einfuhrerlaubnis erteilt. Als der Generalmajor von Alemann am 24. September 1753 bat, bei dem Hafermangel in der Neumark einige Fourage für sein Regiment in Polen kaufen zu dürfen, bewilligte der König nur für die in Wriezen stehende Eskadron einen Einfuhrpaß, während er die übrigen Eskadrons auf den Ankauf an Ort und Stelle verwies. Später wurde dann noch einmal dem Regimente der Einkauf eines kleinen Quantums Hafer bewilligt. In den meisten Fällen war es aber möglich, die Regimenter aus den Magazinen zu verpflegen, oder ihren Bedarf im Lande und aus andern preußischen Provinzen zu beschaffen. So gelang es z. B. dem Generalmajor von Pennavaire, als ihm sein Gesuch, Getreide aus Mecklenburg zu beziehen, abgeschlagen worden war, späterhin im Saalkreise und im Mansfeldschen für seine in Rathenow garnisonierenden Kompagnien 100 Wispel Hafer zu beziehen. Dem Major von Massow, Blankenseeschen Dragoner-Regiments, wurde im Dezember 1754 der Haferankauf in Polen verweigert, da der König noch von niemand sonst Nachricht erhalten habe, daß der Hafer in Schlesien „sehr beiräthig" sei.[4])

Anders, wo das Bedürfnis offenbar war. So befand sich das schon erwähnte Regiment des Prinzen Ferdinand zu Ruppin in einer unglücklichen Lage. Es gab dort in der Nähe keine Magazine, und der Transport von Berlin her war nicht angängig. Zu Beginn des Jahres 1754 stieg der Getreidepreis in Ruppin so stark, daß der gemeine Soldat mit seinem Traktament sich nicht mehr seine Subsistenz beschaffen konnte. Am 9. Februar 1754 wurde daher dem Prinzen die Einfuhr aus Mecklenburg erlaubt. Im folgenden Jahre wurde der Mangel noch größer, aber auch in dem benachbarten Mecklenburg waren die Preise gestiegen. Doch konnte der König der Ruppiner Garnison nicht anders helfen, als

[4]) C.-O. an Alemann, Potsdam, 7. November 1753, 1. April 1754. R. 96. B. 47, 51. — Von dem Dragoner-Regiment von Alemann standen vier Eskadrons in der Neumark, in Wriezen, Lippehne, Schönfließ und Bahn, eine Eskadron in Pommern, in Greifenhagen. — C.-O. an Pennavaire und an Massow, Potsdam, 2. Dezember 1754 (R. 96. B. 51.) an Pennavaire, Potsdam, 2. März 1756. (C.-O.-Samml. 3.—6. Dep.)

daß er ihr wieder die Einfuhr aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern freigab.[1])

Am 9. Februar 1754 erhielt das Regiment des Generals von Oertzen in der Neumark die Erlaubnis, Hafer in Polen einzukaufen, die gleiche Vergünstigung für Korn ward am 3. Oktober 1755 dem in Hinterpommern stehenden Regimente des Prinzen Eugen von Württemberg zu teil.[2]) Auch der Generalmajor von Truchseß durfte im Dezember 1755 zur Fütterung der Pferde seines neumärkischen Regiments 200 Wispel Roggen in Polen ankaufen.[3]) Durch Cabinetsordre vom 18. Januar 1756 wurde dem Generalfeldmarschall von Buddenbrock erlaubt, 100 Wispel Hafer für seine Breslauer Küraſſiere aus Polen einzuführen, eine Konzeſſion, die aber andern ſchleſiſchen Regimentern auf Gegenvorſtellungen des Miniſters Schlabrendorff nicht zugeſtanden wurde.[4]) Als dagegen im Sommer 1756 der Oberſt von Seydlitz in Stolpe weder Fourage noch Brotkorn bekommen konnte, da ließ ihm der König Geld übermachen, um in Danzig seinen Bedarf zu erhandeln.[5])

[1]) Es handelte ſich um 90 Wiſpel Getreide. C.-O.s an Ferdinand und den Kammerpräſidenten von Gröben, Potsdam, 9. Februar 1754. R. 96. B. 51; vgl. Urk. Nr. 154.

[2]) C.-O. an Prinz Eugen und den Kammerpräſidenten von Aſchersleben, Potsdam, 3. Oktober 1755. R. 96. B. 56.

[3]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 11. Dezember 1755. C.-O. Samml. 3.—6. Dep. 1737—1758.

[4]) Eingabe Schlabrendorffs, Breslau, 14. Januar 1756. R. 96, 614 B.

[5]) Urk. Nr. 169.

Dritter Teil.

Teuerungspolitik und Ausfuhrverbote.

I.

Im heutigen Getreidehandel wird der Preis auf dem Weltmarkte bestimmt. Spekulationsgelüste, die auf Ausbeutung einer Notlage ausgehen, werden durch die Konkurrenz des freien Marktes im Zaume gehalten. Anders im 18. Jahrhundert. Die primitiven Verkehrsmittel zogen dem Handel enge Grenzen und lokalisierten ihn gewöhnlich auf ein kleines Gebiet, und wenn das Angebot infolge schlechter Ernten gering war, konnte der Spekulant mit verhältnismäßig geringen Mitteln den Getreidehandel monopolisieren; gelang es ihm, bei Teuerung die geringen Kornvorräte in seine Hand zu bringen, dann stand es ihm frei, den Verkaufspreis so hoch zu setzen, wie er wollte.

Unter diesen Verhältnissen war die obrigkeitliche Gewalt gezwungen einzugreifen und dem Handel Gesetze vorzuschreiben. Freilich konnte bei solcher Beschränkung der Handel nicht gedeihen, aber wichtiger war, daß die Bevölkerung nicht verhungerte. Wir sehen daher bei Teuerungen stets zwei Interessensphären aufeinander stoßen: die Unternehmer, die sich die günstige Konjunktur zunutze machen wollen, auf der einen Seite, die Staats- und Polizeigewalt, die den Untertanen Brot schaffen muß, auf der andern.

Es waren vor allem die Vertreter des Großkapitals, Kaufleute, Juden und Domänenpächter, gegen die bei solchen Gelegenheiten eingeschritten werden mußte. Die Rittergutsbesitzer waren vielfach noch zu arm, um solche Spekulationslust zu äußern, doch mußte im Jahre 1740 auch der Lauenburgische Adel daran gehindert werden, die Teuerung geschäftlich auszunutzen.[1])

Schon im vorigen Bande[2]) ist dargelegt worden, welche Maßnahmen Friedrich Wilhelm I. ergriff, um der Teuerung des Frühjahres 1740 Herr zu werden, und wie er in Cleve gar so weit

[1]) Vgl. Urk. Nr. 20.

[2]) S. 245, 490 f.

ging, Produzenten und Händlern einen Maximal-Verkaufspreis vorzuschreiben. Noch auf dem Totenbette befahl er, den Landmann zum Verkauf seiner Vorräte zu zwingen. Diese Verfügungen hat Friedrich II. dann erneuert und verschärft. Die clevische Kammer machte am 12. Juli 1740 bekannt, daß sie auf eine eclatante und exemplarische Art ahnden würde, wenn bei jemanden mehr Getreide gefunden würde, als er für drei Monate bedürfte.[1]) Mitte November desselben Jahres[2]) wurde von Friedrich II. in allen Provinzen ein Edikt erlassen, das Adel und Domänenpächter aufforderte, ihr Getreide binnen 14 Tagen auf dem Markte zu verkaufen. Wenn nach Ablauf dieser Frist eine Visitation auf den Speichern der Landwirte mehr Getreide zutage förderte, als zum Eigenverbrauch notwendig sei, so würde es den Eigentümern abgenommen und zu einem Preise, „welchen S. K. M. determiniren wollen", eingezogen werden.

Visitationen und Zwangsverkäufe fanden auch später noch statt. Gewöhnlich konnte man es aber bei einer Drohung damit bewenden lassen, wie z. B. 1746 in Schlesien, wo infolge Dürre das Sommergetreide mißraten und im September der Roggenpreis bis auf 2 Rtlr. 17 Gr. gestiegen war. Der König hatte zwar angeordnet, die Scheunen des Adels und solcher Leute, die aus Eigennutz ihre Vorräte zurückhielten, zu visitieren. Der schlesische Minister von Münchow wußte aber die Ausführung des königlichen Befehls hinzuhalten oder ihm doch eine möglichst milde Auslegung zu geben, ein Beginnen, das durch ein Sinken der Preise infolge guten Herbstwetters begünstigt wurde.[3]) Auch von der Visitation, die das Generaldirektorium im Dezember 1753 der pommerschen Kammer anempfahl,[4]) wissen wir nicht, ob sie wirklich stattfand. Energischer ging man dagegen im Frühjahr 1754 vor, als die Zufuhr nach Berlin stockte und trotz aller Verkäufe aus den Ma-

[1]) Münst. Staatsarch. Cleve-Mark L. A. 19. c.; vgl. Scotti II, S. 1300.

[2]) Quickmann S. 400. — C.-O. an das Generaldirektorium, Rheinsberg, 12. November 1740. R. 96. B. 22.

[3]) C.-O. an Münchow, 11. Oktober 1746 (Bresl. Staatsarch. Rep. 199 C. O. 1 b). Vgl. Münchows Zeitungsberichte (Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 84, IV, V), Korn V, S. 198. Müller, Max, Getreideverkehr ꝛc. in Schlesien whd. des 18. Jahrhunderts S. 111 f.

[4]) Urk. Nr. 132.

gazinen die hohen Getreidepreise in der Hauptstadt nicht sinken wollten. Friedrich argwöhnte, daß es Leute gäbe, „die an dem Elend derer Armen profitiren wollten", und er schritt zu der Maßregel, die er „schon einmal" ergriffen und auch sein Vater mit gutem Succeß gebraucht hätte": zur Visitation aller Kornböden, Speicher und Scheunen der „Edelleute, Beamten und Aufkäufer" in der Umgegend Berlins. Die Landwirte sollten gezwungen werden „bei Vermeidung militärischer Execution oder Confiscation des Getreides" von ihren Beständen so viel, als nach Abzug ihres eigenen Verbrauchs übrig bliebe, nach und nach zu verkaufen. Den Händlern und Aufkäufern aber wurde „auf das nachdrücklichste" vorgeschrieben, „ihre habende Vorräthe gegen billige Preise und zum Besten des Publici und der Armuth sofort und binnen einer kurzen Zeit öffentlich loszuschlagen und zu verkaufen und zwar bei Strafe der Confiscation". Noch weiter gingen die Maßregeln, die im Jahre 1756 getroffen wurden, und die an das Notjahr 1740 erinnerten. Vor allem war in Magdeburg infolge des Durchzuges der Truppen und der starken Belegung mit Militär der Getreidebedarf groß. Man entschloß sich daher im Oktober dort zu einer Fixierung der Marktpreise, und zwar wurde bestimmt, daß

Weizen nicht über	1	Rtlr.	12	Gr.
Roggen „ „	1	„	8	„
Gerste „ „	1	„	—	„
Hafer „ „	—	„	18	„

verkauft werden dürften. Auf allen Kanzeln wurde diese Verfügung bekannt gemacht, auch im Intelligenzblatte inseriert und strenge Strafe auf ihre Übertretung gesetzt. Gleichzeitig und vorher war den Getreidehändlern der Einkauf und aller Handel mit inländischem Korn verboten worden. Am 26. Oktober 1756 schrieb die Kammer an den Magdeburger Magistrat, da wieder zwei Regimenter zur Garnison einrücken würden, so sollten die Kaufleute sich allen Kornhandels enthalten, zugleich aber ihr vorrätiges Getreide den Bäckern und Brauern überlassen. Zwei Tage später wurde dieses Rescript dahin erklärt: nur von inländischem Getreide sei aller Handel untersagt, fremdes aber dürfte erhandelt, auch nach andern preußischen Provinzen ausgeführt werden, wenn es vorher

der Magazinverwaltung zum Kauf angeboten, von ihr aber nicht abgenommen worden sei.[1])

Das waren Maßnahmen von einer solchen Strenge, wie sie sich nur unter dem Eindruck des Kriegsausbruches erklären lassen. Dagegen war das Verbot des Handels mit inländischem Korn eine Beschränkung, die auch früher schon angewandt worden war. So hatte Friedrich in dem Teuerungsjahr 1746 allen Kaufleuten auf ein Jahr jeden Einkauf inländischen Roggens untersagt. In Stettin blieb diese Kaufbeschränkung bis Ende Februar 1748 in Kraft, in Magdeburg aber wurde sie am 2. September 1749 gar erneuert, weil die Zufuhr zurzeit noch nicht stark genug wäre, um für die Stadt die erforderliche Consumtion zu beschaffen. In Ostpreußen wurde ein solches Verbot ausgesprochen, als im Sommer 1756 die Preise stark stiegen und die Verpflegung des Lehwaldschen Corps schwierig wurde, ja man ging damals soweit, daß schließlich bei 1000 Rtlr. Strafe in allen Städten und Dörfern der Aufkauf verboten wurde.[2])

Damit aber nicht eine Getreidespekulation schon einsetzte, bevor noch das Getreide auf die städtischen Märkte gekommen, war es „denen von Adel, Beamten, Geistlichen, Pächtern, Verwaltern und andern auf dem Lande und in den Dörfern Eingesessenen" vorgeschrieben, sich jeder „verzünft- und unverzünftigen Kaufmannschaft und bürgerlichen Handtirung" zu enthalten, und ihnen untersagt, irgend welche Produkte aufzukaufen, um damit Handlung zu treiben.[3]) Dieses Verbot war vor allem den Domänenpächtern gegenüber notwendig. Sie repräsentierten im damaligen preußischen Staate mit den wichtigsten Unternehmerstand, waren in der Mehrzahl wohlhabende Leute, und die Verlockung, günstige Konjunkturen auf dem Getreidemarkte auszunutzen, lag für sie nahe. Weil ihnen eben-

[1]) Rescr. der Kammer an den Magdeburger Magistrat, 22. Juni, 24., 26., 28. Oktober 1756. Magdeburg. Stadtarch. K. 116, 128, 3.

[2]) Circular-Rescr. an die Kammern, 27. September 1746; Schreiben Katts an Platen, Berlin, 29. August 1749 und Rescr. der Kammer an den Magdeburger Magistrat, 2. September 1749 (Magdeburg. Stadtarch. K. 152). Rescr. an die Stettiner Kammer, 6. Oktober 1746, 23. Februar 1748. (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.) Rescr. an die Königsberger Kammer, 26. August 1756 (Königsb. Stadtarch. Getreidesachen 13.) Vgl. Urk. Nr. 173.

[3]) Vorkaufsedict vom 17. November 1747. (Mylius, C. C. M. III. Cont.)

sowenig wie allen andern Ackerbautreibenden verwehrt werden konnte, die selbstgeernteten Früchte zu verkaufen,[1]) so war es für sie ein Leichtes, das Verbot zu überschreiten.

Die Verfügungen, die auf den unerlaubten Aufkauf durch die Beamten hinweisen und ihn mit Strafe bedrohen, sind daher sehr zahlreich. Im Frühjahr 1741 beschwerte sich die Stettiner Kaufmannschaft darüber, daß Beamte große Getreideaufkäufe machten, worauf denn ein Reskript des Generaldirektoriums an die pommersche Kammer erging, „daß unsern sämtlichen Beamten alle fernere Aufkäuferei des Getreides und damit Handel zu treiben gänzlich untersaget und weiter nicht gestattet werden sollte, zum Präjudiz der Kaufmannschaft zu Stettin".[2]) Doch nicht allein aus Rücksicht auf die Kaufleute sprach man solche Verbote aus, sondern auch deshalb, weil die Domänenpächter Gelegenheit hatten, den Bauern ihr Getreide abzunehmen; sie konnten leicht die geschäftliche Unkenntnis des Bauern ausnutzen und durch ihre materielle Überlegenheit und ihre amtliche Stellung einen Druck ausüben. Dadurch wurden aber nicht nur die Bauern geschädigt, die nicht selten gegen schlechte Bezahlung das nötigste Brot- und Saatgetreide fortgaben, sondern auch die städtischen Märkte, welche dann von den Bauern nicht mehr so rege befahren wurden. Als der Gumbinner Kammerpräsident von Blumenthal am 22. November 1740 meldete, daß bei dem Landmann der Roggen vergriffen sei, vermutete Friedrich, daß der Beamte Aufkauf getrieben hätte, „um mit dem Korne seine marchandise zu treiben."[3]) Ein Reskript des Generaldirektoriums an die pommersche Kammer vom 18. Januar 1742 besagt, daß „denen ergangenen Edictis zuwider" Beamte Roggen aufkauften, „solchen denen Untertanen abpreßten und damit zum größten Nach-

[1]) „Es steht jedem Generalpächter frei" heißt es in einem Reskript der Königsberger Kammer an den Magistrat zu Königsberg, 19. Januar 1748, „sein Getreide und Denrées in die Stadt einzubringen und entweder selbst zu verkaufen oder durch einen Commissaire bei Gelegenheit losschlagen zu lassen, wenn es nur nicht aus erster Hand an Fremde zu verschiffen, als welches zur Handlung gehöret, sondern an Bürger, Kaufleute oder Consumenten geschiehet". (Königsb. Staatsarch. Königsb. Kaufmannschaft G. 16.)

[2]) Urk. Nr. 32.

[3]) Urk. Nr. 24.

teil der Städte wucherten."[1]) „Bei Strafe dreifacher Erstattung" wurde im Herbst 1746 den Beamten verboten, außer den ihnen zukommenden Naturalpächten den Untertanen irgendwelches Getreide abzunehmen, und wenn sie zur Veränderung der Saatkorns anderes Getreide benötigten, so sollten sie dieses den Bauern naturaliter wiedererstatten, damit „unter diesem Vorwand nicht eine Aufkäuferei sich einschleiche".[2]) Es kam auch vor — besonders in teuren Jahren —, daß der Landmann seine Getreidevorräte zurückhielt, um bei einem späteren Verkaufe höhere Preise zu erzielen. So wurde im September 1745 der Breslauer Kammer hinterbracht, daß die Aussicht auf die späteren Lieferungen für die Armee den Landmann dazu veranlaßten, sein Korn nicht zu Markte zu fahren, ja, die Winterfelder unbestellt ließe, um das Saatgetreide nachher mit großem Gewinn verkaufen zu können.[3])

Wenn der König bei ganz großem Mangel zu der Drohung griff, das zurückgehaltene Getreide konfiszieren zu lassen, so hat er in anderen Teuerungsjahren einen etwas gelinderen Zwang auf die Kornproduzenten auszuüben gesucht. Am 5. November 1746 schreibt Friedrich an den Generalmajor von Goltz: „Es ist mir der Gedanke gekommen, ob es nicht gut sein dürfte, wann ich durch das Generaldirectorium denen Beamten befehlen ließe, ihre noch schuldigen Reste . . . mit Ablauf der Quartale prompt und sonder die geringste Nachsicht zu bezahlen, um dadurch zu erhalten, daß die Beamte dreschen und zu Markte fahren müssen, damit dadurch der teure Kornpreis was heruntergebracht werde." Als Goltz dieser Idee des Königs zustimmte, wurde das Generaldirektorium beordert, eine dahingehende Anweisung den Kammern zustellen zu lassen.[4])

Neben diesen Maßnahmen der Teuerungspolitik kamen noch andere Mittel zur Anwendung, um in Zeiten des Mangels einer Entziehung des Korns zum Brotkonsum entgegenzuwirken. Dahin gehört die ganz übliche Beschränkung des Branntweinbrennens.[5])

[1]) Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus G. 34.

[2]) Urk. Nr. 77.

[3]) Circular-Resc. der Kammer an die Landräte, 21. September, 4. November 1745. Bresl. Staatsarch. R. 14. P. A. VIII. 125 c.

[4]) R. 96. B. 32.

[5]) Man vergleiche die Resc. an die kurmärkische Kammer, 30. September und 12. Oktober 1740, und die Verordnung an die kurmärkische, neumärkische und

Man tat das nicht gern, weil die Accisseeinahmen darunter leiden mußten, und zu einem völligen Verbot des Branntweinbrennens entschloß man sich nur bei allergrößter Getreideteuerung, so 1740 in Cleve und Pommern, und 1756 in der Kurmark, Neumark, Pommern und in Magdeburg. In solchen Fällen wurden den Branntweinbrennern die Helme von den Kesseln abgenommen und polizeilich verwahrt. Bei nicht so großem Mangel war es genug, wenn der Roggen als das wichtigste Nahrungsmittel der Spiritusfabrikation entzogen und nur Weizen, der für den Massenkonsum eine unbedeutendere Rolle spielte, oder auch nur ausländisches Getreide dazu zu verwenden erlaubt wurde. Solche Beschränkungen wirkten lange nicht so hart, wie die völligen Verbote, vermochten aber auch die Getreidepreisgestaltung nicht so stark zu beeinflussen, da es ja nun ein leichtes war, die Polizei zu hintergehen. „Vordem, als das Branntweinbrennen überhaupt untersagt gewesen wäre", klagte z. B. am 5. Januar 1741 der Wesseler Magistrat, „da hätte ein merklicher Abfall im Getreidepreise verspürt werden können; nun sei es von fremden Korn wieder erlaubt worden, und gleich hätten die Brenner eine solche Menge Korn gebrannt, daß es gewiß nicht lauter fremder Roggen gewesen wäre, den sie dazu genommen".[1]) In Stettin, wo, im September 1740, „zur Verhütung des inevitablen Accisseausfalles" das ausländische Korn zum Brennen freigegeben worden war, da mußte wegen der dabei vorgekommenen Unterschleife

pommersche Kammer, „wie es wegen des Branntweinbrennens von fremden Getreide zu halten, und wie lange es erlaubet, fremden Branntwein einzuführen", 7. Dezember 1740 (Mylius, C. C. M. Suppl. zu Cont. I, II, III; Cont. I; Reser. an die Stettiner Kammer, 9. September, 5. November, 14. Dezember 1740 (Stett. Staatsarch. K. A. I, 481); Verordnung der clevischen Kammer, 17. Juni 1740 (Münst. Staatsarch. Cleve-Mark L. A. 19c, s. auch Scotti II, S. 1300). Weitere Beschränkungen und Verbote des Branntweinbrennens: Oktober 1745, Juli 1746 in Pommern (Stett. Staatsarch. a. a. O., Quickmann S. 401); Oktober 1745, September 1746, Juli und Oktober 1756 in Ostpreußen (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14724, 14725, 14735; Königsb. Stadtarch. Getreidesach. 13); Cleve-Mark, Dezember 1749 (Scotti II, S. 1379); Kurmark, Mai 1756 (Stadelmann a. a. O., S. 332); Magdeburg, Mai 1756 (Magdeb. Stadtarch. K. 116); Minden, Juni 1756 (Stadtarch. Minden); Schlesien, September 1746, Oktober 1756 (Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 84, IV; Korn VI, S. 614, 632).

[1]) Düsseld. Staatsarch. C. 99, 1.

schon nach vier Wochen diese Erlaubnis aufgehoben werden. Man erleichterte wohl auch die Einfuhr fremden Branntweins. So machte der schlesische Minister von Münchow am 30. September 1746 den Vorschlag „das sowohl hier als in Dero übrigen Landen so sehr überhand genommene Branntweinbrennen, wo nicht auf einige Art zu verbieten, doch solches wenigstens auf die Hälfte zu restringiren und dagegen die sonst gewesene hohe Impositen auf den polnischen Branntwein bis zum 1. October fut. a. aufzuheben und auf den ordinären Satz des einländischen Branntweins zu determiniren. Hierdurch wird eine unglaubliche Quantität Getreide im Lande menagiret und man erhält dagegen den bei verschiedenen Vornehmen in Polen befindlichen großen Vorrat von Branntwein zur nöthigen Consumtion im Lande."

Man sieht, wie der einzige Zweck bei allen diesen Verboten und Beschränkungen der war, in Zeiten des Mangels den Roggenverbrauch zu verringern, und wie die Behörden nur ungern und zögernd sich dazu entschlossen, weil sie einen Ausfall der Einnahmen aus der Branntweinsteuer befürchten mußten. Da stellte Friedrich diese Maßnahme unter einen neuen Gesichtspunkt. Am 18. Mai 1756 schrieb er an das Generaldirektorium, „wie er wahrgenommen habe, daß das starke Branntweintrinken bei dem gemeinen Mann zu Berlin dergestalt zeither überhand genommen habe, daß viele dererselben sich dadurch nicht nur zu aller ihrer Arbeit untüchtig gemachet, sondern sich auch dadurch zum Theil um Vermögen, Gesundheit und Leben gebracht haben". Er wolle daher unter dem Prätexte des augenblicklichen Getreidemangels den Branntwein höher besteuern. Auf Vorschlag der Minister wurde dann die Accise auf Weizenbranntwein verdoppelt und zugleich beschlossen, nach Freigabe des Roggens und der Gerste zum Brennen auch diesen Branntwein doppelt so hoch zu besteuern. Für ausländische Spirituosen und Liköre wurde die Steuer gar vervierfacht. Gründe der Teuerungspolitik und Mäßigkeitsbestrebungen arbeiteten somit Hand in Hand.[1])

Weiter diente es den Zwecken der Einschränkung des Roggenverbrauches, wenn in Mißwachsjahren die Prediger ihr Meßkorn

[1]) Urk. Nr. 134.

nur halb in Roggen, halb aber in Gerste und die Schäfer, Hirten und andere Leute auf dem platten Lande ihr Deputatkorn zu $^2/_3$ in Gerste und $^1/_3$ in Roggen erhielten.[1])

[1]) Bericht der pommerschen Regierung, Stettin, 23. September 1740, und Reser. des Generaldirektoriums, Berlin, 23. Oktober 1740. Eine gleiche Verordnung, wie für Pommern, erging 1740 für die Kurmark, 1745 wegen schlechter Ernte für Preußen, Litauen, die Neumark und Pommern, 1747 für einzelne Teile Hinterpommerns, 1755 und 1756 für ganz Hinterpommern. Generaldirektorium Pommern, Getreidesach. 3—5.

II.

In den Kreis der staatlichen Teuerungspolitik fallen endlich noch alle jene Ordnungen und Regelungen des Ein- und Verkaufs auf den städtischen Wochenmärkten, wie sie der Staat aus der Epoche der Stadtwirtschaftspolitik übernommen und beibehalten hatte. Man erstrebte die Versorgung des städtischen Consumenten direkt durch den produzierenden Landmann unter Ausschaltung eines verteuernden Zwischenhandels; zugleich wollte man, dadurch daß der Landmann gezwungen wurde, seine Produkte dem städtischen Markte zuzuführen, die Stadt zum wirtschaftlichen Mittelpunkte ihrer agrarischen Umgebung machen.

Wie im Mittelalter herrschen strenge und von der Polizei ängstlich überwachte Marktordnungen. Vor allem gilt es dem einkaufenden Bürger, Bäcker und Brauer die Konkurrenz des Händlers fernzuhalten. Aller Vorkauf an den Toren und auf den Straßen, alle Vorbesprechungen sind daher verboten und mit Geldstrafe und Konfiskation bedroht. Bevor der Markt eingeläutet, ist es verboten, einen Getreidesack aufzubinden. Um ein gegenseitiges Überbieten zu verhindern, darf niemand „unter währendem Handel einen andern in sein Gebot oder Kauf fallen und jenes steigern". Wie im Mittelalter sind die Konsumenten zur Deckung ihres Eigenbedarfs vor den Händlern und Hökern bevorzugt. In Berlin dürfen die Höker Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends bis 12 Uhr Mittags sich nicht auf dem Markte sehen lassen, Dienstags und Freitags aber, „weil alsdann Abendmarkt ist", den ganzen Tag nicht.[1]) In Colberg ist es den Kaufleuten an den beiden Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, erst nach 11 Uhr gestattet, Getreide zu kaufen, und es wird streng darauf gehalten,

[1]) Hökerordnung, wornach sämtliche Höker und Aufkäufer in den hiesigen Königlichen Residenzien sich achten sollen. Berlin, 20. Februar 1742. (Mylius, C. C. M. II. Cont.)

daß weder die Kaufleute, noch die Bäcker und Brauer „unzeitig ins Korn jagen und daſſelbe der Armuth zum Schaden verteuern.“[1]) Die Windmüller, Mehlhändler und Höker ſollen auf dem Potsdamer Markte nicht vor 11 Uhr kaufen.[2]) In Weſel dürfen Fremde und alle, die mit Korn handeln oder mit Backen, Mälten und Grütten umgehen, „auf den Märkten kein Korn aufkaufen, ehe und bevor des Sommers um 9 Uhr, des Winters aber um 10 Uhr die Marktglock geläutet, bei Straff von 2 Goldgulden“.[3]) „Bei dem auf dem Neumarkt beſtehenden Getreidemarkt,“ berichtet am 18. April 1754 der Breslauer Magiſtrat an die Glogauer Kammer, „wird, ſo wie es die Jahreszeit mit ſich bringt, theils früh um 5 Uhr, auch um 6, 7 oder 8 Uhr der Hut als ein Zeichen aufgeſteckt und hängt bis 10 Uhr, da dann binnen dieſer Zeit die fremden Käufer, auch die allhier vor den Thoren wohnenden Branntweinbrenner und Mahlleute ſich des Einkaufs enthalten müſſen, damit vornehmlich die in der Stadt ſtehende Bäcker und Kretſchmer ſich genugſam mit Korn und Weizen, auch die übrige Bürgerſchaft mit Getreide verſehen kann. Wegen des freien Einkaufs des Getreides ſolchen jedermann zu allen Stunden und Zeiten auf hieſigem Markt zu erlauben, würde bei einer ſo volkreichen Stadt wie Breslau, und wo Bäcker und Kretſchmer das Publicum auskömmlich zu verſorgen und wenigſtens jeder auf ein Vierteljahr ſich mit Getreide zu verſehen haben, auch um aller Theuerung vorzubeugen, hier wohl nicht applicable oder einzuräumen ſein, wie denn auch die übrige Bürgerſchaft, ſo ihre Häuſer und Familien zu verſorgen, dieſes praecipuum im Einkauf genießet, ſolches ſchwerlich fahren laſſen dürfte, genug, daß die Perſonen, ſo

[1]) Als im Herbſt 1741 nach Überwindung der großen Teuerung die Ausfuhr wieder freigegeben wurde, fürchtete die Kammer ein zu ſtarkes Abfließen des Getreides und ſuchte durch Verſchärfung der Marktordnung die Kaufluſt der Kaufleute einzudämmen, doch erklärte ſich die Kaufmannſchaft bereit, den fünften Teil ihres angekauften Getreides an die Bürgerſchaft abgeben zu wollen, wenn dieſe ſich an den beiden Markttagen nicht genügend zu verſorgen vermöchte. (Stett. Staatsarch. Colberg. Seglerhaus K. 5; vgl. auch das gedruckte Edikt, Colberg, 7. November 1746, und ähnliche Colberger Verordnungen vom 29. Januar und 21. Februar 1753 und 18 Mai 1759; daſelbſt K. 24 a.)

[2]) Generaldirektorium, Kurmark 156 Sect. a. 1.

[3]) Vom Magiſtrat erlaſſenes Vorkaufsedict für die Stadt Weſel 16. Mai 1741.

Getreide in die Königlichen Magazine erkaufen, bereits gleichen Vorzug haben, ebenfalls in der Zeit, als der Hut aufgesteckt, zu kaufen".[1])

Ähnliche Bestimmungen fanden sich in allen größern Städten. Nur in Magdeburg scheint man zugunsten der Kaufmannschaft liberaler gewesen zu sein. Wenigstens ist bekannt, daß Schlabrendorff, als er dort Kammerpräsident wurde, die beiden Bürgermeister und den Marktrichter vor sich rufen ließ. In andern Königlichen Städten, meinte er, dürfe kein Kaufmann vor 10 Uhr Getreide kaufen, hier aber nehme der Kaufmann sofort alles zu Markte kommende Getreide weg, wodurch die Bürgerschaft gezwungen würde, dem Kaufmann das Getreide mit Profit wieder abzunehmen. Es solle daher in Zukunft der Bürgerschaft bis 10 Uhr der Vorkauf gewährt und ein dahingehendes Mandatum erlassen werden.[2])

Auf solche Weise wollte man eine auskömmliche Versorgung des Bürgers bewirken und erreichen, daß in die Hände des Kaufmanns nur das Korn kam, wofür der Konsument keinen Bedarf mehr empfand. Um daher zu verhindern, daß die Händler Korn an sich brachten, bevor es dem Bürger zum Kauf angeboten, war es ihnen verboten, auf das Land zu reisen und dort direkt vom Produzenten zu kaufen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein galt das Edikt vom 17. November 1747, wonach die Kaufleute bei ihren Getreideeinkäufen auf die städtischen Märkte beschränkt waren.[3])

[1]) Bresl. Staatsarch. P. A. VIII. 191 c; vgl. Getreidevorkaufsedikt erlassen vom Direktor, Präses und Rat der Stadt Breslau, 17. September 1746 und dessen Wiederholungen vom 6. März 1747, 24. November 1753. Bresl. Stadtarch. Hs. Yu. 550.

[2]) 19. Mai 1754. Magdeb. Stadtarch. K. 128, 2.

[3]) Erneutes und geschärftes Edikt wider die Auf- und Vorkäuferei auf dem Lande. Berlin, 17. November 1747. (Mylius, C. C. M. III. Cont.) Vgl. auch die Instruktion für den Berliner Polizeidirektor Kircheisen vom 20. Februar 1742, wo es (unter Art. 35) heißt: „Da das Getreide allhier nicht wenig vertheuert wird, daß die Kornhändler in der Uckermark, auch übrigen kur- und neumärkischen Kreisen und an andern Orten, von wo dergleichen anhero gebracht wird, herumreisen und solches aufkaufen, so soll dieses denenselben, es sei denn, daß ein oder anderer einen Paß zur Lieferung für die Königl. Magazins hätte, durchaus nicht gestattet . . . werden." (Generaldirektorium, Kurmark 115 Sect. v. 11.) Erneuertes und geschärftes Hausieredikt in Brandenburg, Magdeburg

Diese Bestimmung des wichtigen und in den Akten oft angeführten Edikts hatte Gültigkeit in allen älteren Provinzen.

In Schlesien herrschten ähnliche Vorschriften, ja, man mußte hier besonders streng sein, da mit der Dichtigkeit der Bevölkerung die Schwierigkeit zunahm, die Märkte zu versorgen, und der Nährboden für das Gedeihen des verpönten Zwischenhandels besser wurde. In einem Circulare der Breslauer Kammer vom 18. Juni 1746[1]) wird gerügt, daß der Landmann häufig nur noch Getreideproben zu Markte bringe und daraufhin mit dem Händler das Geschäft abschlösse; „dergleichen Verfahren sei aller guten Landespolizei entgegen, und werde solchergestalt den Städten alle Zufuhr entzogen und das allerhöchste Interesse an Zoll- und Handlungsaccise würklich defraudiret". Das Getreide müsse selbst zu Markte gefahren und dort verkauft werden; ebenso sei aller Getreidehandel zum Wiederverkauf auf dem Lande verboten und mit Geldstrafen und Konfiskation bedroht. Diese und ähnliche Verfügungen wurden mehrfach wiederholt.[2]) Eine

und Mansfeld. Berlin, 7. August 1743 (Magdeb. Stadtarch. G. 50). — Gedr. Hausieredikt vor das Fürstentum Minden und die damit combinirten Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Berlin, 10. November 1743 (Münst. Staatsarch. Rep. 183 a, Kriegs- und Domänenkammer I, 156 a). Erneuertes und geschärftes Edikt wider die Auf- und Vorkäuferei für Cleve-Mark. Berlin, 5. November 1749 (Düsseld. Staatsarch. Stadt Wesel 19, 1). In der Instruktion für die Polizei-Ausreuter im Fürstentum Minden, auch Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wird (im § 5) bestimmt, keine Auf- und Vorkäuferei zu gestatten und dafür zu sorgen, daß alles, „was der Landmann zu verlassen hat," in die Städte zum Verkauf gebracht und kein verbotener Handel auf dem Lande getrieben würde. (Berlin, 12. April 1756. Mylius, Nov. C. C. M. 1756.) Eine Abweichung von diesen Vorschriften stellt eine Verfügung der Mindener Kammer vom 18. Oktober 1741 dar, die deshalb Aufnahme in dem Urkundenteil (Nr. 39) gefunden hat.

[1]) Korn V, S. 188; Max Müller, a. a. O. S. 110.

[2]) Vor allem durch die Circularverordnungen vom 7. Januar 1747, 20. November 1750, 19. Dezember 1755 und 21. September 1756. Die vorletzte enthält noch eine Strafverschärfung, indem bestimmt wird: „daß die Dominia, Geistliche und Beamten, welche an einen Getreidehändler oder einen Einkäufer zum Wiederverkauf Getreide auf dem Lande und nicht auf öffentlichem Markt . . . verkaufen, von jedem Scheffel 5 Rthlr. an Strafe und ebensoviel der Aufkäufer und Getreidehändler erlegen, die übrigen Contravenienten vom Bauernstande aber mit dreijähriger Festungsarbeit ohnausbleiblich beleget und in

Ausnahme wurde für die industriereichen und getreidearmen Städte und Gegenden des Riesengebirges gemacht, indem den Kaufleuten, „welche das zu Versorgung des Gebirges benöthigte Getreide erkauften und nach das Gebirge fuhren, solches verstattet blieb, da sonsten die Einwohner desselben in äußersten Mangel der subsistance versetzet würden".[1])

Da aber bei allen diesen Bestimmungen die Absicht im Vordergrunde stand, die städtischen Märkte vor einer Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel zu schützen, so war es in Schlesien, wie in den anderen Provinzen den städtischen Bäckern, Brauern und Branntweinbrennern erlaubt, Getreide auf dem Lande aufzukaufen, doch nur für den Eigenbedarf und nicht zum Wiederverkauf. Auch stand es jedem Bürger frei, für seinen Hausbedarf Korn und andere Viktualien auf dem Lande einzuhandeln.[2]) Im Herzogtum Magdeburg bestand hierbei die Einschränkung, daß die Bürger und Nahrungsgewerbetreibenden nur von den Großgrundbesitzern, den Domänen- und Rittergutspächtern kaufen durften, nicht jedoch von den Bauern, die unter allen Umständen ihre Produkte zu Markte fahren mußten.

In dauerndem Kriegszustande mit der Marktpolizei lebten die Höker und Hökerweiber, jene kleinen Händler, die auf der Straße Viktualien aller Art, darunter auch Getreide feilboten. Da sie sich zum Organ eines ausgedehnten Marktschmuggels machten, hätte man sie am liebsten ganz unterdrückt; sie wurden auch häufig auf eine bestimmte Anzahl beschränkt, indes waren sie als Zwischenhändler für die ärmsten Schichten der Bevölkerung und zur Deckung von Bedürfnissen an Tagen, wo nicht Markt gehalten wurde, unentbehrlich. Wie für die Kornhändler galt für sie das Verbot, vor

diesem letzteren Fall der Einkäufer ebenfalls mit 5 Rthlr. pro Scheffel bestraft werden soll." (Korn III, S. 889; V, S. 202, 259; VI, S. 129, 604; Max Müller, a. a. O. S. 110 f.)

[1]) Circulare an sämtliche Landräte, Breslau, 3. Oktober 1746. Korn V, S. 194.

[2]) Das wird in den angeführten Edikten mehrfach gesagt. — In Cleve-Mark war, weil es in den dortigen Städten an Kornhändlern fehlte, durch ein besonderes Edikt den Bäckern und Brauern nachgelassen worden, außer dem Bedarf zur Nahrung und Wirtschaft auch einen Vorrat aufzukaufen (Edikt für Cleve, Mörs und Mark, Berlin, 5. November 1749, publiziert Cleve, 2. Dezember; Scotti II, S. 1559).

Ablauf der für die Bürgerschaft reservierten Stunden auf dem Markte nicht kaufen zu dürfen,[1]) doch stand es ihnen frei, auch auf dem platten Lande Einkäufe zu machen. Damit aber aus dieser Erlaubnis, welche die Höker vor den Kornhändlern voraus hatten, für Märkte und Kaufleute keine Konkurrenz entstand, so war sie räumlich und quantitativ begrenzt; sie durften nämlich einmal nur geringe Mengen einkaufen und dann auch nur jenseits eines bestimmten Bannkreises um die Stadt herum, — bei Berlin, Potsdam und Breslau waren es vier Meilen in der Runde. Auch beim Verkauf waren sie gewissen Beschränkungen unterworfen, wie ihnen z. B. Korn nur metzenweise abzugeben erlaubt war.

Es ist einleuchtend, daß diese und ähnliche polizeilichen Bestimmungen zu kompliziert waren, um in jedem Falle durchgeführt werden zu können. In Zeiten des Getreideüberflusses und einer regen Zufuhr zum Markte waren sie ohnehin ziemlich überflüssig, bei Teuerung aber fanden sich noch immer Mittel und Wege die Polizei zu hintergehen. Dafür sprechen einmal die fast bei jeder Teuerung erfolgten Wiederholungen der Vor- und Aufkaufsedikte und die darin ausgesprochenen Klagen über die schlechte Befolgung der Marktordnung, und dann finden sich auch in den Akten Belege dafür, in welch' raffinierter und umfangreicher Weise die Marktgesetze umgangen wurden. War doch die Polizei nicht immer zuverlässig, und wenn wir gar erfahren, daß im Hungerjahre 1740 die Polizeidiener selber einen schwungvollen Vorkaufshandel trieben,[2]) dann können wir ermessen, welchen Widerstand diese schlecht besoldeten Leute den täglich an sie herantretenden Verlockungen und

[1]) Rescr. an die Kurmärkische Kammer, 7. April 1740, worin den Hökern und Hökerweibern bei Spinnhaus- und Festungsstrafe inhibiert wird, „an den Markttägen sich nicht, als bis die Fahne ausgesteckt, auf die Märkte einzufinden und etwas aufzukaufen, außer den gewöhnlichen Markttagen aber des Aufkaufs sich gänzlich zu enthalten". (Mylius, C. C. M., I. Cont. 1740.) Vgl. auch Berliner Hökerordnung 20. Februar 1742 (Mylius, C. C. M., II. Cont. 1742); Hökerordnung vor die Haupt- und Residenzstadt Breslau, Berlin, 24. August 1752. (Korn IV, S. 751 f.); Instruktion für den Potsdamer Polizeidirektor Voß, 24. Februar 1751 (Urk. Nr. 116) und andere schon erwähnte, gegen die Vorkäuferei erlassene Rescripte, Edikte und Verordnungen.

[2]) Rescr. an die Kurmärkische Kammer, 7. April 1740 (Mylius, C. C. M., I. Cont.).

Bestechungen entgegengebracht haben mögen. Daran wird auch die Reorganisation des Berliner Polizeiwesens im Frühjahr 1742, wenn sie auch die schlimmsten Übelstände beseitigte, nicht viel geändert haben.[1]) Wie wollte man z. B. wirksam verhindern, daß die Höker, weil sie selbst vor Einziehung der Marktfahne den Markt nicht betreten durften, sich von Bäckern, Brauern oder andern Bürgern ihre Einkäufe besorgen ließen? Es wurde wohl auch so gemacht, daß man das unerlaubter Weise auf dem platten Lande aufgekaufte Getreide vor den Toren erst in die Bürgerscheunen bringen ließ, um es dann später als selbst geerntetes und dem Marktzwange nicht unterworfenes Korn einzuführen.[2]) Am 12. Juli 1751 beantragte der in der Grafschaft Mark stationierte Kriegskommissar Mertens, die Kornwucherer, weil sie sich vor Geldstrafen nicht fürchteten, mit Freiheitsstrafen zu belegen; diese „mit Recht zu nennenden Blutegels" kauften im Herbst vom Adel und Bauern das Korn auf, um es im Frühjahr an die armen Leute mit einem Gewinn von 20% wieder abzugeben. „Es leben hier solche christliche Jüden, die von 1740 bis hierher einige 1000 Rthlr. daran verdienet haben."[3]) Wenn auch von der clevischen Kammer eingewandt wurde, daß diese Behauptungen übertrieben wären, so sind sie doch nicht uncharakteristisch, und sie gewinnen an Wahrheitswert, wenn wir auch aus Magdeburg eine ähnliche Klage hören. In einem Promemoria vom 8. Juni 1754[4]) schreibt die Magdeburger Kaufmannschaft, daß der wahre Verderb des Getreidehandels von der auf dem Lande über alle Maßen eingerissenen Hökerei und Aufkäuferei des Getreides herrühre, und es stehe zu besorgen, daß die ganze Kornhandlung daran zugrunde gehe. „Ein armer Tagelöhner ist nicht vermögend, vor jenen Raubvögeln eine Metze Korn von seinem Nachbar zu erhalten." Aber nicht allein die Höker und ähnliche Geschäftsleute, die in ständigem Konflikte mit der Polizei standen, machten sich des Vorkaufs schuldig. So rügte z. B. der Berliner Magistrat unter dem 19. September 1742 im Berliner

[1]) Act. Bor., Behördenorganisation VI, 2, S. 326—338.

[2]) Gedrucktes Edikt, Colberg, 7. November 1746. Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus. K. 24 a.

[3]) Generaldirektorium, Grafschaft Mark 180, Nr. 3.

[4]) Archiv der Magdeburger Kaufmannschaft.

Intelligenzblatte, daß die Bäcker und Brauer, „welche für sich das nötige Getreide einkauften, sich eine Zeit her angewöhnet, die mit Getreide zu Markt kommende Bauren und Landleute, ehe und bevor sie auf die ihnen angewiesene Marktplätze angelanget und in Ordnung gebracht worden, vor den Toren und Brücken, auch auf den Straßen anzurufen und zu fragen, was sie geladen, auch wohl gar mit ihnen den Handel zu schließen". Durch dergleichen Geschrei und Aufhalten der Wagen entstünden allerhand confusiones und Verteuerungen; bei einer Strafe von 5 Rthlr. sollte dieser Mißbrauch verboten sein.

Und nicht viel besser wie diese ehrbaren Gewerke machte es der erste Stand im Staate. Am 20. Dezember 1741 wurde eine Circularordre an sämtliche Regimenter erlassen, „daß es durchaus unstatthaft wäre, wenn die mit Korn zum Verkauf einpassirenden Wagens obligiret würden, vor des Commandeurs Quartier zu fahren und diesem den Vorkauf zu lassen".[1]) Es ist zweifelhaft, ob dieses Verbot viel geholfen haben mag, denn nicht nur die Königsberger Dragoner des Herrn von Schorlemer werden so gewandt gewesen sein, daß sie sich gleich am Tore auf die einpassierenden Wagen schwangen und mit auf den Markt fuhren, wo sie dann unter dem Prätext, daß sie mit denen Verkäufern bereits im Handel begriffen, nicht weiter gestatteten, daß ein anderer darauf bieten und den Handel schließen durfte.[2])

Aus den wenigen Beispielen, die noch leicht vermehrt werden könnten, ist ersichtlich, daß der Staat mit seiner Teuerungspolitik keine große Wirkung erzielt haben würde, wenn er nur auf die bisher geschilderten Maßnahmen angewiesen gewesen wäre. Er besaß noch kräftiger wirkende Mittel. Dazu gehörte einmal, wovon noch später die Rede sein wird, die Ausgabe von Magazingetreide, und dann auch der Erlaß von Ausfuhrverboten, wodurch der Abfluß des Getreides außer Landes gehemmt und ein Druck auf den Preis ausgeübt wurde.

[1]) Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14 721.

[2]) Reser. des Generaldirektoriums an den Generalmajor von Schorlemer, 23. November 1752. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14731.

III.

Das Getreideausfuhrverbot war das wirksamste und darum auch das verhaßteste Machtmittel der staatlichen Teuerungspolitik. Die vielfältigen und erregten Klagen, die sich jedesmal nach dem Erlaß eines solchen erhoben, entbehrten gewiß nicht der Berechtigung; mußte doch die plötzliche Unterbindung des gesamten Getreideexportes eine schwere Schädigung der Interessenten zur Folge haben. Doch geht es nicht an, diese Maßnahme nach modernen Vorstellungen zu beurteilen: Ausfuhrverbote waren während des 18. Jahrhunderts fast in allen Staaten üblich, der Kaufmann mußte bei hohen Inlandspreisen von vornherein damit rechnen und danach seine Geschäfte einrichten. Verringert wurde der augenblickliche Nachteil auch noch dadurch, daß die Verbote bei äußerstem Mangel und also nur dann erlassen wurden, wenn die Inlandspreise hoch waren und auch der inländische Absatz Gewinn bringen konnte. Aber vollends ein andres Gesicht erhalten die Ausfuhrverbote, wenn man sich nicht auf den Standpunkt der Kornhändler und Getreideproduzenten stellt, sondern an die große Masse der Bevölkerung denkt, für welche mäßige Brotpreise eine Lebensfrage waren; zu Volksunruhen pflegte es in den Seestädten zu kommen, wenn die Ausfuhr nicht rechtzeitig gesperrt wurde.

Friedrich Wilhelm I. hatte, wie wir sahen,[1]) nur selten zu dem Mittel des Ausfuhrverbotes gegriffen, auch König Friedrich entschloß sich nur ungern dazu, wenn er damit auch nicht so zurückhaltend war wie sein Vater. Preußens industrielle Entwicklung und seine allmählich abnehmende Bedeutung als Getreideexportland ließen eben je länger je mehr das Interesse des Getreidehandels in den Hintergrund treten.

Als Friedrich II. in dem Notjahr 1740 die Regierung antrat, war in den gesamten Provinzen die Ausfuhr gesperrt. Da die

[1]) Bd. II, S. 246 ff.

Teuerung im Laufe des Jahres ständig zunahm, so war es dem jungen Regenten auch nicht möglich, den vielen Gesuchen um Aufhebung des Verbotes zu willfahren.

In ihrem Gravamina sprachen sich die Stände aller Provinzen für die Freiheit des Commerciums aus. Die Magdeburger klagten, daß die häufigen Beschläge und Impositen auf ausgehendes Getreide dem Lande schon Millionen gekostet hätten.[1]) Die Halberstädter stellten in ihren Desiderien vor, wie selbst bei steigenden Kornpreisen in ihrem Lande die Ausfuhr des Getreides frei bleiben müßte, „weilen dieses Fürstenthum außer solchen fast ganz keine exportanda erzeuget, mithin in dessen Preise und Werte die Seele der ganzen Landesnahrung beruhet".[2]) Aber gerade über den Zustand Halberstadts berichtete der Minister von Viereck, der die Provinz bereist hatte, so ungünstig, daß am 3. August 1740 das Verbot nochmals wiederholt wurde.[3])

Eine Ausnahme wurde zugunsten des Herzogs von Braunschweig gemacht, nachdem er sich dem König gefällig erwiesen hatte. Ihm wurden zwei Pässe ausgestellt, einmal auf 100 Wispel Weizen oder Roggen und dann auf 200 Wispel Gerste, die er für sein notleidendes Land im Halberstädtischen oder Magdeburgischen aufkaufen durfte.[4]) Auf Kurhannover brauchten damals ähnliche Rücksichten nicht genommen zu werden. Es erhielt daher zu wiederholten Malen abschlägliche Antwort, als es für seine Untertanen im Harzdistrikt um freie Ausfuhr aus dem Fürstentum Halberstadt nachsuchte. Schließlich wurde der hannoverschen Regierung nach-

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 100.

[2]) 20. Juli 1740. Magdeb. Staatsarch. A. 16. II. 98. I.

[3]) C.-O. an Viereck, Berlin, 3. August 1740. R. 96. B. 22.

[4]) C.-O. an Happe, Ruppin, 8. August, Charlottenburg, 22. September 1740. R. 96. B. 22. — Friedrich hatte vom Herzog verlangt, den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, ausgestattet mit einem Regiment Fußvolk, in preußische Dienste zu stellen. Darauf hatte sich der Herzog nicht einlassen wollen, und die Folge davon war, daß Friedrich das Gesuch, Getreide aus Preußen nach Braunschweig einführen zu dürfen, am 17. Juni 1740 abschlug mit der Begründung, er müsse zuerst für seine eigenen Landeskinder sorgen, „nachdem wie man sonsten saget, das Hemde näher als der Rock ist". Erst als der Herzog nachgab, zeigte sich auch der König willfährig. (R. 96. B. 21. Stadelmann, a. a. O. S. 245; Koser a. a. O. I, S. 17 f. und S. 40.

gegeben, 200 Wispel Gerste, woran in Halberstadt kein Mangel war, auszuführen, wie auch nichts dagegen eingewandt wurde, daß sie sich 300 Last Roggen, die schon vor dem Erlaß des Ausfuhrverbotes gekauft worden waren, aus Königsberg kommen ließ. Auf neues Ansuchen wurde ihr im Dezember 1740 auch noch erlaubt, aus der preußischen Grafschaft Hohenstein Hafer und Gerste für die Harzgegenden zu beziehen, eine Erlaubnis, die aber auf Halberstadt nicht ausgedehnt wurde.[1])

Während der Huldigungstage in Königsberg, im Juli 1740, traten der Präsident der preußischen Kriegs- und Domänenkammer von Lesgewang und der Kammerdirektor du Rosey an den König mit der Bitte heran, den Königsberger Kaufleuten die Ausfuhr von 4407 Last Roggen zu gestatten: die Kaufleute hätten diese Quantität schon vor Erlaß des Ausfuhrverbotes auf fremde Rechnung gekauft, und wenn sie die Bestellung nicht ausführen könnten, würde ihr kaufmännischer Kredit Einbuße erleiden. Friedrich, dem Umfang und Bedeutung des preußischen Seehandels zum erstenmal lebhaft vor Augen traten — mit Vergnügen hatte er mehr als 180 Schiffe im Hafen gezählt — gab dazu seine Einwilligung.[2]) Doch diese Willfährigkeit sollte der König gar bald wieder bereuen. Auf seiner Reise in die Rheinprovinzen erreichte ihn in Wesel (2. September 1740) die Nachricht aus Preußen, daß anhaltendes Regenwetter der Roggenernte großen Schaden getan hätte. Sofort wurde die Ausfuhr aus allen östlichen Provinzen aufs strengste verboten und zugleich angeordnet, daß aller in Ostpreußen zu Markte kommende Roggen für die Magazine aufgekauft werden sollte, „damit es inskünftige nicht wieder so gehen möge, wie im vorigen Jahre, daß wir nämlich an Auswärtige alles wohlfeil verkaufen und von ihnen hernach theuer wieder einkaufen lassen".[3]) Damit wurde der Getreidehandel überhaupt unterbunden. Selbst nach preußischen Provinzen durfte kein Getreide mehr verkauft werden, und alles Korn, das nicht die Bevölkerung zur Konsumtion brauchte, mußte an die König-

[1]) Urk. Nr. 3.

[2]) Koser, a. a. O. I, S. 32. C.-O. an Lesgewang und Rosey, Königsberg, 18. Juli 1740. R. 96. B. 21.

[3]) C.-O. an die Präsidenten Lesgewang und Blumenthal, Wesel, 3. September 1740, an Lesgewang, Ruppin, 10. Oktober 1740. R. 96. B. 22.

lichen Magazine geliefert werden. Allein solches Getreide, das schon vor dem Erlaß des Verbotes nach andern preußischen Häfen verkauft worden, aber noch nicht abgegangen war, durfte von den Kaufleuten verschifft werden.[1])

Am 26. Oktober 1740 erhielt Friedrich die Todesbotschaft aus Wien; einen Tag später befahl er die von uns schon erwähnten großen Getreideankäufe, und am 28. Oktober wurde das Getreideausfuhrverbot nochmals wiederholt.[2]) Sobald die Ernteaussichten im Jahre 1741 günstig erschienen, wurde zunächst für den Königsberger Handel die Sperre beseitigt. Am 21. März gab man vorerst den vorrätigen Weizen, am 6. Mai auch das polnische Getreide zur Ausfuhr frei, allerdings erst nachdem sich zuvor die Kaufleute verpflichtet hatten, 4591 Wispel an die Königlichen Magazine zu liefern. Als sich dann aber bald zeigte, daß die Magazine keinen Roggen mehr brauchten, wurde im Juli den Kaufleuten „zu Abwendung ihres Schadens, auch zum besten des commercii" die Ausfuhr ohne jede Einschränkung erlaubt.[3])

In große Verlegenheit waren die Stettiner Kaufleute geraten. Auf „Animirung" der Kammer und da ihnen versprochen worden, daß nötigenfalls die Magazine das Korn abnehmen würden, hatten sie sich beträchtliche Getreidemengen kommen lassen. Nun aber fanden sie keinen Absatz und auch die Magazine waren so voll, daß diese nichts mehr abkaufen konnten. Als sich die Kammer in dieser Angelegenheit nicht zu helfen wußte, stellte ihr am 31. Mai 1741 das Generaldirektorium anheim, die städtischen Bäcker zu zwingen, „diesen Roggen nach einem zu determinirenden Preise, bei welchem die Kaufleute und Bäcker bestehen könnten", abzunehmen. Wir

[1]) Aber auch das wurde nicht einmal immer zugelassen. So entnehmen wir einem Rescr. des Generaldirektoriums an die Stettiner Kammer vom 1. Juni 1741, daß dem Stettiner Kaufmann Martin Steinweg, der in Königsberg vor dem Erlaß des Ausfuhrverbotes 85 Last Roggen gekauft hatte, sein Korn nicht ausführen durfte, sondern darauf verwiesen ward, es in Preußen loszuschlagen. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481; vgl. Urk. Nr. 128.

[2]) C.-O. an die Königsberger Kammer, an den Minister und Kammerpräsidenten von Grumkow in Stettin und an das Generaldirektorium, Rheinsberg, 28. Oktober 1740. R. 96. B. 22.

[3]) Rescr. an die Königsberger Kammer. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14 720.

wissen nichts von dem Erfolge dieser Maßnahme, doch groß mag er nicht gewesen sein, denn am 22. August 1741 sah sich die pommersche Kammer genötigt, die Ausfuhr des vorrätigen Getreides zuzulassen. Am 6. November 1741 wurden dann auch für „den diesjährigen Zuwachs" die Häfen geöffnet.[1])

In den westlichen Provinzen scheint die Freigabe schon im Juli 1741 erfolgt zu sein, und in Minden wurde das freie Commercium auch dann nicht wieder eingeschränkt, als große Truppenansammlungen in der Nähe der Provinz Mangel befürchten ließen; den Pächtern sollte der Getreideabsatz nicht behindert werden, um dadurch nicht die Kammereinnahmen zu benachteiligen. „Die Kammern müssen Geld schaffen", meinte der König, „es komme von Freund oder Feind. Sie sollen verkaufen. Holland hat im währenden Krieg mit Frankreich ihnen Pulver verkauft".[2]) In Halberstadt wurde im Oktober die von den Ständen schon seit langem beantragte Freiheit gewährt, „damit denen Beamten sowohl, als Untertanen der Vorwand, als ob sie wegen der verbotenen Ausfuhr des Getreides ihre Pacht und Praestanda abzuführen nicht imstande, benommen und dieselbe zu desto prompter Bezahlung nach Unserer allerhöchsten Intention angefrischet werden mögen".[3]) Um jedoch Mißbräuchen der gewährten Ausfuhrfreiheit entgegenzuwirken, wurden in der Neumark und in der Kurmark Maßnahmen getroffen, damit dort nicht Juden Getreide aufkauften und „uns Ausländer nicht den Vorrath vor einen wohlfeilen Preis wegnehmen und es uns nachher entweder fehlet oder wir solchen hernach wohl gar von ihnen mit doppelten Kosten wieder kaufen müssen".[4]) In solchen Zeiten ungehinderten Exportes hat der König den Provinzialkammern wiederholt eingeschärft, stets ein wachsames Auge dafür zu haben, daß nicht mehr Getreide ausgeführt würde, als sich mit dem eigenen Konsum des Landes vereinigen ließe, „damit wir

[1]) Rescr. an die pommersche Kammer, Stett. Staatsarch. K. A. I, 481; Colberger Seglerhaus G. 34.

[2]) Urk. Nr. 138.

[3]) Rescr. an die Halberstädter Kammer, Berlin, 17. Oktober 1741. Magdeb. Staatsarch. A. 16. II. 128.

[4]) C.-O. an Happe, 10. Januar 1742. R. 96. B. 24.

nicht Auswärtigen Magazine machen, selbst uns aber in Gefahr setzen, Not zu leiden".[1])

In den nächstfolgenden Jahren hören wir von keinen Ausfuhrverboten. Im Magdeburgischen war während des zweiten schlesischen Krieges die Ausfuhr nach Sachsen zeitweise verboten gewesen; aber schon im Dezember 1745, nachdem das preußische Heer in Sachsen eingerückt war und sich das Kurfürstentum nach der Schlacht bei Kesselsdorf in Abhängigkeit von Preußen befand, wurde der freie Verkehr zwischen Magdeburg und Sachsen wieder hergestellt.[2])

Eine neue Zeit der gehemmten Getreideausfuhr begann am Ende des Jahres 1745 in den östlichen Provinzen. Hier, sowie in Polen, Kurland und Livland war starker Mißwachs gewesen. Am 3. November 1745 schrieb daher das Generaldirektorium nach Königsberg und nach Stettin, die Kammern möchten darüber Beschluß fassen, ob es nicht ratsam wäre, die Ausfuhr zu sperren. Die Königsberger Kammer ging auf die Anregung ein und verbot vorderhand die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Die pommersche Kammer hatte zunächst von einer Sperre abgeraten. Der Getreidemangel, meinte sie, verböte schon von selber die Ausfuhr, es sei daher auch kein Getreide außer Landes gegangen, wohl aber fremdes hereingekommen. Als dann aber im Laufe des Novembers die Preise in Danzig „unsäglich" stiegen, war zu befürchten, daß „bei continuirender freier Ausfuhr gewinnsüchtige Landleute leicht Gelegenheit finden könnten, ihren geringen Vorrat nach Danzig zu verfahren und die pommerschen Lande in Mangel und Not zu bringen". Ende November wurde daher auch in Pommern die Ausfuhr gesperrt. Die Folge davon war ein Ausfall in den Accise-Einnahmen. Anfang April wurde deshalb in Königsberg wenigstens vom Weizen der Export wieder freigegeben. Auch gestattete unter dem 16. Juni 1746 das Generaldirektorium, „daß,

[1]) C.-O. an den Stettiner Kammerpräsidenten von Aschersleben, Potsdam, 16. Oktober 1743. R. 96. B. 26. Bei Stadelmann II, S. 262, ist diese C.-O. abgedruckt, jedoch mit falschem Datum und auch sonst nicht ganz fehlerfrei.

[2]) Rescr. an die Magdeburgische Kammer, Berlin, 23. Dezember 1745. Magdeb. Stadtarch. K. 152.

um das Commercium nicht zu hemmen, noch von Königsberg abwendig zu machen, dem Commercienrath Saturgus freistehen sollte, seinen vorräthigen im vorigen Jahre erhandelten Roggen und alten Hafer nach auswärtigen Landen zu verschiffen, nachdem er zuvor sich verbindlich gemachet, erforderten Falls so viel Roggen und Hafer, als er ausschiffen würde, von frembden Orten wieder nach Königsberg zur Consumtion im Lande zu verschaffen". Eines ähnlichen Entgegenkommens konnten sich die Stettiner Kaufleute jedoch nicht erfreuen. Freilich stellten sie an die Kammer das Ansinnen, diese möchte ihnen ihr Getreide, das sie infolge des Ausfuhrverbotes nicht loswerden könnten, abkaufen.[1])

Die zunehmende Teuerung und gleichzeitig die Notwendigkeit, die geringen Bestände der schlesischen Kriegsmagazine zu verstärken, gaben am 27. September 1746 Veranlassung zu einem Circularrescript des Generaldirektoriums, das das Ausfuhrverbot erneuerte und ihm eine weitere Ausdehnung gab. Die Sperre erstreckte sich nunmehr neben Pommern und Ostpreußen auf die mittleren Provinzen Magdeburg, Halberstadt und auf Grund einer Cabinetsordre vom 21. September 1746 auch auf Schlesien. In Ostpreußen ging man gar so weit, daß das Prinzip der Freiheit des innern Commerciums durchbrochen und die Ausfuhr inländischen Roggens und Hafers auch nach preußischen Provinzen verboten wurde; nur dann durfte sie von diesen beiden Getreidesorten zugelassen werden, wenn es sich um Bestellungen von Privatpersonen zur eigenen Konsumtion handelte.[2]) Im Magdeburgischen wurde aber schon am 16. November die Sperre nur auf den inländischen Roggen beschränkt und den Kaufleuten auf ihr dringendes Ansuchen nachgegeben, den inländischen Weizen, der im Überfluß vorhanden, aufkaufen und exportieren zu dürfen. Die gleiche Vergünstigung erhielt im März 1747 das Herzogtum Preußen: freie Ausfuhr des inländischen Weizens

[1]) Rescr. an die Königsberger Kammer, 3. November u. 2. Dezember 1745 (Urk. Nr. 65), 17., 31. März, 7. April, 6. Mai, 16. Juni 1746 (Königsberg. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14725), an die pommersche Kammer 3., 26. November, 2. Dezember 1745, 14. April 1746 (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

[2]) Rescr. an die Königsberger Kammer, Berlin, 20. Oktober 1746. Rescr. an die pommersche Kammer, 26. Oktober und 18. November 1746. Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus G. 34. Vgl. Urk. Nr. 76.

und der inländischen Gerste. Als Absatzgebiet kam für die preußischen Seestädte in diesem Jahre besonders Schweden in Betracht, das an schlimmen Kornmangel litt und durch seinen Berliner Gesandten den preußischen Hof wiederholt um Beförderung der Kornzufuhr ersuchte, wofür es die gleiche Zollfreiheit wie für einheimische Schiffe, in Aussicht stellte.[1]) Doch noch im Laufe des Jahres 1747 erfolgte ein neues Ausfuhrverbot, und zwar in Form einer völligen Sperre des Königsberger Hafens, doch wie es scheint, nicht allein aus Gründen, die in schlechten Ernteverhältnissen lagen, sondern auch im Interesse der Wiederanfüllung der staatlichen Magazine.[2])

Wie bei der Ausfuhrsperre im Jahre 1740 kam es auch 1746 zu einem Schriftwechsel mit der hannoverschen Regierung, die auf Grund alter Verträge für das Bergamt Klausthal Exemtion von dem Ausfuhrverbote verlangte. Aber wenn auch das Departement der auswärtigen Affären in dem strittigen Rechtspunkte nicht nachgab, so kam man Hannover doch insofern entgegen, als aus Hohenstein die Ausfuhr freigegeben wurde. Diese Grafschaft, von dem Fürstentum Halberstadt durch den Harz getrennt, besaß selbst nur kleine Ackerstädte und hatte in den Harzgegenden ihr gewohntes Marktgebiet; es war daher die Öffnung der Grenzen im Interesse der eigenen Bevölkerung geboten.[3])

Um den wechselseitigen freien Verkehr mit Sachsen, wie ihn der Handelsvertrag von 1728 gebot, aufrechtzuerhalten, war den märkischen Grenzorten auch in dieser Zeit der Ausfuhrsperre stillschweigend nachgelassen worden, Getreide nach Sachsen zu verfahren. Eine Verallgemeinerung dieser Vergünstigung für den Bereich des

[1]) Über die Verhandlungen mit Schweden vgl. auch: Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs d. Gr., herausg. von Fr. Arnheim, Gotha 1909 I. S. 328 f., 380. — Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. (ed. Koser Berlin 1880, V. S. 271.

[2]) Reser. an die Magdeburgische Kammer, Berlin 16. November 1746 (Magdeb. Stadtarch. K. 152). Schriftwechsel des Departements der auswärtigen Affären mit dem Generaldirektorium, Berlin, 24., 29. Dezember 1746; 16. März 1747 (R. 7. 101 E. 1743—1809). — Reser. an die pommersche Kammer, 29. Dezember 1746; (Stett. Staatsarch. Acceſſ. 94, 21; Colberger Seglerhaus G. 34).

[3]) Reser. an die Halberstädter Kammer, Berlin, 21. Oktober, 15. November 1746. R. 33. Halberstadt 89.

ganzen Herzogtums Magdeburg, wie sie Kammer und Kaufleute in wiederholten Eingaben vom Mai und vom Juli 1747 wünschten, wurde von dem Generaldirektorium aber abgelehnt. Es blieb das ganze Jahr 1747 bei der Bestimmung, daß zwar Weizen und Gerste jedermann ausführen durfte, nicht aber inländischen Roggen.[1])

Im Winter 1747 wurde die über den Königsberger Hafen verhängte Sperre wieder aufgehoben und im November zunächst der Export des auswärtigen Getreides, im Dezember auch der des inländischen Roggens erlaubt, da, wie der König schrieb, die Zoll- und Accise-Einnahmen bei einem längeren Verbote zu starke Ausfälle haben würden und „das ganze Commercium riskirte, einen considerablen Stoß zu bekommen". Die Ausfuhr des inländischen Hafers endlich, die allein noch verboten geblieben war, wurde am 29. Februar 1748 freigegeben.[2])

Indes hatte die freie Ausfuhr keinen langen Bestand. Die anhaltende Dürre des Sommers 1748, welche eine schlechte Ernte befürchten ließ, veranlaßte den König am 14. Juli, die Ausfuhr des Getreides in allen seinen Landen ganz generell zu verbieten; nur die Provinzen Cleve-Mark, Geldern und Ostfriesland wurden von dieser Sperre nicht mitbetroffen. Auch Königsberg wurde auf eine Eingabe des Ministers von Blumenthal vom 17. Juli 1748 weniger streng behandelt und der Stadt der Ausfuhrhandel mit fremden Getreide auch weiterhin gestattet. Zur Verhinderung unerlaubter Getreideausschleppung hatte Blumenthal angeordnet, das auswärtige Getreide auf besondere Speicher zu bringen und versiegeln zu lassen. Auf Betreiben der Königsberger Kammer stand man jedoch davon ab und ließ es bei einer strengen amtlichen Kontrolle des Getreideumsatzes, so wie man es bei der gleichen Gelegenheit im Herbst 1746 gehandhabt hatte, bewenden. Für den Handel mit andern

[1]) Rescr. an die Magdeburgische Kammer, 25. Mai, 15. August 1747 (Magdeb. Stadtarch. K. 152). Auch dem Pächter des hart an der Grenze gelegenen Domänenamts Aken, Kommissionsrat Schönemann, war am 12. April 1747 konzediert worden, selbstgewonnenen Roggen nach Sachsen abzusetzen (Magdeb. Staatsarch. A. 50. IV. 5).

[2]) Urk. Nr. 90. Rescr. an die Königsberger Kammer, 29. Februar 1748. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14726.

Königlichen Provinzen blieb auch die Ausfuhr des inländischen Getreides frei.[1])

Noch im Herbst 1748 erhielt Königsberg eine weitere Vergünstigung: dem schwedischen Hofe wurden mehrere Ausfuhrpässe auch auf inländisches ostpreußisches Getreide gewährt. Es war die Zeit, wo Friedrich auf handelspolitischem Gebiete seinem nordischen Nachbar möglichst entgegenkommen und sich gefällig erzeigen wollte, da ihm alles daran lag, mit Schweden einen Handelsvertrag zu schließen, der die schroff nationale Schiffahrtspolitik dieses Staates zugunsten der preußischen Kaufleute modifizieren sollte. Vom 22. August 1748 bis zum 28. August 1749 wurden auf 871 Last Roggen und 2378 Last Gerste und Malz, insgesamt also auf 3189 Last (= 7486½ Wispel) Ausfuhrpässe nach Schweden ausgefertigt.

Am 25. Oktober 1748 wurde „zur Beförderung des commercii" die Ausfuhr des inländischen Weizens zu Wasser und zu Lande im Herzogtum Preußen freigegeben.[2]) Der Export aller anderen Getreidesorten blieb jedoch verboten. Auch den oberländischen Ämtern in Ostpreußen, die von Königsberg durch das Bistum Ermland abgeschnitten waren und ihre eigentlichen Absatzmärkte in Danzig, Elbing und Braunsberg hatten, wurde ihr Gesuch, sie von dem Ausfuhrverbote auszunehmen, abgeschlagen.[3]) Der Grund für den abschlägigen Bescheid ist einmal darin zu suchen, daß der König im Jahre 1748 in Preußen für die anderen durch Mißwachs heimgesuchten Provinzen Getreidekäufe machte, und dann auch, weil er nicht eher die Roggensperre aufheben wollte, als bis man über den Ausfall der Ernte des Jahres 1749 Gewißheit hatte. Als das Generaldirektorium am 28. Mai 1749 den freien Roggenexport für das Herzogtum Preußen befürwortete, verwies der König auf den April-Monatsbericht der Gumbinner Kammer, worin ein schlechter Stand der Wintersaat gemeldet worden war. Nachdem vollends die

[1]) C.-O. an Blumenthal, Potsdam, 19. Juli 1748. Blumenthal an die Königsberger Kammer, Berlin, 20. Juli 1748; Bericht der Königsberger Kammer, 23. Juli 1748 (R. 92. Nachl. Blumenthal Nr. 279).

[2]) Königl. Resc. an die litauische Kammer (R. 92. Nachl. Blumenthal Nr. 279). Ein ähnliches Resc. an die Königsberger Kammer (Königsb. Staatsarch. Etats-Min. 20 e. 2).

[3]) Bericht der preußischen Regierung, 15. November 1748. Resolution des Generaldirektoriums, 6. Dezember 1748. Königsb. Staatsarch. Etats-Min. 20 e. 2.

neuen Zeitungsberichte sowohl der Königsberger, als auch der litauischen Kammer für die kommende Ernte ungünstig lauteten, verbot ein Königliches Reskript vom 26. Juni 1749 von neuem die Ausfuhr des Getreides in Preußen.[1]) Erst als dem Könige versichert wurde, daß die erzielte Ernte den Bedarf der Bevölkerung bis zum nächsten Jahre zu decken imstande sei und man keine Teuerung zu befürchten habe, wurde am 21. August 1749 die Ausfuhr des Getreides, „insbesondere aber nach Schweden", in Ostpreußen freigegeben, jedoch „unter der ausdrücklichen Condition, daß beide preußische Kammern allemal dahin sehen und desfalls untereinander de concert gehen sollten, damit die Ausfuhr des Getreides in Preußen nicht weiter ginge, als wie es die Nothdurft der dortigen Provinz zulassen wollte". Dieser Verantwortung haben sich die Kammern dann dadurch zu entziehen gewußt, daß sie auch weiterhin Roggen nur auf Ausfuhrpässe, die dem Generaldirektorium zur Genehmigung vorgelegt worden waren, außer Landes gehen ließen. Als im Frühjahr 1750 die Königsberger Kammer berichtete, daß in Ostpreußen und Litauen nach Abzug der Konsumtion noch 7253 Wispel Roggen übrig bleiben würden, gleichzeitig der Danziger Resident meldete, daß auch dort große Vorräte vorhanden wären, erlaubte das Generaldirektorium am 30. März 1750 die unbeschränkte Freigabe der Roggenausfuhr, ein Beschluß, den der König in einer Cabinetsordre an den Königsberger Kammerpräsidenten einige Wochen später wiederholte.[2])

Im Herbst 1749 erhielt auch die Provinz Pommern die freie Wiederausfuhr ihres importierten Getreides. Die Colberger hatten nämlich 3400 Scheffel Königsberger und 512 Scheffel Danziger Roggen kommen lassen, um sie bei einem Getreidemangel, den man auch in Pommern anfangs befürchtet hatte, im Lande abzusetzen. Da aber der Kornpreis nach der Ernte von 1749 dermaßen sank,

[1]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 30. Mai 1749 (R. 96. B. 27); Königl. Reskr., 26. Juni 1749 (Königsb. Staatsarch. Etats-Min. 20 e. 2).

[2]) Reskr. an die Königsberger Kammer, 29. Januar, 19., 26. Februar, 8., 10., 12., 17., 30. März 1750 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14729). C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 5., 13. März; an Blumenthal, Potsdam, 16. März; an den Kammerpräsidenten von Bredow, Potsdam, 13. Mai 1750 (R. 96. B. 38).

daß der Debit im Lande sich nicht lohnte, wurde den Kaufleuten der Absatz dieses Kornes über See freigestellt und einige Wochen später auch die Ausfuhr inländischen Getreides erlaubt.[1])

Im Herzogtum Magdeburg herrschte im Jahr 1749 strenge Ausfuhrsperre auf der Elbe und nach Hamburg, bis Kammerpräsident von Platen bei seiner Anwesenheit in Berlin, Oktober 1749, dem Könige Rapport erstattete. Der Preis des Weizens sei nach der Ernte auf 1 Rtlr. 3 Gr. gefallen, der Roggen koste 21 bis 22 Gr., Gerste 13 Gr. und Hafer 9 Gr. der Scheffel, an Weizen und besonders an Gerste sei solch Überfluß vorhanden, daß sich die Freigabe beider Getreidesorten für den Export empfehle, um Geld ins Land zu ziehen und den Magdeburgischen Kähnen, die nach Hamburg führen, Ladung für die Hinfahrt zu verschaffen. Am 22. Oktober verfügte Friedrich entsprechend dem Antrage Platens.[2])

Wie vorsichtig der König in diesem Jahre 1749 bei der Gewährung der Ausfuhrerlaubnis war, zeigte sich auch darin, daß er den Vorschlag des Kurmärkischen Kammerpräsidenten von Gröben, in der Altmark die Sperre aufzuheben, noch am 15. November verwarf, „da man von dem Ausdrusch noch nicht so gar zuverlässig urteilen könnte, und wenn der mehreste Vorrath von Getreide ausgeführet würde, wir alsdann bei Entstehung einiger Theuerung selbst in großer Verlegenheit sein würden". Nur ein fest fixiertes Quantum — so entschied Friedrich — könnte aus der Altmark exportiert, eine schrankenlose Ausfuhrfreiheit aber nicht bewilligt werden.[3])

In Minden-Ravensberg war schon am 23. November 1748 dem Adel, den Beamten und Untertanen die Ausfuhr des selbstgeernteten Weizens erlaubt worden. Am 14. Juli 1749 stellte die Bielefelder Kaufmannschaft vor, wie das Ausfuhrverbot nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt hätte, „maßen ja landkundig, daß das

[1]) Resc. an die pommersche Kammer 25. September und 28. Oktober 1749. Stett. Staatsarch. K. A. I, 481.

[2]) Monatlicher Rapport Platens für Oktober, Berlin, 18. Oktober 1749 (Magdeb. Staatsarch. A. 8. 87, vol. IV); C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 22. Oktober 1749. (R. 96. B. 37); Resc. an die Magdeburgische Kammer, Berlin, 23. Oktober 1749 (Magdeb. Stadtarch. K. 152).

[3]) C.-O. an Gröben, Potsdam, 15. November 1749. R 96. B. 37

mehrste Korn in hiesige Grafschaft aus fremden Landen anhero kommen muß, hingegen die Grafschaft nichts, als etwan einige Fuder Haber an Auswärtige zu verkaufen übrig hat, weilen nun durch das zuerst ergangene Verbot andere Lande auch gefolget sind, so hat solches dieser Orten ziemlich Theuerung verursachet". Die Kammer versprach darauf, daß sie die Ausfuhr freigeben würde, sowie sie die Überzeugung gewonnen, daß das Land dann keinen Mangel leiden würde. Doch wurde am 14. April 1750 ein Publicandum erlassen, daß niemand Getreide ausführen dürfte, er habe es denn zuvor „durch öffentlichen Ausruf" feilgeboten.[1])

Über Cleve-Mark wurde die Ausfuhrsperre im Winter 1749 verhängt, weil die Zeitungsberichte der clevischen Kammer wiederholt über die mangelhafte Ernte, die hohen Kornpreise und die Ungewißheit, ob das Land genug Getreide zu seiner Konsumtion haben würde, klagten. Das Ausfuhrverbot erstreckte sich auf alle Getreidearten, außer Hafer. Es blieb auch noch während des Frühjahrs 1750 in Kraft, und als der Kammerpräsident von Bessel im April 1750 einen Bericht über die vorhandenen Getreidebestände einreichte, befahl ihm Friedrich, nicht vor Ende Juni die Ausfuhr des inländischen Getreides zuzulassen.[2])

Im Juni 1750 liefen dann aus der Kurmark und allen Provinzen so hoffnungsreiche Saatenstandsberichte ein, daß der König am 23. Juni verfügte, nunmehr in allen Provinzen, wo sie bisher noch verboten gewesen, die Ausfuhr des Getreides „indistinctement" wieder freizugeben.[3])

In den Jahren 1750—52 erlebte man in allen Landesteilen östlich der Elbe reiche Ernten, so daß die Ausfuhr nirgends gehemmt zu werden brauchte. Man war vielmehr bestrebt, in den Provinzen, wo die Getreideproduktion über den Landesbedarf weit

[1]) Mindener Stadtarch. Ungeordn. Akten; Münst. Staatsarch. Kriegs- und Domänenkammer II, 8.

[2]) C.-O. an die Clevische Kammer und an das Generaldirektorium, Potsdam, 1. Dezember 1749, an Bessel und das Generaldirektorium, Potsdam, 13. April 1750. R. 96. B. 37 und 38.

[3]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potdam, 23. Juni 1750. R. 96. B. 38. Stadelmann verlegt diese Ordre a. a. O. S. 294 fälschlich auf den 23. Juli.

hinausging, den Absatz nach auswärts möglichst zu erleichtern. Das galt von Magdeburg, wo die Preise sehr niedrig standen, und vor allem von Schlesien, welches in den Jahren 1749—53 so ungewöhnlich reiche Ernten hatte, daß daraus eine landwirtschaftliche Kalamität entstand. Hier erteilte die Regierung Begünstigungen für den Export und suchte dem schlesischen Getreide auch den Absatz nach der Kurmark und Berlin zu eröffnen.[1]) Wenn gleichwohl im September 1754 die schlesische Getreideausfuhr nach österreichischen Landen mit einem Wertzoll von 30 % belegt wurde, ein Zoll so hoch, daß er einem Verbote gleichkam, so geschah das nicht im Interesse der heimischen Märkte, sondern aus politischen Gründen. Die Ausfuhrerschwerung war eine Waffe in dem Zollkriege zwischen Österreich und Preußen, der von nun an erst mit aller Schärfe geführt ward. Schon im Jahre 1753 hatte der Kommandant von Neiße, General von Treskow, als Repressalie gegen die österreichischen Zölle einen hohen Getreideausfuhrimpost empfohlen; die Gebirgseinwohner jenseits der Grenze müßten dann binnen dreier Monate Hungers sterben. Als im September 1754 der König in Schlesien war und von neuen Zollerhöhungen Österreichs hörte, befahl er — trotzdem berechtigte Einwände dagegen erhoben wurden — Treskows Vorschlag auszuführen. Das Verbot wurde streng gehandhabt. Nicht einmal die zollfreie Ausfuhr von Zinsgetreide, die der Fürstbischof für einige an der Grenze gelegene, zu seinem Amte Johannisberg in Österreichisch-Schlesien gehörende Dörfer beantragte, wurde zugelassen, weil alsdann Unterschleife zu befürchten wären.[2]) Unter dem Vorwande, Desertationen zu verhindern, wurde ein Husarenkommando an die Grenze gelegt. Die Husaren gingen energisch gegen alle unerlaubte Ausfuhr vor und nahmen manche Getreidefuhre weg. Wenn gleichwohl noch viel geschmuggelt wurde, so machten sich doch bald die Folgen der Grenzsperre fühlbar. Nicht nur, daß die österreichischen Grenzbewohner Mangel litten, es fehlte ihnen auch die Gelegenheit, ihre eigenen Produkte gegen preußisches Getreide auszutauschen. Wie stets bei Teuerungen nahm die Auswanderungslust zu, und wirklich siedelten einige Familien nach Preußisch-Schlesien

[1]) Vgl. Korn IV, S. 617; Max Müller, a. a. O. S. 70.

[2]) Eingabe Massows und C. O. an ihn, Breslau, 30 November und Potsdam, 5. Dezember 1754. R. 96. 426 G.; R. 96. B. 65.

über. Auch wurde es nicht mit Unrecht dem unterbrochenen Handelsverkehr mit Preußen zugeschrieben, wenn in Böhmen die Steuern schlecht einkamen.[1])

Noch während in Schlesien Getreideüberfluß herrschte, hatten die westlichen und später auch die mittleren Landesteile unter Mißernten zu leiden. Das führte zu Ausfuhrverboten: zunächst am 28. Februar 1752 in der Grafschaft Mark,[2]) ebenso 1752 im Fürstentum Minden, von 1753 ab Jahr für Jahr im Fürstentum Halberstadt und später auch in andern Provinzen. In Halberstadt erfolgte die Sperre am 13. Dezember 1753 auf die Klage des Generalleutnants von Bredow, daß infolge des starken Abzuges des Getreides nach auswärtigen Orten der Roggen für den gemeinen Mann — es war wohl vornehmlich der Soldat gemeint — zu teuer geworden sei. Am 8. September 1754 wurde das Ausfuhrverbot erneuert, als der König aus dem Zeitungsbericht des Halberstädter Kammerpräsidenten vom August 1754 ersah, daß der Roggenpreis auf 1 Rthlr. 2 Gr. gestiegen sei: „Da ich solchen zu hoch finde, als daß dorten der gemeine Mann dabei bestehen könne", schrieb er an den Kammerpräsidenten von Fuchs, „als habt Ihr zu verfügen, daß, wenn der Scheffel Roggen über 1 Rthlr. gilt, sodann der auswärtige Verkauf verboten werden muß". Ein Jahr später, am 8. November 1755, verbot Friedrich die Ausfuhr des Getreides in Halberstadt von neuem, da die Getreidepreise in dortiger Provinz wiederum ganz hoch anzusteigen begönnen. An dem gleichen Tage wurde auch über Magdeburg die Kornsperre verhängt. Von dem Halberstädter Ausfuhrverbot wurde dieses Mal auch nicht, wie es 1740 und 1746 geschehen war, die Grafschaft Hohenstein ausgenommen. Als die dortigen Domänenpächter behaupteten, ihre Pacht nicht bezahlen zu können, solange die Sperre bestehen bliebe, wurden sie damit abgewiesen: sie könnten ihr Getreide im Lande teuer genug absetzen, erlitten mithin keinen reellen Schaden. Um die in Halberstadt und Magdeburg verfügte Ausfuhrsperre noch wirksamer zu

[1]) Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 127 l, vol. 1. — Urk. Nr. 128. Vgl. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich 1741—1806, Berlin 1886, S. 300 und 313 f. M. Müller, Getreidepolitik ꝛc. in Schlesien, Weimar 1897, S. 66.

[2]) Mylius, Nov. C. C. M. 1752 Nr. 20.

machen, wurde auf Antrag des Halberstädter Kammerdirektors Diedrich am 6. Februar 1756 auch in der Altmark die Ausfuhr verboten, da von dort ein reger Export nach dem Braunschweigischen betrieben wurde, der indirekt auch die Preise in den benachbarten Provinzen beeinflußte.[1])

In Ostpreußen war infolge der gestiegenen Nachfrage der Getreideausfuhrhandel im Frühjahr 1756 so rege geworden, daß die Kammer einen zu starken Abfluß befürchten mußte und im Juni mit einem Verbote drohte, falls nicht die Kaufleute sich bereit erklärten, ein großes Quantum zur Notdurft des Landes in Vorrat zu halten. Die Kaufleute jammerten, doch die Kammer war unerbittlich, „da ihr die Versorgung der städtischen und Landeseinwohner, besonders derer Armen und der Garnisons mit dem allernöthigsten, desgleichen das Brot ist, auf die Seele gebunden, welchem alle Umstände nachgesetzet bleiben müßten". Aber während die Kammer noch geneigt war, der Kaufmannschaft nach Möglichkeit entgegenzukommen, bereitete eine Cabinetsordre vom 23. Juni 1756 allen Verhandlungen ein jähes Ende: „wegen schlechten Anscheins einer guten Ernte" wurde die Ausfuhr überhaupt verboten, allein für Weizen wurde sie später wieder zugelassen, jedoch auch nur unter

[1]) C.-O.s an Bredow, Potsdam, 13. Dezember 1753, an Fuchs, Campement bei Gohlau, 8. September 1754, an Fuchs und den Magdeburger Kammerpräsidenten von Blumenthal, Potsdam, 8. November 1755; Resolution vor die sämtlichen Beamte in der Grafschaft Hohenstein, Potsdam, 25. Mai 1756. C.-O.s an Diedrich und den kurmärkischen Kammerpräsidenten von Gröben, Potsdam, 6. Februar 1756 (R. 96. B. 47, 53, 58, 61, 62). Am 19. August 1756, in den Tagen als die Kriegsgefahr über Preußen hereinzog, ließ Friedrich nochmals alle Getreideausfuhr im Magdeburgischen auf das schärfste untersagen. Da die Ausfuhr nach dem Ausland schon gesperrt war, bezog die Magdeburger Kammer dieses Verbot auch auf die Ausfuhr nach der Kurmark und verhinderte den Einkauf Berliner Brauer im Magdeburgischen. Es kam darüber zu einem Schriftwechsel zwischen der Kammer und dem für die Forderungen der Brauer eintretenden Generaldirektorium. Die Kammer verteidigte ihren Standpunkt damit, daß das Getreide zur Verpflegung der Armee gebraucht würde. „Die Bürger und Brauer" Potsdams wandten sich darauf mit einer Immediateingabe an den König, und am 13. Dezember 1756 gestattete dieser von Dresden aus den Supplikanten den Einkauf von 70—80 Wispeln Gerstenmalz im Magdeburgischen „zu Bestellung ihres Brauwesens". (Generaldirektorium Magdeburg I. 176, 1; R. 96. B. 61.)

der Bedingung, daß die Kaufleute eine bestimmte Quantität ständig auf ihren Speichern vorrätig halten mußten.[1])

Am 14. September 1756 wurde auch über Pommern die Sperre verhängt. Da in dem größten Teil von Hinterpommern — so heißt es in dem betreffenden Rescript an die pommersche Kammer[2]) — auch in diesem Jahre die Ernte schlecht ausgefallen, auch sowohl aus Polen, als andern fremden Orten zur innerlichen Consumtion, Getreide einzubringen bereits nachgegeben, so solle kein Scheffel Getreide aus Vor- oder Hinterpommern ausgelassen, sondern vielmehr alles gewonnene und vorhandene Getreide zum Bedarf in der Provinz behalten werden.

In Schlesien war in allen diesen Jahren die Ausfuhr — nach Österreich ausgenommen — erlaubt gewesen, während die Einfuhr nicht zugelassen wurde. Erst als die Kriegsgefahr näher gerückt war und die Vervollständigung der Magazine zur Notwendigkeit wurde, erlaubte man im Juni die Einfuhr, ohne doch die Ausfuhr zu sperren. Dies geschah vielmehr erst an dem gleichen Tage, wie in Pommern, am 14. September. Am 25. Oktober 1756 wurde auf Drängen Schlabrendorffs, der vom Könige für die Versorgung der schlesischen Armee verantwortlich gemacht worden war, dies Verbot auch auf die Ausfuhr nach anderen preußischen Provinzen ausgedehnt, allein nach Sachsen wurde sie am 20. November 1756 freigegeben, „weil solches die Subsistenz der dortigen Armee facilitire".[3])

In Cleve-Mark und Minden war — wie wir sahen — schon in den vorhergehenden Jahren die Ausfuhr beschränkt worden. Am

[1]) Urk. Nr. 167. Ausnahmen wurden bewilligt zwei Stettiner Kaufleuten, die 57 Last Malz aus Königsberg beziehen durften, falls es wirklich für die Consumtion der Provinz Pommern bestimmt sei (C.-O. Potsdam, 10. August 1756), sowie dem Memeler Kaufmann Nördantz der 500 Last ausländisches Getreide nach Pommern, Holland und Schweden verschiffen durfte (C.-O., Groß-Sedlitz, 28. September 1756). Dagegen wurde das Gesuch des schwedischen Gesandten Wulffwenstierna um Ausfuhrerlaubnis schon vor dem Verbot gekauften Roggens nicht bewilligt, und Anweisung erteilt, ihm das Kaufgeld zurückzuzahlen. (Rescr. an die Königsberger Kammer, 4. November 1756). R. 96. B. 61. Königsberg. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14 735.

[2]) Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus G. 18.

[3]) Korn IV, S. 602, 615. C.-O.s an Schlabrendorff, 24. September und 20. November 1756. R. 96. B. 64; Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O. 3.

27. September 1756 veröffentlichte die Kriegs- und Domänenkammer ein Patent, das in Cleve, Mörs und Mark die Ausfuhr des Getreides ohne Ausnahme verbot. Die Mindener Kammer erließ aber am 5. Oktober 1756 ein gedrucktes Publicandum: durch Rescript vom 30. September habe der König beschlossen, „daß das Land in Ansehung der Kornhandlung zugeschlagen und bis auf weitere Verfügung bei Confiscation und Zuchthausstrafe kein Getreide, es habe Namen, wie es wolle, unter keinerlei Prätext außer Landes verkauft und ausgeführet werden solle".[1])

[1]) Düsseldorfer Staatsarch. Wesel Caps. 19. 1; vgl. C.-O., Dresden, 22. November 1756, R. 96. B. 61.; Scotti III, S. 1506; Mindener Stadtarch. Ungeord. Akten.

Vierter Teil.

Getreide-Ausfuhrhandel.

I.

In den Gravamina und Desiderien,[1]) welche die Stände der Provinzen im Jahre 1740 einreichten, kehrt fast überall die Klage wieder über die Getreidesperren und den Rückgang des Kornhandels. Die Gravamina sind zweifellos wertvolle Zeugnisse für die damaligen Zustände, aber verständnislos stehen sie der Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. gegenüber. Wenn die Stände über die Abnahme des Getreidehandels klagten, so hatten sie wohl dazu allen Anlaß, aber es war nicht richtig, wenn sie den Hauptgrund dafür in den Getreideausfuhrverboten sahen, und sonderlich die Magdeburger befanden sich im Irrtum, wenn sie sich daraus vor allem den Rückgang des Elbgetreidehandels erklärten.

Schon bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. hatte der vorher lebhafte Getreideverkehr auf der Elbe mehr und mehr abgenommen und lag, wie die Magdeburger in ihren Desiderien sagten, „leider in den letzten Zügen". Das kam daher, daß der Ostseehandel, der während der langen Kriegszeiten von 1688—1721 ins Stocken geraten war, nun wieder einen schnellen Aufschwung nahm und der Getreideausfuhr auf der Elbe empfindliche Konkurrenz machte. Die goldenen Tage, wo die Magdeburger von dem nach Hamburg verschifften Getreide einen Profit von einer Million hatten, wie in den Jahren 1709 und 1710, kehrten niemals wieder. Denn wenn auch das Magdeburger Getreide gut und nicht teuer war, mit dem billigen Korn der Ostseehäfen konnte es nicht in Wettbewerb treten. Auch England stellte sich damals in die Reihe der Getreide ausführenden Länder und warf, durch Exportprämien angetrieben, gewaltige Getreidemengen auf den europäischen Markt. Selbst für den lokalen Konsum Hamburgs vermochte Magdeburg nicht mehr der Hauptlieferant zu sein, da bei den leidigen Elbzöllen der überseeische Bezug gewöhnlich billiger zu stehen kam, und z. B. die Fracht nach Ham-

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2.

burg von England her ein Drittel weniger kostete, als wie von Magdeburg aus.

Der Export nach Hamburg nahm daher bedeutend ab. Er hatte nach Auszügen aus den Magdeburger Kämmereibüchern betragen:

1709	46492	Wispel,
1710	72102	„ ;

dagegen betrug er:

1740	5408	Wispel,
1743	2213	„
1744	873	„
1745	1435	„
1746	1241	„
1747	1314	„
1748	1550	„
1749	1295	„
1750	560	„
1751	2237	„
1752	3290	„
1753	128	„ .

1754 war aber überhaupt nichts nach Hamburg verschifft worden, weil dort der Preis infolge reicher Zufuhr aus England zu niedrig war.[1])

Wiewohl die Magdeburger selber nicht mehr recht an die Wiederkehr des regen Kornhandels mit Hamburg glauben mochten, so baten sie doch darum, alles zu beseitigen, was störend wirken mußte; sie fürchteten, sonst ganz außer Verbindung mit der Hansestadt zu kommen, „und von der Conexion mit großen Handelsstädten dependire das systema commercii". Friedrich hat dieses Bestreben zu fördern gesucht und unablässig danach getrachtet, Magdeburgs Handel zu stärken. Durch Wiederherstellung seines Stapelrechts wurde die Position der Elbestadt von neuem gefestigt, und das schöpferische Genie Schlabrendorffs schuf während seiner kurzen Tätigkeit als Magdeburger Kammerpräsident ein Transitozollsystem, das dem Eigenhandel Magdeburgs neue Nahrung gab und große Vorteile verschaffte.[2])

[1]) Beilage zur Denkschrift der Magdeb. Kaufmannschaft, 23. November 1754. Magdeb. Staatsarch. A. 9a.

[2]) Wir müssen es uns versagen, auf diese Dinge weiter einzugehen. Sie betreffen die allgemeine Handelspolitik und sind außerdem von Schmoller (in

Selbst die allzeit klagenden Magdeburger mußten eingestehen, daß infolge aller dieser Maßnahmen Magdeburgs Handel einen neuen Aufschwung nahm. Indes speziell der Elbgetreideverkehr konnte bei der Veränderung, die sich auf dem Weltmarkte vollzogen hatte, nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden. Es fragt sich auch, ob dazu ein dringendes Bedürfnis vorlag. Infolge der Aufnahme von Manufakturen und Gewerbefleiß hatte die Bevölkerung sich vermehrt und war der eigene Konsum des Herzogtums gewachsen. Die Zeiten waren vorbei, „da die Stadt Magdeburg eine rechte Speisekammer nicht allein der benachbarten Provinzien, sondern auch anderer Lande genannt werden konnte." Freilich wurden noch beträchtliche Getreideüberschüsse produziert, doch fehlte es auch dafür nicht an Absatzgelegenheit. Nach Sachsen und der benachbarten Altmark wurde auf der Elbe, nach den braunschweig-lüneburgischen Landen auf der Achse einiges Getreide ausgeführt. Hauptabnehmer waren aber die Kurmark und Berlin geworden. Seit dem Bau des Plauer Kanals hatte die Hauptstadt eine kürzere Wasserverbindung mit Magdeburg erhalten und bezog von dorther vor allem Weizen für den verwöhnteren Teil des Großstadtpublikums und außerdem viel Braugerste. Grade in dem von uns betrachtetem Zeitraum nahm der Kornhandel nach der Kurmark einen großen Aufschwung. Die rasche Entwickelung der Großstadt Berlin mehrte den Konsum und steigerte die Nachfrage nach Magdeburger Getreide. In dem Monatsbericht vom 8. Oktober 1755 meldete der Magdeburger Kammerpräsident, daß der Plauer Kanal noch niemals seit seinem Bestehen eine so große Einnahme wie in dem vergangenen Monat abgeworfen hätte, „welches von dem starken Zug von Getreide nach Berlin und Potsdam herrühre, da in dem einen Monat 3638 Wispel und größtentheils Gerste dahingegangen". Auch in dem nächsten Monat (am 6. November 1755) und am 4. Juni 1756 berichtete er von dem starken Getreidezug nach Berlin

seinen Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs d. Gr. und Preußens überhaupt von 1680—1786, Schmollers Jahrb. VIII—XII) so erschöpfend dargestellt worden, daß Neues darüber kaum noch zu sagen ist. — Über die Wiederherstellung des Magdeburger Stapelrechts vgl. auch J. Maenß, Die Grafen von Barby und das Stapelrecht Magdeburgs. Geschichtsblätt. für Stadt und Land Magdeburg 40, 1905. — Vgl. auch Urk. Nr. 40.

und der Mark.[1]) Schmoller veranschlagt die Gesamtgetreideausfuhr Magdeburgs in den Jahren von 1747—53 jährlich auf 12500 bis 21000 Wispel.[2]) Man wird annehmen können — und vereinzelte Angaben in den Magdeburger Monatsberichten bestätigen es —, daß etwa die Hälfte davon nach der Kurmark abgesetzt wurde.

Diese Tatsache, daß Magdeburg seine Getreideüberschüsse statt ins Ausland nach der Kurmark senden konnte, deutet die große wirtschaftliche Umwälzung an, welche sich damals zu vollziehen beginnt. Preußen, der Agrarstaat Preußen, hört mehr und mehr auf ein Getreideexportland zu sein. Die Kurmark konnte nur noch bei guten Jahren mit dem eigenen Zuwachs auskommen. Über die Neumark wurde 1747 das Gleiche berichtet.[3]) Daß die neu erworbene Provinz Schlesien für gewöhnlich der Zufuhr polnischen Kornes bedurfte, ist schon dargelegt worden. Wenn in den pommerschen Landen während der Jahre 1740—56 häufig nicht die eigene Produktion genügte, so lag das allerdings an besonders unglücklichen Ernten. Aber selbst von Ostpreußen behauptete 1747 der Kammerpräsident von Bredow, daß es weniger Getreide gewönne, als es verzehre.[4]) Bei dieser Berechnung lag nun wohl ein Rechenfehler vor, und auch Friedrich meinte, daß „wohl nichts auf der Welt unrichtiger und schlechter ausgedacht sein könnte". Aber daß eine solche Behauptung von einem Kenner Ostpreußens, wie Bredow war,[5]) überhaupt aufgestellt werden konnte, mag immerhin bezeichnend sein. Die westlichen Provinzen, zu klein, um für eine handelspolitische Aktion größeren Stils in Betracht zu kommen, mußten in schlechten Jahren mit Getreide aus den östlichen Provinzen versorgt werden, und ihre Garnisonen wurden fast immer aus den Magazinen verpflegt. Und auch das neu erworbene Ostfriesland erntete weniger Getreide, als es selber verzehrte. Die einzige Getreideart, die es in Überfluß erzeugte und das dereinst blühende Emden ausführte, war Hafer; an

[1]) Magdeb. Staatsarch. A. 8. 87. VII.
[2]) Schmollers Jahrb. XI, S. 16.
[3]) Stadelmann, a. a. O. S. 277.
[4]) Stadelmann, a. a. O. S. 277.
[5]) Über Bredow vgl. A. Skalweit, Friedrich d. Gr. und die Verwaltung Masurens, a. a. O. S. 156.

Gerste wurde nicht viel mehr geerntet als verbraucht wurde, Weizen dagegen und Roggen wurden so wenig angebaut, daß für den Landeskonsum noch beträchtliche Mengen importiert werden mußten.

So nimmt denn unter Friedrich dem Großen die Bedeutung des heimischen Getreides als Exportartikel sehr ab. Ein größerer Ausfuhrhandel war nur noch möglich in den Ostseehäfen, die durch schiffbare Wasserstraßen mit dem polnischen Produktionsgebiete in Verbindung standen. In dem vorigen Bande ist geschildert worden, wie sich Friedrich Wilhelm I. bemühte, den polnischen Kornhandel nach Königsberg zu ziehen. Stettin, der andre große preußische Ostseehafen, war in dieser Hinsicht vernachlässigt worden. Hier setzte nun Friedrichs II. Getreidehandelspolitik ein. Die Zeit bis 1756 hin ist erfüllt von dem Bestreben, den Stettiner Getreidehandel zu heben und zu einer Bedeutung gleich dem Danziger zu bringen. Wenn das auch nicht geglückt ist, so sind doch die Versuche, dazu zu gelangen, lehrreich und interessant.

II.

Die Stettiner äußerten einmal in einer Denkschrift, es wäre „eine ganz bekannte Sache, daß der Handel von einem Orte leichter weggetrieben, als dahin gezogen werden könnte". Man sprach aus eigener, bitterer Erfahrung. Seit dem Jahre 1724 war der polnische Getreidehandel auf der Warthe und Oder nach Stettin hin gänzlich erloschen. Das Verbot der Einfuhr polnischen Getreides zum innern Konsum, das 1722 zugunsten der heimischen Landwirtschaft erlassen worden war, hatte sehr bald zu einer so rigorosen Behandlung auch des polnischen Transitgetreideverkehrs geführt, daß er völlig von der Benutzung der preußischen Wasserstraßen abgeschreckt ward.[1]) Als 1734 der Küstriner Kammerdirektor Hille ein „Project wegen Retablierung des polnischen Commercii" einreichte und auf die großen Vorteile hinwies, die Stettin und die preußischen Lande von einer Wiederbelebung des polnischen Getreidehandels haben würden, da predigte er noch tauben Ohren. In den kornreichen Jahren 1731 bis 1733 hatte sich nämlich ein nicht unbedeutender Ausfuhrhandel mit märkischem und pommerschem Getreide über Stettin entwickelt, und man fürchtete, daß der Absatz des inländischen Getreides wieder stocken würde, wenn die Konkurrenz des mehr begehrten polnischen Getreides zugelassen würde. Ganz bewußt wurde damals die Domänenwirtschaft vor dem Handel bevorzugt: „Wir finden bedenklich", schrieb das Generaldirektorium, „die Einfuhr des polnischen Getreides zum auswärtigen Debit über Stettin zu verstatten, zumal Wir besorgen, daß dadurch die Ausfuhr des einländischen Getreides zum Schaden der Pächter gemindert werden dürfte".[2])

Solange solche Grundsätze maßgebend waren, konnten die Stettiner auf die Erfüllung ihrer Wünsche nicht hoffen. Als jedoch König Friedrich den Thron bestieg, gaben sämtliche Älterleute der

[1]) Bd. II, S. 262—268.
[2]) Bd. II, S. 445 ff., 456.

Kaufmann- und Bürgerschaft zu Alten-Stettin eine Immediatvorstellung ein, in der sie in ausführlicher Weise ihre Wünsche vorbrachten und vor allem auch die Bitte stellten: „daß S. K. M. die hohe Gnade für das Commercium haben und gnädigst erlauben werden, daß die hiesige Kaufmannschaft aus Polen allerlei Korn einbringen könne, wenn es auch nur zum auswärtigen Debit sei". Der König zeigte sich zu weiteren Verhandlungen geneigt, und schon am 21. August 1740 erging an die pommersche Kammer ein Königliches Rescript, in dem über Art und Umfang des Stettiner Handels und darüber nähere Auskunft gefordert wurde, wie die „Impedimenta", die seine Entwickelung bisher hintenangehalten hätten, am leichtesten zu heben wären.[1])

Bei den Beratungen, die daraufhin zwischen der pommerschen Kammer und der Stettiner Kaufmannschaft geführt wurden,[2]) bezeichnete die letztere als die Haupt-Exportartikel Stettins: Holz, Asche, Glas und Tabak. Der Kornhandel, der in früheren Zeiten beträchtlich gewesen sei und sich hauptsächlich auf die Zufuhr aus Polen, Schwedisch-Pommern und Mecklenburg gestützt habe, sei dahin, weil „en faveur der Noblesse und derer Pächter" die Getreideeinfuhr gehemmt worden sei. „Sollte aber der Kornhandel wieder freigegeben werden, könne man sich sichere Hoffnung machen, daß auch dadurch das Commercium mit andern Waren würde befördert werden. Denn es ist gewiß zu vermuten, daß, wenn denen Polen vergönnet wird, ihr Korn zollfrei anhero zu bringen, sie dagegen Wein, Hering, Eisen, Öle, Fische, Fett und andere Kramwaren wieder abholen und viel Geld ins Land bringen werden, wie in vorigen Zeiten geschehen, da der Zug nach Polen frei gewesen, wobei folglich die Königlichen Kassen ein merkliches mitgewinnen werden und dem Kaufmann Gelegenheit geschaffet wird, seine seewärts einbekommene Waren wieder abzusetzen." Der Bericht, den am 14. November 1740 die pommersche Kammer als das Resultat der Beratungen nach Berlin abstattete, fiel ganz im Sinne der Kaufmannschaft aus; sie beantragte

[1]) Denkschrift vom 5. August 1740 und Königl. Resc. an die pommersche Kammer, 21. August 1740. Stett. Staatsarch. Stadt Stettin V, 1, 236; K. A. XII. 41. I.

[2]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 41. I.

den Trebiskower Handelsvertrag wieder in Kraft zu setzen und den Polen auf der Warthe und Oder Zollfreiheit zu gewähren.

Als die pommersche Kammer so schrieb, hatte bereits ihr fähigstes Mitglied, der ehemalige Cüstriner und nunmehrige Stettiner Kammerdirektor Hille, der unermüdliche Vorkämpfer für einen freieren Handel mit Polen, noch kurz vor seinem Tode, ein Project entworfen, das seinem frühern von 1734 glich und in der Kammer allenthalben Beifall fand. Kriegsrat Schweder meinte: es sei indisputable, daß die Beschränkung des polnischen Handels nachteilig wirke; er wisse, daß ehedem in Colberg der Markt und die Straßen oft mit polnischen Wagen so vollgepfropft waren, daß man kaum durchkommen konnte, wogegen jetzt alles tot sei. Der Vorteil der Pächter sei nichts gegen die freie Handlung. Kriegsrat Uhl riet auf den Handelsvertrag von Trebiskow und die darin den Polen verheißene Zollfreiheit zurückzugreifen; die Gelegenheit dazu sei grade jetzt gegeben, wo wegen der herrschenden Not die Einfuhr polnischen Getreides allgemein erlaubt sei. „Wann dieses Commercium wieder frei ist, wird sich das übrige alles geben." Ähnlich votierte Johann Jacob Vanselow. Er war einer der angesehensten Großkaufleute Stettins, an dem polnischen Handelsverkehr persönlich interessiert, zugleich auch Kriegsrat mit Sitz und Stimme in der pommerschen Kammer.[1]) Am 14. November ging Hilles Entwurf nach Berlin ab. Doch des Königs Gedanken waren damals mit andern Plänen beschäftigt; am 13. Dezember brach er nach Schlesien auf. Einen Tag vorher schrieb das Generaldirektorium an die pommersche Kammer, sie würde wegen Wiederherstellung des Commerciums mit Polen demnächst beschieden werden.[2])

Und damit hatte es an der Zentralstelle vorläufig sein Bewenden. Aber die Stettiner Kaufmannschaft ließ nicht ab, den alten Plänen nachzugehen und auch in den nächsten Jahren des öftern die Wiederherstellung des polnischen Kornhandels zu

[1]) Über Vanselow vgl. Bd. II, S. 265. Berghaus, Geschichte der Stadt Stettin, Bd. II (1876), S. 330 ff. Vanselow war der größte Holzhändler Stettins, er hatte einen eigenen Holzhof und einen größeren Umsatz, als fast alle anderen Kaufleute zusammen.

[2]) Generaldirektorium Pommern. Kammer-S. 8; Stett. Staatsarch. K. A. XII. 41. I;

fordern.[1]) Der König mochte jedoch nicht ohne weiteres einwilligen. Ihm war in Erinnerung geblieben, wie er in dem Notjahr 1740 den Königsberger Kaufleuten sich allzu willfährig gezeigt hatte, und mehr Getreide exportiert worden war, als das Land — zumal nach Ausbruch des Krieges — selbst brauchte. Jetzt nach der reichen Ernte von 1743 begann die Ausfuhr aus Stettin sehr lebhaft zu werden, und Friedrich fürchtete, eine ähnliche Erfahrung machen zu können, wie im Jahre 1740.

Er mahnte daher am 16. Oktober 1743 den Stettiner Kammerpräsidenten zur Vorsicht. Aschersleben erst in diesem Jahre zum Kammerpräsidenten ernannt, stellte sich jedoch ganz auf den Boden der Wünsche der Kaufleute und meinte das beste Mittel, einer Entblößung Stettins von Kornvorräten vorzubeugen, sei die Zulassung des polnischen Getreides zum Handel, da dann auch bei Ausfällen in der inländischen Ernte stets ansehnliche Quantitäten fremden Getreides vorrätig sein würden. Er wies darauf hin, daß ebenso wie Anklam Transithandel mit mecklenburgischem Getreide treiben dürfe, Stettin den polnischen Kornhandel an sich ziehen müsse. Es komme nur darauf an, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß das polnische Einfuhrgetreide nicht in Königlichen Landen konsumiert würde.[2])

Mit diesen Vorschlägen, denen am 8. November 1743[3]) das Generaldirektorium zustimmte, kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Die Berliner Minister forderten von der pommerschen und neumärkischen Kammer Angaben über den Umfang des polnischen Getreidehandels zu der Zeit, als er noch unbehindert bestand.[4]) Erst

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 41. I; Stadt Stettin V, Sect. 1, 244.

[2]) Bericht Aschersleben vom 21. Oktober 1743. Dieser ist uns nicht erhalten, doch wird seiner in einem Berichte der pommerschen Kammer vom 24. Februar 1744 gedacht. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[3]) Urk. Nr. 53.

[4]) Die Ermittelung dieser Nachweise verursachte Mühe und Zeitaufwand. Weder die Stettiner Zoll- und Lizentkammer, noch der Magistrat oder auch die Kaufmannschaft konnte aus ihren Akten ausfindig machen, wieviel polnisches Getreide zu schwedischen Zeiten in den einzelnen Jahren eingeführt worden war, weil man damals in den Rechnungen keinen Unterschied zwischen in- und ausländischem Getreide gemacht hatte. Das einzige zahlenmäßige Merkmal, das der Stettiner Magistrat für die ehemalige Blüte des Getreideumsatzes anführen konnte, war: daß in den Jahren 1725, 1726 und 1727, wo der Getreideverkehr mit Polen ganz aufgehört hatte, nur ca. 853, 1493 und 553 Last Getreide aus

am 24. Februar 1744, nach Beendigung dieser im ganzen erfolglosen Recherchen konnte die pommersche Kammer ihren Bericht nach Berlin erstatten. Sie berief sich auf die schon früher von ihr und Hille gemachten Vorschläge. Die Befürchtung eines Preissturzes des inländischen Getreides zum Schaden der Domänenpächter hielt sie für unberechtigt: „Ein besonderer Ausfall des einländischen Getreidepreises ist auch bei jetziger Zeit wohl nicht zu vermuten, weil die Consumtion täglich mehr anwächset, durch die starke Augmentation der Truppen wir aber im Lande wenig einländisches Getreide zum Ausschiffen bis daher übrig gehabt, auch das polnische Korn, wo es nicht höchst nöthig, gar nicht hierbleibet, sondern auswärts debitiret wird."[1])

Inzwischen hatte auch die Cüstriner Kammer Ermittelungen über den ehemaligen Umfang des polnischen Getreidehandels anzustellen versucht und am 14. Januar 1744 eine umfangreiche Denkschrift nach Berlin gesandt. Sie wußte aber auch nichts Neues vorzubringen und gab in der Hauptsache Hilles Projekt von 1734 wieder, von dem sie, wohl um ihre Gedankenarmut zu verbergen, statt einer Abschrift ein ungeschicktes Plagiat anfertigte.[2])

Das Generaldirektorium ließ nunmehr die Stettiner Kaufleute durch die pommersche Kammer sondieren, ob sie die polnischen Adligen und Kaufleute veranlassen zu können glaubten, ihre Waren, wie ehemals, nach Stettin zu senden.[3])

Wie zu erwarten, betonte die Kaufmannschaft in ihrer Erklärung[4]) die große Schwierigkeit, „ein ruinirtes Commercium zu retabliren", und nannte die Bedingungen, unter denen das nur möglich wäre:

Stettin seewärts gesandt worden seien und davon die städtische Steuer, die sog. Stadtzulage, ca. 541, 922 und 343 Rtlr. vereinnahmt habe, während in den Jahren 1703, 1704 und 1706 zurzeit der Blüte des polnischen Kornhandels die Stadtzulage allein in einem Jahre ca. 2284 Rtlr. betragen habe. (Vgl. Bd. II, S. 268.)

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Generaldirektorium Pommern. Zollsachen 26.

[3]) Resc., 20. März 1744. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[4]) Von der pomm. Kammer am 24. April 1744 nach Berlin abgesandt. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

1. Müsse den Polen ausreichende Zusicherung gegeben werden, daß sie mit allen ihren Waren, Getreide, Wolle, Häuten, Honig, Asche, Holz ꝛc., nach Stettin kommen und sie ungehindert verkaufen dürften.
2. Würden die Zölle wieder auf den alten Fuß zu setzen sein, so daß der Pole für die Last Getreide 8 Gr. und nur an einer Zollstätte zu zahlen habe. Auch für die Waren, die von Stettin zu Wasser mit zurückgenommen würden, müsse der Zoll derartig bemessen werden, daß sich der Fremde dadurch nicht abschrecken lasse.
3. Die bei allen Zollstätten geforderte Deklarierung der Waren und überhaupt die allzu genaue Untersuchung, die der Pole nicht liebe und ihn nur aufhalte, solle man in Zukunft unterlassen.
4. Würde es darauf ankommen, daß der Pole in Stettin alle Waren, die er gebrauche, bekommen könne, um sie für sein Getreide einzutauschen.
5. Sei es am besten, wenn mit der Republik Polen und dem Kurfürstentum Sachsen ein Kommerztraktat geschlossen würde, wodurch den Polen nicht nur die Handlung nach Stettin zugesichert, sondern auch zugleich alle Furcht vor willkürlicher Werbung benommen würde. Die Werbungen seien mit der Hauptgrund, weshalb die Polen von dem Verkehr nach Preußen abgeschreckt würden. „Der Pole ist, wie bekannt, eine Creatur, welche die Freiheit über alles liebet. Wo er dieselbe nicht findet, da bleibet er zurück, wo er sie aber findet und wenigen Zoll erlegen darf, da gewöhnet er sich hin, und er wird durch nichts mehr, als durch die Freiheit encouragiret."

Die Kaufmannschaft ging dann dazu über, die Vorteile des polnischen Commerciums für Preußen mit hohen Worten zu preisen: Die Königlichen Lizenten, Accisen und Zölle würden sich vermehren, Konsum und Verkehr sich vergrößern, fremdes Geld würde ins Land kommen und im Lande roulieren, die Schiffahrt blühen, die Untertanen würden reicher werden und die Bevölkerung zunehmen. Freilich meinte sie resigniert, alles das würde noch viel Schwierigkeiten machen, und besonders schwer falle es für diesen Handel ins Gewicht — und jetzt folgt der übliche Ausfall gegen das Merkantil-

syſtem —, daß für gewiſſe Waren die Einfuhr nach Preußen, der Abſatz und Konſum im Inlande verboten ſei. „Wenigſtens würde es ein Hindernis bei uns ſelbſt cauſiren, wenn man hinlänglich präcaviren wollte, daß von ſolchen Waren nichts innerhalb Landes conſumiret oder untergebracht würde, welches denen Polen ſolche obstacula ſein dürften, daß ſie des Handels auf hier bald müde werden und denſelben unterlaſſen würden.“

Die pommerſche Kammer und vor allem ihr Präſident Aſchersleben gingen mit Verſtändnis auf die Wünſche und Anliegen der Kaufmannſchaft ein. Aſchersleben, der die Denkſchrift mit ausführlichen Randbemerkungen verſah, meinte, auch der Handel mit Boiſalz, der bisher verboten geweſen wäre, könnte den Kaufleuten wieder erlaubt werden, „weil dieſer Debit Baſis des ganzen Commercii ſei“. Er ſah mit noch größerer Zuverſicht als die Stettiner Kaufleute der Wiederherſtellung des polniſchen Handelsverkehrs entgegen; wenn ein oder anderer von ihnen „ohnnöthige Bedenken gehabt“, ſo ſei das wohl in der Furcht geſchehen, daß mehrere, wie er allein ſodann lucrieren könnte, und ſein jetziger Privathandel dadurch Abbruch leiden würde.

Das Generaldirektorium erklärte ſich — wie es ſcheint, nach ſehr eingehender Beratung — am 18. Juli 1744 im großen und ganzen mit den Vorſchlägen der pommerſchen Kammer für einverſtanden, nur für den Abſatz von Boiſalz nach Polen war es nicht zu haben. Am 13. Auguſt ſandte die Kammer, einer Aufforderung der Miniſter entſprechend, den Entwurf für ein Patent ein, das die Polen mit dem neuen Stande der Dinge bekannt machen ſollte: Dieſes „Notificationspatent wegen des zwiſchen Polen und der Neumark, auch Pommern zu retablirenden Commercii“, datiert Berlin, den 22. September 1744,[1]) beſtimmt im einzelnen folgendes:

1. Alle polniſchen Negotianten und Handelsleute ſollen ihren Handel mit voller Sicherheit nach den märkiſchen und pommerſchen Städten zu Lande und zu Waſſer treiben dürfen. Allein, was das Getreide anbetrifft, ſo darf dieſes nur an die Kaufleute Stettins und Colbergs überlaſſen werden, und auch nur zum auswärtigen Debit, weshalb es zur Kontrolle durch vereidigte Stadtmeſſer abgemeſſen werden muß.

[1]) Gedruckt bei Quickmann S. 966.

2. Der Getreidezoll wird nach den Bestimmungen des Trebiskower Handelsvertrages auf den niedrigen Satz von 8 Groschen (= 1 polnischen Gulden) für die Last (= 72 märkischen Scheffeln) herabgesetzt. Doch geht man über den Vertrag noch hinaus. Schon Hille hatte in seiner Denkschrift von 1734 gesagt, daß es „en matière de commerce einerlei sei, ob ein Edelmann oder ein Jude handele". Und so gewährt man jetzt den niedrigen Transitzoll nicht allein dem polnischen Adel und für den Verkehr auf den Flüssen, wie der alte Vertrag bestimmte, sondern dehnt ihn auch auf den Landverkehr aus und auf alle Polen, wes Standes sie auch seien. Ausdrücklich wird bestimmt, daß dieser Zoll in preußischen Landen nur einmal und allein an der ersten Zollstätte gefordert werden solle. Die Zollabgaben beim Ausgang über See tragen die preußischen Kaufleute.
3. Es steht den Polen frei, aus Stettin und Colberg alle Waren, die sie brauchen und dort zu haben sind, zu beziehen und mitzunehmen, doch muß der gewöhnliche Zoll, den alle Commercianten erlegen müssen, an den pommerschen, kur- und neumärkischen Zollstätten gezahlt werden. „Boysalz aber ist in Unsern pommerschen Städten nicht zu bekommen, noch durchzuführen."
4. Irgendwelche Extraabgaben oder Impositen sollen den Polen unter keinen Umständen abgenötigt werden, „außer dem zu Erhaltung der Steindämme eine halbe Meile von Stettin geordneten Dammzoll, wovon niemand frei sein kann".

Zum Schluß verheißt das Patent allen polnischen Negotianten, auch den polnischen Juden, samt ihren Leuten, Waren, Schiffsgefäßen, Wagen und Pferden, völligen Schutz und Sicherheit und macht bekannt, wie die Militär- und Civilbehörden angewiesen seien, genau darauf zu achten, daß weder von Militär- noch Civilbedienten irgend etwas geschehe, „wodurch dieses zu retablirende mutuelle Commercium Anstoß leiden und von neuem gestört werden möchte".

Als dieses Patent im Generaldirektorium redigiert wurde (September 1744) befand sich der König im Felde gegen Österreich; es mußte ihm zur Unterschrift nach Böhmen gesandt werden. Es

verstrich Woche auf Woche. Am 27. September 1744 bat die pommersche Kammer um schleunige Publikation des Patents, da die Ernte mißraten, die Preise gestiegen seien und die Zufuhr aus Polen eine günstige Wirkung verspräche. Aber umsonst — der Krieg nahm den König völlig in Anspruch. Erst Mitte Dezember, als er auf einige Tage nach Berlin kam, unterschrieb er das Patent. Es wurde in deutscher, lateinischer und polnischer Sprache gedruckt, am 22. Dezember der Kammer übersandt, überall bekannt gegeben und auch in Polen in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet.[1])

Zehn Jahre hatte es gedauert, bis sich die Vorschläge Hilles durchgesetzet hatten, und nach Abschluß der langen Verhandlungen werden die beteiligten Behörden und die Stettiner erleichtert aufgeatmet haben. Hätten die Kriege nicht immer wieder verzögernd gewirkt, wäre man gewiß eher zum Ziele gelangt. Denn nicht einer Königlichen Laune, nicht ihren Petitionen und Eingaben hatten die Stettiner den Erlaß des Notifikationspatent zu danken, sondern dem bewußten Streben Friedrichs, Stettin zu einer bedeutenden Handelsempore zu machen. Wenn das Patent von 1744 dazu dienen sollte, den Verkehr Stettins mit dem polnischen Hinterlande zu erneuern, so hatte die Erbauung des Plauer und die Wiederherstellung des Finow-Kanals (1743—1746) den Zweck, dem Warenumsatz Stettins die kurmärkischen und magdeburgischen Städte zu erschließen. Den Schlußstein des Ganzen bildeten die Schiffbarmachung der Swine und die Anlage des Swinemünder Hafens (1747), wodurch der Seeverkehr Stettins unabhängig gemacht wurde von Schweden, dem der einzige damals fahrbare Haffausgang gehörte, und dessen Wollgaster Hafen die Odermündung beherrschte.[2])

Der von dem Notifikationspatent vom 22. September 1744 erwartete Erfolg sollte sich aber nicht einstellen. Zunächst machten ihn die Zeitereignisse unmöglich: im Dezember 1744 wurde des Krieges wegen die Einfuhr überhaupt freigegeben, das

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Näheres findet man bei Koser, a. a. O. I, S. 440—443, dort ist auch auf S. 636 die wichtigste Literatur angegeben.

Jahr 1746 brachte großen Mißwachs, und Pommern bedurfte selbst der Zufuhr. Erst in den folgenden Jahren hätte sich also eine Wirkung der Zollerleichterung äußern können. Da zeigte es sich aber, daß das Patent nicht imstande war, den seit Jahrzehnten toten Handel wieder zu beleben. Das mochte an sich schon schwierig sein, es kam hinzu, daß das Patent, so sehr es auch den polnischen Handel begünstigte, noch immer nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt hatte. Der Eingangszoll war zwar gering, aber immerhin war es ein Zoll, und seine Einziehung mußte den Polen lästig sein. Außerdem genoß der Pole für seine Rückfracht — in diesem Punkte war man dem Trebiskower Handelsvertrag nicht gefolgt — keine Zollermäßigung, sondern er mußte den Zoll an allen Zollstationen nach den gewöhnlichen Tarifen entrichten. Das waren Handelserschwerungen, denen sich die Polen bei ihrem Verkehr mit Danzig nicht auszusetzen brauchten. Und schließlich erwies sich die Verfügung des Patentes als hemmend, wonach die Vergünstigung des niedrigen Zollsatzes nur für das Getreide galt, welches polnische Händler einführten, und nicht auch für die Stettiner Kaufleute, wenn sie ihrerseits sich aus Polen Korn kommen ließen. Die Einschränkung der Zollermäßigung allein auf das von polnischen Händlern selbst eingeführte Getreide war schon eine alte Forderung Hilles gewesen, der sie in seinem Project von 1734 folgendermaßen begründete: „Wann ein Handel mit Polen sein soll, so setze ich zum unbeweglichen Principio voraus, daß ihnen keine Waren zugeführet werden, sondern sie ihre Bedürfnisse aus Stettin, oder sonst aus Sr. K. M. Landen selbst holen müssen, und dieses nicht so sehr aus der Consideration, daß die Consumtion und andere Ausgaben der Fremden zu des Landes Interesse gereichen, sondern am meisten darum, weil kein Kaufmann seine Waren in ein Land hasardiren kann, wo jeder Edelmann einen Despoten und kleinen Tyrannen vorstellet, und worin keine Justiz oder doch sehr weit zu suchen ist".[1]) Die pommersche Kammer, die sich ja überhaupt fest an Hilles Denkschrift anklammerte, hatte diese Bestimmung immer wieder gefordert und durchgesetzt. Und doch wäre es, um den Handel mit Polen erst einmal wieder einzuleiten, gerade gut gewesen, wenn die Stettiner die Möglichkeit ge-

[1]) Bd. II, S. 446 f.

habt hätten, zur Wiederbelebung des abgerissenen Verkehrs die Initiative zu ergreifen. —

Der schwedische Kanzleipräsident, Graf Tessin, der von dem Notifikationspatent von 1744 Kenntnis erhalten hatte, suchte mit dem preußischen Gesandten in Stockholm, von Rhod, eine Aussprache über die preußisch-polnischen Handelsbeziehungen herbeizuführen und ließ dabei Schwedens Interesse an einer Getreideeinfuhr aus Polen über Stettin durchblicken. Das Generaldirektorium machte der pommerschen Kammer davon Mitteilung und forderte sie zu einem Bericht auf, woran es läge, daß der mit Polen beabsichtigte Handel nicht den gewünschten Fortgang hätte, und wie die vorhandenen Hindernisse am besten aus dem Wege zu räumen wären. In ihrem Bericht vom 16. Mai 1748 meinte die Kammer, es läge daran, daß sich Stettin nicht der gleichen Vergünstigungen wie Danzig erfreute. Sollte der Kornhandel auf der Oder wieder belebt werden, dann müßte man die Zölle — wie das auf der Weichsel wäre — völlig abschaffen. Die Königlichen Zolleinkünfte litten bei dieser Neuerung keinen Schaden, da dieser polnische Handel auf der Warthe und Oder zur Zeit so wie so nichts einbrächte. Im Gegenteil würden selbst bei einer Zollfreiheit auf Warthe und Oder die Königlichen Kassen noch profitiren, da dann der Handel lebhafter werden und beim Ausgang des Getreides über See Zoll gezahlt würde. Doch sei auf keine Zufuhr von Getreide und anderen polnischen Produkten zu hoffen, so lange nicht die Polen ihre Retourwaren aus Stettin mit gleichem Vorteil wie aus Danzig beziehen könnten. Die Kammer schlüge daher vor, daß die Polen, die mit Getreide und anderen Landesprodukten — das Holz nur ausgenommen[1]) — nach Stettin kämen, für die wieder mitgenommenen Retourwaren beim Ausgange aus Stettin und in Pommern gar keinen Zoll und an den märkischen Zollstätten nur ein Drittel des bisherigen Satzes zu zahlen brauchten. Wenn aber preußische Kaufleute selbst polnische Waren außer Holz nach Stettin brächten, so sollten sie auf dem Hinwege nach Stettin in der Zollbehandlung den Polen gleichgestellt werden, von den

[1]) Mit Holz bestand schon ein reger Verkehr, auf dessen Zolleinkünfte man nicht verzichten wollte und brauchte.

Waren aber, die sie nach Polen brächten, müßten sie an märkischen Zöllen zwei Drittel der bisher üblichen Sätze entrichten. Eine radikale Zollbeseitigung wagte die Kammer nicht zu fordern, obwohl sie bedenklich äußerte, es stehe noch dahin, ob die Polen sich durch diese Zollermäßigung von ihrem Verkehr nach Danzig abziehen lassen würden, wo sie solche Abgaben ganz vermeiden könnten.

Zu den Anregungen des Grafen Tessin übergehend, meinte die Kammer, man sollte Schweden erklären, daß Preußen seine Oberzölle ganz abschaffen wollte, wenn Schweden beim Import polnischen Getreides und beim Export schwedischer Landesprodukte auf preußischen Schiffen seinen hohen Zoll herabsetzte. Um diesen Vorschlag annehmbar zu machen, könnte man der schwedischen ostindischen Kompagnie noch einige Vorrechte beim Handel nach Preußen zugestehen. Wollte Schweden jedoch eine Minderung des hohen Zolles, der auf dem Verkehr preußischer Schiffe in schwedischen Häfen lastete, nicht zugestehen, so sollte man weitere Verhandlungen ablehnen.[1])

Das Departement der auswärtigen Affären, dem das Generaldirektorium den Bericht der pommerschen Kammer mitteilte, instruierte den Gesandten in Stockholm genau nach dem Wunsche der Kammer. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen bot Preußen am 6. Januar 1749 der schwedischen ostindischen Kompagnie an, ihre Waren über Stettin in die Mark und andere preußische Provinzen und durch diese nach Sachsen und Böhmen zu versenden, auch in Stettin eine Warenniederlage zu errichten. Aber alle diese Angebote führten nicht zum Ziele: trotzdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Schweden in dem gemeinsamen Gegensatze zu Rußland sich damals sehr freundschaftlich gestalteten, wurden die handelspolitischen Konzessionen, auf die Preußen hoffte, nicht gewährt. Schweden gab kein Titelchen seiner schroffen nationalen Navigationsakte preis.[2]) Ein preußisch-schwedischer Handelsvertrag, wodurch der Stettiner polnische Handel einen neuen Aufschwung hätte nehmen können, ist daher nicht zustande gekommen.

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. VIII, 2, 49 ff.

Inzwischen hatte im Jahre 1748 der polnische Getreideverkehr nach Stettin einen bescheidenen Anfang genommen.[1]) Aber er war auch sofort wieder erstickt worden durch das Hervortreten fiskalischer Gesichtspunkte, die bei den preußischen Zollbehörden über handelspolitischen Erwägungen die Oberhand hatten. Nach Anzeige des Stettiner Dracker-Altermanns,[2]) Johann Friedrich Peters, war zwischen ihm und einem polnischen Edelmann, von Schmolinsky aus Obernick, ein Abkommen auf Lieferung von zwei Kähnen Roggen nach Stettin getroffen worden. Schmolinsky nahm das Notifikationspatent von 1744 mit nach Polen; als er aber die Lieferung vollzog, wurden ihm nicht etwa die in dem Patent ausbedungenen 8 Gr. für die Last, sondern vielmehr sämtliche Oderzölle abgefordert, und die Zollbedienten hatten für die offenbare Verletzung der Versprechen des Patentes keine andere Entschuldigung, „als daß sie nach dem Patente noch nicht instruiret wären".[3]) Allerdings wurden dem polnischen Edelmanne die Zollbeträge, die er zuviel bezahlt, schließlich wieder zurückerstattet, doch erregte der Vorfall starken Anstoß und war geeignet, die Polen von der Fahrt nach Stettin abzuschrecken.

Noch schädlicher wirkte eine andere Begebenheit. Als die Verhandlungen mit Schweden noch schwebten, ließ am 7. Juli 1748 das Generaldirektorium der Stettiner Kaufmannschaft mitteilen, daß, sobald man mit Schweden einig geworden sei, den Kaufleuten die Zollfreiheit für das polnische Getreide in dem Umfange bewilligt werden sollte, wie es die Kammer in ihrem Berichte vom 16. Mai vorgeschlagen hatte. Darauf bauend, ließ etwas voreilig der Kriegsrat und Großkaufmann Vanselow sich eine Ladung Korn auf seinen Namen nach Stettin kommen, mußte aber alle die alten und hohen Zölle an den verschiedenen Zollstätten bezahlen. Es geschah das auf expresse Ordre aus Berlin, und gewiß lag formell das Recht auf Seiten der Zollbedienten, da, wie wir wissen, ein Abkommen

[1]) Wie ausdrücklich in einer Verhandlung der Stettiner Kaufmannschaft vom 19. März 1750 bezeugt wird. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Die Stettiner Kaufmannschaft zerfiel in drei Gesellschaften: die Drakör-, Talster- und Elbogen-Kompagnien, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung nicht mehr hatte, und deren Älterleute nur für die Erhaltung der gemachten Stiftungen zu sorgen hatten. (Fr. Thiede, Chronik der Stadt Stettin 1849, S. 811.)

[3]) Desiderium Mercatorum Stettin, 25. Juli 1749. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

mit Schweden nicht zustande kam. Und doch war es eine große Härte und Unklugheit, den ersten Versuch, welchen ein Stettiner Kaufmann zur Wiederbelebung des polnischen Handels wagte, sofort zu diskreditieren und dem Unternehmer empfindliche Verluste zuzufügen. In einer Beschwerde[1]) die Vanselow nach Berlin richtete, nahm er denn auch kein Blatt vor den Mund: er hätte nicht mutmaßen können, daß es bei diesem Commercium mehr auf den Namen als auf die Sache ankäme, sonst hätte er das Getreide auf eines polnischen Kaufmanns Namen eintragen lassen, und dann wäre es frei passiert. Wenn Königliche Edikte und Rescripte aus leerer Furcht vor einem Ausfall in den Königlichen Kassen nicht ausgeführt und nur ad acta in den Archiven genommen würden, auch die Unterbedienten die Macht hätten, die Kaufleute „nach ihren vorgefaßten Meinungen vom Königlichen Interesse" durch Zollschikanen zu belästigen, könne „kein mutuelles Commercium mit Ausländern etabliret werden". „Solange nur der allerhöchste Namen Ihro K. M. durch Nichtworthaltung gemißbraucht wird und wider Dero allerhöchsten Intention mit Extendirung der Abgaben continuiret wird, sind alle fernere Vorschläge zur Retablirung des polnischen Commercii vergeblich." — Das Generaldirektorium beauftragte die pommersche Kammer dem Kriegsrat Vanselow wegen der in seinem Schreiben „sich bedienten ganz impertinenten Expressionen einen nachdrücklichen Verweis zu geben", aber die Tatsache wurde nicht aus der Welt geschafft, daß Vanselow eigentlich doch wohl recht hatte, denn der polnische Getreidehandelsverkehr kam nach diesem kurzen Anlauf wieder völlig zum Stillstand.

Der König war jedoch viel zu sehr von seinem Plane eingenommen, als daß ihn diese Mißerfolge entmutigt hätten. Am 7. Mai 1749 wurde die pommersche Kammer von neuem aufgefordert, Vorschläge zu machen, und ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn dieser Handel zunächst nur nach einigen Grenzstädten in Pommern und in der Neumark, wie Landsberg, Driesen, Tempelburg und Neustettin, geleitet würde, wo die Kaufmannschaften von Stettin und Colberg ihre Faktoren halten könnten. Dieses Vor-

[1]) Stettin, 9. Juni 1749. Eigenh. Mundum, gez. J. J. Vanselow. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

haben erklärte die Kammer, sowie die zu Gutachten aufgeforderten Steuerräte Culemann-Bütow und Bühring-Colberg und auch die Stettiner Kaufmannschaft für inopportun. Doch machten sie auch keine annehmbaren Gegenvorschläge. Es spricht ein gewisser Pessimismus aus ihren Denkschriften: man glaubt nicht mehr recht an die Wiederbelebung des polnischen Handels, behandelt die Angelegenheit mit Resignation und stellt Forderungen wie die Zulassung des Boisalzes und die Umstoßung der schutzzöllnerischen Grundsätze, obgleich man sich sicher ist, niemals damit durchzudringen.[1])

Da kam plötzlich frisches Leben in die Verhandlungen: Dem Generaldirektorium wurde im Herbst 1749 eine anonyme Denkschrift vorgelegt, die die Gutachten der beiden Kammern und das Patent vom 22. September 1744 zum Gegenstande einer eingehenden Kritik machte.[2]) Wer der Verfasser ist, wissen wir nicht, doch muß man nach seiner Aktenkenntnis vermuten, daß er dem Generaldirektorium sehr nahe stand, einer von dessen Räten, vielleicht auch ein Minister selbst war.

Der Verfasser verzichtet auf alle Künsteleien und Umständlichkeiten, die bisher immer in der Absicht gemacht worden waren, die Königlichen Kassen nicht zu kurz kommen zu lassen. Klar und entschieden geht er auf den Kern der Frage. Man beabsichtigt den polnischen Handelsverkehr wieder nach Stettin zu lenken. Das ist nicht möglich, solange Stettin nicht mit Danzig konkurriern kann, weil sein Handel durch Zölle, mögen sie auch noch so gering sein, beschwert wird. Diese müssen daher beseitigt werden, und zwar nicht nur für polnische Kaufleute, die nach Stettin handeln, sondern auch für die Stettiner. Die bisher geübte Getreidehandelspolitik, die in ihrer Wirkung das polnische Getreide nur bei Teuerung einläßt, wird verurteilt. Es müsse einleuchten, daß das Publikum Schaden leide und viel Geld außer Landes geschleppt würde, wenn man in wohlfeilen Zeiten, wo in Polen der Scheffel Roggen für 8 Gr. zu haben, die preußische Grenze sperre und die Polen zwänge, nach Danzig zu gehen oder ihre Kornvorräte aufzustapeln; in teuren Zeiten aber, wo der Roggen 1 Rtlr. und mehr gelte, die Einfuhr frei lasse und den Polen teure Preise zahle, während man es unter

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Urk. Nr. 107.

Umständen zwei oder drei Jahre vorher viel billiger hätte haben können. Im Vergleich zu diesem Schaden komme die Benachteiligung der Generalpächter nicht in Betracht.

Diese und ähnliche Vorschläge, die in der Denkschrift ausführlich begründet wurden, waren nicht neu, aber noch niemals so klar ausgesprochen und ihrer Notwendigkeit nach so zwingend bewiesen. Was sie dem Generaldirektorium wohl besonders empfahl, war der Verzicht auf Forderungen, die über den Rahmen des geltenden handelspolitischen Systems hinausragten.

Wie nicht anders zu erwarten war, fand die Denkschrift bei der pommerschen Kammer, der sie am 2. Oktober 1749 vom Generaldirektorium zur Begutachtung übersandt worden war, allgemeinen Beifall. Arbeitete doch der anonyme Verfasser mit ähnlichen Argumenten und stellte er z. T. die gleichen Forderungen auf, wie sie die Kammer schon früher gemacht, nur daß er noch weit über das hinausging, was sie selbst vorzuschlagen gewagt hatte. In fast allen Punkten stimmte sie den Vorschlägen zu.[1])

Die Denkschrift des ungenannten Verfassers, sowie das Gutachten der Kammer verfehlten bei den Berliner Ministern nicht ihre Wirkung, und schon am 3. Januar 1750 legte das Generaldirektorium dem Könige ein Patent zur Unterschrift vor, das die entwickelten Gedankengänge in die Wirklichkeit umzusetzen bestimmt war.[2]) Es wird darin erklärt, daß das Notifikationspatent vom 22. September 1744 den wechselseitigen Verkehr zwischen der Krone Polen und den märkischen und anderen preußischen Landen noch nicht gehörig hergestellt habe; der König sei daher geneigt um das Commercium zur Blüte zu bringen sein Zollinteresse zu opfern. Es würde deshalb bestimmt:

1. Alle Zölle auf der Netze, Warthe und Oder bis Stettin werden, gleichviel ob sie dem Könige oder seinen Vasallen gehören, aufgehoben, und die polnischen Schiffe mit polnischen Waren wie Getreide, Wachs, Pottasche, gedörrtes Obst, Honig können, ohne in Driesen, Landsberg, Cüstrin, Oderberg, Schwedt und

[1]) Gutachten der Kammer, Stettin, 25. Oktober 1749. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

[2]) Druck gez. Friedrich, ggez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt. Mylius, C. C. M., I. Cont.

Garz irgend eine Abgabe zu entrichten, nach Stettin fahren und ebenso auch wieder zurückkehren; nur sind die Schiffer verbunden, den Zöllnern einen Frachtzettel von ihrer Ladung und einen Paß oder Heimatsschein vorzuzeigen.[1])

2. Allen polnischen Schiffsleuten wird Freiheit und Sicherheit von aller Werbung und unbehelligte Fahrt versprochen, es sei denn, daß von ihnen auf preußischem Grund und Boden Totschlag oder ein anderes Criminalverbrechen begangen wird.
3. Der Handel mit den polnischen Einfuhrprodukten, sowie mit den als Rückfracht nach Polen mitgenommenen preußischen See- und Landwaren soll beständig in seinem Gang gelassen und nicht gehemmt werden; was die preußischen Lande nicht selbst an den polnischen Waren brauchen, kann auswärts verschifft werden, „damit allemal ein blühender Handel bleiben und auf den obgedachten Strömen, die zu solchem Commercio beider Lande die natürliche Bequemlichkeit an die Hand geben, conserviret werde".
4. Weil es den Polen anfangs an Schiffen fehlen möchte, so soll den Stettiner Kaufleuten erlaubt sein, die in Polen verlangten Waren, wie Heringe, gedörrte Seefische, Eisen, Stahl, Tran, Wein, Zucker, Gewürze, Tuch und andere Manufakturwaren, über die Oder, Warthe und Netze nach Polen zu bringen und von dort Getreide, Wolle, Leder, Honig, Pottasche, Pech zurückzunehmen, aber mit der Verpflichtung, das Getreide über die Ostsee auszuführen. Auch die Stettiner sind auf der Hin- und Rückfahrt von allen Zöllen frei unter der Einschränkung, daß die Schiffe geraden Weges von Stettin die Oder hinauf, bei Cüstrin vorbei auf der Warthe nach Polen und umgekehrt wieder zurückfahren; die Schiffe hingegen die von Cüstrin die Oder aufwärts nach Frankfurt steuern, genießen keine Zollfreiheit und müssen alle Zölle entrichten.
5. Die preußischen Kaufleute, die diesen Handel mit Polen treiben wollen, sollen sich vom Magistrat ihres Heimatsortes für sich und ihre Leute einen Paß ausstellen lassen. Unterwegs dürfen

[1]) Von dieser Zollfreiheit wird das Holz, das aus Polen zum auswärtigen Debit verschifft wird, ausgenommen; man willfahrt hierin dem Votum der Stettiner Kammer, daß es nicht nötig sei, den Holzhandel zu benefizieren.

sie weder auf der Hin-, noch auf der Rückfahrt von den geladenen Gütern und Waren auch nur das geringste verkaufen und müssen sich daher zur Kontrolle von dem Acciseamt ihres Heimatsortes einen unterschriebenen Frachtzettel über die geladenen Waren geben lassen, den sie auf der letzten preußischen Zollstelle, vor Betreten der polnischen Grenze, vorzuzeigen haben. Auf der Rückfahrt aus Polen müssen sie ebenso auf der ersten preußischen Zollstelle sich über die aus Polen importierten Waren einen Frachtbrief ausfertigen lassen, der dort vorgelegt werden muß, wo sie ihre Waren ausladen. Für die polnischen Schiffer gelten diese Bestimmungen nicht, für sie genügt ein Reisepaß von ihrer heimatlichen Obrigkeit; man habe zu ihnen das Vertrauen, daß auch sie ihren Kurs geraden Weges, und ohne unterwegs Handel zu treiben, nach Stettin nehmen würden.

König Friedrich vollzog dieses ihm von seinen Ministern am 3. Januar vorgelegte Patent und befahl in einer Cabinetsordre vom 10. Januar 1750[1]) dem Generaldirektorium von neuem, alle nur denkbaren Anstalten zu machen, daß von dem polnischen Getreide nichts im Lande bliebe.

Gleichen Datums, wie das Patent vom 3. Januar 1750, ist eine „Königlich Geheime Instruction für die neumärkische und pommersche Kammer in Ansehung des polnischen Commercii".[2]) Es ist eine Erläuterung des veröffentlichten Patentes. Die Kammern werden ermahnt, mit allen Kräften an der Wiederherstellung des polnischen Handels zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß die Zollbedienten die Polen höflich behandelten, deren Schiffe und Waren nicht visitierten, anhielten, „noch Plackereien an Trinkgeld oder douceurs" sich herausnähmen. Sie sollten auch die Stadt Landsberg oder andere mit Hebegerechtigkeiten ausgestattete Städte daran hindern, den Polen Zölle abzufordern, „sintemal, da sie bishero, da keine polnische Schiffahrt in mehr als einem saeculo gewesen, keine Zollerhebung davon gehabt, und unbedachtsam sein würde, durch Widerspenstigkeit lieber solches Commercium zu hindern, als von einem bishero unnütze gewesenen Rechte abzustehen und dem publiquen

[1]) Berlin, R. 96. B. 31.

[2]) Stett. Staatsarch. XII. 48. III.

Nutzen des Landes entgegen zu sein". Das wichtigste Stück des geplanten Handelsverkehrs sei der polnische Kornhandel, der einzig und allein den Stettinern bleiben müsse, die das Getreide dann über See abzusetzen hätten und nur in teuren Jahren auch für den inneren Konsum verkaufen dürften. Landsberg und die anderen neumärkischen Städte könnten keinen Seehandel treiben, weil es ihnen dazu an allem fehlte; sie sollten daher entweder ihre Speicher an die Stettiner vermieten oder Faktoreien für Stettin werden.

Als Ergänzung dieser Bestimmungen wurde einige Wochen später, am 20. März 1750, ein neues Patent erlassen.[1]) Es hatte sich nämlich gezeigt, daß man auch den Landhandel privilegieren mußte, wollte man gerecht sein und zum Ziele gelangen. Waren doch viele Städte der Neumark und Pommern zu Wasser nicht zu erreichen. Es wurde daher bestimmt:

1. daß sämtliche Eingesessenen der Krone Polen auch zu Lande frei von allen Zöllen ihre Produkte nach allen pommerschen und neumärkischen Land- und Seestädten bringen und die benöthigten Retourwaren auch wieder zollfrei zurücknehmen dürften.
2. Eine Ausnahme macht das polnische Getreide, das, weil es allein zum auswärtigen Debit bestimmt ist, nur nach den Seestädten Stettin, Cammin, Treptow, Colberg und Stolp, aber dorthin ebenfalls zollfrei, befördert werden darf.

Wohl zu merken ist, daß im Gegensatz zu dem Wasserverkehr diese Vergünstigungen nur den nach Preußen handelnden Polen, nicht aber auch preußischen Untertanen gewährt wurden. Um den Verbrauch polnischen Korns im inneren Konsum zu verhindern, mußten noch schärfere Maßnahmen getroffen werden, als bei der Einfuhr zu Wasser nötig waren: Beim Ueberschreiten der preußischen Grenze müssen sich die Polen von den Zoll- und Accisebeamten ein Attest über den Inhalt und Umfang ihrer Ladung ausstellen lassen. Haben sie Getreide bei sich, so sollen sie direkt, und ohne unterwegs etwas zu verkaufen nach einer von den genannten Seestädten fahren.

[1]) „Notificationspatent wegen des zollfreien Landcommercii aus Polen nach der Neumark und Pommern, sonderlich nach den Seestädten." Berlin, 20. März 1750. Druck gez. Friedrich, ggez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt, Arnim. Mylius, C. C. M., I. Cont.

Würde jemand zum eigenen Verbrauch polnisches Getreide kaufen, „so soll der Pole deshalb gar nicht angesehen, noch ihm deshalb die geringste Quaestion oder Aufenthalt gemacht werden, weil er als ein Fremder nicht allemal Unsere Veranlassung in Unseren Landen wissen kann", wohl aber soll der kaufende preußische Untertan bestraft werden und für jeden Scheffel 8 Groschen Strafe zahlen und außerdem gezwungen sein, das gekaufte polnische Korn nach einer Seestadt zu fahren. Zum Schluß wird den Polen nochmals die beste Behandlung versprochen und die gleichen Freiheiten auch den polnischen Juden zugesagt, „wenn sie der polnischen Magnaten oder Edelleute Factors sein".

Um noch einmal zu wiederholen: nicht um eine Durchbrechung des agrarischen Schutzzollsystems handelt es sich. Nach wie vor gilt der Grundsatz, wonach der Landwirtschaft der heimische Markt vorbehalten bleibt. Lediglich zur weiteren Ausfuhr über See wird das polnische Getreide zugelassen, und damit eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie sie schon Friedrich Wilhelm I. für Königsberg gemacht hatte.[1])

Durch die Festsetzungen vom 3. Januar und vom 20. März 1750 war in allen Hauptpunkten dem Genüge getan, was die pommersche Kammer und die Gutachten und Denkschriften vom Herbst 1749 als Programm aufgestellt hatten: noch weitergehenden Wünschen, Anregungen und Projekten gegenüber verhielten sich die entscheidenden Instanzen in Berlin abwartend, ja ablehnend. Es wurde zwar genehmigt, daß die polnischen Handelsleute für die Lebensmittel und Fourage, die sie zum eigenen Unterhalt mitbrächten, keine Konsumtionsaccise zahlen brauchten, wie auch sonst wohl kleine Konzessionen gemacht wurden, die eigentlich schon im Sinne der Patente lagen. Weiter gehende Ansprüche der Kaufleute wies dagegen das Generaldirektorium von der Hand.[2])

Die ersten Kaufleute, die 1750 nach Erlaß der Patente mit dem Handel nach Polen wieder den Anfang machten, waren Hofrat Klippel und Kommerzienrat Simon; es folgte J. J. Vanselow, der

[1]) Vgl. Bd. II, S. 209—220.

[2]) Rescr. des Generaldirektorium, 19. Mai 1750. Stett. Staatsarch K. A. XII. 48. II.

am 23. April die Stettiner Kammer um einen Freipaß auf schwedische Fließe bat, die er nach Posen senden wollte.

Der Handel mit dem wichtigsten Exportartikel Polens, mit Getreide, kam aber trotz aller Erleichterungen und aller Zugeständnisse nicht in Gang. Unter den Waren und Güter, die 1750 aus Stettin seewärts verschifft wurden, fehlte das polnische Getreide völlig. Nach Berlin wurden 1750 von Stettin aus über 3000 Wispel Getreide und 3153 Wispel Malz versandt, die, wie es scheint, zum größten Teil aus Königsberg gekommen waren, aber nicht ein Scheffel ging ins Ausland. Die pommersche Kammer schrieb in ihrem Handelsberichte über das Jahr 1750: das inländische Getreide habe nicht verschifft werden können, weil der Kornpreis wegen der starken Konsumtion im Lande allezeit höher gestanden habe, als in Danzig und andern Orten an der Ostsee, ja es sei noch aus Preußen Getreide importiert worden. Was aber das polnische Getreide betreffe, „welches ehedem der Grund des hiesigen Commercii gewesen," so hätten die Polen noch keinen rechten Anfang gemacht, mit Getreide nach Stettin zu kommen. Der Stettiner Kriegsrat Tschirmer berichtete, daß in der Zeit vom 26. März 1750 bis zum 25. März 1751 nicht mehr als 12 Wispel 22 Scheffel polnischen Getreides in Stettin eingebracht worden wären; der Warenumsatz Stettins sei gegen das Jahr 1749 sogar noch etwas zurückgegangen.[1])

Der König hat einmal den Stettinern vorgeworfen, sie wären lauter Krämer, die nichts zu hasardieren wagten. Und gewiß, es fehlte ihnen der frische Wagemut, der dem Kaufmann neben der Gefahr auch den großen Erfolg bringt. Doch darf man nicht vergessen, daß sich die Stettiner in einer unglücklichen Lage befanden. Sollte das polnische Commercium in Flor kommen, mußten sie den Anfang machen und ihre Waren nach Polen führen, aber das war ein Wagnis, vor dem schon Hille in seiner Denkschrift von 1734 gewarnt hatte. Als im Juli 1751 die pommersche Kammer die Erbauung neuer Oderkähne für den polnischen Handelsverkehr der Kaufmannschaft anempfahl, da erklärte sie, daß ein Mangel an Kähnen bisher noch nicht empfunden worden wäre: der Stettiner Kaufmann könnte es nämlich nicht riskieren, selbst nach Polen zu fahren, da er wegen der dortigen weitläufigen Justiz befürchten müßte, allenthalben aufgehalten und

[1]) Stett. Staatsarch. K. A. XV. 95. I; XII. 48. II.

nach Willkür bezahlt zu werden; überdem erhebe ein jeder Edelmann in seinem Territorium Zölle und normiere sie nach jeweiligem Gutdünken.[1])

Im September 1751 weilte der Geheime Finanzrat Fäsch in Stettin, um im Auftrage des Königs den Stand des Handels zu untersuchen, und alsbald kamen die Kaufleute auf ihre alten Forderungen zurück: ihnen dürften mit dem Debit des polnischen Korns die Hände nicht so gar sehr gebunden werden; es müßte ihnen erlaubt werden, Getreide, das sie nicht auswärts abzusetzen vermöchten, im Inlande verkaufen und für die polnische Rückfracht fremdes Salz und ausländische Tuche führen zu dürfen. Das waren freilich Wünsche, denen gegenüber König und Generaldirektorium unerbittlich blieben, genau wie 1750 ist man auch jetzt darüber hinweggeschritten: die agrarische Schutzzollpolitik, der Absatz des inländischen Salzes, die Förderung der heimischen Tuchindustrie, sie erschienen zu wichtig, um sie den Interessen des Stettiner Handels zu opfern.[2])

Wenn die bisher geschilderten Reformen vor allem bezwecken wollten, den wichtigen polnischen Getreidehandel nach Stettin zu lenken, so war die gleichzeitige Aufhebung der Oderstapel- und Niederlagsrechte von noch größerer, allgemeinerer Bedeutung. Speziell der Getreidehandel konnte jedoch davon nur indirekt Vorteile haben. Wir fassen uns daher kurz und wollen zur Vervollständigung des Zusammenhanges nur so viel sagen, daß schon Friedrich Wilhelm I. die Stapelrechte von Stettin und Frankfurt eingeschränkt und 1729 sogar probeweise die freie Oder- und Seeschiffahrt für beide Städte eingeführt hatte. Aber schon 1731 waren dem Oderhandel wieder die alten Fesseln angelegt worden, und der 1734 geschaffene und von Friedrich II. vorgefundene Zustand war der gewesen, daß Eisen, Leinsaat, Hering und Fischwaren als Stapelartikel der beiden Oderstädte behandelt wurden. Das geschah, weil man mit Recht befürchten mußte, daß

[1]) Der Stettiner Magistrat an die pommersche Kammer, 13. August 1751. Stett. Staatsarch. Acceß. 94. 30. Vgl. H. Rachel, Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16.—18. Jahrhundert in Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung ꝛc. XXIII (1909), 467—490.

[2]) Stett. Staatsarch. Stadt Stettin V, Sect. 1. 272.

bei einem freien Handel auf der Oder die Breslauer sich dieser Route völlig bemächtigen und durch ihr größeres Kapital und ihren stärkeren Unternehmungsgeist die Frankfurter und Stettiner zu Faktoren und Spediteuren ihres eigenen Handels herabdrücken könnten. Diese Erwägungen und Befürchtungen mußten wegfallen oder doch sehr in den Hintergrund treten, als nun auch Breslau preußisch wurde und Schlesien seine Zugehörigkeit zu Österreich verlor.[1])

Sofort nach Abschluß des Friedens wurden daher zwischen den beteiligten Städten Verhandlungen und Commercienkonferenzen vermittelt, um die Handelsbeziehungen zwischen der Ostsee und den schlesischen Städten anzuknüpfen und den schlesischen Handel, der bisher die Oderstraße fast völlig gemieden hatte, nach Stettin zu lenken.[2]) Die Verhandlungen, deren Abschluß sich infolge des zweiten schlesischen Krieges verzögerte, endigten mit dem Resultate, daß die drei Städte Breslau, Frankfurt und Stettin — vorerst auf ein Jahr — gegenseitig auf ihre Niederlagsrechte verzichteten und sich „freie Durchhandlung nach und aus der Ostsee, nach und aus den österreichischen Landen" zugestanden. Davon allein ausgenommen blieben jedoch nach wie vor Eisen, Leinsamen, Heringe und Fischwaren, wofür die Vorrechte Stettins und Frankfurts bestehen blieben.[3])

Es folgten neue Maßregeln, wovon jede eine weitere Etappe auf dem Wege zur Befreiung des Oderhandels bedeutete. Der Bau des Finowkanals (1743—46) eröffnete den Stettiner Oderkähnen einen neuen Weg nach Berlin, der um 19 Meilen kürzer als der alte war und Frankfurt nicht berührte. Das war ein empfindlicher Schlag gegen das Frankfurter Stapelrecht, und wie dadurch den Stettinern der Handel nach Berlin freigegeben wurde, so gewährte das von uns ausführlich besprochene Patent vom

[1]) W. Naudé, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Kammerdirektor Hille, Hist. Zeitschr. 90; Schmoller, Jahrb. für Gesetzgebung ꝛc. VIII, 2, 62 ff.; Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins 1862, S. 68 f.

[2]) Reser. an die Kammern in Stettin, Cüstrin, Berlin und Magdeburg, 27. April 1742. Generaldirektorium Pommern. Commerc.-S. 8.

[3]) Generaldirektorium Pommern. Commerc.-S. 8; C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 31. Oktober 1746. R. 96. B. 32.

3. Januar 1750 für den polnischen Handel große Erleichterungen, wobei wiederum Frankfurt umgangen wurde.[1])

Aber auch die Stettiner büßten von ihren alten Vorrechten ein; Schritt um Schritt mußten sie zurückweichen. Mit dem Bau des Finow- und des Plauer Kanals hatte die Regierung die Absicht verfolgt, Magdeburg für seinen Bezug fremder Waren auf den Oderkurs und auf Stettin zu verweisen und aus der Abhängigkeit von Hamburg und dem untern Elbkurs zu befreien. Proteste der Stettiner gegen die freie Durchhandlung der Magdeburger verhallten 1749 ungehört. Ebenso mußte Stettin sich gefallen lassen, daß die gleichen Rechte, wie sie Breslau seit 1746 genoß, auch den schlesischen Gebirgsstädten Hirschberg, Schmiedeberg und Landeshut zugestanden wurden. Alle Versuche, dem Durchfuhrhandel preußischer Städte durch den Stettiner Hafen Schwierigkeiten zu machen, wurden vereitelt. Selbst die Reservatrechte für die vier Stapelartikel wurden nicht immer respektiert. So bedurfte es denn nur noch eines leisen Stoßes, um auch dieses letzte Palladium zu Falle zu bringen.

Im Jahre 1751, auf den Dezemberkonferenzen, die seit 1748 alljährlich zwischen dem König, den Ministern und den Kammerpräsidenten der mittleren Provinzen und Schlesiens stattfanden, wurde beschlossen, das Stettiner und das Frankfurter Niederlagsrecht auf einen einzigen Artikel, auf Leinsamen zu beschränken. Dieses für den schlesischen Flachsbau und die schlesische Leinenindustrie unentbehrliche Produkt sollte wie seit alters nur von Stettiner Kaufleuten über See bezogen werden, mußte sich dann in Frankfurt dem Stapel unterwerfen, von wo es allein von Frankfurter Kaufleuten oderaufwärts geführt werden durfte. Dieses Privileg ist den beiden Städten erst im Jahre 1810 entzogen worden.[2]) Für alle anderen Waren außer Leinsamen wurde den Stettinern der Handel über Frankfurt hinaus nach Schlesien und den Frankfurtern der direkte Import oder Export durch den Stettiner Hafen völlig freigestellt; aber nicht nur Frankfurt erhielt dieses Recht, sondern auch Breslau, Berlin, Magdeburg, überhaupt alle preußischen Städte des Hinterlandes, während umgekehrt auch Stettin an allen diesen Städten vorbeihandeln durfte und ihm gegenüber

[1]) Vgl. S. 143 ff.

[2]) Klöden, Beiträge zum Oderhandel VII, S. 8.

z. B. das 1747 wiederhergestellte Stapelrecht Magdeburgs nicht zur Anwendung kam. Zur Beförderung des Transithandels, und um der Konkurrenz Hamburgs zu begegnen, durften auch österreichische, böhmische und sächsische Kaufleute über Stettin direkt ihre Waren kommen lassen. Fremde überseeische Kaufleute endlich aus Holland, England, Dänemark, Schweden 2c. durften zwar nach der Frankfurter Messe ihre Waren verkaufen, aber sonst keinen Immediathandel oderaufwärts treiben, es sei denn, daß sie sich in Stettin selbst niederließen, dort das Bürgerrecht gewannen und sich der Vermittelung eines Stettiner Kaufmanns bedienten.

Diese Bestimmungen, die dem Handel neue Bahnen eröffneten, die auch den fremden Kaufleuten einen Anteil an dem Stettiner Einfuhrhandel gönnten, dem Speditions- und Durchfuhrhandel ganz neue Aussichten erschlossen, sie stießen bei der Stettiner Kaufmannschaft auf heftigen Widerstand: sie glaubte um „ihre zeitliche Glückseligkeit" gebracht zu werden und bat, „weil ihre Nahrung davon abhinge, es bei dem Rezeß von 1733 zu lassen".[1]) Ein Beispiel dafür, wie sehr Interessenten ihren eignen Vorteil verkennen können.

Die Nachwelt hat die Befreiung des Oderhandels aus den Fesseln des Stettiner und des Frankfurter Stapelrechts in Verbindung mit der Freigabe des Warthe- und Netzehandels durch das Patent vom 3. Januar 1750 als eine der größten Reformen Friedrich II. bezeichnet und diesen Sieg des Staates über die alte Stadtwirtschaftspolitik gleichgesetzt den glänzendsten Siegen, die der König über einen auswärtigen Feind davon getragen.[2]) —

Was war der Erfolg?

Die Schiffsbewegung, für die seit 1751 die ersten Angaben vorliegen, vergrößerte sich und wies stattliche Zahlen auf. In Swinemünde gingen ein und aus:

1752/53 . .	1095	inländische	Schiffe,		
1753/54 . .	1644	„	„	400	fremde Schiffe,
1754/55 . .	1739	„	„	367	„ „
1755/56 . .	1615	„	„	421	„ „ .

[1]) Thiede, Chronik der Stadt Stettin S. 837 f.

[2]) So Schmidt, Zur Gesch. der Stettiner Schiffahrt unter Friedrich d. Gr. (Schulprogr. Stettin 1858) S. 11.

Es liefen ein:

1754 . . . . . 1817 Schiffe,
1755 . . . . . 1763 „
1756 . . . . . 1634 „

anscheinend also eine sinkende Einfuhr; indes waren unter diesen Schiffen mit Ballast beladen:

1754 . . . . . 1460 Schiffe,
1755 . . . . . 1354 „
1756 . . . . . 1130 „

während an beladenen Hauptschiffen einliefen:

1754 . . . . . 357 Schiffe,
1755 . . . . . 409 „
1756 . . . . . 504 „

und außerdem an Leichterschiffen von Swinemünde nach Stettin fuhren:

1754 . . . . . 128 Schiffe,
1755 . . . . . 172 „
1756 . . . . . 212 „ .

Der Export erreichte, nach der Schiffszahl gemessen, 1754 seinen Höhepunkt. Er betrug

1754: 2076 beladene Hauptschiffe, 29 Ballastschiffe, 180 Leichterschiffe,
1755: 1830 „ „ 86 „ 22 „
1756: 1671 „ „ 97 „ 187 „ .[1])

Wenn es also gelang, den Oderhandel und den Stettiner Warenumsatz erheblich zu steigern, so kamen diese Fortschritte des Handelsverkehrs doch hauptsächlich dem Import, weit weniger dem Export zugute. Man erreichte, daß Magdeburg und sein Hinterland eine Reihe französischer Waren jetzt über Stettin, statt über Hamburg und Lübeck erhielt, daß Schlesien, die Neumark und die Kurmark, und daß Berlin Materialwaren, besonders aber Wein über Stettin bezogen. Und wenn auch die Ausfuhr zunächst noch seine alten Wege einhielt und es auch nicht gelang, den polnischen Kornhandel nach Stettin hin zu gewöhnen, so mochten immerhin die bisherigen Erfolge dazu angetan sein, für die Zukunft größere Hoffnungen zu erwecken.

[1]) Th. Schmidt, a. a. O. S. 41.

III.

Die Kaufmannschaft von Colberg, dem Haupthafen von Hinterpommern, genoß großes Ansehen. Rührigkeit und Unternehmungssinn zeichneten sie aus. Davon geben die Akten des Colberger Seglerhauses reiche Auskunft. Alles das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Colbergs Handel an sich nur unbedeutend war. Ein kleines Städtchen von etwa 5000 Einwohnern, das zwar einen Hafen besaß, aber keinen Fluß, der die Produkte des Hinterlandes herbeigeführt hätte. Die Schiffbarmachung der Persante war daher ein viel erörtertes Projekt. Was Colberg ausführte, mußte auf der Achse angefahren werden. In dem von uns geschilderten Zeitraum litt Hinterpommern viel an Mißwachs, wodurch Colbergs Ausfuhr ungünstig beeinflußt werden mußte. Wenn im Jahre 1742 aus Colberg 117145 Scheffel, also etwa 2000 Last Korn ausgeführt wurden,[1]) so war das für Colberg schon sehr viel, und die Höhe dieser Ziffer mag sich wohl daraus erklären, daß ein Teil dieses Kornes des Notstandes wegen erst im vorigen Jahre eingeführt worden und liegen geblieben war, weil man den Bedarf überschätzt hatte.

Nicht viel bedeutender war Memels Handel. Trotz des kurfürstlichen Privilegs vom 15. Oktober 1657, das Memel in aller Form die gleichen Rechte des Handels über See einräumte wie Königsberg, trieb es doch bis 1740 fast lediglich Kommissionshandel für die Pregelstadt. Das Handlungshaus Peter Emanuel Meyer war das erste, daß sich 1743 von Königsberg lossagte, direkte Beziehungen mit dem Auslande anknüpfte und den Mastenhandel selbständig betrieb; bald darauf folgte ein anderes Haus mit Begründung des Memeler Balkenhandels, und zugleich ließen sich zum erstenmal zwei ausländische Kaufleute in Memel nieder. Aber noch 1745 war der

[1]) H. Reimann, Gesch. d. Stadt Colberg (1873) S. 455.

Holzhandel — in späterer Zeit Memels wichtigster Handelszweig — so unbedeutend, daß man einen Baggerprahm in Königsberg bauen lassen mußte, weil in Memel dafür kein Holz zu haben war. Friedrichs großes Interesse an der Förderung des Handels kam aber auch Memel zugute. Um den Versandungen des Hafens — worunter Memel noch heute leidet — vorzubeugen und einen größeren Schiffsverkehr zu ermöglichen, wurden 1748—50 Molen angelegt. Im Jahre 1753 ward ein Packhaus errichtet; bis dahin hatten alle see- und stromwärts einkommenden Güter aus Mangel an einer öffentlichen Niederlage in den Häusern, Speichern und Kellern der Bürger untergebracht werden müssen.[1])

Der Hauptausfuhrartikel Memels waren Leinsaat und Flachs. Namentlich der Leinsaatenhandel galt als das „Juvel" des Commerciums. Doch war auch darin Libau ein übermächtiger Konkurrent, weil es die Handlungsfreiheit mit überseeischem Salze genoß und dank einer gewissenhaften Bracke bessere Ware lieferte. Über den Getreidehandel schrieb am 31. Dezember 1752 die Memeler Kaufmannschaft, er sei in dem verflossenen Jahre schlecht gegangen, weil das Getreide in der Tilsiter Niederung, dem Hauptbezugsorte für Memel, schlecht geraten sei und zum Verschiffen sich nicht geeignet hätte. Die Fremden hätten sich daher nach Libau gewandt. Im Getreidehandel wäre Memel nur konkurrenzfähig, wenn in der nächsten Umgegend das Korn geriete; denn wollte man sich auch bemühen, Getreide aus Kurland zu holen, so würde man es doch nicht so billig wie Kurland selbst liefern können. Der Export betrug:

	Weizen Last	Roggen Last	Gerste Last	Hafer Last	Summe Last
1750	2	502	708	—	1212
1751	39	1094	365	8	1508
1752	97	422	58	26	603
1753	$35^1/_4$	$147^1/_2$	$395^1/_2$	10	$588^1/_4$

[1]) Röhrdanz, Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der Königl. preuß. Immediatstadt Memel (1792) S. 79 ff., 108 ff., 174 ff. — Denkschrift über Memels Seehandel (1862) S. 44 ff. — Vgl. J. Sembritzki, Gesch. d. See- und Handelsstadt Memel (1900).

Es liefen ein:

1743	49	Schiffe,
1749	110	„
1751	89	„
1752	70	„ .[1])

Trotz aller Bemühungen, Stettin und die andern Handelsstädte zu heben, blieb Königsberg der Hauptausfuhrhafen der Monarchie.[2]) Die Ausfuhr über See bestand aus polnischen und preußischen Rohprodukten, vor allem aus Cerealien, unter denen wieder Roggen und Gerste die Hauptmasse ausmachten, in weitem Abstand folgten Erbsen und Weizen. Flachs, Hanf und Leinöl wurden auch viel verschifft, während an dritter Stelle Hölzer, Wachs und Talg in Betracht kamen. Die Stadt hatte in dem ersten Jahrzehnt unter Friedrichs Regierung unter den häufigen Ausfuhrverboten und Ausfuhrbeschränkungen zu leiden. Für Königsberg war der Getreidehandel die Seele des Commerciums, es litt daher stärker als andere Städte unter einer Behinderung des Getreideexportes. Nicht allein daß der direkte Schaden groß war, wenn das Getreide auf den Speichern verschlossen wurde und das darin steckende Kapital steril liegen mußte, es wurden obendrein noch Unkosten an Speicherzins und Stecherlohn verursacht, und die Handlungsbedienten mußten „ohne Arbeit gespeiset und salariret werden". Die Ausfuhrbeschränkungen hatten außerdem die nachteilige Folge, daß die fremden Schiffe, welche für ihre Produkte in Königsberg kein Getreide einzutauschen vermochten, andere Häfen anliefen, somit die konkurrierenden Städte stärkten, den Königsbergern aber die für den Handel mit Polen notwendigen Produkte vorenthielten, wie Eisen und Kupfer, die Schweden, Heringe und trockene Fische, die Dänemark und Norwegen, Wein, Kolonialwaren und Boysalz, die Frankreich zu schicken pflegten.

[1]) Alles Vorhergehende nach der Korrespondenz Blumenthals mit der Memeler Kaufmannschaft. R. 92, Blumenthal 63.

[2]) Über Königsbergs Handelsgeschichte vgl. vor allem H. Rachel, Handel und Handelsrecht in Preußen im 16.—18. Jahrh. (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. XXII, 1909). Dort auch auf S. 96 die allerwichtigste Literatur.

Unter den Klagen der Königsberger Kaufmannschaft steht daher die über die Getreideausfuhrverbote obenan. Zu ihrem Wortführer machte sich vor allem der Lizentdirektor und spätere Geheime Finanzrat im Generaldirektorium Ursinus. Er wies darauf hin, daß infolge des Ausfuhrverbotes von 1740 viele Häuser falliert und die Granenhändler eine Million preußische Gulden verloren hätten. Der Kaufmannschaft eines Handelsplatzes könnte „ohne Ruin des Commercii nicht zugemutet werden, auf ihre Rechnung und Risico Magazins vor das Land zu halten". Bei der bisherigen Art der Verbote stände zu befürchten, daß die Kaufmannschaft den Getreidehandel ganz aufgeben und dieser „als ein Kleinod ihrer Handlung in völlige décadence geraten würde.[1]) Ähnlich lauteten die Klagen der Kaufmannschaft und des Königsberger Großkaufmanns Saturgus.[2])

In Berlin verschloß man sich keineswegs der Erkenntnis, welche nachteilige Folgen die Getreidesperren für den Königsberger Handel hatten; und wenn wir auf unsere früheren Darlegungen zurückblicken, werden wir uns erinnern, daß man gerade in Königsberg die Ausfuhr nur ungern sperrte. Es wurde erzählt, daß in dem Notjahre 1740 Friedrich bei seiner Anwesenheit in der Pregelstadt das Ausfuhrverbot wieder aufhob. In diesem Jahre wurde die für Königsberg an und für sich große Quantität von 19000 Last ausgeführt.[3])

Der König sollte aber seine Liberalität alsbald bereuen, denn er mußte nun selbst vom Auslande für teures Geld Getreide zurückkaufen. In Zukunft war er vorsichtiger. Gleichwohl hat er selten ein generelles Ausfuhrverbot erlassen, sondern gewöhnlich nur für heimisches Getreide oder für bestimmte Getreide-

[1]) Große Denkschrift von Ursinus, Königsberg den 4. Mai 1747. R. 92, Nachl. Blumenthal 25.

[2]) Ebenda.

[3]) Siehe die im Anhang abgedruckte amtliche Tabelle. Nach einer, wie es scheint, von der Kaufmannschaft aufgestellten und in holländischer Sprache geschriebenen Tabelle (Behre, Gesch. d. Statistik in Brandenburg-Preußen S. 334) war die Ausfuhr noch viel größer und betrug insgesamt 25939 Last. Diese Zahl erscheint zu hoch, selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß sie sich auf das Kalenderjahr 1740 bezieht, während die amtliche Tabelle das Verwaltungsjahr 1740/41 betrifft.

arten den Hafen gesperrt. Natürlich litt auch schon unter derartigen Beschränkungen der Handel, da die fremden Käufer lieber Häfen aufsuchten, wo die Ausfuhr ganz frei war. Außerdem pflegten die Königsberger — ein Zeichen von der Hebung des preußischen Getreidebaues — das preußische für polnisches Getreide auszugeben, weil solches auf dem Weltmarkte besonders begehrt war; das mußte aber mit der Sperre des inländischen Getreides für den Export aufhören. So betrug z. B. in dem Rechnungsjahr 1741/42, wo die Sperre sich allein auf inländisches Getreide beschränkte, die Ausfuhr nicht mehr als 9320 Last, in den Jahren 1742—1745 dagegen, wo die Ausfuhr ganz frei war, hob sich die Ausfuhrziffer:

1742/43 auf 11667 Last,
1743/44 „ 19136 „
1744/45 „ 17205 „ .

Die Steigerung wäre noch bedeutend größer gewesen, wenn damals der Handel nicht unter ungünstigen Konjunkturen gelitten hätte. Am 23. Juli 1743 klagte die Gumbinner Kammer, daß die Nachfrage nach Getreide sehr lau wäre und die Preise beständig fielen. Nach einem Berichte Lesgewangs vom 4. Juni 1745 war die Abnahme des Getreides von seiten anderer Länder, sonderlich Hollands, sehr gering, auch nach Schweden hätte seit dem Friedensschlusse (Frieden von Abö 1743) die Ausfuhr bedeutend nachgelassen.[1]) In einer statistischen Tabelle[2]) ist ein Vergleich gezogen zwischen der Königsberger Ausfuhr von 1740—46 und 1732—38; danach wurden in den ersten 6 Jahren von Friedrichs Regierung 42500 Last mehr verschifft, als in den 6 Jahren aus der letzten Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.

In den Jahren 1746—49 mußte wieder mit Ausfuhrbeschränkungen vorgegangen werden, veranlaßt durch Mißernten und Getreidemangel; nur in einem Falle — es war im Jahre 1747 — wurde der Export auch aus einem anderen Grunde gehemmt, und zwar handelte es sich damals um staatliche Magazineinkäufe, die der König möglichst billig bewerkstelligen wollte.[3]) Gleich erhob sich in Königs-

[1]) R. 92, Blumenthal 116; Urk. Nr. 63.
[2]) Vgl. Anhang.
[3]) Vgl. S. 109.

berg ein Sturm der Entrüstung, so daß Friedrich Anfang November 1747 das Verbot einschränkte und bald ganz aufhob, weil er sonst riskieren müßte, daß das Commercium einen considerablen Stoß bekäme.

Von 1750 an bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges folgte wieder eine Zeit völliger Ausfuhrfreiheit, und gleich im Jahre 1750 stieg die Ausfuhr auf 24900 Last, ein Quantum, wie es vorher niemals erreicht worden war.[1]) Leider fehlen für die Folgezeit die Zahlen. Doch sind wir über den Schiffsverkehr unterrichtet. Die größte Zahl der eingelaufenen Schiffe weisen die Jahre auf:

1740 mit 700 Schiffen,
1749 „ 671 „
1756 „ 650 „ ;

die niedrigste:

1745 mit 364 Schiffen,
1746 „ 450 „
1753 „ 416 „ .[2])

Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.,[3]) so kann von einer Abnahme des Handels keine Rede sein. Aber mochten auch die wiederholten Klagen der Königsberger übertrieben sein, ganz ungerechtfertigt waren sie nicht; doch während sie ihre Beschwerden vorwiegend gegen einzelne Maßnahmen richteten, erkannten sie nicht, daß der König seine wichtigsten wirtschaftspolitischen Grundsätze aufgegeben haben würde, hätte er ihnen in allen Stücken willfahren wollen. Man hat wohl Friedrich II. nachgesagt, er habe sich so wenig von Prinzipien und Vorurteilen leiten lassen, daß er in den mittleren Provinzen Schutzzöllner, in seinen außenliegenden östlichen und westlichen Provinzen aber Freihändler gewesen sei. So einfach liegt die Sache nicht. Friedrich hat wohl seine handelspolitischen Maßnahmen ge-

[1]) Diese Zahl nach H. Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs. Neue preuß. Provinzialblätter IX. 1864.

[2]) Nach H. Meier a. a. O. Dabei ist zu beachten, daß die vom Jahre 1749 an aufgeführten Schiffe sämtlich in Königsberg eingelaufen sind, während die vorher angegebenen Zahlen die Gesamtheit der in Pillau eingetroffenen Schiffe angeben.

[3]) Bd. II, S. 258

ändert, den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen angepaßt — und mit welcher Elastizität und Entschlußfreudigkeit er das tat, wird den, der den harten Doktrinarismus des Vaters kennt, immer wieder mit Staunen erfüllen —, doch standen ihm seine handelspolitischen Grundsätze fest vor Augen. Sie waren darauf gerichtet, durch Förderung der heimischen Produktion und der heimischen Manufakturen sein Land vom Auslande unabhängig zu machen, zugleich die Ausfuhr zu heben und auch aus dem Zwischenhandel mit fremden Produkten Gewinn zu ziehen; während er also bemüht war, den Handel mit ausländischen Erzeugnissen für den Innenverbrauch zu beschränken, suchte er ihn auf der anderen Seite für den Außen- und Transithandel zu fördern. Das war logisch erdacht und verhieß dem eigenen Lande die Möglichkeit des größten Gewinnes, aber diese beiden Gegensätze in der Praxis miteinander zu vereinigen, war ein schwieriges Beginnen. Es liegt in der Natur des Handels, daß auch die kleinste Beschränkung ihn unverhältnismäßig stören kann. Eine Unmenge von Maßregeln und Institutionen waren aber notwendig, um die fremden Produkte von dem inneren Markte fernzuhalten, Maßregeln, die den gesamten Handel in ungewollter Weise belästigen mußten. Gleichwohl wird man zugestehen müssen, daß Friedrichs System im großen und ganzen für seinen Staat das angemessene war. Um in einem fast reinen Agrarstaat die Industrie heimisch zu machen, bedarf es starker Mittel. Und der Erfolg in den mittleren Provinzen spricht zu Friedrichs Gunsten.

Für Ostpreußen — von dem Hauptlande durch polnische Provinzen getrennt und für eine heimische Industrie durch ungünstige Produktionsbedingungen benachteiligt — hätte der bedingungslose Freihandel manche Vorteile gehabt. Beruhte doch die Bedeutung Königsbergs als Haupthafen der Monarchie auf dem polnischen Zwischenhandel. Es handelte sich also um die Frage, ob man hier zugunsten eines freieren Verkehrs die Prinzipien der fridericianischen Handelspolitik fallen lassen sollte. Immer wieder wurde diese Forderung gestellt, und sonderlich war es der schon erwähnte Ursinus, der dafür eintrat. Wiederholt stellte er dem König vor, wie dabei „das Commerce floriren, die Königlichen Kassen unbeschreiblich profitiren und alle Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Tagelöhner weit bessere Nahrung und Brot finden würden,

und daß der Grund von dem schlechten Fortgang der Manufakturen wohl in dem Verfall des Commercii, deren Aufnahme aber schlechterdings aus einem freien Commerce herzuleiten sei". Friedrich hat Ursinus' Gedanken immer wieder erwogen, ohne aber überzeugt werden zu können; er äußerte einmal, ob im Grunde nicht Ursinus' Vorschläge darauf hinausliefen, „daß man sich derer hiesigen Fabriquen und deren Debits in Preußen indirectement entziehe, hergegen aber die auswärtigen solchen überall präferiren wolle".

Der König beharrte daher bei seiner Politik und folgte somit den Bahnen, die sein Vater schon vorgezeichnet hatte. Nicht mangelndes Verständnis für die Bedürfnisse des Königsberger Handels war es, was ihn dazu veranlaßte. Das beweisen die großen Zugeständnisse, die Königsberg, soweit sie sich mit den Prinzipien nur eben noch vereinigen ließen, gemacht wurden. So durfte z. B. französisches Boysalz zum auswärtigen Debit eingeführt werden, und das 1732 erlassene Verbot fremder Wollwaren, sowie die spätere Impostirung anderer Einfuhrartikel bezogen sich nur auf den inneren Konsum. Wenn gleichwohl bei dem fehlenden inneren Markt der Handel mit ausländischen Produkten nicht recht in Flor kommen wollte, so hat das niemand mehr bedauert als Friedrich selber; allein in diesem Widerstreit wirtschaftlicher Interessen glaubte er größere Konzessionen nicht machen zu können.

Nichts wäre ungerechter, wollte man die wenig günstige Entwickelung des preußischen Ostseehandels allein den Maßnahmen der preußischen Handelspolitik zuschreiben. Die internationalen Handelsverhältnisse waren nicht dazu angetan, um die Entwickelung des jungen preußischen Handels zu fördern. Die preußischen Schiffe genossen nur wenig Ansehn unter den seefahrenden Völkern. Es war immer ein Risico, unter preußischer Flagge zu segeln. Ohne Murren mußte man sich die harten Navigationsakten, die Vergewaltigungen des Stärkeren gefallen lassen. Selbst vor brutalen Ungerechtigkeiten war man nicht sicher, wie der Fall des Königsberger Kaufmanns Saturgus beweist, dem 1748 von den Engländern ein mit Roggen beladenes und nach Bordeaux fahrendes Schiff gekapert wurde.[1])

[1]) Urk. Nr. 92.

Das russische Absatzgebiet, das einst dem preußischen Tuchexport zum Aufschwung verholfen hatte, war seit 1738 für den preußischen Handel verloren. Statt der freundschaftlichen Beziehungen, die einst Peter den Großen und Friedrich Wilhelm I. verbunden hatten, bestanden zwischen der Zarin Elisabeth und Friedrich II. ärgerliche Mißverständnisse.[1]) Zu jener bevorzugten Stellung auf dem russischen Markte, wie sie Preußen jahrelang unter Friedrich Wilhelm I. genossen hatte, ist man nie wieder gelangt.

Mit Dänemark verhandelte der König seit 1744 Jahre hindurch um Gewährung der Sundzollfreiheit für Stettin, die dieser Stadt zu schwedischen Zeiten noch zuerkannt worden war.[2]) Die dänische Regierung blieb jedoch allen Protesten und Vorstellungen gegenüber unzugänglich. Sie begann eine eigene Industrie zu pflegen, führte die merkantilistischen Grundsätze des Industrieschutzes bei sich ein und legte den preußischen Import lahm. Wenn 1750 die pommersche Kammer vorschlug, mit Dänemark einen Kommerztraktat auf Grund eines Ausgleichstarifs nach Art des preußisch-sächsischen Handelsvertrages von 1728 zu schließen, so bezeichnete das Departement der auswärtigen Affären dies Beginnen als aussichtslos. Sachsen und Preußen hätten wohl ein gleichmäßiges Interesse an einer Einfuhr von beiden Seiten, Dänemark dagegen wolle ja gar nicht seine Fabrikate nach Preußen exportieren, ein Handelsvertrag würde also lediglich Preußen zugute kommen: „Was vor intime Liaisons auch zwischen zweien Höfen jemals entstehen möchten, werden selbige doch nimmermehr so weit getrieben werden können, daß der eine umb des anderen Landesfabriken aufzuhelfen, sich in einige zum Präjudiz der seinigen abzielende Verbindungen einlassen sollte".[3])

Über den Handel Stettins nach Schweden gab im Januar 1741 die Stettiner Kaufmannschaft die Erklärung ab:[4]) Schweden hätte in früheren Zeiten Korn und viel Malz bezogen, erhöbe jetzt

[1]) Koser I, 451.

[2]) Thiede, Chronik Stettin (1849) S. 837.

[3]) Das Departement der auswärtigen Affären an das Generaldirektorium, 2. Oktober 1750 (Mund. gez. Podewils, Finkenstein). R. 30, 200. 1718—54.

[4]) Stett. Staatsarch. K. A. XII. 41. I.

aber so hohe Zölle, daß kein Stettiner mehr etwas dorthin unternehmen könnte. Wie wenig sich von Schweden erreichen ließ, wenn es galt, eine Milderung seiner Schiffahrtsgesetze zugunsten der preußischen Reederei durchzusetzen, das hatte sich bereits bei den Stettiner Verhandlungen von 1748 und 1749 gezeigt.[1]) Es half auch nichts, daß Preußen Ende der vierziger Jahre Schweden hilfreich entgegenkam und ihm zur Beseitigung einer Hungersnot zahlreiche Getreideausfuhrpässe aus dem Königsberger Hafen gewährte.[2]) 1752 wurden auf's neue Verhandlungen angeknüpft und jetzt drohte Preußen mit Retorsionszöllen. Darauf erhielt es die kühle Antwort, ehe man die Navigationsgesetze aufgäbe, denen Schweden den großen Aufschwung seines Handelsverkehrs verdankte, müßte man sich solches wohl gefallen lassen. Und so blieb denn alles beim alten, da nach Ansicht des Generaldirektoriums und der Königsberger Commercien- und Lizentkollegien zu befürchten stand, daß die schwedischen Schiffe,

[1]) Vgl. S. 138 f.

[2]) Vgl. S. 111 und Urk. Nr. 84, 98, 106. An Ausfuhrpässen nach Schweden wurden bewilligt:

aus	Königsberg,	22. August 1748,	14	Last	Roggen,
„	„	26. September 1748,	600	„	Gerste,
„	„	23 Oktober 1748,	150	„	Roggen,
„	Memel,	31. Dezember 1748,	300	„	Gerste,
„	Königsberg,	22. April 1749,	500	„	Roggen,
„	„	14. Mai 1749,	67	„	„
„	Memel,	14. „ 1749,	128	„	Gerste,
„	„	21. „ 1749,	300	„	„
„	Königsberg,	27. „ 1749,	50	„	„
„	„	29. „ 1749,	100	„	Roggen,
„	„	7. August 1749,	300	„	Gerste,
„	„	22. „ 1749,	300	„	„
„	„	28. „ 1749,	340	„	„
„	„	28. „ 1749,	40	„	Roggen,
„	„	25. September 1749,	300	„	„
„	„	29. Januar 1750,	60	„	„
„	„	19. Februar 1750,	200	„	„
„	„	26. „ 1750,	90	„	„
„	„	8. März 1750,	200	„	„
„	„	10. „ 1750,	300	„	„
„	„	12. „ 1750,	300	„	„
„	„	17. „ 1750,	50	„	„

(Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14727—14729.)

mit höheren Zöllen belegt, sich von den preußischen Häfen ganz abwenden würden.[1])

In England galten die Navigationsgesetze Cromwells und der Stuarts, welche fremden Schiffen nur die Einfuhr der Heimatsprodukte, aber nicht die von fremden Nationen gestatteten. Das bedeutete für Preußen die Unmöglichkeit eines Handels mit polnischen Produkten auf eigenen Schiffen. So brachten Stettiner Schiffe wohl Eichenholz nach London und zuweilen auch Leinen, aber fichtene Balken und Bretter durften sie nicht nach England fahren, weil die Fichte als der Baum der polnischen Wälder galt; 1752 wurde eine ganze Ladung Fichtenholz, die einem Stettiner Kaufmann gehörte, konfisziert. Aber nicht nur den selbständigen Handel mit polnischen Waren verboten die Navigationsgesetze. Kein Stettiner durfte Güter aus Königsberg oder Memel, kein Königsberger oder Memeler Güter aus Stettin, kein ostfriesisches Schiff Güter aus den preußischen Ostseehäfen nach England verfrachten; und wiewohl seit 1720 und 1744 Königsberg, Stettin und Emden einem Landesherren gehorchten, galten sie doch für die englischen, im 17. Jahrhundert erlassenen Navigationsgesetze noch immer nicht zu einem Staate gehörig. Das Departement der auswärtigen Affären hielt es auch für aussichtslos gegen diesen Anachronismus zu protestieren, da die Schiffahrtsgesetze von der englischen Nation für den „essentiellsten Grund der Wohlfahrt ihres Commercii" angesehen würden und jedermann in England über der strengen Innehaltung dieser Gesetze eifersüchtig wachte.[2])

Holland galt noch immer für die Ostseehäfen als das Hauptmagazin und der Zwischenplatz für ihren auswärtigen Handel. Indes vollzog sich der Warenaustausch fast lediglich auf holländischen Schiffen, da die preußischen Reeder mit den billigen holländischen Frachten nicht zu konkurrieren vermochten und außerdem, wie die Stettiner Schifferkompagnie behauptete, ein Drittel mehr an Ungeldern in den holländischen Häfen zahlen mußten, als die Einheimischen. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, mochte man jedoch keine Verhandlungen anknüpfen, in der Befürchtung, Holland

[1]) Generaldirektorium Pommern. Commerc.-S. 15; Reser. an die Königsberger Kammer, 5. April 1753. (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14732.)

[2]) R. 30, 200. 1718—1734; Schmidt, a. a. O. S. 18 f.

würde dann für den Emdener Handel unannehmbare Gegenforderungen stellen.

Bei einer so ungünstigen Behandlung des preußischen Schiffes in den fremden Häfen konnte die preußische Reederei nur schlecht gedeihen. Klagte doch die pommersche Kammer am 21. Juli 1750,[1]) daß Stettin für seinen Handelsverkehr schon viel zu viel Schiffe hätte und ein großer Teil von ihnen infolge Frachtenmangels müßig läge. Und dabei nahm die Größe der Stettiner Handelsflotte ständig ab und bestand 1756 nur noch aus 65 Schiffen. Königsberg besaß 1747 gar nur 26 Schiffe. In größerem Umfange noch, als in Stettin, lag hier die Reederei in Händen der Holländer. Ursinus hat den dadurch entstehenden Verlust an Frachtenverdienst beklagt und einen eigenen Schiffsbau in Gang zu bringen gesucht; doch fand er bei den Königsbergern nur wenig Gegenliebe. Sie glaubten nachweisen zu können, daß für sie der Handel aus zweiter Hand weit vorteilhafter wäre. Wohl hat man auch ab und zu erwogen — wie z. B. die 1752 mit Schweden gepflogenen Verhandlungen erweisen —, ob man nicht Repressalien gegen die fremden Nationen anwenden sollte, aber immer wieder kam man davon ab: die preußischen Exportwaren über See, so sagte man sich, wären von geringem Werte und so beschaffen, daß die Fremden sie auch anderswoher beziehen könnten; dagegen wären die Importwaren der Fremden zur Erhaltung des Verkehrs mit dem Hinterlande, mit Berlin, mit Schlesien und vor allem mit Polen unentbehrlich. Forderte man dem Ausländer Extrazölle ab, so schlüge der sie sofort auf diese nötigen Einfuhrartikel, und man schädigte nur sich selbst und seinen eigenen Handel.

Das einzige Land, mit dem Preußen und sonderlich Stettin um die Mitte des Jahrhunderts noch ziemlich rege Handelsverbindungen unterhielt, und wohin die Stettiner auch auf eigenen Schiffen fuhren, war Frankreich. Preußisches Holz stand in Frankreich in gutem Rufe und wurde für den Schiffsbau und zur Verfertigung von Fässern notwendig gebraucht. Außerdem ging polnisches Wachs, Leinsaat und schwedisch-vorpommersches und polnisches Getreide dorthin. Zweimal im Jahre fuhren die Stettiner Schiffe nach Bordeaux und kehrten mit Südfrüchten und Kolonialwaren,

[1]) Generaldirektorium Pommern. Commerc.-S. 15.

mit Kaffee und Ingwer, mit Indigo, Öl, Branntwein, mit Uhren und Galanteriewaren, vornehmlich aber mit Wein beladen heim. Diese Schiffahrt würde noch bedeutender und gewinnbringender gewesen sein, wenn nicht — wie es in einem Berichte heißt — der geizige Holländer so viel Frachten weggeschnappt hätte. Frankreich selbst verfügte, seit es mit England kämpfte, nicht mehr über eine bedeutende Handelsflotte, die englische Marine und Kaperei hatte seine Schiffahrt vernichtet. Der wichtigste Vermittler des französischen Warenumsatzes waren die Holländer geworden. Alsdann 1747 die Niederlande zur Teilnahme an dem Kriege gegen Ludwig XV. gezwungen wurden, mußte sich Frankreich nach einem anderen Frachtenvermittler umsehen. Es wandte sich an Preußen. Friedrich forderte als Unterlage für solche Unternehmung einen förmlichen und dauernden Handelstraktat. Frankreich wich aus, und ehe es zu einem Ergebnis kam, war der Aachener Friede mit England und den Niederlanden geschlossen, die alte Handelsverbindung mit den Holländern wieder hergestellt.[1]) Ja, nun wurden die Kauffahrer aus Stettin und Colberg, die bisher mit den Holländern und Hanseaten zu den begünstigten Nationen auf dem französischen Markte gehört hatten, plötzlich angehalten, den seit 1659 in den französischen Häfen eingeführten Differentialzoll, das sogenannte Tonnengeld, zu bezahlen. Langjährige Verhandlungen haben endlich am 14. Februar 1753 zu einer Handelsconvention zwischen Frankreich und Preußen geführt: die preußischen Schiffe wurden auf 10 Jahre von dem Tonnengelde befreit und zur Zahlung nur im Küstenverkehr von einem französischen Hafen zum andern angehalten.

Doch nicht genug damit, daß die überseeischen Handelsbeziehungen mehr als schlecht waren, hatte Preußen mitten zwischen seinen Ostseehäfen in Danzig einen übermächtigen Konkurrenten. Durch seinen guten Hafen, durch seine Lage an dem gewaltigen sich tief ins Hinterland hineinstreckenden Weichselstrom war Danzig schon von Natur aus bevorzugt. Was der Stadt aber eine unüberwindliche Überlegenheit verlieh, war, daß hier alle die merkantilistischen

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik V, 4, S. 294 ff. Koser, a. a. O. I, S. 444 ff. Politische Korrespondenz V—VI.

Handelsbeschränkungen nicht galten, die sich der junge Großstaat wohl oder übel auferlegen mußte, und denen sich der fremde Kaufmann nur ungern unterwarf. Hinzu kam noch ein anderer Beweggrund, der den Ausländer die preußischen Häfen lieber vermeiden und den Besuch Danzigs bevorzugen ließ: das war die Furcht vor den preußischen Werbeoffizieren. Man unterschätzte dieses Moment nicht. Ein Blick in die Denkschriften der Kaufmannschaften und in die zeitgenössische Literatur läßt erkennen, daß kein Fremder gern nach Preußen reiste. Die Unantastbarkeit auswärtiger Händler und ihre Sicherheit vor militärischer Anwerbung wurde zwar wiederholt ausgesprochen;[1]) doch wer war vor den Listen der preußischen Werber sicher? Am 14. März 1744 schrieb das Generaldirektorium an den in Ostpreußen en chef kommandierenden General von Flanß,[2]) „welche herbe Klagten über die jetzige gewaltsame Anwerbung sowohl einländischer Leute, als auch insonderheit der mit Waren nach Königsberg reisenden Polen, Russen und Szamaiten geführet würden, da die Grenzen gleichsam besetzet gehalten und die ankommende Frembde mit Gewalt von den Schlitten oder Wagen weggenommen, andre aber, so die Grenze ungehindert passiret, auf der Landstraße oder von einigen Garnisons angehalten und gleichfalls mit Gewalt zu Soldatendiensten gezwungen, auch dabei noch mehr große Excesse von Gelderpressungen und sonst verübet würden, weshalb einige 100 Schlitten so mit Waren nach Königsberg unterwegens gewesen und davon Nachricht erhalten, umgekehret und nach Polen zurückgegangen wären".[3]) Solche und ähnliche Klagen, die immer wieder laut wurden, erweisen den eminenten Schaden, welche die militärischen Pressungen dem Handel brachten. Da bei den unsichern polnischen Rechtsverhältnissen die Ostseehäfen auf die Zufuhr des polnischen Getreides durch die Polen selber angewiesen waren, so konnte der ganze Handel ins Stocken geraten, wenn die Frachten ausblieben und lieber auf Umwegen nach Danzig als nach Königsberg geführt wurden.

---

[1]) Vgl. S. 133, siehe auch: Mylius, Nov. C. C. M. 1753 Nr. 40.

[2]) Adam Christoph von Flanß, geb. 1664, wurde 1745 Generalfeldmarschall und starb am 10. Juli 1748. Sein Nachfolger wurde Lehwald.

[3]) Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14723.

So mußten denn an der unüberwindlichen Konkurrenz Danzigs alle Versuche Preußens, seinen Ostseehandel in vollen Flor zu bringen, am letzten Ende scheitern. Deutlich tritt es in den Akten hervor, wie das A und O seiner östlichen Handelspolitik das Bestreben war, ohne Aufgabe andrer wirtschaftlicher Interessen mit Danzig in Wettbewerb treten zu können. Es wurde wohl vorgeschlagen, in Pillau niedrigere Zölle zu erheben als in Danzig und damit den Weichselhandel über Elbing nach der Pregelmündung zu lenken.[1]) Dieser Plan versprach so wenig Erfolg, daß er nicht einmal zur Diskussion gestellt zu sein scheint. Noch abenteuerlicher war das Projekt, Marienwerder zu einem Konkurrenzhandelsplatz von Danzig zu machen. Die polnischen nach Danzig fahrenden Schiffe passierten bei Marienwerder preußisches Gebiet. Es kam in Vorschlag, hier in Marienwerder, 18 Meilen vor Danzig, einen Vorhandel mit Getreide und anderen polnischen Produkten zu eröffnen, in der Weise, daß die polnischen Schiffe ihr Getreide in Marienwerder ausladen sollten, um es dann durch die Weichsel und Nogat nach Pillau zu verschiffen. Die Retour- und Seewaren, welche die Polen in Marienwerder in Empfang nehmen sollten, dachte man aus Königsberg und Pillau zu beziehen. Als die preußische Kammer die Königsberger Kaufleute sondierte, ob sie gewillt seien, solchen Vorhandel in Marienwerder in Gang zu bringen und dort Packhäuser zu errichten, sprachen diese sich wohl günstig über das Projekt aus, meinten aber, die Hindernisse lägen in den Zollsätzen zu Pillau und in der doppelten Umladung der Schiffsgefäße. Dennoch brachten die Minister des Generaldirektoriums das Projekt an den König; sie erklärten, die erwähnten Schwierigkeiten ließen sich heben, wenn nur nicht die Königsberger selbst dieser importanten Sache zuwider wären. Es sei wohl zu hoffen, wenn vermögende Kaufleute zu einer Kompagnie zusammenträten und in Marienwerder einen Vorhandel einleiteten, daß dann dem Danziger Weichselhandel Abbruch geschehen würde, da die Polen, wenn sie ihre Schiffsladungen in Marienwerder loswerden könnten, sich die weitere Wasserfahrt von 18—20 Meilen gern sparen würden.[2])

[1]) Gedanken über das Elbingsche Commercium. Elbing, 25. Mai 1747 (Mund., gez. Pöhling). R. 92, Blumenthal 25.

[2]) Immediatbericht des Generaldirektoriums, 26. März 1750. R. 96. 422 A.

Sein praktischer Blick bewahrte Friedrich davor, dieses Projekt auszuführen. Er hielt die Schwierigkeiten für zu groß; man müsse den Plan bis auf eine günstigere Zeit verschieben. Immerhin genehmigte er nach erneuten Verhandlungen am 9. Juni 1753 die Benefizierung des Schiffsverkehrs zwischen Marienwerder und Pillau.[1]) Eine große Wirkung wird sich Friedrich davon nicht versprochen haben. Erst als 1772 Westpreußen und Elbing in seinen Besitz gekommen waren und er nun Danzig von allen Seiten einschnüren konnte, besaß er die Möglichkeit, eine wirksame handelspolitische Offensive gegen diesen Konkurrenten zu führen.

[1]) Generaldirektorium Westpreußen. Commerc.-S. 1.

Fünfter Teil.

Anlegung von Getreidemagazinen und ihre Verwaltung.

I.

Gleich in Friedrichs erstem Regierungsjahre wurde durch Teuerung und Krieg der überzeugende Beweis dafür erbracht, wie unerläßlich nötig für Land und Stadt, für Volk und Heer starke staatliche Getreidemagazine waren. Hatte Friedrich Wilhelm I. noch Bedenken gehabt, ob nicht durch eine starke Ansammlung großer Vorräte seine Staatseinkünfte zu sehr engagiert würden, so zeigte es sich, daß die vorhandenen Magazine den jetzt an sie gestellten Ansprüchen nicht einmal gewachsen waren. Friedrich beschloß daher, das vom Vater überkommene System weiter auszugestalten. Schon am 11. Juni 1740 gab er auf Vorschläge des Ministers von Happe hin seine Absicht kund, die Magazine zu Magdeburg und Colberg verstärken und in Zehdenick, Havelberg, Tangermünde und Frankfurt a. O. neue Magazine anlegen zu wollen. Zugleich sprach er den Wunsch aus, „die Magazine auf den Fuß zu setzen, daß vor die Armee und das Land soviel Vorrath jederzeit vorhanden wäre, daß dieselben $1^1/_2$ Jahre damit versorgt werden könnten".[1])

Das war ein weit ausschauender Plan, und in diesem Umfange ist er niemals verwirklicht worden. Vor der Hand war vollends gar nicht daran zu denken, sondern man mußte sich damit zufrieden geben, die fast ganz geleerten Magazine durch Ankäufe nicht völlig außer Vorrat kommen zu lassen.

Zugleich wurden aber auch die geplanten Neuanlagen in Angriff genommen. In Zehdenick und Frankfurt a. O. mußten ganz neue Speicher aufgeführt werden, da irgend welche alten Ge-

[1]) C.-O. an Happe, R. 96. B. 21. Vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 244. Das Colbergsche Magazin sollte dergestalt vergrößert werden, daß darin 3000 Wispel Roggen und 800 Wispel Mehl untergebracht werden könnten, „wozu die bereits vorhandene publique Gebäude und Boden, so viel nur immer möglich, genommen und aptiret, nöthigenfalls aber auch ein neuer Speicher gebaut werden sollte". Rescr. an die pommersche Kammer o. D. (eingeg. 21. Juni 1740). Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

bände, die dazu hätten verwandt werden können, fehlten. Die Bauleitung hatte der bekannte Ingenieur und Festungserbauer Oberst von Walrave. Zehdenick an der Havel hatte durch die Spree und den Friedrich-Wilhelms-Kanal Wasserverbindung nach der Oder und nach Schlesien und war geeignet einen Sammelpunkt für Getreideankäufe in Mecklenburg zu bilden. Das neue Magazin sollte 1000 Wispel Korn und 200 Wispel Mehl fassen und 2276 Rtlr. kosten. Noch im Jahre 1740 begann man den Bau, und da die bewilligten Gelder dazu reichten, machte man ihn noch größer, als ursprünglich geplant worden.[1]) Für das Frankfurter Magazin — bestimmt 1200 Wispel Korn und 100 Wispel Mehl aufzunehmen — wurden im Frühjahr 1741 die Fundamente gelegt. Da das Holz von der Forstverwaltung aus der nahe liegenden Heide geliefert und die Steine „von denen über der Stadtmauer stehenden alten Thürmen" genommen werden konnten, so wurden die Kosten nur auf 2000 Rtlr. berechnet.[2]) Über den Bau eines Havelberger und Tangermündener Magazins sind keine Akten vorhanden, und da in den späteren Aufzählungen der sämtlichen Proviantämter Havelberg und Tangermünde fehlen, so steht es wohl fest, daß diese 1740 geplanten Magazine nicht angelegt wurden. Für die Errichtung eines neuen Magazins in Magdeburg sandte Fürst Leopold zu Anhalt am 27. Juli 1740 dem Könige eine Zeichnung ein. Friedrich besah bei seiner Durchreise durch Magdeburg am 22. September 1740 den in Aussicht genommenen Bauplatz, und obwohl ihm die Kosten eigentlich zu hoch schienen, genehmigte er nach eingehender Korrespondenz mit Leopold am 13. November die Zahlung von 7000 Rtlr. für das 2000 Wispel fassende Gebäude.[3])

Am 22. November 1740 endlich schlug der Präsident der litauischen Kammer von Blumenthal den Bau eines Magazinhauses in Gumbinnen vor. Was den König, der sich noch im Juni gegen

[1]) Vgl. Urk. Nr. 12. C.-O.s an Walrave, 7. Oktober und 24. Dezember 1740. R. 96. B. 22. Arch. des Berliner Kriegsminist. VIII. 3. Z. 1.

[2]) Arch. des Berliner Kriegsminist. VIII. 3. F. 1.

[3]) C.-O.s an Leopold, 2. und 11. August, 5. Oktober, 13. November 1740. R. 96. B. 22; vgl. über die C.-O. des 13. November auch das im Generalstabswerk, die Kriege Friedrich d. Gr. I, 1, S. 216 und 221 Gesagte. Sehr wahrscheinlich geschah diese Verstärkung des Magdeburger Magazins mit Rücksicht auf eine kriegerische Verwicklung mit Sachsen.

eine Anlage neuer Magazine in Ostpreußen ausgesprochen hatte, dazu bewog, diesen Vorschlag anzunehmen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Speicher, in dem das von Litauen nach den anderen Provinzen zur Versendung bestimmte Getreide gesammelt werden sollte. Er wird als Kammermagazin bezeichnet und in den späteren Listen der Königlichen Kriegsmagazine nicht mitgenannt.[1])

Von einem Neubau von Magazinen in den alten Provinzen hören wir in der Zeit von 1742—1746, wo Happe noch an der Spitze des Magazinwesens stand, nichts mehr; eine vom Proviantamt in Landsberg beantragte Vergrößerung des dortigen Magazins wurde ausdrücklich abgelehnt.[2])

Die Aufmerksamkeit des Königs richtete sich in diesen Jahren vornehmlich auf die Magazine, die in der neu erworbenen Provinz Schlesien errichtet werden mußten. Im August 1742 bestimmte er, es sollten sechs Magazine angelegt werden, drei größere in Breslau, Schweidnitz und Neiße, drei kleinere in Brieg, Glogau und Glatz. Nach dem zweiten schlesischen Krieg erhielt dann auch noch Cosel ein Magazin, so daß es also in der Provinz nunmehr 7 Kriegsmagazine gab. Hierfür konnten einige Gebäude aus österreichischer Zeit übernommen werden. Doch reichten sie bei weitem nicht aus. Nur ungern entschloß sich Friedrich zur Anweisung von Geldern für neue Gebäude. Millionen gab er für Korn aus, aber für Speicherbauten mußte ihm jeder Taler erst abgerungen werden. Die Belastung des Magazinetats mit solchen Ausgaben störte seine Berechnungen und war ihm ärgerlich. So kam es, daß unter seiner Regierung Preußen sich wohl der größten Kornschätze rühmen konnte, die je ein Staat gehabt, aber nur ganz unzulängliche Räume zu ihrer Verwahrung besaß. Wie ein roter Faden durchzieht die Magazinakten die Klage über die schlechten Speicher.

In Breslau, Brieg und Glogau wurden zunächst alte Gebäude mit Korn belegt. Ein der Breslauer Stadtkämmerei gehörendes Magazin, das mit Korn und Mehl im Werte von 70000 Rtlr. beschüttet war, wurde sans façon eingezogen; auch ein Haus in der

[1]) Urk. Nr. 24.

[2]) Das Generalproviantamt an das Landsberger Proviantamt, Berlin, 15. November 1743. Arch. d. Berl. Kriegsminist. VII. 3. L. 3. 174.

Neustadt, „Ehrenpforte“ genannt, mußte dem Proviantamt unentgeltlich eingeräumt werden. Alle deswegen vom Magistrat erhobenen Beschwerden wurden dilatorisch behandelt.[1]) Das erste schlesische Magazin, dessen Neubau Friedrich schon im April 1742 bewilligte, war das Hirschberger Landmagazin. Im November 1742 wurden 24000 Rtlr. für neue Magazine in Breslau und Schweidnitz ausgesetzt. Auf den von Münchow erhobenen Einwand, daß diese Summe nicht reichte, erwiderte der König, er solle sich nur nach der Decke strecken, da er von ihm keinen Heller mehr bekäme. Infolgedessen verzögerte sich der Bau und wurde erst im Jahre 1746 nach einem Gesamtaufwande von 31616 Rtlr. fertig. Als 1746 der schlesische Magazinbestand stark vergrößert werden sollte, schlug Münchow den Bau neuer Magazine vor: in Cosel und Glatz befänden sich überhaupt keine Magazingebäude, und in Neiße und Glogau reichten die vorhandenen Speicher nicht aus; für Neiße seien 18000, für Glatz und Glogau je 15000 und für Cosel 10000 Rtlr. erforderlich. Der Minister erhielt zur Antwort, er möchte sich mit Einsendung unnötiger Anschläge keine vergebliche Mühe machen; der König begriffe nicht, wie er auf den wunderlichen Gedanken käme, neue Magazine bauen zu wollen, da er doch gut wüßte, „daß ich mehr dergleichen Gebäude in Schlesien habe, als ich Korn habe, um solche damit zu beschütten“. Auf neue Eingaben bewilligte dann Friedrich aber doch nach und nach Gelder, so daß in den Jahren seit 1747 in Glogau, Neiße und Glatz neue Kornspeicher errichtet wurden, während man sich in Cosel damit half, eine noch nicht ausgebaute Kaserne mit Brettern auszuschlagen und als Magazin zu benutzen.[2])

Auch in den alten Provinzen wurde in diesen Jahren nach dem zweiten schlesischen Kriege das Magazinwesen weiter ausgestaltet, wenn man auch von großen Neuanlagen absah. Im Jahre 1747

[1]) Hist.-jurist. Bemerkungen der Bresl. Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der Stadtkämmerei 1803, S. 13 f. Bresl. Stadtbibliothek.

[2]) Arch. d. Berl. Kriegsminist. VIII. 3. B. 5, G. 3, N. 3, S. 4; C.-O.s an Münchow, 24. November 1746, 13. Dezember 1748; an Generalmajor Jung-Schwerin, 10. November 1746; an Generalleutnant du Moulin, 21. November 1748; an Generalmajor von Treskow, 20. November 1749. R. 96. B. 35, 36. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 86, I; 98a u. b, 99a. Vgl. Urk. Nr. 47, 80.

wird bei einer Aufzählung der Proviantämter auch zum ersten Male ein Magazin in Wittenberge in der Priegnitz genannt, über dessen Bau wir aber nichts Näheres wissen. 1750 wurde das Jagdhaus zu Fürstenwalde als Magazin eingerichtet. 1748 sandte der Fürst von Anhalt den Plan für einen Neubau in Magdeburg ein, der, wie Friedrich erklärte, im nächsten Jahre in Angriff genommen werden sollte. 1753 wurde noch eine 1600 Wispel fassende Mehlremise angelegt, um in Magdeburg insgesamt 5000 Wispel aufspeichern zu können, und 1755 der Bau eines zweiten, gerade so großen Schuppens beschlossen.[1])

Mit den 7 schlesischen hatte der preußische Staat nunmehr 32 Kriegsmagazine gegenüber den 21 Friedrich Wilhelms I. Eine großartige Vermehrung, zumal wenn man bedenkt, daß auch die alten Magazine teilweise bedeutend erweitert worden waren.

[1]) C.-O.s an Generalfeldmarschall Fürst von Anhalt, 11. Juli 1748; an den Oberst von Retzow, 20. April 1753 und den Generalleutnant von Bonin, 21. Mai 1753. R. 96. B. 36, 49 und 47. Immediatber. Retzows, 19. April 1753, 15. August 1755. R. 96. 614 E.

II.

In der Instruktion, die der König im Jahre 1748 dem Generaldirektorium erteilt, unterscheidet er zwei Arten Magazine:

1. „Diejenigen Magazins, welche eigentlich zu denen Kriegsverfassungen gehören und vornehmlich dazu dienen sollen, um die Armee stets mobil zu halten, und um, wenn es die Konjunkturen erfordern, ein großes Corps zusammenzuziehen, alsdenn solches aus ermeldeten Magazinen leben zu machen;"

2. „diejenigen Magazins, welche S. K. M. als Landmagazine ansehen, und deren Destination eigentlich nur ist, um in calamiteusen Jahren dem Lande daraus zu helfen, das Misère vom Lande abzuwenden und den Bauer, Bürger und Edelmann zu souteniren."

Zu den „eigentlichen Kriegsmagazinen" rechnet der König die sämtlichen schlesischen Magazine, das Magdeburger Magazin, die Magazine an der Oder: Stettin, Cüstrin, Frankfurt und Crossen, insbesondere aber auch die Magazine zu Berlin und Spandau, die am bequemsten lägen sowohl für eine Aufstapelung von Getreide, wie für den Transport nach Magdeburg und nach der Oder. Die Magazine zu Königsberg und Pillau seien als Depots anzusehen, um aus ihnen im Notfall das Stettiner Magazin zu ergänzen; daneben hätten sie aber auch die Aufgabe, in Mißwachs- und Notjahren der Königsberger Garnison mit Brot und den preußischen Landen mit Korn zu helfen. Die Magazine jenseits der Weser zu Minden, Wesel und Geldern dienten eigentlich nur dazu, um den dort liegenden Regimentern das Brot zu liefern und bei Teuerung dem Lande Brot- und Saatkorn vorzuschießen.

Zu den Landmagazinen gehörten die zu Landsberg, Driesen, Peitz, Wittenberge, Colberg, Stolp, Memel, Ragnit, Insterburg, Johannisburg, Preußisch-Holland, Marienwerder ꝛc. Sie hätten allein die Bestimmung, „in nötigen Fällen das Land mit Darleihung von Brot- und Saatkorn zu soulagiren".[1])

[1]) Acta Borossica, Behördenorganisation VII, S. 593.

In seinem politischen Testament von 1752 scheidet König Friedrich in ähnlicher Weise: „Wir haben zwei Arten Magazine, die einen für die Armee, die andern für das Land. Die Bestimmung der letzteren ist, das Gleichgewicht zu halten zwischen den Städten und dem platten Lande, in den Städten zu verkaufen, wenn das Getreide zu teuer, auf dem Lande zu kaufen, wenn es zu wohlfeil ist. Man bedient sich ihrer auch, um dem Edelmann und den Bauern in Unglücksfällen zu helfen; sie wären ruinirt ohne diese Hilfe".[1])

Friedrich Wilhelm I. hatte seine sämtlichen 21 Magazine als „Kriegsmagazine" bezeichnet und ihnen dennoch jederzeit die Doppelaufgabe gestellt, sowohl für die Versorgung des Heeres in Kriegszeiten, als auch für die Verpflegung der Armee und für die Unterstützung des Landes in Not- und Mißwachsjahren zu sorgen. Das blieb im Grunde genommen, auch unter Friedrich so. Doch hatte er anders als sein Vater eine aggressive Politik eingeschlagen und mußte jederzeit mit einem Kriege rechnen. Das zwang ihn, stärker den spezifisch militärischen Charakter aller der Magazine zu betonen, auf deren Vorräte sich die Operationen seiner Armee im Kriege stützen mußten, also der schlesischen und der Odermagazine bei einem Feldzuge gegen Österreich, des Magdeburgers bei einem solchen gegen Sachsen, der Berlin-Spandauer-Magazine endlich als Hauptdepot und zum Schutze der Hauptstadt. Sie lägen, sagt Friedrich in seinem politischen Testamente, an den Ufern großer Flüsse, damit ihre Vorräte, wohin sich auch der Krieg wendete, leicht transportiert werden könnten.[2]) Diese Magazine waren gleich dem Kriegsschatze militärische Machtmittel. In seiner Abhandlung über die Generalprinzipien vom Kriege, in der Friedrich die Lehre aus seinen beiden ersten Kriegen zieht, beruft er sich auf den Ausspruch eines „gewissen großen Generals", der gesagt habe: „daß wenn man eine Armee bauen wollte, man von dem Bauche anfangen müßte, denn dieser das Fundament davon wäre". Darum mußten diese Kriegsmagazine ständig einen etatsmäßigen Mindestbestand aufweisen und durften nur bis zu einem gewissen Grade in Teuerungszeiten

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation IX, S. 355.
[2]) Acta Borussica, Behördenorganisation IX, S. 393.

auch zu Friedenszwecken verwandt werden. Sie waren dem Umfange nach bei weitem die größten.[1])

Anders die übrigen anderthalb Dutzend kleinern Magazine. Sie lagen in allen Provinzen verstreut und waren nur noch dem Namen nach Kriegsmagazine und hießen so, weil sie unter der Kriegsmagazinverwaltung standen. Ihrem Wesen nach waren sie jedoch Friedensmagazine, und ihre einzige militärische Aufgabe bestand darin, bei Teuerung die Regimenter mit Brot zu versorgen. Wichtiger war aber ihre Bestimmung, in Notjahren Land und Stadt zu unterstützen. Schon in seinen ersten Regierungsjahren kann man Friedrichs Bestreben wahrnehmen, ihre Vorräte nicht zu stark werden zu lassen, weil sie im Kriege leicht in die Hände des Feindes fallen und dessen Operationen erleichtern konnten. So erging 1742 an Happe die Ordre, wenn in den entlegenen Festungen ein größerer Bestand vorhanden, als zu einer jährlichen Unterhaltung der Garnisons und allenfalls zum Behufe des Landes nötig wäre, dann sollte solcher auf die andern Magazine verteilt werden. Das Wesseler Magazin, das Friedrich Wilhelm in stattlicher Größe angelegt hatte, wurde infolgedessen verkleinert. Dasselbe Schicksal teilten dann später noch andere im Westen und Osten gelegene Magazine.[2])

Daneben gab es dann noch in einigen Ämtern und Städten eine Anzahl kleinere Magazine, die der Königl. Magazinverwaltung nicht unterstanden. Sie sollten bei Teuerung das erste Bedürfnis befriedigen. Die Anlage solcher Vorräte wurde vom König begünstigt; in den ersten Monaten seiner Regierung ging er mit dem Plane um, solche kleinen Magazine über das ganze Land zu verstreuen.[3]) Die tatsächliche Bedeutung dieser Magazine war nur gering. Über die größten Bestände scheinen zeitweise noch die ostpreußischen Kammermagazine verfügt zu haben. Die vier litauischen Kammermagazine in Insterburg, Ragnit, Memel und Gumbinnen

[1]) Friedrich der Große, Militär. Schriften, herausg. von Taysen (Berlin 1882) S. 6.

[2]) C.-O. an Happe, 7., 10. Oktober 1742, 24. Mai 1744; an General von Dossow, 22. Juni 1744. R. 96. B. 24, 28, 30.

[3]) Resc. an die pommersche Kammer, 6. Oktober 1740, 19. August 1745, 26. Januar 1746. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

verfügten in den Jahren 1749—52 zusammen über 1000—1300 Wispel Roggen und außerdem über Gerste- und Hafervorräte. Doch genügte das eine Notjahr 1752/53, um sie völlig zu entleeren, und es dauerte zwei, drei Jahre, bis die Kammer, welche diese Magazine aus ihrem Extraordinarium erhalten mußte, an die Sammlung eines neuen Bestandes gehen konnte.[1])

Mit solchen Magazinen, selbst wenn sie so gut bedacht wurden, wie die litauischen, war also nicht viel zu erreichen. Auch das Halberstädter Landmagazin, dessen Vorzüglichkeit in den Akten mehrfach hervorgehoben wird, war nur klein. In einem Berichte aus dem Jahre 1747 rühmt der Minister Viereck, daß sein Fonds bis auf 6000 Rtlr. angewachsen wäre. Was wollte eine solche Summe im Falle einer wirklichen Not besagen! Aber immerhin wurden solche Versuche einer Eigenhilfe vom Könige hoch eingeschätzt, und als 1740 einmal ein Offizier für sein Regiment Korn aus dem Halberstädtischen Magazin haben wollte, wurde ihm das abgeschlagen, „weil dieses nur ein Fonds zur Hilfe des Landes sei".[2])

Am wenigsten Glück hatte man mit dem Hirschberger Landmagazin. Das war 1742 vom Könige zu Nutz und Frommen der im Gebirge wohnenden Weber und Spinner gebaut worden, doch unbeschüttet geblieben, bis es im Jahre 1750 dem Magistrat und der Stadt Hirschberg geschenkt wurde. Mit der Übergabe übernahm die Stadt die Verpflichtung, in den Speicher aus eigenen Mitteln für 10000 Rtlr. Korn zu tun, um es gegebenenfalls wieder an die Spinner und Weber zu verkaufen. Bei Kriegstroublen sollte der Vorrat jedoch sofort nach Schweidnitz gebracht werden, um zu verhüten, daß das hart an der Grenze liegende Magazin vom Feinde genommen würde. Unglücklicherweise kam der Wurm in das von der Stadt gekaufte Getreide, so daß zu Anfang des Jahres 1756 der gesamte Bestand verkauft werden mußte. Im siebenjährigen Kriege wurde das Magazin zeitweilig von der preußischen, wie von der österreichischen Armee benutzt. Seitdem stand es dann wieder leer. In den Notjahren 1772 und 1773 ward von verschiedenen Seiten angeregt, das Gebäude, das schon

[1]) R. 92, Blumenthal 116.

[2]) Bericht Vierecks, 5. Mai 1747. R. 96. 419 A.; C.-O. an Generalleutnant v. Marwitz, Charl., 21. Juni 1740. R. 96. B. 21.

dem Verfalle nahe war, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß wieder einzurichten. Der König stimmte dem jedoch nicht bei; er meinte, einmal fiele es „vor Particulier-Anstalten" zu kostbar, beträchtliche Vorräte aufzubewahren, und dann wäre „dergleichen Landmagazin besonders auf der Grenze anzulegen, auch allen politischen Grundsätzen eines Staates zuwider, maßen solche bei ausbrechendem Kriege den Feind nur anlockten und um so länger im Lande zu leben und sich aufzuhalten verstatteten".[1])

Die stärksten Ansprüche, auch im Frieden, wurden stets an die Magazine Berlins gestellt, da hier in der Großstadt am ehesten Teuerung eintrat. Um das Berliner Kriegsmagazin in seinem Bestande unerschüttert zu lassen, sprach der König im Jahre 1750 seine Absicht aus, „über das in denen Magazinen zu haltende ordinäre Quantum von Roggen und Mehl annoch besonders 2000 Wispel Roggen" aufzukaufen und parat zu halten und bei steigenden Getreidepreisen an die Bäcker zu verkaufen. Katt hat dann mit Zustimmung des Königs einen Teil dieser 2000 Wispel, weil in den Berliner Magazinhäusern nicht genug Platz dafür war, in dem leer stehenden Jagdhaus zu Fürstenwalde aufspeichern lassen. Es konnte 550 Wispel fassen und hatte dank seiner Lage an der Spree bequeme Wasserverbindung mit Berlin.[2]) Das sind die Anfänge des späteren „Berliner Friedensmagazins", wovon wir noch in den folgenden Bänden zu sprechen haben werden. Friedrich hat späterhin diese Bahn konsequent weiter verfolgt und die Unantastbarkeit der Kriegsmagazinbestände als Prinzip hingestellt. Doch mußte er, besonders oft in den ersten Jahren seiner Regierung, davon abweichen, wenn die Not zu groß war. In solchen Fällen sorgte er aber gleichzeitig für Ersatz der Abgänge durch neue Ankäufe. Eine so gefährliche Entleerung seiner Kriegsmagazine, wie im ersten Jahre seiner Regierung, ließ er auch in politisch ruhigen Zeiten nicht wieder zu, und jede Kornbewilligung hörte auf, wenn die Magazinbestände ihr Mindestmaß erreicht hatten oder die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung drohte.

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 92a.

[2]) Immediatber. Katts, Berlin, 19. April 1750; C.-O., Potsdam, 28. April 1750. Arch. d. Kriegsminist. VIII. 3. F. 2.

III.

Die Magazine waren ein Teil der Kriegsrüstung. Und dieser hohen Bedeutung entsprach die große Aufmerksamkeit, welche Friedrich ihrer Verwaltung entgegenbrachte. Nicht nur, daß er den übernommenen Verwaltungsapparat weiter ausbildete und vervollkommnete, auch selber pflegte er sich eingehend den Magazinangelegenheiten zu widmen. Von den Magazinen konnte das Wohl seiner Armee und somit seines Staates abhängen. Da genügte ihm nicht die Überwachung durch das Generaldirektorium. Diese Verantwortung glaubte er selber tragen zu müssen. Durch fortlaufende Berichterstattung ließ er sich ständig über die Magazinvorräte orientieren, keine Getreideausgabe, keine Bestandsveränderung durfte ohne sein Wissen geschehen, in jedem Falle wollte er „nach den politiquen Umständen" selber entscheiden. Die Leiter der Magazinverwaltung standen mit ihm in ständiger Korrespondenz. Die von ihm in Magazinsachen erlassenen Cabinetsordres sind überaus zahlreich, ja man kann sagen, daß kaum ein Tag verstrich, wo nicht solche Befehle ergingen. Aber auch damit nicht genug, ließ er noch ab und zu durch Offiziere und Männer seines Vertrauens Nachrichten einziehen und die Magazine kontrollieren. Es ist auch gewiß charakteristisch, daß Friedrich zu derselben Zeit, wo er die Magazinverwaltung zu einem selbständigen Departement ausbildete, dem dirigierenden Minister einen außerhalb des Generaldirektoriums stehenden General an die Seite stellte.

Zu Beginn der Regierung Friedrichs stand an der Spitze des Magazinwesens in allen Provinzen der Minister des zweiten Departements im Generaldirektorium, Franz Wilhelm von Happe.[1]) Er führte auch den Titel „Chef der Kriegsmagazinverwaltung", eine Bezeichnung, die er 1739 von seinem Vorgänger, dem

[1]) Über ihn vgl. Hintze, Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 162 f.

Feldmarschall von Grumbkow übernommen hatte. Zu den vier vortragenden Räten des zweiten Departements gehörte Friedrich Deutsch, der zugleich Generalproviantmeister und Vorstand des Berliner Generalproviantamts war. Er hatte innerhalb des zweiten Departements das Ressort der Magazine, ihm waren die Proviantämter in den Provinzen unterstellt. In den schlesischen Kriegen hatte Deutsch eine führende Stellung im Feldkriegscommissariat.[1]) Er erwarb sich durch diese dauernde Beschäftigung mit dem Militärverpflegungswesen bald eine sichere Routine, und der König bestimmte durch Cabinetsordre vom 25. Mai 1744, daß Deutsch im zweiten Departement „von keiner andern Arbeit weiter als nur von Magazin- und Marschsachen chargiret werden sollte, damit derselbe in diesem ohnedem weitläuftig genug seienden Departement in beständiger Connexion und Train bliebe und durch andere Nebenarbeit nicht distrahiret würde".[2]) Friedrich hat Deutschs zuverlässiges, pflichttreues Wirken auf diesem dornenreichen Arbeitsfelde wohl zu würdigen gewußt, und als er seinen Sohn zum Kriegsrat ernannte, benutzte er die Gelegenheit, um warmes Lob zu spenden: „Ich mache mir", schrieb er, „die Hoffnung von ihm, er werde sich seinen Vater zum Modell nehmen und sich äußerst appliciren, um Mir mit gleicher Treue, Fleiß und Dextérité zu dienen, als dieser Mir beständig her gedienet hat".[3])

Solange der Feldmarschall von Grumbkow an der Spitze der Militärverwaltung gestanden hatte, war es nicht nötig gewesen, hierfür einen aktiven Offizier heranzuziehen. Nach seinem Tode (am 18. März 1739) wurde jedoch der Oberst Johann Georg Detlev von Massow von des Königs Regiment in das Generaldirektorium versetzt, um in Happens Departement die Marsch-, Proviant- und andere Kriegssachen mit zu besorgen. Er repräsentierte neben den beiden aus der Zivillaufbahn hervorgegangenen Beamten, Happe und Deutsch, das sonst fehlende militärische Element. Massow wurde 1742 Generalmajor und erscheint seit 1743 nicht mehr unter

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 188, 742 (Anm. 1); vgl. auch Generalstabswerk, Kriege Friedrichs d. Gr. III, Bd. 1, Anl. S. 92.

[2]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 741.

[3]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 475.

den Mitgliedern des zweiten Departements; er blieb indes in der Militärverwaltung auch weiterhin tätig.[1])

Als 1742 in Schlesien die sechs neuen Magazine zu Breslau, Schweidnitz, Neiße, Glatz, Brieg und Glogau errichtet wurden, wirkte bei ihrer ersten Einrichtung der Generalproviantmeister Deutsch mit.[2]) Sie wurden dann aber nicht, wie die Magazine der alten Provinzen, dem Minister von Happe und dem zweiten Departement des Generaldirektoriums unterstellt, sondern dem neu ernannten Minister für Schlesien, Ludwig Wilhelm Grafen von Münchow. Wie Happe dem Könige regelmäßig Generalmagazinextrakte einreichen mußte, sollte es Münchow für Schlesien tun: nach Ablauf eines jeden Quartals verlangte Friedrich einen Nachweis aller in den schlesischen Magazinen befindlichen Bestände an Geld, Mehl und Korn.

Jedes der schlesischen Magazine erhielt gleich den Magazinen in den alten Provinzen einen Proviantmeister und Kontrolleur, und wie dort den Proviantämtern das Generalproviantamt in Berlin übergeordnet war, so wurde jetzt für die schlesischen Proviantämter in Breslau ein besonderer Oberproviantmeister bestellt.

Der erste, der diesen wichtigen Posten einnahm, war der frühere Weselsche Proviantmeister Christian Jacobi, dessen Treue und Geschicklichkeit dem Könige besonders gerühmt worden war. Zur Ausübung seiner Tätigkeit scheint er aber gar nicht mehr gekommen zu sein, er verfiel in schwere Krankheit und starb am 13. Dezember 1743. Sein Nachfolger wurde der Breslauer Proviantcommissarius und Hauptmagazinrendant Gottfried Wilhelm Arndt, der in Vertretung Jacobis fast von Anfang an die Ge-

[1]) Er hatte die Armierung, Remontierung und Bekleidung der Armee unter sich. Als 1746 für die Aufgaben der Heeresverwaltung das 6. Departement im Generaldirektorium eingerichtet wurde, blieben diese Angelegenheiten davon getrennt und in der Hand Massows. Seiner Leitung wurden 1751 ferner die Pferde- und die Kleiderkasse unterstellt. Massow führte sein Amt bis zum Jahre 1761, wo er als Generalleutnant starb. — (Generalstabswerk, Kriege Friedrichs d. Gr. III, Bd. 1, S. 157, 161; Politische Korrespondenz XVIII, S. 222, 482, 488, 686; XX, S. 140, 329; v. Schöning, Generale der Kurbrandenburg. u. preuß. Armee 1640—1840, Berl. 1840, S. 58; Einige Immediatber. Massows aus dem Jahr 1744. R. 96. 83 B bb. 2.)

[2]) C.-O. an Deutsch, 4. August 1742. R. 96. B. 24.

schäfte des schlesischen Generalproviantamts geführt hatte. Der Breslauer Generalproviantmeister nahm naturgemäß nicht eine so angesehene Stellung ein, wie sein Berliner Kollege, der zugleich Mitglied des Generaldirektoriums war. Der König pflegte auch nicht mit ihm direkt zu korrespondieren. Er war nicht mehr und nicht weniger als die rechte Hand des schlesischen Provinzialministers in allen Magazinangelegenheiten.[1])

Jeder Proviantmeister mußte nach Ablauf des Jahres seine Rechnung in Ordnung bringen und an den Oberproviantmeister senden. Nachdem dieser die Rechnungen examiniert, geschah eine nochmalige Revision und Decharge durch zwei von Münchow dazu beordnete Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammer.

Bei einem Verkauf von Getreide aus den schlesischen Magazinen hatte Münchow vorher mit den Gouvernements der Festungen zu überlegen und auszumachen, was zur Verpflegung der Garnison und der Einwohner jedes Orts notwendig in den Magazinen zum eigenen Bedarf bleiben mußte.

Alles das wurde in der Instruktion Münchows vom September 1742 für die ihm „aufgetragene Generaldirektion über alle Magazine in Schlesien" angeordnet.[2]) Wegen Überhäufung mit Arbeit bat der Minister am 6. Oktober 1742, ihn bis Trinitatis 1743 von der Aufsicht über die schlesischen Magazine zu entbinden und sie bis dahin noch unter Deutschs Oberaufsicht zu lassen, womit Friedrich einverstanden war.[3])

Nach Friedrich Wilhelms I. Einrichtung in den alten Provinzen unterstanden die Proviantämter neben ihrer Abhängigkeit von dem Berliner Generalproviantamt auch der Aufsicht des Gouverneurs oder Kommandanten der betreffenden oder nächstgelegenen größeren Festung oder Garnison.[4]) An diesem Verhältnis scheint unter Friedrich II. nichts geändert worden zu sein. Eine Verfügung vom Mai 1744 bestimmte, daß die Gouvernements die monatlichen Abrechnungen

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 93a; vgl. [Zimmermann] Beitr. zur Beschr. von Schlesien XI, S. 489.

[2]) Vgl. Urk. Nr. 43, 46.

[3]) Immediatber. Münchows mit der Randbemerkung des Königs: „guht Fch.". Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. I.

[4]) Vgl. Bd. II, S. 274 ff.

der Proviantämter mit unterzeichnen sollten und ohne ihr Vorwissen nichts bei den Magazinen geschehen dürfte.[1]) In Schlesien war zunächst von einer solchen Mitwirkung der Militärbehörden abgesehen worden, bis sie im Januar 1746 auch hier eingeführt ward. Klar und bestimmt sprach es der König aus, daß die Verwaltung der einzelnen Magazine und deren Bediente unter den Gouvernements und Kommandanten stehen sollten. Eine Instruktion, die sie über alle obwaltenden Geschäfte ausführlich unterwies, wurde für die Kommandanten ausgearbeitet. Münchow sollte jedoch die Hauptdirektion über die Magazine und die Magazinkasse behalten, wie auch der Einkauf und die Ausgabe des Getreides nach wie vor unter seiner Aufsicht verblieb.[2])

Diese Neuerung ging auf einen eigenen Entschluß des Königs zurück. Am 5. Januar 1746 hatte er den Generalmajor von Goltz beauftragt, die erwähnte Ordre aufzusetzen, „damit in Schlesien der Vorrath, welchen ich in denen Magazinen daselbst habe, gut conserviret, und nicht durch Négligence oder Ignoranz der dortigen Magazinbediente verloren gehe oder verquistet werde". Die Kommandanten, hieß es, sollten darauf halten, daß die Magazinbedienten ihr Devoir täten, müßten ihnen auf die Finger Achtung geben, allen Durchstechereien und Betrügereien zuvorkommen und verhüten, daß sie, wie öfters geschehen, Sperenzien machten. Bei den Bodenarbeiten sollten die Kornschipper von dem Proviantmeister und dem Kontrolleur beaufsichtigt werden, daß sie fleißig wären und nicht stählen, „weil Ich die Magazinbediente nicht bezahle, daß sie ihre Commodité pflegen, sondern ihre Schuldigkeit thun sollen".

In dem soeben beendeten Kriege hatte Friedrich mit dem Magazinpersonal, dem im Felde die bedeutungsvolle Aufgabe der Armeeverpflegung zufiel, schlechte Erfahrungen gemacht. So erklärt sich sein Unwillen und Mißtrauen. In einem fast gleichzeitigen Königlichen Circularerlaß an sämtliche Kammern wurden die Präsidenten in Zukunft mit dafür verantwortlich gemacht, „daß zu denen Magazin- und Proviantbedienungen keine anderen Leute genommen würden, als die fleißig, ehrlich und vigilant wären, die Caution machen könnten

[1]) Arch. d. Kriegsminist. VIII. 2 a. 3.

[2]) Urk. Nr. 67. C.-O.s an Münchow, 14. Januar 1746, 21. August, 10. September 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. I. II.

und die dabei ihr Handwerk wohl verstünden und von offenen Köpfen wären, so daß, wenn ihnen was aufgegeben würde, sie prompt wüßten, was dazu gehörte und wie es anzugreifen sei". „Es werden S. K. M., wenn Sie an Örter kommen, wo Magazine sein, ein oder [andere] Proviantbedienten zuweilen Selbst zu Sich kommen lassen und ihnen dies oder jenes auszuarbeiten aufgeben. Sollte ein oder anderer nun unwissend und in seinem Metier ungeschickt gefunden werden, so werden Sie denselben nicht allein sofort cassiren, sondern auch den Präsidenten der Krieges- und Domänenkammer deshalb responsable machen."[1])

Bei der erhöhten Bedeutung, die das Magazinpersonal infolge seiner Verwendung im Kriegsfalle gewonnen hatte, war der König auf dessen Ausbildung und Schulung sorglich bedacht. Im Jahre 1743 wurden zwei schlesische Proviantbediente zur österreichischen Armee abgeschickt, „um sich von allen Umständen der dasigen Magazine und wie es hierunter bei der Armee gehalten würde, genau zu informiren". Diese Leute mußten sich als Sekretäre, Schreibers oder Kammerbediente ausgeben, um ungestört ihren Auftrag ausführen zu können. Auch ein paar tüchtige Backknechte, wurden ausgesucht und zur österreichischen Armee geschickt, „um davon zu lernen, wie sie mit dem Backen des Commißbrotes leicht und geschwind fertig werden könnten". Offenbar hat es aber dort nur wenig zu lernen gegeben, jedenfalls war Friedrich von dem Erfolg dieser Informationsreisen wenig befriedigt.[2])

Es fragt sich, ob Friedrichs Vorwürfe gegen das Magazinpersonal ganz gerechtfertigt waren. Wenn ihn die Leistungen der Proviantverwaltung im Kriege nicht befriedigt hatten, so konnte die volle Schuld nicht die Magazinbedienten treffen. Sie bildeten ja nur einen Teil von dem Personale des Feldkriegscommissariats; um den im Kriege gesteigerten Ansprüchen zu genügen, mußte jedesmal ad hoc eine starke Zahl Hilfsbeamten eingestellt werden, denen naturgemäß die nötige Schulung und oft auch die Pflichttreue und

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 13 ff.; Stadelmann, a. a. O. S. 266 f.

[2]) C.-O.s an Münchow, 13., 26. April, 13. Mai, 24., 25. September 1743. Bresl. Staatsarch. Rep. 199, C.-O. 1 b; vgl. Generalstabswerk, Kriege Friedrichs d. Gr. II, Bd. 1, Anl. S. 23.

Ehrlichkeit abgehen mochten. „Diejenigen, so bei denen Festungen stehen", sagte Münchow, indem er seine schlesischen Magazinbedienten dem Könige gegenüber in Schutz nahm, „sind auch im geringsten nicht von der Art derjenigen, so in der Campagne gebraucht worden, sondern es sind alles Leute, so aus E. M. Provinzien von dem Geheimten Rath Deutsch als lang gediente und routinirte Leute geschicket und sehr gute und tüchtige Caution bestellet haben".[1])

Das einzige Mittel, um hier Besserung zu schaffen, konnte nur sein, schon in Friedenszeiten das für den Krieg nötige Proviantpersonal auszubilden. In der Instruktion für das Generaldirektorium von 1748 wird auch dem Minister von Katt aufgegeben, in allen Provinzen bei Zeiten nach geschickten Subjectis sich umzutun und selbige an der Hand zu haben, damit auf den Fall eines Krieges dergleichen Leute zur Verfügung ständen. Allein da der König keine besondern Gehälter dafür aussetzte, so wollten sich auch nicht genügend Leute finden, die sich ohne Bezahlung dieser Aufgabe unterzogen hätten. Oberst von Retzow fand einen Ausweg: er machte im Dezember 1749 den Vorschlag — und fand damit des Königs Beifall — „je einen von denen jüngsten und rührigsten Rathmännern" der Magistratskollegien nebenamtlich im Magazinwesen auszubilden, um ihn im Kriege dann als Commissarius zu verwenden.[2])

Von weit größrer Bedeutung als alle diese Maßnahmen war ein weitre, ebenfalls im Gefolge des zweiten schlesischen Krieges vorgenommene Reform: die Gründung eines selbständigen Departements für die Militärverwaltung im Generaldirektorium. Das neue 6. Departement respizierte „die Magazine, Proviant-, Marsch-, Einquartierungs-, Salpeter-, Servis- und alle andere zum Generalkriegskommissariat gehörigen Sachen durch alle Provinzien". Es war somit der Vorläufer des modernen Kriegsministeriums. Zum dirigierenden Minister und Generalkriegscommissarius — erst sein Nachfolger Wedel führte den Titel eines Kriegsministers — wurde am 8. Februar 1746 Katt ernannt. Happe schied damit aus der Magazinverwaltung aus und verwaltete in Zukunft nur noch sein

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 15.

[2]) Immediatbericht Retzows, 12. Dezember 1742. R. 96. 614 E.; Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 596, VIII, S. 633 f.

von den Militärangelegenheiten entlastetes Provinzialdepartement, das auch so noch umfangreich genug blieb. Wirklich Schöpferisches hatte Happe für die Magazinverwaltung nicht geleistet und auch kaum leisten können, da die schlesischen Magazine, deren Gründung während seiner Amtszeit vorgenommen wurde, seiner Verwaltung entzogen blieben. Sein Nachfolger, auch in dieser Hinsicht anders gestellt und allein auf die Militärangelegenheiten beschränkt, konnte sich intensiver und wirkungsreicher seiner Aufgabe widmen. Seine Verwaltung umfaßte die Militärangelegenheiten in allen Provinzen, also auch in Schlesien, obwohl dieses bekanntlich in andern Angelegenheiten der Kompetenz des Generaldirektoriums nicht unterstand. Als Münchow nach Katts Ernennung anfragte, in welcher Weise sich der Geschäftsgang zwischen ihm und dem neuen Minister regeln sollte, oder ob etwa beabsichtigt sei, daß er „gänzlich von Aufsicht, Verantwortung und Besorgung der Magazinangelegenheiten" entbunden werden sollte, antwortete der König, daß Katt allerdings wie in allen Provinzen auch die Direktion über die schlesischen Magazine haben müßte, „jedennoch dergestalt, daß Ihr nach als vor, wegen der schlesischen Magazine alles besorget, und daß auch die Magazinbediente in Schlesien, ebenso wie solches in allen anderen Provinzien Meine Intention ist, unter der Kammer mit stehen; von allem und jeden aber so bei den Magazinen vorfällt, müsset Ihr dem Etatsminister von Katt fleißig und auf das prompteste Nachricht geben und, wenn was in Magazinsachen zu berichten oder anzufragen vorfället, sowohl an mich berichten und anfragen, als zu gleicher Zeit sothanen Bericht und Anfrage an den von Katt senden".[1]) Da die schlesischen Magazine fast die Hälfte der Gesamtbestände umfaßten und der König im fortlaufenden direkten Verkehr mit dem schlesischen Provinzialminister stand, so blieb dessen Einfluß auf die Magazinverwaltung auch nach dieser Neuordnung groß und bedeutungsvoll.

Über die Persönlichkeit des — wenn man so sagen will — ersten preußischen Kriegsministers vermögen wir nur wenig zu sagen.

[1]) C.-O. an Münchow, Potsdam, 13. August 1746. Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 83, I; vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 21—23, 78, 107, 108, 578, 593—599 und Isaacsohn, Preußisches Beamtentum III, S. 257.

Gleich seinem Vorgänger Happe war Heinrich Christoph von Katt aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen und zunächst in der Magdeburger Kammer tätig gewesen. Auf Vorschlag Happes war er am 23. Januar 1742 zum Cüstriner Kammerdirektor ernannt worden, um schon nach anderthalb Jahren zum Präsidenten aufzurücken. Das Cüstriner Präsidium war für die Armeeverpflegung ein wichtiger Posten, und so kam es denn, daß Katt beim Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges gemeinsam mit Deutsch die Leitung des Feldkriegscommissariats übernahm.[1]) Bei dieser Gelegenheit muß er sich so gut bewährt haben, daß der König beschloß, ihn dauernd in der Militärverwaltung zu verwenden und an die Spitze des neuen Departements zu berufen.

Katt macht den Eindruck einer ungewöhnlich tüchtigen, energischen Persönlichkeit. Er arbeitete, ohne viel Aufhebens zu machen, sicher und zielbewußt. In den beiden Geheimräten Deutsch und Beggerow[2]) hatte er zwei erfahrene und durchaus bewährte Mitarbeiter. Das Schicksal wollte es, daß alle drei, Katt, Deutsch und Beggerow, während des siebenjährigen Krieges in demselben Jahre — 1760 — vom Tode hinweggerafft wurden.

Gleichzeitig mit Katt, ja noch einige Wochen früher, hatte der König noch eine andere Persönlichkeit in den Dienst der Magazinverwaltung gestellt, den Generalmajor Georg Konrad Freiherr von der Goltz, den Helden von Soor.[3]) Er wurde aber nicht Mitglied des Generaldirektoriums, stand auch nicht unter Katt, sondern neben ihm. Er war der besondere Vertrauensmann des Königs, hatte vor allem die Kriegstüchtigkeit der Magazine im Auge zu halten und sollte im Kriegsfalle die Stellung eines Generalintendanten der Armee übernehmen. Unter Friedrichs Freunden gehört Goltz zu den imposantesten Erscheinungen, ein Mann von vielseitiger Begabung, gleich tüchtig als tapferer Reitergeneral, wie als Diplomat. Eine hervorragende Befähigung hatte er in beiden Kriegen für die Armeeverpflegung bewiesen, und das war der Grund, weshalb ihm

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 277, 626, 742, 817; vgl. Generalstabswerk, Kriege Friedrichs d. Gr. T. II, Bd. 1, Anl. S. 81.

[2]) Vgl. Hintze, Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1, S. 178.

[3]) C.-O. an Goltz, Potsdam, 5. Januar 1746, Stadelmann, a. a. O. S. 266.

der König jetzt die Geschäfte der Magazinverwaltung übertrug. Anderthalb Jahre waltete Goltz dieses Amtes. Am 4. August 1747 starb er nach langsamen Dahinsiechen, viel zu früh für seinen Ruhm, und von Friedrich schmerzlich betrauert.[1])

Zu Goltzs Nachfolger wurde am 20. September 1747 der Chef des Grenadier-Garde-Bataillons Oberst Wolf Friedrich von Retzow ernannt.[2]) Er war nicht so bedeutend und vielseitig wie sein Vorgänger, bewährte sich aber in der Magazinverwaltung aufs beste und wurde bald in allen Magazinangelegenheiten Friedrichs nächster Vertrauter. In den Händen Retzows, Katts und des jeweiligen schlesischen Provinzialministers — auf Münchow folgten 1753 Massow und 1755 Schlabrendorff — lag bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Leitung des gesamten Kriegsmagazinwesens.

[1]) Georg Konrad Freiherr von der Goltz, geboren 1704, Neffe des sächsischen Staatsministers, Grafen von Manteuffel, trat 1730 aus sächsischen Diensten in preußische über und stieg bis 1740 zum Oberstleutnant empor. Den ersten schlesischen Krieg machte er im Hauptquartier des Königs mit, zeichnete sich bei der Erstürmung Glogaus aus und verhandelte mit dem österreichischen Feldmarschall Neipperg über das Abkommen von Kleinschnellendorf. Seit dem 6. April 1743 finden wir ihn als Chef des Regiments Gensdarmes, an deren Spitze er bei Hohenfriedberg und besonders bei Soor unvergängliche Lorbeeren errang. (R. 92, Nachl. Goltz; Droysen, Gesch. d. preuß. Politik V, 3, S. 376; Koser, König Friedr. d. Gr. I, S. 486.; Pauli, Leben des Herrn Georg Konrad Freih. v. d. Goltz, Leben großer Helden T. IV).

[2]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 20. September 1747. R. 96. B. 38.

Sechster Teil.

Einkauf zu den Magazinen

und

ihre Bestände.

I.

Beim Tode Friedrich Wilhelms I. waren die Magazine infolge der großen Teuerung schon stark in Anspruch genommen worden, und ihre Bestände schmolzen noch mehr zusammen, als der junge König mit vollen Händen an die notleidende Bevölkerung Getreide ausgeben ließ. Ende Juni waren in Landsberg nur noch 119 Wispel vorhanden, und die Magazine Stettin und Cüstrin hatten fast keinen Scheffel mehr. In nicht viel besserer Verfassung befanden sich die übrigen Magazine in den mittleren Provinzen. Das Magdeburger verfügte Ende September nur noch über 213 Wispel.[1])

Friedrich hatte eine genügend hohe Vorstellung von der Bedeutung der Magazine für Kriegs- und Friedenszeiten, um nicht vom ersten Tage an die Ersetzung der Abgänge aufs eifrigste zu betreiben. Die letzte Cabinetsordre Friedrich Wilhelms, durch welche Happe für die Wiederanfüllung der Magazine verantwortlich gemacht worden war, hatte der Kronprinz für den sterbenden Vater unterzeichnen müssen. Eindringlicher mahnte einige Tage später Friedrich selber den Minister: „Ihr müsset . . . diese Sache sehr sérieux und als eine der Mir angelegentlichsten tractiren und auf alle moyens denken, um Korn zu bekommen, dann Ihr Mir davor stehen sollet, daß es an keinem Orte fehle".[2])

Die Verluste durch einen Ankauf in den mittleren Provinzen zu ersetzen, war nicht möglich. Wie bereits erwähnt, wurden im Auslande umfangreiche Getreidekäufe vorgenommen. Einen solchen suchte Happe schon im Juni 1740 mit Hilfe des Berliner Großkaufmanns Splittgerber einzuleiten. Auch unmittelbar knüpfte

[1]) Urk. Nr. 2. Außerdem C.-O.s an den Cüstriner Kammerdirektor von Rohwedel, 28. Juni, an Happe, 6. Juli und 24. September und an den Fürsten von Anhalt-Dessau, 24. September 1740. R. 96. B. 21 und 22.

[2]) Bd. II, S. 492; C.-O. an Happe, Rheinsberg, 9. Juni 1740. R. 96. B. 21. (Abgedr. bei Stadelmann, a. a. O. S. 243 f.)

Friedrich mit dem Bankhause Splittgerber & Daum[1]) an, und ließ diesem am 19. Juni 100000 Rtlr. und am 30. Juni nochmals 50000 Rtlr. aus dem neuen Tresor auszahlen, um, ohne Aufsehen zu erregen, außer dem bereits durch Happe vereinbarten Einkauf noch einen weiteren Posten Getreide in Amsterdam oder anderswo zu erhandeln.[2]) Er billigte auch einen Kontrakt des Kammerpräsidenten von Platen in Magdeburg mit dem dortigen Kaufmann Goßler über die Lieferung von 10000 Wispel Roggen, die, wie es scheint, aus Sachsen importiert werden sollten, — ein Kaufvertrag freilich, den Goßler nicht erfüllen konnte, als Sachsen die Ausfuhr verbot. Auch der Vorschlag des Cüstriner Kammerpräsidenten von Werner, für die Neumark Getreide in Polen aufzukaufen, wurde genehmigt, „weil es nicht zu ändern sei". Ebenso fand es die Königliche Billigung, wenn Happe im Oktober 1740 durch Splittgerber & Daum einige tausend Wispel zu Archangel und in Livland zu erhandeln suchte, und der Gesandte am Petersburger Hof, von Mardefeld, wurde beordert, dafür Ausfuhrfreiheit zu erwirken.[3])

Am 26. Oktober erreichte den König in Rheinsberg die Nachricht vom Hinscheiden Karls VI. Es ist bekannt, wie Friedrich sofort, nach Eintreffen der Todesbotschaft entschlossen war, diese Gelegenheit zur völligen Umwandlung des alten politischen Systems zu benutzen. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Cabinetsordre verständlich, die der König am 27. Oktober von Rheinsberg aus an Happe und an den Generalproviantmeister Deutsch erließ: Um die erschöpften Magazine wieder zu füllen, sollten aus Polen,

[1]) Über dieses damals bedeutendste Bank- und Handelshaus Berlins, dessen Gründer der ehemalige Buchhalter Splittgerber und der ehemalige Unteroffizier Daum waren, vgl. [König] Versuch einer historischen Schilderung Berlins IV, 2, S. 201—203.

[2]) C.-O.s an Boden, Charlottenburg, 19., 30. Juni 1740. (R. 92. Nachlaß Bodens 2.) — Happe muß sich beim König darüber beschwert haben, daß er von diesem Auftrag nicht benachrichtigt worden sei. Ruppin, 8. August 1740 schreibt ihm nämlich der König, es dürfe ihn nicht befremden, „wann Ich etwa in dieser so angelegenen Sache noch weiter eines und das andere, gleich es mit Auszahlung derer 150000 Tlr. an den Splittgerber geschehen, ohne Euer Vorwissen selbst zu ordonniren nötig finden sollte." (R. 96. B. 33.)

[3]) C.-O. an Platen, Charlottenburg, 5. Juli 1740. R. 96. B. 21. — Urk. Nr. 2, 14.

Schlesien, Mecklenburg, Danzig und andern auswärtigen Orten annoch für 150—200000 Rtlr. Roggen angekauft werden.[1])

Die Hauptentrepreneurs, deren sich die Kriegsmagazinverwaltung für den Ankauf des fremden Getreides bediente, waren wieder Splittgerber & Daum; ihr Hauptankaufsmarkt scheint Rußland gewesen zu sein. Dieser Handel wurde jedoch empfindlich gestört, als Rußland noch 1740 ein Ausfuhrverbot erließ: die Häfen Riga und Reval, wo die Hauptmasse des für Preußen aufgekauften Getreides lagerte, wurden gesperrt. Der Einspruch Preußens, das Korn sei vor ergangenem Ausfuhrverbote gekauft, half anfangs nichts. Es kam zu längeren diplomatischen Verhandlungen. Am 18. Juli 1741 meldete Happe, daß von den 8000 Wispeln Roggen, die Splittgerber & Daum eingehandelt hätten, erst 3000 Wispel in Stettin eingetroffen wären. Für die „übrige considerable Partie" des in Livland gekauften und in Reval lagernden Getreides wurde auch weiterhin von Rußland die Ausfuhr verweigert.[2]) Mit mehr Glück operierte dagegen die Firma in Danzig, wo es ihr gelang, 4000 Wispel Roggen für das Stettiner Magazin zu kaufen.[3])

---

[1]) R. 96. B. 33. Das Generalstabswerk, die Kriege Friedrichs des Großen I, S. 221, erwähnt unter den Kriegsvorbereitungen des ersten schlesischen Krieges „größere Getreideankäufe" und nennt als Beleg die C.-O.s an Happe, 12. November, an Blumenthal 8. Dezember (s. unten). Es erwähnt aber nicht, daß diese Ankäufe schon einen Tag nach dem Eintreffen der Todesnachricht befohlen wurden.

[2]) R. 11, Rußland E. 1. — Schließlich erklärte sich der russische Hof bereit, das Getreide zu kaufen und auf diese Weise den König von Preußen schadlos zu halten (C.-O. an Podewils, 2. Dezember 1742). Doch kam man dem in Petersburg nicht nach, sondern verschleppte die Angelegenheit, da man sich nicht zur Zahlung des hohen Preises verstehen mochte, den Friedrich 1740 gegeben hatte. Endlich im Frühjahr 1744 schaffte Friedrich diesen leidigen Streitpunkt aus der Welt. Er stand damals in Verhandlung mit Frankreich, ein neuer Krieg war für ihn beschlossene Sache. In Petersburg war ihm die Stimmung noch günstig. Er verständigte daher am 3. April 1744 Happe davon, daß ihm die Mittel, um aus dieser Sache zu kommen, einerlei seien und es ihm gleichgültig wäre, „ob gedachter Roggen verkaufet oder transportiret würde, wann nur seine andere Arrangements dadurch nicht alteriret würden" (C.-O.s an Happe, 7. März und 3. April 1744. R. 96. B. 28).

[3]) Resc. an die pommersche Kammer, 14. August 1740, 18. Mai 1741. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Es ist von dem Historiker noch nicht genügend gewürdigt worden, was für ein Glück es für Friedrich war, daß zu einer Zeit, als in ganz Deutschland Mangel und Hungersnot herrschten und der Ausbruch eines großen europäischen Krieges den Getreidebedarf gewaltig steigerte, daß gerade damals das arme Ostpreußen in der Lage war, beträchtliche Getreidemengen an die andern Provinzen abzugeben. Jetzt sollte es dem jungen Könige die Zinsen zahlen für die vielen Aufwendungen, welche sein Vorgänger für das arme Land gemacht hatte.

Schon Friedrich Wilhelm I. hatte in den letzten Wochen vor seinem Tode den Königsberger Präsidenten Lesgewang beauftragt, 4000 Wispel Roggen nach Stettin zu senden und so viel Roggen in Königsberg aufzukaufen, als immer für 16 Gr. zu haben sei. Der clevischen Kriegs- und Domänenkammer war am 25. Mai 1740 erlaubt worden, auf Landeskosten 1000 Wispel Roggen in Preußen aufkaufen zu lassen, ein Quantum, das an Friedrichs erstem Regierungstage auf 3000 Wispel erhöht wurde. Lesgewang erhielt den Auftrag, das Korn „alsofort zu Königsberg bei denen Kaufleuten oder von denen Wittinnen, wo es am geschwindesten zu bekommen, nach jetzigem Marktpreis, oder so gut es möglich, erhandeln, auch mit Absendung des Roggens sogleich den Anfang machen zu lassen". Drei Wochen später aber wurde befohlen, dieses für Cleve bestimmte Getreide nach Stettin und Colberg zu dirigiren, „maßen in diesen Magazinen gar kein Vorrath vorhanden, hingegen in Pommern der Brotmangel gar zu groß sei".[1])

In Pommern wurde die Not von Tag zu Tag größer. Fast mit jeder Post erhielt Lesgewang Mahnungen, die Getreidesendung zu beschleunigen. Der tat sein möglichstes. Da die ostpreußischen Magazine bald nichts mehr abzugeben hatten, bei den Beamten aber schon Mitte Mai nur noch ein Quantum von 345 Wispel vorrätig lag, so war er auf die Königsberger Kaufleute angewiesen. Die wären schlechte Geschäftsleute gewesen, wenn sie diese günstige Konjunktur nicht ausgenutzt hätten. Bei der Huldigung hatte der König, einer großmütigen Wallung folgend, den Königsberger Kaufleuten die Ausfuhr von 4407 Last (= 10375 Wispel) Roggen freigegeben,

[1]) Rescr. an Lesgewang und an die Königsb. Kammer, 24. Mai, 1. und 23. Juni 1740. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14719.

zugleich aber bestimmt, daß alles übrige Kaufmannsgetreide — es wurde auf 6483 Wispel (= 2737 Last) veranschlagt — nach und nach zum Magazin „mit der gehörigen Menage gekauft werden sollte".[1]) Dabei war es wohl versäumt worden, mit den Kaufleuten einen Lieferungspreis auszumachen, und so mußte denn am 2. August — wahrscheinlich weil die Kaufleute zu hohe Forderungen stellten — von diesem Kaufe Abstand genommen werden. Gleichwohl gelang es Lesgewang, nicht unbedeutende Mengen einzuhandeln. Wie er das im einzelnen gemacht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Einen großen Teil des im Sommer zur Versendung gekommenen Getreides wird wohl der litauische Präsident Blumenthal geschickt haben. Seit Anfang September gestaltete sich dann der Markt für Lesgewang weit günstiger, als nämlich der König jenes Verbot erließ, wonach überhaupt kein Korn mehr außer Landes gelassen und alles Getreide für die Magazine aufgekauft werden sollte. Dem Königsberger Marktmeister wurde aufgegeben, von der ersten Morgenstunde an, allen guten magazinmäßigen Roggen, so viel zu Markte käme und vom Proviantamte verlangt würde, an die Magazine zu verweisen, „und sich davon auch nicht durch Widersetzlichkeiten der Kaufleute, ihrer Gesellen und Jungens oder auch etwa von Soldaten abhalten zu lassen".[2]) Gleichzeitig besserten sich die Ernteaussichten. Ein Sinken der Preise war zu erwarten. Der König ward ungeduldig und drängte Lesgewang, die günstigen Umstände auszunutzen und die Zeit der Schiffahrt nicht zu versäumen. Jetzt kam Bewegung in den Einkaufshandel. Lesgewang, der vorher eingewandt hatte, daß er „wegen derer Preise ein gutes Tempo abwarten" müßte, schloß im September mit dem Kaufmann Saturgus auf Lieferung von 1000 Wispel und im Oktober mit andern Kaufleuten auf 1265 Wispel Roggen ab. Saturgus machte allerdings das Geschäft wieder rückgängig, und bei dem letzterwähnten Handel hatte Lesgewang, da im Oktober die Preise wieder gestiegen waren, 1 Rtlr. für den Scheffel zahlen müssen. Blumenthal hatte in Litauen billiger kaufen können und bis zum 8. November 2197 Wispel Roggen, den Scheffel zu 20 Gr.,

[1]) Vgl. S. 104, 157. Die eingeklammerten Zahlen sind eigene Umrechnung, die Last zu 56½ Berl. Scheffel und der Wispel zu 24 Scheffel gerechnet.

[2]) Königsb. Staatsarch. Kaufmannsch. G. 17. Vgl. S. 104.

erhandelt. Auch dieses Korn ging zur weiteren Verschiffung nach Königsberg, da in Memel nicht genügend Transportschiffe vorhanden waren.[1]

Denn nicht allein darin bestand die Schwierigkeit das Getreide zu kaufen, es mußte auch verschifft werden. Der preußische Handel, der nur über wenig eigene Fahrzeuge verfügte, konnte diese großen Getreidetransporte nicht ohne weiteres bewältigen. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte verfügt, daß die nach Königsberg fahrenden Stettiner Salzschiffe als Rückfracht Magazinkorn laden sollten, und im Juni wurde gar befohlen, daß die Stettiner und Colberger Schiffer keine andere Fracht als nach Königsberg annehmen dürften, „damit sie daselbst zur retour mit Mehl oder Roggen wieder beladen werden könnten". Dieser Befehl wurde 14 Tage später noch verschärft: auch alle frachtlosen pommerschen Schiffe sollten zur Reise nach Königsberg gezwungen werden, um Getreide zu holen. Infolge des großen Bedarfes und weil die Schiffe z. T. unbeladen nach Königsberg fahren mußten, stiegen die Frachtpreise erheblich und erreichten das Dreifache des normalen Satzes. Doch alle Widerstände wurden überwunden. Bis zum 15. August waren die für Cleve bestimmten 3000 Wispel sämtlich nach Amsterdam abgegangen, und am 10. November 1740 konnte Lesgewang berichten, daß es nunmehr gelungen sei, die für Pommern bestellten 5750 Wispel sämtlich zu verschiffen.[2])

Das Generaldirektorium war aber damit noch nicht zufrieden und antwortete auf diese Meldung Lesgewangs, daß der Transport „in diesem Jahre nicht genugsam poussiret worden, und daß noch ein weit mehreres hätte abgeschiffet werden können". Kaum war daher am 28. Februar 1741 die Schiffahrt eröffnet worden, als die Kornschiffe wieder in See stachen. Auch Haferankäufe für die Armee wurden in Königsberg gemacht. Blumenthal aber wurde

[1] C.-O. an Lesgewang, Blumenthal und Harpe, Charlottenburg, 27. September 1740, an Blumenthal, 11. und 19. November 1740 (R. 96. B. 22); Reser. an Lesgewang, 29. September und 29. Oktober 1740 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14719. Vgl. Urk. Nr. 15.

[2] Reser. an die Königsb. Kammer, 25. Mai, 11., 23. Juni, 22. August, 18. November 1740, an die Stett. Kammer, 11. August 1740. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14719; Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

angewiesen, den in den litauischen Magazinen vorhandenen „considerablen Vorrath“ zur weiteren Verfrachtung nach Königsberg schaffen zu lassen. Anfang April hatte die Kammer schon 1838 Wispel Hafer zusammengebracht, bis Mitte Juli waren 3000 Wispel Roggen verfrachtet und weitere 400 Wispel harrten der Versendung. Auf 4500 Wispel Roggen hatte Lesgewang mit den Königsberger Kaufleuten Lieferungskontrakte geschlossen, wonach der Scheffel zu einem Preise von 20 Gr. $3^1/_5$ Pf. geliefert werden sollte. Diesen Kontrakt hielten die Kaufleute jedoch nicht ein, sie glaubten, dabei nicht ihre Rechnung zu finden und stellten eine höhere Forderung. Aber darauf wollte man sich in Berlin nicht einlassen. Die schlimmste Not war beseitigt, und so ließ das Generaldirektorium den Kaufleuten sagen, sie möchten zusehen, wo sie ihren Roggen loswürden, „da wir bei anitzo vorkommenden Umständen nicht geneigt sein, diese 4500 Wispel Roggen für so hohen Preis erhandeln zu lassen, auch den für unsre Magazine benöthigten Roggen in Pommern und in hiesigen Landen aufkaufen lassen wollen, mithin der fernere Einkauf des Roggens cessiret“.[1])

Damit war der staatliche Korneinkauf in Ostpreußen in der Hauptsache beendigt. Angenommen, daß unser Material keine Lücken hat, so wurden von dem Königsberger Proviantamt verschickt:

im Jahre 1740:	3000	Wispel	Roggen	nach Wesel,
	5750	„	„	„ Pommern,
„ „ 1741:	3500	„	„	„ Stettin,
	2000	„	Hafer	„ „ ,
	14250	Wispel	Getreide.	

Diese Summe enthält jedoch nur, was von staatlicher Seite versandt wurde. Wir wissen aber, daß in den Monaten vor dem Verbot vom September 1740 auch von den Kaufleuten viel Getreide exportiert wurde, und so wird man wohl annehmen dürfen, daß in den beiden Jahren bis zur Ernte von 1741 rund 20000 Wispel von Königsberg an die andern Provinzen abgegeben wurden.

[1]) C.-O. an Blumenthal, 17. April 1741 (R. 96. B. 22); Refer. an Lesgewang und die Königsb. Kammer, 6., 12. April, 17., 19. Juli 1741. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720.

Der Getreidekauf in Pommern, der in dem oben erwähnten Reſcript erwähnt wurde, bewegte ſich in beſcheidenen Grenzen. War hier doch die Ernte ſo arg mißraten, daß das Land weit mehr der Einfuhr bedurfte. Lediglich in Vorpommern, wohin auch aus Mecklenburg eingeführt wurde, war einiges Getreide vorhanden. Am 10. Juni 1740 hatte die Kammer Auftrag erhalten, ſo viel Roggen, Weizen, Gerſte und Erbſen, als nur zu bekommen ſei, von den Kaufleuten zu Demmin und Anklam auf Landrenteikoſten aufkaufen zu laſſen. Wenigſtens 1500 Wiſpel, hieß es am 3. Juli 1740, wolle der König in Anklam aufkaufen und aufſchütten laſſen. In wieweit das gelungen, läßt ſich nicht erkennen. Wir wiſſen nur, daß im Dezember 1740: 368 Wiſpel Roggen, zu 1 Rtlr. 8 bis 12 Gr. und 400 Wiſpel Gerſte zu 20 Gr. der Scheffel gekauft wurden. Im Frühjahr des nächſten Jahres wurden mit dem Demminer Kaufmann Lobeck einige größere Abſchlüſſe gemacht, und zwar laut Reſcript:

vom 12. Januar 1741 auf 500 Wiſpel Gerſte zu — Rtlr. 20 Gr. der Scheffel,
„ „ „ 83 „ Roggen „ 1 „ 8 „ „ „
„ 2. März 1741 „ 41 „ Hafer „ — „ 15 „ „ „
„ 19. Mai 1741 „ 400 „ Roggen „ 1 „ 8 „ „ „ .

Die Preiſe bezogen ſich auf die Lieferung bis Stettin, das letztgenannte Quantum von 400 Wiſpel Roggen war für die ſchleſiſche Armee beſtimmt.[1])

Dem Cüſtriner Kammerpräſidenten von Werner, der im Frühjahr 1741 mit dem Ankauf von Getreide für die Armee beauftragt worden war, und dazu 100000 Rtlr. angewieſen erhalten hatte, gelang es nicht nur, zu einem ziemlich billigen Preiſe zu kaufen, er konnte einen Teil des Bedarfes auch in der Neumark ſelber decken. Darüber war Friedrich ſehr erfreut: „maßen die bisherige unerhörte Preiſe weder vor Gott, noch vor der Welt zu verantworten ſtehen, wie Mir denn nichts lieber ſein kann, als wenn ſolche Ordnung getroffen wird, daß der nöthige Vorrath nicht ſowohl aus fremden Landen, als aus Meinen eigenen Provinzien genommen wird, damit das Gelde im Lande bleibe, und nicht denen Fremden und über die Maße intereſſirten Lieferanten gleichſam aufgedrungen werde.“ Nicht einwandsfrei war es dagegen von Werner geweſen, daß er

[1]) Reſcr. an die pommerſche Kammer. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

auch in dem benachbarten Pommern kaufte, und zwar, ohne die Stettiner Kammer darum zu befragen, und direkt von den Produzenten. Die pommersche Kammer protestierte gegen diese Verletzung der Vorkaufsedikte und gegen die Ausführung des im Lande selber unentbehrlichen Getreides — doch ohne Erfolg. Werners Verfahren wurde zwar nicht gebilligt, aber auch nicht getadelt. Es waren Kriegszeiten; da mußten andre Rücksichten schweigen.[1])

Als Friedrich nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges eine Neuordnung des Kriegsmagazinwesens vorzunehmen beabsichtigte, waren in den für die Armee angelegten Feldmagazinen so starke Bestände vorhanden, daß es zunächst keiner neuen Ankäufe bedurfte, ja es konnten von den vorhandenen Vorräten noch große Mengen an Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, Heu und Stroh verkauft werden, da in Friedenszeiten die Kriegsmagazine in der Regel nur Roggen und Roggenmehl aufbewahrten.[2])

In den Cabinetsordres vom 4. August und 13. September 1742 wurden dem Chef der schlesischen Provinzialverwaltung von Münchow die Gesichtspunkte dargelegt, welche für den Einkauf zu den schlesischen Magazinen und für den Verkauf aus ihnen maßgebend sein sollten. Es sind die gleichen, die Friedrich Wilhelm I. in der großen Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. Dezember 1722 und in zahlreichen, sich daran anschließenden Einzelverfügungen aufgestellt hatte: Ein Balancieren des inländischen Kornpreises soll durch die Magazine in Friedenszeiten angestrebt und erzielt werden, bei wohlfeilen Preisen und wenn der Berliner Scheffel Roggen auf 16—18 Gr. sinkt, müssen sie einkaufen, bei Mißwachs aber und wenn der Preis auf 1 Rtlr. 8 Gr. und darüber steigt, sollen sie verkaufen; niemals jedoch — so fügt der König bestimmt hinzu — dürfe mehr fortgegeben werden, als zur Ver-

[1]) C.-O. an Werner, 26. Juni 1741 (R. 96. B. 23); Reskr. an die pommersche Kammer, 18. Mai 1741 (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

[2]) C.-O.s an Happe, Deutsch und den neumärkischen Präsidenten von Werner 7., 10., 12. und 29. Oktober 1742 (R. 96. B. 24); C.-O.s an Münchow, 4. August, 13. September und 30. November 1742 (Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. I).

pflegung der Garnison und der Einwohner an jedem Ort unumgänglich in den Magazinen bleiben müsse.[1])

Obwohl im Jahre 1743 die Ernte in Schlesien gesegnet war, so hören wir doch von einem Ankauf für die schlesischen Magazine in den Jahren 1743 und 1744 nichts. Auch in den alten Provinzen scheinen in diesen Jahren keine Einkäufe vor sich gegangen zu sein. Eine Ausnahme machte Preußen. Hier standen die Preise sehr niedrig, weil geringe Nachfrage für den Export war. Es gab auch keine Aussicht, daß die Preise steigen würden, im Gegenteil war ein weiteres Fallen zu befürchten, da in Polen, wo in den letzten Jahren Mangel geherrscht hatte, wieder reiche Ernten eintraten und ein Hereinfluten polnischen Kornes auf den Königsberger Markt zu erwarten stand. Unter diesen Umständen, und da die preußischen Magazine keinen erheblichen Vorrat aufwiesen,[2]) ordnete Friedrich (Januar 1743) in Litauen einen Ankauf von 500 Wispeln Roggen zu dem Satze der Kammertaxe, 10 Gr. für den Scheffel, an. Man ging aber über dieses Quantum weit hinaus und kaufte allein für die Magazine Insterburg und Ragnit bis zum 22. Juli 1743 über 1000 Wispel zu einem Preise, der fast 1 Gr. unter der Kammertaxe blieb.[3]) Nach einem Bericht der Gumbinner Kammer war zu diesem Preise noch Korn in Menge zu haben und der Magazineinkauf bei der reichen Ernte und den niedrigen Preisen eine Wohltat für das Land.[4])

Eher, als der König geahnt hatte, sollte er die Stärke seiner Kriegsmagazine wieder erproben müssen. Im Februar 1744 erhielt er Kenntnis von dem Wormser Vertrage, den am 13. September 1743 Österreich, England und Sardinien insgeheim geschlossen hatten.

[1]) Urk. Nr. 46. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation III, S. 560, 603; VI, 2, S. 499; Getreidehandelspolitik II, S. 280.

[2]) Die Magazine zu Königsberg, Marienwerder, Johannisburg und Preußisch-Holland konnten 3398 Wispel 12 Scheffel fassen, hatten am 26. Januar 1743 aber nur 1141 Wispel 14 Scheffel in Vorrat. R. 92. Nachlaß Blumenthal 59. I.

[3]) Die genauen Zahlen waren 24530¼ Scheffel, die zu 9444 Tlr. 47 pr. Gr. gekauft wurden, so daß der Scheffel im Durchschnitt auf 34 pr. Gr. $11^{71}/_{98}$ Pf. (etwas über 9 Ggr.) zu stehen kam.

[4]) Berichte der Gumbinner Kammer, 23., 26. Juli 1743 (R. 92. Nachlaß Blumenthal 116). C.-O.s an Happe, 22. Januar, 21. Februar 1743 (R. 96. B. 26, 27).

Dem drohenden Angriffe zuvorzukommen, suchte er mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Seine Gegner ahnten davon nichts; ihre Diplomaten und Agenten in Berlin meinten — so berichtet Droysen —, daß dort an eine Schilderhebung nicht gedacht werde: „von Vorbereitungen, wie sie zu einem Feldzuge nötig seien, von Magazinierung, Pferdeankäufen, Waffentransporten, Truppenbewegungen wurde nichts gemeldet; alles war und blieb im tiefsten Frieden". Und doch hatte Friedrich in diesen Tagen — es war am 26. Februar 1744 — an den Generalproviantmeister Deutsch eine Cabinetsordre gerichtet, welche die Verpflegung seines Heeres sicher stellen sollte: „Ihr sollet Mir berichten, ob in Meinen Magdeburgischen, Berlinschen und Cüstrinschen Magazinen so viel Mehl vorhanden, als vor eine Armee von 75 à 76000 Mann auf 3 Monat nöthig ist. Woferne so viel nicht vorhanden ist, so müsset Ihr bei denen Berlinschen, Magdeburgischen und Cüstrinschen Magazinen die Veranstaltung machen, daß wirklich auf das forderſamste so viel darinnen beisammen sei und zu Meiner Disposition, wenn Ich es über kurz oder lang verlange, jedesmal vorräthig bleibe." Deutsch traf seine Maßregeln, und als Ende Juli 1744 die Befehle zum Aufbruch der Regimenter gegeben wurden, lagerte in Magdeburg ein Mehlvorrat, der dazu ausreichte, um das Heer drei Monate lang zu verpflegen.[1])

Nach Abschluß des Friedens, Ende Dezember 1745, ergab sich derselbe Überfluß an Hafer, Gerste, Heu und Stroh in den Festungen, wie nach dem ersten schlesischen Kriege. Diese Vorräte wurden von den schlesischen Kavallerie-Regimentern aufgebraucht und die dafür einkommenden Fouragegelder von der Magazinkasse verrechnet.[2])

[1]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik V, 2, S. 213; C.-O. an Deutsch, 26. Februar 1744 (R. 96. B. 28); Generalstabswerk, Kriege Friedrich d. Gr. II, Bd. 1, S. 62.

[2]) Ebenso wurden die Proviantvorräte an Erbsen, Graupen, Speck, Holz ꝛc. verkauft und der Erlös der Magazinkasse zur Berichtigung alter Magazinschulden zugewandt. Nach einem Berichte Happes vom 21. Februar 1746 blieb dem König nach dieser Verrechnung noch ein Überschuß von 54000 Rtlr. zur eigenen Disposition. C.-O.s an Münchow, Berlin, 14. Januar 1746 (Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. I), an Happe, Berlin, 23. Januar, und Charlottenburg, 28. Juni 1746 (R. 96. B. 32).

Anders verhielt es sich mit dem eigentlichen Magazinkorn, dem Roggen. Gerade in dem eben beendigten Kriege hatte sich die ausschlaggebende Bedeutung ausreichender Vorräte gezeigt, und unter dem Eindruck dieser Erfahrung beschloß der König die Vergrößerung der schlesischen Magazine.

Am 4. und 7. August 1742 hatte Friedrich bestimmt, daß in Schlesien sechs Magazine angelegt werden sollten, fünf ausschließlich zur Verpflegung der Garnisonen, eines, das Breslauer, daneben auch zur Versorgung des Landes. In Breslau sollte ein Hauptdepot für ganz Schlesien geschaffen werden, „so stark an Vorrat, damit dadurch der Kornpreis in Schlesien balanciret, auch bei vorkommenden Mißjahren das Land daraus soulagiret und ausgeholfen werden könnte". Auf insgesamt 12507 Wispel war damals der schlesische Magazinbestand fixiert worden.[1]) Allein diese Aufstellung war Projekt geblieben. Und ebenso hatte es sich mit den Plänen verhalten, die 1743, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Festungen Neiße und Glatz entworfen worden waren und damit umgingen, in Neiße 3000, in Glatz 900 Wispel als ständigen Vorrat zu halten. Am 9. März 1744 hatte dann der König einen neuen Magazinetat vollzogen mit einem Gesamtbestand von 9868½ Wispel, also fast 3000 Wispel weniger, als in der Aufstellung vom September 1742. In jedem Magazine waren 200 Wispel für etwa nötig werdende Getreidevorschüsse bestimmt, ja die 2520 Wispel des Schweidnitzer Magazins sollten angeblich nur den Zweck haben, „das Gebirge daraus zu providiren"; das war jedoch eine Finte gewesen, die schon bei der Anlage dieses Magazins im Jahre 1742 gemacht worden war, „damit den Nachbaren keine Ombrage dadurch verursachet werden möge".[2]) Der Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges hatte aber auch die Ausführung dieses Planes verhindert.

Nunmehr nach Friedensschluß erhielt Münchow eine Cabinetsordre vom 14. Januar 1746, wonach in den schlesischen Festungen ein ständiger Vorrat von 3000 Wispeln Mehl und 3000 Wispeln

[1]) C.-O.s an Münchow, 4 und 7. August 1742; Projekt zur Instruktion für Münchow wegen der ihm aufgetragenen Generaldirektion über alle Magazine in Schlesien, undatiert mit dem praes. 13. September 1742. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. I und 83. I.

[2]) Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. I.

Roggen gehalten werden sollte. „Ich will einen beständigen Fonds von 200000 Rthlr. zu diesen Magazins ausgesetzt lassen, welchen Ich folgendermaßen anweise:

Die 3000 Wispel Korn, welche von gegenwärtigem Vorrath im Bestande bleiben sollen, betragen nach einem Mittelpreise:

à 28 Rthlr. der Wispel	84000 Rthlr.,
die 3000 Wispel Mehl à 32 Rthlr. . . .	96000 „
dazu sollet Ihr aus der Proviantkasse von denen einzuziehenden Fourage- und Brodgeldern behalten baar	20000 „
Summa:	200000 Rthlr.“

„Sothaner Fonds nun kann sich nicht allein mainteniren, sondern auch würklich vergrößern, wann in theuren Zeiten ein Theil des Naturalbestandes, z. E. ein Drittheil oder die Hälfte vor baar Geld verkaufet und bald darauf in wohlfeiler Zeit wieder angekaufet wird, welches ohnedem zur Conservation und Refraichirung des Magazins nöthig ist. In eben der Absicht lasse Ich die 20000 Rthlr. baar Geld in Cassa, damit Ihr selbige rouliren lassen und bei anhaltenden egalen Preisen gutes neues Korn aufkaufen, das alte Mehl oder Korn aber vor denselben Preis verkaufen könnet. Jedoch soll der Naturalbestand ohne Meinen Vorbewußt und Approbation niemalen verringert, sondern vorhero, wann Ihr bei theuren Zeiten verkaufen wollt, Mein Befehl darüber eingeholet werden.“[1]) Für Schweidnitz, das in diesem Plane nicht mitbedacht worden war, wurde im August 1746 ein Quantum von 1200 Wispel, ebenfalls halb in Korn, halb in Mehl, angesetzt, so daß sich demnach der Gesamtbestand der schlesischen Magazine auf 7200 Wispel bezifferte. Das war im Vergleich zu den frühern Etats nicht viel. Und doch mußte es bei den damaligen hohen Preisen schwierig sein, diesen Sollbestand zu erreichen.

Ende August 1746 waren wirklich vorhanden nur 4595 Wispel, und da der Konsum der schlesischen Regimenter, denen der König die Naturalverpflegung aus den Magazinen bewilligt hatte, monatlich 274 Wispel erforderte, so hätten nach deren Abzug Ende September nur etwa 4321 Wispel in den Magazinen gelagert. Der

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. I.

König schrieb deshalb im September 1746 an Münchow, für die schlesischen Magazine müßten schleunigst 4000 Wispel gekauft werden. Der dazu gewählte Zeitpunkt war so ungünstig wie möglich ausgesucht. Infolge großer Dürre war im Sommer 1746 die Ernte mißraten und große Teuerung die Folge. Gleichwohl glaubte der König aus schwerwiegenden Gründen die Füllung der Magazine nicht aufschieben zu dürfen. Um den Ankauf zu einem Preise von 1 Rtlr. für den Scheffel zu ermöglichen, sollte in Schlesien nicht allein die Ausfuhr verboten, sondern gleichzeitig auch die Einfuhr aus Polen gesperrt werden. Dann würden in Polen, meinte der König, die Preise so sinken, daß man um Weihnachten herum die Einfuhr wieder freigeben und billig kaufen könnte. Das war ein Verfahren, das später noch häufig mit Erfolg angewandt wurde, damals aber keine große Wirkung erzielen konnte, da auch in Polen, wie Münchow berichtete, Mißwachs geherrscht hatte, „dahero es dann auch geschiehet, daß von dorther noch vor dem Verbot nicht ein Scheffel eingekommen, sondern vielmehr das Getreide dorten so theuer als allhier ist". Aber alle Einwände vermochten Friedrich nicht von seinem Plane abzubringen, ja, er verfügte am 25. September 1746, daß die schlesischen Vorräte bis Ende Juni 1747 auf einen festen Bestand von 18000 Wispeln gebracht werden sollten. Demnach mußten in Jahresfrist nicht weniger als 13679 Wispel angekauft werden.[1])

Katt, der als Chef des neu gegründeten 6. Departements beim Generaldirektorium mit dieser schwierigen Aufgabe betraut worden war, sah sich genötigt, das Getreide außerhalb der Provinz zu beschaffen. Er sandte 4115 Wispel Roggen und 1500 Wispel Mehl nach Schlesien. Davon kamen 400 Wispel aus Berliner Magazinen, 2417 Wispel aus Stettin, 1298 Wispel wurden von einem Kriegscommissar in Polen aufgekauft und über Züllichau oder geraden Weges nach Glogau gesandt.[2]) Um trotz der ungünstigen Ernteergebnisse die Ankäufe für die Magazine zu ermöglichen, wurde im

[1]) Urk. Nr. 75, 79. Bericht Münchows, Breslau, 30. September 1746. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. IV.

[2]) Bericht Münchows, Breslau, 30. September 1746, Schreiben Katts an Münchow, Berlin, 10. November 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. IV und V.

September 1746 in den alten Provinzen auf einige Monate die Einfuhr ausländischen Getreides erlaubt und die Ausfuhr verboten.[1]) Das war eine Maßnahme, die zwar auch der damals herrschenden Teurung halber getroffen, in so großer Ausdehnung aber erst durch die gleichzeitige Verstärkung der Magazine notwendig wurde. Den Hauptankaufsmarkt scheint wieder Ostpreußen gebildet zu haben. Man darf annehmen, daß all' das Getreide, das von Stettin nach Schlesien gesandt wurde, aus Ostpreußen stammte. In Königsberg war zugunsten des Getreidekaufes sogar die Ausfuhr nach andern preußischen Provinzen gesperrt, und wie es schon 1740 geschehen war, den Kaufleuten, Bäckern, Branntweinbrennern und jedermann verboten worden, Roggen auf Vorrat zu kaufen. Mit einer kleinen Unterbrechung wurde bis zum November 1747 das Ausfuhrverbot aufrecht erhalten, und eine dagegen erhobene Bitte der Königsberger Kaufleute im Juni 1747 abgeschlagen „zur Strafe, weil Uns dieselben im vorigen Winter kein Getreide zum Magazin, wie wir solches verlanget, verkaufen wollten". Aus diesen Worten spricht, mit welch' erbitterter Energie damals die Füllung der Magazine betrieben sein mag, ja damit nichts versäumt wurde, hatte der König einen seiner Flügeladjutanten den Obristleutnant von Arnstedt nach Preußen geschickt.[2])

Im Juli 1747 sprach der König dem Minister von Katt seine Willensmeinung aus, weitere 100000 Rtlr. für Getreidekäufe anzuweisen zu wollen, wenn die Ernte gut ausfallen und der Kornpreis sich leidlich gestalten würde.[3]) Doch bezog sich dieser Auftrag auf die alten Provinzen und nicht auf Schlesien. Hier waren die Preise wieder so weit gesunken, daß man aus den alten Provinzen keine Hilfe mehr brauchte und Münchow die Vollendung der geplanten Magazinverstärkung wieder übernehmen konnte. Von den 13679 Wispeln, die nötig waren, um den schlesischen Bestand auf

[1]) Vgl. S. 68.

[2]) Resc. an die Königsberger Kammer, 1. Februar, 29. Juni 1747 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14726). In einem Reskript an die pommersche Kammer vom 5. Januar 1748 heißt es, daß bereits im Oktober a. p. nach Colberg von Stettin und Königsberg ca. 700 Wispel, auch nach Stolp ein guter Vorrat transportiert worden sei. (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.)

[3]) C.-O. an Katt, Potsdam, 19. Juli 1747, als Antwort auf seinen Generalmagazinextrakt für Juni 1747. R. 96. B. 34.

18000 Wispel zu bringen, hatte Katt — wie wir sahen — 5615 Wispel besorgt. Während seines Aufenthaltes in Schlesien im September 1747 verabredete Friedrich mit Münchow weitere Kornankäufe. Nach seiner Rückkehr nach Berlin mußte das 6. Departement eine Berechnung machen, was die Anschaffung von 4000 Wispel für die schlesischen Magazine kosten würde. Der Ankaufspreis wurde für das Oberschlesien nahe gelegene Magazin zu Cosel auf 12 Rtlr. der Wispel, für die Magazine zu Brieg und Glogau auf 16 Rtlr., für das Magazin zu Breslau auf 18 Rtlr. berechnet, so daß zur Anschaffung von je 1000 Wispeln für jedes dieser vier Magazine insgesamt 62000 Rtlr. erforderlich waren. Der König genehmigte den Anschlag und sandte ihn mit eigenhändiger Randverfügung nach Breslau. Am 13. Oktober 1747 wurden noch weitere 18000 Rtlr. angewiesen, um auch für Schweidnitz 1000 Wispel anzukaufen, und Münchow insgesamt 80000 Rtlr. übermacht.[1])

Wie es scheint, wählte sich Münchow als Ankaufsmarkt vornehmlich Oberschlesien, wohin er sich Ende Oktober auch selber begab. Schon nach einigen Wochen konnte er dem Könige melden, daß der Ankauf der 5000 Wispel zu dem festgesetzten Preise sicher gestellt sei. Und da der König ihn ermahnt hatte, den verabredeten Preis auf keinen Fall zu überschreiten, denn er könnte fest darauf rechnen, daß er keinen Taler zulegen würde, so hob er mit Genugtuung hervor, daß er an den 80000 Rtlr. ganze 3 Rtlr. 7 Gr. und $10^4/_5$ Pf. gespart hätte.[2])

Für Glatz, dem sechsten der sieben schlesischen Kriegsmagazine, hatte nicht Münchow, sondern der Gouverneur der Festung, Friedrichs alter Jugendfreund der Generalmajor La Motte Fouqué, den Magazineinkauf in Händen. Der König hatte die Verstärkung des Magazins um 500 Wispel befohlen und als Einkaufspreis 1 Rtlr. für den Scheffel festgesetzt. Das war im Vergleich zu den Sätzen, die für die andern Magazine normiert waren, ein hoher Preis.

[1]) C.-O. an Münchow, Potsdam, 13. Oktober 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. V.

[2]) Berichte Münchows, Breslau, 1. November und Glogau, 15. Dezember 1747. C.-O.s an Münchow, Potsdam, 6. und 11. November 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. V, VI.

Gleichwohl reichte er für die abseits von großen Handelsstraßen liegende Festung nicht aus. Unter 1 Rtlr. 2 Gr. versicherte Fouqué im November 1747 nicht an Ort und Stelle kaufen zu können, wenn er aber das Getreide aus Stettin kommen ließe, so würde es sich noch um 6 Gr. verteuern. „In Stettin", schreibt er, „gilt der Berliner Scheffel Roggen zufolge Nachrichten — Rtlr. 18 Gr.
Wasserfracht von da bis Breslau . . . . . — „ 6 „
Transportfuhren von Breslau bis Glatz . . . — „ 8 „

1 Rtlr. 8 Gr.

500 Wispel kosten demnach in Stettin . 9000 Rtlr. — Gr.
Transport bis Breslau . . . . . 3000 „ — „
von Breslau bis Glatz . . . . . 4000 „ — „

16000 Rtlr. — Gr.
nach hiesigem Einkauf aber nur 13000 Rtlr. — Gr.

Diese Berechnung ist interessant, weil sie zeigt, wie bedeutend sich bei längerem Transport der Preis des Getreides erhöhte. Roggen, der in Stettin 18 Gr. kostete, verteuerte sich bis Glatz um 14 Gr., also um fast 80%. Am 27. November traf Fouqué, einer Einladung des Königs folgend, in Potsdam ein, und noch an demselben Tage billigte Friedrich durch eine Cabinetsordre vollständig den Vorschlag des Generals. Dieser meldete im Februar 1748, daß der Glatzer Magazineinkauf beendet und es ihm gelungen sei, für die bewilligten 13000 Rtlr. statt 500 Wispel $541^2/_3$ Wispel anzuschaffen.[1])

Im Oktober 1748 hören wir von einem neuen Einkauf, den ebenso wie das Jahr vorher Fouqué im Auftrage des Königs für das Glatzer Magazin machte. Der General berichtete am 25. Oktober 1748, daß zwar „wegen der durch die Russen bequartierten Nachbarschaft" auf wenig Getreide aus Böhmen und Mähren zu rechnen sei, doch hätten sich drei Entrepreneurs gemeldet, die innerhalb zweier Monate 500 Wispel zu dem wohlfeilen Preise von

[1]) Immediatbericht Fouqués, Glatz, 18. November 1747, C.-O. an Fouqué, Potsdam, 27. November 1747. Fouqués zweiter Bericht ist undatirt. Brest Staatsarch. M. R. VII. 84. V, VI.

22 Gr. den Berliner Scheffel liefern wollten. Darauf wies Friedrich die dafür nötigen 11000 Rtlr. an.[1])

Mit Münchows Einkäufen ging es dem Könige zu langsam. In einer Cabinetsordre vom 27. Juli 1748 warf er ihm und Katt vor, sie wüßten beide nicht über die Preise in Oberschlesien Bescheid, er würde sich daher selber danach erkundigen. Und wie gewöhnlich, wenn er seinen Civilbeamten nicht mehr traute, wandte er sich an seine Offiziere: Er ließ sich durch die Kommandeure von drei in Schlesien garnisonierenden Regimentern Bericht erstatten, wie hoch in Oberschlesien die Roggenpreise ständen und ob sich Entrepreneurs zur Lieferung von Korn nach Brieg und Cosel finden möchten.[2]) Am 13. Dezember 1748 wurde dann Münchow nochmals gemahnt, „weil itzo die wohlfeilste Zeit im Jahre sei". Die beim Fortifikationsbau ersparten Gelder und 16000 Rtlr., die vom eisernen Bestande der Glogauschen Kammer übrig seien, sollten dazu verwandt werden. Des Ministers Bemühungen waren nunmehr erfolgreicher. Am 8. Januar 1749 konnte er bei seiner Anwesenheit in Berlin dem Könige mitteilen, daß das Quantum von 16000 Wispeln bis auf 108 Wispel angekauft worden sei. Der König war damit zufrieden, befahl aber, da er die runden Summen liebe, diesen Rest noch sofort anzuschaffen. Zugleich stellte er in Aussicht „wenn hiernächst die Getreidepreise ganz erleidlich werden dürften", weitere 50000 Rtlr. auszusetzen, um den Vorrat in Schlesien auf 18000 Wispel zu bringen.[3])

Wie notwendig es gewesen war, die Magazinierung eifrig zu betreiben, zeigte sich im Frühjahr 1749. Es drohte ein Krieg, ein

[1]) Durch C.-O. an Münchow, Berlin, 31. Oktober 1748: „Ich will, daß Ihr die . . . Summa von eilftausend Rthlr. an gedachten Generalmajor von Fouqué und zwar von den 30000 Rthlr., welche die Glogauer Jesuiter wegen des Consensus zu dem Euch bekannten Vergleiche bezahlen müssen, . . . übermachen lassen sollet". Die 30000 Rthlr. hatten die Jesuiten zu Glogau dafür bezahlen müssen, „daß sie das Gut Schönau besitzen dürften". Schon durch C.-O. vom 28. September 1748 war bestimmt worden, daß diese Summe für Magazinzwecke verwandt werden sollte. (Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. VI; Rep. 199, C.-O. 1b. — R. 96. B. 36.)

[2]) R. 96. B. 36.

[3]) C.-O. an Münchow, 13. Dezember 1748, 10. und 12. Januar 1749; Bericht Münchows, 11. Januar 1748. Bresl. Staatsarch. M. R. II. 3. vol. III und M. R. VII. 84. VI.

gemeinsamer Angriff Österreichs und Rußlands auf den preußischen Staat. „Nach allem, was ich an politischen Nachrichten erhalte", schrieb Friedrich an seine Schwester Ulrike, „muß man sich auf den Krieg gefaßt machen und ihn dieses Jahr für unvermeidlich halten". In Litauen und Oberschlesien wurden große Mengen Getreide, besonders Hafer, aufgekauft.[1]) Münchow wurde vom Könige die Beschaffung von Proviant befohlen, da er im Mai zu den schlesischen Revuen — mit einer weit stärkern Suite — kommen müsse, als ihm lieb sei. Dem Eindrucke, den Friedrichs energisch betriebene Vorbereitungen auf die Gegner machten, war es mit zuzuschreiben, wenn der Krieg vermieden wurde. Schon Ende November 1749 hatte sich das drohende Gewitter so weit verzogen, daß der König den Wiederverkauf des angeschafften Hafers, wofür der Tresor 64788 Rtlr. vorgeschossen hatte, anordnen konnte.[2])

[1]) Bereits am 11. und 12. Februar waren an die Königsberger und die Gumbinner Kammer Anfragen ergangen, „wieviel in dortiger Provinz an Roggen, Gerste und Hafer vorhanden sei, worauf Staat zu machen, wann Höchstdieselbe vor gut finden sollten, von dergleichen Sorten von Getreide einige Magazine machen zu lassen". Am 29. Februar sendet die Königsberger Kammer eine „Nachweisung des bei denen Kaufleuten zu Königsberg vorräthigen Roggen, Gerste und Hafer". Am 4. März fordert der König von ihr auch noch eine Liste des Vorrats, in den übrigen Städten und auf den Ämtern. R. 96. B. 37.

[2]) C.-O. an Katt, 31. März, 29. November 1749. R. 96. B. 31; vgl. Koser, König Friedrich der Große I, S. 471.

II.

Erst Ende der vierziger Jahre waren die Magazine so gut bestellt, daß sie Friedrichs Ansprüchen genügen mochten. Nunmehr konnte wieder daran gedacht werden, die Magazine dem Lande dienstbar zu machen. Der schon zu wiederholten Malen ausgesprochene Grundsatz, daß die Magazine auch dazu dienen sollten, auf die Preisgestaltung der heimischen Märkte einzuwirken, wurde von Friedrich in der erneuerten Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748 wiederholt. Der Centralbehörde und sonderlich Katt, als dem Leiter des Magazinwesens, wird befohlen, die „größeste Attention darauf zu haben, die Kornpreise in den Königlichen Landen zu balanciren". Als Richtschnur müsse gelten: wenn in einer Provinz das Korn bis auf 1 Rtlr. und darüber zu steigen anfange, alsdann die Magazine zu öffnen und aus ihnen das Getreide zu 20 Gr. den Scheffel „und niemals theurer" zu verkaufen. Sollte es sich hingegen ereignen, daß in einer Provinz diesseits der Weser das Getreide unter die Kammertaxe sinke, so müßten die Magazine an Ort und Stelle eine gewisse Quantität Korn zu den Sätzen der Kammertaxe ankaufen, „damit solchergestalt die Kornpreise beständig dahin balanciret werden, daß selbige niemalen zu hoch steigen, hergegen auch nicht zu sehr fallen, und daß der Bürger, Bauer, Beamte und Edelmann miteinander dabei bestehen können". Der Roggen solle in den mittleren Provinzen nicht unter 18 Gr. und nicht über 1 Rtlr. gelten: das sei ein Preis, über den sich niemand beklagen könne. In seinem politischen Testament von 1752 betont dann Friedrich von neuem die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bestimmung seiner Magazine: sie sei nicht etwa die, einen Stand vor dem anderen zu bevorzugen, auf künstlichem Wege dauernd hohe oder dauernd niedrige Preise zu schaffen, sondern es komme darauf an, „entretenir l'équilibre entre les villes et la campagne".[1])

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 595 f., 615; IX, S. 355.

Schon im Jahre 1748 sollte sich zur Ausführung dieser Grundsätze eine Gelegenheit bieten. Die lang anhaltende Dürre des Sommers stellte für die mittleren Provinzen eine schlechte Ernte und hohe Getreidepreise in drohende Aussicht. Und da Friedrich bei der ständigen Kriegsgefahr, in der er in diesem Jahre schwebte, seine Magazine in ihrem festen Bestande erhalten oder gar, wie in Magdeburg, die Vorräte noch verstärken mußte,[1]) so plante er einen Ankauf in Ostpreußen und Schlesien, falls hier die Ernte besser ausfallen sollte. Seine Absicht war, das Getreide dann nach der Kur- und Neumark zu schaffen und dort zu 22 Gr. den Scheffel zu verkaufen. Dadurch, hoffte er, würde es ihm gelingen, „die Kornpreise zu halten und dergestalt zu balanciren, daß womöglich der Preis des Kornes auf 22 Thlr. per Wispel erhalten werde". 200000 Rtlr. wollte er zu diesem Ankauf aus dem Tresor vorschießen und zufrieden sein, wenn er beim Verkauf diese Summe wieder herausbekäme: „Ich will bei diesem Ankauf und Verkauf nicht das geringste für mich gewinnen, sondern nur durch diesen Umschlag die Armuth und den gemeinen Mann in hiesigen Landen durch einen leidlichen Kornpreis soulagiren".[2])

Über die Ausführung des geplanten Ankaufs geben uns die Akten keine sichere Auskunft. Wir wissen nur, daß im Juli 1748 die Nachrichten aus Schlesien für einen Getreideeinkauf ungünstig lauteten, während nach einem Zeitungsbericht der Gumbinner Kammer in Litauen die Getreidepreise sehr leidlich waren. Außerdem entnehmen wir einer späteren Cabinetsordre, daß Katt von den Renteien zu Königsberg und Gumbinnen zum Einkauf für die märkischen Magazine 27000 Rtlr. erhoben hatte. Aus alledem darf man vielleicht schließen, daß ein Magazineinkauf nur in Ostpreußen und

[1]) Am 20. Januar 1748 machte der Magdeb. Magistrat bekannt, daß der König den einkommenden Roggen vor die Magazine kaufen lassen wollte, und es daher den Kaufleuten aufs strengste verboten sei, Roggen aufzukaufen. Magdeb. Stadtarch. K. 152. I.

[2]) Vgl. Urk. Nr. 95. C.-O. an Katt, 17. Juli 1748. — Als Katt am 18. Juli 1748 den Generalmagazinextrakt überreichte und meldete, daß sowohl bei den Magazinen in Schlesien, als auch bei den Magazinen der alten Provinzen noch beträchtliche Geldbestände vorhanden wären, wies der König am 20. Juli 50000 Rtlr. hiervon zu dem geplanten Ankauf an und erklärte, daß er aus dem Tresor dann nur 150000 Rtlr. an Vorschuß geben werde (R. 96. B. 36).

auch hier in geringerem Umfange, als ursprünglich beabsichtigt, stattfand.

Das nächste Jahr (1749) brachte reiche Ernten. Die Preise begannen zu sinken. Am 16. Mai 1750 verbot Friedrich den Leitern der Magazinverwaltung alle Getreideeinkäufe im Ausland. „Wann Ich jetzo Getreide zu denen Magazinen einkaufen lasse, geschiehet solches in der Hauptabsicht, daß durch solchen Einkauf Meine Landesunterthanen soulagiret und die Preise einigermaßen souteniret werden müssen". Im Dezember 1750 ordnete der König in Ostpreußen Magazineinkäufe an, wie er ausdrücklich erklärte, „zum Soulagement des dortigen Landmannes".[1])

Zu Beginn des Jahres 1751 ersah Friedrich aus der vom Präsidenten von Aschersleben übersandten Marktpreistabelle der pommerschen Städte einen starken Rückgang der Getreidepreise auch in Pommern. Sofort verhandelte er mit dem Präsidenten und mit Retzow darüber, ob es sich nicht empföhle, auch in Pommern etwa 2000 Wispel Roggen, den Wispel zu 12 Rtlr. aufzukaufen, „um dem dortigen Landmann bei dem geringen Kornpreis etwas zu soulagiren". Retzow erhob den Einwand, die Magazine seien gefüllt und auf ihren Etat gebracht; es werde an Platz mangeln, das Getreide aufzuschütten. Der König ließ sich dadurch nicht beirren: er befahl Aschersleben einen Plan zu entwerfen, wie man das Getreide auf den „dortigen alten Schlössern und Amtshäusern" aufspeichern könnte. Und einige Tage darauf verkündete er Katt und Retzow seine Absicht, außer den Ankäufen in Ostpreußen, die nicht weniger als 10000 Wispel betragen sollten, noch gegen 3000 Wispel in Pommern, in der Neumark und vielleicht auch in der Altmark „bei dem jetzigen geringen Kornpreis" kaufen zu wollen. „Im übrigen dienet Euch zu Eurer Direktion, wie Ich bei dem Einkauf aller vorgedachten Quantitäten von Getreide hauptsächlich die Intention habe, dadurch zu einem besonderen Bestande zu kommen, aus welchem nicht nur bei einem entstehenden Mißwachs dem Lande geholfen werde, sondern wodurch Ich allemal die Kornpreise balanciren könne, wenn

[1]) C.-O. an den Königsberger Kammerpräsidenten von Massow, Potsdam, 9. Dezember 1750. R. 96. B. 38.

solche zu hoch anlaufen wollten, ohne Meine eigentliche Kriegesmagazine anzugreifen und deren Dispositiones zu derangiren". Dieses großartige Projekt, das die Magazine mehr als anderthalbmal vergrößert hätte, kam nicht zur Ausführung. Schon am 4. Februar beschränkte Friedrich das anzukaufende Quantum auf 5000 Wispel, wovon 1000 auf die Altmark kommen sollten, 1000 auf Vorpommern, je 500 auf die Neumark und auf die Stargarder Gegend und endlich 2000 Wispel auf Ostpreußen. Aber nicht einmal dieser Plan wurde eingehalten. Katt und Retzow müssen in ihrem (nicht mehr erhaltenen) Bericht vom 5. Februar 1751 abgeraten haben. Sie wiesen, wie es scheint, auf die Schwierigkeiten hin, die die Aufspeicherung des Getreides machen würde, und empfahlen abzuwarten, wie Saatenstand und Kornpreise sich weiter anlassen würden. Ihr Vorschlag ging dahin, vor der Hand nur 2000 Wispel zu kaufen, 1000 im preußischen Oberlande und 1000 in Vorpommern; in Preußen werde man den Wispel mit 10 und in Pommern mit 14 Rtlr. bezahlen müssen. Der König ließ sich überzeugen und befahl am 7. Februar dem Minister von Boden an Katt und Retzow zu dem Magazineinkauf in Pommern 14000 Rtlr. und an den preußischen Präsidenten von Massow für die gleiche Aufgabe in Preußen 10000 Rtlr. aus dem Tresor auszuzahlen.[1])

Ein Teil des Getreideüberflusses konnte nach dem Rheinland abgeführt werden. Als Friedrich auf seiner Reise nach den westlichen Provinzen am 16. Juni bei dem Feldmarschall von Dossow in Wesel Quartier nahm, erwog er mit ihm die Verstärkung des Weseler Magazins. Katt und Retzow um ihre Meinung befragt, ob es besser wäre, die dazu nötigen 400—500 Wispel aus anderen Provinzen kommen zu lassen oder an Ort und Stelle zu kaufen, schlugen vor, das Korn dem Stettiner Magazin zu entnehmen, und wie schon Friedrich Wilhelm I. getan hätte, zu Schiff über Amsterdam nach Wesel zu senden. Der König war damit einverstanden. Im September stellten die Generalstaaten auf Ersuchen des preußischen

[1]) C.-O.s an Retzow, Berlin, 19., 21. Januar; an Aschersleben, 21. Januar; an Katt und Retzow, Berlin, 29. Januar, Potsdam, 4. Februar; an Massow, 6. Februar; an Katt, Retzow und an Boden, 7. Februar 1751. Die erste Ordre: R. 96. B. 40, die übrigen: R. 96. B. 42.

Departements der auswärtigen Affären für die Durchfuhr von 400 Wispel durch Holland einen Freipaß aus.[1])

Nach dem Generalextrakt sämtlicher Magazine außer Schlesien vom 19. August 1752 betrug deren Bestand 22000 Wispel, also 2000 Wispel mehr als im August 1750.[2])

Zu derselben Zeit, wo der König in den Provinzen Pommern und Preußen Ankäufe zur Hebung des Kornpreises unternahm, suchte er die gleichen Grundsätze seiner Magazinpolitik auch auf Schlesien anzuwenden.

Schlesien nahm in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft in landwirtschaftlicher Beziehung eine Sonderstellung unter den preußischen Provinzen ein: es wies dauernd höhere Getreidepreise auf als die alten Provinzen, so daß der Minister von Münchow dem Könige einmal schrieb: „Seit E. K. M. Regierung in Schlesien ist nur ein einzigesmal ao. 1743 das Getreide ganz außerordentlich wohlfeil gewesen. Die Ursache der beständigen Theuerung in Schlesien gegen E. K. M. andern Provinzen sind Allerhöchstdenselben Selbst bekannt, und macht eben dieses die Glückseligkeit dieses Landes aus, weil darinnen mehr Menschen befindlich als Getreide gewonnen wird".

Diese Verhältnisse erfuhren seit dem Jahre 1749 eine völlige Umgestaltung. Schlesien erlebte von 1749—52 eine überreiche Ernte nach der andern.

Schon Ende September 1749, dann noch weit schärfer im Juli 1752 griff man zu schutzzöllnerischen Maßnahmen gegen die Einfuhr polnischen Getreides. Zugleich wurden, ebenso wie in den östlichen Provinzen, Magazineinkäufe vorgenommen in der ausgesprochenen Absicht, den immer tiefer sinkenden Getreidepreis zu balancieren. Aber wenn auch die Königlichen Getreidekäufe einem allzu jähen Preissturze entgegen arbeiteten, eine Hebung der Preise

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 26., 28. Juni, an Dossow 28. Juni 1751. (R. 96. B. 40.) Anschreiben des Departements der auswärtigen Affären an das Generaldirektorium, Berlin, 9., 16. September, 9. Oktober 1751. (R. 9. G. 4.)

[2]) C.-O. an Retzow, Potsdam, 20. August 1752. R. 96. B. 46.

haben sie nicht zur Folge gehabt; dazu waren sie ihrem Umfange nach zu gering.

Als im Juni 1749 Münchow berichtete, daß das Getreide aller Orten in Schlesien ganz unvergleichlich gut stände und auf eine Ernte zu hoffen sei, als allhier in Schlesien seit 30 und 50 Jahren nicht erlebet worden", sprach der König die Absicht aus, im künftigen Winter 2000 Wispel aufkaufen zu wollen, „um dadurch das Getreide einigermaßen im Preise zu erhalten". Am 18. August 1749 verlangte er von Münchow zu wissen, ob zur Balancierung des schlesischen Getreidepreises ein Ankauf von 3000 Wispeln zu 16 Gr. für den Scheffel genügen würde. Das wurde von Münchow zwar bejaht, doch klagte er Mitte September von neuem über den schlechten Getreidepreis, der die Contribuenten „in etwas allarmiret", da auch die übrigen Lebensmittel, insonderlich das Vieh im Werte sänken. Nach wiederholten Vertröstungen des Königs, er werde schon zur rechten Zeit dem zu starken Abfall des Preises zuvorkommen, erging endlich am 3. Oktober 1749 eine Cabinetsordre, durch die 35778 Rtlr. ausgesetzt wurden; davon sollten 1000 Wispel für Neiße, 800 für Glatz zu einem Preise von 16 und 18 Gr. angeschafft, für beide Festungen eine Mehlremise zu je 1000 Rtlr. gebaut, und der Rest von 3378 Rtlr. dazu verwandt werden, um für Cosel zu einem Preise von 14 Gr. zu kaufen. Dabei ginge des Königs Intention dahin, daß mit den 1800 Wispeln, die für Glatz und Neiße bestimmt seien, beständig Verkehr getrieben werden sollte, um in teuren Zeiten damit dem Lande zu Hilfe zu kommen. Der Profit davon sollte besonders asserviert und bei wohlfeilen Zeiten wieder zu Ankäufen verwandt werden.

Der für Neiße angeordnete Kauf scheint tatsächlich zu dem niedrigen Preise von 16 Gr. möglich gewesen zu sein, dagegen mußte Fouqué aus Glatz melden, daß er für 18 Gr. kein Getreide bekommen könnte. Da jedoch der König nicht mehr als die für Glatz einmal angesetzten 14400 Rtlr. bewilligen wollte, so kaufte man für Glatz statt 800 nur 410 Wispel zu einem Preise von 20 Gr. und verwandte das übrige Geld dazu, um für Breslau und Cosel, wo der Roggen weit niedriger stand, ebenfalls 412½ Wispel anzuschaffen. Von einem Kaufe jedoch, der in einem Umfange von 1500 Wispel für Berlin geplant worden war, mußte ganz abgesehen werden, da dafür

der Preis in Glogau (17 Gr. 11 Pf.) zu hoch und der Bedarf aus Magdeburg billiger zu beschaffen war.[1])

Im Jahre 1750 erfahren wir nichts von Magazineinkäufen in Schlesien. Im Frühjahr 1751 griff dann der König von neuem ein: Münchow wurden zu Getreidekäufen 15000 Rtlr. mit der Weisung übermacht, auf den Märkten und zum Marktpreise zu kaufen.[2]) Das war ein anderes Verfahren, als Friedrich Wilhelm I. einzuschlagen pflegte. Dessen Magazineinkäufe wurden niemals zu einem niedrigeren Satze als der Kammertaxe gemacht, ja es wurde wohl noch mehr gezahlt, um die Domänenpächter, die bei den Königlichen Getreidekäufen vor allem berücksichtigt wurden, zu begünstigen. In diesem Vorgehen ist Friedrich den Spuren seines Vaters nicht gefolgt. Verwarf er eine Bevorzugung seiner Domänenpächter schon von vornherein, so hat er, wenn es ihm auf die Hebung zu tief stehender Getreidepreise ankam, stets auf öffentlichen Märkten und zum Marktpreis gekauft, ohne irgend einen Verkäufer zu begünstigen. Er war der Ansicht — und sie hat sich oftmals als richtig erwiesen —, daß die staatlichen Käufe allein schon durch die vermehrte Nachfrage preissteigernd wirken müßten. Er hielt es auch nicht für richtig, daß der kleinen Zahl der Domänenpächter zuliebe die Magazine teurer kaufen sollten, als jeder Privatmann. Galten ihm doch die Magazine als ein Bestandteil der Kriegsrüstung; sie sollte den Staatshaushalt möglichst wenig beschweren.

Hieraus erklärt sich auch seine Zurückhaltung, die er bei seinen damaligen Käufen in Schlesien bewies: seine schlesischen Bestände hielt er damals für ausreichend, und in seinen anderen Provinzen war kein Bedarf vorhanden, da auch hier die Preise gering waren und in Ostpreußen immer noch niedriger standen, als in Schlesien.

Dazu kam, daß der König den schlesischen Notstand offenbar nicht in dem düsteren Lichte erblickte, wie ihn Münchow darzustellen

[1]) Monatsberichte Münchows, Breslau, 13. Juni, Glogau, 12. September 1749; C.-O.s an Münchow, Potsdam, 17. Juli, 18. August, 8., 18. September, 3., 24. Oktober, 12. Dezember 1749, 23. Januar 1750 (Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. II und Rep. 199. C.-O. 2); C.-O.s an Fouqué, Berlin, 25. Januar, Potsdam, 2. April 1750. (R. 96. B. 38.)

[2]) Vgl. Urk. Nr. 119.

pflegte. Schlesien war seine reichste Provinz mit einer schon ziemlich fortgeschrittenen Industrie, der die billigen Preise auch wiederum sehr zustatten kommen mußten. Es lagen hier die Verhältnisse ganz anders, als in den rein agrarischen Provinzen Ostpreußen und Hinterpommern. Friedrich meinte, daß, wenn die schlesischen Landwirte sich der Konjunktur anzupassen verständen, noch ein weiter Spielraum für die Selbsthilfe vorhanden sei. Er gab am 20. April 1752 dem schlesischen Minister zu erwägen, ob bei dem großen Vorrat an Getreide die Domänenpächter nicht gut tun würden, wenn sie aus dem Korn, das sie nicht verkaufen könnten, Branntwein fabrizierten und ihn nach Polen, Böhmen, Mähren und Sachsen absetzten, „indem bekanntermaßen dergleichen Getränke in vorbenannten Landen seine viele Liebhaber und Abnehmer fände". Und wenig später schrieb er: „Wann sonsten die dortige Beamte, Pächter und Landleute keine andere Klagten haben, als daß selbige sich über den geringen Kornpreis beschweren, so kann Ich solche nicht beklagen, indem es ihre eigene Schuld ist, wenn sie sich bei solcher Gelegenheit durch Industrie, nämlich durch einen masquirten Korndebit in Branntweinbrennen, Vieh fett machen, Hühnerzucht und dergleichen nicht zu helfen wissen, wie dann besonders die Vorderkreise von Schlesien, als die Glogowschen und dergleichen sich einen beträchtlichen Debit nach Berlin von Hühnern und anderm dergleichen Vieh werden machen können, wann sie sich darunter nur recht einzurichten wissen".[1])

Mag der schlesische Landmann diese Ratschläge befolgt haben oder nicht, ein Beweis dafür, daß Friedrich seine Lage richtig eingeschätzt hatte, erbringt die Tatsache, daß er diese Krisis zu überstehen vermochte. Am 14. November 1752 konnte Münchow nicht ohne Stolz berichten, daß kein einziger Beamter auch nur das geringste schuldig geblieben sei, „und darf ich, ohne mich zu viel zu flattiren, wohl hoffen, daß vielleicht Schlesien unter allen E. K. M. Landen das einzige sei, wo sich um diese Jahreszeit weder einige Steuer- noch Amtsreste finden und alle Rechnungen für das verflossene Jahr bereits gehörig abgeschlossen sein".[2])

[1]) C.-O.s an Münchow, Potsdam, 20. Mai und 18. Mai 1752. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. III.

[2]) Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. III.

Das Jahr 1752 war aber nicht hingegangen, ohne daß Friedrich wieder Getreidekäufe in Schlesien vorgenommen hätte. Die Gelegenheit dazu wurde durch Teuerungen gegeben, die im Frühjahr 1752 in der westlichen und in der östlichen Provinz, in Cleve-Mark und in Litauen auftraten. Denn nun zeigte sich Friedrich gewillt, die gleichzeitig billigen Preise in Schlesien sich zunutze zu machen. Im Februar 1752 teilte er seinen beiden Leitern des Proviantwesens, Katt und Retzow, mit, daß 2000—3000 oder noch mehr Wispel aus den preußischen Magazinen zu Wasser nach Wesel geschickt und dort an die Untertanen in Cleve-Mark verkauft werden sollten. Den Erlös davon wollte er zu Ankäufen für die schlesischen Magazine verwenden, deren Bestand — so befahl er am 9. März 1752 — um 2000 Wispel erhöht werden sollte. Schon im Januar 1753 hatte man in Wesel durch den Verkauf von 1014 Wispel 22 Scheffel nach Abzug der Kosten 22583 Rtlr. 8 Gr. eingenommen. Diese Summe wurde Münchow sofort übermacht.[1])

Und ähnlich wurde es in Litauen gemacht. Hier hatte schon im Frühjahr 1752 infolge einer durch Nässe sehr geschädigten Ernte Brotmangel geherrscht, und als die neue Ernte von 1752 gleichfalls mißriet, da griff die Getreidenot dermaßen um sich, daß Friedrich umfassende Gegenmaßregeln durch Verkäufe und Vorschüsse aus den litauischen Magazinen treffen mußte. In dem benachbarten Königsberger Departement, wo noch 1751 die Preise so niedrig gewesen waren, daß zu ihrer Hebung Getreidekäufe vorgenommen werden mußten, stieg unter dem Einflusse der litauischen Teuerung der Wert des Getreides und befand sich bald auf einer Höhe, daß der König beschloß, aus den preußischen Magazinen etwa 1000 Wispel zu einem Preise von mindestens 14 Gr. den Scheffel zu verkaufen und das dafür einkommende Geld zu einem Ankauf in Schlesien, den Scheffel zu 10 oder 11 Gr., zu verwenden. Die Magazinkasse bliebe dann ohne Schaden. Zugleich hoffte er im Osten auf die Preise mäßigend zu wirken, in Schlesien aber „einigen Zug im Verkauf zu machen und die geringen Preise in etwas aufzutreiben".[2])

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 21. Februar 1752 und 5. Januar 1753, an Münchow, 22. Dezember 1752. R. 96. B. 45, 49 und 46.

[2]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 20. Februar 1753. R. 96. B. 49. Die an dem gleichen Tage an Münchow ergangene C.-O. teilt aus den Bresl. Akten Müller, a. a. O. S. 113 mit.

Wenn bereits durch die bisherigen Ankäufe eine „stärkere Beweglichkeit und Kauflust" in den schlesischen Getreideverkehr gekommen war, so schien sich eine weit größere Aussicht, endlich aus der landwirtschaftlichen Kalamität herauszukommen, für die Provinz zu eröffnen, als im Sommer 1753 Heuschreckenfraß der neumärkischen und der kurmärkischen Ernte großen Schaden zufügte. Die Preise begannen in diesen Nachbarprovinzen Schlesiens und vor allem auch in Berlin stark zu steigen. Damit war den schlesischen Landen ein günstiges Absatzgebiet erschlossen.

Noch am 13. Juni 1753 hatte Münchow in seinem Zeitungsbericht über das stetige Fallen der Marktpreise geklagt. Da gleichzeitig das Land auch von Viehsterben heimgesucht wurde, war er für den schlesischen Landwirt ernstlich besorgt. Nach seiner Angabe galt in Breslau der Scheffel Roggen nicht mehr als 11 Gr., während er in Berlin am 22. Juni die Höhe von 1 Rtlr. 3 Gr. erreichte, also gerade $2^1/_2$mal so viel kostete. Jetzt erklärte Friedrich sich bereit, 5000 Wispel Roggen in Schlesien aufkaufen, sie auf schlesischen Salzkähnen nach Berlin transportieren und den Scheffel Roggen in Berlin, Potsdam und Frankfurt „zum Besten der Armuth" zu 20 Gr. verkaufen zu wollen. Er verlangte aber zunächst von dem Obersten Retzow eine Berechnung darüber, ob ein solcher Verkauf zu 20 Gr. bei Einrechnung aller Unkosten ohne Schaden möglich wäre. Retzow kam zu dem Ergebnis: 5000 Wispel in Schlesien anzukaufen und nach der Mark zu transportieren, würde im ganzen 88489 Rtlr. 14 Gr. erfordern, beim Verkauf zu 20 Gr. würde sich also kein Schaden, sondern ein Überschuß von 11510 Rtlr. 10 Gr. ergeben. Sobald Friedrich diesen Bericht in Händen hatte, überwies er das Geld für den schleunigen Ankauf der 5000 Wispel den Kammern zu Breslau und Glogau, und ermächtigte Retzow, sich mit dem Berliner Gouvernement und dem Berliner Polizeidirektorium in Verbindung zu setzen, um sofort aus dem Berliner Magazin an die Bäcker in Berlin und Potsdam eine Quantität Roggen, und zwar den Scheffel zu 22 Gr. abzugeben. Der Abgang sollte gleich nach Ankunft des schlesischen Getreides wieder ersetzt werden.[1])

Nachdem so alle Vorbereitungen getroffen waren, meldete plötzlich die Breslauer Kammer — Münchow befand sich zur Kur in

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 22., 24. Juni 1753. R. 96. B. 49.

Karlsbad —, wie zwar zu der Zeit, als der Minister an den König seinen Bericht erstattet, der Scheffel Roggen in Breslau 11 Gr. gegolten habe, jetzt aber sei er auf 13 Gr. 4 Pf. gestiegen, und es habe den Anschein, daß er noch weit höher steigen werde. Über diese Nachricht war der König aufs höchste aufgebracht und entlud seinen ganzen Zorn über die unglückliche Kammer: Anstatt seine Ordre zu befolgen, rede sie von künftigen großen Preisen, die noch nicht existierten. Es könne ihn nicht anders als sehr befremden, daß die Kammer dergleichen miserable défaites auf eine ganz unbesonnene Art machen wolle und ihm zumute, zu glauben, daß in 8 oder 14 Tagen die Preise plötzlich so steigen könnten. Die Kammer habe „ohne weiteres Raisonniren" das Getreide zu dem ihr gesetzten Preise anzukaufen. Und um das Mißtrauensvotum möglichst kraß zu machen, sandte er einen Offizier, seinen Flügeladjutanten Kapitän von Schmidseck nach Breslau; dessen Anordnungen habe die Kammer in dieser Angelegenheit Folge zu leisten.[1])

Der Fehler, den die Breslausche Kammer gemacht hatte, lag jedoch nicht in einer falschen Berichterstattung. Sie hatte die beabsichtigten Ankäufe bekannt werden lassen, und schon das hatte genügt, um die Preise in die Höhe schnellen zu lassen. Der König zog daraus für die Zukunft die Lehre, geplante Magazineinkäufe geheim zu halten, wie er anderseits, wenn es ihm darauf ankam, niedrige Preise zu heben, allein durch die Ausſprengung von Gerüchten über beabsichtigte Königliche Getreidekäufe steigernd auf den Marktpreis zu wirken wußte.

In diesem Falle war der gemachte Fehler nicht mehr gut zu machen. Am 25. Juli 1753 erklärte sich Friedrich auf einen Bericht Katts und Retzows hin damit zufrieden, wenn es der Preis in Schlesien nicht anders erlaube, zu 14 Gr. den Scheffel kaufen zu wollen, wiewohl durch den verteuerten Einkauf der sonst mit Sicherheit zu erwartende Gewinn nunmehr wegfiele. Retzow empfahl am 11. August 1753, den schlesischen Getreidekauf überhaupt nicht zu pressiern, sondern vorerst die Bestände der Breslauer und der Glogauer Magazine nach Berlin zu schaffen und dann allmählich die schlesischen Magazine wieder zu komplettieren. Der König billigte das, befahl aber dem Kapitän von Schmidseck so lange in Schlesien

[1]) Urk. Nr. 128.

zu bleiben, bis diese Arrangements getroffen und der ganze Einkauf abgeschlossen wäre. Am 31. Oktober konnte der Kapitän dem in Breslau anwesenden Könige melden, daß das ganze Quantum der 5000 Wispel zusammengebracht sei.[1])

Die schlesischen Roggenpreise hatten sich infolge der starken Einkäufe des Jahres 1753 doch einigermaßen wieder erholt; sie waren über ihren Tiefstand, den das Jahr 1752 bezeichnet hatte, hinaus und bewegten sich in aufsteigender Richtung. Sie erreichten zu Beginn des Jahres 1754 etwa die Höhe, auf der sie im Jahre 1750 sich gehalten hatten, waren also immerhin noch niedrig. Am 8. Januar 1754 berichtete der neu ernannte schlesische Minister von Massow,[2]) daß auch an den teuersten Orten der Berliner Scheffel nur mit 17—18 Gr. bezahlt würde. Zugleich fragte er an, ob ein weiterer Ankauf für die märkischen und pommerschen Magazine beabsichtigt würde, da jetzt die beste Zeit sei, die Käufe abzuschließen, während gegen Frühjahr allem Vermuten nach der Preis sich merklich erhöhen dürfte. Und gewitzigt durch die bösen Erfahrungen des Vorjahres, machte er Vorschläge, auf welche Weise man mit „weniger bruit" einen Ankauf bewerkstelligen könnte. Friedrich befahl Retzow zu prüfen, ob er bei einem Verkauf in Berlin zu 22 Gr. keinen Schaden machte, und eine Designation einzuschicken, wieviel von den 1753 gekauften 5000 Wispeln schon verkauft worden wäre. Am 14. Januar meldete Retzow, daß von den 5000 Wispeln noch 3280 Wispel übrig wären, doch riet er drei Tage später, mit dem Getreideeinkauf in Schlesien fortzufahren, und empfahl zu diesem Geschäft den Beamten des Amtes Mühlenhoff, Müller. Der König war mit diesem Vorschlage einverstanden: „Damit aber auch der von Euch angeführten Ursachen halber solcher Ankauf um so mehr secretiret werden kann, so habet Ihr dieses alles allein zu disponiren, ohne jemanden weiter etwas davon bekannt zu machen, auch den p. Müller desfalls gehörig zu instruiren". Da man nach Retzows Berechnung noch 3506 Wispel aus Schlesien gebrauchen konnte,

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 25. Juli, 12. August 1753, an Schmidseck, Breslau, 2. November 1753. R. 96. B. 50, 47.

[2]) Münchow war im September 1753 gestorben; sein Nachfolger wurde der Königsberger Kammerpräsident Joachim Ewald von Massow.

wurde der schlesische Minister hiervon verständigt. Einige Wochen später wurde das bestellte Quantum auf 4000 Wispel erhöht.

Schon im Frühjahr 1754 zeigte es sich, wie nötig die Zufuhr aus Schlesien war. Die Ansprüche an die Magazine wurden größer noch als im vorhergehenden Jahre. Der König drängte auf die Anfüllung der Magazine und sprach den Leitern der Magazinverwaltung in aller Eindringlichkeit seinen Wunsch aus, daß der etatsmäßige Getreidebestand komplet erhalten werden müßte. Würde Magazinkorn verkauft, dann dürfte das dafür eingenommene Geld nicht „müßig liegen", sondern müßte sofort zum Ankauf schlesischen Roggens verwandt werden. Am 8. Mai 1754 erhielt Massow einen Verweis, weil er den Ankauf in Schlesien zu langsam und lässig betriebe und erst 117 Wispel abgesandt hätte; wenn die Ernten wieder schlecht ausfielen, würde der König in die größte Verlegenheit kommen. Und auch an Retzow sandte Friedrich am selben Tage eine Ordre ähnlichen Inhalts: wie er dabei keinen Scherz verstände und für eine weitere Verzögerung ihn wie die beiden Minister Katt und Massow responsable machen würde.

Um nicht lediglich auf die schlesische Zufuhr angewiesen zu sein, machte Retzow den Vorschlag, auch in Polen für die Berliner Magazine zu kaufen. Der König war damit einverstanden, wenn das polnische Korn bei einem Verkauf in Berlin nicht höher als auf 22 Gr. zu stehen käme, und genehmigte auf einen weiteren Bericht Retzows am 12. Mai 1754 vorerst den Erwerb von 1800 Wispeln; es müßte jedoch „von diesem Einkauf in Polen kein Eclat gemacht" und verhindert werden, daß bei dieser Gelegenheit sich Aufkäufer in Polen einschlichen, „maßen sonst nicht nur die Preise in Polen bald sehr vertheuret werden, sondern Ich auch schwerlich Meinen Endzweck erhalten würde, die Kornpreise zu Berlin auf einen billigen Satz herunterzubringen". Am 15. Mai wurde das aus Polen einzuführende Quantum auf 2000 Wispel erhöht und gleichzeitig Retzow beauftragt, dort außerdem noch 2000 Wispel für die neumärkischen Magazine einzukaufen. Dieses Getreide sollte an die mangelleidende Bevölkerung ohne Profit wieder abgegeben werden. Ähnliche Aufträge für Retzow, polnisches und mecklenburgisches Korn einzukaufen, wiederholten sich — wie wir schon an

andrer Stelle sahen.[1]) Sie hatten den Zweck den infolge schlechter Ernten in der Kur- und Neumark entstandenen Bedarf zu befriedigen, ohne die Grenzsperre aufzuheben und die Magazine in ihrem Bestande zu erschüttern. Auf diese Weise gelang es, vorläufig des Mangels Herr zu werden. Und als im Juli auch die in Schlesien bestellten 4000 Wispel eingetroffen waren, befanden sich nach einer Meldung Retzows die Magazine der alten Provinzen nicht allein im Besitze ihrer etatsmäßigen Vorräte, sondern hatten darüber noch 2360 Wispel zum Verkauf übrig.[2])

In Pommern, vor allem in Hinterpommern, wo die Not noch größer war als in Brandenburg, hatte es der König zunächst mit den gleichen Mitteln versucht, Anfang Oktober der Kammer die Erlaubnis zum Ankauf von 2000 Wispeln polnischen Getreides gegeben und ungefähr zur selben Zeit auch Retzow beauftragt, in Litauen 1000 Wispel für Hinterpommern zu erhandeln.[3]) Doch der Bedarf war zu groß, um ihn so auf die Dauer decken zu können, und am 11. Dezember 1754 mußte die Einfuhr großer Mengen fremden Getreides freigegeben werden.[4])

Im folgenden Jahr herrschte wieder Mißwachs in Pommern. Schon am 1. Juni 1755 empfingen Katt und Retzow die Ordre, die hinterpommerschen Magazine beizeiten um ein paar Tausend und mehr Wispel zu verstärken, „damit ich auf allen Fall, und wann die Noth am Mann gehet, wegen der nothwendig zu thuenden Vorschüsse nur gleich sodann zugreifen kann".[5]) Katt traf daraufhin seine Maßnahmen, und als der König am 23. September befahl, für Pommern aus dem Litauischen 4000 Wispel zu beschaffen, konnte er umgehend melden, er habe bereits vor einigen Wochen zur Versorgung der pommerschen Magazine 500 Wispel in Königsberg zu $17^1/_6$ Gr. den Scheffel gekauft und davon 200 Wispel nach Stolp und 300 nach Colberg senden lassen; obwohl inzwischen der Preis auf 23 Gr. gestiegen sei, habe er das Königsberger Proviantamt beauftragt, weitere

[1]) Vgl. S. 75.
[2]) Urk. Nr. 138, 143.
[3]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 22. Oktober 1754. R. 96. B. 55.
[4]) Vgl. S. 75.
[5]) Stargard, 1. Juni 1754. R. 96. B. 59.

1200 Wispel nach Colberg und 400 Wispel nach Stolp zu schicken. Nach dem Eintreffen dieser 1600 Wispel würden dem Könige zur Verfügung stehen:

in Colberg	1887	Wispel,
„ Stolp	712	„
„ Stettin „nach Abzug des zur Verpflegung der Garnison mit Brot erforderten Roggens“	1000	„
	3599	Wispel.

Die an 4000 Wispeln noch fehlenden 401 Wispel könnten jederzeit aus Memel, wo noch 562 Wispel lagerten, herbeigeschafft werden.[1])

In derselben Cabinetsordre vom 23. September 1755 hatte Friedrich den Befehl gegeben, für die Berliner Magazine 5000 Wispel aus Schlesien zu beschaffen. Da hierfür aus dem Breslauer und Glogauer Magazin 2500 Wispel vorgeschossen wurden, konnte der Befehl schnell ausgeführt werden. Indes machte es dann große Schwierigkeiten, diese aus den schlesischen Magazinen entnommenen Vorräte wieder zu ersetzen. Die Jahre des überreichen Getreidesegens waren in Schlesien zur Neige gegangen und die Preise inzwischen so angestiegen, daß der Kauf nicht billig genug bewerkstelligt werden konnte. Die Hoffnung, daß wieder wohlfeile Zeiten kommen würden, erfüllte sich nicht. Man mußte aus Polen importieren, und es dauerte bis zum Sommer 1756, ehe es gelungen war, den etatsmäßigen Bestand der schlesischen Magazine wiederherzustellen.[2])

[1]) Immediatbericht Katts, Berlin, 24. September 1755. R. 96. 416 C.
[2]) Urk. Nr. 155.

III.

Noch ein Wort über die Bestände der Magazine. Aufgespeichert wurde in der Regel nur Roggen, und zwar in gemahlener und ungemahlener Form. Die Erfahrung lehrte, daß es vorteilhafter war, den größten Teil der Vorräte in Mehl aufzubewahren. Während Korn sehr sorgfältig behandelt und wenigstens alle drei Jahre erneuert werden mußte, hielt sich Mehl, in dichte Fässer fest eingestampft, viel länger und konnte, wie der König meinte, bei richtiger Behandlung 50 Jahre lang lagern, ohne zu verderben. Außerdem wäre man bei Ausbruch eines Krieges in Verlegenheit gekommen, hätte das Getreide erst zur Mühle geschickt werden müssen. In seinem politischen Testament von 1752 spricht Friedrich davon, daß $^2/_3$ des Bestandes in Mehl, $^1/_3$ in Korn aufgespeichert würden; in der Instruktion für das Generaldirektorium ist das Verhältnis gar als $^3/_4$ zu $^1/_4$ angegeben. Wenn nicht die gesamten Vorräte vermahlen wurden, so geschah es, um bei Hafermangel für die Cavallerie Korn zum Verfüttern zu haben und im Notfalle Saatgetreide an die Landbewohner vorschießen zu können.[1])

Da ebenso wie für die Zeit Friedrich Wilhelms I. auch für die Jahre 1740—56 fast alle Magazinrechnungen und Magazinrapporte, wie überhaupt die Akten des Generalproviantamts vernichtet oder verloren gegangen sind, so müssen wir aus den winzigen Resten, die erhalten geblieben sind, uns ein Bild herstellen.

Es sind vor allem zwei Aktenstücke, auf die sich unsere Kenntnis stützt. Zunächst ein Monatsbericht von dem Chefminister des Magazinwesens ultimo August 1750 — der einzige von den vielen, allmonatlich dem Könige vorgelegten Immediatberichten, der für unsere Zeit erhalten geblieben ist.[2]) Er lautet:

[1]) Vgl. Urk. Nr. 67, 118. Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 594; IX, S. 393, 674.

[2]) R. 96. 614 E.

Balance, in welchen Umständen sämbtliche Königliche Magazine sich ultimo Augusti 1750 befinden.

1. Die Magazine excl. Schlesien.

In denenselben sollen sein				20000 Wp.
Es sind in denenselben vorhanden an Roggen	13553 Wp.	13 Sch.		
„ Mehl	8268 „	11 „		21822 „
Nach der Balance pro Julio sind übergeschossen	1875 Wp.	19 Sch.		
Hierzu sind im Augusto erkauft	57 „	13 „		
	1933 Wp.	8 Sch.		
Hergegen sind ausgegeben:				
Zur Verpflegung einiger Garnisonen	48 Wp.	1 Sch.		
Zur Verpflegung der Gefangenen, auch an Deputat- und Futterkorn	8 „	6 „		
Verkauft sind	55 „	1 „	111 „ 8 „	
Schießen also bei diesen Magazinen über				1822 „

2. Die schlesische Magazine.

In denenselben sollen sein				17800 Wp. — Sch.
Es sind in denenselben vorhanden an Roggen	7181 Wp.	5 Sch.		
„ Mehl	10514 „	15 „	17695 „ 20 „	
Und fehlen also bei denenselben				104 Wp. 4 Sch.

3. Sind bei denen Magazinen excl. Schlesien

An baarem Gelde vorhanden				38939 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf.
Hiervon sind ausgesetzt an Mahlkosten . . .	25000 „	— „	— „	
Bleiben übrig:	13939 Rthlr.	11 Gr.	4 Pf.	

4. In denen schlesischen Magazinen

Sind an baarem Gelde vorhanden . . . . . 5961 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf.

Der Sollbestand der Magazine beträgt demnach in den alten Provinzen 20000 Wispel, in Schlesien 17800 Wispel. Die schlesischen Vorräte wurden seit 1752, wie wir wissen, auf 20000 Wispel gebracht, und dabei blieb es bis 1756. Nach einer undatierten Nachweisung, die aller Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1756 zu setzen ist, verteilt sich dieses letzte Quantum in folgender Weise:[1])

(Siehe Tabelle auf S. 231.)

Es fehlen also an den etatsmäßigen 20000 Wispeln 1081 Wispel 20 Scheffel. Das erklärt sich aus den starken Abgängen an die kurmärkischen Magazine, die erst in diesem Jahre ergänzt wurden; der vorhandene Barbestand von 24146 Rtlr. reichte dazu aus.[2])

[1]) R. 96. 614 E.

[2]) Vgl. S. 223 ff.

	Roggen		Mehl		Summa	
	Wp.	Sch.	Wp.	Sch.	Wp.	Sch.
1. Breslau	2019	15	1 835	16	3 855	7
2. Glogau	761	1	1 801	8	2 562	9
3. Brieg	880	17	1 294	7	2 175	—
4. Cosel	539	4	1 000	20	1 540	—
5. Neiße	1004	15	2 499	—	3 503	15
6. Glatz	100	7	1 276	—	1 376	7
7. Schweidnitz	1251	17	2 653	21	3 905	14
	6557	4	12 361	—	18 918	4

Das Etatsquantum der Magazine in den alten Provinzen war, wie von uns schon ausgeführt wurde,[1]) bis zum Jahre 1752 auf 22000 Wispel erhöht worden. Es waren fast in allen Provinzen reiche Ernten vorhergegangen, und so mag, Ostpreußen ausgenommen, dieses Jahr in dem von uns betrachteten Zeitraum die größten Magazinbestände aufgewiesen haben. Es muß daher als besonderer Glücksfall bezeichnet werden, wenn wir gerade aus diesem Jahre einen Magazinextrakt über die Magazine der alten Provinzen besitzen. Es ist der einzige seiner Art. Aus irgend einem Zufall ist er, wo man ihn am wenigsten vermuten möchte, in die Breslauer Ministerial-Registratur geraten und uns so erhalten geblieben.[2])

(Siehe Tabelle auf S. 232)

Zum erstenmal erhalten wir ein deutliches Bild über die Größe und Bedeutung der verschiedenen Magazine.

Das größte Magazin ist das Berliner mit seinen 3824 Wispeln; da es aber noch über den bedeutenden Barbestand von 22000 Rtlr. verfügt, so kann es noch um 1000 Wispel verstärkt werden. Die nahe gelegenen Magazine von Spandau und Fürstenwalde enthalten rund 1900 Wispel, so daß also — der Barbestand in Korn umgesetzt — diese Magazine über nahezu 6000 Wispel verfügen. Damit übertreffen sie bei weitem noch die größten schlesischen Magazine, Breslau und Schweidnitz, mit ihren je 4000 Wispeln. Das einzige Kriegsmagazin der alten Provinzen, das ebenfalls über 3000 Wispel

[1]) Vgl. S. 218.

[2]) Bresl. Staatsarch. M. R. VIII. 83. II.

hat, ist Cüstrin. Damit ist es aber noch um 500 Wispel schwächer als Neiße. Magdeburg hat, trotzdem es 5000 Wispel fassen kann, nur 2600 Wispel, also nicht viel mehr als Stettin und Glogau. Dann kommt Brieg mit 2200 Wispeln. Die übrigen eigentlichen Kriegsmagazine Frankfurt und Crossen in den alten Provinzen, Cosel und Glatz in Schlesien haben nur 1050—1550 Wispel.

Generalextract von denen Getreidemagazins außer Schlesien, ult. Novembri 1752.

Magazine	Roggen		Mehl		Insgesammt Roggen und Mehl		Geld			Getreidepreise		
	Wp.	Sch	Wp.	Sch.	Wp.	Sch.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr	Gr.	H.
Berlin	2 148	4	1 675	21	3 824	1	21 998	11	—	22	20	15
Spandow	492	23	999	12	1 492	11	208	8	6	22	17	14
Cüstrin	2 226	21	784	18	3 011	15	682	1	8	18	17	12
Landsberg	250	23	741	12	992	11	450	5	2	16	12	11
Crossen	115	10	975	11	1 090	21	1 096	20	9	16	16	9
Frankfurt	561	3	482	10	1 043	13	306	8	3	20	17	10
Peitz	169	7	305	—	474	7	769	17	6	18	13	11
Magdeburg	283	9	2 301	13	2 584	22	3 417	3	5	18	14	10
Minden	—	—	365	12	365	12	133	20	1	28	22	14
Wesel	1 101	16	323	6	1 424	22	732	21	11	23	18	14
Geldern	36	4	3	—	39	4	1 011	9	3	23	15	10
Stettin	1 129	2	1 340	18	2 469	20	3 103	17	3	17	15	12
Colberg	73	20	213	—	286	20	318	23	1	17	16	9
Stolp	242	10	62	12	304	22	471	10	8	16	12	8
Pillow	89	16	1	5	90	21	268	14	1	19	13	9
Königsberg	1 295	8	331	10	1 626	18	839	23	3	19	15	9
Memel	100	—	7	6	107	6	712	23	4	18	12	7
Ragnit	100	—	—	—	100	—	146	3	9	17	12	8
Insterburg	100	—	—	—	100	—	472	16	6	16	14	6
Johannisburg	11	12	—	—	11	12	86	3	3	17	12	9
Pr.-Holland	18	6	76	—	94	6	153	11	5	16	12	8
Marienwerder	8	15	304	11	313	2	76	13	11	14	10	8
Wittenberge	10	6	—	—	10	6	170	11	6	16	14	12
Fürstenwalde	297	12	93	2	390	14	—	—	—	19	16	13
Zehdenick	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa:	10 862	21	11 387	11	22 250	8	37 628	11	6	—	—	—

Von den Magazinen, die Friedrich in seiner Instruktion für das Generaldirektorium und in seinem politischen Testamente von 1752 nicht als eigentliche Kriegsmagazine bezeichnet,

sind Königsberg und Wesel mit ihren 1627 und 1425 Wispeln bei weitem die größten. Das erklärt sich bei Königsberg aus seinem Charakter als Getreideversendungsdepot, bei Wesel aber daraus, daß es in einer Gegend mit hohen Getreidepreisen lag und ständig Garnisonen zu verpflegen hatte. Die andern Friedensmagazine haben alle bedeutend geringere Vorräte. Die auffallend niedrigen Zahlen für die ostpreußischen Magazine erklären sich aus umfangreichen Verausgabungen, die zur Linderung des Notstandes grade in dieser Zeit nötig geworden waren. Aber auch die Bestände der Magazine in Geldern und Wittenberge sind ganz gering, und Zehdenick — wir wissen nicht aus welchem Grunde — weist überhaupt keinen Vorrat auf.

Und noch mehr sagt uns dieser Extrakt. Es findet sich nämlich am Schluß eine inhaltsreiche Bemerkung, daß außer den Beständen dieser Magazine noch „extraordinair" vorhanden wären: 9938 Wispel 3 Scheffel. Damit kann wohl kaum was andres gemeint sein, als die Summe der Vorräte aller jener kleinen Landkammer- und Ämtermagazine, die über das ganze Land zerstreut lagen. Für Schlesien fehlt uns eine solche Angabe, aber veranschlagen wir, niedrig gerechnet, seine derartigen Vorräte auf 3000 Wispel, so haben wir einen Gesamtbestand:

Kriegsmagazine in	den alten Provinzen . .	22 000	Wispel,
„	„ Schlesien	20 000	„
Landmagazine	„ den alten Provinzen . .	10 000	„
„	„ Schlesien	3 000	„
		55 000	Wispel.

Im Mai 1740, 15 Tage bevor Friedrich die Regierung antrat, enthielten die preußischen Kriegsmagazine — infolge der Teurung waren ihre Vorräte freilich stark zusammengeschrumpft — 13000 Wispel. Friedrich hatte es verstanden, mit dem ererbten Pfunde zu wuchern.[1])

[1]) In seinem politischen Testamente nennt Friedrich viel geringere Bestände: Die für den Frieden bestimmten Magazine enthielten 8000 Wispel, und die eigentlichen Kriegsmagazine 53000 Scheffel, also nur $2208\frac{1}{3}$ Wispel. Diese Zahlen stimmen so wenig mit den wirklichen Tatsachen überein, daß man sie sich schlechterdings nicht zu erklären vermag Acta Borussica, Behördenorganisation IX, S. 355, 393.

Siebenter Teil.

Ausgabe von Magazinkorn

zur

Wohlfahrt des platten Landes.

I.

In Zeiten des Mangels, der Teuerung und Not zeigte sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der staatlichen Magazine am sichtlichsten. Wenn die Ernte mißriet, die Zufuhr stockte, begann für die Magazinverwaltung eine segensreiche Wirksamkeit. Es galt die Bevölkerung vor der Hungersnot und ihren schreckensvollen Folgen zu bewahren. Ein einziges Notjahr vermochte den Wohlstand des Landes auf Jahre hinaus empfindlich zu schwächen; grassierende Krankheiten und Seuchen traten auf, die Volkszahl verminderte sich, die Felder blieben unbestellt.

Es waren also nicht lediglich humanitäre Gefühlsregungen, die Friedrich den Großen veranlaßten, solchen Notständen vorzubeugen. Auch hier traf sich das Gute mit dem Nützlichen. Die einfache Erkenntnis der wahren Interessen des Staates belehrte ihn, daß, je schneller ein solcher Notstand beseitigt wurde, um so geringer der Schaden war.

Friedrich war ein weiser Rechner, er wußte, daß für den Staat die Erhaltung einer Familie mehr wert war, als ein paar Scheffel Roggen. Als ihm einst sein Minister Blumenthal bei der Gewährung von Getreidespenden größere Zurückhaltung empfahl, weil dabei oftmals Mißbrauch getrieben und das ausgeteilte Brot- und Saatkorn wieder verkauft würde, schrieb ihm Friedrich zurück: man solle es für jetzt nicht gar so genau damit nehmen, da er es lieber sehen würde, wenn zehn Ungerechte das erhaltene Korn wieder verkauften, als daß zwei Familien in Elend verdürben.[1])

Es waren naturgemäß die unteren Schichten der Bevölkerung, welche bei Teuerung vor allem der staatlichen Hilfe bedurften: auf dem Lande die abhängigen Bauern und Untertanen, in den Städten „der gemeine Mann und die Armuth", wozu auch die Militärbevölkerung gerechnet wurde.

---

[1]) Potsdam, 15. April 1752. R. 92. Nachl. Blumenthal 69.

Bei dem überwiegend agrarischen Charakter der preußischen Monarchie war die Versorgung des platten Landes der Bedeutung nach die wichtigere, dem Umfange nach die größere. Eine Reihe von Mißernten in den Jahren von 1740—1756 erforderte eine ungewöhnlich große Betätigung. Will man hierbei einen Unterschied zwischen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. angeben, so ist es die fast völlige Aufgabe einer unterschiedlichen Behandlung der Königlichen Amtsuntertanen und der abhängigen Bauern des Adels.

Allerdings hatte auch Friedrich Wilhelm I. dem Adel ab und zu seine Hilfe geliehen und wohl geäußert: „Auch die adeligen Unterthanen sein mein". Aber im Vordergrunde seines Interesses standen doch immer seine eigenen Güter, die Domänen. Half er seinen Königlichen Amtsuntertanen selber, so hielt er es nur für billig, daß der Adel in gleicher Weise auch für die eigenen Bauern sorgte.

Friedrich war weitherziger. An der Fürsorgepflicht des Adels ließ er zwar nicht deuteln. In allen Kammerinstruktionen wird auf den Unterschied zwischen Königlichen und anderen Untertanen hingewiesen, und wie der König nur den ersteren gegenüber sich verpflichtet fühle, im Notfalle mit Saat- und Brotgetreide zu helfen.[1]) Gleichwohl hat er es niemals unterlassen, auch die Bauern des Adels und andere Landleute zu unterstützen, wenn der Gutsherr dazu zu arm war. Oftmals hat er seinen Kammern befohlen, „bei Vermeidung seiner größten Ungnade" für alle Landbewohner gleichmäßig zu sorgen: „allermaßen es Mir nicht alleine auf die Conservation der dortigen Amtsunterthanen, sondern auch auf die von denen Adligen, Städten und anderen Einsassen mehr ankommet, damit solche überhaupt erhalten und die Provinz nicht durch Mangel an Brot- und Saatgetreide depeupliret, noch an Menschen verringert werden müsse".

Das größte Betätigungsgebiet fand sich hierfür in Hinterpommern. Das arme Land, an sich schon durch Klima und schlechten Boden benachteiligt, hatte in den Jahren von 1740—1756 Mißgeschick über Mißgeschick. Immer wieder wurde des Königs hilfreiches Eingreifen erfordert.

[1]) Vgl. die Instruktion für die preußische, die kurmärkische und die clevische Kammer von 1748. Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 669, 709, 785.

Allerdings schob Friedrich die Schuld an den Mißernten, von denen Pommern häufiger als andere Provinzen heimgesucht wurde, nicht allein auf unabwendbare Naturereignisse, sondern auch — und sicherlich nicht mit Unrecht — auf die schlechte Wirtschaft des hinterpommerschen Adels und Landwirts. Als im Juni 1748 der Kammerpräsident von Aschersleben von einem starken Rückgang der Acciseeinnahmen in Pommern berichtete[1]) und als Grund dafür angab, daß Hinterpommern Mißwachs gehabt hätte, schrieb Friedrich erzürnt zurück: Die pommerschen Accise-Einnahmen fände er so paradox, daß er sich nicht einmal einen Begriff davon machen könnte. „Mir aber bill und ball sagen zu wollen, in Hinterpommern wäre ein großer Mißwachs dies Jahr gewesen, daher die Acciseu sehr ausgefallen, würde so viel als nichts gesaget sein"; das Land hätte ja Getreide geliefert bekommen und Vorpommern überhaupt keine Mißernte gehabt. Und im nächsten Jahr (1749) bei Gewährung von neuen Getreidevorschüssen mahnte er den Präsidenten, dahin zu arbeiten, daß „die faule und nachlässige Wirthschaft des dortigen Landmannes" verbessert und er zu größerer Kultivierung seines Ackers angespornt würde, wobei die Domänen mit gutem Beispiel vorangehen müßten. Am 1. Mai 1752 wurde von Stettin aus ein Haushaltungs- und Wirtschaftsreglement für die Ämter des Herzogtums Pommern und der Lande Lauenburg und Bütow veröffentlicht, worin die Nachlässigkeit, mit der in Pommern noch immer gewirtschaftet würde, strengen Tadel erfuhr. Es herrschte — wie aus dem Reglement hervorgeht — noch immer die böse Gewohnheit, daß die Bauern sich dazu verleiten ließen, im Winter alles Getreide zu verbrauchen oder zu verkaufen, um dann im Frühjahr völlig mittellos dazustehen und nicht einmal die Sommerung bestellen zu können. Wenn dann die Magazine nicht zu Hilfe kamen, wenn nicht die Kammer oder die Domänenpächter Saat- und Brotgetreide vorschossen, so begann — auch ohne daß ein eigentliches Mißwachsjahr gewesen — der Notstand, die Felder wurden nicht besät und blieben brach liegen. Um diesem Mißbrauch entgegenzuarbeiten, traf das Haushaltungsreglement von 1752 die Bestimmung, die in Ostpreußen

[1]) Nach dem Etat sollten im Mai 1748 aus Vor- und Hinterpommern 5597½ Rtlr. zur Generalkriegskasse einkommen, tatsächlich liefen aber nur 140 Rtlr. 15 Gr. ein.

schon Friedrich Wilhelm I. getroffen hatte, daß nämlich den unzuverlässigen Wirten vor Wintersanfang das Sommersaatgetreide fortgenommen und bis zum Frühjahr auf den Vorwerken, den Kirchenböden oder bei den Schulzen und Gerichten aufbewahrt werden sollte.[1])

Als in den Jahren 1753—1756 Hinterpommern nacheinander von Mißernten heimgesucht wurde und der König in einem Umfange wie noch nie dem Lande wirtschaftlich zu Hilfe kommen mußte, befahl er am 24. Oktober 1755 dem Generaldirektorium eine Verfügung zu erlassen, daß von nun an die Landräte jedes pommerschen Kreises sich mehr als bisher um die Wirtschaftsführung des Adels und seiner Untertanen kümmern und die Kultur und Bestellung der Äcker von Zeit zu Zeit revidiren sollten; hülfen ihre Ermahnungen nicht, dann müßten sie dem Schuldigen bedeuten, daß ihm der König hinfort nicht mehr unterstützen und seinem Schicksal überlassen würde. Und im Frühling des folgenden Jahres schrieb Friedrich dem Minister Blumenthal, er sei der Überzeugung, daß eine Anzahl, wenn nicht die meisten der pommerschen Landwirte, sich den Mißwachs und die schlechte Ernte selbst beizumessen hätten, da die Bestellung der Äcker nicht richtig geschähe. Zwar hätten die Landräte der hinterpommerschen Kreise den Auftrag, darauf zu achten und Fehler zu redressieren, doch schienen diese selber nicht zu wissen, worauf es ankäme. Blumenthal, von dessen ökonomischen Kenntnissen Friedrich eine hohe Meinung hatte, möchte daher für die pommerschen Landräte eine deutliche und eingehende Instruktion entwerfen, wie die Äcker ihrer verschiedenen Art und Lage nach gepflügt, gedüngt, bestellt und besäet werden müßten. So selber unterrichtet, sollten die Landräte jedes Jahr eine Art Conduitenliste aller pommerschen Edelleute und städtischen Eigentümer einsenden, und nur wer seinen Acker „recht wirthschaftlich bestellet und besäet" hätte, würde bei eintretenden Unglücksfällen Hilfe erhalten. In einem fast gleichzeitigen Schreiben an den Kammerpräsidenten von Aschersleben erklärte der König ebenfalls, „daß die schlechte Landwirthschaft vieler derer dortigen von Adel an ihren schlechten Um-

[1]) Mylius, C. C. M. 1752 Nr. 27; C.-O.s an Aschersleben, Potsdam, 20. Juni 1748 und 12. November 1749. R. 96. B. 35 und Stadelmann, a. a. O. S. 288.

ständen schuldig wäre und seine Gnade und Vorsorge gemißbrauchet würde". Wenn er zu den Revüen nach Stettin käme, sollten sich die Landräte und Vornehmsten der Kreise dort einfinden, „da Ich sie dann selbst sprechen und ihnen Meine Gedanken und Willensmeinung deshalb eröffnen und sagen werde".[1])

Aber wenn sich Friedrich auch noch öfter in diesem Sinne aussprach und bei der Öffnung der Magazine, bei Verkauf, Ausleihung und Gewährung von Saat- und Brotgetreide an die hinterpommerschen Kreise immer wieder aufs strengste untersuchen ließ, ob die Hilfe auch wirklich nötig, und ob nicht etwa nur Getreide erbeten würde, um es nachher teuer wieder zu verkaufen, so war er doch weit davon entfernt, dem pommerschen Adel die staatliche Unterstützung und die Hilfe der Magazine zu entziehen.

Schon Friedrich Wilhelm I. hatte in seinem politischen Testamente vom Jahre 1722, Pommern der Fürsorge seines Nachfolgers besonders empfohlen: „Die pommersche Vassallen sind getreue wie Gold, sie raisonniren wohl bisweilen, aber wenn mein Successor saget: es soll sein, und daß Ihr sie mit guten zuredet, so wird keiner sich darüber mouviren gegen Eure Befehle". Friedrich wußte noch besser, was ihm der pommersche Adel wert war: er hatte ihn kämpfen gesehen. Pommern war die Pflanzschule für die tüchtigsten und tapfersten Offiziere, der zahlreiche pommersche Kleinadel bildete den Kern des Offiziercorps der preußischen Infanterie. Schon 1724 war bei einer Aufzählung die Beobachtung gemacht worden, daß der pommersche Adel mit wenigen Ausnahmen aus lauter ehemaligen oder noch aktiven Offizieren bestand. Bei der Charakteristik, die Friedrich in seinem politischen Testament von 1752 über den Adel aller Provinzen entwirft, erhält der pommersche Adel ein uneingeschränktes Lob: „Pommern ist von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte sowohl für den Krieg, wie für die anderen Dienstzweige hervorgebracht hat".[2])

[1]) C.-O.s an Blumenthal und Aschersleben, Potsdam, 24. Oktober 1755, 9. und 8. April 1756. R. 96. B. 58, 62; vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 229, 330.

[2]) Acta Borussica, Behördenorganisation III, S. 451, IX, S. 360; vgl. Hintze, Das politische Testament Friedrichs d. Gr., Schmollers Jahrb. Bd. 28 (1904), S. 453; Ranke 27, S. 150.

So ist Friedrich nicht müde geworden, gerade für Pommern immer wieder die Hilfe seiner Magazine walten zu lassen. An diese Provinz wird er vor allem gedacht haben, wenn er in seinem politischen Testamente die schon erwähnten Worte schreibt: Edelmann und Bauer wären ruinirt ohne die Magazine.

Als der junge König zum ersten Male die dirigierenden Minister des Generaldirektoriums um sich versammelte, befahl er ihnen, „in gar gnädigen terminis mit aller Application und Sorgfalt des Landes Bestes zu besorgen, insonderheit den itzigen notleidenden statum des Landes genau einzusehen und überall Hilfe quovis modo zu leisten".[1])

Eine großartige, alle Provinzen umfassende Hilfsaktion wird in Szene gesetzt. Cabinetsordre auf Cabinetsordre, Rescript auf Rescript, alle sich mit dem Notstande beschäftigend, häufen sich in rascher Folge. Am 3. Juni geht an die kurmärkische und pommersche Kammer der Befehl ab, sofort zu untersuchen, was die sämtlichen Untertanen „zu ihrer Conservation an Brotkorn bis zur bevorstehenden Ernte aus Unsern Magazins vorschußweise annoch höchstnöthig gebrauchen"; das ganze Quantum sollte dann auf einmal angewiesen werden. Damit der Bauer nicht vollends zugrunde ginge, wird unter demselben Datum der pommerschen Kammer befohlen, dafür Sorge zu tragen, daß es an Saatgetreide nicht fehle und die Sommerfelder nicht unbestellt liegen blieben. Am selben Tage werden aus den Magazinen zu Königsberg, Johannisburg, Preußisch-Holland und Marienwerder je 200 Wispel „zu Brotkorn vor die dortigen Unterthanen" ausgesetzt. Am 6. Juni ergeht an das Stettiner Gouvernement die Ordre, den notleidenden Amtsuntertanen annoch 150 Wispel Roggen aus dem Magazin vorschußweise zu geben. Zehn Tage später werden zu dem gleichen Zwecke nochmals 322 Wispel angewiesen. Aber auch die adeligen Untertanen Pommerns werden nicht vergessen und erhalten am 8. Juni je 50 Wispel aus dem Stolpischen und Colberger Magazin, ja das letztere soll, wie es schon drei Tage darauf heißt, überhaupt seinen Vorrat an Roggen und Mehl an die Amts- und adeligen Untertanen gegen bare Bezahlung von 20 Gr. für den Scheffel oder

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2, S. 4.

vorschußweise ausgeben. Am 24. Juni wird ein Angebot der Stettiner Kaufmannschaft, 500 Wispel Roggen zu einem Preise von 1 Rtlr. 6 Gr. an die Magazine zu liefern, angenommen und bestimmt, dies Getreide an die notleidenden kleinen Städte zu demselben, an den Landmann aber zu einem billigeren Preise wieder zu verkaufen. Aus dem Generaldirektorium werden die Geheimen Finanzräte Werner und Schmaltz in die besonders gefährdeten Provinzen Pommern und Neumark gesandt. Als Schmaltz über großen Notstand im Schievelbeinschen Kreise berichtet, werden am 16. Juni den sämtlichen Untertanen 149 Wispel Roggen aus dem Colberger Magazin angewiesen und die pommersche Kammer beauftragt, das fehlende Sommersaatgetreide zu kaufen und auf der Achse dorthin schaffen zu lassen, aber sofort, „damit nicht durch das lange Tardiren und Anfragen die Zeit zum Säen versäumet werde". Der andere Abgesandte erkennt auf seiner Reise durch Pommern, daß für einige Ämter noch 231 Wispel an Brotkorn fehlen. Da die Magazine zu dieser Lieferung scheinbar nicht imstande sind, befiehlt ein Reskript vom 30. Juni den Bedarf „ohne den geringsten Anstand" von Kaufleuten zu beziehen. Was für Preise damals bezahlt werden müssen, zeigt eine Cabinetsordre vom 1. Juli, die wegen der völligen Entleerung des Cüstriner Magazins den Ankauf von 400 Scheffeln polnischen Roggen zu einem Scheffelpreise von 2 Rtlr. genehmigt.[1])

Aus alledem ersieht man, wie eigentlich schon Ende Juni, die Möglichkeit aus den Magazinen zu helfen, erschöpft war, und es höchste Zeit wurde, daß die in Ostpreußen und im Auslande gekauften großen Getreidemengen in Stettin eintrafen.[2]) Die Sommerszeit mit ihren leichteren Nahrungsbedingungen trug dazu bei, die Not zu mildern. Schlimmer wurde es erst wieder im Herbst, als die Felder bestellt werden mußten und es überall an Saatgetreide gebrach. In Pommern war der Weizen völlig ausgefroren und auch in der Altmark und in der Priegnitz „durchgehends ausgefallen". Der Königsberger Kammerpräsident wurde daher beauftragt, auch Weizen nach Stettin zu senden, und für die Altmark sollte aus Anhalt Weizensaat besorgt werden. In Pommern mußte aber auch

[1]) R. 96. B. 21; Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14719; Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

[2]) Vgl. S. 198 ff.

Roggensaat besonders beschafft werden. Es war einer von Friedrichs festesten Grundsätzen, an Saatgetreide es niemals fehlen zu lassen, um den Mangel nicht zu einem chronischen zu machen, und das Generaldirektorium bekam von dem Könige schwere Vorwürfe zu hören, als es „in einer so angelegenen Sache" die pommersche Kammer nicht rechtzeitig beschieden hatte.[1])

Nach der Provinz Minden-Ravensberg, wo stellenweise solche Hungersnot herrschte, daß krepierte Hunde ausgegraben und verzehrt wurden, ward aus Stettin Mehl gesandt und der Scheffel zu 1 Rtlr. 10 Gr. verkauft. Auch in seine rheinischen Provinzen hätte Friedrich gern auf die Bitte des Etatsministers von Rochow einige tausend Wispel aus Preußen gesandt, um es den Untertanen im Bergischen zu überlassen, „allein da das Korn in Preußen selbst rar zu werden beginnet, so wird man wohl erst vor die rechte Kinder sorgen müssen, ehe man an die Stiefkinder gedenket . . .". Immerhin wurde den Cleve-Märkischen Ständen, wie wir wissen, erlaubt, in Preußen 3000 Wispel Roggen für sich aufzukaufen.[2])

Alle diese zahlreichen Magazinverkäufe und Bewilligungen[3]) haben gewiß im Jahre 1740 den Notstand gemildert; allein zu einer vollen Abwehr der Teuerung und der hohen Getreidepreise reichten sie bei weitem nicht aus. Und dazu kam noch, daß der König, seit der Waffengang mit Österreich beschlossen war und die Regimenter ins Feld rückten, die Magazinbestände für die Armee gebrauchen und die Ausgabe von Getreide mehr und mehr einstellen mußte.

[1]) Rescr. an die kurmärkische Kammer, 27. September 1740 (Mylius, C. C. M. Vgl. Leopold Krug, Geschichte der staatsw. Gesetzgebung im preuß. Staate, Berlin 1808, S. 253 f.); Rescr. an die pommersche Kammer, 9. September, 7. November 1740; C.-O.s an den kurmärkischen Kammerpräsidenten von der Osten, Charlottenburg 28. September, den Etatsminister von Grumbkow und das Generaldirektorium, Rheinsberg, 26., 28. Oktober, 7. November 1740. (R. 96. B. 22. Vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 249, 251.)

[2]) Rescr. an die Stände der Grafschaft Ravensberg, 16. Juni 1740, (Münst. Staatsarch. Ravensberg Landst. 88—100); C.-O. an Rochow, Ruppin, 8. Juni 1740 (R. 96. B. 21). Vgl. S. 198.

[3]) Zu den Maßregeln, die zur Beseitigung des Notstandes dienen sollten, gehören noch, worauf wir hier nicht eingehen können, Remissionen, wie z. B. am 22. November 1740 den pommerschen Contribuenten 29 899 Rtlr. Remission gewährt wurden. Stett. Staatsarch. Access. 200. XXIV. Gen. 10.

Wir hören daher im Jahre 1741 nur wenig von Getreideunterstützungen. In Schlesien ließ der König durch das Feldkriegscommissariat Saatgetreide unter die Landwirte verteilen, um zu verhüten, daß Äcker unbestellt blieben; diese Anordnung traf Friedrich schon am 4. Februar 1741, also ehe noch eine entscheidende Schlacht geschlagen war — ein Beweis dafür, wie sicher er sich im Besitze der neuen Provinz wähnte.[1]) Dagegen glaubte er für Pommern nichts mehr tun zu können, und als die Landräte einiger hinterpommerscher Kreise meldeten, „daß teils Untertanen fast bis auf die Hälfte Kleien, Kaff und Hülsen unter ihr Brotgetreide aus Not mahlten und das Brot davon äßen, einige auch aus Mangel nahrhaften Brots schon in tötliche Krankheiten verfallen wären", — da ließ er den Adel ernstlich bedeuten, für ihre Untertanen besser zu sorgen; das wäre seine Schuldigkeit, und in Colberg gäbe es genug Getreide zu kaufen. In einigen polnischen Ämtern Litauens wurde dagegen im Sommer 1741 der Mangel so groß, daß es nötig wurde, für die notleidenden Untertanen, „welche sonst vor Hunger crepiren müßten", 200 Scheffel Brotkorn aufzukaufen und auszuteilen.[2]) —

Die Ernten der Jahre 1741, 1742 und 1743 waren fast durchweg gute. Allein in Schlesien sah sich der König im Frühjahr 1743, wahrscheinlich infolge von Kriegsschäden, genötigt, den ärmsten Untertanen der Kreise Brieg, Neiße und Grottkau Brot- und Saatgetreide aus dem Neißischen Magazin vorzuschießen.[3])

Dagegen brachte das Jahr 1744 Mißwachs in Hinterpommern. Der geerntete Roggen war so schlecht, daß man im Oktober 1744 zur Saat Korn aus Polen einführen mußte. Im November 1744 baten die „Directores Contributionis und Landräthe des Herzogthums Hinterpommern und Fürstenthums Cammin" um Vorschüsse aus den Königlichen Magazinen. Die pommersche Kammer, vom Generaldirektorium beauftragt, den Kornmangel näher zu untersuchen, setzte zu dem Zwecke eine besondere Kommission ein. Doch schon am 3. Januar 1745 baten die Kreisstände des Fürsten-

[1]) Stadelmann, a. a. O. S. 252.

[2]) Urk. Nr. 34. — Rescr. an die Königsberger Kammer, 27. Juli 1741 Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720.

[3]) C.-O., Neiße, 29. März 1743. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 52 b 1

tums Cammin, die „dem Lande höchst beschwerliche Untersuchung" einzustellen. Das Generaldirektorium entsprach diesem Gesuche, gab aber zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß die Stände, weil die gegenwärtige Not nicht so groß zu sein schiene, ihren Untertanen selbst beispringen würden. Die Einfuhr aus Polen und Mecklenburg sei freigegeben und in Colberg billig Brotgetreide zu kaufen, eine Quantität Roggen auch beim Magazine, zu 21 Gr. der Scheffel, zu haben. Im März 1745 riefen die hinterpommerschen Stände nochmals die Hilfe des Königs an, er möge sich über sein „allergetreuestes Hinterpommern erbarmen": der Edelmann sei gänzlich enerviret und habe „zum Theil vor sich kein Brot, folglich gar nichts, wovon er seine Unterthanen ernähren und die Contribution nebst andern Abgaben bestreiten könnte". Friedrich appellierte jedoch an das patriotische Empfinden der Stände: sie würden selbst einsehen, „daß bei jetzigen durchgehends schweren Zeitläuften und fortdauernden Kriegstroublen es nicht möglich sei ihrem Gesuch zu deferiren", doch wolle er „bei, Gott gebe, ruhigeren Zeiten auf dererselben soulagement bedacht sein und ihnen Marquen von Dero Königlichen Hulde und propension geben". Gleichwohl wurde der Gumbinner Kammerpräsident von Blumenthal — es war kurz vor seiner Ernennung zum Chefminister im Generaldirektorium — als Vertrauensmann des Königs nach Pommern geschickt, und zu Unterstützungszwecken ward eine Summe von 3000 Rtlr. bewilligt.[1]) —

Das Jahr 1746 brachte fast in allen Provinzen der Monarchie Teuerung. Vor allem waren es wieder die wirtschaftlich schwächsten Lande, die darunter litten, Hinterpommern, die Neumark und Ostpreußen. Aber auch Schlesien hatte so große Ernteausfälle, daß der Staat helfen mußte. Hier machten sich außer der schlechten Ernte auch die Folgen des Krieges spürbar, worunter sonderlich die auf Zufuhr angewiesenen Gebirgsbewohner zu leiden hatten. Schon im Juli 1745, also noch während des Krieges, hatte Friedrich befohlen, den Webern des Riesengebirges 300 Wispel vorzuschießen, doch dürfte dadurch nicht die Kriegsveranstaltung derangiret werden. Im Jahre 1746 nahm dann der Mangel eine größere Ausdehnung an und erstreckte sich auch auf Oberschlesien. Der König ließ Ende

[1]) Urk. Nr. 59. Reser. an die pommersche Kammer, 19., 25. März, 5. Juni, 2. Oktober 1745. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Juni das Gerücht ausſprengen, er würde die Magazine öffnen und auch aus Pommern viel Korn kommen laſſen. Er verſprach ſich „einen guten Effect“ davon. Doch half er nicht allein auf ſolche Art. In Oberſchleſien beauftragte er den Generalleutnant von Geßler, der dort in Garniſon lag, mit der Unterſuchung des Notſtandes. Als der meldete, „daß die meiſten Dominien weder hinlänglich Saat und Brot hätten, noch im Stande wären, die Fourage zu liefern“, befahl Friedrich dem ſchleſiſchen Provinzialminiſter von Münchow, „daß das vor die Untertanen erforderliche Saatkorn forderſamſt gekaufet und denenſelben gegeben werden müßte, welches aber alsdann die Herrſchaften jedes Dorfes, es treffe nun ſolches ihn, den König, oder die dortige Standesherrſchaften und Edelleute, bezahlen müßten“.[1])

Die hinterpommerſchen Stände baten ſchon im Januar 1746 um Hilfe. Sie ward ihnen in umfangreicher Weiſe gewährt. Bis Mitte Mai waren an die Notleidenden, die kein Geld zum kaufen hatten, 464 Wiſpel Roggen vorgeſchoſſen worden. Außerdem wurde bares Geld zum Ankauf von Sommerſaatgetreide der Stettiner Kammer übermacht und der Befehl zum Öffnen der Magazine gegeben, um für billiges Geld, zu 20 Gr. bis 1 Rtlr., Korn zu verkaufen; 1153 Wiſpel nicht lagerfähiges Mehl wurden gar zu einem Preiſe von 18 Gr. weggegeben. Das war eine Maßregel, die in weiten Gegenden Pommerns und der Neumark als wohltätig empfunden werden mußte, da der Marktpreis erheblich höher und in Neuſtettin z. B. auf 1 Rtlr. 18 Gr. geſtiegen war. Aus Oſtpreußen trafen in Stettin und Colberg große Getreideſendungen ein. Schließlich mußten die Verkäufe aus den Magazinen eingeſtellt werden, da die Stettiner Kaufleute, welche ſich auf Aufforderung der Kammer Korn verſchrieben hatten, ſich über die zu billige Konkurrenz der Magazine beſchwerten. Als nun trotz der gewährten Hilfe der König im Auguſt eine anonyme Anzeige aus Pommern erhielt, daß infolge des Kornmangels „bereits verſchiedene Leute würklich verhungert wären“, vermutete er ein Pflichtverſäumnis der Kammer und beauftragte den Oberſt von Schöning von dem in Hinterpommern

[1]) C.-O.s an Münchow, 18. Juli 1745, 23. Juni, 7. November 1746. Bericht Geßlers, Ratibor, 31. Oktober 1746. Breſl. Staatsarch. Rep 199 C.-O. 1b und 2; M. R. V. 52c 1.

stehenden Regiment La Motte, das zu untersuchen. Zur Freude des Königs konnte dieser melden, daß die Anzeige „ganz unrichtig und ohnbegründet sei.“ [1])

Von Stettin aus ging viel Getreide auch in die Neumark, wo nach einer späteren Meldung in diesem Jahre allein an Vorschüssen 1366 Wispel gewährt wurden.[2])

Ebenso wie Pommern erlebte auch der Osten der Monarchie, die Provinzen Preußen und Litauen, 1744 und 1745 nacheinander zwei Unglücksjahre. Vor allem waren es die sogenannten polnischen Ämter Ostpreußens, die südlichen und südöstlichen Bezirke dieser Provinz, die in große Not gerieten.[3]) Diese Gegend gehört auch heute noch zu den ärmsten Landschaften Deutschlands und befand sich damals in ganz traurigem Zustande. Schon im Jahre 1743 hatten der Königsberger Kammerpräsident und der Kammerdirektor darüber geklagt, in welch schlechten Verhältnissen dort die Bauern lebten, so daß sie nicht imstande seien, auch nur dem geringsten Unglücksfall Widerstand zu leisten und keine Post abginge, wo für sie nicht „Geld vor Besatzvieh, Subsistenzgetreide, Futter oder Niederschlagung der Reste“ gefordert würde. Im Jahre 1745 war der Mißwachs besonders stark. Die Königsberger Kammer ließ durch besondere Kommissare die Zustände an Ort und Stelle prüfen und erstattete im Februar und März 1746 zu wiederholten Malen Bericht an das Generaldirektorium. Für die polnischen Ämter Hohenstein, Osterode, Neidenburg, Soldau, Ortelsburg, Mensguth und Willenberg waren als Vorschuß 173 Wispel aus den Magazinen zu Preußisch-Holland und Johannisburg beantragt, von Friedrich aber nur 100 Wispel bewilligt worden. Am 16. April 1746 machte sich das Generaldirektorium zum Fürsprecher des Wunsches, die mehr erbetenen 73 Wispel noch nachträglich zu bewilligen,

[1]) Reser an die pommersche Kammer, 28. Januar, 12., 17., 18., 19., 22., 24. März, 9., 16. April, 4., 8., 11., 14., 19. Mai, 7., 13., 19. Juli 1746 (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481); vgl. Wilke, Chronik von Neustettin S. 212.

[2]) C.-O. an den neumärk. Kammerpräsidenten von Löben, 29. Mai 1749. R. 96. B. 37.

[3]) Über den Notstand in den polnischen Ämtern vgl. Urk. Nr. 70; Reser. an die Königsberger Kammer, 21., 31. März, 7., 14. April, 2., 28. Mai, 28. September 1746 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14725); August Skalweit, König Friedrich der Große und die Verwaltung Masurens, a. a. O. S. 150 f.

„weil es nicht möglich, mit denen 100 Wispeln auszukommen und zu besorgen, daß der Hunger noch mehr einreißen werde". Friedrich wies diesen Vorschlag seiner Minister ab mit der bissigen Bemerkung: „Die preußische Kammer und der Präsident zuerst seind Eßels, die sich auf anderer Leute rapports verlassen. Meine Officiers, die in Preußen liegen, klagen über keinen Mangel nicht."

Zwei Tage nach diesem abweisenden Bescheid erhielt nun aber Friedrich einen „alarmirenden Bericht" des Präsidenten der Königsberger Kammer, des Etatsministers von Lesgewang. Er meldete dem König, wie die Not in den polnischen Ämtern und Städten so groß wäre, daß „viele Tausende" kein Brot hätten und die Einwohner sich aus schlechtem Leinsamen Brot und kleine Kuchen backten, um ihren und ihrer Kinder Hunger zu stillen. Davon seien „viele erkrankt und hätten eine Art von Sinnlosigkeit bekommen". Die Immediatuntertanen hätten kein Brot, auch fehle es an Saatgetreide und Viehfutter; „viele Cölmer, Freie und selbst Adelige seien in gleichen armseligen und erbarmungswürdigen Umständen". An vielen Orten seien die Strohdächer abgedeckt worden, um damit das Vieh zu füttern. Vom 1. Juni 1744 bis Ende 1745 wären in dem Königsberger Departement über 40000 Stück Ochsen und Kühe, über 20000 Pferde, die Kälber und Fohlen gar nicht zu rechnen, zugrunde gegangen. Der ganze landwirtschaftliche Betrieb wäre geschwächt und der Bauer entkräftet.

Nun wurde der König stutzig. Seit Jahren schon, mit der Königsberger Kammer unzufrieden, hatte er dem alten Präsidenten Lesgewang eine jüngere Kraft an die Seite gesetzt, den Kammerdirektor Kellner, und diesem sein besonderes Vertrauen entgegengebracht. Er mußte sich daher wundern, daß Kellner nichts von dem Notstand gemeldet hatte. Von ihm forderte er nun, da sich Lesgewangs Schreiben „in ganz vagnen und generalen terminis" bewege, „auf Ehre, Eid und Pflicht die reine Wahrheit" und einen gründlichen und zuverlässigen Bericht, ob die angegebenen Klagen begründet wären oder nicht.

Trotz aller Schönfärberei konnte Kellner die traurige Lage der polnischen Ämter nicht leugnen und suchte die unterlassene Berichterstattung damit zu entschuldigen, daß er bei dem Generaldirektorium

nicht habe Anstoß erregen wollen. Nach dieser Auskunft bewilligte Friedrich sofort den verlangten Getreidevorschuß. Inzwischen hatte er auch von Offizieren, deren Angaben er bekanntlich mehr Gewicht beizulegen pflegte, als den Berichten seiner Zivilbehörden, Nachrichten erhalten, die Lesgewangs Meldung bestätigten. Generalleutnant von Lehwald schrieb ihm, daß die Untertanen der polnischen Ämter infolge der vielen Unglücksfälle große Verluste an Vieh, Saat- und Brotkorn erlitten hätten und nicht einmal imstande wären, ihre Äcker allenthalben zu bestellen. Friedrich sah diese Angabe als „zuverlässig" an und wurde in diesem Glauben bestärkt, als ihm auch der Oberst von Pfuhl vom Kalneinschen Regiment „den wahren Zustand" in den Ämtern Osterode, Soldau, Neidenburg und Ortelsburg als ganz trostlos schilderte. Kellner erhielt Befehl, sich sofort in die polnischen Ämter zu begeben und Hilfe zu bringen.[1]) Das Generaldirektorium wurde angewiesen, den Amtsuntertanen auf das schleunigste das nötige Brotkorn zu verabfolgen. Generalmajor von Kleist und Oberst von Pfuhl, die in den Notstandsgebieten in Garnison lagen, wurden ermächtigt, den Notleidenden Assignationen auf Getreidevorschüsse auszustellen. Kleist bereiste im Auftrage des Königs mehrere Ämter und erstattete bereits am 29. Mai, noch ehe Kellner diese Ämter erreicht hatte, einen Bericht, mit dem der König äußerst zufrieden war, weil er ihm ein klares Bild von der Lage verschaffte. Dem Minister von Boden, der damals in Blumenthals Abwesenheit dessen Departement verwaltete, gab der König den Auftrag, nach Anleitung des Kleistschen Berichtes, den preußischen Amtsuntertanen die Hilfe widerfahren zu lassen, „so zu deren Conservation unumbgänglich nöthig sei".[2]) Die Roggenbestände der Magazine Johannisburg, Preußisch-Holland und Marienwerder waren schon Anfang Mai zum Verkauf gegen Barzahlung von 20 Gr. für den Scheffel freigegeben worden. Dieser Verkauf wurde nunmehr sistiert, um alles Getreide an die Notleidenden unentgeltlich und vorschußweise auszuteilen, ja auch das Königsberger Magazin mußte beisteuern, als die Vorräte nicht reichten. Insgesamt wurde an Magazinroggen vorschußweise ausgegeben:

[1]) C.-O.s an Kellner, Pyrmont, 18. und 21. Mai, an Pfuhl, 21. Mai 1746. R. 96. B. 32.

[2]) C.-O. an Boden, Potsdam, 11. Juni 1746. R. 96. B. 32.

aus Marienwerder	78	Wp.	5	Sch.	8	Mtz.,
„ Preußisch-Holland . . .	238	„	18	„	—	„
„ Johannisburg	362	„	1	„	—	„
„ Königsberg	412	„	14	„	$12\frac{1}{3}$	„
	1091	Wp.	15	Sch.	$4\frac{1}{3}$	Mtz.

Alles das war über den Kopf des Kammerdirektors geschehen, dessen Unzulänglichkeit sich in diesen schweren Tagen deutlich gezeigt hatte. Er hatte Friedrichs Vertrauen völlig eingebüßt, ja durch phrasenhafte, lamentable und sentimentale Immediatberichte bei ihm den Eindruck erweckt, „daß dieser Mann das Unglück hätte, in eine Hauptschwachheit verfallen zu sein". Er ward kurzerhand entlassen. Der König aber erkannte, daß die Verwaltung der polnischen Ämter dringend der Besserung bedürfte, und er griff einen alten Lieblingsplan auf, für diese entlegenen Bezirke eine besondere Kammerdeputation zu gründen.[1])

Dieses Projekt wurde jedoch nicht ausgeführt. Dagegen veranlaßten ähnliche Umstände Friedrich zur Einrichtung einer besondern Verwaltung für die Grafschaft Glatz. Dieses schöne Gebirgsland gehörte zu den ärmeren Teilen Schlesiens. Vorgeschoben in österreichisches Gebiet, litt es unter schlechter Zufuhr und geriet es leicht in Not. 1746 gehörte es ebenfalls zu den Landesteilen, die der Unterstützung mit Getreide bedurften. Der Glatzer Chronist Johann Gottlieb Kahlo schreibt darüber folgendes:

„Weil auch in dem 1746sten Jahre nach dem beschwerten Kriege eine nicht geringe Theurung sich hervortat, da sonderlich die Einwohner an denen Gebirgen aus denen jungen Palmen Brot backten und aßen, so ließ Ihro K. M. Dero Magazine eröffnen, und wurde sonderlich denenjenigen, so es nöthig und verlangten, unter gewissen Bedingungen einen Vorschuß von Korn, sowohl zum Unterhalt, als auch Aussaat gethan, wie denn auch die Lebensmittel, so in Kriegszeiten auf der Festung zusammengebracht, wieder um ein billiges verkauft, und solche Anstalten gemacht, daß die Einwohner wieder ihre vorige Nahrung ruhig treiben, Handel und

[1]) A. Skalweit, Friedrich d. Gr. und die Verwaltung Masurens, a. a. O. S. 154 f.

Wandel vortheilhaft einrichten und die Grafschaft in erwünschten Flor gesetzt werden konnte.“ [1])

Im Frühjahr 1747 trat dann neuer Notstand ein. Der Commandant von Glatz, Friedrichs Freund Fouqué, berichtete am 1. April 1747, daß in einigen Gegenden gradezu Hungersnot herrschte und „schon unterschiedene Menschen Hungers gestorben wären“. „Eine Zeither haben sie sich mit elendem Brot ernähret von Leinsamen, Knopfen von den Bäumen, Asche und Staubmehl, auch Schweineträbern, wovon sie ungesund werden und sterben. Hunde und Katzen sind bei sie nicht mehr zu finden, weilen sie schon verzehret sein.“ Kurz entschlossen, und ohne die Erlaubnis dazu erst abzuwarten, hatte in dieser Not Fouqué Magazinmehl austeilen lassen. Der König billigte dies Verfahren nicht nur, sondern drückte auch dem schlesischen Minister Münchow sein Befremden darüber aus, daß die Kammer nicht schon früher eingegriffen hätte. „Da er auch anmerkte, daß die Sachen dieser Grafschaft wegen ihrer Entlegenheit von Breslau nicht mit solcher Promptitude besorget werden könnten, als wie es die Umstände dieser Grafschaft erforderten“, so sollte unter der Direktion Fouqués in Glatz eine besondere Kammerdeputation eingerichtet werden. Anders als in Masuren wurde hier des Königs Absicht auch wirklich ausgeführt, und die sogenannte „Glatzische Commission“ konstituiert.[2])

[1]) Johann Gottlieb Kahlo, Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz, Berlin und Leipzig 1757, S. 65.

[2]) Urk. Nr. 86; Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 276 f. Vgl. August Skalweit, Fouqués Herrschaft in Glatz. Geschichtsblätter des Glatzer Gebirgsvereins 1908.

II.

Wir erinnern uns der großen pommerschen Hilfsaktion von 1740 und 1746. Ende September 1746 waren von den Getreidevorschüssen, die aus den Magazinen zu Stettin, Colberg und Stolp gewährt worden waren, an Roggen und Mehl 2284 Wispel, an Gerste 313 Wispel noch rückständig.[1]) 1747 hören wir von keinem Unterstützungsbedürfnis. Aber schon im nächsten Jahr kamen aus Hinterpommern Bittgesuche unter beweglichen Klagen über die vorangegangenen schlechten Zeiten. Und wenn es der König auch dahingestellt sein ließ, ob die Ernteausfälle „nicht mehr von der schlechten Haushaltung der dortigen, die Arbeit und eine fleißige Wirthschaft sehr scheuenden Landleute als von andern Ursachen herrührten", so wurden doch kleinere Quantitäten Magazingetreide teils als Vorschuß, teils gegen Barzahlung bewilligt.[2])

Die Ernte von 1749 fiel besser aus als in den vorangegangenen Jahren. Doch waren die adeligen Grundbesitzer von den erlittenen Unglücksschlägen noch so erschöpft, daß sie auch dieses Jahr nicht ohne Hilfe auskommen konnten und zugunsten ihrer Untertanen Getreidevorschüsse erhalten mußten. Indes war Friedrich nicht gewillt, die Bevölkerung ausschließlich auf die Hilfe des Staates zu verweisen und sie jedes selbständigen und selbstverantwortlichen Schaffens zu entwöhnen. An demselben Tage, wo er die Vorschüsse gewährte (18. Mai 1749), ließ er bekannt geben, wie der Adel die Hilfe des Königs „zu keiner beständigen conséquence ziehen", noch sich lediglich auf die königlichen Vorschüsse verlassen dürfte, sondern vielmehr seine Wirtschaft so einrichten müßte, daß

[1]) Rescr. an die pommersche Kammer, 27. September 1746. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

[2]) C.-O. an den Landrat von Lettow, Potsdam, 5. April, an Katt, Potsdam, 3. Mai, an die Landräte von Brock, von Dewitz, von Osten, Potsdam, 10. Mai (R. 96. B. 35); Rescr. an die pommersche Kammer, 21. Juni, 5., 25. Juli 1748. (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.)

er mit der jährlichen Ernte auskommen und bei Ausfällen sich von seinen Nachbarn für Geld Getreide verschaffen könnte. Als im April 1748 dem Landrat von Lettow 50 Wispel Getreide bewilligt worden waren, hatte der König ihn darauf aufmerksam machen lassen, daß er diesen Vorschuß unfehlbar im Herbst prompt und richtig wiedererstatten müßte, „allermaßen bei den Magazinen an ein Schenken weiter nicht zu denken sei, und daferne sich ein Ausfall eräugnete, der Landrat davor responsable bleiben müßte". Gleichwohl wurden 234 Wispel, die am 7. August 1749 „denen Hinterpommerschen von Adel, Städten und Kreisen" zu Konservierung ihrer Untertanen aus den Magazinen zu Colberg und Stolp vorschußweise ausgegeben worden waren, nachträglich geschenkt. Am 24. November 1749 erließ Friedrich an Katt eine Cabinetsordre, durch die er ihm 4000 Rtlr. in bar übermachte zum Wiederankauf des Getreides, das er im vergangenen Jahre den pommerschen Ständen und Untertanen vorgeschossen hätte und ihnen schenken wollte. Es waren das nochmals 240 Wispel. Bei Gelegenheit der ersten Schenkung wurden die Landräte jedoch angewiesen, darauf aufzupassen, daß den Untertanen nicht gleichwohl betrügerischerweise von dem Gutsherrn das Getreide abverlangt würde. Gerade in diesen Monaten zeigte es sich, daß man auch des Guten zu viel tun konnte. Da sich nämlich im Frühjahr ein Mangel an Sommergetreide bemerkbar gemacht hatte, waren aus Ostpreußen große Mengen besorgt worden, die man nachher nicht verwenden konnte und mit beträchtlichem Schaden losschlagen mußte.[1])

In den Jahren 1750—1753 hören wir in der Provinz Pommern von keinen Unglücksschlägen und Mißwachszeiten, die ein außergewöhnliches Eingreifen des Staates und der Magazine zugunsten der ländlichen Bevölkerung erfordert hätten. Es waren Jahre fruchtbarer Witterung und reicher Ernten, und umgekehrt mußte Friedrich darauf bedacht sein, den Ernteüberschüssen der pommerschen Grundbesitzer ausreichenden Absatz und angemessene Verkaufspreise zu verschaffen.[2]) Und als der König bei seiner

[1]) C.-O. an Katt, Potsdam, 26. April, 18. Mai, 24. November 1749 (R. 96. B. 37); Reskr. an die pommersche Kammer, 20. Februar, 24. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 25. September 1749 (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

[2]) Vgl. S. 216 f. Einige kleinere Bewilligungen an Magazingetreide, welche auch in diesen Jahren gemacht wurden, bedürfen keiner Erwähnung; vgl. R. 96. 614 E.

Revnereise von 1750 die Wahrnehmung machte, daß es den rein agrarischen Gegenden Hinterpommerns an fabrikreichen und bevölkerten Städten fehlte, die imstande wären, mit dem Landmann einen Austausch der Produkte zu betreiben, erklärte er sich bereit, in Naugard, das ihm dazu am passendsten schien, einige Fabriken anzulegen.[1])

Die guten Jahre gingen zu Ende und wurden von drei Mißwachsjahren abgelöst, welche die Provinz ohne des Königs Hilfe an den Rand des Verderbens gebracht hätten.

Das Nahen schlechter Zeiten kündigte sich zu Beginn des Jahres 1754 in der Weise an, daß Friedrich einigen Edelleuten und Landwirten zu Hilfe kommen mußte; doch waren es noch vereinzelte Fälle.[2]) Als dann aber im Juni der Getreidemangel größer wurde, baten verschiedene Landräte, Steuerräte und Domänenpächter darum, ihnen entweder Magazingetreide als Vorschuß zu gewähren oder aus Polen Getreide kaufen zu dürfen. Friedrich schlug beides ab, doch wies er den Obersten von Retzow an, 500 Wispel Getreide aus dem Colberger Magazin gegen bare Bezahlung und zu billigem, magazinmäßigem Preise an jedermann, wer immer Getreide zur Konsumtion nötig hätte, zu verkaufen. Diese Verkäufe setzte der König bis zum Herbst fort. Zu gleicher Zeit hatte er Gelegenheit, in Litauen eine erhebliche Quantität Getreide so billig zu kaufen, daß er, ohne dabei Schaden zu leiden, in Pommern den Scheffel mit 17 und 18 Gr. wieder abgeben konnte. Dadurch vermochte er einen Ausgleich der Preisunterschiede herbeizuführen, der, wie es scheint, für beide Provinzen gleich nutzbringend und vorteilhaft war.[3])

Indes wurde im Winter der Mangel an Getreide so groß, und bei den fortdauernd teurer werdenden Preisen steigerten sich die Ansprüche an das billige Magazingetreide dermaßen, daß Fried-

[1]) Stadelmann, a. a. O. S. 294.

[2]) R. 96. 614 E.

[3]) C.-O.s an Aschersleben, 26. Juni 1754 (Stett. Staatsarch. Stadt Belgard VIII. 9), an Retzow, Potsdam, 18. Oktober, 28. November 1754 (R. 96. B. 55); Rescr. des Generaldirektoriums an die pommersche Kammer, 27. Oktober 1754, aus dem Pillauischen Magazin würden wegen des Kornmangels 600 Wispel Roggen nach Colberg, 200 Wispel nach Stolp gesandt werden. 288 Wispel seien schon eingeladen und würden mit dem ersten guten Winde nach Colberg abgehen (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481).

rich schon im Dezember 1754 die Einfuhr gewaltiger Mengen polnischen und mecklenburgischen Getreides nach Pommern zulassen mußte[1]) und im Januar 1755 sich außerstande erklärte, allen Wünschen gerecht werden zu können. Er schrieb dem Kammerpräsidenten von Aschersleben, „daß es die Umstände des Magazins und der dabei gemachten Verfassung ohnmöglich zuließen, überall in Pommern zu verkaufen", und befahl eine Einschränkung des Magazinverkaufs auf diejenigen Orte in Hinterpommern, wo der Roggen am höchsten stände. Auch die Verkaufspreise wurden jetzt höher angesetzt, und als Aschersleben über den Preis in der Cösliner Gegend besonders klagte und ihn mit 1 Rtlr. 3 Gr. angab, ordnete Friedrich an, zunächst dort 50 Wispel Roggen zu 1 Rtlr. den Scheffel zu verkaufen, „um zu sehen, ob und welcher Gestalt die Kornpreise dadurch in dasiger Provinz herunter zu bringen sein werden".[2])

Denjenigen Adligen, die nicht einmal die Mittel hatten, für ihre Untertanen auch das Nötigste zu kaufen, mußte der König wohl oder übel auch Magazingetreide auf Vorschuß bewilligen. Doch prüfte er jedes Gesuch selber, um durch Cabinetsordre darauf zu bescheiden.[3]) Als schließlich der Bitten gar zu viele wurden, setzte der König „ein vor allemal" ein Quantum von 100 Wispeln bei den Magazinen zu Colberg und Stolp aus. Aschersleben sollte die 100 Wispel in der Weise repartieren, daß jeder nur einen Teil seines vollen Bedarfes erhielte und den Rest sich zukaufen müßte. Wie bei früheren Vorschußgewährungen, sollte auch hierbei den Empfängern zur Pflicht gemacht werden, daß sie das Korn „sogleich nach der Ernte prompte, und ohne erinnert zu werden, abliefern oder gewiß gewärtigen müßten, daß sie dazu ohnausbleiblich durch militärische Execution angehalten werden würden".[4])

Ein Verschenken von Magazingetreide lehnte der König grundsätzlich ab, lieber gab er Bargeld. Er schenkte einem Rittergutsbesitzer, wenn er sich in gar zu „armseligen Umständen" befand,

[1]) Vgl. S. 75 f.

[2]) C.-O.s an Aschersleben, Katt und Retzow, Berlin, 19. Januar 1755. R. 96. B. 58.

[3]) C.-O.s R. 96. B. 57, 58, 59.

[4]) C.-O. an Aschersleben, Potsdam, 5. Mai 1755. Unter gleichem Datum C.-O. an Katt und Retzow. R. 96. B. 59.

20 oder wohl auch 50 Rtlr. aus eigener Tasche. Davon sollten sie sich selber Getreide kaufen, „da er seine Magazine von Vorschüssen nach aller Möglichkeit menagiren müsse, auch solche zum Verschenken des Getreides daraus gar nicht eingerichtet seien". Indes mußte einige Wochen später Friedrich auch diesen Grundsatz aufgeben und angesichts der großen Not den Untertanen der Ämter Rügenwalde, Draheim, Bütow, später im Juni auch denen der Ämter Neustettin und Wollin Magazingetreide schenken und vorschießen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es sich um Unterstützung Königlicher Immediatuntertanen handelte. Als dagegen ungefähr um die gleiche Zeit Aschersleben um einen Vorschuß von 23 Wispeln für den ehemaligen Major Grafen von Münchow zu Cosemühl bei Bütow bat, dessen Untertanen vor Hunger bereits von ihrem Grund und Boden wegliefen, da schrieb Friedrich, er könne unmöglich seine Magazine noch mehr, als geschehen, angreifen, und überwies Aschersleben 552 Rtlr. zum Ankauf von Getreide für die Hilfsbedürftigen. Graf Münchow aber erfuhr eine scharfe Zurückweisung, als er den König bat, ihm selbst die Verfügung über diese 552 Rtlr. anzuvertrauen: schlechterdings müsse es dabei bleiben, schrieb er demselben, daß er die Gelder nicht in die Hände bekäme, sondern daß der Kammerpräsident das Korn kaufte und an die Untertanen zu dem destinierten Behuf richtig verteilte. „Ihr könnet" fuhr er fort, „auch um so mehr daran zufrieden sein, als Ihr es zur besonderen Gnade rechnen müsset, daß Ich aus Meinem Eignen das erforderliche Geld hergegeben habe, um Eure Bauern mit Korn zu unterhalten und sollet Ihr vor Euch nur übrigens darauf sehen und arbeiten, daß Ihr Eure so sehr derangirte Sachen durch eine vernünftige Wirthschaft wiederum in bessern Stande bringet, auch zugleich darauf halten, damit künftighin mehr ermeldete Eure Unterthanen nicht wiederum durch gleichfalls unordentliche Wirthschaft in Brotmangel verfallen." [1])

Als ihn Ende Mai 1755 seine Revuereise nach Pommern führte, überzeugte sich Friedrich durch eigene Beobachtung davon,

[1]) C.-O.s, Potsdam, 22. Februar, 3., 19., 22. März, 10., 28. April 1755 (R. 96. B. 58); Reser. an die pommersche Kammer, 21., 24. Februar, 5., 25. Juni 1755 (Stett. Staatsarch. K. A. I. 481). Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation IX, S. 284.

wie groß die Not war, und vor allem sah er, daß die Wintersaat auf den Feldern schlecht stand und keine Hoffnung zu einer guten Ernte gab. Er beschloß sofort, den erneuten Unglücksschlägen, die Pommern treffen könnten, zuvorzukommen und befahl noch von Stargard aus, am 30. Mai 1755, dem Präsidenten von Aschersleben, genau zu berechnen, was für dieses und das nächste Jahr bis zur Ernte die Konservation der Königlichen Amtsuntertanen, wie der Bauern des Adels erfordern würde. Er wolle, „wann Noth am Mann ginge und es ohnumgänglich sein müßte", zwar seinen Edelleuten gerne helfen, sie dürften es aber auch nicht damit zu hoch treiben, „auf daß Ich anderergestalt nicht selbst außerstande gesetzet werde, auch wider Meinen Willen ihnen weiter helfen zu können". Um für alle Fälle gesichert zu sein, erging zwei Tage darauf an Katt und Retzow die Ordre, beizeiten die hinterpommerschen Magazine noch um ein paar Tausend und mehr Wispel zu verstärken.[1])

Die Befürchtungen, die man schon im Frühjahr für die Ernte gehegt, bewahrheiteten sich in schlimmster Weise. Am 15. September 1755 meldete die pommersche Kammer, daß die Ernte mißraten und durch andauerndes Regenwetter der Schaden verdoppelt wäre. Der König glaubte, mit seinen bereits getroffenen Vorkehrungen der Not gewachsen zu sein und verfügte an den Minister von Katt, für Pommern 4000 Wispel bereit zu halten. Allein das Generaldirektorium entwarf auf Grund eines Berichtes der pommerschen Kammer ein ganz andres Bild von dem Umfange des Notstandes: 4000 Wispel würden nicht einmal ausreichen, „den jetzigen Getreidemangel auf dem platten Lande in den Hinterkreisen zu heben"; für den Bedarf der Städte seien außerdem noch 38276 Wispel nötig. Friedrich nannte diese Summe „excessiv"; sie mache allein die gesamte Konsumtion Pommerns aus, und es könne in der letzten Ernte doch nicht alles Getreide völlig verdorben sein. „Wann anhero Sie dann auch der Meinung sind, daß allenfalls 10000—15000 Wispel, so von auswärtig in vorgedachten Städten und zu Stettin einzubringen, hinreichend sein werden, die angezeigte Nothdurft zu stillen, da solches Quantum fast die Hälfte von dortiger Consumtion ausmachet".[2])

[1]) C.-O. an Katt und Retzow, Stargard, 1. Juni 1755. R. 96. B. 59.

[2]) C.-O.s an Aschersleben, Katt und das Generaldirektorium, Potsdam, 22., 23. und 26. September 1755. R. 96. B. 58.

Am 8. Oktober 1755 sandte die pommersche Kammer einen detaillierten Bericht über den Umfang der den ländlichen Teilen der Provinz notwendig zu leistenden Hilfe. Der König verlangte das Gutachten der Minister; sie stellten sich ganz auf den Standpunkt der Kammer und bezeichneten die Forderungen „als so sehr moderiret", daß davon nichts abzusetzen sei. Die Königlichen Amtsuntertanen hatten schon erhalten:

an Roggen für die Wintersaat . . .	332	Wp. 13	Sch.,
und sollten noch bekommen für die Sommersaat an Gerste und Hafer. . .	79	„ $1\frac{1}{4}$	„
an Brotgetreide wurde ausgesetzt für die Amtsuntertanen	1829	„ 20	„
für die adeligen und Städteeigentums-Untertanen	4169	„ 7	„
	6410	Wp. $17\frac{1}{4}$	Sch.[1])

Das Generaldirektorium meinte, daß es vor der Hand genügen würde, die Hälfte des Brotgetreides zu bewilligen, um zu sehen, wie weit man damit reichen würde.

Der König erklärte sich am 24. Oktober 1755 bereit, den Amtsuntertanen die erbetenen 1829 Wispel 20 Scheffel aus den pommerschen Magazinen gänzlich zu schenken und zunächst die eine, später dann die andere Hälfte auszugeben. Die für die Untertanen des Adels und der Städte beantragten 4169 Wispel 7 Scheffel wies der König gleichfalls aus den Magazinen an, aber nicht als Geschenk, auch nicht als Vorschuß, sondern gegen bare Bezahlung zu dem immerhin wohlfeilen Preise von 20 Groschen für den Scheffel, „welches alles ist, was Sie hierunter tun können, nachdem Sie bereits fast den ganzen Schaden, so diese Provinz durch den diesjährigen Mißwachs erlitten, über sich genommen haben". Friedrich erinnerte das Generaldirektorium daran, daß der Mißwachs in der Provinz nicht aller Orten gleich schlimm gewesen wäre und hauptsächlich die Hinterkreise und die Orte nach der Seeküste hin betroffen hätte: das sollten die Minister berücksichtigen und sich nicht bloß auf die Kammer verlassen, sondern selber darauf

[1]) An Remission sollten außerdem noch 18950 Rtlr. 18 Gr. gewährt werden.

achten, daß die Verteilung des Getreides nach den Bedürfnissen jedes Ortes, und je nachdem ob er mehr oder weniger gelitten habe erfolge. Zugleich sollte die Ritterschaft von den Landräten zu besserer Wirtschaftsführung ermahnt und ihr zu Gemüte geführt werden, daß ihnen bereits vor Jahren eine beträchtliche Remission und Niederschlagung aller Reste, die sie dem Magazine an Vorschüssen geschuldet hätten, von dem Könige unter der ausdrücklichen Bedingung zugebilligt worden sei, daß sie ihre Wirtschaften besser einrichteten und sich von der Königlichen Hilfe unabhängig machten. Wenn ungeachtet dessen ihnen der König von neuem seine Unterstützung gewähren wollte, so sollten sie sich aber künftig „nicht weiter auf Höchstderoselben Hilfe, welche ohnehin Ihro Majestät auf die Länge zu schwer fiele, verlassen, vielmehr ihre Haushaltung, Wirtschaft und Ausgaben so einrichten, daß sie bei weiterer Entstehung solcher Unglücksfälle sich und ihren Untertanen selbst helfen könnten".[1])

Aus dieser Cabinetsordre tritt mit voller Klarheit die Absicht Friedrichs hervor, den Adel zur Selbständigkeit zu erziehen und der Unterstützung durch die Magazine zu entwöhnen. Aber wie wenig er im Grunde daran dachte, seine Hand von ihm abzuziehen und ihn in der Not allein zu lassen, zeigt eine Anweisung an Katt und Retzow vom 19. Oktober 1755, wonach er 20000 Rtlr. zur Niederschlagung von Magazinvorschüssen bewilligen wollte: „Da Ich aber nothwendig finde, daß der Provinz Pommern, so durch Unglücksfälle in diesem Jahre hauptsächlich gelitten hat, nach zuforderst davon geschehener Untersuchung am meisten aufgeholfen werde, so ist Meine Intention, daß Ihr diese Sache dahin tourniren und lenken sollet, damit denen Pommern das meiste davon zur Vergütung zukommen möge." Als die beiden Leiter des Proviantwesens hierauf berichteten, daß in Pommern noch 637 Wispel ausständen, bekam Friedrich Bedenken, ob er nicht des Guten zu viel täte. Aus dem beträchtlichen Rückstande, schrieb er an die pommersche Kammer, erhelle sich fast gar deutlich, wie der dortige von Adel und die Untertanen sich zu sehr auf die Hilfe von S. K. M. verlassen und endlich Deroselben alle und jede zum Teil durch ihre eigene Schuld

[1]) C.-O.s an das Generaldirektorium, an Katt und an Retzow, Potsdam, 24. Oktober 1755. R. 96. B. 58.

erleidende Mißwachse aufbürden wollen. Im kommenden Jahre würde er, es falle die Ernte aus, wie sie wolle, niemanden mit Vorschüssen helfen, um nicht seine Magazine gänzlich in Rückgang zu bringen.[1]) Als die hinterpommerschen Stände am 5. November eine Immediateingabe[2]) einreichten und baten, ihnen das aus den Magazinen bewilligte Brotkorn nicht nur gegen bare Bezahlung, sondern „auf künftige Wiedergabe" zu verabfolgen, weil bei dem diesjährigen allgemeinen Elende, „da weder Speise vor Menschen, noch Futter vor das Vieh gerettet", der Landmann keinen baren Groschen verdienen könnte, um das Getreide zu bezahlen, schlug Friedrich diese Bitte rundweg ab. Die Eingaben und Schreiben, die zahlreich pommersche Edelleute im November und Dezember 1755[3]) und im Januar, Februar und März 1756[4]) immediate an den König richteten, und worin sie flehentlich um Vorschüsse ohne bare Bezahlung baten, waren vergebens; Friedrich lehnte diese Gesuche mit freundlichen, aber bestimmten Worten ab.

Doch des Königs Absicht, den adeligen und städtischen Untertanen nur gegen bare Bezahlung aus den Magazinen Getreide zu bewilligen, erwies sich auf die Dauer als undurchführbar. Schon im Januar war aus Hinterpommern nach Berlin berichtet worden, daß der Brotmangel die „Armuth" nötige, Blüten vom Haselstrauch und Baumknospen zu trocknen und mit Mehl zu vermengen, um ihren Hunger zu stillen.[5]) Anfangs März 1756 erreichte den König ein Gesuch des Oberstleutnants und Flügeladjutanten von Wobersnow, worin ihm dieser klagte, daß die Untertanen seines im Belgardschen Kreise gelegenen Gutes in der Not ihr Sommergetreide, das sie jetzt säen sollten, aufgegessen hätten, und sich nur noch von Wurzeln und Rüben nährten; da kein Getreide in der Gegend, auch für Geld nicht, zu bekommen sei, so wären sie der Hungersnot und

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, Potsdam, 19. Oktober (R. 96. B. 60), deren Immediatbericht, 4. November 1755 (R. 96. 416 C.); C.-O. an die pommersche Kammer, Potsdam, 8. November 1755 (Stett. Staatsarch. Acceſſ. 200. XXIV. Gen. 11).

[2]) R. 96. 416 C.

[3]) R. 96. B. 56, 57, 58; vgl. Urk. Nr. 157.

[4]) R. 96. B. 61.

[5]) Reſcr. des Generaldirektoriums an die pommersche Kammer, 10. Januar 1756. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

dem größten Elend preisgegeben. Diese Schilderung Wobersnows in Verbindung mit einer Reihe der „kläglichen Schreiben", die, wie Friedrich erklärte, tagtäglich von den „in Pommern eingesessenen Officiers und andern von Adel" beim Königlichen Cabinet einliefen, rief bei Friedrich eine Sinnesänderung hervor. Er hörte zu gleicher Zeit, daß von den zum Verkauf ausgesetzten 4169 Wispeln „noch wenig oder nichts" an den Adel abgeführt worden sei; er vermutete, daß schlechte Dispositionen der Magazinverwaltung oder die „gewöhnlichen Kammerweitläufigkeiten und Kammerceremonien" die Schuld daran trügen und drückte dem Minister von Katt und dem Präsidenten von Aschersleben sein Befremden darüber aus. Aschersleben wurde angewiesen, sofort nach Hinterpommern zu reisen und nicht eher zurückzukehren, als bis Abhilfe gegen die zu befürchtende Hungersnot getroffen worden sei. „Dieses ist kein Bagatelle", fügte der König eigenhändig der Ordre hinzu, „und muß er sofort nach Hinterpommern hin, und gleich die Hand angeleget, daß die dürftige Unterthanen nach der Art geholfen werden, als ich die remissions, Brot-, Saatkorn und Vergütigungen accordiret habe".[1])

Beide, Katt wie Aschersleben, begründeten übereinstimmend die Verzögerung der Getreideausgabe vor allem damit, daß der pommersche Adel nichts kaufen, sondern alles geschenkt haben wollte. „Denn alles klaget und lamentiret über den Mangel des Geldes." Doch mußten sie auch eingestehen, daß die von der Kammer aufgestellten Listen nicht stimmten. Infolge Regenwetters und schlechter Wege sei die Zufuhr, sonderlich aus Polen, ins Stocken geraten; unter diesen Umständen müßten noch 1200 Wispel mehr gefordert werden, als schon bewilligt worden seien. Diese Nachforderung versetzte den König in Unwillen: er ersehe daraus, schrieb er Aschersleben, wie oberflächlich die erste Untersuchung gemacht worden sei, „und wie legère Ihr alles darunter tractiret haben müsset. . . . Ich kann daher nicht anders, als Euch und der Kammer solches Euer superficielles Verfahren hierdurch ernstlich zu verweisen und Euch eine mehrere Accurateſſe und Fleiß, zumalen in solchen importanten Angelegenheiten, da es auf die Conservation der Menschen und

[1]) C.-O.s an Katt und an Aschersleben, Potsdam, 5. März 1756. R. 96. B. 62. Die C.-O. an Aschersleben druckt auch Stadelmann, a. a. O. S. 328 — jedoch nicht fehlerfrei — ab.

Evitirung einer Hungersnoth ankommet, nachdrücklichst einzubinden, und zwar solches um so mehr, als Ihr nicht glauben müsset, daß es Mir gleichgültig sei, wenn Ihr von Tag in Tag mehr deshalb fordert, da Meine Sachen dergestalt eingerichtet seind, daß, wenn Ich einmal Meine dispositiones auf einen gewissen Fuß gemachet habe, es Mich hernachmals sehr derangiret, wenn die gemachte Disposition geändert und alteriret werden muß." [1])

Der König der noch im März gesagt hatte, daß eine unentgeltliche Abgabe von Magazingetreide „ohnmöglich" zugelassen werden könnte, sah nun aber ein, daß durch Verkäufe aus den Magazinen bei der notorischen Armut des Adels dem Lande nicht geholfen sei. An die Leiter des Generalproviantamtes war nun die schwierige Frage gestellt, wie sie das Getreide und die dazu nötigen Gelder beschaffen sollten. Denn das stand für sie fest, daß von dem vorschußweise ausgegebenen Getreide wenig oder kaum der achte Teil an die Magazine zurückgeliefert werden würde. Retzow schlug daher vor „alle Depositen- und Pupillengelder, auch Capitalia derer piorum corporum" an die hinterpommersche Ritterschaft als Hypothek auf ihre Güter zu 4% auszuleihen; dadurch würde der Adel in die Lage gesetzt sein, sich von den Kaufleuten ihren Getreidebedarf zu erhandeln, und vermieden werden, „daß der zum Ankauf des nöthigen Brot- und Saatgetreides von der hinterpommerschen Ritterschaft gebetene Vorschuß nicht ganz allein dem Könige unbequem fallen dürfte."

Retzows Rat verfolgte eine Idee, wie sie in ähnlicher Weise nach dem siebenjährigen Kriege in Gestalt der landschaftlichen Kreditinstitute verwirklicht werden sollte. Damals jedoch ging der König auf diesen Vorschlag nicht ein und ließ auch ein Angebot der hinterpommerschen Ritterschaft, ihnen als Hypothek auf ihre Güter ein Kapital von 500000 Rtlr. zu leihen,[2]) unberücksichtigt. Vielmehr folgte er einem Antrage Katts und bewilligte unter der ausdrücklichen Bedingung der Rückerstattung Magazinvorschüsse in einem Werte von 60000 Rtlr. Und als die pommersche Kammer meldete, daß von den im vorigen Herbst verkaufsweise bewilligten 2084 Wispeln

[1]) C.-O.s an Katt und an Aschersleben, Potsdam, 9. März und 12. März. 4. April 1756. R. 96. B. 62, 61, 62.

[2]) Urk. Nr. 160.

$^2/_3$ von den Magazinen noch nicht abgeholt worden wären, und anfragte, ob die Untertanen diesen Rest zu dem damals festgesetzten Preise noch bekommen könnten, wurde auch das zugelassen.[1]) Ja, selbst damit war des Königs Fürsorge noch nicht erschöpft. Die zahlreichen Immediatgesuche von einzelnen Edelleuten, Kreisen und Städten im Mai, Juni und Juli wurden allerdings sämtlich abgewiesen,[2]) doch als der König Anfang Juni in Pommern war, und die hinterpommerschen Stände mit neuen Bitten an ihn herantraten, bewilligte er nochmals 504 Wispel, aber nur gegen bare Bezahlung und zum Preise von 1 Rtlr. für den Scheffel.[3])

Auch dieses Jahr (1756) brachte dem vielgeplagten Pommern Mißernte und neue Not. Aber nun konnte keine weitere Hilfe gewährt werden, als daß der Einfuhr die Grenzen geöffnet wurden.[4]) Am 29. August überschritt Friedrichs Armee die sächsische Grenze. Der große Krieg begann. Es war jetzt an dem pommerschen Adel, zu zeigen, daß er die landesherrliche Fürsorge verdient hatte. Durch unerschütterliche Treue, mit Blut und Leben hat er seine Schuld bezahlt.

[1]) Immediatberichte Katts und Retzows, 4. und 5. April 1756 (R. 96. 416 C.). C.-O.s an Aschersleben und Katt, Potsdam, 8. April und 24. April, 15. Mai 1756. (R. 96. B. 62; vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 329.)

[2]) C.-O.s, R. 96. B. 61.

[3]) C.-O. an Katt und Retzow, Potsdam, 11. Juni 1756. R. 96. B. 62.

[4]) Vgl. Urk. Nr. 171, 172.

III.

Die Fürsorge Friedrichs für Hinterpommern gehört zu den schönsten Taten seiner Verwaltung. Doch müssen wir unsere Blicke auch auf die andern Provinzen richten, um zu einer vollständigen Würdigung dessen zu gelangen, was die Magazine für die Wohlfahrt des Landes bedeuteten. Beschränkten sich doch Mißwachs und ähnliche Unglücksfälle in den letzten Jahren des von uns betrachteten Zeitraums nicht allein auf Hinterpommern. Auch die benachbarte Neumark, deren landwirtschaftlichen Verhältnisse denen Hinterpommerns vielfach ähnelten, blieb nicht verschont von Heimsuchungen, ebenso wenig die östlichen Teile der Kurmark und Ostpreußen. Dagegen brauchte in Schlesien, in Magdeburg-Halberstadt und in den westlichen Provinzen ein Eingreifen der Magazine zugunsten der Landbevölkerung weit seltener zu erfolgen. Hier im Westen und in Schlesien stand die Landwirtschaft, durch ein besseres Klima begünstigt, auf einer erheblich höhern Stufe; auch war die Bevölkerung wohlhabender, und es war nicht gleich Ruin und Hungersnot zu befürchten, wenn ein Jahr einmal nicht ganz das erfüllte, was von ihm erhofft und erwartet worden war. Wir brauchen daher, was diese Provinzen anbetrifft, nur zweier Ereignisse zu gedenken, wo die Magazine Notständen abhalfen. Das war einmal im Jahre 1752, als in Cleve-Mark großer Mangel herrschte, aus Preußen dorthin Korn geschafft und vom Weseler Magazin zu einem Preise von 1 Rtlr. 2 Gr. wieder verkauft wurde, und dann im Januar 1755, wo das Schweidnitzer Proviantamt Mehl abgab, als infolge des Einfrierens der Gewässer die Mühlen längere Zeit außer Tätigkeit gesetzt waren.[1])

In Ostpreußen hatten zwei auf einander folgende nasse Jahre, 1751 und 1752, schlechte Ernten gebracht. In der Tilsiter Niede-

[1]) Circulare der clevischen Kammer, Cleve, 22. März 1752. (Mylius N. C. C. M. 1752, Nr. 20.) C.-O. an den Minister von Massow, Berlin, 19. Januar 1755. (R. 96. B. 59.)

rung und den Ämtern an den Memelarmen waren die Felder durch Überschwemmung schwer geschädigt. Von neuem trat in Litauen das gefürchtete Viehsterben auf; in Ermangelung von Fleisch- und Milchprodukten stieg die Nachfrage nach Brotgetreide. Viele Bauern, weit entfernt, Getreide verkaufen zu können, mußten noch zukaufen, andere hatten den letzten Halm weggegeben, um den Zins zu bezahlen und der Steuer-Exekution zu entgehen. Auch in den polnischen Ämtern Ostpreußens, die seit 1747 zum Gumbinner Kammerbezirke gehörten, war die Not groß.[1])

Der König hatte bereits 1751 den Amtsuntertanen aus den Magazinen Vorschüsse an Korn, Gerste und Hafer geben lassen. Da aber auf jede Familie nur wenige Scheffel gekommen waren und auch die Amtspächter ihren Bauern nicht viel helfen konnten, so wurde die Not im Frühjahr 1752 äußerst drückend. Wie wohl auch sonst in ähnlichen Fällen hatte der König einen Offizier mit der Untersuchung des Notstandes betraut, den Generalmajor von Ruitz. Als dieser am 28. März 1752 das eben geschilderte Bild entwarf, entschloß sich Friedrich zu schnellen und wirksamen Maßregeln. Der Oberst von Retzow erhielt Befehl, „sonder den geringsten Zeitverlust" von den großen Getreidemengen, die der Königsberger Kammerpräsident von Massow zur Zeit in Ostpreußen ankaufte, 400 Wispel der Gumbinner Kammer zu Vorschüssen an die Untertanen zu überlassen.[2])

Am 13. April 1752 wurde der König infolge erneuter schlechter Nachrichten aus Litauen dazu bewogen, weitere 200 Wispel für die Gumbinner Kammer auszusetzen, damit den Notleidenden geholfen werde, ehe es zu spät sei. Der Gumbinner Kammerdirektor Klöst berichtete am 1. Mai, wie er die für Litauen bewilligten 600 Wispel in der Weise auf die drei Magazine zu Ragnit, Memel und Johannisburg verteilt habe, daß

[1]) Vgl. Skalweit, König Friedrich der Große und die Verwaltung Masurens a. a. O. S. 155.

[2]) Immediatbericht Ruitzs, Tilsit, 28. März 1752 (R. 92. Nachlaß Blumenthal 69); C.-O. an Retzow, Potsdam, 5. April 1752 (R. 96. B. 43). — An dem gleichen Tage ergeht auch eine C.-O. an den Gumbinner Kammerdirektor Klöst und den Minister von Blumenthal; diese letzte teilt Stadelmann (a. a. O. S. 304) mit, aber unter falschem Datum und mit Fehlern im Texte, wie z. B. Kleist statt Klöst.

aus dem Ragniter Magazin . . . . 259 Wp. 4 Sch.,
„ „ Memeler „ . . . . 150 „ — „ ,
„ „ Johannisburger Magazin . . 190 „ 20 „

zu entnehmen seien. Dadurch würde freilich das Johannisburger Magazin seiner ganzen Bestände beraubt werden; aber die Hilfe gerade dieses Magazins sei nicht zu entbehren, weil mehrere polnische Ämter, die sich gemeldet hätten, 11—20 Meilen von dem Gumbinner und noch weiter von dem Insterburger Magazin ablägen, während sie von Johannisburg nur 3 bis höchstens 7 Meilen Weges hätten, was bei dem „besonders elenden und schwachen Angespann" dieser Leute sehr ins Gewicht fiele. Es meldeten sich aber noch so viel Bittsteller um Saat- und Brotkorn, daß er für den Notfall sich noch weitere 400 Wispel aus den Magazinen erbäte. Daraufhin bewilligte Friedrich einstweilen 200 Wispel. Aber ehe noch diese Nachricht nach Gumbinnen gelangte, wiederholte Klöst am 5. Mai seine Bitte um 400 Wispel, da der Vorrat der bisher für Litauen ausgesetzten 600 Wispel Tag für Tag abnähme. Der König erforderte das Gutachten Blumenthals; der wies darauf hin, daß die Not in Litauen wohl noch immer groß sei, man müßte aber von dem wohlhabenderen Teil des Adels erwarten können, daß er für seine Untertanen das Getreide selbst anschaffte und dafür nicht die Magazine in Anspruch nähme. Friedrich entschied am 19. Mai dahin: Es sei allerdings recht und billig, daß der besser situierte Teil der litauischen Grundbesitzer für sich selber sorgte, um nicht anderen, die es nötiger hätten, die Hilfe der Magazine vorwegzunehmen. „Es muß aber auch die Kammer mit aller attention darauf sehen und genau darauf halten, daß auch denen nothleidenden Unterthanen derer bemittelten Herrschaften würklich prompte und völlig zureichende Hilfe geschehe, und letztere nicht ihre nothleidende Unterthanen vor Elend verderben oder sich verlaufen lassen." Der König gewährte dann, außer den bereits angewiesenen, die noch weiter verlangten 200 Wispel, „welche zur Reserve bleiben könnten, um im äußersten Nothfall denen Bedürftigsten damit zu helfen". Es waren somit seit Frühjahr 1752 insgesamt 1000 Wispel bewilligt worden.[1])

[1]) R. 92. Nachlaß Blumenthal 69.

Es muß durch diese fortlaufenden Vorschüsse aus den Magazinen nun wirklich gelungen sein, den Notstand in Litauen zu beseitigen. Am 4. August 1752 machte der Kammerdirektor Klöst dem Könige die Meldung, daß er von dem angewiesenen Getreide noch 200 Wispel übrig behalten hätte.[1])

Nach dem Berichte des Geheimen Finanzrats von Schmaltz[2]) vom Berliner Generaldirektorium, der im Juli 1752 auf Befehl des Königs nach Litauen gereist war, um den Zustand der Provinz zu untersuchen, hatte Litauen seit Trinitatis 1750 erhalten:

an Brotkorn . . . (61560 Sch.) 2565 Wp.,
an Hafer und Gerste
zur Sommersaat . (20109 „) 838 „
zur Anschaffung von Vieh in bar . . . . 6788 Rtlr. 88 Gr.,
zum Ankauf von Heu . . . . . 200 „ — „ .

Das hätte ihm anfangs, schrieb Schmaltz, als zu viel erschienen, doch seien auf Grund Königlichen Befehls auch die adeligen und städtischen Untertanen, sowie Cölmer und Freie unterstützt worden. Bei seinen Inspektionsreisen stellte Schmaltz fest, daß die Tilsiter Niederung mehr unter dem furchtbaren Viehsterben, als unter der Überschwemmung gelitten hätte. Die Zustände in den polnisch-masurischen Ämtern fand er ganz trostlos, das Land mache den Eindruck zunehmender Verödung: die natürliche Armut des Bodens, die fast völlige Abgeschiedenheit von einem großen Markte, sowie den Steuerdruck hielt er für die Ursachen davon.

Ehe noch der von Schmaltz abgefaßte Bericht an den König gelangt war, las er in dem Zeitungsbericht des Gumbinner Kammerdirektors vom September 1752, daß Litauen wieder eine schlechte Ernte gehabt hätte und sich aufs neue Brotmangel einstellen würde, wenn die Magazine der Bevölkerung nicht zu Hilfe kämen. Friedrich zweifelte an der Wahrheit und Richtigkeit der Nachricht. „Was Ihr anführet", schrieb er dem Kammerdirektor, „kann in einem oder anderm Canton der Provinz und besonders in den Niederungen hier und da geschehen sein, daß aber solches nach Euer Anzeige überall schlecht sein sollte, ist fast ohnmöglich, in dem selbst, dem Laufe der Natur nach, bei nassen Jahren die Niederungen zwar

[1]) C.-O. an Klöst, Potsdam, 14. August 1752. R. 96. B. 43.
[2]) Berlin, 25. September 1752. R. 92. Nachlaß Blumenthal 110.

ausfallen, hergegen die hohen Oerter und Aecker gerathen und um so besser zutragen." Als sich dann aber der König aus einem Berichte des Generaldirektoriums vom 19. Oktober 1752 und der schon erwähnten Denkschrift des Geheimen Finanzrats von Schmaltz, die ihm Blumenthal am 20. Oktober vorlegte, überzeugte, daß der litauische Kammerdirektor nicht übertrieben hatte, war er sofort wieder bereit, der so hart heimgesuchten Provinz zu helfen. Er forderte Blumenthal auf, ihm genaue Nachweise vorzulegen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln Litauen geholfen werden könnte, ehe es zu spät sei, und er versicherte ihm „im besonderen Vertrauen", daß er daran denke, die gesamten, den litauischen Untertanen gemachten Vorschüsse niederzuschlagen und nicht wieder einzufordern, „wovon Ihr aber noch zur Zeit an niemanden etwas bekannt machen sollet". Dem Generaldirektorium erklärte der König, dem Bedarf an Brotgetreide durch Magazinvorschüsse abhelfen zu wollen, und befahl, für die übrigen noch fehlenden Getreidesorten durch einen Ankauf beizeiten Sorge zu tragen.[1])

Die größte Not stellte sich aber erst im Frühjahr 1753 ein. Seit dem 19. Januar hatte die Gumbinner Kammer mit Überweisung von Brotgetreide an die Hilfsbedürftigen begonnen. Am 3. April mußte der Kammerdirektor den Beistand des Königs und der Magazine von neuem anrufen und bat vorderhand um einen weitern Vorschuß von 360 Wispeln aus den litauischen Kriegsmagazinen. Friedrich bewilligte das,[2]) und die Anfrage des Kammerdirektors, ob auch wieder, wie 1752 den Freisassen und adeligen Untertanen Unterstützung gewährt werden sollte oder nur den Amtsuntertanen, beantwortete er dahin, daß allen Notleidenden ohne Unterschied geholfen werden sollte und nur diejenigen, so sich darunter selbst helfen könnten, sich durchbringen müßten. Im Mai, Juni und Juli 1753 wurden dann für Litauen noch weitere Roggen-

[1]) C.-O.s an Klöst, Blumenthal und das Generaldirektorium, Potsdam, 16., 25., 27. Oktober 1752. R. 96. B. 43; R. 92. Nachlaß Blumenthal 110.

[2]) Durch C.-O. an Klöst, Potsdam, 14. April 1753, und zwar in der Form, daß er dazu die 248 Wispel bestimmte, die von den im vorigen Jahre bereits accordierten 1000 Wispeln übrig geblieben, und außerdem 103 Wispel, die an rückerstatteten Vorschüssen an die Magazine zurückgeliefert worden waren, im ganzen also 351 Wispel. R. 92. Nachlaß Blumenthal 110.

vorschüsse aus den Kriegsmagazinen gewährt, zunächst 200 Wispel, dann nochmals 125 Wispel Roggen.[1])

Als im nächsten Jahre (1754) der König aus dem Augustbericht des Gumbinner Kammerdirektors von Heyden ersah, daß verschiedentlich bei der letzten Ernte bäuerliche Untertanen nicht das Saatgetreide gewonnen hätten, genehmigte er ihnen so viel Korn von dem schon wieder eingekommenen Vorschußgetreide zu reichen, als zur Saat fehlte.[2])

Im Jahre 1755 mißriet wiederum in Preußen die Ernte. Doch war — wie es scheint — die Not nicht so groß, daß in größerem Umfange Getreidevorschüsse gegeben werden mußten; von einigen Ausnahmen abgesehen, genügte es, daß Remissionen von Abgaben und Steuern zugebilligt wurden.[3])

Auch im folgenden Jahre (1756) wurde aus Preußen eine schlechte Ernte gemeldet. Jetzt aber vermochte Friedrich nichts mehr zu tun. „Ich weiß dem Lande", schrieb er an den Kammerpräsidenten, „darunter auf keinerlei Weise zu helfen, und werdet Ihr wohl selbst beurteilen, daß bei jetzigen Umständen es mit Brot- und Saatkorn nicht angehe, und müsset Ihr also sehen, Euch mit dem Kammer-Extraordinario dergestalt zu arrangiren, daß Ihr daraus den schlechtesten Gegenden die nöthige Beihilfe angedeihen lassen könnet."[4])

Es wurde schon erwähnt, daß auch die Mark, vor allem aber die Neumark in dem von uns betrachteten Zeitraum oftmals die Hilfe der Königlichen Magazine in Anspruch nehmen mußte. Im Jahre 1746 hatte die Neumark, wie wir wissen, bedeutende Getreidevorschüsse erhalten, insgesamt 1366 Wispel, wovon bis zum Jahre

[1]) C.-O.s an Blumenthal, Berlin, 31. Mai, 7. Juni, Potsdam, 5. Juli 1753 (R. 92. Nachlaß Blumenthal 110 und 305; R. 96. B. 47); Resc. an die Königsberger Kammer, 22. März, 27. Mai, 14. Juni, 11. Juli 1753 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14732).

[2]) C.-O. an Heyden, Neiße, 15. September 1754. R. 96. B. 53.

[3]) C.-O. an den Königsberger Kammerpräsidenten von Marwitz, Potsdam, 11. August 1755, und dessen Immediatbericht, Königsberg, 18. August 1755 (Gen.-Dir. Ostpr. Mat. LVIII, 1, U); Resc. an die Königsberger Kammer, 10. April, 21. Mai 1755 (Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14734). — Vgl. auch Urk. Nr. 162.

[4]) C.-O. an Marwitz, Hauptquartier Roth-Schönberg, 7. September 1756. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14735.

1749 erst 714 Wispel 16 Scheffel an die Magazine zurückgeliefert worden waren. Als daher der neumärkische Kammerpräsident Baron von Loeben am 17. Mai 1749 von neuem um Vorschüsse bat, zögerte der König mit seiner Einwilligung, damit die Untertanen sich nicht daran gewöhnten, Jahr für Jahr auf die Hilfe der Magazine zu rechnen. Nur für die neumärkischen Amtsuntertanen wurden am 29. Mai 30 Wispel „zur höchsten Nothdurft" als Vorschuß gegeben. Gleichzeitig hatte Loeben darum nachgesucht, den pfälzischen Kolonisten, die auf dem Fohlen-Werder angesiedelt waren,[1]) 67 Wispel Brotgetreide aus dem Landsberger Magazin zu schenken; diese Unterstützung wäre dringend nötig, sollten die Kolonisten nicht gleich anfangs in kümmerliche Umstände geraten. Da aber Friedrich im Interesse seiner Magazine von einem Verschenken nichts wissen wollte, so wurden dem Kammerpräsidenten zu diesem Zwecke 1000 Rtlr. übermacht.[2]) Ebenso wurde eine ähnliche Bitte für 33 in verschiedenen Ämtern der Kurmark angesetzte Kolonistenfamilien abgeschlagen und dem Generaldirektorium anheimgegeben, die geforderten $6^1/_2$ Wispel aus dem Dispositionsfonds des 2. Departements zu bezahlen.[3])

Im Jahre 1753 kam über die größten Teile der Neumark und die angrenzenden südöstlichen Kreise der Kurmark eine schwere Heimsuchung, die Heuschreckenplage.[4]) Es waren vor allem die neumärkischen Kreise: Königsberg, Landsberg, Sternberg, Crossen und Züllichau, und die kurmärkischen Kreise: Lebus, Beeskow-Storkow, Teltow und Barnim, die davon betroffen wurden. Schon 1751 und 1752 waren die Heuschrecken aufgetreten, und in beiden Jahren waren deswegen einzelnen Rittergutsbesitzern und Kreisen Getreide-

[1]) Nach Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg, Berlin, Bd. 3 (1809), S. 138 wurde das Koloniedorf Gr.-Fahlenwerder im Jahre 1747 in der Staffeldeschen Heide angelegt und mit Pfälzern besetzt. Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Dorf aus 67 Kolonisten, jeder mit $1^1/_2$ Huf. Magd., und aus 30 Einliegern. Politisch gehörte die Kolonie zum Domänenamt Cartzig im Kreise Soldin.

[2]) Urk. Nr. 102.

[3]) C.-O., Potsdam, 1. August 1749. R. 96. B. 37.

[4]) Man sagte damals gewöhnlich „Sprengselschaden" (Sprengsel oder Springsel gleich Heuschrecke, abgel. von springen).

vorschüsse und Remissionen gewährt worden.[1]) Um der Plage Herr zu werden, wurden Edikte erlassen. Aber was vermochten Menschenmacht und Menschenwille! Im Sommer 1753 stieg die Not aufs höchste. Anhaltende Dürre schädigte den Saatenstand und begünstigte die Vermehrung des Ungeziefers. Einige Dörfer im Crossenschen Kreise begannen daher schon in den ersten Tagen des Juli mit dem Einernten der Winterung, um diese wenigstens als Viehfutter verwenden zu können.

In dieser Notlage ergriff der König selbst die Initiative. Die wichtigsten der betreffenden Aktenstücke ließ er sich nicht, wie gewöhnlich, von seinen Cabinetssekretären vortragen, um dann seine Entscheidung zu diktieren, sondern er las sie selbst und versah sie mit Randbemerkungen. Am 24. Juni 1753 ließ er an die Landräte des Crossener, Züllichauer und Sternbergschen Kreises schreiben, sie möchten sich sofort melden, wenn Mangel an Brotkorn vorhanden wäre. Ebenso drängte er den kurmärkischen Kammerpräsidenten zur schleunigen Untersuchung des angerichteten Schadens, um danach ermessen zu können, wieviel Brot- und Saatkorn den Untertanen an Vorschuß gegeben werden müßte. Doch Eile sei nötig, denn wenn man „prompt hilfet, solches so gut als eine doppelte Hilfe ist". Die gleiche Forderung stellte er an die neumärkische Kammer, und als diese ihm nicht schnell genug arbeitete, befahl er, dem Generaldirektorium einen der Geheimen Finanzräte des ersten Departements nach der Neumark zu senden, um die Zustände an Ort und Stelle zu untersuchen.[2])

Noch ehe die ausführlichen Berichte eingelaufen waren, hatte Friedrich auf eine Meldung des Generaldirektoriums hin verfügt, daß die Magazine an die Notleidenden Roggen, den Scheffel zu 20 Gr., verkaufen sollten. Außerdem waren direkt vom Cabinet aus einige nicht unbeträchtliche Getreidevorschüsse bewilligt worden.[3])

[1]) R. 96. B. 44, 47, 48.

[2]) C.-O., Potsdam, 14. August 1753. Gen.-Dir. Neumark, Getreidesachen 3.

[3]) So erhielten am 22. Juli 1753 die adeligen Untertanen zu Madlitz im Kreise Lebus $45\frac{1}{2}$ Wispel aus dem Fürstenwalder Magazin als Vorschuß, und am 25. August 1753 die Amtsuntertanen von Peitz und adeligen Untertanen des Kreises Cottbus 102 Wispel 23 Scheffel aus dem Peitzschen Magazine (R. 96. B. 48; R. 96. 614 E).

Im September erstatteten die Kammerpräsidenten von Gröben und von Rotenbourg und der nach der Neumark geschickte Geheime Finanzrat von Schmid Meldung über das Ergebnis ihrer Untersuchungen. Friedrich gewährte den vom Unglück betroffenen Kreisen alle beantragte Hilfe an Geld und Getreide. Als das Generaldirektorium in seinem Berichte vom 22. September 1753 nebenbei äußerte, Heuschreckenschaden gehörte eigentlich nicht zu den kontraktlich festgelegten casus remissionis, schrieb der König an den Rand: „Man muß auf das Unglück gehen und nicht nach denen casus remissionis. Dies ist freilich ein rechter casus remissionis und muß davor gehalten werden." Lebus, Beeskow-Storkow, Barnim bekamen am 16. September 1753[1])

981 Wp. 13 Sch. Brotkorn,
41 „ 18 „ Saatkorn

1023 Wp. 7 Sch.

aus den nächstgelegenen Magazinen.[2]) Die verhältnismäßig größte Hilfe ward dem Kreise Sternberg zuteil: ihm wurde nicht nur eine Remission von 19545 Rtlr. zugebilligt, sondern er bekam auch an Brotkorn allein 707 Wispel 10 Scheffel; außerdem wurde ihm zur Beschaffung des Saatgetreides bis Weihnachten die Zufuhr aus Polen gestattet. Die Unterstützung der übrigen vom Heuschreckenschaden heimgesuchten Kreise hielt sich in engeren Grenzen, war aber auch nicht unbedeutend.[3])

Es ist für Friedrichs Anschauungsweise bezeichnend, daß er, wie in Pommern, auch in der Neumark und Kurmark seine Sorge auf die wirtschaftliche Erhaltung des Adels richtete. Er beauftragte am 18. September 1753 den Cüstriner Kammerpräsidenten von Rotenbourg, eine Liste der dortigen Adeligen einzusenden, „welche vorhin schon in schlechten Umständen gewesen und dergestalt arm seind, daß, wann Ich ihnen nicht außer den Remissionen noch einiges Quantum an Gelde vor Mich besonders accordire, sie durch den erlittenen diesjährigen Heuschreckenfraß risquiren, übern Haufen zu

[1]) C.-O. an Katt und Retzow, Potsdam, R. 96. B. 47.

[2]) Es waren das, wie das aus einer Tabelle (R. 96. 614 E.) hervorgeht, die Magazine: Fürstenwalde, Frankfurt, Cüstrin und Berlin.

[3]) Urk. Nr. 130.

gehen; wobei Ihr annoch zuzusetzen habt, mit was vor einer Summa Geldes ohngefähr Ich jeden derselben denen besondern Umbständen nach wieder etwas helfen könne. Es verstehet sich aber von selbst hierbei, daß Ihr darunter bemittelte Familien, als e. g. den Fürsten von Schönaich zu Gersdorff, den Grafen von Rothenburg zu Kunersdorf und andere dergleichen, die so viel Mittel vor sich besitzen, daß ihnen zwar der erlittene Schaden empfindlich, sie aber dennoch so viel haben, daß sie auch ohne eine besondere Beihilfe an Gelde von Mir bestehen und sich selbst wieder aufhelfen können, nicht mit begreifen müsset." In gleicher Weise erhielt der kurmärkische Kammerpräsident von Gröben den Befehl, die alten, armen adeligen Familien des Kreises Oberbarnim, die einer besonderen Unterstützung bedürften, namhaft zu machen. 10000 Rtlr. setzte König Friedrich zu diesem Zwecke aus seinen Dispositionsgeldern aus und sandte davon dem Präsidenten von Rotenbourg 5940 Rtlr. zur Verteilung an den Adel der Kreise Sternberg und Crossen.[1])

Als im August 1754 die Kreise Uckermark und Ruppin vom Hagelschlag heimgesucht wurden, half Friedrich mit Remissionen, mit barem Gelde zum Ankauf von Saatgetreide und mit Schenkung von Brotgetreide aus den Magazinen zu Zehdenick und Stettin. Ungefähr zur selben Zeit brannte das Städtchen Liebenwalde nieder, 77 Kornscheunen wurden eingeäschert. In dieser Not zögerte er keinen Augenblick mit seiner Hilfe; damit aber seine Magazine nicht zu stark mitgenommen würden, bewilligte er statt der verlangten 135 Wispel 3 Scheffel Korn 3243 Rtlr. in bar zum Ankauf des Getreides, der Wispel zu 24 Rtlr. gerechnet.[2])

Während der König so bei einem unzweifelhaft vorhandenen Notstande sofort Abhilfe zu schaffen bereit war, ließ er sich hingegen

[1]) C.-O.s an Rotenbourg, 18. September, an Gröben, 10. Oktober, an Rotenbourg und den Geh. Rat Köppen, 4. Oktober 1753; Gen.-Dir. Neumark, Getreidesachen 3. R. 96. B. 47.

Außerdem gewährte Friedrich noch auf einzelne an ihn gelangte Bittgesuche Magazinvorschüsse geringeren Umfangs. Auch wurden durch C.-O. vom 22. Mai 1754 für 22 Dörfer des Landsberger Kreises die erforderlichen 148 Wispel 5 Scheffel in Polen angekauft. R. 96. B. 48, 51, 52, 53; R. 96. 614 E.

[2]) C.-O. an den Kammerpräsidenten von Gröben, Potsdam, 23. September 1754. R. 96. B. 53.

in anderen Fällen, wo nur eine zeitweilige Preissteigerung oder ein nicht allzu schlechter Ernteausfall vorzuliegen schien, nicht ohne weiteres zur Hergabe von Magazingetreide bewegen. Er forderte auch in mehreren Cabinetsordres die Rückerstattung oder wenigstens die Wiedergabe eines Teiles der im Jahre 1753 geleisteten Vorschüsse, „allermaßen sonsten und wenn auf die Niederschlagung solcher Vorschüsse Rechnung gemacht werden wollte, die Magazine dadurch zu sehr derangiret werden und außer Stande kommen würden, jemalen denen Untertanen in andern Fällen zu helfen und das geringste weiter an Vorschüssen zu geben". Auf die Bitte der kurmärkischen Kammer war er aber damit zufrieden, wenn die Kreise Beeskow-Storkow, Lebus, Ober- und Niederbarnim die Vorschüsse nicht in natura, sondern in Geld zurückerstatteten, was ihnen, wie es scheint, wegen der auch 1754 nicht gut ausgefallenen Ernte leichter fiel, als die Naturallieferung.[1])

Wie schwer es war, die aus den Magazinen geleisteten Vorschüsse rechtzeitig oder auch überhaupt von den Schuldnern zurückzuerhalten, zeigt ein Bericht, den die Leiter der Kriegsmagazinverwaltung am 4. November 1755[2]) dem Könige erstatteten. Danach standen damals an Magazinresten noch aus:

in der Kurmark . . . . . 1634 Wp. 20 Sch.
und in der Neumark . . . . . 1566 „ 15 „

Von diesen letzten 1566 Wispeln 15 Scheffeln hatte aber die neumärkische Kammer bereits einen Teil als inexigible bezeichnet. Sie hatte in den drei Ämtern Cartzig, Balster und Neuendorf die Zustände an Ort und Stelle prüfen lassen und war zu dem Ergebnis gekommen, daß von den dort gewährten Vorschüssen 132 Wispel 19 Scheffel auch in Zukunft nicht mehr beizutreiben sein würden. Dagegen hatten sich die Untertanen des Sternbergischen und Crossenschen Kreises bereit erklärt, die Hälfte ihrer Magazinschulden noch im Jahre 1755 in barem Gelde, die andere Hälfte nach der nächstjährigen Ernte zu tilgen.[3])

[1]) C.-O.s an den Landrat des Oberbarnimschen Kreises von Schulenburg und das Generaldirektorium, Potsdam, 3. Oktober 1754, 12. März 1755. R. 96. B. 53, 58.

[2]) R. 96. 416 C.

[3]) R. 96. 416 C.

Wiewohl die Ernte von 1755 durchgängig mangelhafte Erträge lieferte, erfolgten doch nur in Pommern, wo sich die Not am stärksten geltend machte, jene großen Magazinvorschüsse, deren wir oben Erwähnung getan haben. Für die Neumark begnügte man sich damit, für Aussaat und Konsum den Hinterkreisen die Getreidezufuhr aus Polen zu erlauben.[1])

Aber im Frühjahr 1756 ergab sich die Notwendigkeit, die Hilfe der Magazine auch für die Neumark und die Kurmark wieder in größerem Umfange zu beanspruchen.

Im März kam nämlich dem König zu Ohren, daß im Dramburgschen Kreise große Not herrschte. Der neumärkischen Kammer und dem Generaldirektorium ließ er seinen Unwillen fühlen, weil sie ihm darüber nicht pflichtmäßig sogleich Anzeige erstattet hätten. Auf welche Weise nun diesem Notstande entgegengearbeitet wurde, darüber fehlen uns diesmal in den Akten die Nachweise.[2]) Auch in dem benachbarten Kreise Schivelbein herrschte großer Mangel. Hier war schon im Februar 1756 ein Verkauf von 100 Wispeln aus dem Colberger Magazin zum Preise von 20 Gr. für den Scheffel zugestanden worden. Indes erwies sich dieses Quantum nicht als ausreichend, und Ende Mai 1756 mußte Friedrich nochmals 270 Wispel zum Verkauf — 1 Rtlr. für den Scheffel — aus dem colbergschen und landsbergschen Magazin assignieren.[3])

Was die Kurmark anbetraf, so hatte der König noch am 7. April 1756 ein Gesuch von Amtsuntertanen aus der Gegend von Potsdam um einen Getreidevorschuß zurückgewiesen. Allein, schon 14 Tage später sah er sich veranlaßt, einer Reihe von Städten

[1]) Vgl. S. 76. Nur in einem Einzelfalle erfahren wir aus den Akten von einer Magazinunterstützung ganz geringen Umfanges: es handelte sich um 2 Wispel, die der König zwei zu Briesen bei Schivelbein angesessenen Offizieren von Kleist und von Briesen zuwandte, und zwar gleich als Geschenk, da er wohl einsähe, „daß, wann solches vorschußweise geschiehet, von ihnen niemalen wiederum etwas zu erhalten sein wird". (C.-O. an Katt und Retzow, Potsdam, 23. Oktober 1755. R. 96. B. 60.)

[2]) C.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 20. März 1756. R. 92. Nachlaß Blumenthal 2.

[3]) C.-O. an Katt, Berlin, 27. Mai 1756. R. 96. B. 62. Vgl. Urk. Nr. 163.

und Dörfern der Kurmark, die Brotmangel litten, 353 Wispel aus den Magazinen zu Berlin, Stettin und Spandau zu gewähren, als Vorschuß, den das Generaldirektorium aus seinem Dispositionsfonds der Magazinkasse in Geld zurückerstatten mußte. Am 5. Mai 1756 wurden den 60 Kolonistenfamilien des Spinnerdorfes Friedrichshagen bei Cöpenick 10 Wispel Brotgetreide gegen bare Bezahlung verkauft. Zwei Wochen darauf erhielten die abgebrannten Einwohner des Städtchens Liebenwalde und verschiedene andere Orte und Amtsdörfer 181 Wispel aus den nächstgelegenen Magazinen gegen Bezahlung oder aber auch vorschußweise, wenn die Beamten und Magistrate dafür stehen wollten, daß das Getreide im Herbst zurückerstattet würde. Der Verkaufspreis wurde bei allen diesen Gelegenheiten auf 1 Rtlr. für den Scheffel normiert.[1])

Das war aber das letzte Mal, daß sich Friedrich zu einem Getreidevorschusse verstand: Am 20. Juni 1756 sprach er es in aller Bestimmtheit aus, daß er sich darauf „gar nicht weiter einlassen könnte". Nur gegen bare Bezahlung gewährte er der Kurmark noch einmal alles in allem 600 Wispel. Es sei ihm unmöglich, „die ganze Last alleine zu tragen und Dero zu ganz andern Behuf destinirte Magazins gänzlich zu erschöpfen, als welches dieselbe bei ganz unvermuteten Vorfallenheiten sehr embaraſſiren würde". Im übrigen wurde auf die nicht mehr ferne Ernte hingewiesen und auf die Getreidevorräte, die sich die Kaufleute von Stettin und anderen pommerschen Städten über See hätten kommen lassen. Auch der Neumark verkündete er, von jetzt an nicht mehr helfen zu können. Und acht Tage darauf, als das Generaldirektorium einen Vorschuß von 120 Wispeln Roggen für die Untertanen im Fürstentum Minden beantragte, gab Friedrich zur Resolution, „wie solches nicht angehet, und überhaupt das Generaldirectorium jetzo gar nicht weiter auf Vorschüsse aus Königlichen Magazinen, es mögen solche auch belegen sein, wo sie wollen, zu rechnen; vielmehr in dem Fall, da denen Unterthanen bei besonderen Umständen Getreide nöthig ist, vor sich selbst auf andere Anschläge zu denken und es einzurichten

[1]) C.-O.s an den kurmärkischen Kammerpräsidenten von Gröben, an Katt und Retzow und an das Generaldirektorium, Potsdam, 7. April, 5., 20. Mai 1756. R. 96. B. 61, 62.

hat, daß die erforderliche Hilfe geschehen könne, ohne daß die Königlichen Magazine im geringsten dazu concurriren".[1])

Der König rüstete zum Kriege. Die Kriegsmagazine hatten jetzt eine andere Aufgabe. Hinter ihr mußte die Sorge für die Wohlfahrt des Bauern und Bürgers zurückstehen.

[1]) C.-O.s an das Generaldirektorium und an den gewesenen Leutnant von Sydow zu Königsberg i. N., Potsdam, 20., 27., 29. Juni 1756. R. 96. B. 61, 62; Sammlung von C.-O.s an das Generaldirektorium III., IV., VI. Dep.

Achter Teil.

Brotversorgung von Stadt und Garnison.

I.

Die Getreideversorgung in den Städten machte im allgemeinen weniger große Schwierigkeiten, als auf dem platten Lande. Magistrat, Steuerrat und Garnisonälteste, sie alle wachten scharf darüber, daß die Stadt nicht in Mangel geriet. Wie von selber sammelten sich Kornvorräte an. Der Bäcker war verpflichtet, ständig für einige Monate Mehl vorrätig zu halten, aber auch der Kaufmann, Branntweinbrenner, ja jeder nicht ganz arme Bürger pflegte für seinen Bedarf auf seinem Boden einiges Getreide zu haben, das auf Vorrat gekauft oder selbst geerntet worden war. Alles das ließ in der Stadt Zufuhrsstockungen und Preisschwankungen leichter überwinden.

Die städtische Marktpolizei regelte Zufuhr und Verkauf. Preis, Gewicht und Qualität des Bäckerbrotes wurden durch eine nach dem Marktpreis regulierte Brottaxe bestimmt. Friedrichs Absichten gingen dahin, das Roggenbrot, als das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, auf mäßigem Preise zu halten, während er eine Verteuerung des Weizenbrotes, des Brotes der Reichen, als weniger schädlich ansah. Weizenbrot gehörte damals noch nicht zu den Nahrungsmitteln der großen Masse. Eine statistische Erhebung aus dem Jahre 1752 rechnet aus, daß in den alten Provinzen der Konsum auf den Kopf der Bevölkerung betrug:

von Roggen . . . . . ca. $5\frac{1}{8}$ Sch.,
„ Weizen . . . . . „ $\frac{1}{2}$ „ .

Mithin verhielt sich der Verbrauch von Roggen und Weizen zueinander ungefähr wie 10 : 1, während heute das Verhältnis im Deutschen Reiche nicht einmal mehr 2 : 1 beträgt und ständig sich zu ungunsten des Roggens verändert.

Nachdem im vorigen Bande über das Berliner Brottaxwesen ausführlich gesprochen worden ist,[1]) können wir uns kurz fassen.

[1]) Bd. II, S. 315—321.

Die Berliner Bäckerordnung vom 4. Juni 1721 wurde 1744 durch eine neue ersetzt.[1]) Die Veränderungen sind nicht tiefgreifender Art, aber charakteristisch für die Tendenz der Marktpolitik Friedrichs II. Es blieb dabei, daß auf 1 Scheffel Weizenmehl 60 Pfund Semmel, auf 2 Scheffel Roggenmehl 72 Pfund Scharrenbrot und 82 Pfund Hausbackenbrot gerechnet wurden. Die Ungelder — d. h. Acciseabgaben, Mahlgeld, Fuhrlohn, Feuerung und ähnliche Unkosten, die zur Fixierung der Brottaxe dem marktgängigen Getreidepreis zugeschlagen wurden — blieben für Weizensemmel unverändert, dagegen erfuhren sie für Roggenbrot eine Ermäßigung, indem die sogenannte „Accise zur Mühle" von 1 Gr. auf 3 Pf. herabgesetzt wurde. „Das tägliche Brot, als das erste allgemeine und unentbehrliche Hauptstück des menschlichen Lebens, um die Armuth zu erquicken", sollte möglichst wohlfeil geliefert werden.

Eine Änderung mehr kassentechnischer als prinzipieller Art, die zugleich aber auch eine größere Beständigkeit des Brotpreises bewirkte, war die Verwandlung der Kriegs- und der Mahlmetze aus schwankenden in feste Abgaben. Bis zum Jahre 1718 hatten die Kriegs- und die Mahlmetze in natura entrichtet werden müssen; seitdem wurden sie nach dem jeweiligen Marktpreise in Geld gezahlt. Kostete z. B. der Scheffel Weizen (= 16 Metzen) 32 Gr., dann wurden vom Bäcker für die Kriegsmetze 2 Gr. entrichtet und ebensoviel für die Mahlmetze. Das führte jedoch zu allerlei Weiterungen und Unannehmlichkeiten. Die Ungelder, die im übrigen aus fixierten Posten bestanden, schwankten ständig mit dem fallenden und steigenden Getreidepreise. Am 7. August 1724 hatten die Alt- und Jungmeister des kombinierten Bäckergewerkes vorgestellt, daß sie, weil der Marktpreis sich manchmal in einer Woche sehr oft änderte, nicht wüßten, wieviel Geld sie zur Entrichtung der Kriegsmetze ihren Leuten mitgeben sollten, „worüber unser Gesinde Gelegenheit bekommt, uns oftmals zu hintergehen".[2]) Deswegen entstanden häufig „Disputen". Aber erst durch eine Königliche Ordre vom 26. September 1742 wurde befohlen, die Kriegs- und Mahlmetze zu festen Abgaben zu machen, und nach

[1]) Sie ist nicht gedruckt worden und in einer von Kircheisen an das Generaldirektorium gesandten Kopie erhalten geblieben. Wir drucken dieses seltene Stück, auf das in den Akten oft zurückgegriffen wird, im Wortlaut ab. Urk. Nr. 62.

[2]) Gen.-Dir. Kurmark. CXV. Sect. v, 4, Nr. 4.

weitläufigen Verhandlungen erließ die kurmärkische Kammer am 4. Oktober 1743 die Verordnung, daß vom 1. Dezember ab die Kriegs- und Mahlmetze ein für allemal nach einem festen Preise, der aus dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre mit Ausschluß des Teuerungsjahres von 1740 gewonnen worden war, gezahlt werden sollte.[1]) Aber damit waren die Bäcker nicht zufrieden. Denn einmal war der Durchschnittspreis, ihrer Meinung nach, zu hoch angenommen, und dann unterließ es der Magistrat, bei Berechnung der Brottaxe auf die Fixierung der Kriegs- und Mahlmetze Rücksicht zu nehmen; da damals gerade der Marktpreis niedriger war, als der Durchschnittspreis, nach dem sich die Zahlung der Kriegs- und Mahlmetze richtete, so wurden die Bäcker offenbar geschädigt. Die neue Bäckerordnung von 1744 beseitigte diese Ungerechtigkeit und setzte außerdem den Durchschnittspreis niedriger an, und zwar:

für Weizen auf . . . . . 28 Rtlr.,
„ Roggen „ . . . . . 20 „
„ Gerste „ . . . . . 16 „ .

Die Mahl- und Kriegsmetze betrug demnach:

für Weizen je . . . . 1 Gr. 9 Pf.,
„ Roggen „ . . . . 1 „ 3 „
„ Gerste „ . . . . 1 „ — „ .

Damit waren die Ungelder fixiert und betrugen, mochte der Marktpreis so hoch oder niedrig sein, wie er wollte:

	für Weizen	für Roggen
1. Eingangsaccise	1 Gr. — Pf.	— Gr. 6 Pf.
2. Accise zur Mühle . . .	2 „ — „	— „ 3 „
3. Ziese	4 „ — „	1 „ — „
4. Fuhrlohn	— „ 4 „	— „ 4 „
5. Wagegeld	— „ 2 „	— „ 2 „
6. Kriegsmetze	1 „ 9 „	1 „ 3 „
7. Mahlmetze	1 „ 9 „	1 „ 3 „
8. Mahlgeld	1 „ — „	— „ 6 „
9. Mahlgeld dem Bescheider	— „ 6 „	— „ 6 „
10. Vor Holz, Licht und Kien	2 „ — „	1 „ 6 „
	14 Gr. 6 Pf.	7 Gr. 3 Pf.

[1]) Mylius, C. C. M. II. Cont. Sp. 153/54; Berliner Intelligenzblatt vom 14. Oktober 1743, S. 968.

In dieser Bäckerordnung wird zum ersten Male auch die Gerste aufgeführt. In dem Notjahr 1740 hatte man die Verbackung von Gerste erlauben müssen. Da aber bei der bisherigen Brotbesteuerung nur mit Weizen und Roggen gerechnet worden war, so mußten mit der Gerste Probebackversuche angestellt werden, um die Grundlage für eine gerechte Veranlagung zu gewinnen. Das Ergebnis war, daß Gerstenmehl nicht nur um 14 Pfund auf den Scheffel leichter wog, als Roggenmehl, sondern auch an Güte diesem nicht gleichkam. Durch Reskript vom 12. November 1740 an die kurmärkische Kammer wurde daher bestimmt, bei der Belastung der Gerste „nicht so sehr auf eine arithmetische, sondern vielmehr geometrische Proportion zu sehen" und der Armut zum besten sich nicht so genau nach dem Gewicht, als nach der innerlichen Güte des Mehls zu richten. An Ziese und Accise, einschließlich Eingangsimpost, sollten daher beim Scharrenbrot nur 1 Gr., beim Hausbackenbrot gar nur 8 Pf. gezahlt werden. Diese niedrige Besteuerung verstand sich jedoch nur für die Tage des großen Mangels und „so lange, als die Consumenten aus Noth obligiret wären, Gersten zum Brot zu mahlen Dann wofern jemand solches hinkünftig nicht aus Noth, sondern seinem Gefallen nach tun wollte (welches letztere jedoch nicht auf die Scharrenbäcker zu ziehen, weil solche bei ordinären und guten Kornpreisen nichts als puren Weizen und Roggen verbacken müssen), muß er davon sowohl 9 Pf. pro Scheffel Accise, als ebensoviel Ziese erlegen."[1])

Brottaxordnungen, wenn auch nach den lokalen Verhältnissen und Überlieferungen überall verschieden, gab es in allen preußischen Städten. In Schlesien mußte sogleich nach der Occupation im Interesse der Garnisonen das Brottaxwesen nach preußischem Muster geordnet, ja, eine grobe Brotart erst eingeführt werden. Das in Schlesien übliche Bäckerbrot war feiner und teurer, als das preußische und somit für den Soldaten unbezahlbar. Um ein derbes Hausbackenbrot einzuführen, mußten die Bäcker erst zur Bereitung eines solchen angeleitet werden. In Breslau wurden daher in den Taxen drei Unterschiede gemacht: Weizenbrot, Bäckerbrot und Kommiß-

[1]) Mylius, C. C. M. I. Cont. Sp. 417/18 f.

brot. Nach vielen Änderungen und Versuchen wurden 1756 die Sätze der Ungelder festgelegt und sollten für den Scheffel betragen:

beim Weizenbrot . . . . . 15 Ggr.,
„ Bäckerbrot . . . . . $14^1/_4$ „
„ Kommißbrot. . . . . $11^1/_4$ „ .[1])

Wir sehen, wie das aus Roggen gebackene Bäckerbrot fast ebenso hoch belastet ist, wie der Weizensemmel, und diese Sätze den $14^1/_2$ Gr. der Weizenbrotungelder in Berlin ungefähr gleichkommen. Für Kommißbrot sind die Ungelder auch in Breslau weit niedriger, aber doch noch um 4 Gr. höher, als in Berlin.

Ähnliche Schwierigkeiten, wie in Breslau und in den schlesischen Städten, mußten auch in Emden überwunden werden, aber sie waren hier von geringerer Bedeutung.[2]) In allen andern Städten konnte dagegen, wie es scheint, das überlieferte Brottaxwesen beibehalten werden.[3])

[1]) Urk. Nr. 170. Dort sind die Angaben in Breslauer Maß und Münze gemacht, die in Berliner Scheffel und gute Groschen umgerechnet wurden, um Vergleichswerte zu gewinnen.

[2]) Urk. Nr. 113, 126.

[3]) Vgl. z. B. Königsb. Staatsarch. Etatsminist. 70, p. 4; Hallesches Stadtarch. 319, 50, 2; Düsseld. Staatsarch. Wesel, C. 312, 1; Münst. Staatsarch. Herford VII, 6.

II.

Ein großes Interesse an billigen Brotpreisen hatten die Garnisonen. Sie machten einen bedeutenden Bruchteil der städtischen Bevölkerung aus. Um eine Vorstellung davon zu geben, was der Soldat in den Fridericianischen Städten bedeutete, seien einige Zahlen genannt. Berlin hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts rund 120000 Einwohner, davon entfielen auf die Militärbevölkerung, d. h. Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. mit ihren Frauen und Kindern: 25000. An Männern, die dem Zivilstande angehörten, gab es damals in Berlin 25800, an Soldaten, wenn alle Urlauber eingezogen, 15800; also jeder zweite bis dritte erwachsene Berliner war Soldat. Ein ähnliches Verhältnis gab es in den andern großen Garnisonstädten. Es hatten z. B.:

Breslau	neben	13000	männl. Bürgern	6500	Soldaten,
Königsberg	„	9400	„ „	5200	„
Magdeburg	„	7500	„ „	3700	„
Potsdam	„	4100	„ „	5800	„ .

In die Zahl der Soldaten von Potsdam sind allerdings die Bedienten des Hofhalts mit eingeschlossen; aber wenn man sie auch abzieht, gab es in dieser Militärstadt immer noch mehr Soldaten, als Männer des Zivilstandes.[1])

Eine erhöhte Bedeutung gewinnen diese Zahlen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals ein großer Teil Soldaten verheiratet war und einen Anhang von Frau und Kindern hatte.

Wir haben früher schon geschildert,[2]) wie der Soldat Friedrich Wilhelms I. nicht Naturalverpflegung erhielt, sondern sich für seine Löhnung alle Lebensmittel selbst kaufen mußte. Nur im Felde, auf Märschen, bei Campements und in Teuerungszeiten wurde das Heer aus den Magazinen verpflegt. Der tägliche Brotbedarf war

[1]) Diese Zahlen sind gewonnen worden aus verschiedenen statistischen Tabellen, historischen Berichten ꝛc. aus den Beständen der Königl. Staatsarchive; sie beziehen sich alle auf den Beginn der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts.

[2]) Bd. II, S. 297 f.

für den Mann auf 2 Pfund berechnet, und um diesen sich selbst zu beschaffen, erhielt er monatlich 12 Gr. ausgezahlt. Zwei Pfund täglich entsprachen einem jährlichen Konsum von 7 Scheffeln Roggen, zu deren Ankauf der Soldat also 12 × 12 Gr. in der Hand hatte. Solange der Scheffel Roggen nur 10—14, 15, 16 oder 17 Gr. kostete — was in den östlichen Provinzen durchaus die Regel und auch in den mittleren Landesteilen nicht selten der Fall war —, konnte der Soldat mit seinem Brotgelde auskommen, ja, davon noch etwas für andere Zwecke erübrigen. Einen Roggenpreis von 18 und 19 Gr. vermochte er allenfalls noch eine Zeitlang zu ertragen, bei 20 Gr. aber begann für ihn offenbar der Verlust. Denn da der Soldat von seinem Brotgelde auch noch Mahl- und Backkosten zu bestreiten hatte, so trat bei einem Marktpreise von 20 Gr., vielleicht auch schon von 18—19 Gr. der Augenblick ein, wo er sich entweder pekuniär schädigen oder seinen Brotbedarf einschränken mußte. Stieg aber der Preis noch mehr an, und hielt er sich eine Zeitlang auf solcher Höhe, so war es nicht mehr möglich, das Korn von dem Tractamente zu beschaffen. Die Magazine mußten dann Getreide ausgeben oder Kommißbrot austeilen; sie zogen dann ihrerseits von den Regimentern die Brotgelder ein, die sonst die Mannschaften in bar ausgezahlt erhielten.

Friedrich Wilhelm I., der mit Brotlieferungen an die Regimenter sparsam zu sein pflegte und sich nur im äußersten Notfall dazu verstand, hatte doch in den letzten Monaten seiner Regierung einer ganzen Anzahl von Regimentern in Cleve, Magdeburg, Pommern und der Kurmark Brot bewilligt oder an sie Magazingetreide unter Marktpreis verkauft.[1]) Indes war die Öffnung der Magazine nicht allen Truppenteilen zugute gekommen, und die Regimenter, die gar keine Unterstützung erhalten hatten, gerieten nicht selten in die traurigste Verfassung. Der Chef des Artilleriekorps, General von Linger, berichtete am 30. Mai 1740: „Es haben die Canonire seit drei Tagen kein Brot, auch nur den Hunger zu stillen, allhier zu kaufen kriegen können, wie solches das hiesige Gouvernement bezeugen wird; daher heute sich bei mir sehr deswegen beklagt, sie wollten gern, anstatt 12 Gr., sich 14 Gr. decourtiren lassen, wenn E. K. M. nur die Königliche Gnade vor sie haben wollten, ihnen mit Commiß-

[1]) Vgl. Bd. II, S. 301.

brot allgst. versorgen zu lassen." Das Schreiben hat, wie es scheint, den sterbenden König nicht mehr erreicht; eine der ersten Verfügungen aber, die der neue Herrscher traf, lautete: „Linger soll deshalb mit dem Directorium sprechen."[1])

Aus Friedrichs erster Regierungszeit liegen an hundert Cabinetsordres vor, welche den Regimentern Brot aus den Magazinen gewährten.[2]) Die Bewilligung geschah gewöhnlich auf 1—2 Monate, wurde dann aber auf Immediateingaben der Chefs oder Kommandeurs und nach Prüfung der Sachlage gewöhnlich verlängert. Einigen Regimentern wurde die Bitte um Brotlieferung auch wohl versagt, wenn sie in billigeren Gegenden ihre Standplätze hatten. Verpflegt wurden vornehmlich die Garnisonen von Wesel und Minden, von Magdeburg, von Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt, Ruppin, von Anclam, Colberg und Stettin. Vom 1. November 1740 ab bekam auf eine Vorstellung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau auch sein Regiment in Halle Kommißbrot. An dem Tage, wo Friedrich die Nachricht vom Tode des Kaisers erhielt — am 26. Oktober 1740 —, genehmigte er den Vorschlag des Chefs der Magazinverwaltung, daß das Brot für die Regimenter halb aus Gerste und nur halb aus Roggen gebacken werden sollte, wodurch eine nicht unbeträchtliche Schonung der Roggenvorräte in den Königlichen Magazinen erzielt werden konnte.[3])

Während des Krieges 1741/42 erhielten die im Felde stehenden Regimenter selbstverständlich Naturalverpflegung; aber auch den meisten der im Lande zurückgebliebenen Truppenteile wurde das Brot geliefert, selbst der Pillauschen Garnison wurde Ende Februar bis zur Ernte Magazinkorn versprochen.[4])

Als die Regimenter um die Mitte des Jahres 1742 aus dem ersten schlesischen Kriege heimkehrten, erhielten sie zunächst noch die Magazinverpflegung. Wie dann aber die Ernte gut ausfiel und

[1]) (König) Versuch einer histor. Schilderung Berlins V, 1, S. 4 f.; C.-O. an Linger, 1. Juni 1740. R. 96. B. 21.

[2]) R. 96. B. 21, 22, 23.

[3]) Vgl. Urk. Nr. 2, 8, 9, 11, 19, 21.

[4]) C.-O. an das Generaldirektorium, Reichenbach, 26. Februar 1741; vgl. außerdem an den Generalmajor von Graevenitz, 11. Februar (Magdeburg betreffend), an den Obristen von Kreyzen, 16. Juni (Stettin betreffend). R. 96. B. 22 u. 23. Vgl. Urk. Nr. 30.

die Preise so sanken, daß der Soldat mit seinem Traktement sich sein Brot selbst kaufen konnte, ließ der König vom 1. Dezember 1742 an die Lieferung einstellen. Nur in der neuen Provinz Schlesien und in Wesel und Geldern blieb sie auch weiterhin bestehen.[1])

In Schlesien, wo die Preise gewöhnlich höher standen, als in den alten Provinzen, war es am schwersten, die Regimenter auf eigene Verpflegung zu stellen. Um das zu ermöglichen, hat es der König an zahlreichen Bemühungen nicht fehlen lassen. Als eine Cabinetsordre am 8. Dezember 1742 für fünf schlesische Regimenter die baldige Einstellung der Brotlieferung anordnete, wurde zugleich verfügt: „Damit es aber dem Soldaten an Hausbackenbrot nicht fehle, so soll die Zufuhre nach den Städten auf alle Weise animiret, auch veranstaltet werden, daß die Bäcker neben dem Bäckerbrot auch Hausbackenbrot backen. Überdies soll dem Landmann freistehen, gebackenes Brot gegen die gewöhnliche Accise in die Städte zu Markte zu bringen." Solche und ähnliche Anordnungen wurden in dieser Zeit mehrfach getroffen. Ende Oktober 1743 schrieb der König an Münchow, er sei auf den Gedanken gekommen, das Getreide zum Verbacken vor die schlesischen Regimenter in andern Provinzien, woselbst ein geringer Kornpreis wäre, einkaufen, dort einmahlen und nach Schlesien schicken zu lassen; dadurch würde die Brotlieferung leichter gemacht und der Zuschub aus den Magazinen verringert werden. Es fragt sich, ob diese Absicht verwirklicht worden ist. Alle solche Versuche haben jedenfalls keinen dauernden Erfolg gehabt. Wenn auch in der einen oder andern Garnison zeitweise die Brotlieferung aufgehoben werden konnte, von langer Dauer ist die Eigenverpflegung niemals gewesen. Januar 1742 stellten zwei Breslauer Regimenter vor, „daß, nachdem die Brotlieferung cessiret, dem Soldaten sein Brot 1 Rthlr. 3 Gr. koste und derselbe von den übrigen 21 Gr. monatlichen Sold nicht wohl leben könnte". Bezeichnend ist auch eine Verfügung, welche die Regimentskommandeure einiger schlesischen Regimenter darauf aufmerksam macht, daß unter den Mannschaften wegen des Aufhörens der Brotverpflegung „eine Bewegung" entstehen könnte, weshalb ihnen recht klar gemacht werden müßte, wie sie mit ihrem Tractament füglich zurechte kommen

[1]) C.-O., Potsdam, 19. November 1742. R. 96. B. 24.

könnten. Sonderlich in den Grenzgarnisonen pflegten in solchen Fällen die Desertionen in erschreckender Weise zuzunehmen.[1])

Alles das ließ bis zum Ausbruch des zweiten Krieges jeden Versuch scheitern, die schlesischen Regimenter der Magazinverpflegung völlig zu entwöhnen. Auch nach Beendigung des zweiten Feldzuges war das vorerst nicht möglich. 1746 war ein teures Jahr. Am 16. Februar meldete der Generalleutnant du Moulin, daß zu Glogau der Scheffel Korn auf 2 Rtlr. 4 Gr. gestiegen sei. Friedrich wollte freilich nicht recht daran glauben, wie auch nicht an eine Nachricht, die Münchow erhalten und am 17. Februar nach Berlin gemeldet hatte, daß nämlich bei den im Glatzischen und Patschkauischen stehenden Garnison-Regimentern wegen Brotmangels zahlreiche Desertionen vorkämen.[2]) Gleichwohl wurden aber die Wünsche dieser und anderer teurer Garnisonen befriedigt.[3])

Im Herbst machte dann Friedrich wieder den Versuch, die Brotlieferung in einigen Orten einzustellen. Am 12. September 1746 erklärte er dem Generalfeldmarschall von Buddenbrock, daß er der Breslauer Garnison, da seine Arrangements danach nicht gemachet wären, nur noch bis Ende des Monats die Magazinverpflegung zugestehen könnte. Darauf berechnete der Breslauer Magistrat, daß die Bäcker bei weitem nicht so billiges Brot liefern könnten, als die Soldaten vorher aus der Proviantbäckerei bekommen hätten; es sei daher zu befürchten, daß Nötigungen und Exzesse entständen. Indes eine neue Eingabe des Feldmarschalls, zusammen überreicht mit den Gesuchen der Chefs sämtlicher in Breslau garnisonierenden Infanterie-Regimenter, um Wiedereinführung der Brotlieferung, beantwortete Friedrich am 24. Oktober ablehnend: Die Regimenter müßten Geduld haben, denn der Kornpreis würde sicher fallen, wenn nur der Landmann erst recht dröschen und zu Markte fahren könnte. Es sei „jetzo nicht möglich, die gemachten Dispositiones zu ändern". In Neiße, wo gleichfalls mit Ausgang September die Magazinverpflegung

[1]) Vgl. darüber zahlreiche C.-O.s aus den Jahren 1742, 1743, 1744. R. 96. B. 26 u. 29, sowie vor allem Bresl. Staatsarch. Rep. 199, C.-O. 1a, 1b; Urk. Nr. 49, 54.

[2]) Der König schob die Ursache der Desertionen auf die österreichischen Werbungen an der böhmischen Grenze, wo jedem Mann 20 Rtlr. Handgeld gegeben würden. C.-O. an Münchow, Berlin, 18. Februar 1746. R. 96. B. 32.

[3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O. 1b.

eingestellt worden war, stieg der Breslauer Scheffel Roggen in drei Tagen bis auf die enorme Höhe von über 5 Rtlr., so daß der dortige Landrat klagte: „Gleichwie nun hieraus eine solche Miserie zu besorgen, welche unter denen vorgewesten Kriegstroublen in dem mir allergndst. anvertrauten Kreis zu dato niemalen angewaltet. . . .“ Tatsächlich wurde denn auch schon am 10. Oktober der Neißer Garnison das Brot von neuem bewilligt, und eines gleichen Vorzuges erfreuten sich auch noch andere schlesische Regimenter bis weit in das nächste Jahr hinein.[1]) Eine Anfrage Münchows vom 5. September 1747, ob dem Gesuch der schlesischen Regimenter, ihnen auch nach dem 1. Oktober Brot aus den Magazinen zu reichen, stattgegeben werden sollte, entschied der König dahin, daß nach dem 1. Oktober nur die Regimenter in der Grafschaft Glatz einiges Brot bekommen sollten.[2]) Da gleichzeitig für Schlesien ungewöhnlich billige Zeiten begannen, so war es nun endlich möglich, die Regimenter bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges hin auf die eigene Verpflegung zu verweisen.

Auch in den alten Provinzen, sonderlich in Berlin und in den pommerschen Garnisonen hatte in dem teuren Jahre 1746 das Brot in natura geliefert werden müssen.[3]) Dabei wurde aber in der Mark „ein ander tempérament“ getroffen, als bisher üblich gewesen: der Soldat bekam gegen den gewöhnlichen Abzug von 12 Gr., statt der früheren 2 Pfund, in Zukunft täglich nur $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot; die Ration ward also bedeutend verringert. Der König teilte das Münchow am 12. Januar 1746 mit und befahl ihm, allenfalls in Schlesien ebenso zu verfahren.[4]) Seitdem scheint dann diese Maßnahme überall stillschweigend eingeführt worden zu sein, und da wir von keinen Beschwerden darüber hören, so mag die verkleinerte

[1]) C.-O.s an Buddenbrock, 12. September, 24. Oktober 1746. R. 96. B. 32. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 32 u. 33. I.

[2]) C.-O. an Münchow, Neiße, 10. September 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. II.

[3]) Ordre an das Generalproviantamt, 28. Januar 1746. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

[4]) Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O.s 1b.

Ration dem Soldaten wohl genügt haben. War doch vorher im Vergleich zu andern Armeen die preußische Brotration auch besonders groß gewesen.[1])

Von 1747 an folgten bessere Zeiten, und wir hören außerhalb Schlesiens nichts von Magazinlieferungen an Regimenter. Als am 18. Oktober 1749 Generalmajor von Schwerin für das in Berlin stehende Württembergische Regiment Infanterie[2]) um Brotbewilligung einkam, schrieb ihm der König zurück, daß seine Arrangements bei den Magazinen noch nicht so weit gediehen wären, um der ganzen Berliner Garnison Brot verabreichen zu können; „solches aber dem Württembergischen alleine zu accordiren, würde Gelegenheit geben, daß die übrigen Regimenter der Garnison dergleichen ebenmäßig praetendireten, und auf den Fall, daß Ich ihnen solches alsdann refusirete, sich ganz schwierig bezeigen würden. Bei welchen Umständen Ihr denn von selbsten einsehen werdet, wie es ganz ohnmöglich angehet, daß Ich Eurem unterhabenden Regimente die Lieferung des Brodes aus dem Magazine, zumalen bei den sehr heruntergefallenen Kornpreisen, bewilligen kann.“[3])

Erst seit Dezember 1753, nachdem schon seit dem Juni der Roggen 1 Rtlr. und darüber gegolten hatte, wurde in Berlin die Brotverpflegung eingeführt. Sie mußte bis Ende April 1754 fortgesetzt werden, als sich die Ankunft des für den Berliner Markt gekauften schlesischen Getreides verzögerte. Ein Konflikt mit den Bäckern, worauf wir noch zu sprechen kommen, führte in Potsdam zu der gleichen Maßnahme. Auch die Stettiner Garnison erhielt seit Ende des Jahres 1753 Kommißbrot, und am 11. Dezember 1754 wurde angeordnet, bis zur Ernte des künftigen Jahres mit der Lieferung fortzufahren. Am 30. März 1754 erging der Befehl, dem Garnison-Bataillon zu Minden, wo der Roggenpreis auf 1 Rtlr. 6 Gr. gestiegen war, aus dem Magazin 50 Wispel Roggen zu verabreichen, „damit davon denen Leuten des Bataillons das Brod nach denen ordinairen Portionen und gegen den gewöhnlichen Abzug aus dasigem Magazin geliefert werden müsse“. Eine Cabinetsordre vom 28. Juni 1754 bestimmte sodann, diese Brotlieferung

[1]) Vgl. Bd. II, S. 297.

[2]) Gemeint ist wohl das Füsilier-Regiment Alt-Württemberg.

[3]) C.-O., 21. Oktober 1749. R. 96. B. 37.

so lange noch fortzusetzen, „bis der Magazinvorrat an Mehl und sonsten dadurch consumiret sein würde".[1])

Infolge der Mißernten in den brandenburgischen und pommerschen Gegenden nahm im Jahre 1755 die Unterstützung der Garnisonen einen noch größeren Umfang an. Am 11. Januar wurde der Garnison zu Frankfurt die Brotlieferung zugestanden. Auch in Potsdam äußerte sich Mehlmangel, so daß der König schon Ende Januar mit der Absicht umging, die Verpflegung der Garnison selbst zu übernehmen, und am 26. Januar 1755 bei Retzow anfragte, ob man dem Regiment Prinz Heinrich, das in Potsdam stand, von Spandau aus das Brot liefern könnte. Diese besondere Vergünstigung für das Regiment des prinzlichen Bruders wurde dann später auf die ganze Potsdamer Garnison ausgedehnt, ebenso wie auch die Soldaten Spandaus das Brot aus dem Magazine erhielten. Bis zum Ende des Jahres 1755 und darüber hinaus wurde den Garnisonen Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Spandau und Potsdam die Magazinverpflegung zuteil. Dazu kamen dann noch einige Sonderbewilligungen. So wurde für das von Minden nach Wesel verlegte Garnison-Bataillon die Brotverpflegung auch in der neuen Garnison beibehalten. Das Garnison-Bataillon in Treuenbrietzen geriet in große Verlegenheit, als infolge des Aufhörens der Zufuhr aus Sachsen die Preise sehr hoch stiegen und infolgedessen zahlreiche Desertionen über die nahe liegende Landesgrenze vorkamen; seit Ende Juli 1755 mußte daher auch diesem Bataillon Kommißbrot gewährt werden. Am 13. Oktober 1755 wurde endlich auch Cöslin in den Kreis der auf solche Weise begünstigten Garnisonen einbezogen, nachdem der Generalmajor von Jeetze gemeldet hatte, daß der Soldat für 2 Gr. bei dem Bäcker nur 4 Pfund 9—16 Lot Hausbackenbrot bekäme. Andern Garnisonen dagegen wurden ihre Gesuche um Brotbewilligung abgeschlagen, wenn es der König nicht für nötig erachtete, wie in Cüstrin, oder wenn in der Nähe der betreffenden Garnison kein Magazin war, wie in Treptow a. R., in Ruppin und Demmin.[2])

[1]) C.-O.s an Katt und Retzow, 30. März, 28. Juni, 11. Dezember 1754. R. 96. B. 54, 51, 55. Urk. Nr. 136.

[2]) Zahlreiche C.-O.s an Retzow und an Regimentscommandeure. R. 96. B. 56, 58, 60, 61; vgl. Urk. Nr. 151.

III.

Schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. hatte Berlin sich angeschickt, mehr und mehr eine Industriestadt zu werden. Die Strohdächer verschwanden, und während sich die Zahl der Ackerbürger verminderte, nahm die gewerbetreibende Bevölkerung ständig zu. Diese Entwickelung setzte sich unter Friedrich II. fort. Mit Energie verfolgte der König das Ziel, die Stadt zu vergrößern, den Gewerbefleiß zu verstärken und neue Manufakturen in ihr heimisch zu machen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigten dieses Streben, und kräftig wuchs die Stadt empor.

	1740	1755
Berlins Einwohnerzahl betrug	90000 Seelen	126661 Seelen
davon kamen auf die Civilbevölkerung	68691 „	100336 „
und auf die Militärbevölkerung	21309 „	26325 „

Mit der steigenden Volkszahl wuchs die Schwierigkeit, die Stadt mit den notwendigen Lebensmitteln, vor allem aber mit Getreide zu versehen. Freilich hatte Berlin noch ein ländliches Aussehen. Weitläufig war die Stadt angelegt, mit grünen Plätzen, Weiden und Wiesen durchsetzt. Fast jeder Bürger hielt sich noch Vieh, Geflügel, Rinder, Kühe und sonderlich Schweine. Wenn durch diese Viehhaltung die Fleischversorgung der Stadt auch erleichtert wurde, so drängte doch die weiter fortschreitende Ausdehnung der Stadt den Getreidebau in der nächsten Umgebung immer mehr zurück. Ständig vergrößerte sich der Umkreis, aus dem die Großstadt ihre Nahrungsmittel ziehen mußte, und je länger, je weniger konnte die Zufuhr aus der nähern Nachbarschaft und auf der Achse genügen. Es waren schon beträchtliche Getreidemengen, die Berlin verzehrte. Im Jahre 1754 wurde der monatliche Roggenkonsum mit 1100– 1200 Wispeln angenommen. Doch das war das Mindestquantum, womit die Einwohnerschaft in Notjahren ausreichen mußte; für gewöhnlich wurde weit mehr gebraucht. Uns liegen die Berliner

Mühlenrechnungen von 1742--1744 vor.[1]) Danach wurden (ausschließlich des Mehles, das von auswärts eingeführt und nicht auf Berliner Mühlen vermahlen worden war) konsumiert:

	1. Juni 1742 bis 31. Mai 1743	1. Juni 1743 bis 31. Mai 1744
an Weizen	5242 Wp. 3 Sch. — Mtz.	6097 Wp. 15 Sch. 8 Mtz.
„ Roggen	16178 „ 23 „ — „	14437 „ 16 „ — „
„ Gerste	12037 „ 19 „ — „	9610 „ 7 „ 8 „

Der monatliche Roggenkonsum betrug demnach schon zu einer Zeit, wo die Bevölkerung 30000 Köpfe weniger zählte als 1754, durchschnittlich 1276 Wispel. Immer schwieriger wurde die Aufgabe, die Stadt vor Teuerung und Kornmangel zu schützen. Ohne staatliche Fürsorge wären bei den damaligen primitiven Verkehrsmitteln Hungersnöte unvermeidlich gewesen.

Als Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai des kornarmen Jahres 1740 verschied, herrschte große Teuerung in Berlin:

der Weizen kostete 2 Rtlr. 4 Gr.,
„ Roggen „ 1 „ 12 „
„ Gerste „ 1 „ 4 „.

In seiner letzten Cabinetsordre hatte der sterbende König eingewilligt, daß den Berliner Bäckern monatlich 400 Wispel aus dem Kriegsmagazin verkauft werden sollten. Der Kronprinz hatte die Ausfertigung der Ordre unterzeichnen müssen, und es war eine seiner ersten Regierungshandlungen gewesen, daß er diese, von der Bevölkerung mit Jubel begrüßte Anordnung bekannt gab. Den französischen Armenanstalten wurden nach und nach 50 Wispel Roggen, zu 1 Rtlr. der Scheffel, überlassen, und dem Potsdamer Waisenhause auf Ansuchen des Ministers Marschall sogar 400 Wispel zu eigenem Kostenpreise aus dem Berliner Magazine bewilligt, „wenn", wie der König schrieb, „das Waisenhaus von der Ernte seiner eigenen Güter oder durch anderweitigen Einkauf nicht versorgt werden könnte". Am 2. November bewilligte Friedrich den französischen Armenanstalten nochmals 50 Wispel Roggen aus dem Magazin, „vor eben den Preis als die teutschen Armen es bezahlen", und durch Ordre vom 9. Dezember bekam das Berliner Armen-

[1]) Gen.-Dir. Kurmark CXV. Sect. v, 4, Nr. 4.

direktorium eine Anweisung auf 100 Wispel, zu einem Preise von 1 Rtlr. 10 Gr. für den Scheffel. Außerdem wurde auf Vorstellung des Generalproviantamts beschlossen, „daß die sämmtlichen Hospitäler und Armenhäuser in hiesigen Residenzien fernerhin von Erlegung der Kriegesmetze frei sein sollten".[1])

In spätern Jahren war Friedrich in der Lage, bei ähnlichem Kornmangel die Stadt wohl eine Zeitlang ganz und gar mit Magazinkorn zu ernähren. Damals aber konnte er nicht viel mehr tun. Waren doch die Magazine schon stärker in Anspruch genommen werden, als ihre Bestimmung für den Kriegsfall eigentlich zuließ. Als vollends die Rüstungen für den Feldzug begannen, mußte noch größere Zurückhaltung gewahrt werden.

Aber es gab noch andere Mittel, die Not zu mindern. Wir sprachen schon von der Erlaubnis, fremdes Getreide einzuführen, erwähnten auch die Erneuerung und Verschärfung der Auf- und Vorkaufsedikte. Eine weitere Maßnahme, die wir in diesem Zusammenhange betrachten müssen, weil sie die städtische Brotversorgung unmittelbar beeinflussen mußte, war die Zulassung von Landbrot. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte während der Teuerung von 1719 den Berliner Bäckern freigestellt, aus den benachbarten Städten und vom Lande Brot nach Berlin zu holen. Jetzt am 29. Oktober 1740 wurde die Erlaubnis, Brot nach Berlin zu bringen, ganz generell erteilt mit der einzigen Einschränkung, daß es nicht aus andern Städten stammen dürfte. Als man nun von dem Landbrot alle die verschiedenen Stadtbäcker-Abgaben fordern wollte und zu ihrer Entrichtung den Landmann erst nach mehreren Kassen schickte, da wurde, „weilen solches zu viel Weitläuftigkeiten und Umstände gäbe", am 9. November bestimmt, daß für jedes Bauernbrot, alles in allem 3 Pfennig Accise genommen und der Bauer nach ihrer Erlegung sofort abgefertigt werden sollte.[2])

Die Zulassung des Landbrotes konnte zwar den Mangel nicht beseitigen, hatte aber immerhin die Wirkung, daß in den 7 Mo-

[1]) C.-O.s, 24. Juni, 3. Juli, 9. Dezember 1740. R. 96. B. 21, 22; vgl. Mylius, C. C. M. I. Cont.; Koser, a. a. O. S. 11.

[2]) Resc. an die kurmärkische Kammer vom 29. Oktober und 9. November 1740. C. C. M. I. Cont.

naten der größten Teuerung vom November 1740 bis Mai 1741 14689 Brote, durchschnittlich also 2100 Brote monatlich eingeführt wurden. Mit billiger werdendem Preise nahm die Zufuhr wieder ab, und in den folgenden 17 Monaten vom Juni 1741 bis Oktober 1742 betrug durchschnittlich die Zufuhr nur noch ungefähr 1000 Brote. Jetzt erkannte man, daß ohne Bedenken auch weiterhin die Einfuhr von Landbrot gestattet werden könnte. Die deswegen von der Bäckerschaft erhobenen Beschwerden wurden abgewiesen, weil man es im allgemeinen Interesse für weit convenabler fand, „denen armen Fabricanten durch dieses Hülfsmittel eine Erleichterung ihrer Consumtion zu schaffen, als daß selbigen bei denen hohen Impositen solche schwerer gemachet und sie dadurch genöthiget wären, die Residenzien zu quittiren und ihren Unterhalt an wohlfeilen Orten zu suchen". Doch wurde die Einfuhr von Landbrot fuderweise untersagt, um nicht vor den Toren Konkurrenz-Bäckereien entstehen zu lassen.[1])

Was 1740 und auch in den andern Jahren den Brotmangel besonders schlimm machte, waren die schlechten Mühlenverhältnisse Berlins. An sich mochten die 57 Gänge der Berliner Mühlen zur Förderung des Mehlbedarfes ausreichten, da aber die Magazinverwaltung sich 30 Gänge zu eigenem Gebrauche vorbehielt, so konnte bei ungünstigem Wasserstande wie im Jahre 1740 nicht genug Korn vermahlen werden. Am 5. Juli lud der Magistrat Vertreter des Bäckergewerks vor sein Forum, um sie über den Brotmangel zu vernehmen, und da sagten diese aus, „daß bishero auf denen hiesigen Mühlen das Korn vor die Garnison gemahlen worden, dahero sie nichts gemahlen bekommen können. Zudem stünde das Unterwasser mit dem Oberwasser gleich, und dieserhalb wäre auf denen Obermühlen nichts zu mahlen. Es wäre auch Ordre gestellet, daß das Wasser frei laufen sollte, damit die überschwemmete Wiesen Luft bekommen und das Wasser davon ablaufen möge, wodurch das Oberwasser weggehe, das Unterwasser aber anwachse. Ueberdies könnte man nichts auswärts gemahlen erhalten. Einestheils wäre daselbst kein Rocken vor Geld zu bekommen, anderntheils wäre es

[1]) Generaldirektorium Kurmark CXV. Sekt. v. 1, Nr. 12; vgl. Urk. Nr. 41.

viel zu kostbar, daß man das aus dem Magazin erhaltene Korn auswärts zum Abmahlen transportiren und davon doppelte onera geben sollen. Vorm Jahr wären umb diese Zeit einige 100 Wispel Mehl gemahlen und ein Vorrath vorhanden gewesen. Dieser cessirte anjetzo, und da man das Korn, so man erhielte, lange und einige Wochen auf denen Mühlen müsse liegen lassen, so wäre dieses die Ursache des Brotmangels." Der Magistrat verfügte deshalb am 18. Juli, daß vorläufig kein Weizen mehr gemahlen werden sollte, um dem wichtigeren Brotgetreide die Mahlgelegenheit nicht zu benehmen.[1]) Außerdem wurde die Bestimmung, wonach auswärtiges Mehl doppelt besteuert wurde, vom Generaldirektorium einstweilen aufgehoben und die Einfuhr von Mehl bis zum 1. Mai 1741 gestattet, gegen Erlegung der ordinairen Accise und ohne es mit den sonst üblichen außerordentlichen Abgaben zu belasten.[2]) Ferner wurde, wie wir wissen,den Bäckern die Erlaubnis erteilt, Gerste zu verbacken.

Doch der Mangel war so groß, daß alle diese Maßnahmen nur wenig fruchten wollten. Die Preise behielten eine steigende Tendenz. Im November kostete

der Weizen	2	Rtlr.	18 Gr.,
„ Roggen	1	„	21 „
die Gerste	1	„	6 „ .

Das waren Preise, wie man sie für Roggen und Gerste seit 20 Jahren, für Weizen aber gar seit 100 Jahren nicht erlebt hatte. Der König konnte sich das nicht erklären und vermutete unlautere Machenschaften der Bäcker, von denen vielleicht „viele unerlaubte Streiche verübet würden". Allein der Magistrat nahm die Bäcker in Schutz, und auch das Gouvernement meinte, daß die Teuerung allein von dem Kornmangel herrühre. Schon seit Mitte Juli hatte der Magistrat die Bäcker controllieren und täglich visitieren lassen; er war daher imstande, den Verdacht des Königs zu entkräften, ohne ihn jedoch völlig beseitigen.[3])

[1]) Berl. Stadtarch. Magistrats-Publiquen-Protokolle.

[2]) Rescr. an die kurmärkische Kammer, 27. Juli und 16. November 1740. Mylius C. C. M. I. Cont., Sp. 365/66; vgl. Berlinische Privilegirte Zeitung, Jahrgang 1740 Nr. 87.

[3]) C.-O. an Happe, Ruppin, 15. Oktober 1740. R. 96. B. 33; vgl. Urk. Nr. 5, 16.

Infolge einer gesegneten Ernte gingen im August 1741 die Preise schnell herunter. Am 1. November kostete der Roggen nur noch 19 Gr., war also um 1 Rtlr. billiger, als im Vorjahre. Im Juni 1742 konnte man auf dem Berliner Markte gar für 13 Gr. Roggen kaufen. Bis Mitte Oktober 1744 blieben die Preise niedrig oder hielten sich auf mittlerer Höhe, dann zogen sie aber wieder an, und vor allem der Roggen wurde teuer. Bis zur Ernte von 1747 kostete er dauernd mehr als 1 Rtlr. 1 Gr. und stieg zeitweilig bis auf 1 Rtlr. 9 Gr. In den Kriegsjahren 1744/45 hat der König, soweit wir wissen, kein Magazingetreide an die Berliner Bürgerschaft ausgegeben. Doch im Frühjahr 1746, nachdem die Regimenter wieder eingerückt waren, wurden die Magazine wieder in Anspruch genommen. Die Garnison erhielt, wie wir sahen,[1]) Kommißbrot, und am 16. Mai 1746 wurde im Berliner Intelligenzblatt bekannt gemacht:

„S. K. M. haben zwar zum besten der Armuth und denen gar zu hohen Preisen des Brotkorns allergnädigst resolviret, eine gewisse Quantität Roggen und Mehl, und zwar ersteren zu 1 Rthlr., letzteres zu 1 Rthlr. 12 Gr. der Scheffel, vom hiesigen Magazin verkaufen zu lassen, solcher soll aber nicht weiter als auf die würkliche einländische Consumtion gehen, nicht aber zum Handel und Treibung ungebührlichen Wuchers. Dahero dem Publico solches bekannt gemacht wird, damit sich ein jeder vorsehen kann, indem diejenigen, so hierwider contraveniren, deshalb nachdrücklich angesehen werden sollen, und können diejenigen, so etwas von obigen Getreide zu kaufen willens sind, sich Montages, Mittwoches und Freitages Vormittages beim Königl. Proviantamt einfinden, daselbst die Bezahlung erlegen und die Assignationes sodann gewärtigen."

Es wurde aber nicht, wie sonst meistens üblich, an die Bäcker, sondern direkt an die Konsumenten verkauft, wobei der König im Auge gehabt haben mag, ebenso wie den Soldaten, die das Brot aus den Magazinen bekamen, auch den übrigen kleinen Leuten, den Fabrikarbeitern und Handwerkern die Möglichkeit zu wohlfeiler Ernährung zu geben. Denn für sie war vor allem die Getreideausgabe bestimmt, während der wohlhabendere Teil der Bevölkerung wohl

[1]) S. 287 f.

kaum von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, sondern sein Brot weiter vom Bäcker bezogen haben wird.[1])

Die bessere Ernte im August 1747 rief ein Nachlassen der Preise hervor. Aber schon im Frühsommer des folgenden Jahres (1748) wurde der Roggen wieder teuer. Und jetzt, wo der König im Besitz größerer Magazinvorräte war, sprang er sofort ein, und ehe es noch zur Teuerung kommen konnte. Sowie im Juni auf dem Markte mehr als 1 Rtlr. für Roggen gefordert wurde, gab er Katt den Auftrag, bis zu 100 Wispel zu verkaufen. Im Intelligenzblatt wurde bekannt gemacht, daß der König resolviret habe, „das Berlinische Magazin zu öffnen und daraus an jedermann, jedoch bloß zu Brotkorn den Scheffel Roggen für 22 Gr. gegen baare Bezahlung verkaufen zu lassen". Sogleich sank der Marktpreis auf 23 Gr. Doch hielt diese Wirkung nicht lange an, und so entschloß sich denn der König zu neuen Magazinverkäufen, fortan aber an die Bäcker. Es wurde der Befehl gegeben:

am 3. August zum Verkauf von 800 Wp.,
„ 26. September „ „ „ 200 „
„ 5. Oktober „ „ „ 500 „ .[2])

Der Preis für dieses Magazingetreide betrug 22 Gr., während der gleichzeitige Marktpreis 1 Rtlr. 2 bis 1 Rtlr. 4 Gr., ja Mitte August gar 1 Rtlr. 6 Gr. betrug. Als Gegenleistung für diese Kornzuschüsse mußte sich der Bäcker verpflichten, die Brottaxe nicht höher, als wie nach einem Marktpreise von 1 Rtlr. zu berechnen. Auf diese Weise gelang es Friedrich, die Hauptstadt zu einem Preise mit Brot zu versorgen, wie er ihn in seiner großen Instruktion für das Generaldirektorium als noch annehmbar bezeichnet hatte.[3])

In dem gleichen Jahre (1748), wo Friedrichs Marktpolitik einen solchen Erfolg verzeichnen konnte, wurde auch eine Reform des Berliner Mühlenwesens vorgenommen. Die Klagen darüber waren nicht zum Verstummen gekommen. Schon im Dezember 1744

[1]) Vgl. C.-O. an das Generaldirektorium Pyrmont, 28. Mai 1746. R. 96. B. 32.

[2]) C.-O., Potsdam, 11. Juni 1748 (R. 96. B. 35); Berl. Intelligenzblatt, Avertissement des Präsident, Bürgermeister und Rat, Berlin, 12. Juni 1748; Urk. Nr. 96.

[3]) Acta Borussica, Behördenorganisation VII, S. 615.

war vom Könige eine Commission eingesetzt worden, die wenigstens die schlimmsten Unordnungen abstellen sollte. Sie bestand aus dem zweiten kurmärkischen Kammerdirektor Dieckhoff, dem Accisedirektor von Klinggräff und dem Polizeidirektor Kircheisen. An sie konnten Beschwerdesteller sich wenden und gewärtig sein, alsbald klaglos gestellt zu werden, wenn, „die Bescheider in denen . . . Mühlen sie mit dem Mahlen nicht gehörig fördern, die ihnen zum Mahlen angewiesene Gänge oder das darzu nöthige Wasser zur Ungebühr vorenthalten und sonsten, um Geld zu erpressen, allerhand Bedrückungen gegen sie ausüben, auch das von ihnen in der Mühle gebrachte und eingewogene Getreide, wenn es abgemahlen, nicht richtig wieder zurückliefern und sie dieserhalb bei dem Obermühlen-Inspektor Otto oder dem hiesigen Mühlenamte nicht sofort Hülfe erlangen können. . . Weiln auch die Erfahrung bis anhero gewiesen, daß einige Mahlgäste so viel Getreide in die Mühlen schleppen lassen, so in langer Zeit nicht abgemahlen werden kann, und aus denen Mühlen ein rechtes Kornmagazin machen, wodurch nichts als Unordnungen bei dem Abmahlen selbst entstehet", so sollen nur ein, höchstens zwei Fuhren nach der Mühle gebracht und nicht eher neues Korn angenommen werden, als bis das alte abgemahlen ist.[1])

Um aber allen solchen und ähnlichen Übelständen die Wurzel abzugraben, plante Friedrich im Jahre 1748 nichts Geringeres, als den gesamten Berliner Mehlhandel staatlich zu monopolisiren. Am 9. Januar 1748 schreibt er an Retzow, ihm sei die Idee gekommen, ob es nicht anginge, an den Orten, woher die Berliner Bäcker ihren Bedarf zu beziehen pflegten, das Getreide durch Magazinbediente kaufen, auf der nächsten Mühle mahlen und sodann an die Bäcker gegen Erstattung aller Kosten und onera abgeben zu lassen. „Ich vermeinte dadurch den Zweck zu erreichen, daß erstlich die hiesige Bäcker jedesmahl mit genugsamen Mehl versorget sein, daß zweitens dieselbe die sonst doppelten Transportkosten, nämlich des Getreides hieher und alsdann zur auswärtigen Mühle ersparen, mithin denen hiesigen Einwohnern zum Besten das Brot um so viel wohlfeiler verkaufen können; ferner daß dadurch

[1]) Avertissement im Berliner Intelligenzblatt vom 21. Dezember 1744. Jahrgang 1745, S. 9.

der Landmann selbst von dem weiten und beschwerlichen Transport seines Getreides nach Berlin befreit werde und solches fast an Ort und Stelle oder doch viel näher verkaufen könne".[1])

Man male sich die Consequenzen dieses Projektes aus: Der Staat hätte die Verpflichtung übernommen, die Hauptstadt mit dem wichtigsten täglichen Nahrungsmittel zu versorgen. Der Bäcker hätte nicht das Risiko, aber auch nicht den Gewinn der eigenen Kornbeschaffung gehabt und wäre aus einem selbständigen Unternehmer sozusagen zum staatlichen Bäckergesellen geworden. Dagegen würde ein Versagen des Verwaltungsapparates die Ernährung der Stadt in Frage gestellt haben. Die Bevölkerung hätte in dem Staate ihren Brotlieferanten erblickt, ihm jede Stockung in der Zufuhr, jede Preiserhöhung schuld gegeben.

Retzows Antwort war in den Akten nicht mehr aufzufinden. Doch darf man wohl annehmen, daß er dagegen nachdrückliche Einwendungen erhoben hat. Friedrich hat jedenfalls seinen Plan nicht weiter verfolgt und ist, so weit wir wissen, niemals wieder darauf zurückgekommen. Statt dessen ließ man es bei einer Verbesserung und Neuherausgabe des Mühlenreglements bewenden.[2]) Außerdem wurde bestimmt, daß alljährlich 500—600 Wispel Mehl in dem Berliner Magazin parat gehalten werden sollten, um damit die Bäcker im äußersten Notfall zu versorgen. Es wurde auch die nach Friedrichs Meinung ganz ungerechte Einrichtung beseitigt, daß auswärtiges Mahlen mit doppeltem Impost belegt wurde. Es sei, meinte er, doch nicht der Bäcker daran schuld, wenn er aus Wassermangel sein Getreide in Berlin nicht gemahlen bekommen könnte. Beim Verkauf würde diese Steuer doch „auf die Armuth geschlagen" und diese sei es, die die Last zu tragen hätte. „Meinen Principiis nach ist aber allemal darauf zu denken, auf was Art die Armuth und der geringe Handwerksmann und Fabricante in denenjenigen Stücken, so selbige zu Erhaltung ihres Lebens unumgänglich nöthig haben, soulagiret werden können, und müßten daher billig auf das

[1]) Urk. Nr. 91.

[2]) Vom 24. Februar 1748. Das Reglement scheint nicht erhalten zu sein, und auch Mylius nimmt nicht Notiz von ihm. Überhaupt sind die Akten über diese Dinge äußerst trümmerhaft. Die Akten des Polizeidirektoriums scheinen nämlich verloren gegangen oder vernichtet worden zu sein.

Bier, Brot und Fleisch, wovon die Armuth leben muß, ganz sehr geringe Taxen und Impostен geleget werden." [1])

Wie im Jahre 1748, so waren auch noch 1749 die Preise so hoch, daß der König dagegen Maßnahmen treffen mußte. Als Anfang Juli der Preis des Roggens auf 1 Rtlr. $5^1/_2$—6 Gr. gestiegen war, ließ Friedrich auf öffentlichem Markte Magazinroggen zu 20 Gr. verkaufen. Das hatte zwar ein Sinken des Preises um 3 Gr. zur Folge, aber noch immer blieb der Roggen so teuer, daß nach des Königs Meinung die Armut dabei nicht zu subsistiren vermochte. So befahl er denn, mit den Verkäufen fortzufahren, und stellte dazu insgesamt 1000 Wispel bereit. Die Brottaxe konnte daher im Juli auf 1 Rtlr. fixirt werden, und der König sprach dem Polizeidirektor seinen Wunsch aus, im folgenden Monat gar auf 22 Gr. hinunter zu gehen. Da die Ernte gut ausfiel, war das auch wirklich möglich. Es gab nun billigere Zeiten, die bis Mitte des Jahres 1753 anhielten. Einem augenblicklichen Mehlmangel, der infolge geringen Wassers im Oktober 1752 hervorgerufen worden war, konnte dadurch abgeholfen werden, daß die Magazine das Mahlen einstellten und sämtliche Gänge den Bäckern überließen.

Vom Sommer 1753 an folgten wieder teure Jahre. Der König öffnete seine Magazine und ließ an die Bäcker verkaufen:

für den Monat August	500	Wp. Roggen,
„ „ „ September	300	„ „
im Oktober nach Ankunft von schlesischen Roggen	180	„ „
für den Monat Dezember	500	„ „ .

Der Verkaufspreis wurde auf 22 Gr. bemessen. Gleichwohl konnte aber die Brottaxe nicht niedriger als auf 1 Rtlr. 2 Gr. angesetzt werden, weil das aus den Magazinen ausgegebene Korn ja bei weitem nicht für den Bedarf ausreichte und der Bäcker sich das meiste Getreide auf dem Markte zu einem Preise von 1 Rtlr. 3 bis 4 Gr. erstehen mußte. Der König verlangte jedoch, daß die Taxe nach dem Preise, zu dem er an die Bäcker verkaufen ließe, bemessen werden sollte, und erklärte, „daß alles, was die dasige Bäcker wider die zu moderirende Brottaxe anführen, nur Leichtfertigkeiten von ihnen

[1]) Urk. Nr. 91.

seind, um nur Gelegenheit zu haben, das Publicum und insonderheit die Armuth mit hohen Brotpreisen zu beschweren". Wenn die Bäcker sich seinem Wunsche nicht fügen wollten, dann würde er die Garnison mit Kommißbrot verpflegen, alle Getreidelieferung an die Bäcker aber einstellen lassen. Und diese Drohung wurde im November ausgeführt. Bis zum April des folgenden Jahres (1754) wurde die Garnison mit Magazinbrot verpflegt, und erst vom Mai 1754 an, nachdem schlesisches Getreide eingetroffen war, verstand sich der König zu neuen Getreidelieferungen an die Bäcker. Und zwar wurden ausgegeben:

im Mai	600	Wp.,
„ Juni	600	„
„ Juli (das ganze Consumtionsquantum)	1100	„
„ August „ „ „	1100	„
„ September	500	„
„ Oktober	700	„
	4600	Wp.

Am 29. Oktober 1754 teilte der König dem Minister Katt mit, daß er noch weitere 2000 Wispel Roggen für Berlin anweisen wollte, und fragte ihn, ob das genügen würde. Katt antwortete, daß 2500 Wispel nötig sein würden, wenn man den Bäckern in den 5 Monaten bis zur Eröffnung der Schiffahrt je 500 Wispel überlassen wollte. Der König erklärte sich damit einverstanden. Rechnet man nun noch 330 Wispel hinzu, die das Armendirektorium vom Mai 1754 bis März 1755 angewiesen bekam, dann wurden in dieser Zeit insgesamt für Berlin (4600 + 2500 + 330) 7430 Wispel ausgegeben. Ein stattliches Quantum. Dadurch gelang es, die Brottaxe weit unter dem gleichzeitigen Marktpreise zu halten. Nach einem Berichte Kircheisens konnte die Brottaxe in den Monaten Mai bis November 1754, zu einer Zeit, wo der Marktpreis zwischen 1 Rtlr. 2 Gr. bis 1 Rtlr. 8 Gr. schwankte, immer um 2—6 Gr. niedriger normiert werden, als wie es nach dem marktgängigen Preise hätte geschehen müssen. In den Monaten Juli und August, wo das ganze Consumtionsquantum gewährt wurde, wurde die Taxe nach dem Magazinverkaufspreise von 22 Gr. berechnet.[1])

[1]) R. 96, 412. C. 1; vgl. Urk. Nr. 131, 145.

Wie lange und in welchem Umfange der König diese Getreidelieferungen fortgesetzt hat, darüber sind aus den Akten keine bestimmten Anhaltspunkte zu gewinnen. Wir wissen, daß sich 1755 die Berliner Roggenpreise ziemlich auf der gleichen Höhe wie 1754 bewegten. Nur in den Monaten Juni und Juli sanken sie bis auf 24 und 22 Gr., und daraus läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß in diesen beiden Monaten größere Quantitäten Magazinkorn ausgegeben wurden.[1])

1756 stiegen die Preise noch höher. In einer Cabinetsordre vom 14. Mai 1756 an den Kammerpräsidenten Gröben heißt es, daß die Heruntersetzung der Brottaxe auf 1 Rtlr. 6 Gr. von keiner sonderlichen Consideration sei und noch niedriger bemessen werden müßte, „da ich denen dortigen Bäckers 300 Wispel Roggen vor den Preis à 1 Rthlr. überlasse". Nach der Eröffnung des Feldzuges hoben sich dann die Preise zu einer Höhe, welche selbst die von 1740 hinter sich ließ, nämlich bis zu 1 Rtlr. 23 Gr. Die schlechte Ernte, der große Bedarf, der durch die Mobilmachung hervorgerufen worden war, und die Schließung der Magazine für nicht militärische Zwecke waren die Gründe dafür. Selbst den Armen- und Waisenanstalten, denen gegenüber Friedrich sonst die größte Freigebigkeit bewies, wurde die Bitte um Magazinkorn abgeschlagen, „da Ich die Vorräthe bei denen Magazins nothwendig für die Armee und zum Schutz und Sicherheit des Vaterlandes nach aller Möglichkeit zusammenhalten muß".

[1]) Eine C.-O. an das Generaldirektorium vom 22. November 1755 besagt, daß, wenn die Bäcker die Brottaxe nicht auf einen Preis zu 22 Gr. herunterseßen wollten, „so wie ihnen solcher aus dem Magazin verkaufet wird", so würde der König es bei der dem Gouvernement erteilten Resolution bewenden lassen, daß die Regimenter das Brot aus dem Magazin bekämen, den Bäckern aber weiter kein Getreide verabfolgt würde. Da wir sonst von dieser Angelegenheit nichts wissen, so können wir den Zusammenhang nicht ganz durchschauen, zumal die Garnison schon vorher Kommißbrot bezog.

IV.

Berlin war die einzige Großstadt der Monarchie, nächst Wien die überhaupt größte Stadt Deutschlands. Alle andern preußischen Städte waren bedeutend kleiner. Auch sie entwickelten sich kräftig. Breslau, die zweitgrößte Stadt, wuchs in den acht Jahren von 1748—1756 von 50000 auf 58000 Einwohner (ohne Militär) an.[1] Königsberg zählte 1749 (ohne Militär) nahezu 40000 Seelen,[2] Magdeburg (ohne Militär) 1754: 26800,[3] Halle 1756: 16040,[4] Potsdam (ohne Militär) 1755: 15500,[5] Stettin (ohne Militär) 1754: 13400 Einwohner.[6]

Außer diesen — einschließlich Berlin — sieben Städten, gab es keine, die über 10000 Einwohner gehabt hätte.[7] Auffallend klein waren die heute so gewaltigen westlichen Städte. Von ihnen scheinen Emden und Wesel die bedeutendsten gewesen zu sein. Mit 8074 Seelen hatte Emden 1756 seine Höchstziffer während Friedrichs Regierung überhaupt erreicht. Die Cleve-Märkischen Städte zeigten gar einen deutlich wahrnehmbaren Rückgang: Wesel, das 1722 noch 8100 Einwohner gehabt hatte, zählte 1756: 5600, 1786 nur noch 4100 Einwohner.[8]

[1] Breslauer Stadtarch. A. 1319; Bresl. Staatsarch. M. R. V. 1. I.

[2] Generaldirektorium Ostpr. Mat. XXXIV. Sect. 1, 198.

[3] Magdeb. Stadtarch. A. 8. 87. VI. — Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend (Magdeb. 1799) und F. A. Wolter, Gesch. der Stadt Magdeburg (Magdeb. 1902), geben geringere Zahlen an.

[4] K. H. Freihr. v. Hagen, Die Stadt Halle (Halle 1867) Bd. I, S. 278 ff.

[5] R. 96, 412 C. 2.

[6] Generaldirektorium Pommern Hist. Tabellen 9.

[7] Auch Soest nicht, für das Süßmilch (II, S. 476) schon 1735: 11480 Seelen herausrechnet, das tatsächlich aber vor dem siebenjährig. Kriege 5450, nachher nur 4000 Einwohner hatte. (Joh. Pechel, Umgestaltung der Verfassung von Soest unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Götting. Diss. 1905). Die Süßmilchschen Zahlen wollen überhaupt nur wenig mit den amtlichen Zählungen übereinstimmen.

[8] Düsseld. Staatsarch. Cleve-Mark XIV. 27. Als der Steuerrat vom Weseler Magistrat den Grund für die Bevölkerungsabnahme wissen wollte, er-

Schwierigkeiten, wie sie die Ernährung Berlins machte, kannten alle diese Städte nicht. Freilich 1740 war die Not so groß, daß auch vielen von ihnen geholfen werden mußte. Wir wissen, daß damals in Wesel, Spandau, Cüstrin, Landsberg, Stettin, Colberg, Königsberg und Pillau Magazingetreide an die Bäcker — gewöhnlich gegen Bezahlung — ausgegeben wurde; wahrscheinlich geschah das aber auch noch in verschiedenen andern Städten, ohne daß wir es aktenmäßig belegen können.[1])

Wenn wir von der Brotlieferung an die Garnison absehen, so scheint Breslau, die zweitgrößte Stadt der Monarchie, in dem von uns betrachteten Zeitraum ganz ohne Magazinverkäufe an die Bäcker ausgekommen zu sein. Wohl wurde Anfang September 1745 Münchow um Korn und Weizen aus dem Magazin gebeten, da seit einigen Tagen in der Stadt Mangel an Brot herrschte. Doch konnte das „bei itzigen Conjunkturen und solange die Zufuhre zur Armee continuiret", nicht akkordiert werden. Auch im Sommer 1746 geriet die Stadt in Schwierigkeit. Das Bäckermittel stellte vor, daß das Geteide immer höher im Preise steige und die Zufuhr so sehr abnehme, daß die Bäcker nicht einmal so viel, als zum täglichen Backen erforderlich sei, erlangen könnten. Auch in diesem Falle gelang es der Breslauer Kammer durch polizeiliche Maßnahmen, durch Beförderung der Getreide- und Brotzufuhr vom Lande des Mangels Herr zu werden.[2])

hielt er die weise Antwort: das läge daran, „daß Familien teils verstorben, teils anderwärts etabliren, frembde hergegen gar wenig sich setzen". (a. a. O. Wesel C. 312. 1.)

[1]) In Stettin und Colberg war der Roggen vorschußweise an die Bäcker gegeben worden. Das wurde am 12. Januar 1741 vom Generaldirektorium getadelt, weil ja auch die Bäcker das Brot ihren Abnehmern nicht kreditiert hätten. Da dem Magazin einschließlich aller Unkosten der Roggen auf 1 Rtlr. 11 Gr. zu stehen gekommen wäre, die Markttaxe aber während der Monate Mai, Juni und Juli gegolten hätte:

in Colberg . . . . . 1 Rtlr. 12—16 Gr.
„ Stettin . . . . . 1 „ 4—12 „

so sollten bei Rückerstattung der Vorschüsse 1 Rtlr. 12 Gr. bezahlt werden. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481; C.-O.s an Happe und an das Generaldirektorium 3., 4., 23. Juni (R. 96. B. 28); Preuß, Friedrich der Große Bd. I, S. 150.

[2]) Bericht der Breslauer Kammer an Münchow, 4. September 1745. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 33. I. Vgl. Urk. Nr. 71.

Breslaus Brotversorgung wurde dadurch erleichtert, daß hier im Gegensatz zu den meisten andern deutschen Städten freie Brotmärkte, wo die Landbäcker Brot feilbieten durften, stattfanden. Wir haben gesehen, wie in Berlin erst seit 1740 die Landbrotzufuhr ständig erlaubt wurde. Dagegen wurde in Emden am 20. Februar 1750 seitens des Bürgermeisters und Rats „bei Trommelschlag öffentlich publiciret", wie mißfällig vernommen worden sei, daß vom platten Lande Brot eingeführt würde, was nur während der Jahrmärkte gegen Zahlung von 2 Stübern für das Brot erlaubt sei. Die Elterleute des Backamts erhielten die Befugnis „zu Attrapirung derer Uebertreter einen oder mehrere Spions zu halten."[1] So oder ähnlich wurde es in den meisten andern Städten gehalten. In Breslau aber gründete sich die abweichende Einrichtung auf mittelalterlichen Verordnungen. Darnach hatte anno 1327 Heinricus Sextus „von wegen der Bäcker Nachlässigkeit, und daß man zur Noth nicht genugsam Brod bekommen können, dem Rath freie Macht und Gewalt gegeben", freie Brotmärkte auszurufen, „damit man zu Breslau nicht allein essen und leben, sondern wohlessen und wohlleben möge". Anno 1395 hatte König Wenceslaus gesetzet, „daß jedermann auf eine Meile und näher der Stadt Breslau soll frei haben, allerlei Brot, es sei Weizens oder Rockens, scheibicht oder eckicht, Strötzel oder sonst zu backen, in die Stadt Breslau wöchentlich 2 Tage, Montags und Donnerstags, zu führen und ohne alle Hinderung zu verkaufen". Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus hat sich der Brauch erhalten, daß die Dorfbäcker aus dem Breslauschen und Neumärktschen Kreise zweimal wöchentlich ihre Ware feilhalten durften, doch mußten auch sie sich nach der städtischen Markttaxe richten.[2]

Der Umfang dieser Brotzufuhr war erklärlicherweise sehr schwankend. Wir besitzen darüber auch nur wenige Zahlen, um aber überhaupt eine Vorstellung zu geben, so seien diese wenigstens genannt Es wurden von den Dorfbäckern in die Stadt Breslau gebracht:

am 13. und am 16. März 1747	2119	Stck. Brot,
„ 11. „ „ 14. September 1747 . .	1758	„ „
„ 21. „ „ 24. Oktober 1748 . . .	1419	„ „ .

[1] Emden Stadtarch. Mittl. Reg. Mannalakten Krüger und Braun 21.

[2] Bresl. Stadtarch. A. 1319; vgl. Zimmermann, Beitr. zur Beschr. von Schlesien Bd. XI (1794), S. 362.

Nach diesen Zahlen würde die durchschnittliche Markttagsbeschickung 883 Brote ausgemacht haben.

Das war demnach für die Stadtbäcker eine nicht zu verachtende, in ihrer Wirkung für die städtische Versorgung aber sehr wohltätige Konkurrenz. Kein Wunder, daß die Breslauer Bäcker eifersüchtig die ihnen noch gebliebenen Rechte wahrten und im Jahre 1750 lauten Protest erhoben, als die vorstädtischen Mehlhändler auf dem Stadtgute Elbing sich Bäckereien anlegten. Dieser Streit ist in mehr als einer Beziehung interessant und darum erwähnenswert. Die Bäcker beschweren sich bei der Breslauer Kammer, und da das formale Recht auf ihrer Seite steht, wird den Elbinger Mehlhändlern das Backen verboten. Man hat aber die Rechnung ohne den Militärstaat gemacht. Es liegen nämlich einige Kompagnien in der Vorstadt, und da die Soldaten nun ihr Brot nicht mehr am Orte haben und auch nicht gezwungen werden können, solches zu teurerem Preise in der Stadt zu kaufen, so gehen sie zu den Landbäckern auf die naheliegenden Dörfer. „Dabei aber erlangeten sie die Gelegenheit, sich die Wege zur Desertion auszusehen". Die Kompagniechefs beschweren sich, und so muß denn am 2. September 1751 das frühere Verbot wieder aufgehoben und den Elbinger Mehlhändlern nachgesehen werden, vor die Soldaten und andere vorstädtische Inwohner schwarzes oder Hausbackenbrot zu backen. Doch dürfen sie das Brot keineswegs auswärtshin verkaufen, am allerwenigsten aber in die Stadt praktizieren, auch keine Kuchen, Semmel oder andere dergleichen weiße Waren zum Verkauf backen.[1])

Die starke Belegung Schlesiens mit Militär machte in einigen kleinen Garnisonstädten zu Zeiten, wo nicht Magazinverpflegung stattfand, besondere Maßnahmen erforderlich. So erhielten z. B. die Bäcker zu Glatz und Habelschwerdt im Sommer 1742 Korn und Mehl aus dem Glatzer Kriegsmagazin, und in Brieg wurde durch Cabinetsordre vom 8. Januar 1743 die Brotzufuhr vom Lande erleichtert, „bis die Stadtbäckers erst selbst im Stande sein würden, jahraus, jahrein die Garnison mit gutem und genugsamen Hausbackenbrot zu versorgen". Im August bekamen die Brieger Bäcker 30 Tonnen Magazinmehl.[2]) Ebenso wurden im

[1]) Bresl. Stadtarch. 9, 2, I.

[2]) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 32.

Oktober 1747 die Proviantämter zu Colberg und Stolp instruiert, wenn der Roggen über 1 Rtlr. gölte, an die Bäcker der benachbarten Städte, wo Garnisonen lägen, zu diesem Preise zu verkaufen, eine Anordnung, die, wie es scheint, aber nicht zur Anwendung kam, da der Preis so hoch nicht anstieg.[1])

Bezweckten diese Maßnahmen fast lediglich die Versorgung der Garnisonen, so sind noch einige Fälle bekannt, wo es sich um weitere Interessen handelte. In Magdeburg war schon im Frühjahr 1746 infolge Einfrierens der Wassermühlen ein empfindlicher Mangel entstanden und damals verfügt worden, daß zur Vermeidung solcher Schwierigkeiten sich Bürger und Bäcker bis zum 15. November jedes Jahres mit so viel Mehl versehen sollten, als sie bis zum 10. März gebrauchten. Im Sommer des Jahres 1749 stockte aber infolge schlechter Wege die Zufuhr in einem solchen Grade, „daß es denen Einwohnern sowohl zur Oeconomie, als auch den Bäckern an Vorrath zum Backen fehlte, also gar, daß dahero auch einige Bäcker schon kein Roggenbrot mehr backen konnten". Der Magdeburger Magistrat wandte sich daher am 9. Juli 1749 an den Gouverneur, den Fürsten Leopold Max von Anhalt,[2]) mit der Bitte, Bürgern und Bäckern Magazinkorn verkaufen zu lassen. Noch am selben Tage gab der Fürst das Gesuch an den König weiter, und obwohl die Ernte durchaus nicht schlecht war, die Preise auch nicht hoch standen und sich vom August an auf einer Höhe von 21—22 Gr. bewegten, mußte die Getreidelieferung bis Michaelis fortgesetzt werden, da die Zufuhr zu schwach blieb. Ein charakteristisches Beispiel für die Abhängigkeit städtischer Getreideversorgung von scheinbar geringfügigen Anlässen.[3])

In dem schnell aufblühenden Potsdam, dessen Nahrungsmittelversorgung die Nachbarschaft der Großstadt Berlin erschweren mußte, wurde in den teuren Jahren 1753—1756 die Hilfe der Magazine

[1]) Resc. an die pommersche Kammer, 27. September 1747, 5. Januar 1748. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

[2]) Leopold Maximilian, regierender Fürst von Anhalt-Dessau, 1747—1751 als Nachfolger seines Vaters, des alten Dessauers, Gouverneur von Magdeburg, starb 16. Dezember 1751, sein Nachfolger wurde der Generalleutnant Anselm Chph. v. Bonin.

[3]) Magdeb. Stadtarch. M. 128. I; G. 192. I; K. 152. I.

mehrfach nötig. Dabei kam es im Jahre 1753 zu einem Konflikt zwischen den Bäckern und dem König. Über dessen erste Entstehungsgründe sind wir nicht unterrichtet, wir wissen nur so viel, daß der König kurzerhand eine provisorische Garnisonbäckerei anlegte und damit den Bäckern die Versorgung der Militärbevölkerung, die allein $^2/_5$ der Einwohnerschaft Potsdams ausmachte, und zugleich das vorher gelieferte Magazinkorn entzog. Als verschiedene Meister des Bäckergewerks sich mit einem Memorial an den König wandten, er möchte „ihnen die Wiederspänstigkeit einiger aus ihren Mitteln nicht rechnen, sondern zu ihrer Conservation hinwiederum einiges Magazinkorn reichen lassen", zeigte sich der König wohl geneigt einzulenken, „wenn die Bäcker in Zukunft gutes Brot backen und solches vor einen billigen Preis verkaufen wollten". Doch scheint zunächst nichts daraus geworden zu sein, da Retzow einwandte, daß den Potsdamer Bäckern aus den nächst belegenen Magazinen nicht geholfen werden könnte. Später müssen die Bäcker aber wieder Korn erhalten haben, und aus einem spätern Bericht Katts wissen wir, daß sie vom 1. Oktober 1753 bis zum 31. Oktober 1754 insgesamt 1550 Wispel aus den Berliner Magazinen bekamen. Am 21. Dezember 1754 wurden, nachdem kurz vorher die Kornlieferung eingestellt worden war, nochmals 100 Wispel bewilligt, da auf dem Markte der Roggen 1 Rtlr. 6 Gr. galt und die Bäcker infolgedessen bei der zu 1 Rtlr. berechneten Brottaxe nicht bestehen konnten.

Ähnlich wurde es auch im folgenden Jahre (1755) gehandhabt: sowie der Preis zu hoch anstieg, wurde den Bäckern Magazinkorn verkauft, so daß es tatsächlich gelang, das ganze Jahr hindurch, die Brottaxe auf dem Fuße von 1 Rtlr. zu halten.[1])

[1]) Urk. Nr. 134, 150. C.-O.s an Voß, Retzow und den Potsdamer Bürgermeister Alberti, 18. Dezember 1753, 21. Dezember 1754, 11., 13. Oktober 1755 (R. 96. B. 48, 51, 56); Bericht Retzows, 9. Oktober 1755 (R. 96. 614 E.).

Zweites Buch.

Urkunden und Acten.

I. Schriftwechsel der Clevischen Kammer mit dem Magistrat von Wesel.

1. Juni bis 13. Juli 1740.

Düsseld. Staatsarch. Stadt Wesel. C. 99. 1.

Die Theuerung in Wesel.

Schon von Friedrich Wilhelm I. waren, um der Noth und Theuerung abzuhelfen, die Magazine geöffnet worden (vgl. Bd. II, S. 489 ff.). Wesel, den 1. Juni 1740, berichtete der Magistrat (Conc.), daß nach der Generalrepartition des für die Provinz zur Austheilung kommenden Getreides auf Wesel 686 Scheffel entfielen; da aber darauf angerechnet werden sollte, was die Stadt schon früher empfangen, so würde wohl nichts mehr übrig bleiben. So lange man für 1 Rthlr. 3 Ggr. den Roggen aus dem Magazin bekommen hätte, habe das Brod von 11 Pfunden 10 Stüber gekostet, womit der Armuth geholfen gewesen.

Nun aber aus dem Magazin für die Stadt nichts mehr ausgefolget wird, finden wir uns in der äußersten Verlegenheit, weilen die Leute, welche den wenigen Vorrath haben, solchen selbst theuer eingekaufet und also unter 15 à 16 Rthlr.[1]) nicht verkaufen, die Bäcker dahero das Brod für 10 Stüber auch nicht mehr abliefern können. Bei welchen Umbständen das näheste Mittel ist, daß [wir] denen Bäckern fürerst erlauben müssen, das Brod nach vorigem Preis zu 16 Stüber auszugeben; allein auch dieses kann wegen des wenigen Vorraths nicht lange anhalten, weshalb nothwendig auf Mittel bedacht sein müssen, wie auf ein- oder andere Weise diese Stadt, wann ohnausbleibliche große Inconvenientien evitiren wollen, mit Korn versehen werde. Bitten also allerunterthänigst,

[1]) Undeutlich. Gemeint ist scheinbar der clevische Daler und der Preis bezieht sich auf den clevischen Malter (vgl. Bd. II, S. 532). Der Berliner Scheffel würde demnach 2 Thlr. 7—9 Ggr. gekostet haben, was nach unserer Tabelle im statistischen Teil eine Uebertreibung gewesen wäre.

E. K. M. geruhen allergnädigst, zu veranstalten, daß entweder aus dem Magazin ohne Beschränkung nöthiges Brodkorn gegen gewissen Preis noch ferner gereichet werde, oder aber sonsten allergnädigst zu erlauben und zu befehlen, ob nicht einige Schiffer annehmen, nach Holland schicken und einen Vorrath für hiesige Stadt einkaufen oder mit holländischen Schiffern darüber Accord zu treffen suchen sollen, umb auf solche Weise dem Elend, da die arme Leute mit dem Gelde herumblaufen und weder Korn noch Brod bekommen können, abzuhelfen und größerem Unheil vorzubauen. Wir senden, umb desto ehender allergnädigste Verhaltungsordre zu erlangen, insbesonder, da dem Verlaut nach der Preis des Korns in Holland täglich höher laufen solle, einen Expressen, welcher sothane mit E. K. M. allergnädigster Erlaubniß einwarten und mit zurückbringen solle.

Antwort der Kammer (Ausf.), Cleve, 2. Juni:

Nachdem Uns der Inhalt Eures Berichts vom 1. hujus wegen angezeigten Kornmangels vorgetragen worden, so können Wir zwar allergnädigst geschehen lassen, daß Ihr die Schiffer wegen ihrer Zufuhr sondiret, weilen Wir aber nicht ohne Ursach vermuthen, daß der Preis schon dazu in Holland zu hoch gestiegen, so habt Ihr vom Verlauf vorhero allerunterthänigst anhero zu berichten. Inzwischen senden Wir Euch hiebei die Assignation auf 686 Sch. und annoch eine Assignation auf 300 Sch., welche Ihr aber bloß unter die Bäcker vertheilen und das Brod zum Verkauf vor die Armuth taxiren müsset. Der Preis ist nicht, wie Ihr meldet auf 1 Rthlr. 3 Gr., sondern 2 Gr. gesetzet, wornach Ihr Euch zu richten und im Uebrigen über die beide Assignationes wegen des bisherigen Empfangs mit dem Magazin zu liquidiren habt.

Wesel, 8. Juni, berichtet der Magistrat, daß man eine Schiffsladung von 30—50 Last Roggen bei gutem Wetter in 2—3 Wochen aus Amsterdam kommen lassen könnte. Augenblicklich sei in Amsterdam der Preis noch sehr hoch, da aber Ostseeroggen dort eingetroffen sei, würde er mit der Zeit wohl billiger werden.

Gleichwie nun bekannter Maßen im vorigen 1739sten Jahr hieselbsten annoch wirklich consumiret:

an Weizen	3454½,	ist monatlich	Mltr.	287¹⁰/₁₂
„ Roggen	4897	also „	„	408¹/₁₂
„ „ zu Branntwein . mit welcher Verbrennung bei gegenwärtigem Kornmangel ad interim eine Halte zu machen allerunterthänigst gebeten wird;	2876	ist „	„	239
für der Garnison, so das Proviantambt backen lassen . .	3840	ist „	„	320
	15067½		Mltr.	1254¹¹/₁₂

und bei itziger Zeit, da der Vorrath von Eßwaaren durch den lang angehaltenen Winter consumiret und die neue Erdgewächse noch nicht angekommen, noch ein mehreres an Korn, wann es zu bekommen, consumiret werden dörfte, der vorhandene kleine Vorrath von nun nicht mehr als etwa 400 à 500 Mltr. Roggen, welcher bei einigen Bürgern und Einwohnern meist zum eigenen Gebrauch nöthig, gleichwohl bei itziger Zeit, da kein Korn mehr in der Stadt noch auf dem Markt zum Verkauf kombt, nicht lange aushalten, sondern balde aufgehen muß: als haben wir uns entschließen müssen, zu Vorkommung unausbleiblicher größeren und mehrern Inconvenientien einen kleinen Vorrath von etwa 400 Mltr. vorerst aus Holland auf die bestdienende Weise kommen zu lassen, auf den Fall aus dem allhiesigen Magazin ohne Beschränkung nöthiges Brodkorn gegen gewissen Preis nicht bekommen können, angesehen die assignirte 686 und 300 Scheffel schon vorhero an denen Bäckern und gemeinen Leuten ausgegeben gewesen und gegenwärtig Dero Generalmajor und Commandant von Dossow außer dem Brod, so er selbsten verbacken und an armen Leuten für den gesetzten Preis austheilen lässet, an hiesigen Bürgern und Eingesessenen keinen Roggen mehr verabfolgen zu lassen sich im Stande befindet. Wir haben deshalb auch vorläufig mit dem hiesigen Schiffer Henrich den Doll die Verabredung gemacht, daß er auf die erste Ordre mit seinem fertig liegenden Schiff erwähnte Quantität Roggen, wobei er für seine Rechnung, damit die Schiffladung complet sein möge, eine gleiche Quantität Roggen in Behuf der hiesigen Bürger und Eingesessenen beifügen und anhero bringen solle und wolle. Besseres Mittel wir

vor der Hand nicht aussehen mögen; wozu wir die erforderlichen Gelder von etwa Rthlr. 3000 aus unseren und unserer Bürger und Eingesessenen privativ zuständigen, bei der Servis-Commissions-Kasse vorräthig und fruchtlos liegenden Geldern zu nehmen Vornehmens sind.

Antwort der Kammer (Ausf.), Cleve, 10. Juni:

Wir senden Euch nun hiebei eine abermalige Assignation,[1]) vorerst auf 872 Scheffel Roggen aus dasigem Magazin, nebst einer gedruckten neuen Instruction,[1]) umb darnach das nöthige weiter zu besorgen.

Auch seind Wir bei denen von Euch angeführten Ursachen, welche Wir auf Eure Pflichte ankommen lassen, allergnädigst zufrieden, daß vorgeschlagener Maßen die 30 à 40 Lasten Korn aus Amsterdam dorthin gebracht werden, und habt Ihr des Endes das verlangte Schreiben an die Servis-Commission, auch davon zugleich copiam hierneben zu empfangen.[2])

Wir befehlen Euch aber in Gnaden, alle nur ersinnliche Ménage dabei zu beobachten und den Roggen zu dem bestimmten Behuf ohne einige Nebenabsichten zu employiren; wie denn der Interims-Freipaß auf besagte 40 Lasten Roggen Euch hiebei zugefertiget wird.

Nicht weniger haben Wir auf Eure Vorstellung dem Commissario loci dato aufgegeben, das Branntweinbrennen bis zu Unserer näheren Verordnung zu inhibiren; welches Wir Euch zur Nachricht vermelden. Schließlich habt Ihr näher zu berichten, durch wen Ihr den Einkauf thun lasset, und ob Ihr Euch völlig auf den Schiffer then Doll verlassen könnet, maßen desselben halber vor einigen Jahren nachtheilige Gerüchte gegangen. Und habt Ihr übrigens aufs sorgfältigste dahin zu sehen, daß gleich nach der Ankunft des Roggens die von der Servis-Commission vorschußweise genommene 3000 Rthlr. zum destinirten Behuf wieder parat seien und daran bei Vermeidung der schwersten Verantwortung kein Mangel entstehe.

Aus einem Bericht des Magistrats, Wesel, 13. Juli, erfahren wir, daß das Korn aus Amsterdam „wirklich allhier angekommen".

Die „Berlinische privilegirte Zeitung" (Jahrg. 1740, Nr. 108) meldet:

„Berlin, 8. September. Am 29. August traf der König in Wesel ein. Der König habe von verschiedenen Orten über Stettin eine Quantität

[1]) Liegt nicht bei.

[2]) Liegt bei: Cleve, 10. Juni 1740.

Roggen nach Wesel bringen lassen und jedem Bäcker $^1/_2$ Wispel verabreichen lassen. Den Märkischen Landständen ist der Befehl geworden, zur Errichtung eines Magazins 100000 Scheffel einzuliefern."

2. Kornmangel in Pommern und der Neumark.

2. Juni bis 26. Juli 1740.

Stett. Staatsarch. Access. 200 XXIV. 10; Access. 335. K. 7; R. 96. B. 21.

Cabinetsordre an den Capitän von Aschersleben, Dönhoffschen Regiments, Charlottenburg, 2. Juni: Wegen der erbetenen Hülfe für seine Unterthanen müsse er noch Geduld haben, bis erst das Stettinische Magazin, so ganz leer sei, wieder angefüllt.

Cabinetsordre an den Obristen Reichmann, Charlottenburg, 6. Juni: Wegen des überhand nehmenden Brodmangels zu Cüstrin, solle zum Soulagement der dortigen Garnison und der Armuth deren dasigen Bäckern monatlich 40 Wispel Mehl aus dem Magazin verabfolgt werden, und zwar vor einen Preis, bei welchem das Magazin weder Schaden, noch Nachteil habe. 168 Wispel Mehl, das dumpfig geworden sei, solle aus dem Magazin denen armen nothleidenden Menschen vor 20 Gr. per Scheffel verkauft werden.

Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer, Berlin, 8. Juni: Den adeligen Unterthanen im dortigen Herzogthum, die das Mehl für Geld anzukaufen nicht vermögend, auch deren Gerichtsobrigkeiten nicht im Stande wären, ihnen zu helfen, sollten aus dem Colbergschen Magazin 50 Wispel und aus dem Stolpischen 50 Wispel Mehl dergestalt vorgeschossen werden, daß sie solchen Vorschuß auf Martini dieses Jahres, und zwar für jeden Scheffel Mehl einen Scheffel Roggen und 2 Gr. Mahlkosten nebst einem Scheffel Aufmaß pro Wispel, wieder abführen sollten; hingegen müßten die Gerichtsobrigkeiten als Selbstschuldner für den Vorschuß und dessen richtige Wiederablieferung stehen.

Cabinetsordre an den Generalmajor von Sack, Charlottenburg, 16. Juni: Dem König sei von dem großen Mangel an Brod- und Saatkorn in dem Schivelbeinschen Kreise in der Neumark berichtet.[1]) Es sollten den sämmtlichen Unterthanen des Schivelbeinschen Kreises sofort 148 Wispel $23^1/_2$ Scheffel Roggen aus dem Magazin zu Colberg verabfolgt werden. Damit den Unterthanen auch mit dem fehlenden Saatkorn geholfen werde, so sollten die Kaufleute in Colberg, was sie an Saatgerste und Saathaber

[1]) Durch den Geh. Finanzrath Schmaltz.

vorräthig haben möchten, an die Unterthanen erwähnten Kreises vor einen billigen Preis überlassen.[1])

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Charlottenburg, 21. Juni: Der König theilt dem Generaldirectorium mit, was der Geh. Finanzrath Werner wegen des Kornmangels in Pommern und welchergestalt demselben nach der dortigen Kammer Meinung am füglichsten abzuhelfen, unterm 17. dieses allerunterthänigst berichtet habe.[2]) Der König approbirt den wegen Anschaffung derer gemeldeten 500 Wispel von denen Stettinschen Kaufleuten gethanen Vorschlag, und daß der Wispel, wenn er nicht anders und wohlfeiler zu bekommen, mit 30 Rthlr. bezahlet, auch den kleinen Städten, so Mangel hätten, für eben solchen Preis das Korn wieder überlassen werde; weil aber hauptsächlich für die Conservation des Landmannes gesorget werden müsse, so solle denen Nothleidenden der Scheffel für 1 Rthlr. wieder verkauft werden, welchen Schaden S. K. M. voritzo über Sich ergehen lassen wollten. Das Generaldirectorium aber solle vor allen Dingen mit rechtem Ernst dahin sorgen, damit das nach Werners Bericht ganz leere Stettinsche Magazin aus Preußen wieder in Vorrath gesetzt werden möge.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Charlottenburg, 24. Juni: Wenn in dem Magazin zu Landsberg Getreide vorräthig sei, so solle das nöthige daraus der Bürgerschaft gegen baare Bezahlung à 1 Rthlr. 6 Gr. pro Scheffel überlassen werden.

Cabinetsordre an den Geheimen Finanzrath Schmaltz, Charlottenburg, 24. Juni: Der König habe aus Schmaltz Bericht ersehen, daß er die Umstände des Arenswaldischen Kreises etwas besser als in Schivelbein und Dramburg befunden, auch der Meinung sei, daß in den übrigen Kreisen durch die Anstalten der dortigen Kammer und wenn der nach der Neumark destinirte Transport von Roggen erfolgen werde, der besagten Noth vorgebeugt werden könne.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Charlottenburg, 24. Juni: Es müsse dafür gesorgt werden, daß der Transport des Roggens aus Preußen nach Stettin und von da in die Neumark, falls diese aus Polen nicht noch versorget werden könne, aufs möglichste beschleunigt werde.

Cabinetsordre an den Generalmajor von Sack, Charlottenburg, 28. Juni: Der König ersehe aus Sacks Rapport vom 23. dieses, daß er zufolge königlicher Ordre den Unterthanen des Schivelbeinschen Kreises den befohlenen Rocken, aus dem Magazin nach und nach abfolgen lassen

[1]) Die C.-O. ist vollständig gedruckt bei Stadelmann, a. a. O. II S. 245.

[2]) Der Bericht liegt nicht vor.

wolle, welches gut sei. Es müsse nun bald ein Transport aus Preußen kommen, da dann der Noth völlig abgeholfen werden könne. Sonsten accordire der König jedem Soldaten von dortiger Garnison[1]) täglich 2 Pfund Brod aus dem Magazin gegen gewöhnlichen den Abzug.

Cabinetsordre an den Geh. Finanzrath Werner, Charlottenburg, 30. Juni: Der König habe aus Werners fernerem Bericht[2]) über den Zustand in Pommern ersehen, wie wenig Vorrath an allerhand Getreide in der Stadt Stettin sich befinde, und daß deshalb darauf wegen Versorgung derer Amtsunterthanen keine Reflexion genommen werden könne. Da der König aber sonsten sichere Nachricht habe, daß in der Stadt Stettin kein Mangel, vielmehr dieselbe von ihrem Ueberfluß dem Lande noch was mitzutheilen vermögend sei, so werde sich bei der deshalb veranlaßten näheren Untersuchung finden, wie weit das von Werner angezeigte Quantum des Vorraths seine Richtigkeit habe. Wegen der von einigen Kaufleuten zu liefern versprochenen 500 Wispel Roggen habe der König bereits das nöthige convenablen Orts befohlen. Werner werde wegen seines ferneren Verhaltens von dem Generaldirectorium nächstens instruirt werden, und müsse er alles selbst gründlich untersuchen und sich auf die Relation anderer nicht verlassen, weil sonst der Endzweck seiner Abschickung nicht erreicht werde.

Cabinetsordre an den Generallieutenant Prinzen von Anhalt-Zerbst, Charlottenburg 30. Juni: Die von Zerbst eingesandten Nachrichten von dem Zustande des Stettiner Magazins habe der König erhalten und daraus den vorhandenen schlechten Vorrath ersehen. Indessen sei ihm lieb, daß 3 Schiffe aus Preußen unterwegens seien, und wolle er, daß, sobald selbige ankämen, die Ladung nach Landsberg und Cüstrin sogleich fortgeschafft werden solle.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Charlottenburg, 30. Juni: Mittheilung von dem, was der Prinz von Zerbst wegen Visitirung der Kornbodens in Stettin und dasiger Nachbarschaft, wie auch wegen Verhütung des Vertriebs außer Landes und sonsten vorgeschlagen, was alles gebilligt werde.

Cabinetsordre an Werner, Charlottenburg, 1. Juli: Der König ersehe aus Werners Schreiben, daß zu Cüstrin im Magazin kein Scheffel mehr und zu Landsberg nur 119 Wispel vorhanden. Nun habe er den aus Stettin dahin destinirten Vorrath äußerst pressirt, es seien auch schon Schiffe unterwegs aus Preußen; indessen approbire er, daß Werner aus

[1]) Colberg.

[2]) Liegt nicht vor.

Polen 400 Scheffel à 2 Rthlr.[1]) aufkaufen lasse, weil es nicht zu ändern sei, und solle Werner zusehen, ob er nicht sogleich noch mehr zum Behuf der Nothleidenden erhalten könne.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Ruppin, 2. Juli: Dem Generaldirectorium wird befohlen, den Transport des Roggens aus Preußen allermöglichst zu befördern. Der König genehmige den Vorschlag, daß der Getreidevorschuß von denen Unterthanen auf den Herbst mit Gelde bezahlt genommen und deshalb ein gewisser Preis festgesetzt werden möchte. Es solle von dem ganzen Vorschusse demnächst eine richtige Designation eingesandt und, wie hoch der Scheffel dem Magazin überhaupt zu stehen komme, dabei angezeiget werden, worauf dann der Preis determinirt werden solle.

Cabinetsordre an Zerbst, Charlottenburg, 5. Juli: Der König ersehe aus Zerbsts Schreiben, daß 4 Capitäns zur Visitation des in Vorpommern noch auf dem Lande befindlichen Getreides abgegangen, wie auch daß vorläufig 30 Wispel Roggen nach Cüstrin gesandt worden seien. Es sei solches gut.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Charlottenburg, 26. Juli: Dem Generaldirectorium wird der abermalige Bericht Werners über seine Nachforschungen in Pommern zur Begutachtung zugesandt. Das Generaldirectorium solle vornehmlich dafür sorgen, daß das in Preußen vorräthige Getreide ohne Zeitverlust nach Stettin abgesandt und dadurch dem Kornmangel in Pommern und der Mark abgeholfen werden möge. —

Uebrigens hatte Zerbst anfangs nicht nur die Roggenausfuhr aus Stettin nach fremden Landen, sondern auch auf das platte Land und nach den kleinen Städten im Interesse der Brotverpflegung der Stettiner Garnison gesperrt, was ihm indeß wiederholt vom König untersagt wurde.

In einer Verhandlung auf dem Colberger Seglerhaus, 6. November 1754, wird der Hungersnoth von 1740 mit folgenden Worten gedacht: Im Jahr 1740 sei in Pommern medio Aprilis ein so großer und schleuniger Kornmangel und Theurung entstanden, daß Ausgangs des Mai der Vorrath der königlichen Magazine in Stettin und Colberg, als auch der Kornvorrath bei denen Kaufleuten in beiden Orten nicht zulänglich war, die Noth der Vornehmen und Geringen zu stillen, sogar daß aus der Stargardischen Gegend, als auch aus der Mark so viel Menschen anhero kamen, ihre Bedürfnisse allhier zu suchen, und mußten auf Ankunft der Schiffe etliche Tage warten, ihre Pferde auf die Hütung bringen und zum Theil, da ihre Reiseprovision verconsumiret, eine milde Gabe suchen, indem sie das bei sich habende Geld zum Ankauf des Roggens nöthig hatten; wobei es das größeste Glück war, daß es gegen den Sommer ging und die An-

[1]) Der Preis erscheint fast unglaublich hoch.

fuhr zu Schiffe konnte besorget werden. Dahero insonderheit die landesväterliche Vorsorge Sr. K. M. in einem unvergeßlichen Andenken bleibe, indem die Einfuhr aus Kur- und Livland, Danzig und Polen huldreich permittirt ward.

3. Getreideverkehr zwischen Chur-Hannover und Preußen.

7. Juni bis 13. Dezember 1740.

R. 19. 44.

Das Departement der auswärtigen Affairen (Conc., gez. Borcke, Podewils, Thulemeyer) theilt, Berlin, 7. Juni 1740, dem Generaldirectorium ein Schreiben der „Kgl. Großbrittanischen zur kurfürstlichen braunschweig-lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Räthe" Hannover, 31. Mai 1740 mit, in welchem um Aufhebung des preußischen Kornausfuhrverbots ersucht wird. Es heißt in dem hannoverschen Schreiben dann weiter:

Wann wir aber unsererseits bei aller Gelegenheit, auch bis diese Stunde in Ansehung der Mindischen und anderer dortigen Provincien, wo sich Kornmangel gefunden, bisher gezeiget, wie sehr uns angelegen sei, den freien Lauf eines reciproquen Commercii zwischen beiderseits K. K. M. M. Landen und Unterthanen zu erhalten und zu befoderen, damit auch ferner zu continuiren unermangelen und uns angelegen sein lassen werden, solches noch immer mehr zu erweiteren, so haben wir zu E. E. E. E. das feste Vertrauen, es werden Dieselbe desfalls gleiche Sentiments mit uns haben, mithin bei J. K. M. von Preußen dahin kräftigst anzutragen, auch allerfoderlichst zu verfügen, nicht weniger uns davon baldmöglichst Nachricht zu geben gernhen, daß das reciproque Commercium auch in Ansehung des Kornhandels zwischen denen hiesigen und dasigen Königlichen Landen erhalten und wieder hergestellet werden möge, welches J. K. M., unserem allergnädigsten Herrn, bei Ihro nächstvermuthenden Anherokunft wir als eine ausnehmende Probe nachbarlicher Freundschaft und guten Wohlwollens anzurühmen nicht ermangeln werden.

Sollten E. E. E. E. indeß wider alles Vermuthen so triftige Ursachen finden, warum eine illimitirte Ausfuhre des Getreides aus dasigem Königlichen Lande, welche jedoch unsers Wissens reichlich

damit versorget sein, vor der Hand zu verstatten Bedenken haben mochte, so wollen wir dennoch nicht zweifelen, es werde nicht allein solche Kornausfuhr in Ansehung des Harzdistricts nach Inhalt der in anno 1708 errichteten und unterm 20. Octobris 1713 anderweit bestätigten Convention fernerhin freigelassen, sondern auch verstattet werden, die vor geschehenen Zuschlag im Fürstenthum Magdeburg und Halberstadt respective angekaufte und behandelte Kornfrüchte, so etwa 3—400 Winspel betragen, anhero transportiren zu lassen: wobei wir ein Gleiches auf eine zu Providirung hiesiger Lande noch ferner benöthigte Quantität ersuchen und dabei versicheren wollen, daß solche nur von solchen Orten in dasigen Königlichen Landen, woselbst ohnehin kein Mangel ist, angekaufet werden solle . . .

Das Generaldirectorium (Mund., gez. Görne, Viereck, Happe, Boden) meint Berlin, 10. Juni, die Ausfuhr sei „wegen des notorischen Mangels und der darüber eingekommenen sehr dringlichen Klagen und Besorgnissen einer Hungersnoth in der Kur- und Neumark" nicht nur in ermeldeten Provinzen, sondern auch in Magdeburg und Halberstadt verboten.

Es kann auch davon, ehe etwas zuversichtliches und hinlängliches von dem Ausschlag der bevorstehenden Ernte zu schließen ist, ohne die größeste Gefahr, die diesseitige Länder und Leute noch größerer Noth zu exponiren, unmöglich abgegangen werden; vielmehr haben jetzt regierende K. M. noch dazu alle Dero Magazins öffnen und dadurch denen Nothleidenden recht große Königliche und landesväterliche Gnade widerfahren lassen, auch sogar die Einfuhre alles und jeden fremden Getreides frei gegeben, umb nicht nur allen zu besorgenden Calamitäten und übeln Suiten vorzukommen und abzuhelfen, sondern auch die zugleich mit leer werdende Kornmagazins ohne Zeitverlust wieder anzufüllen. Was sonsten die in dem Schreiben derer Herren Geheimten Räthe zu Hannover angezogene Convention de anno 1708 anbelanget, so constiret zwar aus denen bei dem Geheimen Archiv allhier befindlichen Actis nicht, daß die dabei vorhandene, von Chur-Hannöverscher Seiten projectirte Confirmation vom Monat Octobris 1713 wirklich vor sich gegangen und vollzogen worden; inzwischen, da alles dasjenige, so anno 1708 wegen des freien mutuellen Commercii überhaupt und des darauf insbesondere sich gründenden Kornhandels zwischen Sr. K. M. und denen Chur-Braunschweigischen Landen abgehandelt und stipuliret

worden, beiderseitigen Königlichen Landen und Unterthanen sehr ersprießlich und nützlich ist, also ist auch darwider vom General- ꝛc. Directorio generaliter niemals etwas angetragen worden, vielmehr wünschet dasselbe zur Continuation und Erneuerung vorermeldeter Convention zu seiner Zeit mit beforderlich sein zu können. Da jedoch aber auch darin gar wohl bedächtlich und ausdrücklich sanciret und clausuliret, daß, wann in denen Königlichen Preußischen Landen sich ein solcher Kornmangel und Theurung ereignete, woraus Hungersnoth zu besorgen oder entstünde, S. K. M. Sich die nothdürftige Providirung derselben reserviret haben wollten und, wenn alsdann aus denen Königlichen Preußischen Landen noch einiges Korn für Geld überlassen werden könnte, die Chur-Hannöversche Harzlande allewege den Vorkauf haben sollten, so finden Wir nöthig, zuforderst aus dem Halberstädtschen und Magdeburgischen zuverlässige Nachricht einzuziehen, ob nicht der Harz, welcher schon ein vieles bis zu dem kürzlich ergangenen Verbot gezogen, genugsam bis zur neuen Ernte providiret, und stellen Wir Ihren E. E. anheim, ob Sie nicht gut finden wollen, von denen Hannöverschen Herren Geheimen Räthen eine zuverlässige Designation desjenigen, so der Harz annoch unumbgänglich nöthig hat, zu erfordern, zumalen bei dem jetzigen fast allgemeinen Mangel zum Behuf anderer Oerter etwas zu überlassen, nicht wohl zugemuthet werden mag; wiewohl Wir dennoch Bericht erfordern werden, was es mit denen [als] bereits eingekauft angegebenen 400 Winspeln für Bewandniß habe, und ob die noch anderweitig verlangte ebenso hohe Quantität Korn zur unumbgänglichen Provision des Harzes entbehret werden könne. Auf welchen Fall man, so viel immer möglich und jetzige Umbstände es leiden, fügen wird. Nur wird es wegen der oberwähnten 3 à 400 Winspel, so bereits angekauft und behandelt sein sollen, darauf ankommen, daß von Chur-Hannöverscher Seiten angezeiget werde, wo solches Getreide angekauft, jetzo aufgeschüttet oder sonst befindlich sei? auch wie die Kaufleute, die selbiges zu liefern übernommen, eigentlich heißen? damit es von dem anderweitig am Elbstrom schon wirklich angehaltenen 12—1400 Wp. auswärtig destinirten Getreide separiret und deshalb das nöthige baldmöglichst verfüget, auch darunter kein Unterschleif besorget werden könne. Und wollen Wir zu dem Ende dieser Punkte halber von Ihren E. E. allenfalls fernere beliebige Nachricht Uns dienstlich ausgebeten haben.

Das Departement der auswärtigen Affairen giebt, Berlin, 18. Juni, dem Ministerium in Hannover davon Nachricht.

Bericht der Halberstädtischen Regierung, Halberstadt, 20. Juni, durch Schreiben aus Hannover sowohl als aus Klausthal sei sie um Wiederöffnung des gesperrten Kornhandels zwischen Halberstadt und dem Harze ersucht worden. Weil nun vor einiger Zeit ein Allergnädigstes Rescript an die hiesige Kriegs- und Domänenkammer eingelaufen sein solle, vermöge dessen die Ausfuhr des Getreides nach dem Harze verboten worden, welches aber gedachte Kammer Unserer Requisition ungeachtet Uns noch zur Zeit nicht communiciren wollen, so habe man nichts Positives antworten können und bäte um Instructionen.

Das Generaldirectorium, Berlin, 29. Juni, an das Departement der auswärtigen Affairen, nach Anzeige der Halberstädtischen Kammer wünsche man hannöviscrseits zunächst 200 Wispel Gerste für den Harz. Da ein guter Vorrath an Gerste im Halberstädtischen vorhanden, und die Sommerfrüchte sich gesegnet anließen, so wolle man auf diese 200 Wispel Ausfuhrpässe ertheilen.

Das Departement der auswärtigen Affairen theilt, Berlin, 4. Juli, dem Generaldirectorium ein Schreiben aus Hannover mit, in welchem um Ausfuhrerlaubnis auf 300 Last Roggen, die ein Königsberger Kaufmann für die Hannoverschen Lande in Königsberg angekauft, ersucht wird.

Das Generaldirectorium gestattet, Berlin, 8. Juli, die Ausfuhr dieser 300 Last, wenn sie sich unter dem Roggenvorrath befänden, der in Königsberg vor dem Verbot gekauft worden sei und daselbst lagere, vorausgesetzt daß der König bei seiner Anwesenheit in Preußen nichts anderes beschließe.

Das Generaldirectorium, Berlin, 26. Juli, an das Departement der auswärtigen Affairen: Des Königs Majestät hätten auf Vortrag Lesgewangs und du Roseys approbirt, daß der vor dem Ausfuhrverbot gekaufte Roggen aus Königsberg ausgefahren werden dürfte.

Am 20. October theilt das Departement der auswärtigen Affairen (Conc., gez. Podewils) ein Schreiben aus Hannover mit, in welchem von neuem Vorstellung geschieht, daß die Unterthanen im Harzdistrict das zu ihrer Consumtion nöthige Getreide im Fürstenthum Halberstadt aufkaufen dürften.

Das Generaldirectorium (Mundum, gez. Viereck, Happe, Boden) antwortet Berlin, 28. October, im Halberstädtischen sei die Ernte keineswegs reichlich gewesen, und wenn das Land einiges Getreide übrig habe, so müsse es nach Magdeburg gefahren werden zur Versorgung der hiesigen Lande. Ob aus dem Hohensteinischen, woher die Zufuhr mehr

entfernt, an Gerste und Hafer eine gewisse Quantität dem Harz verabfolgt werden könne, darüber hätten sie von der Halberstädtischen Kammer Bericht erfordert, und sie würden, wenn es geschehen könne, darüber an S. K. M. allerunterthänigst referiren.

Auf die Vorstellung des Generaldirectoriums vom 10. December 1740 (liegt nicht vor), betreffend die Ausfuhr des Getreides aus dem Halberstädtischen und Hohensteinischen nach dem Harz, erklärt sich der König, Berlin, 13. December, mit der Ausfuhr von Gerste und Hafer aus dem Hohensteinischen zufrieden; auf das Halberstädtische aber solle diese Freiheit durchaus nicht extendirt werden.

4. Cabinetsordre an den Etatsminister von Happe.[1])

Ruppin, 11. Juni 1740.

Abschr. R. 96. B. 21.

Verstärkung und Neuanlegung von Magazinen. Getreidevorrath auf $1^1/_2$ Jahre für Armee und Land.

Ich habe aus Euren zwei Vorstellungen vom 9. dieses nebst dem beigefügten Detail ersehen, wie Ihr Euch alle Mühe gebet, durch Splittgerbern und sonsten auswärtig eine Quantität Getreide unter der Hand zur Wiederanfüllung der Magazine ankaufen zu lassen, womit Ihr denn fleißig und sorgfältig continuiren sollet, damit wir bei besorglichen Mißwachs nicht im bloßen bleiben. Das Detail von dem Magazinwesen anlangend, so bin Ich damit zufrieden, approbire auch, daß noch mehrere Magazine angeleget, einige aber verstärket werden, welches letztere insonderheit bei Colberg und Magdeburg nöthig ist. In Preußen sind Magazine genung, imgleichen in der Neumark, hingegen bin Ich resolviret, daß zu Zehdenick, Havelberg und Tangermünde, imgleichen zu Frankfurt an der Oder noch Magazine nach Eurem Vorschlag angeleget und dazu, so viel nur immer möglich, die bereits vorhandene publique Gebäude genommen und aptiret, wo es aber ganz nicht angehet, eigene Speicher gebauet werden sollen, wovon Ihr dann nach gehöriger Ueberlegung einen pertinenten Anschlag der sämbtlichen Kosten verfertigen lassen und einsenden sollet. Ueberhaupt ist Meine

[1]) Stadelmann (a. a. O. S. 244) hat dieses Stück abgedruckt. Wir geben es wegen einer Wichtigkeit nochmals in genauem Abdruck wieder.

Meinung, die Magazine auf den Fuß zu setzen, daß vor die Armee und das Land so viel Vorrath jederzeit vorhanden sei, daß dieselben $1^1/_2$ Jahr damit versorget werden können; welches denn ausgerechnet werden muß, wie viel zu diesem nützlichen Behuf nöthig sei.

5. Auszug aus dem Berliner Magistratsprotocoll.

Actum Berlin, 16. Juli 1740.

Berl. Stadtarch. Magistrats-Publiquen-Protocolle.

Visitation der Bäcker.

Denen heute convocirten Stadtverordneten ist bekannt gemachet, daß sie von nun an tagtäglich bei denen Bäckern in ihren Häusern visitiren, auch zu solchem Behuf sich unter einander in gewisse Distrikte vertheilen, und aufschreiben sollen: wieviel Mehl ein jeder Bäcker täglich verbacken, welche Bäcker gar nicht backen, wieviel Vorrath ein jeder Bäcker an Weizen- und Roggenmehl tagtäglich übrig habe; worüber eine Specification und Protocoll täglich zu halten und auf dem Rathhause oder bei dem Herrn Präsidenten[1]) abzugeben; und sei mit der täglichen Visitation künftigen Montag der Anfang zu machen und damit ohnfehlbar zu continuiren.

6. Cabinetsordre an Happe.

Berlin, 2. August 1740.

Abschr. — R. 96. B. 22.

220000 Rthlr. für Getreidekäufe.

Nachdem Ich aus Eurer Vorstellung vom 26. voriges mit mehrerm ersehen habe, wie stark nunmehro der Vorrath in denen Magazinen ist, auch auf wie viel Getreide inclusive des Bestandes gegen den Winter Staat zu machen, imgleichen, wie viel annoch zu Bezahlung des angekauften Korns erfordert wird, so habe Ich darauf resolviret, auch bereits die Ordre gestellet, daß der Kämmerer aus dem neuen Tresor an das General-Proviantamt die Summa von 220000 Thaler vorschußweise bezahlen solle, mit welcher Summe Ihr dann füglich hinreichen werdet . . .

[1]) v. Neuendorf, Stadtpräsident von Berlin.

7. Aus den Desiderien der Magdeburgischen Landstände.[1]

[2. August 1740.]

Ausf. Magdeb. Staatsarch. Magdeb. Landstände 125.

Ausgestaltung der Magazinpolitik. Schädlichkeit der Ausfuhrverbote. Magdeburgs Getreidehandel.

Da auch getreuen Ständen unterschiedenes beigefallen ist, was nicht nur zur Conservation des Landes, sondern auch darzu dienen möchte, daß es sich durch Gottes Segen allmählich wieder erhole, so werden E. K. M. Ihnen nicht entgegen sein lassen, solche unterthänigste Vorschläge allergnädigst anzuhören.

Wenn der Scheffel Weizen unter 20 Ggr., von Rocken unter 17 Ggr. und von Gerste unter 12 Ggr. verkauft werden muß, so erlangen die Unterthanen nicht so viel baare Mittel, daß sie die Prästanda abführen können, und wenn dagegen der Preis einige Groschen höher läuft, so äußern sich überall mehr Kräfte, Consumtiones, Verkehr und Handel. Dahero würden E. K. M. nicht nur Dero gesambte Unterthanen in bessern Stand erhalten, sondern auch bei der Accise und Verpachtung von den Aembtern den Vortheil verspüren, wenn es möglich, daß ein solcher Mittelpreis auch in wohlfeilen Jahren bewirket werden könnte.

Nun ist es aber in diesem Herzogthumb bei den anjetzigen Umbständen nicht möglich, daß, wenn das Korn ein paar Jahre hinter einander geräth, der Weizen niemals vor 17, der Rocken vor 15 und die Gerste vor 10 Ggr. debitiret werden könne; überdem nimmet die Application auf den Ackerbau zu, und der auswärtige Handel verlieret sich noch mehr und mehr; also haben wir vor das bequemste Mittel, jedoch sonder unterthänigste Maßgebung, angesehen, daß E. K. M. es mit Dero Magazinen zu erzwingen suchten,

a) und behuef dessen an Dero Krieges- und Domänenkammer den gemessenen Befehl ertheilten, sobald der Preis von Weizen unter 22 Gr., der Rocken unter 18 Gr. und von der Gerste unter 12 Gr. liefe, alsdann solches Korn vor bemelte Preise, so viel auch zugeführet würde, aufzukaufen.

b) Denn da die gesambte Consumtion in denen Städten dieses Herzogthumbs und der angrenzenden Marken dadurch auf sothane

[1] Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 2. S. 83 ff.

Preise hinaufgetrieben werden würde, so könnte die Kammer, wann auch der Vorrath zu stark angewachsen wäre, sich eines großen Theils desselben gegen Pfingsten in jedem Jahre ohne Schaden hinwieder entledigen, und falls E. K. M. Dero Berlinische und Potsdamische Garnison und pia corpora daraus versehen wollten, so möchte wohl kein so großer Vorrath übrig bleiben, der nicht auf etwa erfolgende und nach Gottes Verhängniß immer abwechselnde theure Zeiten zu behalten wäre.

c) In theuren Jahren aber wäre anfänglich und bevor es nicht die Noth und andere Umbstände erforderten, dem Preise seinen Lauf zu lassen und derselbe durch einen wohlfeilen Debit aus denen Magazinen nicht zu hemmen, noch der von Weizen auf solche Weise jemals einzuschränken, weil der Ausfall an Körnerzahl eben durch die Preise ersetzet werden muß und die Garnisons aus den Magazinen verpfleget, auch diese, wenn der Preis etwa zu hoch ginge und die Städte incommodirete oder sich gar ein Mangel ereignete, Rath schaffen könnten.

Der Weizen aber ist an vielen Orten die eigentliche Ressource des Bauren, und wird er gleich noch so theuer, so drücket solches die Armuth nicht, indeme sie sich darohne behelfen können.

Der Nutzen von dieser Einrichtung bestünde in folgenden:

1. daß denen Contribuenten ihre Einnahme gegen die Ausgabe in wohlfeilen Jahren egalisiret würde;

2. denen Städten mehr Nahrung von dem in bessern Stand erhaltenen platten Lande zufließe;

3. Die Aembter ihre locaria erzwingen könnten;

4. das allerpernicieuseste vor dieses Herzogthumb, nämblich der Beschlag auf das Getreide, vermieden würde.

Allergnädigster König und Herr!

Dieses Land hat kein Geld noch andere Mittel, solches zu bekommen, als der Debit von dessen Früchten und Waaren an Frembde; das vornehmste ist aber das Getreide. Wie nun kein einländischer Mangel ohne Gottes besondere Schickung leichtlich vorfallen kann, so wird der Beschlag doch alsdann angeleget, wann er diejenigen drücket, so sonst mit unsern Korn versorget worden sein. Diese werden demnach necessitiret, sich nach andern Oertern

umzuthun, und erfolget also der richtige Schluß, daß das freie Commercium damit auf keine Weise zu hindern seie. Es entstehen succesive neue Handlungen, und verlieret solche dieses Herzogthumb sowohl in wohlfeilen als theuren Zeiten. Dahero kosten die häufigen Beschläge und neue Impositen auf ausgehendes Getreide unserm Lande schon viele Millionen, so es nur aus den ehemals florissanten Hamburgischen Handel gewinnen können. Man füllet auswärts auf Magazine, und mögen die Braunschweigischen Lande bei dem jetzigen langen Beschlage sich wohl bereits andere Kunden versichert haben. Wir sehen auch den Verfall dieses Commercii bei dem oben erwähnten jetzigen Beschlage noch weit mehr vor uns, da im Magdeburgischen alle Leute, die sich nur regen und Geld zu 8 à 10% bekommen können, es an Korn angeleget haben und nunmehro Gefahr laufen, die Hälfte einzubüßen, wodurch aber viele außer Stand kommen müssen, den Handel künftig zu continuiren.

Wird nun den besorglichen einländischen Mangel durch die Magazine eventualiter prospiciret, so ist nichts mehr vorhanden, warum der Beschlag nöthig sein könnte, wohl aber ist diese Präcaution

5. gegen theure Zeiten an sich eine weise Einrichtung, und so mehr,

6. da mit solchen starken Magazinen dem in denen Marken nicht selten sich ereignenden Abgang an nöthigen Brodkorn vorgekommen wäre und folglich dieses Herzogthumb

7. sie jederzeit versorgete, das Geld aber in E. K. M. Landen bliebe.

Die deswegen einzuwendende Objectiones seind aber leicht zu beantworten; denn daß man

1. dem Braunschweigischen und Lüneburgischen Handel verlieren könnte, ist damit abzuhelfen, daß die dahin handelnde Fuhrleute noch jederzeit das Getreide 1 Thaler wohlfeiler vom Boden auf dem Lande bekommen möchten und der von dem Magazin aufgetriebene Preis an sich nicht zu hoch seie, daß solche Länder ihn anderwärts her profitabler gewärtigen könnten. Werden sie nur in der Noth nicht verlassen und wird dafür gesorget, daß die gemeldete dahin fahrende Bauren im Stande bleiben, um zu creditiren, so thut der um einige wenige Thaler erhöhete Preis nichts zur Sache.

2. Dem Ackenschen Handel nach Dresden und Sachsen möchte es wegen der entlegenen Magdeburgischen Fuhre aus solcher Gegend her auch nicht schädlich sein, sondern diese vieles Getreide doch vor einen geringern Preise nach Aken führen, und dann so brauchet ja Sachsen nichts, als wenn es dessen bedürftig ist.

Die christliche Liebe wird aber nicht verletzet, wann E. K. M. Ihre praestanda richtig haben wollen und man nur im Lande vor die Möglichkeit sorget.

3. Daß nun die Anhaltischen Lande davon profitiren, ist ihnen zu gönnen, und allenfalls bei gar reichen Gerstenernten solche zu eximiren.

4. Es wäre zwar ein großer Verlag an Gelde nöthig, ist aber E. K. M. einerlei, Geld oder Korn in Vorrath zu haben, und es doch eine weise Vorsichtigkeit in Unglücksfällen.

5. Den Verlust wegen Krimpmaße und Wurmfraß ersetzte der Preis in theuren Zeiten, so jedoch nach der Billigkeit und ohne Profit sonder unsere unterthänige Maßgebung einzurichten wäre.

Und dann würde unser zweiter allergehorsamster Vorschlag diesem Abgang sehr vorkommen, wenn der Landmann ohne Unterscheid, ob er ein Ambts- oder adelicher Unterthan, was er an Saat-, Brod- und Futterkorn benöthiget wäre und verlangete, jederzeit aus denen Magazinen gegen Erschüttung $^1/_2$ Metz Aufmaß pro den Scheffel bekommen könnte, wodurch

1. der sonst in solchen Nothfällen auf verarmete Leute practicirte Wucher und

2. nächst dem [der] Verlust bei einem theurern Wiederkauf, als das Korn vorher versilbert worden, cessirte; auch

3. ist es ohnstreitig sicherer, daß, was der Bauer von seiner Ernte in natura wieder verbrauchen muß, in keinen Geldverkehr käme.

4. Bei erfolgenden großen Mißwachs oder im Herbst einfallenden merklichen Unterscheid des Preises gegen den vorjährigen könnte aber die Wiedererstattung des gelehnten Korns ein Jahr ausgesetzet werden . . .

. . . Da die weise Providence des Höchsten es auf der Erden so eingerichtet hat, daß, was einem Lande abgehet, von dem be-

nachbarten gemeiniglich ersetzet werde, so muß daß Lüneburgische Land uns das Brodkorn mit den Ertrag von seinen Bergwerken bezahlen, und fast alle benachbarte Länder werden mit unserm Salze versehen, welches uns daher zu einer holden Aufmerksamkeit ermuntert, sowohl von solchen glücklichen Umbständen durch Erhaltung nachbarlicher guten Freundschaft zu profitiren, als auch denen Eingesessenen einige Ergötzlichkeit, so weit es von uns dependiret, zu vermitteln und solchergestalt an der schuldigen Erkenntlichkeit gegen die Güte Gottes nicht zu ermangeln. Es wird uns aber erlaubet sein, bei jeden der obbenannten Stücke kürzlich anzuführen, worin ehedessen der Handel bestanden, wie solcher in Abnahme gekommen, worauf vornehmlich zu reflectiren und was zu dessen Retablirung dienen könnte.

So ist nun ehedessen eine große Quantität Getreide fast jährlich nach Hamburg und von da nach Holland abgeführet worden, so daß dieser der profitableste Handel gewesen, wodurch unserm Herzogthumb gar ansehnliche Summen Geldes zugeflossen sein und man bloß den Profit derer Kaufleute in der Stadt Magdeburg anno 1709 und 1710 im Herbst und Frühjahr auf eine Million schätzen will; dagegen cessiret solcher, nachdem die Beschläge wohl nicht jederzeit mit der nöthigen Vorsicht angeleget und die Impostен an Zöllen und Accisen erhöhet worden sein, nunmehro gänzlich, und ist keine Hoffnung vorhanden, daß er bei jetzigen Umbständen leichtlich wieder in Gang zu bringen sei, zumalen Hamburg öfters und sonderlich anno 1719 sogar dieses Land mit Korn versorgen können, und Holland unterhält den Handel aus der Barbarei, Engelland und Polen mit mehrern Profit. Ob also dieses Commercium wohl nicht leicht wieder in Aufnahme kommen kann, so daß wir mit einiger Gewißheit darauf rechnen könnten, so übergeben wir jedennoch E. K. M. erleuchteten Ermäßigung, ob nicht alles, was demselben einige Hinderniß vorschiebet, aus dem Wege zu räumen und derjenige Profit an Zöllen und der Accise, sofern er mit dahin zu ziehen, aus der Acht zu lassen sei, damit wenigstens die Correspondance mit den Hamburger Kaufleuten und der Handel selbst, er importire, so viel er wolle, auf alle Fälle nach den Reguln einer nöthigen Vorsicht beibehalten und vielleicht auch die Verlosung unserer fabricirten Waare dahin facilitiret werde.

Uns scheinet es nach unserer geringen Einsicht höchst nothwendig zu sein, mit großen Handelsstädten in einiger Connexion zu bleiben, denn von derselben dependiret das systema commercii.

Da nun das unsrige mit Hamburg und Holland leider in den letzten Zügen lieget, so ist mit einer baldigen Besserung gewiß zu eilen, und möchte hernachmals nur einen schlechten Nutzen haben.

Anjetzo verloset unser Herzogthumb noch das überflüssige Getreide

1. in das Braunschweigische und Lüneburgische,
2. nach Sachsen vermittelst den Ackenschen Handel,
3. der Alten Mark und
4. sonderlich nach Berlin.

Allein wir müssen mit den unterthänigsten Respect anzeigen, wie, anstatt daß solcher Debit befordert und, welches durchgehends bei einheimischen Waaren geschiehet, die Zölle eher abgesetzet als erhöhet, [vielmehr das Gegentheil geschiehet]; anjetzo würde die gesteigerte Zollverpachtung noch überdem zu vielen Chicanen Anlaß geben.

Zwar entlediget der Braunschweigische und Cellische Handel dieses Herzogthumb alljährlich von einigen 100 Wispeln; weil er aber von schlechten Bauren unterhalten wird, [als welche] davon theils das Fuhrlohn nur zu profitiren suchen, so wird bei der einreißenden Armuth und abgehenden Vorschuß, der Orten einige Zeit zu creditiren, auch wohl einigen solchen Negotianten, als letzlich im Ambte Weferlingen, wegen Wegegeld widerfahrne Unfug ein merklicher Abgang bereits verspüret.

Indessen geruhen E. K. M. die Nothwendigkeit einzusehen und eine genaue Attention auf dasjenige, was sowohl denselben erhalten als ihn schädlich sein könne, zu werfen, damit, was die Lage und Nachbarschaft dieses Herzogthumbs an Vortheilen angewiesen, nicht verachtet, noch solche Länder necessitiret werden, andere Oerter und Kunden zu suchen.

Ein oder zwei Beschläge effectuiren vornehmlich solches, weil sie alsdann die Noth forciret; können sie aber auch das Korn anderswoher wohlfeiler haben, so bleibet uns das unsrige, und möchten Zölle und andere Auflagen uns nachtheilig sein.

Der größte Abgang unsers überflüssigen Getreides möchte wohl anjetzo nach der Alten- und andern Markten, vornehmlich aber nach Berlin sein, und da diese Gegenden nicht das benöthigte Getreide haben, so sollte diesem Herzogthumb billig die Gnade widerfahren, daß dieser Handel im rechten Flor komme; wir wollen aber den Rath keinesweges angeben, daß denen benachbarten Mecklenburgischen und Sächsischen Landen die Einfuhre verboten werde, anerwogen solches einen christlichen Betragen und nachbarlicher Freundschaft und unsern von einem obwohl freien Commercio bereits erwiesenen Sätzen entgegen sein würde, sondern vermeinen nur, daß, da wir insgesambt E. K. M. Unterthanen, dieser Handel durch Minderung der Zölle und wegzuräumenden andern Beschwerden, auch sonst anzuwendenden Hülfsmittel von erfahrnen Räthen gar leicht in Ordnung und bessern Fortgang gebracht werden könne, damit nicht nur unser Land den Profit davon genieße, sondern es auch E. K. M. Alten- und Mittelmark und sonderlich Berlin bei den gewöhnlichen Zeitläuften nicht leicht fehlete, und empfehlen deshalb unsere beim[1]) Landes-oneribus in dem Desiderio . .[2]) vorgeschlagene Magazinen zu allergnädigster Erwägung nochmals unterthänigst . . .

Dagegen aber sein dem Commercio überhaupt zeithero schädlich gewesen

1. Der Beschlag auf alle Arten vom Getreide und womit es die Beschaffenheit hat,

A. daß er auf den Weizen zu keiner Zeit und unter keinen Umbständen, wie sie zu ersinnen fast möglich sein, nach der erforderlichen Politique des Landes geleget werden können. Denn

1. drücket der hohe Preis die Armen nicht; es ist kein Brodkorn, und schadet also denen Ständen auch nicht.

2. Ist es allenthalben, wo nur etwas mehr, als in der Haushaltung nöthig ist, gebauet wird, dasjenige Korn, wovon man eigentlich Geld zu machen verhoffet, und wo keine Gerste im Winterfelde cultiviret wird, ist es die einzige Ressource und die Con-

[1]) Lies: bei den.

[2]) Hier ist in der Vorlage eine Lücke.

tribuenten darohne verloren, indem [man] Rocken, Gersten und Hafer selbst consumiret und höchstens nur seine öconomische Ausgaben davon nehmen kann.

3. Bestehet unsere Negoce mit frembden Landen vornehmlich in Weizen, mit den Rocken bedeutet es wenig, und der Debit von Gerste ist doch den von Weizen nicht gleichzusetzen, ist auch nicht so gewiß und zuverlässig.

B. Jedennoch ergiebet sich aus denen angeführten Momentis ebenfalls, daß

1. der Gerste an denen Orten, wo er im Winterfelde gebauet wird, die Stelle des Weizens vertreten muß und die Contribuenten privative mit Gelde versiehet;

2. der Handel damit nach andern Landen den Weizen fast gleichkommet, und er

3. in einer ganz ungemeinen Quantität sowohl in diesen als den Anhaltischen Lande gebauet werde, daß der Preis nicht leicht so hoch laufen könne, sondern noch jederzeit zu practiciren sein würde, das Bier höher zu setzen; solchergestalt der Beschlag fast ebenso wenig auf den Gersten als den Weizen und nur allenfalls auf den Rocken und Hafer bei etwas hoch gehenden Preise geleget werden könne. Überhaupt ist es doch vor unser Commercium übel, daß er nur vorfället,[1]) wenn Noth vorhanden ist, und diejenigen, so sonst von uns versorget worden sein, gedrungen werden, ihre Nothdurft anderswo zu suchen und sich zur Präcaution auf das künftige in neue Nahrung zu setzen; gehet also unser ganzer Handel endlich verloren. Kann nun die eigene Noth des Landes nicht leicht vorgeschützet werden, und stehet nur gar selten den Mangel mit denen von uns in dem 1. Desid. de commerciis vorgeschlagene Magazinen abzuschaffen, [so bleibt doch auch,] wenn je der Preis einigemal die Städte incommodiret, solches dero Soutien des ganzen Landes nachzusetzen, welchen es von den auswärtigen Debit ihres Getreides genießen soll; es wird zudem mit einer reichlichern Nahrung auf andere Weise compensiret und durch die Magazine moderiret: so flehen wir E. K. M. unterthänigst an, den Beschlag überhaupt als eine höchst pernicieuse Sache anzusehen . . .

[1]) Vorlage: „verfället".

8. Cabinetsordre an den Generallieutenant Prinz von Anhalt-Zerbst.[1]

Wesel, 4. September 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Einstellung der Getreidelieferung.

Ich gebe Ew. Liebden auf Dero Anfrage vom 29. Augusti hierdurch in Antwort, daß Ich für die gemeldete Regimenter weiter kein Korn aus dem Magazin accordiren werde, sondern dieselben gegen den Monat October, da die Ernte vollbracht sein wird, sich selbst wieder zu versorgen suchen müssen.

Durch Cabinetsordre vom 28. November 1740 wurde dem Regimente Anhalt-Zerbst indes nochmals Brodkorn aus dem Magazin bewilligt, „jedoch muß solches nach dem Preis des Einkaufs bezahlet werden".

9. Cabinetsordre an den Generallieutenant Prinz Leopold.[2]

Wesel, 6. September 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Zahlung der Accise vom Magazinkorn.

Auf Ew. Liebden Schreiben vom gestrigen Dato ertheile Ich Ihnen hierdurch in Antwort, daß, weilen das Mehl bei denen Magazins nicht veraccisiret wird, die Garnisons auch das Brod von Rechts wegen in denen Städten kaufen müssen, Ich Dero unterhabendes Regiment nicht dispensiren kann, von denen erhaltenen 100 Winspeln in Stendal und Gardelegen die gewöhnliche Accise zu bezahlen.

10. Getreideausfuhrverbot aus Schwedisch-Pommern.

22. September 1740 bis 10. Januar 1741.

R. 30. B. n. 23a.

Bericht der pommerschen Regierung (Ausf.), Stettin, 22. September 1740:

Es hat der Magistrat der Stadt Demmin laut copeilicher Anlage sub A unterm 16. hujus berichtet, wie die schwedische Re-

[1] Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, Chef des „Regiments zu Fuß Anhalt-Zerbst" (Nr. 8) in Stettin.

[2] Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau, Chef des „Regiments zu Fuß Prinz Leopold" (Nr. 27) in Stendal und Gardelegen.

gierung auf expresse Ordre vom Stockholmschen Hofe die Ausfuhre allerhand Getreides aus solchem vorpommerschen Antheil verboten. Die Stadt Demmin sowohl als alle diesseits der Peene gelegene Städte und Dörfer leiden darunter, sonderlich da im schwedischen Territorio das Korn und insbesondere der Weizen gut gerathen, woran aber diesseitig es mangelt. Der Magistrat zu Demmin meldet zwar, daß solches contra § 12 des Friedensschlusses de anno 1720 sei, und vermeinet deshalb der Stralsundschen Regierung Remonstration zu thun, um dieses aufzuheben; alleine diesseitig ist vorhin viele Jahre lang die schwedisch-vorpommersche Einfuhr verboten gewesen, und wenn selbige gleich vor kurzem wieder freigegeben, so ist doch dagegen die Ausfuhre des diesseitigen Getreides in das schwedische Territorium und überhaupt außer Landes inhibiret, und dürfte also solches sowohl, als daß der § 12 eigentlich den communen Gebrauch des Peene-Stromes concernire und überhaupt deshalb kein jus contradicendi erfindlich, geantwortet werden; dahero wir auch der Stadt Demmin Gesuch sofort abschlagen würden, wenn solche Vorstellung nicht besondere Ursachen hätte. Denn es hat uns der Burgemeister Kohlhard zu Demmin ingeheim berichtet, daß die schwedischen vorpommerschen Landstände mit solchem Verbot übel zufrieden wären, weil sie dergleichen Hemmung nicht gewohnet sind, und sie haben dahero gedachten Burgemeister vermocht, nomine der Stadt Demmin, als die ihre Stadtgüter im schwedischen Territorio auch liegen hat, bei uns Vorstellung zu thun, und sollen die membra der schwedischen Regierung zum Theil selbst darum wissen und unter der Hand den Landständen angerathen haben, es dahin zu bringen, daß wir deshalb uns bei ihnen beschwereten, als wenn es wider den Friedensschluß anliefe; und wenn solches geschehen, hätte dortige Regierung Gelegenheit, solcherhalb nach Hofe zu referiren, und Stände könnten sodann conjunctim in Stockholm mit dahin arbeiten, daß solcher Verbot aufgehoben würde ꝛc. Dieses scheinet also, als wenn solches sowohl denen Einwohnern des schwedischen als auch des hiesigen Territorii, welches sodann mehrere Einfuhre zu gewarten hätte, zu Statten kommen und also wohl das verlangte Schreiben nach Stralsund abgelassen werden könnte.

Es hat solches aber dennoch seine viele Bedenklichkeiten; denn da in E. K. M. vorpommerschen Landen vorhin die Einfuhre des

frembden Getreides diesseitig noch verboten ist, auch andere Umstände sind, die uns kein Recht, solches zu begehren, übrig lassen, so könnte es auch dereinst von einer übelen Consequenz sein und schwedischerseits, wenn itzo aus dem Fundament des Friedensschlusses auf unsere Instanz solches accordiret würde, künftighin reciproce ein gleiches von uns hinwiederum optimo jure prätendiret werden, worin man ihnen doch bei wohlfeilen Zeiten schwerlich fugen durfte oder würde, weilen alsdann die Generalpächter darunter leiden würden. Dieses macht uns glauben, daß es besser sei, wenn hiesige Regierung sich wegen der schwedischen Inhibition der Getreideausfuhr gar nicht melire noch damit befasse; indessen haben wir es dennoch allerunterthänigst melden und E. K. M. Veranlassung alles anheimstellen sollen. Sonst ist im schwedischen vorpommerschen Territorio an Korn kein Mangel, und deshalb hat also das Verbot nicht ergehen dürfen; es hat dahero auch der Stockholmsche Senat eine andere Ursache vorgewandt, daß nämlich die Provinz Laaland keine reiche Ernte promittire und also in Schweden einiger Mangel zu befürchten sei. Es scheinet aber, als wenn man dadurch intendire, die Stralsundschen ledigen Magazine zu füllen oder welche anzulegen; denn nach Schweden Korn aus Pommern zu transportiren, ist gar nicht vermuthlich. Es ist der schwedische Reichstag auf den 4. Decembris c. angesetzet, auf welchem auch der punctus successionis abgehandelt werden soll, und sollen einige Senatores auf den Pfalzgrafen von Birkenfeld reflectiren.

Das Departement der auswärtigen Affairen (Conc., gez. Podewils) theilt, Berlin, 27. September, diesen Bericht dem Generaldirectorium mit und ersucht um dessen Sentiment.

Bericht der pommerschen Regierung (Ausf.), Stettin 16. October:

In unserm vorigen Bericht vom 22. Septembris c. haben wir bereits gemeldet, welchergestalt in Schwedisch-Vorpommern die Ausfuhre des Getreides verboten worden und in dem an die dortige Regierung ergangenen Königlich schwedischen Rescripto der Mißwachs in Laaland vorgeschützet sei.

Man will aber numehro wissen, daß diese Ursache nur pro forma zum Fundament genommen und durch den Verbot auch keine Anfüllung der Magazine intendiret werde, sondern daß die Stadt Stralsund, welche jederzeit die vorpommerschen andern Städte und

das platte Land im Kornhandel zu Beforderung ihres eigenen Commercii zu drücken ſuchet, ſolches Reſcript am ſchwediſchen Hofe zu ihrem faveur ausgewirket; damit aber die vorpommerſchen Stände der Stadt Stralſund ſolches nicht gar zu übel nehmen möchten, ſo ſoll der Vorwand wegen Laaland in das Reſcript gefloſſen ſein, um auf verdeckte Weiſe der Stadt Stralſund zu helfen. Die Städte Demmin und Anclam haben eine Zeitlang im Kornhandel ein ziemliches gethan, weil ſie es auf der Peene nach dem Friſchen Haff in die Oder aufwärts und auch in die Oſtſee bringen können; damit dieſen nun ſolche Nahrung abgeſchnitten werde, ſo iſt wohl die Abſicht der Stadt Stralſund, das an der Peene gelegene platte Land im ſchwediſchen Territorio von dem Verkauf des Getreides nach Anclam und Demmin abzuhalten, damit aus ſolchem Territorio alles nach Stralſund an dortige Kaufleute gebracht werden müſſe. Indeſſen da die Ausfuhre des Kornes in E. K. M. vorpommerſchen Landen ſelbſt verboten iſt und unſere Bedenklichkeiten über der Stadt Demmin Geſuch in voriger Relation vom 22. Septembris c. bereits angeführet worden, ſo ſtellen E. K. M. Reſolution und Verfügung wir alles allerunterthänigſt anheim; gewiß aber iſt, daß im ſchwediſchen Territorio ein guter Einſchnitt, in diesſeits Peeniſchen Landen aber ſchlechter Zuwachs dieſes Jahr geweſen, und da in Mecklenburg gleichfalls die Ausfuhre des Kornes verboten iſt, ſo leidet darunter inſonderheit die Stadt Demmin (darunter) gar ſehr, als welche nahe an der mecklenburgiſchen und ſchwediſch-pommerſchen Grenze belegen iſt und vorhin guten Gewinn daraus gezogen.

Das Departement der auswärtigen Affairen (Conc., gez. Podewils) teilt, Berlin, 25. October, dieſen Bericht ebenfalls dem Generaldirectorium mit.

Daſſelbe antwortet (Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden), Berlin, 13. November, es habe den Bericht der pommerſchen Kammer erfordert und ſei aus ſelbigem zu erſehen, daß die mutuelle Aufhebung des Verbots allerdings zur Avantage diesſeitiger Unterthanen gereichen würde; ob man nicht zunächſt den Schwediſchen Hof ſondiren wolle, ehe ein gemeinſamer Antrag beim Könige geſchehe, auch preußiſcherſeits das Verbot aufzuheben.

Das Departement der auswärtigen Affairen (Conc., gez. Podewils) ſchreibt dieſerhalb, Berlin, 19. November, an den Legationsſecretär Dieſtel nach Stockholm.

Dieſtel berichtet, Stockholm, 9./20. December 1740, daß er ſich vergebens bei dem Kanzleipräſidenten Grafen von Gyllenborg um Aufhebung des Verbotes bemüht habe.

Ebenſo erfolglos blieb es, als auf Begehren der Stettiner Kammer im September 1741 die Pommerſche Regierung ſich noch einmal an die Stralſundiſche Regierung um Aufhebung des Getreideausfuhrverbots wandte.

11. Cabinetsordre an den Generallieutenant von Doſſow in Weſel.

Magdeburg, 22. September 1740.

Abſchr. R. 96. B. 22.

Brodlieferung.

Ich habe aus Eurem Schreiben vom 14. dieſes erſehen, wie Ihr gebeten, daß Ich denen von den commandirten Grenadiercompagnien hinterlaſſenen Kranken, auch Weibern und Kindern das Brod, ſo lange ſie nicht bei den Ihrigen ſein können, ſchenken möchte. Ich accordire ſolches auch, und habet Ihr deshalb das nöthige zu beſorgen, auch dem General-Proviantamt davon Nachricht zu ertheilen.

12. Bericht des Generaldirectoriums.

Berlin, 22. September 1740.

Ausf., gez. Görne, Viereck, Happe. — Geh. Arch. des Kriegs-Min. VIII. 3. Z. 1. 96.

Magazinbau zu Zehdenick.

E. K. M. haben allergnädigſt approbiret, daß zu Zehdenick ein Getreidemagazin von 1000 Winſpel Rocken und 200 Winſpel Mehl angeleget werden ſoll.

Weil nun auf dem daſigen Amtshauſe keine Gelegenheit dazu vorhanden, der Rathhausboden aber von der Garniſon zur Mundirungskammer gebraucht wird und der Boden über der Kirche zum Magazin nicht zu aptiren iſt, ſo hat der Kriegesrath und Baudirector Dietrich[1]) von einem zu erbauendem Magazin beiliegenden Riß gefertiget, davon die Koſten außer dem Holze, ſo aus der Himmelpfortſchen Forſt zu nehmen, ſich auf 2276 Rthlr. belaufen.

[1]) Vorlage: Dieterichs.

Ob nun E. K. M. den Bau dieſes Magazinhauſes allergnädigſt zu approbiren und die erforderte Koſten aus der Generalkriegeskaſſe zu accordiren geruhen wollen, darüber erwarten Dero allergnädigſte Reſolution . . .

Eigenhändige Randſchrift des Königs:

„guht Walrabe Sol die Direction darüber haben Fch"

Reſcripte des Generaldirectoriums (Conc., gez. Happe), 28. September, an Oberſt von Walrave und die kurmärkiſche Kammer. Der Bau iſt 1741 fertig geſtellt worden.

---

13. Cabinetsordre an Happe.

Charlottenburg, 29. September 1740.

Abſchr. R. 96. B. 22.

Weizenverkauf aus dem Berliner Magazin. Getreidekauf in Preußen. Landmagazine.

Ich habe Euren umſtändlichen Bericht von dem Zuſtand derer ſämmtlichen Magazine erhalten, und da Ich daraus erſehen, daß in dem Berlinſchen Magazin noch 1210 Wiſpel Weizen vorräthig ſind, welche aber im Einkauf ſehr hoch kommen, ſo müſſet Ihr dahin ſehen, daß ſolche anjetzo, da ohnedem am Sommerweizen Mangel iſt, vor ſolchen Preis wieder verkaufet werden mögen; vor allen Dingen aber müſſet Ihr, falls es noch nicht geſchehen, aufs ſchleunigſte Anſtalt machen, daß aus Preußen ſo viel Roggen als immer möglich, transportiret werden möge, und ſehe Ich nicht ab, warum nicht practicable ſein ſollte, noch mehr als die gemeldete 5646 Wiſpel heraus zu bringen, falls es an zeitiger Diſpoſition hierunter nicht gefehlet. Wegen Continuation des Einkaufs in Preußen habe Ich ſchon von Weſel aus ſowohl an den von Lesgewang als den von Blumenthal provisionaliter Befehl ertheilet, und zweifele Ich nicht, daß Ihr dafür gleichfalls gehörige Sorge tragen werdet, damit es im künftigen Jahre in hieſigen Gegenden nicht fehlen möge, zumalen es ſo ausgemacht eben nicht iſt, daß allhier genugſamer Roggen zu bekommen ſein werde, wann auch gleich die Ausfuhre verboten und die Einfuhre verſtattet bleibet. So viel aber die anzulegende Landmagazine betrifft, ſo müſſet Ihr deshalb die Sache mit dem General-

Directorio gründlich examiniren, auch reiflich erwägen und Mir conjunctim davon pflichtmäßig berichten, indem Mir dieses Werk noch zur Zeit verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen zu sein scheinet.

14. Cabinetsordre an Happe.

Berlin, 17. October 1740.

Abschr. R. 96. B. 33.

Getreidekäufe an der neumärkischen Grenze und in Rußland.

Ich habe aus Eurem Schreiben vom 14. dieses ersehen, was Ihr wegen Ankauf des Roggens an der neumärkschen Grenze, auch aus denen Magdeburg nahe gelegenen Orten veranlasset habt, wovon Ich guten Effect zu vernehmen wünsche; sonsten approbire Ich, daß Ihr nach denen von Euch angeführten Umständen durch Splittgerber und Daum auch einige 1000 Wispel zu Archangel und in Livland aufkaufen lasset, und habe Ich vermittelst abschriftlicher Ordre dem Mardefeld befohlen, die Freiheit der Ausfuhr zu sollicitiren. Es wird also nöthig sein, die Sache sehr geheim zu halten, sonsten in dergleichen Dingen nichts auszurichten ist. Ich präsupponire auch, daß Ihr wegen des in Preußen befindlichen Vorraths solche Mesures nehmen werdet, daß wir selbigen nicht wieder wie vorhin Fremden überlassen und dann das Nachsehen haben.

15. Königliche Rescripte an den Kammerpräsidenten von Losgewang.

Berlin, 18. und 28. October 1740.

Abschr., ggez. Görne, Happe. — Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14719.

Getreidekäufe in Ostpreußen.

1. (18. October): Wir haben aus Eurer unterm 10. dieses abgestatteten Relation ersehen, was Ihr wegen des bei dortigem Magazin zu continuirenden Roggen-Einkaufs berichtet. Da nun nach Eurem Anführen die bei dem Kaufmann Saturgus vorhin besprochene 1000 Wispel nicht mehr zu erhalten, derselbe auch vor der Hand zu einiger Lieferung sich nicht verstehen will, so habt Ihr nach dem Rescript vom 29. September a. c. von dem zu

Markte kommenden Roggen einkaufen zu lassen, indessen sogleich nach Empfang dieses untersuchen und aufnehmen zu lassen, wie viel Roggen bei sämbtlichen Kaufleuten zu Königsberg annoch vorhanden, und davon die Specification einzusenden. Damit auch die dortige Kassen dazu einen Vorschuß zu thun nicht nöthig haben, so ist das Berlinsche Gouvernement dato beordert, zu solchem Behuf 16000 Rthlr. an Ducaten à 2 Rthlr. 17 Gr. das Stück an Euch zu übermachen, welche Gelder Ihr gegen Quittung einzuziehen und, so ofte 2—300 Wispel erkaufet, davon zu referiren habt, alsdenn die betragende Gelder überschicket werden sollen. Das Vorgeben, wie das dortige Proviantambt wegen des noch continuirenden Transports dem Einkauf gehörig zu besorgen nicht im Stande sei, und weshalb Ihr unter dem 14. dieses besonders referiret, finden Wir nicht hinlänglich, zumalen bei andern Proviantämbtern noch ein viel mehreres zu thun vorfället und von zwei Proviantbedienten alles bestritten werden kann. Zu Wesel ist jetzo ein doppelter Transport von Amsterdamer und preußischem Roggen; der Verkauf continuiret, und die Regimenter werden mit Brod verpfleget, und sind nur 2 Proviantbediente, die es besorgen, und wird also das Königsbergsche Proviantamt, da ihnen noch, so lange der Transport dauret, jemand zur Hülfe zugegeben worden, an dem Einkauf nicht behindert werden; und da der Wirklich Geheimbte Etatsrath von Blumenthal mit letzterer Post referiret, daß sehr viele aus Litauen ihren Roggen nach Königsberg zu Markte fahren, so habt Ihr mit demselben zu correspondiren, daß er denen Leuten bekannt mache, ihren Roggen zum Magazin zu bringen, und ihnen solcher nach marktgängigem Preise bezahlet werden solle. Uebrigens ist Uns lieb zu vernehmen, daß auf die nach denen pommerschen Magazinen destinirte 5750 Wispel bis zum 10. dieses bereits 4262 Wispel abgeschiffet gewesen, und habt Ihr die Absendung des Ueberrests auf alle Weise zu beschleunigen. Da es auch an Weizen hier fehlet, so habt Ihr bis 1000 Wispel zu besprechen und, wie hoch Ihr solchen behandelt, zu berichten; alsdann Ihr solchen Aufkaufs wegen näher beschieden werden sollet.

2. (28. October): Demnach Wir allergnädigst resolviret, zu Versorgung Unserer Magazine in Preußen eine Quantität Roggen, wenigstens bis 8000 Wispel, aufkaufen zu lassen, und dahero bei

der noch continuirenden starken Ausfuhre des Getreides solche Mesures zu nehmen nöthig finden, damit es hiernächst nicht Uns und dortigen Unterthanen daran fehle, als befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden, sogleich nach Empfang dieses die dortige Kaufleute vor Euch zu fordern und selbige zu vernehmen, ob sie so viel umb einen billigen und wenigstens nach dem jetzigen Marktpreise bis ultimo Martii 1741 zu liefern sich erklären wollen, alsdenn die Ausfuhre bleiben soll; auf den Fall aber sie sich dazu nicht verstehen, ihnen anzudeuten, daß sie durchaus wegen künftiger Lieferung keine Contracte schließen sollten, immaßen Wir ihnen solches zu halten nicht gestatten, noch als Landesherr zulassen würden, den Vorrath zu Versorgung fremder Unterthanen zu verfahren, und Uns den Vorrath präcipiren lassen; wie Ihr auch benöthigten Falls die Ausfuhr alsofort zu verbieten und von dem zu Markte kommenden Getreide, so viel nur immer möglich, nach dem Marktpreise einkaufen zu lassen, auch denen Kaufleuten anzudeuten habt, sich des Aufkaufs so lange, bis Unsere Magazine gnugsam angefüllet, gänzlich zu enthalten, auch von dem, was Ihr hierunter veranlasset, sofort zu berichten, von dem Einkauf aber, wie solcher reussire, posttäglich zu referiren.

In einem Berichte vom 2. Januar 1741 meldete die Kammer, daß sie der Verordnung vom 28. October a. p. gemäß verfügt hätte, daß die Kaufleute sich alles Roggeneinkaufes so lange zu enthalten hätten, bis die Magazine gnugsam versorget wären. Das billigte am 16. Januar 1741 das Generaldirectorium (Abschr., gez. Görne, Viereck, Happe, Boden. — Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720) und fügte hinzu:

Anlangend die Ausfuhre des Weizens, weshalb Ihr umb Verhaltungsbefehle bittet, so kann solche noch zur Zeit nicht freigegeben werden; und da solcher auf 1 Rthlr. per Scheffel gefallen, so habt Ihr, Unser Wirklich Geheimbter Etatsrath und Präsident von Lesgewang, vierhundert Wispel Weizen bei diesem gefallenen Preise beim Magazin einkaufen zu lassen und deshalb das Königsbergsche Proviantambt zu instruiren.

16. Cabinetsordre an Happe.

Ruppin, 21. October 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Brodmangel in Berlin.

Es hat bei Mir der Oberste von Pannewitz vorgestellet, wie daß es zu Berlin wiederum an Brode mangele, daß die Gensd'armes vor baar Geld nicht hinlänglich Brod erhalten könnten. Wann Ich nun nicht absehe, woher solcher Mangel entstehen kann, da Ich doch vermöge Meiner letztern Resolution[1]) aus denen Magazinen zu Berlin noch weit mehr unter dem marktgängigen Preis verkaufen lasse, so habt Ihr die Ursachen solchen Brodmangels gründlich und pflichtmäßig zu examiniren und demnächst davon zu berichten, zumalen Ich fast glauben muß, daß von den Bäckern daselbst viele unerlaubte Streiche verübet werden und diese zuweilen selbst einen Brodmangel verursachen, ihnen aber von denen, so eigentlich darauf sehen sollten, conniviret wird.

---

17. Königliches Rescript an die Pommersche Kammer.

Berlin, 27. October 1740.

Abschr., gez. Görne, Happe. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Theuerungspolitische Maßnahmen.

Weilen in verschiedenen Städten ein geringer Vorrath an Roggen sein soll und zu besorgen stehet, daß es mit der Zeit am nöthigen Brodkorn fehlen dürfte, als habt Ihr sämmtliche Commissarios locorum und Magistráte, sonderlich aber die Bäcker in denen Städten zu instruiren, sich zeitig nach Roggen und Gerste in denen benachbarten fremden Provinzien umzuthun und in Vorrath zu setzen, und sich nicht auf die Magazine, welche eigentlich nur zur Verpflegung Unserer Armee etabliret sind, zu verlassen. Wir lassen auch geschehn, daß die Magistráte eine Quantität fremden Roggen und Gerste aufkaufen, die dazu nöthige Gelder aus denen Kämmereien vorschußweise nehmen und hiernächst das Getreide an

[1]) Nicht erhalten.

die Bäcker und Bürger nach dem Preis, wie selbiges eingekaufet und mit allen Kosten zu stehn kommt, überlassen und der Vorschuß solchergestalt denen Kämmereien erstattet werde. Ihr habt auch denen sämmtlichen Beambten anzudeuten, auf die Wirthschaft derer Unterthanen gute Acht zu haben, daß sie den Roggen menagiren und unter den Roggen Gersten zu Brod mit einmahlen. Die von Adel müssen schlechterdings vor ihre Unterthanen sorgen und, wann sie nicht so viel gewonnen, daß sie bis zum künftigen Einschnitt ihre Unterthanen auszuhelfen sich getrauen, in Zeiten nach Roggen und Gersten in denen angrenzenden auswärtigen Landen [sich] umthun und in Vorrath setzen. Die Hospitäler und andere pia corpora müssen ein gleiches thun und sich selbst in Zeiten mit nöthigem Getreide zu versorgen suchen. Uebrigens habt Ihr die Kaufleute zu Stettin, Anclam, Demmin und Colberg zu animiren, Roggen auf ihre Rechnung aus fremden Orten kommen zu lassen, auch ihnen die Versicherung zu geben, daß ihnen solcher so hoch, als sie darthun können, daß er ihnen zu stehen kommt, entweder von denen Bäckern oder aus der Magazinkasse bezahlet werden solle.

---

18. Cabinetsordre an den Gumbinner Kammerpräsidenten von Blumenthal.

Rheinsberg, 28. October 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Hohe Kornpreise in Litauen. Einkäufe für die Magazine.

Aus Eurem Schreiben vom 14. dieses habe Ich die Nachricht von der dort anhaltenden schlechten Witterung und dem immer höher ansteigenden Kornpreise ungerne ersehen. Es ist hiesiger Orten in beiden Stücken nicht besser, und habt Ihr dahero um desto mehr Ursache, darauf Acht zu geben, daß das vorräthige Getreide nicht außer Landes gehen, sondern vor Meine Magazine aufgekaufet werden möge . . .

19. Cabinetsordre an Happe.

Rheinsberg, 29. October 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Brodbewilligung für die Garnison Halle.

Weil bei Mir des Fürsten von Anhalt Liebden vorgestellet, daß zu Halle wegen der [in] Sachsen verbotenen Ausfuhre des Getreides der Preis davon dergestalt gestiegen, daß der Wispel Roggen allda fast über 40 Thaler bezahlet würde, so habe ich resolviret, gedachter Sr. Liebden Regiment die Lieferung des Brods aus dem Magazin zu accordiren, und zwar auf jeden Mann 2 Pfund täglich gegen den gebräuchlichen Abzug von 12 Ggr. monatlich. Ihr sollet demnach die gehörige Veranstaltung deshalb machen und dafür sorgen, daß, wo es sonsten die Möglichkeit ist, mit besagter Brodlieferung vom nächstkommenden 1. November an der Anfang gemacht werden. Wobei Ihr aber zugleich davor sorgen müsset, daß der aus dem Magazin daher entstehende Abgang wieder ersetzet werde, damit dasselbe im Stande bleibe, bei einem etwa vorkommenden Marsch das erforderliche genungsam fourniren zu können.

20. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Rheinsberg, 3. November 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Dem Lauenburgischen Adel wird verboten, Getreide aufzukaufen.

S. K. M. ꝛc. haben aus des General-Lieutenants von Platen abschriftlich hierbeikommender Vorstellung mit Befremden ersehen, daß der Adel im Lauenburgischen sich unternehmen wolle, das wenige im Lande gewonnene Getreide nicht nur außerhalb Landes zu verführen, sondern auch solches, um Wucher damit zu treiben, aufzukaufen und dergestalt die Theuerung im Lande zu vermehren. Weil aber dieses denen der Ausfuhre des Getreides halber ergangenen ernstlichen Verordnungen einestheils schnurstracks entgegen läuft, anderentheils aber ganz unerlaubt und höchst strafbar ist, als soll das Generaldirectorium die Sache untersuchen, damit sowohl der unzulässige Aufkauf als die Ausfuhre des Korns unterbleibe.

21. Cabinetsordre an den Generalmajor de La Motte.[1]

Rheinsberg, 3. November 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Verweigerte Magazingetreide-Lieferung.

Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 30. dieses in Antwort, daß es nicht angehet, Euch den Scheffel Roggen für 20 Gr. ferner zu lassen, sondern Ihr zufrieden sein müsset, wenn Ihr solchen vor 1 Thlr. 2 Gr. erhaltet; wie Ich denn auch das Korn nicht länger als bis Ausgangs dieses Monats accordiren kann, und müsset Ihr zusehen, wie Ihr aus Polen oder sonst das Regiment versorgen könnet.

22. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 15. November 1740.

Abschr., gez. Görne, Viereck, Happe, Boden. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Unterschlagung von vorgeschossenem Brodgetreide durch einen Beamten.

Aus dem hiebeigefügten Extract eines allhier eingekommenen Schreibens vom 2. d. Mts. ersehet Ihr, wie vor gewiß versichert werden wollen, daß der Beamte zu Draheim, welcher mit einer katholischen Unter-Officier-Frau solch Amt in Pacht hätte, den Roggen, so er ohne Zweifel vor Unsere Unterthanen aus dem Colbergischen Magazin, und zwar den Scheffel zu 18 Gr. oder 20 Gr., bekommen haben würde, zu 3 Thaler verbacke und dadurch die Unterthanen sehr drücke, zugleich auch der Stadt Tempelburg die Nahrung entzöge und Unserer Accisekasse Schaden zufüge, wie solches der Accise-Inspector daselbst nicht würde in Abrede sein können. Ihr habt nun solches durch den Departementsrath baldmöglichst genau und pflichtmäßig untersuchen zu lassen und, wie die Sache befunden worden, mit Eurem Gutachten ungesäumt zu berichten.

[1] Chef des „Regiments zu Fuß La Motte" (Nr. 17.) in Cöslin und Rügenwalde.

23. Königliches Reſcript an die Pommerſche Kammer.[1])

Berlin, 15. November 1740.

Abſchr., ggez. Görne, Viereck. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Die Beamten und Edelleute ſollen ihr Getreide zu Markte fahren.

Demnach Wir mißfällig vernommen, daß der Preis des Getreides immer höher ſteiget, ſolches aber vornehmlich daher rühret, daß einestheils wegen der Saatzeit noch wenig gedroſchen und verfahren werden können, anderntheils aber auch die Beambte und Pächter ihr gewonnenes Getreide in der Abſicht, umb den Preis deſſelben mehr und mehr ſteigen zu laſſen und ſolchergeſtalt die Theurung deſſelben zu vermehren, mit Fleiß zurückhalten, damit ſie einen deſto größern Profit und Nutzen davon haben mögen, Wir aber dergleichen zum Schaden und Bedruck des Publici und inſonderheit der Armuth abzielenden ſchädlichen Eigennutz und intendirten Wucher durchaus nicht geſtatten, noch den von neuem ſich äußernden Brodmangel dadurch noch mehr befordert wiſſen wollen, als habt Ihr die Beambte und Pächter nachdrücklich und mit allem Ernſt anzuhalten, nach nunmehro geendigter Saatzeit mit dem Dreſchen ohnverzüglich den Anfang zu machen und ihren Zuwachs nach und nach zu Markte zu bringen, auch dem Befinden nach unterſuchen zu laſſen, was die Beambte und Pächter nach Abzug ihrer Conſumtion bis zur Ernte künftiges Jahres übrig haben. Es muß auch durchaus nicht zugegeben werden, daß die Beambte und Pächter damit zurückhalten, widrigenfalls und wenn ſelbige nicht auf das längſte binnen 14 Tagen ihren Zuwachs häufiger als bisher zu Markte zu fahren anfangen werden, eine Unterſuchung veranlaſſet und denenſelben dasjenige, was ſie nach Abzug ihrer Conſumtion übrig haben, vor einen gewiſſen Preis, welchen Wir determiniren werden, abgenommen und zum Magazin geliefert werden ſoll; wie

[1]) Unter dem gleichen Datum Erlaß eines Patentes, daß die von Adel, Beamte und Pächter häufiger, als bishero geſchehen, und längſtens binnen 14 Tagen ihren Zuwachs zu Markte fahren ſollen. Widrigenfalls ſolle eine Unterſuchung veranlaſſet und ihnen dasjenige, was ſie nach Abzug ihrer Conſumtion übrig haben, für einen gewiſſen Preis, welchen der König determiniren wolle, abgenommen und zum Magazin geliefert werden. (Quickmann, Sammlung der pommerſchen Edicte. Frankfurt a. O. 1750. S. 399).

Ihr denn auch denen von Adel diese Unsere allergnädigste und ernstliche Willensmeinung durch die Landräthe gleichfalls bekannt zu machen und ihnen andeuten zu lassen habt, daß sie das auf ihren Gütern gewonnene Getreide ebenfalls zu Markte bringen und nicht zurückhalten, mithin die Theurung dadurch vermehren sollen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß mit ihnen auf gleiche Weise verfahren, ihre Vorrath untersuchet und ihnen ein gewisser Preis gesetzet werden soll.

24. Cabinetsordres an Blumenthal.

Ruppin, 1. December, Berlin, 8. December 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Magazinbau in Gumbinnen. Schlechte Nachrichten aus Preußen. Versuch eines Getreideankaufs in Polen und Kurland.

1. (1. December): Auf Eure Vorstellung vom 22. November approbire ich Euren Vorschlag wegen Anbauung des Magazinhauses in Gumbinnen . . . Sonsten habe ich ungerne vernommen, daß bei dem Landmann die Roggenernte bereits so sehr vergriffen sein soll, und vermuthe Ich fast, daß der Beamte von dem Bauer aufgekaufet haben muß, um mit dem Korne seine Marchandise zu treiben, weil es sonsten bei der jetzigen Jahreszeit fast nicht möglich sein könnte. Ihr sollet also hierauf scharf vigiliren, weil Ich dergleichen durchaus nicht haben will. Uebrigens wünsche Ich, daß Eure Bemühung in Polen und Kurland von gutem Effect sein möge.

2. (8. December): Ich ersehe aus Eurem Bericht vom 29. November, daß Ihr noch zur Zeit mit dem Roggeneinkauf in Polen und Kurland zu reussiren wenig Hoffnung und überdem die Besorgniß habt, daß die Zeiten noch schlechter werden dürften, als solche bishero gewesen.

Desto mehr solle Blumenthal vigiliren, daß alles im Lande bleibe und für die Magazine angekauft werde.

Auch im Jahr 1741 ließ der König durch Blumenthal und Lesgewang Getreide in Preußen und Litauen aufkaufen (R. 96. B. 22, 23). Am

30. Juni schreibt er aus dem Lager bei Strehlen an Happe: „Anlangend die 4591 Wispel, so der Etatsminister von Lesgewang zu 20 Gr. den Scheffel besprochen, so würde solcher, wann es gute Groschen sind, theurer zu stehen kommen, als er zu Magdeburg, wo der Scheffel itzo nur 17 à 18 Gr. gilt, zu haben wäre".

25. Cabinetsordre an Happe.

Hauptquartier Mülckow, 20. December 1740.

Abschr. R. 96. B. 22.

Absendung von 1200 Wispel Roggen nach Crossen. Schwacher Bestand der Magazinkasse.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 16. dieses ersehen, daß Ihr alles wegen schleuniger Abschickung [der] 1200 Wispel Roggen nach Crossen, auch sonsten wegen Menagirung des geringen übrig bleibenden Vorraths bei dem dortigen Magazin veranstaltet, welches Ich völlig approbire.

Anlangend den schwachen Zustand der Magazinkasse, so hat selbige ja erst wieder 100000 Rthlr. erhalten, der vorigen Summen nicht zu gedenken. Ihr sollet also deutlich berichten und nachweisen, wozu die Gelder employiret worden.

26. Cabinetsordre an Lesgewang.

Hauptquartier Ottmachau, 14. Januar 1741.

Abschr. R. 96. B. 22.

Haferankauf in Ostpreußen.

Ich habe aus Eurem Schreiben vom 2. dieses ersehen, wie[1]) Ihr bei dem befohlenen Ankauf von 4000 Winspel Haber für Schwierigkeiten findet, und daß nur 200 Winspel bei dortigen Kaufleuten à 12 Ggr. per Scheffel zu bekommen. Ihr müsset also so viel als immer möglich kaufen, und da die drei Regimenter von Katt[e], von Buddenbrock und von Geßler marschiren werden, so wird es Euch so viel leichter sein, eine gute Partei gegen das

[1]) Lies: was

Frühjahr zusammen zu bringen. Ihr habet auch mit dem Etatsminister von Blumenthal zu correspondiren, wie viel man aus Litauen kriegen könne.

Unter gleichem Datum ergeht eine Cabinetsordre an Blumenthal, zu examiniren, wie viel Hafer in Litauen zu bekommen sei und zu welchem Preise.

27. Cabinetsordres an Happe.

Hauptquartier Ottmachau, 15. und 22. Januar 1741.

Abschr. R. 96. B. 22.

Splittgerbers Getreidekäufe in Rußland.

1. (15. Januar): Ich überschicke Euch hierbei die Vorstellung der Banquiers Splittgerber und Daum wegen des Ankaufs der 8000 Wispel Roggen, wozu sie aus dem Tresor successive die Gelder verlangen; weil aber keine Summe, wie hoch sie im Vorschuß stehen, benennet ist, so sollet Ihr berichten, wie viel vorserste von denen destinirten 200000 Rthlr. auf Abschlag zu bezahlen ist . . .

Uebrigens da von dem von Mardefeld noch keine Nachricht von der angesuchten Ausfuhrefreiheit angekommen, so müsset Ihr ihn darüber recht pressiren, indem alles darauf ankömmet.

2. (22. Januar): Weilen Ich befohlen, daß durch den Kämmerer von dem dazu gesetzten Geld-Quanto von Splittgerber und Daum auf Abschlag 100000 Rthlr. ausgezahlet werden sollen, so sollet Ihr diese Kaufleute so viel ernstlicher poussiren, nunmehro das völlige Quantum Roggen schleunig zusammenschaffen und bei der ersten Eröffnung der Schiffahrt nach die Magazins bringen [zu] lassen. Ihr sollet auch alles in der Welt mögliche thun, daß das vorräthige Getreide aus Preußen nach dem destinirten Ort transportiret werden möge, sobald es nur immer möglich ist, und müsset Ihr an dieser Mir so angelegenen Sache mit dem allergrößesten Eifer arbeiten.

28. Reſcript des Generaldirectoriums an die Litauiſche Kammer.

Berlin, 16. Januar 1741.

Abſchr. Königsb. Staatsarch. Oſtpr. Fol. 14720.

Ausfuhrverbot und Ankauf für die Magazine.

Wir haben aus Eurem allerunterthänigſten Bericht vom 27. des abgewichenen Monats erſehen, was Ihr wegen der denen Memelſchen Kaufleuten concedirten Verſchiffung des Getreides nach Stettin und Colberg vorgeſtellet, und welchergeſtalt Ihr allerunterthänigſt anfraget, ob bei denen vorkommenden Umbſtänden, da Euch, Unſerm Wirklich ꝛc. von Blumenthal mittelſt Cabinetsordre vom 8. obgedachten Monats anbefohlen worden, darauf zu vigiliren, daß das Korn im Lande bleibe und alles für die Magazins aufgekaufet werde, die Memelſche Kaufleute hingegen dem Magazin zum Tort alles Getreide in dortiger Gegend aufgekaufet und den Scheffel mit 1 Rthlr. bezahlet, gedachten Kaufleuten das Verſchiffen des Getreides nach Pommern dennoch verſtattet werden ſoll, und ob darunter allerhand Getreide oder nur der Roggen allein zu verſtehen ſei? maßen für die Augmentation derer Regimenter von Möllendorff und Thümen à 1500 Pferde auch ein vieles an Gerſte und Hafer erfordert werde. Wie Wir aber an Euch, Unſern p. Blumenthal, unterm 21. December a. p. reſcribiret, daß weder von Königsbergſchen noch andern Kaufleuten eher Roggen aufgekaufet werden ſoll, bis die Magazine angefüllet worden, alſo hat es auch dabei ſein Bewenden, was hingegen die Kaufleute für[1]) Einlaufung ſothanen Rescripti ſchon erhandelt und nach Colberg, Stettin und Unſern andern Hafens abſchicken wollen, kann paſſiret werden, es muß aber zu Verhütung aller Unterſchleife eine Deſignation von dieſem nach Stettin oder Colberg zu verfahrenden Getreide der Pommerſchen Kammer zugeſandt werden, damit dieſe darauf Acht geben laſſe, daß auch alles daſelbſt eingebracht werde.

Uebrigens kann denen Beambten, auch Unterthanen, ſo zum Verkauf was übrig haben, nicht verwehret werden, ihr Getreide nach Königsberg zu fahren, und iſt der Königsbergſchen Kammer reſcribiret worden, ſolche Verfügung zu machen, daß kein Kaufmann, außer was er zu ſeiner Conſumtion nöthig hat, davon kaufe. Was den Hafer anlanget, ſo muß es auf eben ſolche Art gehalten und

[1]) lies: vor.

eher aus dortigem Königreich nichts gelassen werden, bis Ihr das Quantum, welches für die Regimenter erfordert wird, beisammen habt.

Dieses Rescript wurde unter gleichem Datum der Königsberger Kammer mitgeteilt.

29. Cabinetsordre an Happe.

Ottmachau, 18. Januar 1741.

Abschr. R. 96. B. 22.

Brandschaden in der Proviantbäckerei. Haferlieferung. Getreideankauf.

Ich habe Eure zwei Berichte vom 10. dieses erhalten und aus dem ersten das in der Proviantbäckerei entstandene Feuer, und was es für Schaden gethan, ersehen; daß Ihr die Ursache näher untersuchen, auch die Wiederherstellung der Bäckerei veranstalten lasset, ist recht. Anlangend die 300 Winspel Haber, so das Leibregiment[1]) aus dem Magdeburgischen Magazin erhalten, so sollen solche à 12 Gr. der Scheffel gelassen werden. Sonsten approbire Ich, daß Ihr dem Präsident von Werner die bei dem Oestreichschen Proviantamt vorräthige 9000 Thlr. zum Ankauf des Getreides assigniret habt.

30. Cabinetsordre an den Generallieutenant von Sonsfeldt.

Ohlau, 16. April 1741.

Abschr. R. 96. B. 23.

Magazinverpflegung.

Ich ersehe aus Eurem Rapport vom 21. dieses,[2]) daß die 4 Grenadiercompagnien von Leps und Prinz Dietrich[3]) dorten complet zur Garnison eingerücket sind. Das Brod sollen sie wie die Weselschen Regimenter haben, und ist die Ordre unter dem heutigen Dato an das Generaldirectorium ergangen.

[1]) Kürassier-Reg. (Nr. 8), Chef Generalmajor von Wreech; garnisonirt in Schönebeck, Hadmersleben, Wanzleben, Egeln, Gerbstedt, Alsleben, Salze, Seehausen, Frohse.

[2]) So.

[3]) Die Regimenter zu Fuß Leps (Nr. 9) und Prinz Dietrich (von Anhalt-Dessau) (Nr. 10) hatten ihre Garnisonen in Hamm, Soest und in Bielefeld, Herford.

Unter dem gleichen Datum Cabinetsordre an das Generaldirectorium, die zu Duisburg liegenden vier Grenadiercompagnien sollten das Brod aus dem Magazin gegen den gewöhnlichen Abzug von 12 Gr. haben. Berlin, 30. November 1741 wurde dieser Befehl wiederholt. Ebenso wurde laut einer Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Berlin, 28. November 1741, den beiden aus der Weselschen Garnison nach Lippstadt kommandirten Grenadiercompagnien „wegen der in dortiger Gegend anhaltenden Theuerung" das Brod gereicht.

---

31. Bericht des Generaldirectoriums mit eigenhändigen Randverfügungen des Königs.

Berlin, 25. April 1741.

Abschr., gez. Görne, Viereck, Boden. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720.

Abrechnung über die ostpreußischen Getreidekäufe.

Nachdem E. K. M. unterm 17. Martii a. c. allergnädigst befohlen, nicht nur auf die prompte Bezahlung, sondern auch auf Einziehung der Kammerbestände zu dringen, so machet das 1. Departement wegen Preußen den Anfang mit dem allerunterthänigsten Bericht von denen sich hiebei findenden Umbständen, und erwarten wir darauf allergnädigste königliche Verhaltungs-Ordre.

Die Königsbergsche Kammer hat bis den 13. April auf königliche Ordres dem General-Proviantambt zu Einkaufung Getreides baar vorgeschossen . . . . . 55343 Rthlr.

Die Litausche Kammer hat gleichenfalls dergleichen Vorschuß gethan mit . . . . . 95647 „

Summa 150990 Rthlr.

welche Posten, so weit die bisherigen Extracte nachweisen, mit employiret sind zum Einkauf [von] 9909 Wispel Getreide. Und zwar haben zu diesem in den preußischen Magazins zur Abschiffung parat liegenden Vorrath vorgeschossen:

Königsberg seinen Bestand der Reservekasse nach allem Abzug mit . . . . . 18318 Rthlr.

Litauen gleichfalls seinen Bestand der Reservekasse mit . . . . . 87038 „

weiter seinen Bestand der Rentei-Rechnung des 1740sten Jahres	7135	Rthlr.
noch den Bestand der Arriérage-Rechnung mit	8282	„
Summa	120773	Rthlr.
Auch haben beide Kammern, umb den befohlenen Getreideeinkauf, der so pressant gemachet worden, nicht liegen zu lassen, sondern fortzusetzen, aus den currenten Revenues noch zugeschossen .	30217	Rthlr.

Da nun E. K. M. diesen Roggen für die in Schlesien etablirte Magazine ankaufen lassen und aus der ordinären Magazinkasse die Bezahlung nicht hat geschehen können, so wird von E. K. M. dependiren, ob, anstatt daß obige 120773 Rthlr. Bestandgelder zum Trésor eingezogen werden könnten, Allerhöchstdieselben davor den angekauften Roggen annehmen,[1]) auch wegen der aus denen currenten Gefällen zum Einkauf noch mit angewandten 30217 Rthlr. die allergnädigste Verfügung machen zu lassen geruhen wollen, daß solche der Gobbin bei der General-Domänenkasse auf das Tresor-Quantum bis Trinitatis 1741 wieder einnehmen soll, damit E. K. M. zu dem davor eingekauften Roggen kein Geld aus der Tresorkasse zahlen lassen dürfen, auch ob, wofern mit dem weiteren Einkauf continuiret werden sollte,[2]) E. K. M. das davor auszuzahlende Geld jedesmal der General-Domänenkasse dergestalt angerechnet wissen wollen, damit die Kammern richtige Termine in Bezahlung ihres Quanti zur General-Domänenkasse halten können.

52. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 27. April 1741.

Abschr., gez. Görne, Viereck, Boden, Marschall. — Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus K. 3.

Verbot des Getreideaufkaufs und -Handels durch Beamte.

Aus dem abschriftlichen Anschluß ersehet Ihr, was der Magistrat Unserer Stadt Alten-Stettin wegen des von denen Beamten zu Colbatz und Sachsendorf, denen Gebrüdern Sydow, jüngsthin ge-

[1]) Randbemerkung des Königs (in Abschr.): „Das ist gut. Friderich".
[2]) Randbemerkung des Königs (in Abschr.): „weiter nichts. Friderich".

schehenen Getreideaufkaufs allerunterthänigst vorgestellet und zu veranlassen gebeten. Ob Wir nun zwar allergnädigst resolviret haben, daß das von gedachten Beamten bereits einmal erhandelte Getreide, da solches zum Behuf des Magazins für Unsere Armee nach Schlesien abgeführet wird, vor diesesmal passiren möge, so ist jedoch Unser allerhöchster Wille und Befehl, daß Unsern sämmtlichen Beamten alle fernere Aufkäuferei des Getreides und damit Handel zu treiben, gänzlich untersaget und weiter nicht gestattet werden solle, zum Präjudiz der Kaufmannschaft zu Stettin dergleichen Lieferungen hinkünftig anders zu übernehmen, als insoweit sie solche von ihrem eigenen Zuwachs prästiren können; wannenhero Ihr dann die Lieferanten wegen des übrigen Getreides, so dieselben zu Unserem Magazin nach Schlesien zu liefern sich anheischig gemacht, an die Kaufmannschaft zu Stettin, um mit selbiger desfalls zu contrahiren, zu verweisen [habet]. Uebrigens aber muß das zu Unserer Armee abgehende Getreide ferner nach wie vor von allen und jeden sowohl königlichen als Stadt- und rathhäuslichen Impostен und Oneribus jedesmal ohngehindert frei passiret werden.

33. Rescripte des Generaldirectoriums an Lesgewang.

Berlin, 6. und 12. Mai 1741.

Abschr., gez. Görne, Viereck, Boden, und Viereck, Boden. — Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720.

Freigabe des polnischen Getreides zur Ausfuhr.

1. (6. Mai): Es ist Uns vorgetragen worden, was Ihr wegen der von denen dortigen Kaufleuten gesuchten freien Einkaufung des Getreides und desselben Ausschiffung unterm 27. des abgewichenen Monats Aprilis berichtet und vorgestellet habt. Nun soll denen Kaufleuten zwar erlaubet sein, den Roggen von denen Wittinnen und zu Lande kommenden Russen und Szamaiten[1]) zu kaufen; weil es aber ungewiß, wie die diesjährige Ernte ausfallen werde und Wir zur Verpflegung Unserer Armee den Roggen Selbst nöthig haben, auch nach Eurer vorangeführten Relation der jetzige Roggenvorrath bei dortigen Kaufleuten sehr geringe ist, so kann die Ausfuhre und Ausschiffung des Roggens noch zur Zeit nicht freigegeben werden, dahingegen aber wollen Wir auch den benöthigten Roggen

[1]) Vorlage: Jamaiten.

zu Anfüllung Unserer Magazine von Unsern Unterthanen nehmen und durch selbige das erforderte Quantum liefern lassen; wodurch dann die Kaufleute ihren habenden Vorrath abzusetzen Gelegenheit haben werden. Wornach Ihr Euch zu achten und bemelte Kaufleute zu bescheiden habt.

2. (12. Mai): Demnach Wir aus bewegenden Ursachen in Gnaden resolviret, daß denen dortigen Kaufleuten der Einkauf und die Verschiffung des polnischen Getreides wiederum verstattet sein, wegen des einländischen Getreides aber es bei der jetzigen Verfassung bleiben und keinem Kornhändler das Getreide auf dem Lande aufzukaufen oder daselbst bei denen Beambten, Particuliers und königliche Unterthanen voraus zu besprechen erlaubet sein solle, als habt Ihr Euch hiernach zu achten und der dortigen Kaufmannschaft solches bekannt zu machen, auch wegen des einländischen Getreides über diese Unsere Ordre und Verfassung nachdrücklich zu halten; jedoch müssen die Kaufleute sich verbindlich machen, die noch fehlende 4591 Wispel an die königliche Magazine zu liefern, auch wenn es verlanget wird, so viel als die königliche Magazine über diese Summe gebrauchen, nach ihrer unterm 3. dieses gethanen Erklärung zu überlassen.

34. Königliches Rescript an die Pommersche Kammer.

Berlin, 19. Mai 1741.

Abschr., gez. Görne, Boden. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Nothstand in Pommern.

Aus den abschriftlichen Beilagen[1]) ersehet Ihr, was die Landräthe des Stolpischen, Schlawischen und Rummelsburgischen, auch Greifenbergischen Kreises wegen des schlechten Zustandes der Unterthanen und des sich bei denenselben findenden Mangels an Brodkorn und theils auch Sommersaat allerunterthänigst vorgestellet und gebeten haben.

Wir befehlen Euch nun hiemit in Gnaden, dieserhalb genaue, gründliche und zuverlässige Erkundigung einzuziehen, mithin baldmöglichst auf Eid und Pflicht zu berichten, ob es wahr sei, daß theils Unterthanen fast bis auf die Hälfte Kleien, Kaff und Hülsen

[1]) Liegen nicht bei.

unter ihr Brodgetreide aus Noth mahlen und das Brod davon essen, einige auch aus Mangel nahrhaften Brods schon in tödtliche Krankheiten verfallen sein. Wobei Ihr zugleich denen von Adel ernstlich zu bedeuten habt, daß sie vor die Erhaltung ihrer Unterthanen alle nöthige Sorgfalt zu tragen und für dieselben das fehlende Saat- und Brodkorn, wenn die Unterthanen selbst dazu nicht vermögend wären, anzuschaffen hätten, widrigenfalls sollte Fiscus wider diejenige von Adel, welche solches unterlassen und deshalb nicht alle Sorgfalt gehörig anwenden würden, excitiret werden. Wie Wir Uns denn auch an Euch halten wollen, wofern Ihr nicht hierin gehörigen Nachdruck gebet und daraus etwa üble Folgen entstehen möchten.

Durch Rescript des Generaldirectoriums, 28. Juni 1741, wird eine Unterstützung abgeschlagen, „da ein jeder von Adel seine Unterthanen mit Brodkorn auszuhelfen schuldig, auch wohl in Colberg als andern Orten Roggen genug für einen billigen Preis zu bekommen ist".

35. Rescript des Generaldirectoriums an die Königsberger Kammer.

Berlin, 19. Mai 1741.

Abschr., gez. Görne, Boden. — Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14720.

Unterstützung bedürftiger Unterthanen in Litauen.

Euer allerunterthänigster Bericht vom 12. dieses Monats wegen des angezeigten Mangels an Brodkorn, Sommersaat und Futter bei den Amtsunterthanen ist eingekommen. Wir können Uns aber fast nicht vorstellen, daß bei der im vorigen Jahr gewesenen gesegneten Ernte, es an Saatgetreide, wann Ihr zumal die Euch deshalb vorgeschriebene Präcaution genommen, fehlen könne. Indeß habt Ihr nach Pflicht und Gewissen zu besorgen, daß die Felder, so es meritiren, gehörig besäet werden und es daran nirgends ermangeln möge. Gestalt Ihr dann auch sonsten die Ménage und gute Wirthschaft auf alle Weise, wie es getreuen Dienern zustehet, gehörig zu beobachten habt.

36. Bericht des Generaldirectoriums mit eigenhändiger Entscheidung des Königs.

Berlin, 18. August 1741.[1])

Ausf., gez. Görne, Happe, Boden, Marschall. — Gen.-Dir. Kurmark. CXCV. Sect a. 11.

Einfuhrverbot.

Die Neumärkische Krieges- und Domänenkammer schläget vor, daß bei der bevorstehenden gesegneten Ernte von allen Sorten des Getreides, und da der Preis desselben überall fället, das Branntweinbrennen von einländischem Getreide wieder verstattet werden möge.

Weil nun E. K. M. ohnedem das Branntweinbrennen nur bis zur jetzigen Ernte verboten, so haben wir unter E. K. M. verhoffender allergnädigsten Genehmhaltung gedachter Kammer rescribiret, daß das Branntweinbrennen, wie vorhin, völlig wieder freizugeben.

Marginal des Königs (eigenhändig):

„Das ist recht Meclenburgisch getreide mit Placaten verbohten Die Holsteinische butter auch und Suma alle aus Wertige Danréen und Wahren Fch"

Daraufhin wurde, Berlin, 6. November 1741, ein vom König vollzogenes Patent erlassen, „daß kein fremd Getreide aus denen mecklenburgschen, schwedisch-pommerschen und übrigen auswärtigen Landen, mit welchen die reciproque Commercienfreiheit durch besondere Conventiones nicht festgesetzet worden, in Sr. K. M. Landen von dato an zur einländischen Consumtion eingeführet werden soll". (Mylius C. C. M. Cont. II.)

37. Bericht des Generaldirectoriums mit eigenhändiger Entscheidung des Königs.

Berlin, 24. August 1741.

Ausf. gez. Görne, Happe, Boden, Marschall. — R. 94. IV. L. a. 18.

Einfuhrverbot.

In anno 1739 ist denen Weinhändlern in Städten zum Besten verordnet worden, daß die Fuhrleute aus Franken und andern Orten keine Weine zum Verkauf mehr einführen sollen.

[1]) Zurückgekommen 7. September.

Die Erfahrung hat aber gewiesen, daß die Accise und Zölle dabei nicht profitiret, hingegen dem Commercio der Unterthanen dadurch geschadet worden, indem diese Fuhrleute vorhin bei ihrer Retour viele einländische Waaren, als Salz, Tobak, Honig, Wachs, trockene und gepökelte Fische, Federn, Hirschstangen, auch wollene und andere im Lande fabricirte Waaren mit zurückgenommen und das meiste Geld wieder im Lande gelassen.

Bei E. K. M. fragen Wir also allerunterthänigst an, ob das obgedachte Verbot aus denen angeführten Ursachen wieder aufgehoben werden solle.

Eigenhändige Randentscheidung des Königs:

„wen Wein eingeführet wird leiden die brauers Wint Wint es Sol beim alten bleiben. noch dartzu Sol alles Meklenburgische und Schwedische Korn Stark Impoltiret werden, alle Säkfische Wahren Impoltiret Suma was fremde ist umb Unsern eignen Debit zu favorisiren. Wohr ich zurücke Kome in berlin So wirdt gros Lerm werden wohr nicht alle fremde Sachen butter Stof und wahren Stark Impoltiret Sein Fch"

38. Bericht des Generaldirectoriums mit eigenhändiger Entscheidung des Königs.

Berlin, 19. September 1741.

Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Marschall. — R. 94. IV. L. a. 18.

Freiheit der Kornausfuhr aus Minden. — Einfluß eines Ausfuhrverbotes auf die Domäneneinkünfte.

Nach E. K. M. wegen anderer Provincien allergnädigst ertheilten Resolution ist auch der Mindischen wegen der gewesenen gesegenten Ernte die Getreideausfuhr gestattet worden.

Da aber jetzt in der Nähe dieser Provinz verschiedene Campements aufgerichtet werden und wir nicht wissen, ob und wie weit etwa deshalb die Getreideausfuhr einzuschränken oder freizulassen E. K. M. allerhöchste Willensmeinung sein möchte, so haben wir solche uns darüber erbitten und hierdurch allerunterthänigst anfragen sollen, ob im Mindischen und dazu gehörigen Provincien es bei

der accordirten Getreideausfuhr gelaſſen oder aber ſelbige etwas eingeſchränket werden ſolle: auf welchen Fall aber zu beſorgen, daß denen Pächtern die Gelegenheit fehlen dürfte, den Vorrath von Getreide, ſo im Lande nicht conſumiret werden kann, zu debitiren, folglich die Bezahlung der Quartale auch ſo prompte nicht erfolgen dürfte.

Eigenhändige Randentſcheidung des Königs:

„Die Cameren Müſen geldt Schafen es Kome von freündt oder Feindt. Sie Sollen verkaufen. Holandt hat im Werenden Krik mit Frankreich Jhnen pulver verkauft Fch“

Anweiſung Beggerows[1]) (Berlin, 18. October): „Mandetur nunmehro der Kammer, daß die Ausfuhr zwar durchgängig wieder verſtattet werde, ſie hätten aber dabei dergleichen Präcautiones zu nehmen, daß es dem Lande zuletzt ſelbſt nicht fehle.“

In dem vom 4. Departement entworfenen Concept[2]) zu dieſer Cabinetsordre hatte die Anfrage an den König urſprünglich ſo gelautet: „ob im Mindiſchen und dazu gehörigen Provincien es bei der accordirten Getreideausfuhr gelaſſen oder ſelbige etwas eingeſchränket werden ſolle: auf welchem Fall aber die Quartale von denen Pächtern nicht prompt werden abgeführet werden können“.

Miniſter Happe machte zu dieſem Concept die eigenhändige Bemerkung (21. September): „Wann die Intention iſt und für convenable gehalten wird, die Ausfuhre zu facilitiren, ſo möchte wohl rathen, die letzte Clauſul wegzulaſſen, umb ſo mehr, da mir nicht bekannt, daß die freie Ausfuhre denen Pächtern im Contract verſprochen und die Paſſage vieler Diſcuſſion unterworfen iſt.“

Miniſter Viereck aber erklärt (ebenfalls 21. September): „Es kombt nur darauf an, Sr. K. M. eigentliche Intention zu wiſſen und ſich gegen alle Vorkommenheiten zu decken, ſintemalen die Ausfuhr der Orten ohne ſpeciellen Befehl wieder freigegeben worden.

Die letztere Clauſel iſt wohlbedächtlich und de concert mit des Wirkl. Geh. Etatsminiſtre von Bodens Excellenz inſeriret und kann keiner ſonderlichen Diſcuſſion unterworfen ſein, zumalen es nicht ſowohl auf die Contracte als darauf ankombt, ob der ganze Zuwachs und Vorrath des Getreides (ſo von zwei Ernten reſp. des Roggens unausgeführt geblieben)

[1]) Philipp Jacob von Beggerow, Geh. Finanzrath im 4. Departement (Halberſtadt-Minden-Ravensberg) des Generaldirectoriums.

[2]) Vom 19. September, gez. Viereck.

in dieser einzigen Provinz abgesetzet werden könne; si non, folgt von selbst, daß die Quartale nicht erfolgen können: aliud, wenn es nicht sowohl auf den Absatz als den Preis allein ankombt.

Ich halte demnach dafür, daß diese Clausel nicht wegbleiben könne, weilen uns die Experienz den Weg weiset, indem kurz vor Trinitatis und ehe die Ausfuhr des Sommerkorns freigegeben worden, die Pächter zum Theil noch über die Hälfte der Jahrespacht unter obgemelter Ausflucht schuldig geblieben."

Boden ist der Ansicht (22. September): „Es ist zwar denen Pächtern die Ausfuhr ausdrücklich nicht versprochen, ich glaube aber doch, daß, wenn solche verboten, denen Pächtern der Debit schwerer werde, zumalen bei einer guten Ernte und da das Verbot den Mangel im Lande nicht zum Grunde hat. Dahero meines ohnmaßgeblichen Ermessens dieser letzte Punkt in der Vorstellung wohl bleiben könnte".

Happe äußert sich darauf folgendermaßen (25. September): „Die in fine angeführte Clausul, daß die Pächter die Quartale nicht prompte einhalten können, falls die Ausfuhr des Getreides etwas eingeschränket würde, involviret tacite, daß denen Pächtern Remission müsse gegeben werden, falls man ihnen nicht freie Hände lässet, ihr Getreide auswärts zu verkaufen, oder das Magazin müßte es ihnen für einen zulänglichen Preis abkaufen. An letzteres ist für der Hand nicht zu gedenken, und ersteres dürfte die Meinung nicht sein; wann also anrathe, die Clausul wegzulassen, so ist es zu Facilitirung der Sache und umb nicht etwa Zweifel zu erwecken, welche die Sache aufhalten können.

Ist auch das Principium richtig, daß die Pächter nicht prompte bezahlen können oder Remission haben müssen, wann die Ausfuhr verboten wird, so muß ex eodem capite denen Pächtern der Zölle Remission widerfahren, so doch noch in Zweifel gezogen worden. Indeß bin ich zufrieden, daß relatio abgehe und dieses ad acta bleibe."

Gegen diese Ausführung wendet Viereck schließlich ein:

Zu den Worten „involviret tacite . . . Remission" ꝛc.: „Hier ist nicht die Frage von Remission, sondern von Nachsicht, bis das Getreide abgesetzt werden kann, wenn man nicht statuiren will, daß die Pächter wider ihren Willen das Korn auf dem Boden behalten und dennoch bezahlen sollen, welches bei denen allermeisten ein impossibile quid. Man beliebe bei Minden zu consideriren, daß diese Provinz nicht wie andere in benachbarte Königliche Provincien etwas quovis meliori pretio absetzen kann, wie Magdeburg, Pommern, Preußen ꝛc."

Zu „Principium“: „Dieſes Principium iſt nicht general bei allen Provincien, ex praedictis“.

Zu „Remiſſion der Zölle“: „Die Remiſſion der Zölle erfolgt hieraus im geringſten nicht, ſondern es kombt dabei auf den reellen Ausfall an, hier auf den Aufſchub bis zur Verſilberung“.

Zu „ad acta bleibe“: „Kann alſo gerne geſchehen laſſen, daß dieſes bei den actis bleibe“.

39. Reſcript der Mindenſchen Kammer an den Magiſtrat zu Herford.

Minden, 18. October 1741.

Ausf. Münſt. Staatsarch. Stadt Herford. Dep. VII. 11.

Freiheit des Kornhandels.

Am 14. October 1741 hatte der Magiſtrat zu Herford eine Beſchwerde der Bäcker weitergegeben, „daß der Kornhändeler Kottenkamp in Bielefeld ſowohl Roggen als Weizen aus dem Mindiſchen und Ravensbergiſchen häufig einkaufe, mithin durch Zuſammenſchlagung des Getreides den Preis in die Höhe treibe. Da nun dergleichen propolia,[1]) wodurch die freie Zufuhr und der Verkauf auf öffentlichem Markte gehindert wird, den Grund zur Theurung legen: ſo wollen E. K. M. dieſem Unweſen bei Zeiten zu ſteuern allergnädigſt geruhen“.

Wir erſehen aus Eurem Bericht vom 14. hujus, wasmaßen dortige Bäcker ſich darüber beſchweren, daß Kottenkamp aus Bielefeld ſowohl Roggen als Weizen häufig [habe] zuſammenkaufen laſſen, und derowegen bitten, daß Wir ſolches als eine auf eine ſchädliche Vorkäuferei hinauslaufende Sache verbieten möchten. Da aber einem jeden Privato freiſtehet, den Kornhandel nach ſeiner Bequemlichkeit zu treiben, ſo findet ſolches Geſuch keine Statt, und würden dortige Bäcker vielmehr wohl thun, wenn ſie ſich gleichfalls jetzo, da aller Orten Korn genug umb leidlichen Preis zu erhalten ſtehet, mit nöthigem Vorrath verſorgten.

[1]) propolium (nach dem griech. προπωλεῖν) Vorkauf.

40. Reſcript des Generaldirectoriums an die Magdeburgſche Kammer.

Berlin, 14. März 1742.

Abſchr. R. 52. 44.

Durchbrechung des Magdeburger Stapelrechts.[1])

Wir haben erhalten und Uns vortragen laſſen, was Ihr auf Inſtanz des dortigen Magiſtrats und der Kaufleute-Brüderſchaft wegen des von Uns letzthin des regierenden Herzogs von Sachſen-Weißenfels Durchl. ertheilten Freipaſſes auf 400 Wiſpel Gerſte und 100 Wiſpel Weizen, welche Dieſelbe als herrſchaftliches Getreide aus Dero Grafſchaft Barby auf der Elbe nacher Hamburg transportiren laſſen, unterm 16. v. M. referiret habt, mit allerunterthänigſter Bitte, in Zukunft, wenn von Sachſen-Weißenfels oder andern fürſtlichen Höfen dergleichen Freipäſſe mehr ausgebeten werden möchten, ſolche nicht zu ertheilen, weil es nicht nur der dortigen Kaufmannſchaft, auch Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit, ſondern auch unſerm höchſteigenhändigen[2]) Intereſſe ſehr nachtheilig ſei. Worauf Euch denn hiemit zur Antwort wird, daß Wir obbemelten Herzogs von Weißenfels Durchl. die Zollfreiheit quaest. zu ertheilen nicht abſchlagen wollen, da Ihrerſeits ſolche auf Unſern Salze, Holze und andern Sachen niemalen verweigert wird.

41. Bericht der Kurmärkiſchen Kammer an das Generaldirectorium.

Berlin, 18. April 1742.

Ausf. Gen.-Dir. Kurmark Tit. CXV. Sect. v. 1. 12.

Einfuhr von Landbrot nach Berlin.

Als die hieſigen Bäcker unterm 20. Martii a. c. allerunterthänigſt gebeten, daß vom 1. dieſes Monats kein gebacken Brod vom Lande oder anderer Orten hierher zum Verkauf gebracht werden möchte, ſo haben Wir dem Geheimen Rath Klinggräff aufgegeben, hierüber mit ſeinem Gutachten zu berichten, auch ob an dem, daß

[1]) Vgl. Maenß, Die Grafen von Barby und das Magdeburger Stapelrecht, Geſchichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg 40. 1905.

[2]) So!

der Schulze von Lankwitz Blumberg täglich ganze Fuhren Brod allhier zu Markte bringe, imgleichen eine General-Desination einzusenden, wie viel seit der gegebenen Erlaubniß bis dato monatlich an Brod vom Lande hereingekommen.

Worauf denn bemelter Geheimer Rath Klinggräff anliegend sub no. 1 einen Extract, wie viel Brod vom Lande vom 19. Novembris 1740 bis ult. Martii a. c. hereingebracht und versteuert worden,[1]) übergeben, welchem dann

2. der Rapport vom Thorschreiber Marwitz im Hallischen Thore beigefüget, daß der Schulze von Lankwitz in diesem Monat erst mit einer Fuhre von 20 Brod hier eingekommen, ingleichen

3. eine Balance, wie viel Wispel Roggen in dem Jahre vor der Concession und wie viel Wispel dito in dem Jahre nach der Concession zum Scharrnbacken allhier versteuret worden, und wie aus letzterer erhellet, daß in dem Jahre nach der Concession nur 208 Wispel $3^3/_4$ Scheffel weniger als in dem Jahre vor der Concession an Roggen zum Scharrnbacken versteuret worden,[2]) dieser Ausfall aber nicht sowohl von dem eingegangenen Landbrod als vielmehr vornehmlich von dem Ausmarsch der Garnison nach Schlesien herrühre, mithin die Bäckergilde sich mit Grunde nicht beschweren könne, daß durch die Concession der Einfuhre des Brods vom Lande ihre Nahrung geschwächet worden, solche aber zur Conservation der vielen armen Fabricanten und anderer armen Leute in hiesigen Residenzien bishero sehr nützlich und heilsam, auch dahero in Halle beständig in Observance gewesen, so ist dieser Ursachen wegen der p. Klinggräff der pflichtmäßigen Meinung, daß es bei der Concession der Einfuhre des Brods vom Lande beständig zu lassen und die Bäcker mit ihrem Suchen ein- vor allemal abzuweisen.

Wir müssen diesem, des Geheimen Raths Klinggräff Sentiment um so vielmehr beipflichten, da E. K. M. allerhöchstem Interesse

[1]) Darnach waren in diesen 17 Monaten: 25 680 Stück Brod eingebracht und versteuert worden.

[2]) Vom 1. November 1739 bis ult. October 1740 waren versteuert worden: 6519 Wispel $13^1/_2$ Scheffel, vom 1. November 1740 bis ult. October 1741: 6311 Wispel $9^3/_4$ Scheffel.

es weit convenabler ist, denen armen Fabricanten durch dieses Hülfsmittel eine Erleichterung ihrer Consumtion zu schaffen, als daß selbigen bei denen hohen Impostten solche schwerer gemachet und sie dadurch genöthiget werden, die Residenzien zu quittiren und ihren Unterhalt an wohlfeilen Orten zu suchen.

Durch Verfügung des Generaldirectoriums vom 2. Mai 1742 (Conc., gez. Happe) wurden die Bäcker mit ihrem Gesuch abgewiesen. Auch weitere Eingaben der Bäckerschaft aus dem Jahre 1742 waren fruchtlos, und am 19. December 1742 rescribirte das Generaldirectorium an die Kurmärkische Kammer (Conc., gez. Happe), „daß denen hier befindlichen vielen armen Einwohnern zum Besten die fernere Einbringung des Brods vom Lande, wie zu Halle und mehr Orten geschiehet, und zwar bei einzeln Stücken, nicht aber bei ganzen Fudern, gestattet, . . . dagegen aber die klagende Bäcker mit Nachdruck angehalten werden sollen, das Brod gehörig auszubacken und das Publicum mit guten und gesunden Brode zu versorgen".

42. Rescript des Generaldirectoriums an das General-Proviantamt zu Berlin.

Berlin, 8. Mai 1742.

Ausf., gez. Happe, Boden. — Geh. Arch. des Kriegs-Min. VII. 1. P. 1. 315.

Jährliches Deputat für das Berliner Arbeitshaus.

Demnach S. K. M. in Gnaden resolviret, daß dem allhier neu etablirten Arbeitshause für die einheimische Bettler jährlich 60 Winspel Mehl zu Brod aus Dero hiesigem Magazin gegen Quittung des Inspectoris besagten Arbeithauses frei und unentgeltlich gereichet werden sollen, als haben Allerhöchstdieselbe solches dem General-Proviantamt hierdurch in Gnaden bekannt machen wollen, umb wegen Verabfolgung und gehöriger Berechnung obiger Quantität Mehl das hiesige Proviantamt weiter zu instruiren.

Im Genuß dieser 60 Wispel blieb das Arbeitshaus bis zum October 1806. (Daselbst VIII. 1. d. 14.)

43. Cabinetsordre an den General-Proviantmeister Deutsch.

Potsdam, 24. Juli 1742.

Abschr. Bresl. Staatsarch. Rep. 199. M. R. VII. 83. I.

Verwaltung der schlesischen Magazine.

Nachdem Ich aus bewegenden Ursachen resolviret habe, Meinem Etatsminister und Präsidenten der Breslauschen Krieges- und Domänenkammer, dem Grafen von Münchow, die General-Inspection aller Meiner schlesischen Magazine zu Neiße, Glatz, Brieg, Glogau und Breslau, auch wo Ich sonsten dergleichen annoch anzulegen vor nöthig finden dörfte, [zu übertragen], dergestalt daß derselbe alles und jedes dahin gehörige mit Assistenz der schlesischen Krieges- und Domänenkammern besorgen, inzwischen sich doch mit Euch als General-Proviantmeister (obschon sonder alle Concurrenz des General-Directorii) in vorkommenden Fällen concertiren soll, als habe Ich Euch solches hierdurch zur Nachricht und Achtung in Gnaden bekannt machen wollen, mit Befehl, desfalls eine besondere Instruction zu entwerfen und solche demnächst zu Meiner Approbation einzusenden.

Wie nun das Schlesische General-Proviantamt außer der Connexion, welche solches mit Euch unterhalten muß, von der Aufsicht des Berlinschen General-Proviantamts ganz abgesondert bleiben soll, so befehle Ich Euch, daß

1. Ihr und die schlesische Gouvernements, an welche die Ordres deshalb ergehen, mit ermeldetem Etatsminister Grafen von Münchow Euch wegen Versorgung der Magazine zu Breslau, Glogau, Brieg, Neiße und Glatz schleunig zusammenthun und nach der gedachtem Etatsminister Grafen von Münchow mündlich ertheilten Instruction überlegen sollet, welchergestalt es darunter zu halten, damit nicht die geringste Zeit versäumet und dazu in Zeiten alle Mesures genommen werden, als weswegen Ihr insonderheit Euch mit mehrgedachtem Etatsminister schleunig concertiren sollet.

2. Betreffend den Satz, auf wie viele Monate und auf wie viele Mann der Vorrath an Vivres und Fourage in Neiße und denen übrigen Festungen gerechnet werden soll, da habe Ich wegen Neiße vorerst resolviret, daß daselbst an Mehl oder Korn ein Vorrath auf 5 Monat vor 20 Bataillons und vor 40 Escadrons sein

soll; wegen der Fourage, imgleichen wegen der übrigen Festungen muß der Etatsminister Graf von Münchow nebst Euch besonders bei Mir anfragen.

3. Sollet Ihr nebst dem p. Grafen von Münchow noch in diesem Monat das Détail und den Ueberschlag der Unkosten fertigen und Mir einsenden.

4. Zu dem Ende Ihr demselben die Designation alles Vorraths in Meinen Magazinen in Schlesien communiciren und deshalb alles gehörig in Ueberlegung nehmen müsset.

5. Sollen alle schlesische Proviantbediente an den Etatsminister Grafen von Münchow verwiesen werden, auch solchem die gewöhnliche Magazin-Extracte einzusenden gehalten seind, worüber er sich dann mit Euch concertiren muß.

6. Da es auch nöthig ist, daß zu Verhütung der sonst ohnvermeidlichen Diebstähle und Nachlässigkeiten bei denen Magazinen ein redlicher und erfahrner Ober-Proviantcommissarius in Schlesien bestellet werde, dessen eigentliche Verrichtung sein muß, die sämmtliche Magazine von Zeit zu Zeit zu visitiren, die Rechnungen abzunehmen und vor den Ankauf und Verkauf zu sorgen, so ernenne Ich hierzu den bisherigen Weselschen Ober-Proviantmeister Jacobi, als welcher Mir wegen seiner Treue und Geschicklichkeit angerühmet worden.

7. Vor diesem sowohl als vor die übrige Proviantbediente sollet Ihr besondere Instructiones entwerfen und Mir solche zur Approbation einsenden.

8. Müsset Ihr nebst dem Etatsminister Graf von Münchow auswerfen und projectiren, wie viel jeden von ihnen an Besoldung auszusetzen sein wird, worüber Ich Mich demnächst declariren werde.

9. Da durch die Versetzung des p. Jacobi die Proviantmeisterstelle zu Wesel erlediget wird, so müsset Ihr einen andern ehrlichen, geschickten und routinirten Bedienten dahin wieder in Vorschlag bringen, da sich denn Gelegenheit finden wird, daß durch verschiedene Versetzung derer Proviantbedienten der gewesene Capitän Möllendorffschen Regiments Portatius[1]) mit einer Proviantmeister-

[1]) Schon durch Cabinetsordre, Potsdam, 20. Juli 1742 (R. 96. B. 25) war Deutsch beauftragt worden, Portatius beim Proviantwesen zu employiren und bei einem Magazin in Preußen unterzubringen.

bedienung in Preußen versorget werden kann. Ihr habt Euch nach vorstehendem zu achten und von allem die gehörige Einrichtung befohlener Maßen zu machen.

44. Cabinetsordre an den Etatsminister Grafen von Münchow.

Potsdam, 4. August 1742.

Ausf. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. I.

Schlesische Magazinverwaltung.

Damit Ihr von Meiner Intention wegen der in Schlesien zu machenden Magazine um so näher informiret sein und wissen möget, wie viele Ich deren dorten haben will, und wie stark ein jedes von solchen beständig sein soll, so mache Ich Euch hierdurch bekannt, wie Mein Wille ist, daß

1. zu Neiße ein Magazin zu Brod auf 20 Bataillons und auf 80 Escadrons, und zwar auf 3 Monat zu subsistiren, sein soll;
2. zu Brieg auf ebenso ein starkes Corps, jedoch nur auf einen Monat;
3. zu Glatz soll aller erforderliche Vorrath vor eine Garnison von 3000 Mann auf 3 Monate sein;
4. zu Breslau muß das Magazin so stark vom Vorrath sein, damit dadurch der Kornpreis in Schlesien balanciret, auch bei vorkommenden Mißjahren das Land daraus soulagiret und ausgeholfen werden könne.
5. Soll zu Glogau ein Vorrath von Mehl und Getreide auf 6 Wochen vor 20 Bataillons sein.

Diese Magazine nun zu etabliren und den beschriebenen Vorrath in einem jeden derselben anzuschaffen, so soll dazu aller Vorrath, welchen vorjetzo wirklich in allen Meinen Magazins in Schlesien habe, angewendet und vorermeldeter Maßen repartiret werden. Was überdem sodann in Meinen nurgedachten jetzigen Magazinen vorräthig bleibet, soll verkaufet und Mir das dafür gelöfete Geld besonders berechnet werden. Der jetzige Vorrath von Hafer, Heu und Stroh aber, da sich solcher nicht füglich conserviren lässet, soll ebenfalls zu Gelde geschlagen und verkaufet, auch das dafür aufgekommene Geld Mir besonders berechnet werden.

Ihr sollet auch in Erwägung nehmen, ob man nicht Entrepreneurs auffinden und an die Hand haben könne, welche übernehmen, wenn es ihnen 4 Wochen Zeit vorher bekannt gemachet wird, alsdann die vor obgedachte Regimenter Cavallerie und Infanterie auf so viel Zeit erforderliche Fourage gegen einen billigen Preis, sowohl vor Hafer als Häckfel und Stroh, in der Gegend von Neiße jedesmal, wenn es verlanget würde, zu liefern. Ihr sollet alles vorstehende mit dem Geheimen Finanzrath Deutsch sehr wohl und reiflich überlegen und die Ausrechnungen und Einrichtungen so machen, damit Mein Zweck erreichet werde.

Wie ich dann Euren und des Geheimen Finanzrath Deutsch gemeinschaftlichen Bericht deshalb auf das forderſamſte und je ehe je lieber erwarten will.

45. Cabinetsordre an Münchow.

Potsdam den 7. August 1742.

Ausf. Bresl. Staatsarch. M R. VII. 84. I.

Anlage eines Magazins in Schweidnitz.

Es ist allerdinges nothwendig, daß zu Schweidnitz ein gutes beständiges Magazin angeleget und erhalten werde, und zwar soll solches vor 20 Bataillons und 80 Escadrons sein. Damit aber den Nachbaren keine Ombrage dadurch verursachet werden möge, so muß solches unter dem Vorwand geschehen, als ob dieses Magazin dazu dienen solle, die Leute im Gebirge erfordernden Falls daraus mit Korn zu versorgen. Ihr sollet auch desfalls das gehörige mit dem Geheimen-Finanzrath Deutsch concertiren, und wann die Ausrechnung und der Plan des Bestandes aller Schlesischen Magazine, wie solcher nach Meiner Euch zugeschickten Disposition sein soll, fertig ist, so erwarte Ich demnächst den Bericht, ob solcher Bestand aus dem Vorrath meiner jetzigen schlesischen Magazine wird gemachet werden können.

46. Project zur Instruction für Münchow wegen der Ihm aufgetragenen Generaldirection über alle Magazine in Schlesien.

praes. 15. September [1742].

Ausf. vollzogen vom König. — Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. 1.

Mein lieber Geheimter Etatsminister und Chef-Präsident Graf von Münchow. Ich habe aus bewegenden Ursachen und besonderm zu Euch habenden Vertrauen allergnädigst resolviret, Euch die generale Direction über alle Meine schlesische Magazine, zu Glogau, Breslau, Brieg, Neiße, Glatz und Schweidnitz, auch wo Ich dergleichen annoch anzulegen nöthig finden sollte, dergestalt aufzutragen, daß Ihr alles und jedes dahin gehörige mit Assistenz der schlesischen Krieges- und Domainenkammern besorgen sollet, und Euch zu dem Ende mit nachstehender Instruction versehen wollen, als:

1. Sollen alle schlesischen Proviant- und Magazinbediente lediglich unter Eurer Direction stehen und an Euch verwiesen sein, mithin von der Aufsicht des Berlinschen General-Proviantamts ganz abgesondert bleiben. Inzwischen habt Ihr mit dem Geheimen Finanzrath Deutsch in vorkommenden Fällen zu concertiren.
2. Empfanget Ihr hiebei den Salarien-Etat sämmtlicher schlesischen Proviantbedienten und was bei jedem Magazin zu Bestreitung der vorkommenden Ausgaben ausgesetzet worden, und werde Ich Euch nächstens durch einer besonderen Ordre bekannt machen, aus welcher Kasse diese Gelder alljährlich bezahlet werden sollen.[1])
3. Habe Ich den von Euch vorgeschlagenen Weselschen Proviant-Commissarium Jacobi wegen seiner Mir angerühmten Treue und Geschicklichkeit zum Ober-Proviantmeister in Schlesien agreiret, auch für selbigen die hiebeikommende Instruction ausfertigen lassen,[2]) welche Ihr demselben zuzustellen, und ihm anzudeuten habt, alles dasjenige, so darin enthalten, genau zu observiren.
4. Habt Ihr denen Proviantmeistern sowohl als Controlleurs ihre Instructiones nach denen hiebeikommenden von Mir approbirten

[1]) Eigenhändige Randbemerkung des Königs zu diesem Abschnitt: „den Salarien Etat wil ich in breßlau machen, alle proviant bedienten müßen nicht über 3000 Rthlr. zu Stehen Komen Fch"

[2]) Dieselbe ist abschriftlich auf 19 Seiten in demselben Volumen enthalten.

Anlagen unter Eurer Unterschrift ausfertigen zu lassen, auch die Proviantmeister anzuhalten, sichere und hinlängliche Cautiones zu bestellen; auch

5. Mir nach Ablauf eines jeden Quartals einen General-Extract aller in den schlesischen Magazinen befindlichen Bestände an Gelde, Mehl, Korn und anderm Getreide einzuschicken.
6. Ist Mein Wille, daß in obbemelten sechs Magazinen für der Hand zum beständigen Vorrath an Roggen und Mehl gehalten werden sollen, als:

in Glogau zu Verpflegung [von] 20 Bataillons auf 6 Wochen	660 Wp.
in Brieg für 20 Bataillons und 80 Escadrons auf 1 Monat	840 „
in Neiße für 20 Bataillons und 80 Escadrons auf 3 Monate	2520 „
in Schweidnitz ebenfalls	2520 „
in Glatz vor 3000 Mann auf 3 Monate . . .	225 „

und zu Breslau 5742 Wp. für 6 Bataillons auf 6 Monate und überdem zur Consumtion vor 60000 Mann auf 3 Monate, um dadurch den Kornpreis in Schlesien zu balanciren, auch bei entstehenden Mißwachsjahren das Land daraus zu soulagiren und auszuhelfen.

Sollte das dazu erforderte Geld nicht itzo gleich assigniret und ausgezahlet werden können, so werde Ich Euch doch bekannt machen, wie viel Ich wenigstens alljährlich dazu destinire, und was Ihr dafür anschaffen sollet.

7. Wann der Scheffel Roggen Berlinsches Maßes über 1 Rthlr. 8 Ggr. oder Breslausches Maßes auf 1 Rthlr. 20 Ggr. im Preise gestiegen, so könnet Ihr den Verkauf aus dem Breslauschen Magazin auch nach Befinden denen andern Magazinen veranlassen, jedoch habt Ihr vorhero mit denen Gouvernements zu überlegen und auszumachen, was zu Verpflegung der Garnison und Einwohner an jedem Ort unumgänglich in denen Magazinen bleiben müsse, und kann das übrige verkaufet werden, und zwar der Scheffel Berliner Maß für 1 Rthlr. 4 Ggr. oder Breslauer Maß vor 1 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf.

Hingegen muß bei wohlfeilen Zeiten und wann der Scheffel Roggen Berliner Maß auf 16—18 Ggr. oder Breslauer Maß

auf 22 Gr. bis 1 Rthlr. im Preise gefallen, bei denen Magazinen, wo es nöthig, wieder angekaufet und solche angefüllet werden.

Wann aber in denen Magazinen Mehl, Getreide, Rauchfutter oder ein anderer Vorrath des Magazins sich nicht halten könnte und dem Verderben nahe wäre, so muß solcher entweder nach den Marktpreis oder denen Meistbietenden verkaufet, für das gelösete Geld aber alsofort so gut als möglich der Vorrath wieder ersetzet werden.

8. Wann ein und andere Amts- auch adeliche Unterthanen und Contribuenten durch Mißwachs, Hagelschaden oder andere Unglücksfälle dergestalt zurückekommen sollten, daß sie nicht des Vermögens sind, das nöthige Brodkorn sich anzuschaffen, so bin Ich nicht abgeneigt, denenselben das benöthigte Brodgetreide aus dem Magazin gegen das sonst gewöhnliche Aufmaß à 1 Scheffel pro Wispel vorschußweise reichen zu lassen. Ihr habt aber zuvorderst davon an Mich zu referiren und darüber meine Resolution einzuholen.
9. Wann ich denen Regimentern das Brod aus dem Magazin reichen lasse, so müssen die dafür betragende monatliche 12 Gr. Brodgelder pro Mann zur Breslauschen Haupt-Magazinkasse eingezogen und bei derselben zur Einnahme berechnet, auch selbige unter dem Geldbestand besonders mit aufgeführet und nachgewiesen werden.
10. Da auch bei denen schlesischen Magazinen annoch eine considerable Quantität Gerste, Hafer und Erbsen vorhanden und mit Ablauf dieses Monats Augusti

6 940	Wp.	Gerste,
10 925	„	Hafer,
209	„	Erbsen,
2	„	Graupen

übrig bleiben, so habt Ihr die Veranstaltung zu machen, daß solcher Vorrath, so hoch als immer möglich, verkaufet und die daraus zu lösende Gelder bei der Breslauschen Haupt-Magazinkasse Mir besonders berechnet werden.
11. Zu mehrerer Sicherheit der Haupt-Magazinkasse muß der Geldkasten auf der Ober-Steuerkasse oder Rentei stehen und mit 3 Schlössern versehen sein, davon den einen Schlüssel Ihr, den

andern der Ober-Proviantmeister Jacobi und den dritten der Rendant haben, damit dieser ohne Euer Vorwissen keine Gelder daraus nehmen kann, wie dann auch dem Rendanten nur 1000, höchstens 2000 Rthlr. zum Einkauf oder Bestreitung der vorfallenden Ausgaben in eigene Verwahrung zu lassen sein. Endlich und zum

12. muß jeder Proviantmeister sogleich nach Ablauf des Jahres seine Rechnung, welche vom 1. Januar bis ultimo December geführet werden soll, in Ordnung und zum Schluß bringen, und wann solche von dem Ober-Proviantmeister Jacobi examiniret und attestiret worden, habt Ihr selbige durch zwei aus der Krieges- und Domainenkammer zu benennende Räthe revidiren und abnehmen zu lassen, welche auch nach richtigem Befinden den Rendanten darüber quittiren.

Damit auch Eure Administration desto richtiger und ordentlicher geführet werden könne, so habt Ihr durch den Ober-Proviantmeister Jacobi alle Magazinbestände vom 1. October c. an übernehmen und denen neuen Proviantbedienten übergeben zu lassen. Vom 1. October bis ultimo December aber muß eine besondre Stückrechnung geführet und, wie vorhin disponiret, revidiret, abgenommen und quittiret werden.

Was Ihr noch sonsten zur guten Ordnung und bessern Einrichtung des Magazinwesens nöthig finden solltet, das habt Ihr zu veranlassen, und reposire Ich Mich auf Euch, daß Ihr nach Eurer Mir gnugsam bekannten Dexterität und dem besondern für Meinen Dienst und Interesse habenden Eifer darunter nichts versäumen, dargegen Ihr versichert sein könnet, daß Ich beständigst sein werde . . .

47. Bericht Münchows mit eigenhändigem königlichen Marginal.

Breslau, 5. December 1742.

Ausf., gez. Münchow. — Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 98a.

Magazinbau.

Münchow berichtet, die vom Könige accordirten 24000 Rthlr. reichten nicht hin zu Erbauung der Magazine zu Breslau und Schweidnitz; es würde eine Summe von 29432 Rthlr. erfordert.

Eigenhändige Randbemerkung:
„sie Müssen Sich nach der Decke Strecken ich Gebe nicht einen heller mehr Fch"

48. Cabinetsordre an Happe.

Berlin, 21. December 1742.

Abschr. R. 96. B. 24.

Brodverpflegung der Garnison Geldern.

Besage der abschriftlichen Anlage hat zwar der Generallieutenant von Kröcher die Veranstaltung gemachet, daß die Brodlieferung vor die Garnison zu Geldern cessiren könne; nachdem aber derselbe zugleich meldet, wie die 1000 Wispel Roggen, so im Jahr 1740 bei dem dortigen Magazin aufgeschüttet worden, Gefahr liefen, von dem Wurm angesteckt zu werden, woferne solche nicht nach und nach consumiret würden, so habe Ich resolviret, daß die Brodlieferung in dieser Garnison noch nach als vor continuiren soll, zumalen Meine Intention hierunter wohl eigentlich diese gewesen, daß, so lange das jetzige Bataillon noch dorten stehet, solches das Brod gewöhnlicher Maßen bekommen, bei dem neuen Bataillon aber, so im kommenden Jahre gerichtet werden dürfte, keine Brodlieferung statthaben sollte. Ihr habt das gehörige demnach zu veranstalten, und habe Ich inzwischen ermeldeten Generallieutenant nach dem Einhalt der copeilichen Anlage beschieden.

Durch Cabinetsordres an Happe und Kröcher, Potsdam, 6. November 1743 (R. 96. B. 27), wurde auch dem oben erwähnten neu errichteten Bataillon das Brod aus dem Magazin gewährt, doch nicht umsonst, wie Kröcher beantragt hatte, sondern gegen den gewöhnlichen Abzug von 12 Gr. monatlich.

49. Cabinetsordre an den Obristen von Hautcharmoy.[1])

Berlin, 8. Januar 1743.

Abschr. R. 96. B. 26.

Verpflegung der Garnison Brieg.

Ich habe Euren Bericht wegen des von Euch veranlaßten Probebackens von Hausbackenbrod nebst dem darüber abgefaßten

[1]) Herault, Seigneur de Hautcharmoy, Chef des nach ihm benannten Regiments zu Fuß (Nr. 28) in Brieg.

Protokall erhalten. Nun ist freilich wohl an dem, daß aller Anfang schwer, es wird sich aber damit wohl geben; allenfalls und wann es noth thun sollte, werde Ich schon zutreten und dem Soldaten wieder Brod geben lassen. Von dem Landbrod soll keine doppelte, sondern, wie ich schon befohlen,[1]) nur die ordinäre Accise genommen werden, bis die Stadtbäckers erst selbst im Stande sein werden, jahraus jahrein die Garnison mit gutem und gnugsamen Hausbackenbrod zu versorgen. Wann der Commissarius loci sich Mühe giebt und alles in Ordnung hält, so wird es schon gehen, wie es soll.

50. Cabinetsordre an den Gumbinner Präsidenten v. Blumenthal.

Potsdam, 17. Mai 1743.

Abschr. R. 96. B. 27.

Ernteaussichten. Zu erwartende Preissteigerung.

Ich habe Euren Zeitungsrapport vom 7. dieses wegen des abgewichenen Monats erhalten und bin davon zufrieden. Die Witterung dependiret nicht von uns, und muß man dieselbige nehmen und sich accommodiren, wie sie kömmt. Vielleicht remediret das anhaltende warme Frühlingswetter die Klagen der furchtsamen Beambten. Die Getreidepreisen werden auch hoffentlich bei denen itzigen Umständen bald steigen.

51. Reskript des Generaldirektoriums an die Gumbinnsche Kammer.

Berlin, 19. Juni 1743.

Abschr., gez. Viereck, Happe, Boden, Marschall. — R. 92. Nachl. Blumenthal 297.

Saatenstandsberichte.

Es befremdet Uns sehr, daß Ihr von dem Zustande der Saat und Beschaffenheit der Feldfrüchte, auch was für Hoffnung zur Ernte sei, ohnerachtet diese schon so nahe, dennoch nicht referiret, da es doch eine Sache, worauf für allen Dingen eine genaue Attention zu haben. Es ist nicht genug, daß Ihr zuweilen in Euren Zeitungsberichten der gewesenen Witterung erwähnet, sondern es gebühret Euch, nach Inhalt der Instruction und derer so viel-

[1]) Durch Cabinetsordre an die Breslauer Kammer vom 8. Januar 1743.

fältig an Euch ergangenen Verordnungen umständlich von Zeit zu Zeit besonders davon zu referiren, und wird Euch hiemit verwiesen, daß Ihr solches unterlassen. Wir wollen indessen hoffen, daß Ihr von allen Kreisern und Aemtern desfalls bereits zuverlässige und gründliche Erkundigung werdet eingezogen haben, und habt Ihr umbständlich zu berichten, wie die Feldfrüchte beschaffen und was für Hoffnung zur Ernte sowohl in Weizen und Rocken als Gerste und Hafer sei; gleich dann solches jährlich in Zeiten geschehen muß, damit sowohl überhaupt, als denen Umständen nach bei Unseren Magazinen die nöthige Mesures genommen werden mögen. Sollte ja an ein- und andern Orten das Getreide merklich zurückbleiben, so habt Ihr ohnverzüglich untersuchen zu lassen, ob solches von einer besondern Consequence und nöthig sein möchte, fernere Mesures zu nehmen, darüber auch Wir Euren zuverlässigen pflichtmäßigen Bericht und Gutachten mit dem allerforderſamsten erwarten wollen.

52. Oder-Proviantschiffe.

3. September 1743 bis 9. August 1757.

Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 104.

Cabinetsordre an Münchow, Potsdam, 3. September 1743 (Ausf.):

Ich schicke Euch hierbei eine Zeichnung von einer Art Schiffe, welche zum Transport von Proviant und dergleichen gar bequem zu gebrauchen sein und in Kriegeszeiten mit einigen Canons besetzet werden können. Ihr sollet zuvorderst untersuchen lassen, ob es mit der Oder angehet oder doch mit solcher dahin zu bringen, daß solche zwischen Brieg und Cosel dergestalt schiffbar, damit dergleichen Schiffe, wie obgemeldet, mit Proviant gehörig beladen, zwischen beiden nurgedachten Orten hin- und hergehen können. Sodann sollet Ihr die dortigen Schiffer oder Schiffbauer vernehmen, allenfalls auch probiren lassen, ob sie dergleichen Schiffe dorten bauen können und wie hoch, eines zu bauen, zu stehen kommen werde. Von welchem allen Ihr Mir alsdenn Euren Bericht zu erstatten habet.

Bericht Münchows, Breslau, 25. September 1743 (Ausf.):

E. M. haben unterm 3. hujus mir allergnädigst eine Zeichnung von einigen zu erbauenden Schiffen, so von Brieg bis Cosel auf der Oder gehen sollen, zugefertiget.

Nachdem ich nun solche und das dabei ferner nöthige examiniren lassen, so berichte allerunterthänigst:

1. daß es füglich angehe, daß mit dergleichen Schiffen, wie die Zeichnung anweiset, die Oder zwischen Cosel und Brieg befahren werden könne.

Es ist dazu nur nöthig, daß die Oder an diesem Ort von den darin befindlichen Bäumen geräumt, die auf dem Ufer stehende abgehauen, einige Gruben mit Flügel versehen, die Dämme repariret und die zu Krappitz vor der Brücke liegende Sandbank und darauf gewachsenes Gebüsche weggebracht, auch oberhalb Oppeln die alte Oder zugedämmt werde.

Wenn E. M. also den Bau dieser Schiffe und die Schifffahrt selbst approbiren, so werde ich verfügen, daß vorstehendes alles in diesem Herbst und künftiges Frühjahr zum Stande gebracht werde.

2. Haben die Schiffbauer zu Oppeln sich engagiret, nach der Zeichnung diese Schiffe zu bauen, auch monatlich 12 dergleichen in fertigem Stande zu bringen.

3. Wird nach dem dieserhalb allhier gemachten genauen Ueberschlag ein dergleichen Schiff überhaupt 92 Rthlr. zu stehen kommen, und also 48 Rthlr. weniger, als in dem mir communicirten Riß vermerket.

E. M. werden allergnädigst befehlen, ob und wie viel dergleichen Schiffe gemachet werden sollen.

Wann deren vor der Hand 24 erfordert würden, so würde das dazu erforderte Geld 2208 Rthlr. betragen; worüber E. M. allergnädigsten ferneren Befehl erwarte.

Eigenhändiger Randbescheid des Königs:

„Künftig Jahr ist Zeit genung.

Die Schife Müßen So gemacht werden das 2 bis 3 Winspel Korn 2. 3 fundige Canonen und 15 man tragen können

Friderich"

Im Frühjahr 1744 wurden 12 solcher Schiffe gebaut und in Brieg verankert. Sie erwiesen sich jedoch als so ungefüge, daß sie zur

Benutzung ungeeignet waren. „Im December 1744 wurden zwei von solchen Schiffen, da man schon überzeugt war, daß sie zu ihrem destinée unbrauchbar wären, zu Aufeisung der Stadtgraben nach Neiße gebracht". Die übrigen blieben in Brieg unbenutzt liegen, den Angriffen von Wasser und Sonnenhitze ausgesetzt; es kam auch wohl vor, daß sie vom Strom losgerissen und fortgetrieben und dabei beschädigt wurden.

Der Ober-Proviantmeister Arndt schlug daher am 16. Februar 1747 vor, die Schiffe zu verkaufen. Münchow mochte dem König jedoch nicht mit diesem Vorschlage kommen, und erst Massow machte am 11. November 1753 eine dahin gehende Eingabe. Der König gab seine Zustimmung, aber nun wollte sich kein Käufer mehr finden. Es wurden Licitationstermine angesetzt, doch niemand mochte ein Angebot machen.

Am 9. August 1757 meldete Arndt, daß er bei seiner Anwesenheit in Brieg auch die 10 Proviantschiffe wieder hätte besichtigen wollen, „allein ich habe keines derselben mehr in den Umständen, daß es über Wasser gehe, gefunden, indem sie entweder in dem Morast hinter den Mühlen, wo sie sonst ihren Platz gehabt, stecken oder im Wasser untergesunken sind". Nun konnte er nur noch den Vorschlag machen, sie als altes Holz zu verwerten. Und das geschah dann auch.

53. Reskript des Generaldirektoriums an die Pommersche Kammer. Berlin, 8. November 1745.

Ausf., gez. Görne, Happe, Boden. — Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

Korn-Negotium der Polen.

Es ist in Vorschlag gekommen,[1]) daß zu Beförderung des Commercii denen Polen erlaubet werden möchte, ihr Getreide aus Polen die Warthe und Oder herunter auf Stettin zu bringen, und daß es mit diesem Getreide ebenso wie aus Mecklenburg nach Anclam gehalten werden könnte, daß nämlich nichts im Lande consumiret, sondern das Getreide von denen Kaufleuten auf besondere Speicher zum auswärtigen Debit unter Aufsicht der Accise verschlossen bliebe. Wann Wir nun nicht abgeneigt sind, diesen Vorschlag zu agreiren, zuforderst aber benachrichtiget sein wollen, was in vorigen Zeiten, da der Transport des Getreides aus Polen nach Stettin erlaubt gewesen, jährlich dahin gebracht worden und wie

[1]) Durch den Kammerpräsidenten von Aschersleben.

viel dafür an Zoll und Licent eingekommen, als habt Ihr diese Nachrichten aufzusuchen, davon eine deutliche Specification zu fertigen und solche mit dem forderſamsten einzusenden.

Ein ähnlicher Erlaß ergeht an die Neumärkische Kammer. Berlin, 15. Januar 1744 mahnt das Generaldirectorium die pommersche Kammer, die geforderten Nachrichten cito einzusenden.

---

54. Aus einer Cabinetsordre an Deutsch.

Berlin, 10. Januar 1744.

Abschr. R. 96. B. 28.

Verpflegung der schlesischen Garnisonen.

. . . Da Ich aber noch den Zweifel habe, ob es auch nöthig sei, denen Breslauschen, Glogauschen und Briegschen Garnisonen jahraus jahrein das Brod aus denen Magazinen liefern zu lassen, und ob allenfalls nicht ein gewisser Preis des Getreides zu fixiren sei, nach welchem sich die Lieferung des Brods vor ermeldete Garnisons dergestalt reguliren müßte, daß, wenn das Getreide unter solchem Preis gälte, alsdenn die Garnisons sich ihr Brod selber kaufen, wenn es aber auf solchen Preis und drüber käme, sodann das Magazin selbigen Garnisons Brod liefern müßte, als sollet Ihr solches gehörig erwägen und Mir Euren Bericht darüber erstatten.

---

55. Concessionen zum Mehlhandel in Potsdam.

24. März 1744 bis 6. Januar 1746.

Gen.-Dir. Kurmark. CLVI. Sect. a. 1. I.

Rescript [der kurmärkischen Kammer] an den Kriegsrath Neubauer, Berlin, 24. März 1744 (Abschr.):

Wir haben erhalten, was Ihr auf geschehenes Ansuchen der sämmtlichen Müller bei Potsdam, daß ihnen der seit langen Jahren her zugestandene Mehlhandel fernerhin gelassen werden möchte, unterm 12. dieses allerunterthänigst berichtet, und daraus ersehen, wohin Eure Meinung deshalb gehe. Nun approbiren Wir zwar, daß denen Müllern aus angeführten Ursachen der Mehlhandel, um solches taxmäßig zu verkaufen, erlaubet werde, Ihr habt aber die-

selbe wohl observiren zu lassen, daß sie von dem über ihr Metzkorn von entlegenen Orten zu erhandelnden Getreide die Handlungs- und Consumtions-Accise erlegen, maßen sie unter dem Prätext, das Korn zu mahlen und hernach als Mehl auf ordentlichem Markt zu verkaufen und sodann erstlich beim Einbringen es zu der Handlung zu versteuren, denen Consumenten, so etwa 1 Scheffel versteuerten und zu dem versteuerten Getreide schütten können, wodurch dann die Accise defraudiret werden kann; zu welchem Ende der Getreidevorrath bei den Müller fleißig zu visitiren und aufzuschreiben, auch Nachfrage zu halten ist, wo selbiges geblieben. Im Uebrigen aber müssen die Müller sowohl auf den Märkten, als vier bis 6 Meilen um Potsdam sich des Korneinkaufs gänzlich enthalten, wornach Ihr dieselben zu bescheiden habt."

Potsdam, 1. Januar 1746 beschwert sich das „sämmtliche Müllergewerk" (Mundum, 4 Unterschriften) immediate beim König, daß die hiesigen Bäcker ihnen den Mehlhandel nicht gestatten wollten, obgleich sie doch ihre Mühlenpächte abtrügen, auch Korn viele Meilen her aus Magdeburg und andern Orten zum nöthigen Unterhalt kauften, und daß die Bäcker ihnen ihre Mühlen ledig stehen ließen und ihr Mehl auf auswärtigen Mühlen zu Sachsen und umliegenden Dörfern mahlten, zu ihrem großen Schaden. Das Gewerk bittet, es auf Grund der Resolution vom 24. März 1744 zu schützen.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Potsdam, 6. Januar 1746 (Ausf.):

. . . Wann nun Höchstdieselben nicht absehen, aus was Ursachen denen Supplicanten der Mehlhandel mit Grunde inhibiret werden könne, vielmehr dem Publico zuträglicher erachten, wenn solches das Mehl von denen Müllern erhalten kann, als wenn solches von denen Bäckers und andern Particuliers privative verkaufet werden sollte, als befehlen Sie auch Dero General- ꝛc. Directorio hierdurch in Gnaden, die forderſamste Verfügung zu machen, daß die sämmtlichen Müller bei dem Mehlverkauf in der Maße, wie sie solches bishero gehabt, noch ferner ungehindert gelassen werden müssen."

56. Cabinetsordre an Happe.

Potsdam, 8. April 1744.

Abschr. R. 96. B. 28.

Beschäftigung des Flügeladjutanten Arnstedt in Magazinangelegenheiten.

Da Ich den bisherigen Stabescapitän Möllendorffschen Regiments von Arnstedt als Obristlieutenant und Flügeladjutanten bei Mich genommen habe und Meine Intention seinetwegen insonderheit dahin gehet, daß derselbe von dem Zustand, Einrichtung und Verfassung aller Meiner Magazine im Lande und was dazu gehöret, als Bäckereien, Proviantfuhrwerk und dergleichen, jedesmal genau instruiret sein soll, als habe Ich Euch dieses hierdurch zur Nachricht bekannt machen wollen, mit Befehl, dahin zu sorgen, daß derselbe von allen die Magazine angehenden Sachen völlige Connaissance und Information bekomme, auch darin jedesmal unterhalten werde.

In simili an Münchow.

Auf Befehl des Königs bereiste Arnstedt im Mai 1744 die Magazine zu Crossen, Frankfurt, Cüstrin, Landsberg, Stettin und Magdeburg, „um von allen au fait zu sein", wie der König schreibt. (Arch. des Kriegsministeriums VIII. 2a, 3; Cabinetsordre an Arnstedt, 19. Mai 1744. R. 96. B. 30.)

57. Cabinetsordre an den Oberst Marschall von Bieberstein, Alt-Württembergischen Dragonerregiments.[1])

Potsdam, 14. Mai 1744.

Abschr. R. 96. B. 30.

Hafermangel in Pommern.

Ich habe erhalten, was Ihr wegen des Hafermangels bei dem Regiment unterm 10. dieses vorstellen und dabei zugleich bitten wollen. Es ist dieses aber nichts, und kann Ich Mir nicht vorstellen, daß der Hafer in Pommern so rar gewesen sein solle, daß

[1]) Garnisonirt in Treptow a. R., Wollin, Naugard, Massow, Greifenberg.

das Regiment sich nicht bis zur Ernte hätte versorgen können. Ist es nicht geschehen, so ist es dessen eigene Schuld; müsset Ihr also zusehen, wie Ihr ohne Ruin derer Pferde durchkommet, und fordere Ich dieserhalb alles von Euch.

---

58. Cabinetsordre an Münchow.

Hauptquartier Pischeli, 29. October 1744.

Ausf. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. I.

Freigabe des polnischen Commerciums.

Da Ich Mich genöthiget sehen dörfte mit nähestem eine considerable Quantität an Mehl in Schlesien erkaufen zu lassen, so befehle Ich hierdurch, daß Ihr alsofort das polnische Getreide-Commercium offen und frei lassen, zugleich aber unter der Hand solche Veranstaltung machen sollet, daß eine gute und so viel möglich vor Meine Armee auf etliche Monat zulängliche Quantität Mehl nach Schweidnitz transportiret werde. Ich verlasse Mich hierunter auf Eure gute und vernünftige Dispositiones.

---

59. Kornmangel in Hinterpommern.

5. November 1744 bis 15. April 1745.

Stett. Staatsarch.

Rescript des Generaldirectoriums an die pommersche Kammer, Berlin, 5. November 1744 (Abschr., gez. Görne, Viereck, Happe, Boden. — K. A. I. 481).

Uns ist vorgetragen worden, was Ihr wegen des in Hinterpommern sich immer mehr und mehr äußernden Kornmangels den 22. und 28. October jüngsthin allerunterthänigst berichtet und vorgestellet, auch zu verfügen gebeten habt.[1])

Wann nun aus Unsern Magazinen zu Colberg und Stolp vor der Hand kein Korn verkaufet werden kann, Uns auch nicht

[1]) Schon in einem Bericht, Stettin, 27. September 1744 (K. A. XII. 48. I.) hatte die Kammer über die Mißernte geklagt, „daß an vielen Orten kaum die Saat gewonnen, auf den allermeisten Feldern aber nicht mehr, als zur eigenen Wirthschaft nöthig, mithin wenig zur Consumtion im Lande übrig bleibe".

bekannt ist, daß in Preußen und Litauen so viel Roggen übrig sei, als habt Ihr den in Hinterpommern verhandenen Roggenvorrath auf das genaueste untersuchen zu lassen und sodann auf Pflicht und Gewissen zu berichten, ob ein Mangel zu besorgen sei, immaßen Wir auf das rigoureuseste ahnden werden, woferne Ihr ohne hinlänglichen Grund berichtet und den Mangel größer, als wie er in der That ist, gemachet haben solltet. Wann auch, wie Ihr anführet, in Preußen, auch Litauen so viel Roggen übrig, welches zweifelsohne von denen Einwohnern auf dem Lande zu verstehen, maßen in Unsern dortigen Magazinen wenig Vorrath ist, so müssen die Obrigkeiten, deren Schuldigkeit ist, für ihre Unterthanen zu sorgen, die Nothdurft von dar in Zeiten kommen lassen.

Rescript des Generaldirectoriums an die pommersche Kammer, Berlin, 27. November 1744 (Abschr. ohne Unterschrift. Accessi. 200. XXIV. 10):

Die Directores contributionis und Landräthe des Herzogthums Hinterpommerns und Fürstenthums Cammin hätten wegen des in diesem Jahr gewesenen Mißwachses um Vorschüsse aus den Magazinen gebeten; die Kammer solle den gemeldeten Kornmangel näher untersuchen lassen.

Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer, Berlin, 15. Februar 1745 (Abschr. ohne Unterschrift, daselbst):

Wir lassen Euch hierbei in copia zur Nachricht zufertigen, was der Landrath von Heidebreck im Namen der Kreisstände des Fürstenthums Cammin wider die ihm von Euch aufgetragene, dem Lande höchst beschwerliche generale Untersuchung wegen des dortigen Kornmangels den 3. Januar jüngsthin allerunterthänigst vorgestellet und wegen Wiederaufhebung sothaner Commission zu verfügen allerunterthänigst gebeten. Da nun Euch, dem Präsidenten von Aschersleben, bereits bekannt ist, daß alle dem Lande beschwerliche Untersuchungen wegen des Kornmangels eingestellet werden sollen, so hat es bei denen von den Supplicanten angeführten Umständen dabei nochmals sein Bewenden, welches Ihr also den supplicirenden Camminschen Ständen alsofort bekannt zu machen und sie zugleich dahin zu bescheiden habet, daß Wir allezeit gnädigst geneigt sein, unsern getreuen Vasallen und Unterthanen bei vorfallender Noth zu helfen; weil aber gegenwärtige Noth so groß noch nicht wäre, indem die Camminschen Stände die generale Untersuchungen selbst

deprecirten, so gereiche Uns zu allerhöchsten Wohlgefallen, daß sie, Supplicanten, ihren Unterthanen selbst beispringen und vor deren Unterhalt bis zur künftigen Ernte besorget sein wollten; welches ihnen um so viel leichter sein würde, da Wir die Zufuhre aus denen benachbarten Landen Mecklenburg und Polen wieder freigegeben haben, diejenige auch, denen es etwa an Brodkorn fehlen möchte, sowohl in Colberg um billigen Preis als aus Unsern Magazin eine Quantität Roggen à 21 Gr. pro Scheffel kaufen könnten.

Immediatvorstellung der Stände des Herzogthums Hinterpommern und Fürstenthums Cammin, Stettin, 27. März 1745 „wegen des im vorigen Jahr sie abermahlig betroffenen großen Mißwachses" (Conc., ohne Unterschrift, daselbst):

E. K. M., Unserm allergnädigsten Könige und Landesvater, haben Wir unsere Rettung und Erhaltung in anno 1740 nächst Gott in allertiefster Unterthänigkeit zu danken, . . . wir leben aber zugleich der allerunterthänigsten Hoffnung, . . . Allerhöchstdieselbe werden sich auch itzo über Dero allergetreustes Hinterpommern erbarmen, und E. K. M. flehen Wir allerdemüthigst an, nachdem auch der Edelmann gänzlich enerviret ist und zum Theil vor sich kein Brod, folglich gar nichts hat, wovon er seine Unterthanen ernähren und die Contribution nebst andern Abgaben bestreiten kann, E. K. M. wollen allerhuldreichst geruhen, dem blutarmen Hinterpommern zu einer etwaigen Erleichterung nur eine zweimonatliche Remission von dem Contributions-Quanto und den Fouragegeldern, welche ohndem in Abwesenheit der Regimenter als von deren Consumtion die hinterpommersche Dürftigkeit nichts zu Hülfe profitiren kann, billig ganz cessiren sollten, wie auch einigen Vorschuß an Brodkorn aus Dero Magazinen, allergnädigst angedeihen zu lassen. . . .

Cabinetsordre, Neiße, 15. April (Ausf. daselbst):

S. K. M. hätten das allergnädigste Vertrauen zu Dero getreuen Ständen, sie würden von selbst erkennen, „daß bei jetzigem durchgehends schweren Zeitläuften und fortdauernden Kriegstroublen es nicht möglich sei ihrem Gesuch zu deferiren und sie dahero vielmehr als rechtschaffene Vasallen und redliche Unterthanen das ihrige gleich andern gehörig mit beitragen und sich davon, wenn es ihnen vorjetzo auch etwas schwer fallen möchte, doch auf keine Weise

eximiren werden, noch können, wohingegen bei Gott gebe! ruhigeren Zeiten mehrhöchstgedachte S. K. M. auf alle Weise auf dererselben Soulagement bedacht sein und ihnen Marquen von Dero königlichen Hulde und Propension geben werden".

Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer, Berlin, 15. April 1745 (Abschr., gez. Görne, Happe, Boden K. A. I. 481):

Wir haben erhalten, was Ihr auf die Euch unterm 25. Martii jüngsthin ertheilte Resolution wegen des bei denen Unterthanen in den Aemtern sich äußernden Brod- und Saatkornmangels den 5. dieses Monats anderweit berichtet und vorgestellet habt. Nun werdet Ihr Euch annoch erinnern, daß bei dem im Jahr 1740 über großen Brod- und Saatkornmangel in dortiger Provinz gemachten vielen Geschrei ein so übermäßiger Vorrath von Getreide aufgekauft werden müssen, daß nach völlig abgeholfenem Mangel noch ein starker Bestand geblieben, bei welchem Unsere Kasse hernach einen nicht geringen Verlust erlitten. Es ist auch wohl außer Zweifel, daß voritzo von vielen Unterthanen der Mangel ebenfalls weit größer angegeben sein werde, als er in der That ist, um nur Vorschuß zu erlangen, und mögen einige wohl gar zu dem Ende die Sommersaat verkaufet haben. Die Bauren werden durch den öftern Vorschuß nur verwöhnet und dahin gebracht, daß, anstatt sie mit dem Zuwachs jeden Jahres reichen sollten, sie wegen vorgegessenen Brods und des dazu erhaltenen Vorschusses nicht auskommen können; welches doch möglich wäre, wenn sie nur arbeiten und etwas darneben zu verdienen bemühet sein wollten, wie die Exempel der Aemter Stolpe und Schmolsin, auch Stettin und Jasenitz, welche alle vier keinen Vorschuß verlangen, darthun; und kömmt es hiebei sehr viel auf den Beambten, imgleichen auf den Departementsrath an, was vor Weisungen sie den Amtsunterthanen hierunter thun wollen. Ihr habt also nur nach der vorallegirten Verordnung vom 25. Martii a. c. zu verfahren, anstatt daß Ihr eine anderweite Examination der durch Eure Deputatos gehaltenen Untersuchung, womit es bei der so sehr nahe seienden Saatzeit ohnedem zu spät ist, in Vorschlag zu bringen gemeinet. Damit aber doch indeß denen Dürftigsten von den Amtsunterthanen in etwas geholfen werde, so ist der Rentmeister Albrecht befehliget, zu

diesem Behuef anderweit 2000 Rthlr. an Euch zu übermachen. Ihr habt also solche einzuziehen und bei der dortigen Landrentei extraordinarie berechnen zu lassen, mithin denen unvermögendsten Amtsunterthanen damit zu Hülfe zu kommen, jedoch dabei auch Eure Dispositiones dergestalt zu machen, daß Unser Wirkl. p. von Blumenthal bei der von Uns ihm aufgetragenen Recherche des dortigen Kammerwesens dawider nichts auszusetzen finden möge. Wofern nun diese 2000 Rthlr. noch nicht völlig zureichen möchten, so müssen die Beamte denen Nothleidenden mit Brod- und Saatkorn, auch allenfalls die Aemter unter einander sich damit zu Hülfe kommen. Wozu Ihr die erforderliche Anstalten auf das schleunigste zu machen habt.

---

60. Immediatbericht Münchows.

Breslau, 17. December 1744.

Conc. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 81. II.

Getreideeinkauf für die schlesische Armee.

Nach E. M. mir zurückgelassenen allergnädigsten Disposition wegen schleuniger Anschaffung [von] 20000 Wispel in die Magazine nach Glogau, Breslau und Neiße, welche 960000 Rthlr. kosten werden, ist schon alle ersinnliche Anstalt gemacht und darunter soweit reussirt, daß nach Glogau hin 7500 Wispel und auch mehrentheils zu so viel nach Breslau [durch] Entrepreneurs geschaffet.

Da ich aber dabei ausdrücklich ausbedungen, daß solches Getreide alles aus Polen hergeschafft und nichts aus dem Lande genommen werden müsse, damit sowohl bei den Marschen als auf künftiges Frühjahr im Lande selbst kein Mangel und Hungersnoth entstehe, so ist es bei so großer Entreprise nicht möglich, einen geringern Preis als den Berlinschen Scheffel pro 1 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten.

E. M. bitte allerunterthänigst, mich allergnädigst zu bescheiden, daß auf diesen Preis ferner contrahirt und wenn es nicht noch zu weniger zu erhalten möglich, dafür das ganze Quantum zwischen hier und dem 1. März angekaufet werden solle.

Durch Cabinetsordre (Ausf. ohne Ort und Datum) erklärt sich der König mit dieser Veranstaltung für einverstanden.

61. Verſorgung der Armee im Kriege mit Magazingetreide.[1])

18. December 1744 bis 28. Januar 1745.

Cabinetsordre an den Generalfeldmarſchall Fürſt von Anhalt, 18. December 1744 (Abſchr. R. 96. B. 33.):

Da bei der jetzigen großen Conſumtion Meiner vor jetzo in Schleſien ſtehenden Armee faſt nicht möglich fallen wird, in Schleſien alles deshalb erforderliche Getreide gegen erträgliche Preiſe zuſammen zu ſchaffen, als befehle Ich Euch hierdurch, bei Meinen Magazinen in der Kur- und Neumark, ſonderlich aber bei denen zu Cüſtrin, Frankfurt und Croſſen, eine geſchickte und ſehr gute Veranſtaltung zu machen, daß bei denenſelben ſo viel an Getreide, als nur immer möglich iſt, denen ſchleſiſchen Magazins zu Hülfe mit aufgekaufet, ſolches eingemahlen und in gute und tüchtige Fäſſer eingepacket werde, um ſolches demnächſt nach denen ſchleſiſchen Magazinen transportiren zu können. Die Bezahlung davor wird der Etatsminiſter Graf von Münchow veranlaſſen. Ihr habt aber dabei wohl dahin zu ſehen, daß bei dieſem Handel pflichtmäßig und redlich zu Werke gegangen und alles mit gehöriger Vorſicht und guter Ménage tractiret werde.

Wann auch ferner es ſehr ſchwer, wo nicht unmöglich fallen will, die große Menge von Cavallerie, ſo jetzo in Schleſien ſtehet, allda mit Fourage hinlänglich zu verſorgen, ſo iſt Meine Intention wie Ihr ſonder den geringſten Zeitverluſt die Veranſtaltung machen ſollet, damit die erforderliche Fourage vor 4 à 5 Regimenter Cavallerie aus denen an Schleſien zunächſt belegenen Kreiſen der Kur- und Neumark nach Schleſien gebracht und gegen Bezahlung geliefert werden müſſe. An was vor Regimenter Cavallerie eigentlich ſolche Lieferungen zu thun ſein werden, darüber habt Ihr Euch mit gedachtem Etatsminiſter Graf Münchow zu concertiren, nur muß wegen aller vorermeldeten Anſtalten nicht die geringſte Zeit verſäumet, ſondern das erforderliche deshalb ſchleunigſt beſorget werden.

[1]) Im Uebrigen wird auf die Verproviantirung der Armee nicht eingegangen werden, da dieſe Publication die Kriegsmagazinverwaltung nur im Zuſammenhange mit der Getreidehandelspolitik darſtellen will. Doch mögen dieſe Stücke als Illuſtration dienen.

Cabinetsordre an Happe, Berlin, 21. December 1744. (Abſchr. R. 96. B. 28.):

Ich habe den Einhalt Eurer Vorſtellung vom 19. dieſes mit mehrern erſehen und Euch darauf hierdurch in Antwort ertheilen wollen, wie Ich die von Euch gemeldete Veranſtaltungen wegen Verſorgung der Magazine in der Kurmark, inſonderheit aber derer zu Frankfurt, Croſſen und Cüſtrin approbire, in der Hoffnung, daß ſolchen Euren Veranſtaltungen der gehörige Nachdruck gegeben worden und alles mit gehöriger Promptitude exequiret werden wird, allermaßen es die Umſtände erfordern, daß Ihr darunter mit allem Ernſt ohnverzüglich zu Werk gehet, insbeſondere aber ſogleich zu Cüſtrin, Frankfurt und Croſſen conſiderable Amas von Getreide, Mehl und Fourage machet, um ſolches je ehe je lieber, ſo gut und ſo bald es möglichſt iſt, nacher Schleſien zur Subſiſtance Meiner Armee abzuſchicken. Welches Ich Euch dann auf das beſte und als eine Mir ſehr angelegentliche Sache recommandire. Damit Ich aber wiſſen möge, wie weit Ihr darunter gekommen ſeid, ſo will Ich, daß von 14 Tagen zu 14 Tagen Ihr Mir einen deutlichen und klaren Extract einſenden ſollet, wie ſtark das Magazin beim letzteren monatlichen Abſchluß geweſen? wie viel in den letzteren 14 Tagen dazu angekaufet oder ausgegeben ſei? wie viel davon nach Schleſien transportiret worden, und was beim vierzehntägigten Abſchnitt der neue Beſtand geblieben?

Cabinetsordre an Happe, Berlin, 29. December 1744 (Abſchr. R. 96. B. 28.):

Ich habe mit mehrern erſehen, was Ihr unter dem 28. dieſes der Länge nach vorſtellen wollen, und gebe Euch darauf in Antwort, wie Ich Mir Eure wegen Einkaufung des Getreides zu den Magazins [bezeigte Sorgfalt], und daß dabei Mein Intereſſe, ſo viel möglich, proſpiciret werde, gerne gefallen laſſe; nur allein, da in Schleſien jetzo wegen der darin befindlichen nombreuſen Armee eine große Conſumtion iſt, auch nicht die allergeringſte Zeit verſäumet werden muß, alles an Getreide ſowohl, als inſonderheit auch an Fourage dahin zu ſchaffen, was nur menſchmöglich iſt, ſo muß Euer unabläſſiges Dichten und Bemühen ſein, dazu Rath zu ſchaffen, wie Ihr Euch denn inſonderheit mit dem Etatsminiſter Graf von Münchow wohl und beſtändig concertiren müſſet, damit Ihr nicht

einer den andern, es sei durch Steigerung der Preise oder auf andere Weise, contrariiret, mithin dadurch Meinen Zweck verfehlet. Die Sache ist so important und von solchen Suiten, daß Ihr alle Kräfte anspannen und die Sache mit so vieler Vorsicht als Promptitude tractiren müsset, damit durch eine reelle und prompte Beihülfe Schlesien im Stande bleibe, der dortigen Armee die erforderlichen Lebensmittel fourniren zu können; und da darin keine Zeit zu verspillern ist, so recommandire Ich Euch solches nochmals so gnädig als auf das ernstlichste. Die deshalb erforderliche Gelder wird der Etatsminister Graf Münchow fourniren, als an welchen Ich solche assigniren und bezahlen lasse; mit welchem Ihr Euch deshalb schleunigst concertiren und demnächst berechnen müsset.

Wann gedachte Meine Absicht dadurch befördert werden kann, daß die Einfuhre des fremden Getreides in Pommern sowie in der Neumark erlaubet wird, so lasse Ich Mir solches gerne gefallen, und könnet Ihr das erforderliche deshalb veranlassen, nur allein müsset Ihr gedachten Meinen Endzweck beständig vor Augen haben und ohnabläßig darauf arbeiten, mithin Mir dadurch eine neue überzeugende Probe Eures Fleißes und Eurer Dextérité geben, als welche Ich aus der verlangeten wöchentlichen Designation von allem Getreide und aller Fourage, so Ihr einkaufen und nach Schlesien bringen lassen, zu ersehen verhoffe.

Cabinetsordre an Münchow, Berlin, 28. Januar 1745 (Ausf. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. III.):

Euren Bericht vom 23. dieses habe Ich erhalten und daraus ersehen, was Ihr wegen gemachter Veranstaltung zur Verpflegung der Armee melden wollen. Ich lasse alles an seinen Ort gestellet sein, kann Euch aber nicht verhalten, wie Ich bishero den wirklichen Effect davon noch nicht gesehen habe, da es bei Abmarsch derer Regimenter von Neiße nach Oberschlesien und der allda vorgewesenen Expedition nicht nur sowohl an Fourage, sondern auch dergestalt an Brod gefehlet, daß das Neißische Magazin dabei zu Hülfe genommen werden müssen, überdem auch noch beständighin geklaget wird, daß es mit dem Transport des nöthigen vor die in Oberschlesien bleibende Regimenter schlecht gehe. So kann Ich Euch nicht bergen, wie Ich glauben muß, daß es Euch [zwar] an guter Intention ganz nicht fehle, die insinuations aber, so Ihr Mir des-

halb thut, zur Zeit noch mehr in Worten als in der That bestehen und Ihr Euren Subalternen, so Ihr darunter gebrauchet, vielleicht zuviel trauet, nicht aber genugsam dahin sehet, ob auch dieselben alles, wie Ihr es befehlet, zur Execution bringen. Da Ich es nun Meinerseits hierunter an nichts fehlen lasse und außer denen fast 1 300 000 Rthlr., so Ihr schon bekommen, anjetzo den p. von Boden beordert habe, Euch wieder 400 000 Rthlr. zu übermachen so erinnere und befehle Ich Euch alles Ernstes, es an keiner reellen Veranstaltung fehlen zu lassen und Eure Mesures mit dem Feldcommissariat so zu nehmen, daß es der Armee in Niederschlesien sowohl, als in Oberschlesien an keinem benöthigten Stücke, es sei auch unter was Prätext oder Einwendung es wolle, fehlen müsse, als welches Ihr besorgen, Mir davor stehen und deshalb mit Eurem Leben repondiren müsset. Ich will und fordere auch absolutement, daß das Magazin zu Neiße sonder einigen Anstand auf solchen Fuß gebracht werden müsse, daß darin ein Vorrath von 6—8000 Wispel Getreide vorräthig sei. Alles dies ist Meine stricte Ordre, welcher Ihr ohnverbrüchlich nachkommen müsset.

In derselben Sache dringliche Cabinetsordres vom 29. Januar 1745 und Praesentatum 2. Februar 1745. Bresl. Staatsarch. Rep. 199 C.-O. 1 b.

62. „Anderweitige revidirte Bäckerordnung, wie auch Semmel- und Brodcalculation, wornach in hiesigen Residenzien hinkünftig die Semmel und das Brod gebacken, auch wie die festgesetzten Ungelder bezahlet werden sollen."

Anno 1744.

Abschr. Gen.-Dir. Kurmark. CXV. Sect. O. 2. Nr. 1.

Nachdem S. K. M. ꝛc. nichts sorgfältiger als das Wohlsein und das Aufnehmen Ihrer Unterthanen, insbesondere aber der Residenzstadt Berlin und der darin befindlichen häufigen Einwohner vor Augen gehabt und dabei landesväterlich erwogen, daß dem Publico und den darin befindlichen Handwerkern und Fabricanten wegen des bisher hoch impostirt gewesenen Brodes von ihrer Hände Arbeit den rechten Gewinnst zu genießen und sich mit Kindern und Gesinde durchzubringen schwer gefallen, so haben Allerhöchstdieselbe

aus landesväterlicher Gnade und Mitleiden resolviret, um die Armuth zu erquicken, das tägliche Brod, als das erste allgemeine und unentbehrliche Hauptstück des menschlichen Lebens, mit Hintenansetzung des Dero dabei waltenden Kassen-Interesse in einem wohlfeilern Preise zu setzen und zu unterhalten, und zu solchem Ende vermöge allergnädigsten Rescripti vom 10. Augusti a. c. verordnet, daß von der bisherigen auf das Mahlgetreide gelegenen sogenannten Scharren-Accise bei Roggenbrod à 1 Rthlr. 12 Gr. vom Wispel nur die Hälfte, nämlich 18 Gr., genommen, auch die Krieges- und Mahlmetze nicht mehr nach dem steig- und fallenden Kornpreis, sondern bei allem und jeden zum Vermahlen gebräuchlichen Getreide, auch zur Stadt kommenden und auswärtig gemahlenen Mehl nach einem sehr moderirten beständigen Kornpreise, welcher von 1 Wispel Weizen auf 28 Thlr., von 1 Wispel Roggen auf 20 Thlr., und wenn die Zeiten und Umstände es erfordern sollten, denen Bäckern zu erlauben, auch Gerstenbrod zu backen, oder die Armuth solches zu ihrer häuslichen Versorgung thun müßte, auch vom Wispel Gerste auf 16 Thlr. festgesetzet worden, eingehoben und mit bar bezahlet genommen werden sollen.

Damit also das Publicum, mithin Käufer und Verkäufer, hiervon völlig informiret sein möge und auch die hiesige Bäcker wissen können, welchergestalt sie inskünftige und vom 1. Octobris a. c. an nach denen nunmehro moderirten und festgesetzten Ungeldern und nach dem Kornpreise Semmel und Brod verbacken müssen, als ist die unter dem 4. Junii 1721 emanirte Bäckerordnung revidiret und eine neue Calculation von Semmel und Brod gemachet worden und befehlen S. K. M., daß die Polizeidirection hiesiger königlicher Residenzien hierüber genau halten und nach beigefügter Calculation die Semmel- und Brodtaxe seiner von uns ihm hierüber ertheilten Instrucktion gemäß reguliren solle.

§ 1.

Muß vor wie nach und fernerhin aus einem Scheffel Weizenmehl 60 ℔ feine ausgebackene Semmel und

§ 2.

aus 2 Scheffel Roggenmehl fein Scharren- 72 ℔, zu Hausbackenbrod aber 82 ℔ gebacken und zum Verkauf aufm Scharren geleget werden.

§ 3.

Da aus einem Scheffel Weizen- und einem Scheffel Roggenmehl mehr Pfund Brod gebacken werden möchte, als zum Scharren angeschlagen, so soll dennoch das übrige Brod sammt der Kleie denen Bäckern zu ihr- und der Ihrigen Unterhalt mit verbleiben.

§ 4.

Wie aber die Krieges- und Mahlmetze nicht mehr, wie vorhin, nach steig- und fallendem Marktpreise, sondern nach dem Einhalt vorgedachten allergnädigsten Rescripti vom 10. August a. c. nach einem festgesetzten und moderirten Kornpreise mit Gelde bezahlet werden sollen, so müssen die Onera und Ungelder von einem Scheffel Weizen zum Scharrenbacken zukünftig vom 1. Octobris 1744 beständig nach folgendermaßen angeschlagen werden:

1. Eingangs-Accise	1	Gr.	— Pf.
2. Accise zur Mühle	2	„	— „
3. Ziese	4	„	— „
4. Fuhrlohn	—	„	4 „
5. Wagegeld	—	„	2 „
6. Kriegesmetze	1	„	9 „
7. Mahlmetze	1	„	9 „
8. Mahlgeld	1	„	— „
9. Mahlgeld dem Bescheider	—	„	6 „
10. Vor Holz, Licht und Kiehn	2	„	— „
Summa	14	Gr.	6 Pf.

Also da e. g. ein Scheffel Weizen jetzo im Einkauf kostet 1 Rthlr. 3 Gr., so kommt derselbe inclusive der Ungelder zu stehen auf 1 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. und muß daher nach der hiebeigefügten Calculation aufm Scharren geleget werden:

vor 2 Pf. Semmel am Gewicht	7	Loth	2 Quentl.
„ 3 „ „ „	11	„	2 „
„ 6 „ „ „	23	„	— „

§ 5.

Auf einen Scheffel Roggen werden die Ungelder folgendergestalt angeschlagen, als:

1. Eingangs-Accise	—	Gr.	6 Pf.
2. Accise zur Mühle	—	„	3 „

3. Ziese	1 Gr.	—	Pf.
4. Fuhrlohn	— „	4	„
5. Wagegeld	— „	2	„
6. Kriegesmetze	1 „	3	„
7. Mahlmetze	1 „	3	„
8. Mahlgeld	— „	6	„
9. Mahlgeld dem Beschneider . . .	— „	6	„
10. Vor Holz, Licht und Kiehn . .	1 „	6	„
Summa	7 Gr.	3	Pf.

Da nun der Roggen e. g. anjetzo im Einkauf der Scheffel kostet 23 Gr., [so kommt derselbe] inclusive der Ungelder zu stehen 1 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf., und muß nach beigefügter Calculation hiervon aufn Scharren gelegt werden

vor 3 Pf. fein Scharrenbrod . . .	— //	19	Loth	—	Q.
„ 6 „ „ „ . . .	1 „	6	„	—	„
„ 1 Gr. „ „ . . .	2 „	12	„	—	„

Ferner:

vor 6 Pf. Hausbackenbrod	1 „	11	„	1	„
„ 1 Gr. „	2 „	22	„	2	„
„ 2 „ „	5 „	13	„	1	„

Und soll übrigens solches alles insgesammt reinlich und wohl ausgebacken sein.

§ 6.

Weil auch manches Brod, so auf der Brandstelle zu stehen gekommen, mehr als das andere ausgebacken und eingetrocknet worden, so soll denen Bäckern wegen solches scharf ausgebackenen Brods auf jedes Pfund 1 Loth vor die Gefahr passiret und sie darüber nicht bestrafet werden.

§ 7.

Wann hingegen wahrgenommen wird, daß ein oder andere Bäcker eine Gewohnheit daraus machen und mit Fleiß an jedem Pfund Brod 1 Loth ermangeln lassen wollte(n), dem soll dasjenige Brod sofort confisciret und solches unter die Armen im Hospital ausgetheilet werden. Würde er zum zweiten und dritten Mal darüber betroffen, so soll nicht allein das Brod confisciret, sondern

darneben auch vor ein jedes Loth, so am Brod fehlet, 4 Gr. Strafe erleget oder gar vorkommenden Umständen nach der Contraveniente am Leibe gestrafet werden.

§ 8.

Müssen die Bäcker auf ein jedes Haus- und Scharrenbacken-Brod so viel Gruben drücken, als nach der ausgehängten Brodtaxe es Groschen werth ist, damit die Käufer sogleich den Preis erkennen können.

§ 9.

Muß die Polizeidirection durch die Commissaires des quartiers und Polizeibediente fleißig und öfters, auch ohnvermuthet ferner Achtung geben lassen, daß nicht allein zu Semmel und zum Scharrenbrod fein Weißmehl genommen, sondern auch solche tüchtig und wohl ausgebacken, zugleich auch von einem jeden Bäcker in seinem Hause, bei Vermeidung der Strafe, richtige Kornmaße und in seiner Backstätte richtiges Gewicht gehalten werde.

§ 10.

Damit nun jederzeit accurat nach dieser aufs neue revidirten Bäckerordnung und Calculation der Brod- und Semmeltaxe in hiesigen königlichen Residenzien gebacken werde, so soll die Polizeidirection, wie bis anhero geschehen mit Zuziehung des Gouvernements und Magistrats nicht allein dieselbe dem Bäckergewerk bekannt machen und ein vor allemal zu Rathhause nebst der Taxe beständig aushängen, sondern auch alle vier Wochen, und zwar den ersten Montag in jedem Monat, die Semmel- und Brodtaxen nach dem ordentlichen Marktpreise examiniren und festsetzen. Falls aber in Kurzem der Marktpreis um ein merkliches sich verändert, so sind auch die Taxen inhalts Bäcker-Privilegii alle vierzehn Tage zu reguliren und an dem gewöhnlichen Ort auszuhängen. Sonsten ist bei der hiebei folgenden Calculation zu merken, daß, was unter ein halbes oder viertel Quentlein etwas höher komme, in der Ausrechnung nicht eben[1]) attendiret sei, wie in voriger Bäckerordnung angemerket, welches auch an sich gar ein geringes austräget.

[1]) Vorlage irrtümlich: etwa.

63. Aus einem Immediatberichte Lesgewangs.

Königsberg, 4. Juni 1745.

Mund., gez. Lesgewang. — R. 96. 422 A.

Abnahme des Königsberger Getreidehandels nach Schweden und Holland.

. . . Der große Mangel an Getreide und übrigen Lebensbedarf, welcher sich in Schweden in dem letztern Kriege mit Rußland geäußert, und die Unmöglichkeit, worinnen sich damals das Königreich Schweden befand, solchen aus Liefland zu holen, nöthigte selbiges, sich deshalb in erwähnten Jahren größtentheils nach Königsberg zu wenden und sich daselbst mit allen nöthigen zu providiren; welches dann auch mit so großen Vortheil vor E. K. M. Zollkasse und das Commercium geschahe. Da aber nunmehr der Abzug nach Schweden sich sehr gemindert hat, beides davon den Verlust umb so mehr empfindet, weil die Abnahme vornehmlich des Getreides nach andern Ländern insbesondere nach Holland sehr geringe ist . . .

64. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 25. October 1745.

Abschrift, gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal. — Stett. Staatsarch. Access. 335. G. 48.

Verbot Hafer aufzukaufen.

Da verschiedene Regimenter Cavallerie die Cantonierungsquartiere bezogen hätten und man nicht ohne Grund besorge, daß Gewinnsüchtige darunter zu profitiren suchen und durch Ankaufung des Hafers den Preis desselben steigern möchten, so solle sogleich in den Kreisen und Städten bekannt gemacht werden, daß bei Strafe der Confiscation kein Hafer weiter als zur eigenen Consumtion, nicht aber zum Verkauf, angekauft werde.

Ein Rescript ähnlichen Inhalts an die Magdeburgische Kammer Berlin, 21. October 1745 (Abschr., gez. Happe, Boden, Blumenthal. — Magdeburg. Stadtarchiv K. 152).

65. Rescripte des Generaldirectoriums an die Königsberger Kammer.

Berlin, 3. November und 2. December 1745.

Abschr., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal. — Königsb. Staatsarch. Ostpr Fol. 14724.

Ausfuhrverbot.

1. 3. November: Weil nach denen von Euch abgestatteten Berichten nicht nur der Hagel im abgewichenen Sommer viel Schaden

gethan, sondern auch fast durchgehends in Unsern dortigen Landen starker Mißwachs gewesen, so habt Ihr reiflich zu überlegen, ob nicht dem besorglichen Brodmangel oder doch wenigstens einer zu befürchtenden Theurung dadurch vorgebeuget werden möchte, wann die Ausfuhre des Getreides nach auswärtigen Landen auf eine Zeitlang verboten würde, und den darüber gefaßten collegialischen Schluß ohne den geringsten Zeitverlust anhero zu berichten, inzwischen aber, wofern periculum in mora wäre und Ihr das Verbot nöthig findet, die Ausfuhre des Roggens und Hafers unter der Hand sofort, jedoch nur bis auf weitere Ordre, zu inhibiren.

2. 2. December: Da Ihr nun wegen des diesjährigen im ganzen Lande gewesenen Mißwachses, und weil aus eben der Ursache auch aus Polen, Kur- und Liefland kein Getreide nach Preußen gebracht werden kann, zu Abwendung eines zu besorgenden Getreidemangels oder Theurung im Lande nöthig gefunden habt, die fernere Ausfuhre des Getreides an Weizen, Roggen, Gerst und Hafer vor der Hand bei denen von Euch angezeigten Umständen gänzlich zu verbieten, auch an alle Städte und Aemter, wo der Kornmangel ist, die Verordnung zu ertheilen, daß das Branntweinbrennen anders nicht als von Weizen oder erweislich von fremden Orten eingebrachten Korn gestattet werden solle, so wird diese von Euch gemachte Verfügung überall hiemit allergnädigst approbiret, und habt Ihr darüber mit Nachdruck zu halten.

66. Cabinetsordre an den Generalmajor von der Goltz.[1])

Potsdam, 5. Januar 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Verkauf aus den Magazinen. Verwaltung der Magazine.

Da die Regimenter nunmehro nächstens wieder in ihre vorige Standquartiere einrücken werden und zu besorgen ist, daß alsdenn der schon ziemlich hohe Kornpreis noch mehr ansteigen werde, so bin Ich entschlossen, das, falls solches geschiehet, Ich Meine Magazins alsdenn aufthun und aus solchen zum Soulagement des Soldaten und des gemeinen Mannes, auch um den Kornpreis

[1]) Die Cabinetsordre fehlerhaft gedruckt bei Stadelmann a. a. O. S. 266.

wiederum auf einen raisonnablen Satz zu bringen, eine Anzahl [!] Getreide vor einen geringern Preis, als der Marktpreis ist, verkaufen lassen will.

Es ist ferner Meine Intention, daß die Einrichtung mit denen Magazinen dergestalt gemacht werden soll, damit[, wenn] in Friedenszeiten und wenn die Magazine nicht zu Versorgung der Armee gebrauchet werden, die Getreidepreise zu hoch heransteigen wollen, alsdenn solche durch Verkaufung einer zureichenden Quantität Magazingetreides vor einen leidlicherern Preis heruntergehalten und balanciret werden soll[en]; dahergegen aber, wann bei guten Jahren der Getreidepreis gar zu niedrig werden wollte, so sollen alsdenn durch Einkauf bei den Magazinen vor einen etwas höhern als [die] Marktpreise die gar zu geringe Preise balanciret und gehalten werden.

In gegenwärtigen Umständen werde Ich nach Einrückung derer Regimenter erst abwarten, wie sich der Kornpreis anlassen wird. Sollte Ich nun sehen, daß solcher höher steiget, so soll alsdenn aus denen Magazinen eine Quantität Korn vor einen leidlichen Preis verkauft werden, um den Marktpreis dadurch wieder herunter zu bringen. Um nun den Preis des Verkaufes vom Magazingetreide zu determiniren, so muß zum Grund genommen werden, was Mir das Getreide beim Einkaufe gekostet hat; hierzu muß ein ganz moderater Zusatz gemachet, als etwa per Scheffel 1 oder 2 Groschen, denn mit Schaden will Ich niemals verkaufen, und nach solchem Preis alsdenn verkaufet werden.

Das davor einkommende Geld soll bei dem Magazin berechnet und verwahret werden, bis es geschiehet, daß der Kornpreis gar zu geringe werden will; alsdenn das Magazin wieder einkaufen und sich wieder in Vorrath von Getreide setzen, auch dadurch zugleich den gar zu schlechten Kornpreis halten soll. Damit nun diese der Armee sowohl als dem Lande so nöthig als nützliche Sache recht ordentlich und solide gefasset und eingerichtet werde, so befehle Ich hierdurch, daß Ihr Euch vorerst mit davon meliren und Euch mit dem Etats-Ministre von Happe fordersamst zusammen thun sollet, um nach Meiner Intention ordentlich Disposition deshalb zu machen und Mir solche zu Meiner Approbation einzusenden.

P. S.

Damit auch insbesondere in Schlesien der Vorrath, welchen Ich in denen Magazinen daselbst habe, gut conserviret, und nicht durch Négligence oder Ignorance der dortigen Magazinbedienten verloren gehe oder verquistet werde, so habt Ihr eine Ordre zu Meiner Approbation aufzusetzen, vermittelst welcher

1. Die Gouverneurs und Commandanten zu Breslau sowohl, als zu Glogau, Brieg, Neiße und Glatz instruiret werden, auf die ihrer Orten befindliche Magazine genau Acht zu haben, allermaßen die Magazins an gedachten Orten lediglich unter denen Gouvernements stehen und diese die Aufsicht und Direction davon haben, hiergegen aber auch vor alles respondiren sollen.

2. Sollet Ihr gedachte Gouvernements und Commandanten vermittelst solcher Ordre wohl instruiren und ihnen en détail vorschreiben, was dieselbe zu thun und zu beobachten haben, damit das in den Magazins befindliche Getreide gut und wohl conserviret werde, und was sie zu thun und zu beobachten haben, um sowohl die Magazine in guter Ordnung zu halten, als auch die Négligence, Untreue und Betrügereien derer Magazinbedienten vorzubeugen.

Welches alles Ihr in sothaner Ordre wohl detailliren und alsdenn zu Meiner Unterschrift einsenden sollet.

67. Instruction für die Commandanten der Festungen Breslau, Brieg, Neiße, Glatz, Glogau, Cosel.

Berlin, 14. Januar 1746.

Abschr. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 83. I.

Aufsicht über die Magazine.

Da Ich will, daß künftig in Friedenszeiten Meine Magazine in Schlesien, so viel den Roggen, das Mehl und den Zwieback anbetrifft, unter denen Gouvernements und Commandanten stehen sollen, so finde Ich nöthig, nachfolgende Instruction darüber zu geben.

1. Sollen bei jedem Magazin ein Proviantmeister, ein Controlleur und 2—3 Magazinknechte oder Umstechers gehalten werden, welche vor jetzo der Etatsminister Graf Münchow ansetzen wird, von welchem sie auch ihre Instructiones bekommen werden.

2. Wird zu N. N. der Ober-Proviantmeister sein, welcher die Hauptrechnung von allen Magazinen führet und die Geldeinnahme und -Ausgabe verwaltet.

3. Die Bediente bei dem Magazin zu N. sollen platterdings unter Eurem Befehl stehen, und Ihr sollet sie zu dem Ende von neuem verpflichten und sie zu ihrem Devoir anhalten, daß sie nämlich treu, fleißig und unverdrossen seind. Wann sie darunter manquiren, so sollet Ihr sie nach Gutbefinden strafen, zum zweiten Mal aber Mir davon berichten, alsdenn Ich sie nicht allein sogleich cassiren, sondern auch überdem nach Befinden auf den Festungsbau schicken werde. Wie Ihr denn

4. scharf darauf zu sehen habt, daß die Bedienten keinen Handel treiben, richtiges Berliner Maaß halten, ebenso auf- als abmessen, und überhaupt sollet Ihr allen Durchstreicherеien[1]) und Betrügereien vorzukommen suchen.

5. Wenn Ich aus denen Magazinen verkaufen oder sonst ausgeben lasse, auch wenn wieder eingekaufet wird, so sollet Ihr immer einen tüchtigen Officier darzu commandiren, welcher denen Magazinbedienten auf die Finger Achtung gebe und den Betrug verhüte; Ihr selbst aber sollet beim Einkauf die Contracte schließen, wozu Ich die Preise determiniren werde, auch die Güte und Reinigkeit des einkommenden Korns examiniren, damit die Proviantbediente, nicht wie öfters geschehen, Sperenzien machen und schlechte Waare vor gute annehmen können; welches auch bei Auszahlung der Gelder geschehen muß, weil Ich absolut alle Accidentien, Douceurs ꝛc., sie haben Namen, wie sie wollen, verbiete und ein jeder sich mit seinem Gehalt begnügen muß.

6. Wenn Korn eingemahlen wird, so müsset Ihr darauf Acht haben, daß das richtige Quantum vom Mehl nach dem Magazinsatze zurückkomme, daß solches gut gemahlen sei und nicht mehr Kleien halte, als vorgeschrieben ist. Ferner, daß das Mehl, bevor es in Fässern geschlagen wird, in trocknen luftigen Kammern oder Bodens gut austrockne, hernach in wohl ausgedörrte Fässer fest eingeschlagen, richtig gewogen und alsdenn weggeleget werde.

7. Die Mehlmagazine müssen trocken und luftig sein, auch bei gutem Wetter öfters geöffnet werden, damit die Luft durchstreichen

[1]) So! Lies: Durchstechereien.

könne. Wenn solche auf der Erden sind, müssen Unterlagen von 15—18 Zoll gemachet werden, damit die Feuchtigkeit die Fässer nicht angreife.

8. Das Mehl, was jetzo vorräthig ist, sollet Ihr aufs Frühjahr bei gutem Wetter nach und nach ausschütten, von neuem durchsieben, etliche Tage trocknen und hernach, wenn die Fässer vorhero ausgetrocknet und gereiniget worden, wieder einschlagen lassen. Was sich bereits an verdorbenem Mehl in dortigen Magazins finden möchte, sollet Ihr besonders legen lassen, Mir die Quantität anzeigen und Meinen weitern Befehl darüber erwarten. Wenn das Mehl auf solche Art in Acht genommen wird, so kann es 50 Jahr liegen, ohne zu verderben.

9. Das Korn muß noch mit mehrerer Sorgfalt conserviret werden. Es soll niemalen höher als zwei und im Nothfall zwei einhalb Fuß hoch geschüttet werden. Im Herbst und im Winter wird solches alle sechs Wochen, im Frühjahr und Sommer aber alle drei Wochen und bei großer Hitze alle vierzehn Tage umgestochen, wobei die Fenster aufgemachet werden, daß der Staub davonfliege; wie denn auch darauf gesehen werden muß, daß die Bodens von Staub und Spinnweben immer rein gehalten und ersterer mit Federwischen von denen Kornhaufen abgenommen werde; alsdann nicht leicht der Wurm ins Korn kommen kann. Außerdem muß man bei trocknem Wetter die Fenster offen halten, und damit die Sperlinge nicht hereinkommen können, solche mit Drahtgittern oder alten Netzen versehen. Wenn das Korn umgestochen[1]) wird, so soll der Proviantmeister oder Controlleur öfters dabei sein und die Arbeiter darzu anhalten, daß sie fleißig sind, auch nicht stehlen, weil Ich die Magazinbediente nicht bezahle, daß sie ihre Commodité pflegen, sondern ihre Schuldigkeit thun sollen. Das Umstechen müssen die Magazinknechte verrichten, und wenn sie des Sommers solches nicht bestreiten können, so werden Tagelöhner zu Hülfe genommen und extraordinaire bezahlet.

10. Wenn sich demohngeachtet der Wurm auf einem oder andern Boden finden sollte, so müssen dagegen die jedem Hauswirthe bekannte Mittel ohne Anstand gebrauchet werden. Das

[1]) Vorlage: umgestoßen.

sicherste aber ist, daß man das Korn von sothanem Boden sogleich marktgängig verkaufe, bevor es aufgefressen wird, und anderes gesundes Korn an die Stelle ankaufe, worzu Ich Euch hierdurch autorisire, jedoch nach geschehener Communication mit dem p. von Münchow. Der inficirte Boden aber muß einen Winter über ledig bleiben und sehr gut gereinigt werden, bevor man ihn wieder beschüttet.

11. In dem Magazin zu N. soll allemal ein Bestand von 200000 Rthlr. Wispel[1]) Roggen und . . . . Wispel Mehl bleiben, und wenn Ich ja befehle, daß solcher zum Theil oder ganz verkauft werden soll, so wird doch gleich neues angeschaffet werden; alsdenn Ihr vornehmlich den 4. und 5. Punkt wohl zu observiren habet.

12. Es wird in der Haupt-Magazinkasse zu N. N. allemal ein gewisser Bestand an Gelde sein, wovon die vorfallende Unkosten bei allen Magazinen bestritten werden können. Sothane Unkosten aber sollen nicht anders gemacht werden, als wenn Ihr vorhero mit dem Etatsminister Grafen von Münchow (welcher die Direction von der Kasse hat) darüber conveniret seid; alsdenn Ihr selbige bei Eurem Magazin veranlasset die Rechnung des Proviantmeisters attestiret und an gedachten Etatsminister einschicken lasset.

13. Sollte der zu N. N. zu guter Bewahrung des Bestandes an Korn und Mehl erforderliche Bodenraum zur Zeit manquiren, so habt Ihr mit Zuziehung des p. von Münchow Vorschläge zu thun, auf was Art der nöthige Raum entweder durch Erbauung neuer oder Veränderung alter Gebäude am füglichsten und wohlfeilesten angeschafft werden könne.

---

68. Cabinetsordre an den Generalmajor Marschall von Bieberstein.

Potsdam, 7. März 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Verweis. Zulage zu den Fouragegeldern.

Der Generalmajor Marschall von Bieberstein vom Alt-Württembergischen Regiment hatte in einem Schreiben an das Generaldirectorium damit gedroht, er werde, da sein Regiment mit den üblichen Fouragegeldern sich doch nicht verpflegen könnte, die Fouragegelder vom Januar

[1]) sic!

nicht annehmen, sondern in bar an die General-Kriegskasse remittiren. Er erhielt vom Könige einen scharfen Verweis:

Ihr hättet besser gethan, wann Ihr Euch, ehe Ihr dergleichen ganz unanständige Sachen an das Generaldirectorium geschrieben, besonnen und reiflicher erwogen hättet, daß dergleichen Ausdrücke, als Ihr dabei gebrauchet, sich weder vor Euch schicken, noch auch von einigem Effect sein können. Damit Ihr aber wisset, daß Ich schon weiß, was Ich zu thun habe, so will Ich Euch hierdurch bekannt machen, daß Ich vorhin schon auf eine Zulage der Fouragegelder vor das Regiment bedacht gewesen bin und nur die Rechnung deshalb von dem Generalmajor von Massow erwarte, was solches bis zum künftigen Einschnitt betragen wird, um sodann das weitere deshalb befehlen zu können. Wornach Ihr denn Eure Mesures zu nehmen habet.

69. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Potsdam, 10. März 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Getreidevorschüsse in Pommern und ihre Vertheilung.

S. K. M. haben auf die in originali hierbeikommende Vorstellung[1]) des Landraths des Belgard- und Polzinschen Kreises in Pommern, des von Kleist, allergnädigst resolviret, daß zwar gegen Quittung nurgedachten Landraths von Kleist dem combinirten Belgard- und Polzinschen Kreise aus dem Magazin zu Colberg 50 Wispel Roggen vorschußweise verabfolget werden sollen; es sollen aber gedachte 50 Wispel dem Magazin zu Colberg im Monat Decembris dieses Jahres ohnfehlbar wieder erstattet werden und gedachter Landrath von Kleist davor und daß solches geschehe, responsiren; wie denn derselbe solches allenfalls sodenn executive beitreiben soll. Sonsten soll auch mehrgedachter Landrath bereits erwähnte 50 Wispel nicht gerade durch nach dem Hufen-Catastro vertheilen, sondern solche denen nothdürftigen Bauren repartiren, auch im Namen Sr. K. M. denen Edelleuten des Kreises bei gemessener fiscalischen Strafe, und zwar vor jeden Scheffel einen Ducaten Species, anbefehlen, daß sie sich nicht unterstehen, das

[1]) Liegt nicht bei.

geringste von sothanem Korn in ihren Nutzen zu verwenden, sondern vielmehr alles denen nothleidenden Bauren und Unterthanen zufließen zu lassen. . . .

70. Nothstand in Ostpreußen.

16. bis 28. April 1746.[1])

Bericht des Generaldirectoriums an den König, Berlin, 16. April 1746 (Ausf., gez. Viereck, Boden, Blumenthal. — R. 94. IV. La. 18.):

E. K. M. haben denen nothleidenden Unterthanen in denen preußischen Aemtern Hohenstein, Osterode, Neidenburg, Soldau, Ortelsburg, Mensguth und Willenberg überhaupt statt 172 Wispel 22 Scheffel nur 100 Wispel Roggen zu Brod vorschußweise aus denen Preusch-Holländschen und Johannisburgschen Magazinen allergnädigst accordiret, welche auch auf gedachte Magazine assigniret worden. Es bittet aber die Königsbergische Krieges- und Domänenkammer, daß diesen Aemtern noch die übrige 72 Wispel 22 Scheffel allergnädigst accordiret werden mögen, weil es nicht möglich, mit denen 100 Wispel auszukommen, und zu besorgen, daß der Hunger noch mehr einreißen werde.

Bei E. K. M. fragen wir allerunterthänigst an, ob bei denen angezeigten Umständen obgedachten Aemtern die gebetene 72 Wispel 22 Scheffel Roggen unter der Bedingung, daß solche künftigen Herbst wieder erstattet werden müssen, annoch abgefolget werden sollen.

Eigenhändige Randentscheidung des Königs:

„Die Preusesche Camér und der President zu erst Seindt Eßels die sich auf andere Leüte raports verlaßen. Meine officirs die in Preüßen ligen Klagen über Keinen mangel nicht Fch"

Cabinetsordre an den Kammerdirector Kellner zu Königsberg. Potsdam, 18. April 1746 (Abschr. R. 92. Blumenthal 83):

Da Mir der Etats-Ministre von Lesgewang unter dem 12. dieses Monats ganz sehr betrübte Umstände von denen dortigen

[1]) Vgl. August Skalweit, Friedrich der Große und die Verwaltung Masurens. Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. XXI (1908); Act. Bor. Behördenorganisation VI, 2, S. 578 ff. 811, VII, S. 43 ff.

Unterthanen melden und, obschon in ganz vaguen und ganz generalen Terminis, anzeigen wollen, wie die Noth im Lande, besonders aber in denen polnischen Aemtern und Städten, so groß wäre, daß viel Tausende nicht Brod hätten, viele sich von schlechtem Leinsamen und anderer unnützen Saat Brod oder kleine Kuchen gebacken, um sich und ihren Kindern den Hunger zu stillen, davon aber viele erkranket wären und eine Art von Sinnlosigkeit bekommen hätten; daß ferner es denen Immediat-Unterthanen an Saat, Brod und Futter fehlete, viele Cölmer, Freien und selbst Adeliche aber in gleichen armseligen und erbarmenswürdigen Umständen wären; daß die Gebäude an vielen Orten wegen des lange angehaltenen Winters abgedecket werden müssen, um den übrig gebliebenen Pferden und Vieh das Leben zu erhalten; daß vom 1. Junii 1744 bis ultimo Decembris 1745 in dem Königsbergischen Departement über 40000 Stück an Kühen und Ochsen und über 20000 Pferde, ohne die Kälber und Fohlen zu rechnen, abgegangen wären, und daß der Betrieb also schwach und der Bauer vor Hunger entkräftet sei ꝛc., so befremdet es Mich gar sehr, daß Ihr, in den Ich ein besonderes Vertrauen gesetzet und Euch bei Eurer Abreise von Berlin deshalb Selbst instruiret habe, Mir von allen solchen wichtigen Umständen nicht das geringste gemeldet habet.

Ich befehle Euch demnach hierdurch, daß Ihr Mir mit nächstem auf Ehre, Eid und Pflicht die reine Wahrheit schreiben und Mir gründlich und zuverlässig melden sollet, ob die angegebene Klagten ganz oder zum Theil gegründet sein oder nicht; wie Ihr dann in sothanem Euren Berichte nichts verschweigen, aber auch nichts outriren, sondern alles dergestalt melden sollet, daß Ich ganz zuverlässig darauf bauen kann.

Immediatbericht Kellners, Königsberg, 28. April 1746 (Abschr. R. 92. Blumenthal 83) nimmt Bezug auf den Befehl des Königs und fährt dann fort:

Ich berichte also hiedurch allerunterthänigst auf Pflicht und Gewissen, daß allerdings durch die seit meinem Hiersein auf einander gefolgte zwei unglückliche Jahre und insonderheit den vorjährigen fast durchgängigen Mißwachs am Getreide an verschiedenen Orten, sonderlich in denen sogenannten polnischen Aemtern ein Saat-, Brod- und Futtermangel sich geäußert habe.

Was die Wintersaat betrifft, hat die Kammer in Zeiten behörige Sorge getragen, daß solche denenjenigen Bauren, welche nicht die Aussaat wieder gewonnen, angeschafft und gereicht, auch dahin gesehen worden, daß die Aecker durchgehends mit Wintergetreide zu rechter Zeit besäet sein, und läßt die Saat sich vorjetzo recht gut an.

Die Sommersaat ist denen Bauren, von welchen zu besorgen gewesen, daß sie solche angreifen möchten, auf Kammerverordnung in Zeiten abgenommen und verwahret worden, so daß jetzo nur einigen Bauren, die an Sommergetreide nicht völlig die Saat gebauet haben oder hiernächst abgebrannt sind, annoch damit ausgeholfen werden muß. Und wird dahin durch die Kreisräthe, Beamte und Kreis-Steuereinnehmer gesehen, daß von dem zur Sommersaat tauglichen Acker nicht das geringste unbesät liegen bleiben muß. Wie denn dieserhalb nicht allein bereits in vorjährigem Herbst, sobald der schlechte Einschnitt sich gezeigt, sondern auch hiernächst durch öfters wiederholte Verordnungen und Vorschriften von der Kammer alle menschmögliche Anstalten vorgekehrt worden.

Ein gleiches ist wegen des fehlenden Brotgetreides geschehen. Die Kammer hat auf die von denen Beamten eingesandte Specificationes sich keinesweges verlassen, vielmehr besondere Commissarien in die polnische, auch andere Aemter gesandt, nach deren Untersuchung nur allein in des Kriegesraths Stolterfoth Departement 679 Winspel weniger erfordert werden, als die Beamte angegeben hatten. Woraus ich denn abermals überzeugt worden, daß ihren Berichten gar nicht zu [glauben] steht und wohl zu wünschen wäre, daß der Kammer nicht gewehret würde, einige Veränderung hierunter zu machen; wovon ich nächstens besondere allerunterthänigste Vorstellung thun werde.

Es ist weiter wegen des sich geäußerten Brodmangels bei denen Amtsbauren, Cölmern und Freien von Zeit zu Zeit, sonderlich unterm 24. und 28. Februarii, 14., 19., 22. und 31. Martii, auch 14. dieses Monats an das General-Directorium ausführlich berichtet und darauf nicht allein denen Amtsunterthanen in derer Kriegesräthe Stolterfoth und Rieger Departement durch Rescripta vom 21. Martii und 7. dieses das Brodkorn aus denen Magazinen

vorschuß[weise] accordiret, sondern auch vermöge königl. Rescript vom 31. vorigen Monats allergnädigst bewilligt worden, daß die zum Brod- und Saatgetreidevorschuß vor die unvermögende Cölmer und Freien erbetene 15243 Rthlr. von dem bei hiesiger Ober-Steuerkasse vorhandenen Bestand genommen werden sollen; weshalb auch unverzüglich die Kreisräthe, Beamten und Kreis-Steuereinnehmer behörig angewiesen sind, welchergestalt zu E. K. M. wahrem Interesse und derer Unterthanen eigenen Wohlfahrt mit Austheilung und Anwendung des accordirten Getreides und Geldes eigentlich verfahren werden müßte; worauf von Seiten der Kammer auch menschmögliche Aufsicht gehalten werden soll.

Anlangend den Umstand, daß einige von schlechtem Leinsamen und anderer unnützen Saat Brod oder kleine Kuchen gebacken, um sich und ihren Kindern den Hunger zu stillen, davon aber viele erkrankt wären und eine Art von Sinnlosigkeit bekommen hätten, so ist vermöge eingelangter Berichte dergleichen aus Roggen, so mit Leinsaat und dabei befindlichen Unkraut vermengt, gebackenes Brod im Amt Oletzko bei einem Bauer in Moßnen und einem in Klein-Oletzko, im Amt Czychen bei einem Freien in Golubgen, im Ambt Lyck bei zwei Bauren in Budzken und Przykopken und im Amt Polommen bei dem Bauer Brzoska von Salleynen gefunden, diesen und andern dürftigen Bauern aber, welche auf keine Art sich helfen und Rath schaffen können, auf Abschlag einiger Vorschuß an Brodkorn gereicht worden, und sollen erstgedachter Bauer aus Moßnen, Karaschewsky, sein Weib und Kinder von diesem im Kachelofen gebackenen Kuchen im Kopf etwas verrückt geworden sein, sich aber wiederum erholt haben.

Der Futtermangel rührt aus dem vorjährigen schlechten Einschnitt zwar hauptsächlich her, es hat aber der ungemein lange angehaltene Winter, welchen niemand vermuthet, und daß mancher bei Einrückung derer Regimenter an Stroh und Heu etwas verkauft, so er in Hoffnung eines zeitigen Frühjahrwetters übrig zu haben gedacht, ebenfalls dazu vieles beigetragen, und ist es an dem, daß an einigen Orten die nicht lange gelegene Dächer zum Theil abgedeckt, das Stroh durchgedroschen und hiernächst zu Erhaltung des Viehes angewandt worden.

Bei jetzigem fruchtbaren Frühlingswetter aber wird auch diesem Mangel gutentheils abgeholfen.

Daß vom 11. Junii 1744 bis ultimo Novembris 1745 in hiesigem Departement über 40000 Stück Kühe und Ochsen und über 20000 Pferde, ohne die Kälber und Fohlen zu rechnen, abgegangen wären, solches hat der Etatsministre von Lesgewang nach einer Tabelle genommen, so aus eingezogenen Nachrichten gemacht worden, welche aber vor zuverlässig nicht zu halten, weil jeder, ohne ordentliche Untersuchung, den Abgang nach eigenem Gefallen angesetzt hat. Gesetzt aber, man wollte selbige vor richtig ansehen, so kommt hiebei doch in Erwägung zu ziehen, daß bei 33000 königlichen Immediat- und adelichen Wirthen, ohne die Amts- und adeliche Vorwerker zu rechnen, in anderthalb Jahr auch ohne Viehsterben wohl ein ziemlicher Abgang sein müsse. Jedoch ist keinesweges zu leugnen, daß durch zweijährige Ueberschwemmung an verschiedenen Orten sich ein Viehsterben wirklich ereignet hat, welches auch vorjetzo sich wiederum zu äußern anfängt. Nach denen von mir revidirten Abschlüssen von Trinitatis 1744/45 sind indessen bei sämmtlichen 149 Amts-Vorwerkern 680 Stück abgegangene Kühe denen Pächtern vergütigt und wiederum angeschafft worden.

Daß E. K. M. von allen diesen wichtigen Umständen nichts gemeldet habe, rührt hauptsächlich daher, um bei dem General-Directorio nicht weiter anzustoßen, indem durch meine im vorigen Jahr an E. K. M. höchste Person abgelassene pflichtmäßige Vorstellungen die Anzahl meiner Feinde vermehret und verschiedene ungnädige Rescripta ohnverschuldet mir zugezogen worden. Befehlen aber E. K. M., daß ich künftig von erheblichen Vorfällen berichten soll, werde allerunterthänigst gehorchen.

---

71. Berichte der Breslauer Kammer an Münchow.

Breslau, 7. bis 24. Juni 1746.

Ausf. Bresl. Staatsarch. Rep. 199. R. XII. 33. I.

Brodmangel in Breslau.

1. 7. Juni 1746: Es hat der hiesige Magistrat angezeiget, wie das Bäckermittel, vorgestellet, daß das Getreide immer höher im Preise

steige und dessen Zufuhr so sehr abnehme, daß die Bäcker nicht einmal so viel, als zum täglichen Backen erforderlich ist, erlangen könnten, über dieses auch der Vorrath bei denen Dominiis auf dem Lande durch die Vorkäufer in loco weggenommen oder doch auf den Straßen und vor den Thoren aufgekaufet würde, einfolglich nichts in die Stadt auf öffentlichen Markt käme, und zu besorgen, wie auf den bevorstehenden Johannis-Markt ein Mangel an Brod entstehen möchte.

Diesem Uebel in Zeiten vorzubeugen, haben wir dato unter anhoffender gnädigen Approbation E. Hochgräfl. Exc. sowohl die Landräthe der umliegenden Kreiser wegen der Zufuhre des Getreides nach Breslau beordert, als auch dem Herrn Kriegesrath von Wittich aufgegeben, die Polizeibereiter zu instruiren, daß sie auf etliche Meilen die Straßen bereiten, um die Vorkäufereien zu hintertreiben, imgleichen denen Polizei-Inspectoribus anbefohlen, auf die Aufkäuferei des Getreides zu vigiliren, den Magistrat hingegen ernstlich erinnert, mit der größten Sorgfalt darauf zu reflectiren, wie dem besorglichen Brodmangel abzuhelfen, damit nicht noch größere Noth wie vorm Jahre bis zur Ernte und Ausdrusch entstehe, überhaupt aber die Bäcker anzuhalten, daß sie nach den Zunftsbriefen sich jederzeit auf einige Monat mit einem Vorrath versehen halten müssen.

2. 15. Juni 1746: Ew. Hochgräfl. Exc. werden aus dem copeilich anliegenden Berichte gnädig zu ersehen geruhen, was der hiesige Magistrat wegen des zu befürchtenden Brodmangels allhier fernerweit angezeiget, auch zugleich vorgeschlagen habe.[1])

Was nun die von demselben gebetene Verordnung an die Landräthe wegen Facilitirung der Zufuhre des Getreides betrifft, so haben wir dato solche nochmals wiederholet und derselben zugleich den Befehl beigefüget, daß die Dorfbäcker im Breslauschen und Neumärkschen Kreise, welche zur Brodzufuhre nach Breslau berechtiget, bei Verlust der Gerechtigkeit keinen einzigen Markttag mit der Zufuhre des Brodes ausbleiben sollen, auch dem Magistrat in Antwort bedeutet, den hiesigen Bäckern aufzugeben, daß sie bei

[1]) Breslau, 14. Juni 1746.

itzigen Umständen nicht lediglich auf die Zufuhre warten, sondern sich selbst Mühe geben sollen, Getreide auswärtig aufzutreiben und einzukaufen.

Hiernächst haben wir denen geistlichen Stiftern anbefohlen, die auf ihrer Jurisdiction befindlichen Bäcker anzuhalten, daß sie sich mit genugsamem und zu Versorgung der vorstädtischen Inwohner zulänglichen Vorrath versehen, dem Herrn Kriegesrath von Wittich aber committiret, die Veranstaltung zu machen, daß kein Brod aus der Stadt in die Vorstadt und aufs Land gelassen werde. Wobei wir auch unter verhoffender E. H. E. gnädigen Erlaubniß das Ober-Proviantamt um Nachricht requiriret, wie viel Getreide auf hiesigem Magazin vorhanden.

E. H. E. ermangeln wir demnach nicht, diese von uns gemachte Anstalten unterthänig zu referiren, und fragen zugleich gehorsamst an, ob nicht, im Fall die Verlegenheit sich vergrößern sollte, eine Visitation und Aufnahme der Schüttböden und des Vorraths im Lande zu verfügen, ingleichen, ob nicht wenigstens denen um Breslau gelegenen Kreisern zu verbieten, das Getreide nach Schweidnitz und Jauer zu bringen, oder was sonsten noch dieserhalb von uns verfüget werden solle.

Am 21. Juni 1746 berichtete die Kammer, daß sich in Breslau die Furcht vor Brodmangel immer mehr verlöre, und am 24. Juni konnte sie gar melden, daß auf dem letzten Markt, wo von den Breslauer Bäckern 1614 Stück 6pfündige Brote feilgeboten wären, 200 Stück nicht verkauft worden seien, obwohl sich die Bäcker sogar zu einem Preisabschlag verstanden hätten.

72. Cabinetsordre an den Kammerpräsidenten von Platen.

Potsdam, 25. Juni 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Getreidezufuhr aus Magdeburg nach Potsdam.

Da die Getreidepreise allhier zu Potsdam bishero ziemlich hoch gewesen seind und Ich jedennoch wahrgenommen habe, daß selbige zu gleicher Zeit in Magdeburg weit geringer stehen,[1]) mithin

[1]) Nach dem Monatsbericht Platens, Magdeburg, 2. Mai 1746, galt Roggen 24—25, Gerste 18—19, Hafer 13—14 Gr. (Magdeb. Staatsarch. A. 8. 87. III.)

der Meinung bin, daß, wenn aus dem Magdeburgiſchen hieher ein mehreres an Getreide, als bis anhero geſchehen iſt, transportiret würde, der hieſige hohe Preis des Getreides um ein merkliches gemindert, denen Magdeburgern hergegen ein noch beſſerer Debit hieher gemachet werden könnte, ſo habe Ich dem hieſigen Krieges- und Steuerrath Neubauer befohlen, Euch von vierzehn zu vierzehn Tagen den hieſigen Marktpreis zuzuſenden. Wenn Ihr nun hiernächſt daraus finden ſolltet, daß das Getreide allhier viel theurer wie in Magdeburg iſt, ſo ſollet Ihr Euch angelegen ſein laſſen, alldar Leute zu animiren, um durch den neuen Canal Getreide anhero zu bringen und allhier, zwar ohne Dero Schaden und vielmehr mit weniger Avantage, aber dennoch auch unter dem alsdenn hier ſeienden hohen Kornpreiſe, zu verkaufen. Ich überlaſſe Eurer guten Ueberlegung, welchergeſtalt Ihr dieſe Sache am convenableſten zu faſſen und einzurichten vermeinet.

In ſeinem Monatsbericht vom 9. Auguſt 1746 meldet Platen, daß auch in Magdeburg die Ernte mittelmäßig, daß Sommerkorn aber ſehr ſchlecht gerathen ſei. Im Jerichower Kreiſe ſei das Getreide ſo hoch im Preiſe wie in Potsdam, ſo daß die Kornhändler bis dato bei einem Verkauf nach Potsdam ihr Conto noch nicht finden könnten. „Sollte aber nach vollbrachter Ernte der Preis in Potsdam ſo beſchaffen ſein, daß gegen den hieſigen Preis die Frachtkoſten und Zollabgaben dabei zu gewinnen ſein, ſo will [ich] die hieſige Schiffer- und Kaufmannſchaft nach aller Möglichkeit animiren, eine gute Quantität Getreide dahin zu transportiren.“ (Magdeb. Staatsarch. A. 8. 87. III.)

73. Reſcript des Generaldirectoriums an die Königsberger Kammer.

Berlin, 14. Juli 1746.

Abſchr., gez. Happe, Boden, Blumenthal. — Königsb. Staatsarch. Oſtpr. Fol. 14725.

Ausfuhrſperre in Rußland.

Nachdem Unſer am ruſſiſchen kaiſerlichen Hofe zu Petersburg anweſende Miniſtre, der p. von Mardefeld, unterm 15. Juni a. c. anhero berichtet, wie er auf ſeine münd- und ſchriftlich geſchehene

Vorstellungen, daß denenjenigen Königsbergschen, Colbergschen und Stettinschen Kaufleuten, welche vor dem ergangenen Verbot Getreide in dortigen Hafens aufgekaufet, erlaubet werden möge, solches ohne Hindernüß auszuschiffen, von dem russisch kaiserlichen Kanzler Grafen von Bestushew aber die mündliche Antwort erhalten, daß besagten Kaufleuten nicht verstattet werden könne, ihr erhandeltes Getreide auszuführen, indem der kaiserliche Befehl vorhanden; So habt Ihr solches, und daß keine Hoffnung sei, die Verabfolgung dieses Getreides bei dem russisch kaiserl. Hofe auszuwirken, denen Königsbergschen Kaufleuten bekannt zu machen.

74. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Potsdam, 23. August 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Theuere Victualienpreise in Berlin, ihre Ursache und ihre Beseitigung.

Da S. K. M. wahrnehmen, wie zu Berlin der hohe Preis des Fleisches zur Consumtion sowohl, als derer Victualien und Denrées beständighin continuiret und dadurch nicht nur das ganze Publicum sehr leidet, sondern auch die Fabricanten und Handwerker allda in ihrer Nahrung und Gewerbe zurückgesetzet werden müssen, so wissen Höchstdieselbe zwar wohl, daß einestheils das hier und da gewesene starke Viehsterben, anderntheils der vor der Ernte gewesene Mangel an Getreide und da der Landmann wenig versilbern können, sondern nur auf seine eigene Conservation bedacht sein müssen, mit Ursachen obgedachter Theurung gewesen seind; alldieweiln aber S. K. M. vorhin schon angemerket haben, daß auch bei guten und mittleren Jahren die Preise des Fleisches zur Consumtion sowohl als derer Denrées und Victualien, auch des kleinen Viehes, als Hühner und dergleichen zu Berlin également theuer gewesen, wie in denen Zeiten vor Antritt Dero Regierung, so können Dieselbe nicht anders urtheilen, als daß noch geheime Ursachen und gewisse Monopolia sein müssen, wodurch die Preise des Viehes, und derer Victualien ꝛc. zum Präjudiz des Publici dergestalt gesteigert und in die Höhe gehalten werden.

Damit nun S. K. M. die wahre Ursachen und die eigentlichen Umstände davon erfahren, auch, so viel möglich ist, darunter einige Remedur schaffen können, so befehlen Sie Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, die wahrhaften Ursachen solcher Theurung, auch ob und wie solcher einigermaßen und solchergestalt abzuhelfen sei, daß sowohl Verkäufer als Consumenten dabei bestehen können, genau zu erwägen und einen gründlichen und recht soliden Bericht davon an Höchstdieselbe zu erstatten.

Es geben mehrhöchstgedachte S. K. M. hierbei der reiflichen Consideration und Ueberlegung gedachten General-Directorii anheim, ob nicht der Pächter der Bruchämter, der alte Kriegesrath Horn, durch das ihm seiner Pacht halber accordirte alleinige Einbringen des polnischen Viehes Gelegenheit habe, auf gewisse Maße ein Monopolium vom Viehverkauf zu exerciren, und da derselbe ohnstreitig einer der stärkesten Lieferanten von Vieh nach Berlin ist, dadurch den so hohen Preis des Fleisches allda mit causire? auch ob mit demselben nicht zu conveniren stehe, daß er jedesmal das Vieh nach Berlin vor einen gewissen und solchen Preis zur Consumtion liefere, damit er ohne Schaden bleibe, das Publicum hergegen darunter nicht so sehr, wie bisher übersetzet und der Preis des Fleisches zu Berlin erträglicher werde.

Gleichergestalt hat das Generaldirectorium wohl und reiflich zu erwägen, wie und welchergestalt dem zu hohen Preise derer gemeinen Victualien und Denrées, auch Federvieh und dergleichen zum Soulagement der Armuth und des Publici abzuhelfen sei, und ob nicht mit Zuziehung des Polizeiamtes zu Berlin eine gewisse Markttaxe von dergleichen Sachen gemachet werden könne, bei welcher ebenmäßig der Verkäufer sowohl, als der Käufer und Consument bestehen, der übermäßigen Steigerung dergleichen Sachen vorgebeuget werden könne. Es verstehet sich hiebei von selbsten, daß auf die bisherige Verbote der Vor- und Aufkäuferei nachdrücklichst gehalten werden müsse. Mehrhöchstgedachte S. K. M. wollen demnach von Dero General-Directorio von vorstehendem allen einen recht soliden und sehr deutlich gefaßten Bericht baldmöglichst erwarten.

75. Cabinetsordre an Münchow.

Berlin, 15. September 1746.

Ausf. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. IV.

Getreidekäufe für die schlesischen Magazine.

Ich habe Euch hierdurch eröffnen wollen, daß Ich intentioniret bin, Meine Magazins in Schlesien zu verstärken und zu solchen noch an die 4000 Wispel Korn ankaufen zu lassen, woferne es dabei dahin gebracht werden kann, daß der Scheffel, Berlinisch Maß gerechnet, vor einen Thaler ohngefähr beim Einkauf zu haben ist, [also] ein Capital von 96000 Rthlr. ohngefähr anzuwenden. Um aber zu solchen Preise zu gelangen, ist es unumgänglich nöthig, eine gewisse Versur zu machen, so den Kornpreis erleichtert. Meine Intention darüber ist also, daß Ihr zuvörderst unter allerhand plausiblen Prätexten die Ausfuhre des Getreides aus Schlesien nach Sachsen und nach Böhmen verbieten lasset; demnächst aber auch, daß Ihr auf der andern Seite die Einfuhre des Getreides aus Polen nach Schlesien verbietet, wodurch die Preise des Getreides in Polen sehr fallen müssen. Wenn es dann ohngefähr gegen die Zeit von künftigen Weihnachten kommet, so müsset Ihr bedacht sein, in Polen die erforderliche Quantité von Korn dergestalt erhandeln zu lassen, damit Ich bei Meinen Magazins in Schlesien auf den Preis von 1 Rthlr. per Scheffel Berlinisch Maß kommen könne, und muß alsdenn solches Korn auf Eure Pässe in Schlesien einpassiren. Sobald wir hiernächst unsere Quantität von 4000 Wispel bei den Magazins zusammen haben, alsdenn kann die Einfuhre des polnischen Korns wieder ganz freigegeben werden. Ihr habt dieses sehr wohl einzurichten, dabei aber alles mit vieler Ueberlegung und Verschwiegenheit zu tractiren, damit man, wie überall, also sonderlich in Polen unsere eigentliche Absicht darunter nicht merken könne.

---

76. Getreide-Ausfuhrverbote.

27. September bis 26. October 1746.

Abschr. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14725.

Circular-Rescript des Generaldirectoriums an die Königsberger, Pommersche und Magdeburger Kammer, Berlin, 27. September (Abschr., gez. Viereck, Boden):

Wir haben aus bewegenden Ursachen allergnädigst resolviret, daß sogleich und, so zu sagen, von Stunde an die Ausfuhre alles Getreides bis auf weiteren Befehl verboten, hergegen die Einfuhre ausländischen Getreides, es komme, woher es wolle, erlaubet und frei gelassen werden soll. Ferner wollen und befehlen Wir, daß denen Kaufleuten, so mit Getreide handlen, gleichfalls, und zwar bei Strafe der Confiscation verboten werden soll, von nun an bis zum Monat October 1747 keinen einländischen Roggen, es sei auch unter was Prätext es wolle, aufzukaufen, dahergegen ihnen freistehen soll, mit ausländischem Roggen zu handlen, so viel sie können und wollen.

Imgleichen soll auch sogleich allen Beambten inhibiret und verboten werden, von denen Unterthanen einiges Getreide aufzukaufen oder vor baares Geld ein mehreres anzunehmen, als was die Unterthanen an Natural-Pächten geben müssen, und zwar solches bei Strafe dreifacher Erstattung; wovor und daß solches nachgelebet werden müsse, Ihr, Unser Präsident, reponditen sollet; jedoch bleibet denen Beambten erlaubet, mit ihrem eigenen Einschnitt zu handlen. Ihr habt Euch also stricte hiernach zu achten, das nöthige desfalls sofort zu verfügen, auch durch die Fiscäle darauf genau vigiliren zu lassen.

In Schlesien ist, wie aus einer Cabinetsordre an Münchow, 21. September 1746 (Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O. 1 b) und einem Circulare an sämmtliche Ländräthe, 3. October 1746 (Korn, V. S. 193 f.) hervorgeht, ähnliches verordnet worden. An der österreichischen Grenze von Neiße bis gegen Ratibor und Pleß wurde sogar ein militärischer Cordon gezogen. (Vgl. Max Müller, Getreidepolitik in Schlesien S. 70.) In dem Circulare vom 3. Oktober 1746 heißt es:

Es ist Euch bekannt, wie nach der Beschaffenheit des Getreidezuwachses in Schlesien selbst in guten Jahren die innerliche Consumtion denselben übertrifft und zu aller Zeit ein starker Zuschub aus andern Landen zur hinlänglichen Nothdurft vor die Eingesessene erforderlich sei; dahero gegen die Ausfuhre des Getreides nach andern Orten es selten eines Verbots bedarf, weil die Anwahre im Lande selbst einen raisonnablen Preis verursacht und diejenigen, welche Getreide einzuernten haben, solches innerhalb Landes gnungsam los werden können. Nachdem aber bekanntlich

die diesjährige Ernte von ganz außerordentlicher Beschaffenheit ist und nicht allein in Schlesien viel schlechter als in andern Jahren ausgefallen, sondern auch in denen benachbarten Landen sich fast überall ein Mißwachs geäußert, wodurch die Landesherrschaften derselben bewogen worden, geschärfte Verfügung gegen die Ausfuhre des Kornes zu machen, und dahero bei solchen Umständen es höchst nöthig ist, denen schlesischen Einwohnern auf alle Weise zu prospiciren, damit das im Lande vorhandene Getreide zu ihrer Nothdurft conserviret, auch sonsten allem besorglichen Wucher präcaviret werde; So haben Wir in höchster Person aus eigener Bewegung allergnädigst resolviret und anbefohlen, daß die Ausfuhre des Getreides ohne Unterscheid aus Schlesien nach fremden Landen sofort verbothen, dagegen aber die Einbringung des ausländischen Getreides in Schlesien erlaubt und ohngehindert verstattet werden soll.

2. Rescript des Generaldirectoriums an die Königsberger Kammer, Berlin, 20. October (gez. Viereck, Boden, Blumenthal):

Aus dem copeilichen Beischluß werdet Ihr ersehen, was die Stettinsche Kaufmannschaft wegen der ihr gemachten Schwierigkeit, aus Unserm Königreich Preußen Getreide nach Pommern und Unsern übrigen Landen kommen zu lassen, allerunterthänigst vorgestellet und gebeten hat. Nun ist zwar die Ausfuhre des Getreides aus Preußen nach frembden, nicht aber nach andern Uns zugehörigen Landen verboten, und habt Ihr also zu verfügen, daß der supplicirenden Kaufmannschaft keine Hinderung gemachet werde, einländisches preußisches Getreide nach Stettin zu Versorgung Unserer pommerschen oder kurmärkschen Lande bringen zu lassen, jedoch dabei wohl zu präcaviren, daß die Stettinsche Schiffer solch preußisches einländisches Getreide bei Vermeidung schwerer Strafe nicht nach auswärtigen, frembden Puissancen zugehörigen Landen transportiren müssen, und zu dem Ende beim Ausgang ihre Pässe beim Licent ausdrücklich auf Stettin richten, ihnen auch bei vorerwähnter Strafe ernstlich andeuten zu lassen, das geladene preußische Korn nirgends anderswohin als nach Stettin zu bringen.

3. Königliches Rescript an die Königsberger Kammer, Berlin, 26. October (gegengez. Viereck, Blumenthal):

Wir haben Euch auf Eure allerunterthänigste Anfrage vom 18. dieses Monats wegen Ausführung des preußischen Getreides

nach andere Uns zugehörigen Landen Unsere allergnädigste Willensmeinung hiermit dahin eröffnen wollen, daß zwar die Ausfuhre des preußischen Weizens und Gerste, nicht aber des Roggens und Hafers nach Unsern pommerschen und kurmärkschen Landen zu derselben Versorgung erlaubet sein und verstattet werden soll, gestalt Wir denn auch die unterm 20. ej. m. dieserhalb an Euch ergangene Verordnung ausdrücklich dahin hiemit declariren, es auch übrigens bei dem Verbot vom 27. September jüngsthin wegen der Getreideausfuhre bewenden lassen. Sollte übrigens ein oder ander Kaufmann dociren, daß er einige Haferlieferung vor einige zu Unserer Armee gehörige Cavallerie-Regimenter habe, wird sodann die contrahirte Quantität verabfolget werden können; jedoch ist dabei alle Präcaution zu nehmen, und ist dergleichen Kaufleuten bekannt zu machen, daß, wenn sich hiernächst finden sollte, daß der Hafer zu anderm Behuf oder gar zum auswärtigen Debit verwandt werden würde, sie das duplum davon bezahlen sollen, welches sogleich beizutreiben und dem Fisco anheimfallen soll. Wegen der Unserm Obristen von Stach ertheilten Concession, seine Denrées und Victualien an Getreide, Butter und dergl. zum Verkauf nach Stettin und Berlin sonder Hinderniß zu schicken, bleibt es bei Unserer Cabinetsordre vom 18. Julii a. c. Schließlich stehet denen Beamten zwar frei, zur Saat und zur eigenen Consumtion, auch zu Fortsetzung ihres Brauens im Lande Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen anzukaufen, nicht aber zum Wiederverkauf. Wornach Ihr also das nöthige zu verfügen, auch über diese Unsere Ordre stricte zu halten habt.

Durch Rescript des Generaldirectoriums vom 3. November wurde das Verbot dahin abgemildert, daß, wenn ein Privatus einige Wispel Hafer zur eigenen Consumtion ausführen wollte, ihm damit keine Schwierigkeit gemacht werden sollte.

77. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 7. October 1740.

Abschr., gez. Viereck, Happe, Katt. — Stett. Staatsarch. Acces. 335. G. 24.

Maßnahmen gegen einen Getreideaufkauf durch Beamte

Da Wir in Erfahrung gebracht, daß die Beamte, auch andere unter dem Prätext, daß sie die Saat verändern müssen, von denen

Unterthanen Getreide aufkaufen, so habt Ihr und sonderlich der Präsident mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß unter diesem Vorwand nicht eine Aufkäuferei sich einschleiche. Im Fall aber ein- oder anderer die Saat zu verändern [un]umbgänglich nöthig findet, muß er denen Unterthanen davor ander Getreide in natura wiedergeben, damit solches nicht denen Unterthanen vor wohlfeilen Preis abgedrungen werde, sondern derselbe das Korn nach Gefallen selbst zu Gelde machen könne. Sollte hierunter oder auch sonsten wegen Aufkäuferei des Getreides wider das Verbot gehandelt und denen Contravenienten conniviret werden, so werden Wir den Präsidenten ohnfehlbar zur Verantwortung ziehen. Ihr habt als um so mehr dieserhalb aufmerksam zu sein, indem Wir in den Provincien durch ein- und andere Leute immediate Erkundigung einziehen werden.

In einer Cabinetsordre an den schlesischen Minister vom 21. September 1746 heißt es, die Beamten dürften sub poena tripli von den Unterthanen nicht mehr Getreide auf ihre Prästationen fordern, als sie in natura zu geben verbunden. (Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O. 1 b.)

78. Cabinetsordre an den Generalmajor von Kyau.[1])

Potsdam, 10. October 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Fouragemangel in Schlesien.

Ich habe den Einhalt Eures Schreibens vom 3. dieses mit mehrern ersehen, Ich sehe aber noch nicht daraus ab, warum dorten alles verloren sein sollte und das Regiment in seinen jetzigen Quartieren nicht subsistiren könnte, denn ja im vorigen Jahre so viele tausend Insurgenten dorten leben können, also solches auch denen wenigen Escadrons, so statt der Infanterie dorten hingeleget worden seind, es an Subsistance nicht fehlen wird. Zudem so lasse Ich ja dem Regimente die Fourage liefern, und wann allenfalls auch es mit dem Hafer nicht reichen wollte, so ist anders nichts zu thun, als Roggen mit zur Hülfe zu nehmen und solchen zu futtern.

[1]) Chef eines in Ratibor, Leobschütz und Gleiwitz garnisonirenden Kürassierregiments (Nr. 12).

Berlin, 16. December 1746 ergingen Cabinetsordres an die Generallieutenants Graf von Nassau und von Rochow, deren Regimenter ebenfalls in Schlesien garnisonirten.[1]) Der König glaube wohl, daß es bei den theuren Fouragepreise, „denen Officiern dieses Jahr sauer werden müsse, doch wüßte er vor der Hand nicht ihnen zu helfen, indem es die Circumstantien nicht litten".

79. Schreiben Katts an Münchow.

Berlin, 10. October 1746.

Mund. gez. Katt. — Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 84. IV.

Getreidekäufe für die schlesischen Magazine.

S. K. M. haben mir unterm 25. September a. c. eine neue Disposition, wegen sämmtlicher Magazine zugesandt, nach welcher in Schlesien ein beständiger Vorrath von 18000 Wispel Roggen und Mehl sein, und das daran fehlende Quantum gegen Ausgang Juni künftigen Jahres, dergestalt angeschaffet werden soll, daß das ganze Quantum halb in Mehl und halb in Korn, nach dem Magazinsatz mit allen Unkosten an Ort und Stelle geschaffet werde, mit dem allergnädigsten Befehl, daß, da nach E. Exc. Sr. K. M. davon erstatteten Bericht solches weder in Polen noch in Schlesien vor den festgesetzten Preis erhalten werden könne, ich den Ankauf des fehlenden Roggens in denen übrigen Provinzien besorgen sollte. Da nun nach dem mir von E. Exc. gütigst communicirten schlesischen General-Magazin-Extract, ultimo Augusti an Roggen und Mehl im Bestande gewesen 4595 Wispel, folglich, wann die Consumtion pro September annoch wie im August mit 274 Wispel abgerechnet wird, nur 4321 Wispel im Bestande bleiben und annoch 13679 Wispel angekauft werden müssen, so habe ich vorläufig die Veranstaltung gemacht, daß über diese 13000 Wispel die Contracte dergestalt geschlossen werden, damit solche im künftigen Frühjahre, sobald das Wasser offen, nach Schlesien transportiret werden. Was aber den zu Verpflegung der schlesischen Regimenter a 1mo Octobris a. c. bis ultimo Septembris a. p. erforderlichen und von dem jetzigen

[1]) Dragonerregiment Nassau (Nr. 11) (Sagan, Beuthen, Sprottau, Grünberg), Kürassierregiment Rochow (Nr. 8) (Ohlau, Grottkau, Münsterberg, Strehlen).

Bestande der 4321 Wispel abgehenden Roggen betrifft, darauf habe ich bei der, wegen Ankaufung des Roggens anitzo gemachten Disposition nicht reflectiren können, weil man nicht wissen kann, ob nicht außer denen von Sr. K. M. bereits ernannten Regimentern noch mehrere das Brod empfangen müssen oder wann eher solches cessiren könne; vielmehr hoffe ich, E. Exc. werden dasjenige, so dadurch von denen Magazinbeständen annoch abgehet, selbst in Schlesien ankaufen können, und werden E. Exc. dazu den nöthigen Zuschuß von Ihro Maj. erbitten; wie ich dann in keine Wege zweifle, Höchstdieselben werden es E. Exc. accordiren, damit das Magazinquantum in esse bleiben und conserviret werden könne, Sollten aber E. Exc. auch dieses geringe Quantum nicht in Schlesien ankaufen können, so bitte ich, mir in Zeiten davon Nachricht zu geben, damit man hiesiges Orts zu Anschaffung des durch die Consumtion annoch abgehenden Quanti vorläufige Veranstaltungen machen könne.

Da auch nach Sr. K. M. E. Exc. bekannten Disposition die in der Magazinkasse vorhandene baare Bestände zu Wiederanschaffung des abgegangenen Roggens und Mehls employiret werden sollen und ultimo Augusti zufolge des mir communicirten General-Extracts 98 657 Rthlr. 7. Gr. 6 Pf, vorräthig gewesen, so ersuche E. Exc. ich hierdurch ergebenst, dergestalt die Disposition zu machen, daß diese Gelder in der Magazinkasse asserviret werden, um nöthigen Falles solche zu Bezahlung des contrahirten Getreides anhero einzuziehen.

80. Anlage neuer Magazingebäude in Schlesien.

22. October bis 12. November 1746.

Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 100. I.

Bericht Münchows an den König, Breslau, 22. October 1746 (Conc. ohne Unterschrift):

Da der König gegen künftiges Jahr nach einer anderweitigen Disposition den Vorrath der schlesischen Magazine so considerable vermehren wolle, so würden einige neue Magazingebäude erforderlich sein.

Cabinetsordre an Münchow, Potsdam, 29. October 1746 (Ausf.):

P. S.

Auch muß Ich Euch auf Euren unter dem 22. dieses besonders erstatteten Bericht, wegen Verstärkung der schlesischen Magazins hierdurch zur Antwort ertheilen, daß Ich nicht begreife, wie Ihr auf den wunderlichen Gedanken kommen mögen, daß auch deshalb mehrere Magazingebäude erfordert würden, da Ihr doch wohl wissen sollen, daß Ich mehr dergleichen Gebäude in Schlesien habe, als Ich Korn habe, um solche damit zu beschütten und zu füllen, zugeschweigen, daß ja der mehreste Vorrath, wodurch Ich die Magazins daselbst verstärken werde, in Mehl bestehet, so in Fässern gepacket und welches dergestalt einen weit geringeren Raum erfordert, als wenn das Korn in natura aufgeschüttet wird. Ihr habt Euch also mit Einsendung unnöthiger Anschläge keine vergebliche Mühe zu machen.

Münchow berichtet, Breslau, 5. November 1746 (eigenh. Conc. ohne Unterschr.):

Wenn es nicht E. M. mir Zeitlebens aufs äußerste angelegentlicher Dienst erfoderte, werden E. M. Selbst allergnädigst erachten, daß ich mich nicht unterstehen würde, bei den erhaltenen so ungnädigen und mir äußerst betrübten Resolutionen anderweit unter andern wegen der in Schlesien nöthigen Magazingebäude allerunterthänigst Vorstellung zu thun.

E. M. ist Allerhöchstselbst bekannt, daß in Cosel und Glatz gar kein Gebäude, und E. M. haben Selbst befohlen, daß in der Neißer Vorstadt auf 3000 Wispel Mehl und 3000 Korn ein Gebäude errichtet werden solle. E. M. haben auch denen Commandanten aufgegeben, die Anschläge davon mit einzusenden. Zu E. M. Dienst und Interesse habe mir nur unterwunden, allerunterthänigst vorzustellen, daß itzo und den Winter über zu Gewinnung der Zeit und Ersparung der Kosten, welche sonst verdoppelt werden, die Materialien an Holz, Stein und Kalk wohl anzuschaffen und etwas Geld dazu nöthig wäre. Damit E. M. hierüber zuverlässigen Rapport erhalten und in künftigem Jahre nicht Schaden leiden, so bitte allerunterthänigst, allenfalls nur der Commandanten zu Glatz, Cosel und Neiße Berichte zu erfodern.

In einer Cabinetsordre an Münchow (Ausf.), Potsdam, 12. November 1746, antwortet der König, daß der Minister wegen der Magazin-

gebäude in denen Schlesischen Festungen nur ohne Sorgen sein solle, „indem Ich deshalb schon alles bestellet und richtig gemachet habe, bis auf das Magazingebäude zu Glatz, welches Ich aber auch bei nächster Anherokunft des Generalmajor v. Fouqué abmachen und reguliren werde".

81. Aus einer Cabinetsordre an Münchow.

Potsdam, 19. November 1746.

Ausf. Bresl. Staatsarch M. R. V. 10. I.

Bestellung der Wintersaat in Schlesien. Sinken der Getreidepreise.

. . . Es ist Mir nächstdem lieb zu vernehmen gewesen, daß nach Eurem Berichte die Wintersaat in Niederschlesien sowohl als auch in Oberschlesien völlig wiederum bestellet worden ist; Ich will hoffen, daß dasjenige, so Ihr Mir dieses Articuls halber meldet, insonderheit wegen Oberschlesien, ganz zuverlässig und gegründet sein werde, und daß Euch nicht etwa von denen dasigen Landräthen und Bedienten übereilte Rapporte deshalb geschehen seind, welche sich nachher bei genauerer Recherche der Sachen nicht allerdings der Wahrheit gemäß befinden.

Daß der Getreidepreis considerablement zu fallen anfänget, solches vernehme ich sehr gerne, und hoffe, daß es damit noch weiter continuiren werde; nur allein begreife Ich nicht, warum die Kornpreise zu Neustadt in Oberschlesien und der Orten immerhin dergestalt bleiben, daß das Kyausche Regiment[1]) über das daher sehr verthenerte Brod unendlich klaget. Ihr habt also nicht nur Mir zu melden, woher dieses entstehet, sondern auch alle menschmöglichste Veranstaltungen zu machen, um solchen Klagten abzuhelfen . . .

82. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Berlin, 16. December 1746.

Abschr. R. 96. B. 32.

Domänenpachtcontract und Getreidelieferung.

S. K. M. haben auf die in Abschrift anliegende Vorstellung des Magdeburgischen Kammerpräsidenten von Platen allergnädigst resolviret, daß, weil derselbe den bisherigen Generalpächter des

[1]) Vgl. Nr. 78, S. 420.

Amtes Athensleben bei der neuen Verpachtung jothanen Amtes vor den besten und geschicktesten Pächter hält, also demselben auch gedachtes Amt gegen die von ihm offerirte Conditiones, nämlich 100 Rthlr. über den Anschlag zu geben und 75 Wispel Roggen, vor 18 Rthlr. den Wispel, anjetzo zum königlichen Magazin zu liefern, zur neuen Pachtung überlassen werden soll, jedoch daß derselbe seine Pacht jedesmal richtig und prompt bezahle, auch denen Amtsunterthanen kein Unrecht noch Gewalt anthue. Wannenhero Sie Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden anbefehlen, das gehörige hiernach zu verfügen und den Contract dergestalt mit dem p. Bennecken zum Stande zu bringen.

---

83. Bericht des Seglerhauses zu Colberg an die Pommersche Kammer.

Colberg, 29. December 1746.

Conc. Stett. Staatsarch. Colberger Seglerhaus. C. 34.

Getreideeinfuhr aus dem Auslande.

Als E. K. M. unterm 13. hujus von der hiesigen Kaufmannschaft zu wissen verlanget, wie stark das Quantum von jeder Sorte Getreide sei, welches von fremden Orten anhero verschrieben worden, so müssen wir darauf allerunterthänigst anzeigen, daß zwar einige Ladungen Roggen und Gersten aus denen liefländschen und kurschen Quartieren anhero verschrieben sein, weil es aber aller angewandten Mühe und Kosten unerachtet nicht zu erzwingen gewesen, die freie Ausfuhre des Roggens und Hafers zu erhalten, so haben wir es bloß bei dem Gersten aus Kurland bewenden lassen müssen, wovon eine Ladung bereits angelangt, die andere sich noch auf der See befindet, beide aber vor Eingangs E. K. M. Rescripts bereits verkauft worden. Imgleichen sind auswärts noch 400 Sch. Gersten und 2000 Sch. Hafer bereits gekauft, so aber bis Frühjahr auf fernere Ordre liegen bleiben.

Sonst ist uns, von andern Orten Getreide anhero kommen zu lassen, deshalb nicht möglich, weil der Preis so hoch, daß wir damit ohnmöglich auskommen können, und wir müssen gestehen, daß wir nicht nur durch das neue Verbot des Einkaufs vom einländschen Korn völlig blöde gemacht, sondern auch durch den im vorigen Jahr

erlittenen großen Schaden dieser Handel uns so delicat geworden, daß wir ohne gewisse Versicherung einer vollkommenen Avantage nach Inhalt des an uns ergangenen Rescripts vom 13. hujus darin nicht ferner interessiren können; wie denn von demjenigen Roggen, so wir im abgewichnen Jahre auf E. K. M. allergnädigsten expressen Ordre zum Besten des Landes verschrieben, uns annoch über 5000 Sch. auf dem Halse liegen, deren Abnahme von E. K. M. denen Branntweinbrennern zwar allergnädigst anbefohlen worden, allein auch der zugleich uns hierin erweckte Verdruß und Vorwurf hat uns abgehalten, E. K. M. mit unsern Klagen ferner zu behelligen, ob wir gleich versichern können, daß durch diese und andere Diversiones die Kaufmannschaft ein großes gelitten.

An übrigem Getreide ist der Vorrath geringe, und beläuft sich der Hafer nicht höher als 800 Sch. und Malz 1800 Sch., so daß es folglich, dafern, so Gott abwenden wolle, im Frühjahr sich wieder ein Mangel äußern sollte, mit Versorgung des Landes schlecht aussehen würde; und wollen wir dahero, dafern E. K. M. es allergnädigst befehlen, uns hierunter größere Quantitäten zu verschreiben allerunterthänigst nicht entziehen; E. K. M. werden aber aus angeführten Ursachen allergnädigst zu ermessen geruhen, daß es ohne gewisse Versicherung einer vollkommenen Avantage, nämlich wohin? und auf was Art solche zu erhalten, nicht geschehen könne, indem wir diesen Winter über unsere Correspondance darnach einrichten müssen.

84. Förderung der Getreideausfuhr nach Schweden.

29. December 1746 und 5. Januar 1747.

Abschr. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 1472b.

1. Rescript des General-Directoriums an die Königsberger Kammer, Berlin, 29. December (gez. Happe, Boden, Blumenthal):

Es hat der Königlich schwedische hier anwesende Envoyé extraordinäre von Rudenschöld auf Befehl seines Hofes Ansuchung gethan,[1]) daß denen Handelsleuten in Unsern Landen an die Hand

[1]) Unter dem 24. December 1746 hatte das Departement der auswärtigen Affären davon das Generaldirectorium benachrichtigt (R. 7. 101e, 1743—1809).

geleget werden möchte, bei dem anitzo in Schweden existirenden Kornmangel ihr Korn lieber nach schwedischen Häfen als anderswohin zu versenden, um so mehr, da man in Schweden nicht ermangeln würde, in dieser Absicht den hiesigen Schiffen und Kaufleuten auf alle mögliche Weise zu favorisiren; wie dann auch bereits die Anstalt verfüget wäre, denen frembden Schiffen, welche Korn nach Schweden bringen und nur gehörig verificiren, daß sie ihre Ladung vor Ausgang des itztkommenden Januarii-Monats stil. v. eingenommen, eben die Zollfreiheit angedeihen zu lassen, welche die schwedische Schiffe selbst zu genießen haben. Wir befehlen Euch demnach hiemit in Gnaden, diese versprochene Vortheile nicht nur dem Commercienrath Saturgus, welcher aus dortigem Kriegesmagazin 339 Wispel Roggen zum in- und ausländischen Debit erhalten, sondern auch denen übrigen Kaufleuten, so mit Getreide handeln, sofort bekannt zu machen und sie durch diensame Vorstellungen zu animiren, daß sie in Betrachtung der vortheilhaften Offerten das etwan auswärts zu verkaufende frembde Getreide vorzüglich nach Schweden verschiffen, wobei Ihr jedoch alle Präcaution zu nehmen habt, daß der ergangenen Verordnung wegen verbotener Ausfuhre des einländischen Getreides auf keine Weise zuwidergehandelt werde.[1])

2. Königliches Rescript an die Königsberger Kammer, Berlin, 5. Januar 1747 (gegengez. Viereck, Blumenthal):

Demnach Wir auf das in Abschrift hiebeikommende allerunterthänigste Promemoria derer Stockholmschen Kaufleute Rothstein und Compagnie vom 8. December jüngsthin, betreffend die nachgesuchte Niederlage in der Stadt Memel desjenigen Getreides, so dieselbe zu des schwedischen Reichs nothdürftigem Unterhalt von einigen an Unsern preußischen Grenzen belegenen Orten erkaufet, in Gnaden resolviret haben, ermelten Kaufleuten sothane Niederlage

[1]) Rescript des Gen.-Dir. an die Pommersche Kammer, Berlin, 29. Decbr., (gez. Happe, Boden, Blumenthal): Die Kammer solle das Gleiche den Pommerschen Getreidekaufleuten bekannt machen; im Uebrigen solle aber alle Präcaution genommen werden, daß einländisches Getreide nicht verschifft werde.

Auf ein Schreiben der Colberger Kaufmannschaft vom 29. Decbr. 1746 giebt am 14. Jan. 1747 die Pommersche Kammer zur Antwort, es werde dem Anschein nach den Supplicanten auf kommendes Frühjahr nicht an Absatz fehlen. (Stett. Staatsarch. Access. 94, 21; Access. 335. G. 34.

gebetener Maßen zu gestatten, mithin ernstlichst wollen, daß die Supplicanten darunter in keine Wege gehindert noch beeinträchtiget werden sollen, als wird Euch solches hiedurch bekannt gemachet, mit allergnädigstem Befehl, Euch darnach allerunterthänigst zu achten und dieserhalb ohne den geringsten Zeitverlust das erforderliche überall zu verfügen.

Promemoria.

Da es denen hiesigen handlenden Bürgern von einer hohen Landesobrigkeit allergnädigst auferleget worden, alle Sorgfalt dahin anzuwenden, daß bei dem sich hervorthuenden Mangel an Gelde des schwedischen Reichs Einwohner auf alle nur ersinnliche Weise von einer ausnehmenden Theurung und zu befürchtenden Hungersnoth gerettet werden möchten, so hat Unterzeichneter und dessen Mit-Interessenten seiner unterthänigsten obliegenden Pflicht zufolge keine Mühe und Kosten gesparet, Mittel und Auswege zu suchen, solchem Getreidemangel einigermaßen abzuhelfen. Wie nun bekannter Maßen die Getreideausfuhr in denen meisten an der Ostsee belegenen Städten gesperret, so hat Unterzeichneter und Interessenten nach reiflich gepflogener Correspondenz sich mit verschiedenen an die Königlich preußische Grenzen belegenen Einwohnern dahin vereinbaret, daß selbige eine ansehnliche Partie Getreide verhandeln und überlassen wollen, im Fall man abseiten der Königlich schwedischen Unterthanen es so zu vermitteln vermöchte, daß S. K. M. in Preußen in Gnaden geruhen, in Dero Stadt Memel die Niederlage obbemeldeten zu des Schweden-Reichs nothdürftigem Unterhalt erforderlichen Getreides zu verstatten, damit solches künftiges Frühjahr bei ersterem offenen Wasser unbehinderte freie Ausfuhr nach Schweden haben könnte. Unterzeichneter nebst Interessenten versprechen sich umb so viel mehr einer gnädigen Gewährung, als durch oberwähnte Niederlage denen Königlich preußischen hohen Gerechtsamen nichts abgehet, weiln die gewöhnliche Ungelder und Licenten erleget werden müssen, anbei aber das Schwedische Reich auf eine besonders ausnehmende Art soulagiret und geholfen würde.

Stockholm, den 8. December 1746.

Rothstein et Compagnie.

85. Reſcript des Generaldirectoriums an die preußiſche Kammer.

Berlin, 1. Februar 1747.

Abſchr., gez. Boden, Blumenthal, Katt. Königsb. Staatsarch. Oſtpr. Fol. 14726

Roggenaufkauf für die Magazine in Oſtpreußen.
Inhibirung des privaten Ankaufs.

Euch iſt bekannt, daß Wir Unſerm Obriſt-Lieutenant und Flügeladjutanten von Arnſtedt committiret, zum Behuf Unſerer Kriegesmagazine in Preußen eine Quantität Roggen einzukaufen. Wann nun nach denen von ihm eingelaufenen Berichten der Aufkauf des Roggens bishero ſchlecht von Statten gegangen und er unter andern dieſes zur Urſache anführet, daß die dortige Bäcker, Branntweinbrenner und Mehlhäcker ſehr anſehnliche Quantitäten Roggen an ſich kaufen ſollen, ſo habt Ihr ſofort bei ſämmtlichen Königsbergſchen Bäckern, Branntweinbrennern und Mehlhäckern unterſuchen zu laſſen, wie viel Roggen ein jeder in Vorrath aufgekaufet, und, wann ſich ſolcher größer als es die Nothdurft erfordert, befinden ſollte, denen Bäckern, beſonders aber denen Branntweinbrennern und Mehlhäckern allen ferneren Roggeneinkauf, ſo lange bis Unſere Magazine angefüllet, zu inhibiren.

86. Nothſtand und Getreidevorſchüſſe in der Grafſchaft Glatz.[1])

1.—17. April 1747.

Breſl. Staatsarch. Rep. 199. M. R V. 52 c. 1.

Immediatbericht des Generalmajors von Fouqué, Glatz, 1. April 1747 (Abſchr.):

E. K. M. muß ich allerunterthänigſt melden, wie die arme Unterthanen hieſiger Grafſchaft in den Gegenden von Lewin in der äußerſten Hungersnoth ſtehen, inſonderheit in nachſtehenden Dörfern Kl.-Großdorf, Tanz, Gr.-Großdorf, Gollenau, Taſſau, Sascker, Sackiſch, Brzeſowie und Schaney.

In dieſen neun Dörfern iſt die Noth dergeſtalten, daß ſchon unterſchiedene Menſchen Hungers geſtorben.

[1]) Vgl. dazu: Aug. Skalweit, Fouqués Herrſchaft in Glatz. Geſchichtsblätter des Glatzer Gebirgsvereins 1908.

Eine Zeither haben sie sich mit elendem Brod ernähret, von Leinsamen, Knopfen von den Bäumen, Asche und Staubmehl, auch Schweineträbern, wovon sie ungesund werden und sterben. Hunde und Katzen seind bei sie nicht mehr zu finden, weilen sie schon verzehret sein.

In dieser höchsten Noth und da mich E. K. M. Herz und Gemüthe gegen deren treuen Unterthanen bekannt ist, habe ich ohne weitern Anstand diesen armen Leuten 9 Wispel Mehl von hiesigem Magazin hinausgeschicket, welches durch die Gerichte unter den Nothleidendsten repartiret werden soll.

Ich werde mit diesen und dem hiesigen Landrath von Pannwitz solche Arrangements nehmen, daß E. K. M. solches nach der Ernte wiederbekommen. Es muß aber vor diesen nothleidenden Menschen bis dahin gesorget werden; weshalb mein allerunterthänigstes Bitten dahin geht, daß E. K. M. die hohe Gnade haben, die Kammer ausdrücklichen Befehl zu geben, vor die Erhaltung dieser armen elenden Menschen zu sorgen und ihnen mit der Sommeraussaat zu helfen, damit sie künftiges Jahr nicht in derselben Noth gerathen.

Cabinetsordre an Münchow, Berlin, 6. April 1747 (Ausf.):

Da Ich aus dem in Abschrift anliegenden Berichte des Generalmajor von Fouqué mit Befremden ersehen müssen, wie daß in einigen bei Lewin herum belegenen Dörfern der Grafschaft Glatz eine solche Hungersnoth entstanden, welche derjenigen in Böhmen, davon Ihr Mir ehemals Euren Bericht gethan, wo nicht völlig, doch mehrentheils gleich ist, so begreife Ich nicht, warum der p. von Planitz Euch und der Breslauischen Kammer davon nicht in Zeiten Meldung gethan hat. Ich kann bei solchen dringenden Umständen wohl nicht anders als approbiren, daß der Generalmajor von Fouqué, um ein größeres Elend vorzubeugen, denen armen Unterthanen sofort einen Vorschuß von 9 Wispel Mehl aus denen Magazinen gethan hat; weil aber diesen armen Unterthanen noch weiter mit Brodsowohl als mit Saatkorn insonderheit geholfen werden muß, so befehle Ich hierdurch, daß Ihr sonder den allergeringsten Anstand die gehörige Veranstaltung machen, mithin die Conservation gedachter Unterthanen auf das bestmöglichste beobachten sollet. Ihr habt hierunter alles wohl und auf das schleunigste zu veranstalten.

Diese Cabinetsordre hatte sich mit einem Bericht Münchows vom 9. April 1747 gekreuzt, in dem er bat, für die nothleidenden Dörfer im Glatzschen 24 Wispel Mehl aus dem Glatzer Magazin anweisen zu wollen. In einem weitern Bericht vom 10. April 1747 macht er darauf aufmerksam, der Grund dafür, daß sich grade die aufgeführten Dörfer in Noth befänden, sei darin zu suchen, daß sie im letzten Kriege den Generalen von Fouqué und Lehwald geschenkt und lange Zeit in Sequestration gewesen seien, „der jetzige Erkäufer derselben aber ihnen der sonst allen Gerichtsobrigkeiten obliegenden Schuldigkeit gemäß nicht habe genug assistiren können."

Cabinetsordre an Münchow, Potsdam, 17. April 1747 (Ausf.):

Daß nach Eurem Bericht vom 10. dieses diejenige Dörfer im Glatzischen, welche an Brodkorn und Saatgetreide Mangel gelitten haben, durch einen ihnen gethanen Vorschuß soulagiret worden seind, solches ist Mir lieb zu ersehen gewesen; wann aber gedachte Dörfer daran vorhin Mangel gelitten haben, so kann solches nicht damit entschuldiget werden, daß die Gerichtsobrigkeiten dererselben nicht im Stande gewesen wären, ihre Unterthanen genugsam zu assistiren; denn in dergleichen Fällen von beiden eines geschehen muß, nämlich, daß entweder die Gerichtsobrigkeiten dergleichen Unterthanen mit dem benöthigten Vorschuß an Brodkorn und Saatgetreide aushelfen müssen oder aber daß, wann solches nicht geschiehet, die Krieges- und Domänenkammer zur rechten Zeit und ehe es noch zur Extrémité gekommen ist, zutreten und dergleichen Unterthanen durch Fournirung des benöthigten helfen, darauf aber die Bezahlung des desfalls gethanen Vorschusses von denen Gerichtsobrigkeiten wiederfordern muß.

87. Bericht der Breslauer Kammer an Münchow.

Breslau, 9. Juni 1747.

Ausf. Bresl. Staatsarch. Rep. 199. M. R. XII. 33. 1

Breslauer Brodtaxe.

Es berichtet der hiesige Magistrat, daß nach verschiedenen wegen des Brodpreises gehaltenen Conferenien zwischen denen Herren Stabsofficiers und den Rathsdeputirten endlich die Sache

im Beisein des neuen Commandanten Herrn Generalmajor von Schultz dahin gediehen, daß erstere nunmehro den gemachten und bereits approbirten Vorschlag, daß nämlich der allhiesige Bäcker von einem Breslauschen Scheffel 130 // Brod Breslauschen Gewichts abliefern und ihm hingegen an Ungeldern 18 sgr. 4 Pf. passiret werden sollen, vor genehm gehalten und solchen zu einer künftigen Cynosur in Regulierung der Brodtaxe angenommen, jedoch daß das Gewichte des Brods nach 1, 2 und 3 sgr. ausgeworfen werden soll, wornach denn auch die Brodtaxe vor gegenwärtigen Monat bereits reguliret worden.

Wir haben nun hierauf dem Magistrat zur Resolution ertheilet, wie zwar die Intention der Kammer bekannter Maßen vornehmlich dahin gegangen, daß die neue Regulirung der Brodtaxe und dabei festgesetzte Principia vermittelst einer von Sr. K. M. allerhöchstselbst zu approbirenden Bäckerordnung eingeführet und ad praxim gebracht werden sollte; indessen da der neue Commandante vor gut befunden, daß selbige bereits von Anfang dieses Monats an zur Richtschnur bei der Taxe dienen könnten, so wollte man sich solches gefallen lassen, in Hoffnung, daß bei dieser Taxe nunmehro die Beschwerden sowohl von Seiten der Garnison als der Bäckerzunft und des Publici, wann zumalen dahin gesehen würde, daß demselben tüchtiges[1]) und gut ausgebackenes Brod geliefert werde, gänzlich cessiren würden; wobei dem Magistrat nochmalen aufgegeben worden, die neue Bäckerordnung nunmehro ohne Verzug zu entwerfen und zur Approbation zu überreichen. E. Hochgräfl. Exc. haben wir solches gehorsamst zu berichten nicht ermangeln sollen, in Hoffnung, daß Hochdieselben diese unsere Verfügung gnädig zu approbiren geruhen werden.

88. Schriftwechsel des Königs mit Münchow.

4. Juli bis 4. December 1747.

Brsl. Staatsarch. Rep. 199. M. R. V. 52 c.

Getreideproduction Schlesiens. Beförderung der Zufuhr aus der Mark.

Cabinetsordre, Potsdam, 4. Juli 1747 (Ausf.):

[1]) Vorlage: tichtiges.

Ich befehle Euch hierdurch, daß Ihr Mir eine accurate generale Desiignation einsenden sollet, wie viel jährlich in allem, ein Jahr in das andere gerechnet, bei mittelmäßigen Jahren in Nieder- und Oberschlesien sowohl bei denen Aemtern als bei denen Adelichen, wie auch bei denen übrigen Unterthanen, in denen Städten sowohl als auf dem platten Lande, überall an Getreide, und zwar an Weizen, an Roggen, an Gerste und an Hafer, eingeerntet werden kann; wie viel davon zur Saat und zur Consumtion hinwiederum im Lande bleiben muß, und wie viel demnächst zum Verkauf und auswärtigem Debit übrig bleiben kann. Ihr sollet diese Desiignation mit vieler Exactitude verfertigen lassen, auch demnächst und zu seiner Zeit solche zu Meinen eigenen Handen allein einsenden.

Am 2. August 1747 sandte die Breslauer Kammer folgende Tabelle ein:

General-Nachweisung, was im Lande Schlesien an Getreide gewonnen, consumiret, verkauft und zugekauft wird, nämlich:

Nach schlesischem Maaße	Weizen Sch.	Roggen Sch.	Gerste Sch.	Hafer Sch.
An Getreide wird gewonnen:				
Im Breslauschen Departement . .	781 537	3 323 886	1 536 939	2 500 569
Im Glogauschen Departement . .	319 956	1 600 524	633 048	1 133 580
Summa	1 101 493	4 924 410	2 169 987	3 634 149
Zur Saat und Consumtion ist nöthig:				
Im Breslauschen Departement . .	485 181	5 190 494	503 697	2 349 737
Im Glogauschen Departement . .	135 743	2 405 198	241 538	1 025 651
Summa	620 924	7 595 692	745 235	3 375 388
Bleibt übrig	480 569	—	1 425 752	258 761
Fehlet noch	—	2 671 282	—	—

Oder nach brandenburgischem Maaße	Weizen Wp.	Sch.	Roggen Wp.	Sch.	Gerste Wp.	Sch.	Hafer Wp.	Sch.
An Getreide wird gewonnen	63 106	9	282 127	16	124 322	4	208 206	11
Zur Aussaat und Consumtion ist nöthig	35 573	18	435 169	20	42 695	18	193 381	14
Bleibt übrig	27 532	15	—	—	81 626	10	14 824	21
Fehlet noch	—	—	153 042	4	—	—	—	—

Münchow sandte diese Tabelle an den König mit folgendem Begleitschreiben, Breslau, 12. August 1747 (Conc.):

E. M. haben mir allergnädigst befohlen, Allerhöchstdenenselben eine Desination einzuschicken, wie viel Getreide jährlich im Lande gewonnen, consumiret oder außer demselben debitiret werden könne.

Ich überreiche solche hierbei und kann zugleich allerunterthänigst versichern, daß solche, so weit es in dergleichen Art Sachen möglich, vollkommen accurat und nicht nur in der Consumtion mit der Anzahl der Menschen im Lande, sondern auch wegen des nicht ausgehenden Getreides mit allen Zollregistern und übrigen aufgenommenen Nachrichten durchgehends übereinkomme.

E. M. habe schon vorläufig allerunterthänigst angezeiget,[1]) daß sothane Desination wegen des glückseligen Zustandes von Schlesien, in welchem sich noch jetzo mehr Einwohner finden, als von dem Produit des Landes genähret werden können, dahin ausfallen würde, daß ein ganz beträchtliches Quantum alljährlich und selbst in den besten Jahren aus den benachbarten Provinzien Böhmen, Polen und Mähren zum nöthigen Unterhalt der Einwohner zugeführet werden müssen.

E. M. werden aus erwähnter Desination allergnädigst wahrnehmen, daß dieses Quantum, so dem Lande von anderen Orten jährlich zugebracht werden muß, sich auf 29058 Wp. beläuft.

E. M. werden auch Allerhöchstselbst finden, daß, da sämmtliche so sehr zahlreiche Gebirgseinwohner von Bunzlau an durch das Glatzische und bis Neustadt nicht länger als drei Monat im Jahre von ihrem eigenen Zuwachs leben können, es ganz natürlich sei, daß das ihnen fehlende zugeführet und von dem durch ihre Industrie erworbenen Gelde erkauft werden müsse.

Cabinetsordre, Potsdam, 21. November 1747 (Ausf.):

Dieweilen in Schlesien an Roggen nach der von Euch einmals[2]) davon eingesandten Balance weniger gewonnen wird, als die Menge der Menschen daselbst jährlich consumiret, und also noch von außen her ein considerables an dergleichen Getreide zugekaufet

[1]) Breslau, 7. Juli 1747.

[2]) sic!

werden muß, so habet Ihr reiflich zu überlegen und einzusehen, ob nicht deshalb mit der Kurmark und andern dergleichen Meiner Provinzien, woselbst gemeiniglich mehr Getreide wächst, als consumiret werden kann, eine Einrichtung zu machen ist, daß Schlesien solches lieber von daher als aus fremden Landen nehme und dadurch, jedoch ohne Nachtheil des Commercii, das davor sonst auswärts zu gebende Geld in Meinen Provinzien unter sich rouliren könne.

Immediatbericht Münchows, Glogau, 26. November 1747 (Conc.):

Auf E. M. Ordre vom 21. hujus wegen einer zu treffenden Einrichtung, daß künftig das in Schlesien mangelnde Getreide eher aus der Mark als Polen genommen werde, berichte allerunterthänigst, daß ich mir dieses schon vorhin äußerst angelegen sein lassen, auch damit noch ferner, insbesondre nach completirten Magazinbeständen, continuiren werde.

Wobei ich aber allerunterthänigst nicht unangezeiget lassen kann, daß, wie E. M. Allerhöchstselbst bekannt, die schlesischen Lande nur auf einen gar kleinen Strich von vier Meilen, und zwar in einem District, wo nicht das meiste Getreide wächst, an den märkischen Landen grenzen; dahingegen aber ganz Schlesien an dreiundfunfzig Meilen an Polen und zwar an einen [von] dessen gesegnetesten Theilen, stößet. Dahero denn aus letzterer Provinz der Transport des Getreides anhero gegen den aus E. M. Landen gar ungleich faciler ist.

Die polnische Grenze insbesondre ist von Liegnitz und Jauer, von deren Getreidemärkten das ganze Gebirge versorget wird, nur sieben Meilen entlegen, dahingegen gedachte beide Oerter von der Mark an zwanzig Meilen entfernet sind.

Inzwischen ist nach E. M. Intention und Befehl schon vorhin die Einfuhre des märkischen Getreides gegen das polnische avantagiret, dergestalt, daß von ersterem nichts, von dem anderen aber sehr considerable Zölle erleget werden müssen.

Dasjenige, was noch ferner hiebei zu E. M. Interesse in Vorschlag bringen könnte, würde darin bestehen, daß außer denen mit Mühl-

steinen und schlesischem Eisen handelnden keinem einzigen verstattet würde nach Polen zu gehen und daselbst Getreide zu kaufen, sondern daß allenfalls die Polen solches selbst ins Land bringen, dadurch die Consumtion vermehren und, wie bishero allzeit geschehen, den größten Theil ihres Geldes wieder an solche Waren, welche in Schlesien produciret, verwenden müssen.

Cabinetsordre, Potsdam, 4. December 1747 (Ausf.):

In Eurem Bericht vom 26. voriges, die Versorgung der schlesischen Lande mit Getreide aus der Mark betreffend, reflectiret Ihr nur auf einen Getreidetransport zu Lande und vermeinet, daß solcher aus Polen ohnendlich faciler sei als aus der Mark. Darwider habe Ich nichts zu sagen, es ist aber auch eigentlich nicht die Rede davon, sondern Meine Idee deshalb ist diese, daß, weil man in der Mark gemeiniglich mehr Getreide bauet, als darin consumiret, auch zu Zeiten auswärtig debitiret werden kann, hergegen in Schlesien nicht so viel Getreide wächset, als zur Consumtion erfordert wird, Ich vor gut und heilsam finde, daß ein mehrerer Zug und Debit des Ueberflusses von dem märkischen Getreide nach Schlesien zuwege gebracht werde, damit die Mark, wenn sie bei guten Jahren einen solchen Vorrath von Getreide übrig hat, den sie nicht füglich anderswohin debitiren kann, solcher Vorrath in Schlesien abgesetzet und verkaufet werden möge. Hierzu nun gebrauchet es keines Landtransportes, sondern es kann der Transport die Oder herauf zu Wasser geschehen und vermittelst solchem demnächst an alle diejenigen Oerter, als Liegnitz und Jauer ꝛc., weiter fortgebracht werden, wohin der Pole mit seinen Fuhren sonsten zu Lande zu kommen pfleget.

Anlangend sonsten dasjenige, so Ihr annoch in Vorschlag bringet, daß nämlich außer denen mit Mühlensteinen und schlesischem Eisen Handelnden niemanden verstattet werde, nach Polen zu gehen und daselbst Getreide zu kaufen, sondern daß allenfalls die Polen solches selbst ins Land bringen, dadurch die Consumtion vermehren und den größesten Theil ihres gelöseten Geldes wieder an solche Waren, so Schlesien produciret, verwenden müssen, so ist dieses eine Sache, welche zuvor reiflich eingesehen und balanciret werden muß, um gewiß zu sein, daß dergleichen Veranlassung dem schlesischen

Commercio nach Polen keinen Tort thue. Ihr habet demnach alles vorstehende in gehörige Erwägung zu nehmen.

89. Cabinetsordre an den Königsberger Kammerpräsidenten von Bredow.[1])

Potsdam, 9. October 1747.

Abschr. R. 96. B. 34.

Tabelle über die Getreideproduction und -Consumtion.

Da Ich bereits unterm 4. Julii dieses Jahres eine Generaldesignation gefordert habe, wie viel in Preußen an Getreide bei mittelmäßigen Jahren, ein Jahr ins andere gerechnet, überall eingeerntet werden kann und wie viel davon, nach Abzug zur Saat und Consumtion, zum Verkauf und auswärtigen Debit ohngefähr übrig bleibet, Ich aber sothane Designation noch nicht erhalten habe, so befehle Ich Euch hierdurch, daß Ihr die Einsendung derselben bestens beschleunigen sollet.

90. Cabinetsordre an Katt.

Potsdam, 9. November 1747.

Abschr. R. 96. B. 34.

In Preußen wird die Getreideausfuhr wieder freigegeben.

Daß Ich vor gut gefunden, den Verkauf des in Preußen außerhalb Landes erhandelten Getreides zum auswärtigen Debit wiederumb freizugeben, solches werdet Ihr aus derjenigen Ordre, so Ich desfalls an das Generaldirectorium ergehen lassen und welche Euch mit zu Händen kommen wird, ersehen. Meine Licent-, Zoll- und Accisegefälle daselbst fallen bei einem längern Verbot der gänzlichen Ausfuhre des Getreides aus Preußen zu sehr aus, und das ganze Commercium risquiret zu viel, einen considerablen Stoß zu bekommen, als daß Ich mit dem gänzlichen Verbot alles auswärtigen Debites von Getreide länger continuiren lassen sollte. In-

[1]) In simili an die Kammerpräsidenten von Osten, von Loeben, von Aschersleben, von Massow, von Ribbeck und den Kammerdirector Klöst.

dessen habe Ich dennoch, um Eure dortige Arrangements wegen Einkauf einer Quantität Getreide zu denen Magazins zu facilitiren, den auswärtigen Verkauf des dort im Lande gewonnenen Getreides in dem bisherigen Beschlag gelassen. Es wird dieses aber auch ohne Meinen und Meiner dortigen Unterthanen besondern Schaden nicht lange mehr Bestand haben können; daher Ich Euch in Zeiten davon avertiren wollen, damit Ihr Eure Dispositiones und Accords so machen könnet, daß Ihr nachhero darunter nicht im Bloßen bleibet, noch Ich Meines Zweckes, welchen Ich dabei habe, darunter verfehle, als welches Mir höchst unangenehm sein, Euch aber nothwendig Verantwortung zuziehen würde, da Ich Euch alle Zeit dazu gelassen habe, um Eure Arrangements und Accords auf die beste Art machen zu können.

Als dann die Königsberger Kaufleute sich erboten, 500 Wispel alten Roggen, den Wispel zu 14 Rthlr., sofort an das Magazin zu liefern, wenn sie dafür den Aufkauf und die Verschiffung des inländischen Roggens wieder ganz frei erhielten, nahm Friedrich diesen Vorschlag an und gab am 20. December 1747 den Kornhandel in Preußen wieder frei. (Königsb. Staatsarch. Etatsmin. 20e. 2.)

91. Verbesserung des Berliner Mühlen- und Mahlwesens.

9. Januar bis 22. Februar 1748.

Abschr. R. 96. B. 35.

Cabinetsordre an den Oberst von Retzow, Berlin, 9. Januar 1748:

Ueber dasjenige, so Ich Euch auf Euren hierbei zurückkommenden Bericht mittelst meines eigenhändigen Marginals geantwortet habe, ist Mir noch eine andere Idee hierunter beigekommen, welche Ich Euch zu Eurer weitern Ueberlegung und reiflicher Einsicht hierdurch communiciren will; nämlich daß zuvorderst ein sechsjähriger Extract formiret und durch eine Fraction heraus gebracht werde, wie viel denen Bäckers die Onera an Mahl-, Metzgeld, Zoll und dergleichen Unkosten mehr von einem Wispel Getreide, so sie abmahlen lassen, gekostet haben; ferner, wie viel Getreide sie jährlich allhier nach einem sechsjährigen Durchschnitt gebrauchet; von was Orten sie ihr benöthigtes Getreide genommen und erkauft haben;

auf was vor Mühlen, es sei sowohl hier als auswärtig, sie dieses Getreide abmahlen lassen, und zwar wie viel jährlich auf jeder Mühle, auch was die Transportkosten überall betragen. Nach richtig eingezogenen solchen Nachrichten sollet Ihr alsdann sehr reiflich überlegen, ob es nicht geschehen könne, daß Ich alsdann durch die Magazin-Bediente an ein- und andern Orten, wo die Bäcker bisher ihr Getreide gekauft haben, solche Quantität einkaufen und darauf zu der nächsten Mühle, wo die Bäckers solches abmahlen lassen, es sei nun zu Berlin oder zu Spandau, Brandenburg, Oranienburg, Templin, Biesenthal ꝛc., vermittelst Meiner Magazinschiffe, oder wie es sich sonst am füglichsten thun lassen will, transportiren, daselbst abmahlen, sodann nach Berlin bringen und denen Bäckers daselbst gegen Erstattung des Einkauf- und Mahlgeldes, auch andern Onerum, so sie sonsten jedesmal davon geben müssen, überlassen könne. Ich vermeinte dadurch den Zweck zu erreichen, daß erstlich die hiesigen Bäcker jedesmal mit genugsamem Mehl versorget sein, daß zweitens dieselbe die sonst doppelte Transportkosten, nämlich des Getreides hieher und alsdann zur auswärtigen Mühle, ersparen, mithin denen hiesigen Einwohnern zum Besten das Brod um so viel wohlfeiler verkaufen können; ferner daß dadurch der Landmann selbst von dem weiten und beschwerlichen Transport seines Getreides nach Berlin befreiet werde und solches fast an Ort und Stelle oder doch viel näher verkaufen könne. Wie aber dieses eine Sache ist, deren Umstände sehr wohl und reiflich überleget werden müssen, so habt Ihr darunter mit allem Bedachte zu Werke zu gehen, daß wann[1]) auch das Berlinische Bäckergewerk darüber wohl zu vernehmen, und Mir demnächst Euer wohlbedachtes Gutachten darüber zu erstatten.

Unter gleichem Datum erging folgende Cabinetsordre an das Generaldirectorium:

Demnach Sr. K. M. ꝛc. allerunterthänigst vorgetragen worden, wie daß von denen 57 auf Dero hiesigen Mühlen befindlichen Gängen vor das Bäckergewerk allhier nur 27 ausgemachet, die übrigen 30 aber zur Disposition des Ober-Mühlen-Inspector und zum Behuf Magazin, Cadettenhaus, Charité, Gymnasii, Hospital

[1]) „daß wann“ ist zu streichen.

und Waisenhauses bleiben, dadurch aber die Bäckerschaft zurückgehalten und ihr Getreide zum Theil mit gar beschwerlichen Kosten auf auswärtigen Mühlen abmahlen lassen müsse, zu geschweigen der vielen Excesse und Concussionen der Mühlenbescheider, welchen sie, die Bäckerschaft, dabei unterworfen wäre, als befehlen S. K. M. Dero Directorio hierdurch in Gnaden, auf das forderſamste selbst zu examiniren und nach reifer Ueberlegung an Höchstdieselbe pflichtmäßig zu berichten, ob nicht, solchen Beschwerden der Bäckerschaft abzuhelfen, am thunlichsten sei, daß sämmtliche Mühlen allhier und deren Gänge viertelsweise eingetheilet werden, damit die Bäcker dadurch mehrere Gänge bekommen und zu rechter Zeit ihr Getreide abmahlen lassen könnten, ingleichen, ob nicht zu Erhaltung dieses Zweckes die Branntweinbrenner angewiesen werden könnten, ihr Schrot auf auswärtige Mühlen mahlen zu lassen.

Cabinetsordre an den Etatsminister von Boden, Potsdam, 16. Februar 1748:

Nachdem Ich mit mehrern ersehen habe, was Ihr in Eurem Berichte vom 13. dieses von denen Umständen und Verfassungen des Berlinischen Mühlenwesens ausführlich melden wollen, so dienet Euch darauf zur vorläufigen Antwort, daß Ich das projectirte Mühlen-Reglement noch Selbsten mit aller Attention durchlesen und Euch nächstens darüber Meine nähere Resolution zukommen lassen werde. So viel die Freipässe anbetrifft, welche bisher denen Berlinischen Bäckers zum auswärtigen Mahlen gegeben worden, auf den Fall, daß selbige bei denen Berlinischen Mühlen nicht gefordert werden können, so ist es, als der ehemalige Mühlen-Etat gemachet worden, nicht gar billig gewesen, daß man in solchen Fällen von den Bäckern die doppelte Mahlmetze gefordert und solche bei dem Mühlen-Etat mit zur Einnahme gebracht hat, indem es doch eigentlich nicht des Bäckers Schuld ist, wenn derselbe auf den Berlinischen Mühlen wegen ermangelndem Wasser sein Getreide nicht abmahlen lassen kann, sondern es auf Mühlen, so außer Berlin belegen, zum auswärtigen Mahlen versenden muß. Dahero denn die Verfertiger des vorigen Berlinschen Mühlen-Etats wohl billig auf ein anderes und besseres Temperament denken sollen, damit einestheils der Ausfall beim Etat verhütet, anderntheils aber auch die Bäcker nicht mit

doppelten Lasten hierunter beschweret, solche aber wiederum beim Verkauf des Brodes auf die Armuth schlagen und diese eigentlich dadurch beschweret werden müssen.

Meinen Principiis nach ist allemal darauf zu denken, auf was Art die Armuth und der geringe Handwerksmann und Fabricante in denenjenigen Stücken, so selbige zu Erhaltung ihres Lebens unumgänglich nöthig haben, soulagiret werden können, und müßten daher billig auf das Bier, Brod und Fleisch, wovon die Armuth leben muß, ganz sehr geringe Taxen und Impostен geleget werden.

Daß die Kurmärkische Kammer eine besondere Aufsicht auf die Mühlen haben soll, ist ganz recht und gehöret allerdings zu ihrer Function; daher Ich denn auch das von Euch darunter veranlassete vorläufig approbire.

Was die Anlegung zweier großen holländischen oder vier kleiner ordinären Windmühlen anbetrifft, da muß Ich erst wissen, wie viel solche zu erbauen überall kosten werden. Ich lasse zu dem Ende auch die von Euch davon vorläufig eingesandte Anschläge allhier nochmalen nachsehen.

Anlangend annoch den von Euch gethanen Vorschlag, daß alljährlich 5 bis 600 Wispel Mehl bei dem Berlinischen Magazin dazu parat gehalten würden, daß die Bäcker daselbst im äußersten Nothfall davon bekommen können, so finde Ich solchen Euren Vorschlag recht gut und habe deshalb an den Etats-Ministre von Katt die benöthigte Ordre ergehen lassen;[1]) jedennoch aber reservire und conditionire Ich vor Mich exprés hierbei, daß Mir oder aber dem Berlinischen Magazin allemal die Wahl frei bleiben möge, ob Ich befundenen Umständen nach das denen Bäckern dergestalt vorgeliehene Mehl entweder in Gelde oder aber an Mehl oder an Korn in natura wiederum zum Magazin annehmen lassen will. Ihr habt Euch also hiernach zu achten.

Cabinetsordre an Boden, Potsdam, 22. Februar 1748:

Von dem von Euch eingesandten und hierbei zurückkommenden Mühlen-Reglement bei den Berlinschen Mühlen bin Ich ganz wohl zufrieden, daß Ich aber solches noch nicht vollenzogen habe, ist nur

[1]) Potsdam, 16. Februar 1748, mit dem Zusatz „auch dem Obristen von Retzow von allem gehörige Nachricht zu geben".

nicht[1]) einig und allein die Ursache, daß Ich gerne sehen würde, wann Ihr in solchem noch das nöthige zusetzen lassen werdet, wodurch denen vielen Bevortheilungen und Betrügereien, so die Mühlenbescheider und Mühlenbursche an denen Bäckers und übrigen Mahlgästen ausüben, so viel möglich ist, vorgebeuget werde. Ihr habt sodann sothanes Reglement Mir wiederum einzusenden, da Ich dann selbiges sofort vollenziehen werde.

Das vom 24. Februar 1748 datirte Mühlenreglement ist, wie es scheint, nicht mehr erhalten.

92. Cabinetsordre an den Etatsminister Grafen von Podewils.

Potsdam, 26. Februar 1748.

Abschr. R. 96. B. 35.

Caperei eines Königsberger Kornschiffes durch Engländer.

Mit was vor einer beweglichen Vorstellung der Königsbergische Kaufmann Saturgus bei Mir eingekommen ist, wegen eines von ihm mit Roggen beladenen und nach Bordeaux destinirten, auch mit gehörigen Seepässen versehenen Schiffes, so aber unterwegens von einem englischen Caper genommen und nach Douvres aufgebracht worden, solches werdet Ihr aus der hierbeikommenden abschriftlichen Anlage[2]) mit mehrern ersehen, und ist Mein Wille, daß Ihr deshalb forderſamst an den Secretär Michell nach London schreiben und ihm aufgeben sollet, die pressanteste Vorstellung deshalb gehöriger Orten in Engeland zu thun, damit nicht nur sothanes Schiff mit seiner gesammten Ladung an seinen rechtmäßigen Herrn wiederum zurückgegeben, sondern demselben auch zugleich aller deshalb gehabte Schaden und vergebens gemachte Kosten refundiret, dabei gedachtem Schiffe sodann frei gelassen werden müsse, mit seinen geladenen Waaren, wohin es nur immer wolle, zu gehen, um selbige abzusetzen. Was sonsten Meine Intention wegen der höchst unrechtmäßigen und frechen Caperei derer Engeländer auf Schiffen Meiner Unterthanen, welche ihr gewöhnliches Commercium nach Frankreich treiben, ist, solches ist Euch bereits zur Gnüge bekannt, daher Ihr es an dienſamen und nachdrücklichen Vorstellungen deshalb auf keine Weise fehlen lassen sollet.

[1]) „nicht“ ist zu streichen.
[2]) Liegt nicht bei.

93. Eigenhändiges P. S. des Königs zu einer Cabinetsordre an Münchow.

Potsdam, 2. Mai 1748.

Ausf. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. vol. I.

Fehlen der Getreidepreise im Monatsbericht.

„dans Le dernier raport il n'ya point le prix des blétz. Vous etes d'une Negligeance exstreme et il semble que Vous Vouderiéz que j'ygnorat tout ce qui se fait en Silesie et ce n'est pas ce que je pretans faire Fr"

94. Cabinetsordres an das Generaldirectorium und an Viereck.

Potsdam, 14. und 19. Juli 1748.

Abschr. R. 96. B. 36.

Getreideausfuhrverbot.

1. An das General-Directorium, 14. Juli:

Nachdem S. K. M. resolviret haben, daß wegen der anhaltenden großen Dürre und der dazu vermuthenden schlechten Ernte[1]) die Ausfuhre des Getreides in Dero gesammten Landen verboten werden soll, damit Dero Provinzien und Unterthanen bei der so schlechten Apparence der instehenden Ernte nicht selbst Mangel an Getreide leiden, durch die Ausfuhre des jetzigen Vorrathes eine Theurung entstehen möge, als befehlen Sie Dero Generaldirectorium hierdurch in Gnaden, das erforderliche deshalb sonder den allergeringsten Zeitverlust überall zu verfügen.

Damit auch bei vorgedachten Umständen nicht etwa gewinnsüchtige Leute und Particuliers im Lande sich unternehmen möchten, Quantitäten von Getreide im Lande aufzukaufen und sodann ihrem Nächsten damit zu großem Schaden und Belast des Publici Wucher zu treiben, als wollen höchstgedachte S. K. M., daß alle[r] dergleichen Aufkauf von Getreide im Lande oder auch das Besprechen von gewissen Quantitäten Getreides auf das schärfste und bei Strafe nicht nur der Confiscation, sondern auch einer außerdem noch zu

[1]) Von dem schlechten Zustand des Getreides im Magdeburgischen hatte Platen am 10. Juli in seinem Monatsrapport für Juni dem König berichtet (Magd. Staatsarch. A. 8. 87. vol. IV).

dictirenden arbiträren Strafe verboten und keinem, er sei Edelmann, Beamter oder Particulier, gestattet noch conniviret werden soll. Wannenhero gedachtes Generaldirectorium auch dieserwegen das nothwendige verfügen und mit allem Ernste darauf halten soll.

2. An Viereck, 19. Juli:

Auf Eure Anfrage vom 16. huj., ob nämlich das von Mir befohlene Verbot von der Getreideausfuhre auf Geldern, Cleve, Grafschaft Mark und Ostfriesland mit extendiret werden solle, habe Ich Euch hierdurch in Antwort ertheilen wollen, daß, da die Provincien jenseits der Weser denen hiesigen bei sich ereignenden Mangel nicht zu Hülfe kommen können, Ich, gedachtes Verbot auch dahin zu extendiren, nicht vor nöthig befinde, mithin die Ausfuhre des Getreides daselbst nach als vor continuiren kann.

95. Cabinetsordre an Katt.

Potsdam, 17. Juli 1748.

Abschr. R. 96. B. 36.

Korneinkauf in Ostpreußen und Schlesien zur Unterstützung in der Kur- und Neumark.

Da Ich resolviret bin, daß, woferne in Schlesien und in Preußen die vorstehende Ernte gut ausfallen und der Preis des Getreides wohlfeil werden sollte, Ich vor 100000 Rthlr. Getreide in Schlesien und vor 100000 Rthlr. in Preußen einkaufen zu lassen, und zwar dergestalt, daß dieses Getreide nicht sowohl zur Augmentation der Magazine gereichen, als vielmehr dazu dienen soll, daß Ich wegen der in hiesigen Landen vermuthlich schlecht ausfallenden Ernte und der daher entstehenden hohen Kornpreise Meinestheils im Stande bin, durch Meine Magazine die Kornpreise zu halten und dergestalt zu balanciren, daß wo möglich der Preis des Kornes auf 22 Rthlr. per Wispel erhalten werde, anderntheils aber, daß Ich Meine Magazine demohnerachtet in dem Stand und bei der Quantität, wie sie jetzo sein, conservire: Meine Intention dieserhalb ist also dahin gerichtet, daß Ich gedachte 200000 Rthlr. aus dem Tresor vorschußweise auszahlen lassen will. Hiervon nun bin Ich gewilliget, 100000 Rthlr. in Schlesien und 100000 Rthlr. in Preußen zum Einkauf anwenden zu lassen, daferne sonsten die

Preise dergestalt sein, daß der Scheffel mit allen Unkosten und bis in das Magazin vor 22 Gr. verkaufet werden kann. Wann Ich also e.gr. rechne, daß Ich in Schlesien vor die 100000 Rthlr. 5000 Wispel kaufen kann, so müssen solche nach Breslau und nach Glogau zu den Magazins gebracht werden; von Glogau aber wollte Ich alsdann von dem in dem Magazin bereits vorräthigen Getreide 5000 Wispel anhero transportiren und zu Erhaltung des leidlichen Kornpreises solche in der Neumark zu Berlin, oder wo es nöthig ist, à 22 Gr. ohngefähr per Scheffel verkaufen lassen, maßen Ich gar nicht intentioniret bin, bei diesem Handel einigen Profit zu haben, sondern daß Getreide nur dergestalt wiederumb zu verkaufen, daß Ich darunter ohne Schaden bleibe und Meinen Vorschuß der 200000 Rthlr. durch den Verkauf wiederumb erhalte. Mit dem in Preußen zu erhandelnden Korn wird es auf gleichen Fuß zu halten sein, dergestalt, daß solches nach Stettin transportiret werde, als von wor aus Ich hernacher alles hintransportiren lassen kann, wo Ich es nöthig finden werde.

Die dergestalt wieder gelöseten 200000 Rthlr. sollen also nicht bei dem Magazin bleiben, sondern so wie sie vor das verkaufte Korn wieder eingezogen werden und zusammen seind, zum Tresor zurückbezahlet werden. Diese Meine Idee nun sollet Ihr solche wohl und mit aller Attention überlegen, Euch mit dem Obristen von Retzow darüber concertiren und alsdann einen ordentlichen Plan machen, welchergestalt alles vorstehende effectuiret werden könne; welchen Plan Ich alsdann baldmöglichst gewärtigen will. Ihr müsset auch mit dem Etatsminister Grafen Münchow sowohl als mit der Preußischen Kammer wegen der Kornpreise fleißig correspondiren, damit Ihr alles mit Bestande ausarbeiten und einrichten könnet.

P. S.[1])

Um Euch Meine Idées wegen des vorgedachten Kornkaufes um so deutlicher zu expliciren, so habe Ich noch dieses hinzusetzen wollen: daß, weil Meine Hauptabsicht dahin gehet, zu verhindern, damit der Kornpreis zu Berlin und in den hiesigen Landen nicht bis auf 1 Thaler per Scheffel steigen, sondern daß dieser vor

[1]) Nur dies P. S. gedruckt bei Stadelmann a. a. O. S. 283, aber fehlerhaft.

22 Gr. verkaufet werden möge, Ihr also auf die Transportkosten des Getreides, welches zu solchem Ende sowohl aus Preußen über Stettin, als auch Schlesigen anhero transportiret werden muß, mit reflectiren und also dergestalt balanciren sollet, daß nebst dem Preise vom Getreide bei Einkauf auch die Transportkosten zugerechnet, alles aber so eingerichtet werde, daß Ich den Scheffel Korn zu 22 Gr. hiesiger Orten verkaufen lassen kann, ohne an dem vorzuschießenden Capital der 200000 Rthlr. zu verlieren; sowie Ich auch bei solchem nichts gewinnen, sondern nur durch diesen Umschlag die Armuth und den gemeinen Mann in hiesigen Landen durch einen leidlichen Kornpreis soulagiren will. Ihr sollet alles dieses mit dem Obristen von Retzow wohl überlegen und concertiren, welchem Ich bereits das erforderliche deshalb communiciret habe.

---

96. Cabinetsordres an Katt, Gröben, Retzow und an das Generaldirectorium.

5. August bis 15. October 1748.

Abschr. R. 96. B. 36.

Die Berliner Getreidepreise und die Berliner Brodtaxe.

1. An Katt, Potsdam, 3. August:

Auf Euren Bericht vom 30. voriges will Ich der darin angeführten Umstände halber accordiren, daß dem Bäckergewerk zu Berlin auf den Monat August 800 Wispel Roggen, à 22 Gr. den Scheffel, aus dem Magazin verabfolget werden mögen. Daß sonsten die Bäcker bitten, die Brodtaxe auf 23 Gr. zu setzen, solches muß nicht so obenhin zugelassen und darüber weggefahren werden, sondern Ihr müsset zuvor nebst dem Geh. Rath Kircheisen die Umstände reiflich einsehen und die prätendirte Kosten, so die Bäckerschaft zu haben vermeinet, examiniren.

2. An Gröben, Potsdam 14, August:

Ob Ich schon von dem Inhalt des von Euch erstatteten monatlichen Berichtes pro Julio c. ganz wohl zufrieden gewesen bin, so muß Ich jedennoch dabei erinnern, wie Ich nicht recht wohl begreife, warumb der Preis von Roggen zu Berlin in solchem Monat auf 1 Rthlr. 1 Gr. per Scheffel geblieben, da Ich doch

Meine Magazins daselbst eröffnen und aus solchen verkaufen lassen, um den Preis des Getreides herunterzubringen. Ihr habt Euch also mit dem Etatsminister von Katt darüber zu expliciren.

Unter demselben Datum erging eine darauf bezügliche Cabinetsordre an Katt.

3. An Gröben, Potsdam, 21. September:

. . . Da Ich denen Bäckern allda das Mehl aus den Magazinen gegen einen so leidlichen Preis überlasse, so muß sich auch der Preis des Brods darnach richten und darunter nicht auf denjenigen Preis, so das Getreide auf dem Markte gilt, reflectiret werden, sonsten Ich Meinen Zweck, die Armuth und den gemeinen Mann zu Berlin durch einen wohlfeilen Brodpreis zu soulagiren nicht erreichen würde.

4. An Retzow, Potsdam, 26. September:

Aus denen in Eurer Vorstellung vom 25. dieses angeführten Ursachen will Ich agreiren, daß, um den Kornpreis allhier herunter zu halten, denen hiesigen Bäckers zwischen hier und kommende Weihnachten annoch 200 Wispel Roggen gegen den determinirten Preis nach und nach aus den Magazinen verabfolget werden; wobei jedoch auf das ernstlichste dahin gesehen werden muß, daß diese vor das Publicum und vor die Armuth von Mir wohlgemeinte Intention nicht von bösen und gewinnsüchtigen Leuten mißbrauchet und mit solchem Getreide marchandiret werden müsse, wie dann auch die Taxe des Brodes dieserhalb auf einen ganz billigen Preis gesetzet werden muß. Welches alles Ihr denn gehörig zu besorgen habt.

5. An das Generaldirectorium, Potsdam, 5. October:

Nachdem S. K. M. aus dem allerunterthänigsten Bericht vom 1. dieses Dero General-Directorii die Ursachen ersehen haben, warumb dasselbe vorschlagen und anrathen wollen, denen Bäckern zu Berlin aus dem dortigen Magazin sowohl vor den jetzt laufenden Monat Octobris als auch zum Vorrath auf den künftigen Monat Novembre in allem annoch 500 Wispel Roggen, à 22 Gr. par Scheffel, zu überlassen, um dadurch die Taxe des Brodes, à 1 Rthlr. der Scheffel Roggen gerechnet, beizubehalten, so ertheilen höchstgedachte S. K. M. darauf zur allergnädigsten Resolution, wie Sie

sothanen Vorschlag accordiren wollen; wannenhero gedachtes Generaldirectorium das erforderliche deshalb weiter zu besorgen hat.

Da übrigens Höchstdieselbe bei dieser Anfrage angemerket haben, daß der Etatsminister von Katt selbige nicht mitgezeichnet hat, so wiederholen Sie bei dieser Gelegenheit nochmalen, was Dieselbe vorhin schon zum öftern anbefohlen haben, daß alle und jede in das Proviantwesen nur einigermaßen einschlagende Sachen von gedachtem von Katt mitgezeichnet oder die Ursache, warumb solches nicht geschehen, besonders mit beigeleget und angezeiget werden soll.

6. An Gröben, Potsdam, 15. October:

. . . nur wünsche Ich, daß der hohe Kornpreis einmal zu fallen anfange, entstehenden Falles aber Ihr die wahren und eigentlichen Ursachen desselben zu approfondiren suchen möget, weil auf die Länge Mir solcher nicht natürlich zu sein scheinet . . .

97. Aus einem Rescript des Generaldirectoriums an die Litauische Kammer.

Berlin, 15. August 1748.

Abschr. ohne Unterschr. — Königsb. Staatsarch. Etats-Min. 20 e. 2.

Freiheit des inneren Commerciums.

. . . Da man . . . in einigen Gegenden Unsere Meinung und gegebene Ordre wegen der Ausfuhre des Getreides nicht recht verstanden hat, sondern in den Gedanken stehet, als wenn kein Getreide aus einer Unserer Provinzen in die andere sollte und dürfte transportiret werden, so haben Wir hierdurch allergnädigst declariren wollen, daß zwar kein Getreide in fremde und auswärtige Länder gehen, im Gegentheil sehr wohl erlaubet sein solle, es aus einer in die andere Unserer Provinzien zu transportiren . . . .

98. Getreideausfuhr nach Schweden.

Berlin, 9. September bis 30. October 1748.

R. 7. 101. E. 1743 ff.

Immediatbericht Podewils, 9. September (Ausf.):

La cour de Suède vient de solliciter V. M. par le mémoire ci-j'oint du comte de Duben[1]) de vouloir bien accorder une per-

[1]) Schwedischer chargé d'affaires Graf v. Düben in Berlin.

mission spéciale pour la sortie de 600 lastes de grains actuellement à vendre à Königsberg, que quelques marchands suédois sont intentionnés de faire passer en Suède. Nous attendons avec le plus profond respect ce qu'il plaira à V. M. d'en ordonner.

Mündliche Resolution des Königs, aufgezeichnet durch den Cabinetssecretär Eichel, Schweidnitz, 14. September 1748:

„Gut"

Berlin, 23. October 1748 schreibt das Departement der auswärtigen Affären (Conc., gez. Podewils) an das Generaldirectorium, Graf Düben habe sich in seinem Promemoria versehen und anstatt um 600 Last Gerste um Roggen sollicitirt, da es doch Gerste sein solle; so sei auch den in Königsberg zum Transport des erkauften Gerstens angenommenen Schiffern die Verabfolgung desselben verweigert worden. Das Departement bäte das Generaldirectorium um eine Verfügung, daß der freien Ausfuhr von 600 Last Gerste keine Schwierigkeit gemacht werde.

Antwort des Generaldirectoriums (Ausf., gez. Happe, Boden, Blumenthal), Berlin, 24. October: daß man anheimstelle, beim König eine anderweitige Vorstellung zu thun, „weil andere königliche Provinzien, wo bekanntermaßen großer Mißwachs an Gerste gewesen, aus Preußen damit versorget werden müssen und schwerlich ein so großer Vorrath zu finden sein wird, daß . . . auch noch 600 Lasten nach Schweden überlassen werden können" . . . . In dem daraufhin eingebrachten Immediatbericht des Departements der auswärtigen Affairen (Ausf., gez. Podewils, Mardefeld), Berlin, 30. October, findet sich die Randbemerkung von der Hand Eichels:

„Mündliche allergnädigste Resolution: recht gut. Es kan also hiernach expediret werden. Berlin d. 31 Oktober 1748".

99. Bericht der Preußischen Regierung.

[Königsberg,] 15. November 1748.

Conc., gez. Lesgewang. — Königsberg. Staatsarch. Etats-Min. 20 e. 2.

Gesuch der oberländischen Aemter, Getreide ausführen zu dürfen.

Es haben die adeliche Einsassen einiger oberländischen Aemter inständige Ansuchung gethan, daß ihnen und ihren Leuten die freie Ausfuhr des Getreides wiederum gestattet werden möge, weil sie sonsten nicht im Stande sein würden, die praestanda zur ge-

hörigen Zeit prompt abzuführen und die übrige Wirthschafts-ausgaben zu bestreiten. . . . Wann es nun notorisch ist, daß die Einsassen derer Aemter Marienwerder, Riesenburg, Preußisch Mark, Preußisch Holland, Liebstadt, Mohrungen, Osterode, Hohenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Soldau, Gilgenburg, Deutsch Eylau und Schönberg[1]) nach ihrer Situation und weil sie von Königsberg durch das Bischofthum Ermland abgeschnitten sind, ihr Getreide nicht füglicher anderwärts als in Danzig, Elbing und Braunsberg verkaufen und zu Gelde machen können, maßen der Transport desselben nach Königsberg wegen der weiten Entfernung zum gänzlichen Ruin ihres Angespanns gereichet und die ohnedem größtentheils unbemittelte Einwohner der dortigen kleinen Landstädte das wenige Getreide, so sie zu Consumtion benöthiget sind, gemeinhin auf ihren eigenen Aeckern selbst erbauen, . . ., so wird es von E. K. M. Huld und Gnade dependiren, ob nicht Selbe gedachten Einsassen die Ausfuhr ihres Getreides, wie solches bereits wegen des Weizens jüngsthin geschehen, wo nicht indistinctement, so doch wenigstens auch des Roggens an die ihnen bequeme Oerter, aber auch nur nach Elbing freizugeben geruhen wollen, weil das mehreste von daselbst den Zoll bei Pillau wiederum passiren muß. . . .

Resolution des General-Directoriums, Berlin, 6. December (Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt): . . . „daß, so viel den Weizen betrifft, die Unterthanen solchen außer Landes verfahren können, Roggen, Gerste und Hafer aber denenselben außer Landes zu verkaufen, nicht nachgegeben werden kann, sondern sie solches nach Königsberg bringen oder im Lande verkaufen müssen" . . . .

100. Reskript des Generaldirectoriums an die Magdeburgische Kammer.

Berlin, 17. December 1748.

Abschr., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt. — Arch. d. Magd. Kaufmannschaft.

Aufhebung des Getreide-Ein- und Ausfuhrverbotes.

Wir haben Euch zwar unterm 14. November bekannt gemacht, daß, um dem Mangel von ausländischen Sommergetreide abzuhelfen, bis ins künftige Frühjahr Gerste, Hafer und Erbsen aus fremden

[1]) ? — Ein Amt ähnlichen Namens gab es nicht. Gemeint ist vielleicht der Ort Schönbruch.

Provinzien eingeführet, dabei aber alle Präcaution genommen werden soll, damit nicht auch Roggen und Weizen aus der Fremde eingebracht werde. Wann aber das Herzogthum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld bekannter Maßen mit vielen fremden Provinzien grenzet, und Wir dahero allergnädigst resolviret, daß es ratione der Einfuhre auf den bisherigen Fuß bleibe, auch die Ausfuhre des Weizens frei sein soll, als haben Wir das vorangeführte Rescript vom 14. Novembris a. c. hiermit dahin declariren wollen. . . .

101. „Erläuterungen zu denen revidirten Accisetarifs für die Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg de anno 1749."

Berlin, 28. Januar 1749.

Ausf., gez. vom Könige, gegengez. Viereck, Happe. — Münst. Staatsarch. Kr.- u. Dom.-Kammer Minden. XXVI. 15.

Erläuterung über das erste Capitel vom Getreide.

1.

Alles Korn, so zur Stadt eingehet, sollen die Thorschreibere und in denen offenen Oertern die Aufseher in Augenschein nehmen, damit darunter nichts anders, als was angegeben wird, einschleiche.

2.

Zur Stadt passiret nichts frei ein, sondern es muß sogleich der Eingangs-Impost davon erleget werden.

3.

Was davon zur Mühle gehet und mit dem vollen Consumtionssatze versteuret wird, davon wird der Eingangs-Impost wieder vergütiget, gestalten auch diejenige Stifter und von Adel zu Minden, Herford und Bielefeld, so bishero die Accisefreiheit gehabt, alle Sorten des Getreides bei dem Eingange zu versteuren schuldig; es wird ihnen aber dasjenige, so sie selbsten consumiren, wiederum vergütet.

4.

Der Einbringer solchen Getreides muß die Scheffelzahl nach Berlinischem Maß bei dem Eingange dem Thorschreiber oder in denen offenen Städten denen Aufsehern richtig angeben.

5.

Die fremden Schiffer, welche bei ihrer Ankunft zu Minden, zufolge dasiger Stadt Stapelrechts gewisse Fuder Korn der Stadt zum besten zum Verkauf ausladen müssen, sollen zuvorderst auf einem Bogen die geladene Frachten des Getreides nach ihrer Art designiren und dem Ersten Bürgermeister solchen zustellen, welcher darauf zu notiren hat, wie viel Fuder der Schiffer daselbst ausladen und verkaufen solle; nach welchem Zettul der Käufer die Accise, wenn es Getreide, so beim Eingange versteuret wird, entrichten und dem Schiffsaufseher solchen von der Acciseſtube unterschrieben ausliefern muß, damit derselbe die Scheffelzahl in sein Manual gleichfalls eintragen könne.

6.

Wenn von dem Thorschreiber oder Aufseher Unrichtigkeit beim Angeben des beim Eingange zu versteurenden Getreides vermerket wird, muß er solches anhalten und bei der Acciſekammer zur Untersuchung angeben.

7.

Die Accise-Impoſt von dem eingehenden Getreide bezahlt der Käufer oder Consument, und nicht der Landmann.

8.

Wenn das zur Stadt gebrachte Getreide nicht sofort verkaufet werden kann, stehet dem Landmann frei, solches unveracciſet wieder herauszunehmen; es soll aber solches der Acciſekaſſe sofort angezeiget, von derselben ein Aufseher mit an das Thor gegeben, von diesem aber der Thorzettul, welcher beim Eingange darauf gegeben worden, atteſtiret und dem Thorschreiber beim Ausgange wieder eingeliefert werden, damit dieser den wirklichen Ausgang des Getreides sehe und atteſtire.

9.

Will der Landmann aber bis zur andern Zeit das Getreide in der Stadt aufschütten oder niedersetzen, muß er zu Verhütung der Unterschleife solches versteuren.

10.

Das Getreide, so beim Eingange vom Kaufmann versteuret worden, wann damit auswärts gehandelt wird, soll abgeschrieben und auf dem künftigen Einschlag vergütet, jedoch von ihm der Kornhandlungs-Impost bezahlet werden; es muß aber von denen Erbsen, Graupen, Hirse, Grütze und Bohnen wenigstens ein Scheffel und vom Hafer und Buchweizen wenigstens 4 Scheffel auf einmal ausgesandt werden.

11.

Die Grützmacher und Müller, welche die Grütze auf den Roß- und andern Grütze-Mühlen zubereiten, sind bei namhafter Strafe gehalten, solches[1]) auf die Wage zu liefern, einen Accisezettul darüber zu nehmen und den Aufseher zu rufen, damit in dessen Gegenwart das Messen des zum Grützen destinirten Getreides auf und von der Darre geschehe.

12.

Ohne speciale Erlaubniß soll niemand eine Hand-Querne zu Bereitung der Grütze halten.

13.

Würde aber dergleichen verstattet, soll dieselbe außer dem Gebrauche vom Aufseher angeschlossen gehalten werden.

14.

Die Branntweinbrenner sollen kein Schrot ohne Beisein eines Aufsehers einsetzen, dieser aber bis zum Aufgehen gegenwärtig bleiben und alle Unterschleife möglichst verhütet werden. Es sollen auch die Kufen, in welchen eingeschlagen wird, alle geeiket sein und ihre sichere Maße halten.

15.

Sollte jemand gefunden werden, daß er Branntwein brennen würde von Getreide, so nur zum Backen oder Viehschrot versteuret worden, soll er von jedem Scheffel 5 Rthlr. Strafe erlegen.

[1]) Das Getreide.

16.

Denen Branntweinbrennern soll zu Verhütung der Unterschleife kein Zettul auf Viehschrot ertheilet werden.

17.

Mastillon zum Backen oder Viehschrot soll bei der Accise nicht angenommen werden, sondern wenn es vorkäme, soll es als Roggen-Branntweinschrot zu Verhütung der Unterschleife veracciset werden.

18.

Der Ausschlag des Kornbranntweins, der in der Stadt gebrannt wird, soll zu mehrerer Beneficirung des auswärtigen Debits, er gehe außerhalb Landes oder nach andern accisbaren Städten, mit zwei Drittel vergütet und solchemnach auf ein Ohm Kornbranntewein oder Fusel, worauf 10 Scheffel Roggenschrot oder 8 Scheffel Weizenschrot[1]) zu rechnen, 2 Rthlr. 8 Mgr. vergütet werden.

19.

Es muß aber nicht unter einem halben Anker ausgesandt werden, denn auf wenige Kannen nicht zu reflectiren.

20.

Der Ausgang des Kornbranntweins muß durch einen von dem Wein-Visir oder Aufseher ertheilten und durch den Thorschreiber beim Ausgang attestirten Zettel verificiret werden, nachdem das Gefäß vorhero durch den Aufseher gebührend versiegelt worden.

21.

Die Kornwage wird vom 1. April bis 1. October von 6 bis 10 Uhren Morgens, in denen übrigen Monaten aber von 8 bis 10 Uhr offen gehalten; Nachmittags in denen erstbenannten Monaten von 3—7, in denen übrigen aber von 1—4 Uhr.

22.

Weiln das Korn hinfüro gewogen werden soll, muß der Accisante erstlich nach der Wage gehen und einen Zettel von dem Gewichte seines Getreides daselbst nehmen.

[1]) „oder 8 Scheffel Weizenschrot" am Rande mit Röthel nachgetragen.

23.

Mit dem ertheilten Wagezettel gehet der Accisante nach der Accisekasse und versteuret hiernach sein Getreide. Dieser Wagezettel wird alsdann auf der Accisekasse auch gestempelt und in der Wage an die Säcke gebunden, weil in den Mühlen ohne dergleichen Zettel kein Sack sich finden lassen muß, bei Confiscation.

24.

Bei der Zurückkunft des Gemahls aus der Mühle und geschehener Ueberschlagung in der Wage sollen diese Wagezettel colligiret und auf der Accisekasse abgeliefert werden.

25.

Es wird aber ein- vor allemal festgesetzet, daß gerechnet werden sollen:

1	Scheffel	Weizen	88	Pfund
1	„	Roggen	80	„
1	„	Viehschrot	72	„
1	„	Roggen zu Branntweinschrot .	80	„
1	„	Weizen dito	88	„
1	„	Mastillon	80	„
1	„	Malz zum weißen Bier . . .	50	„
1	„	Malz zum braunen Bier. . .	57	„
1	„	Bohnen zur Mastung . . .	100	„

26.

Auf den Sack sollen 3 ℔ gerechnet und dem Accisanten zugute geschrieben werden.

27.

Es soll vom Consumenten nicht weniger als 40 Pfund Roggen und 44 Pfund Weizen oder von jeder Sorte ein halber Scheffel, beim Kaufbacken aber nicht weniger als 80 Pfund Roggen und 88 Pfund Weizen oder ein Scheffel in der Wage angenommen werden. Was unter dieser Pfundenzahl zur Wage kommt, soll bei dem Consumenten dennoch als ein halber und beim Scharrenbacken als ein ganzer Scheffel angesehen werden.

28.

Was aber über diese Pfunden- oder Scheffelzahl zur Wage gebracht wird, soll allemal dem Accisanten zurückgegeben und nicht zur Mühle gebracht werden.

29.

Wo die Kornwage nicht nahe bei der Mühle ist, soll niemand sein Getreide selbst nach der Mühle bringen, sondern, es sei so wenig, als es wolle, solches mit der Mühlenkarre zur Mühle und wiederum zur Wage gebracht werden.

30.

Die Müller sollen sich das Mülster nicht mit Gelde bezahlen lassen, sondern solches in natura nehmen; es bleibt aber in der Stadt Minden bei der einmal gemachten Einrichtung, vermöge welcher die Metze mit Gelde dem Accise-Einnehmer bezahlet und von diesem berechnet wird.

31.

Dahingegen sollen die Müller in den übrigen Städten dasselbe gleich im Mülsterkasten einschütten, welche von denen Accisebedienten geschlossen gehalten werden, in deren Gegenwart auch der Müller das Mülster herausnehmen und was sie zu ihrer Consumtion brauchen, versteuren müssen.

32.

Der Müller, welcher ohne Wagezettel etwas abmahlet oder in die Mühle einnimmt, es sei so wenig, als es wolle, soll 10 Rthlr. Strafe erlegen, und wenn es einige Scheffel sind, höher angesehen werden, und muß der Müller vor seine Knechte oder Gesinde stehen.

33.

Die Außenmüller sollen wegen ihres Hausgemahls statt der zu erlegenden Accise auf ein fixum gesetzet werden.

34.

Das Korn soll auf der Mühle in der Ordnung, als es darauf kommt, ohne Vorzug eines oder des andern, er sei aus der Stadt oder vom Lande, abgemahlen werden.

35.

Die Consumenten, wie auch die Zäpfer und Bäcker sind schuldig, dreimal 24 Stunden auf Abmahlung des Getreides bei Windstille zu warten.

36.

Die Säcke der Außenleute sollen auf denen Mühlen von denen, die aus der Stadt sein, separiret und gleichfalls gezeichnet sein.

37.

In der Wage wird der Vorrathskasten beibehalten, welchen die Müller oder Pächter füllen müssen, damit aus selbigem ergänzet werden könne, was etwa am Gewicht aus der Mühle zu wenig käme. Hingegen soll auch das, was mehr daraus kömmt, abgenommen und in den Kasten gethan werden.

38.

Zu diesem Vorrathskasten haben die Mühlen-Karrenknechte den Schlüssel in Verwahrung.

39.

Auf der Kornwage ist eine accurate Ausrechnung zu halten, wie viel ein Scheffel Getreide nach Abzug des Mülfters oder der Mahlmetze und das Staubmehl à 1 Pfund am Mehl wieder ausliefern müßte.

40.

Es muß auch der Müller dahin sehen, daß ein jeder sein eigenes Getreide wiederbekomme.

41.

Die vor der Stadt oder in offenen accisbaren Orten wohnende Accisanten müssen sich bei arbiträrer Strafe nicht der Außenmühlen heimlich bedienen; die Müller, welche ohne Accisezettel dergleichen abmahlen, sollen doppelt dafür angesehen werden.

42.

Wenn wegen ermangelnden Wassers oder Windes auswärtige Mühlen gesuchet werden müssen, soll das Mehl oder Schrot, wenn es zurückkommt, auf die Wage gebracht und alsdenn versteuret werden.

43.

Denen Mühlenaufsehern und Accisebedienten sollen die Visitationes auf denen Mühlen bei arbiträrer Strafe nicht verhindert noch schwer gemachet werden.

44.

Die Roßmühlen, welche nur im Nothfall zu gebrauchen, sollen bis dahin von denen Mühlenaufsehern oder wer dazu bestellet wird, geschlossen gehalten werden.

45.

Wann sie gebrauchet werden, wird das, was bei denen andern Mühlen zu beobachten, verordnet worden, auch bei diesen wiederholet.

46.

An denen Orten, wo Stärkfabriquen verhanden oder künftig noch angesetzet werden, sollen die Fabriqueurs den geordneten Satz vor Weizen zur Stärke versteuren, alsdann aber der erweisliche Ausschlag nach fremden Landen mit 3 Mgr. pro Centner vergütet werden.

47.

Indem das Malz zum Essig ebenfalls künftig völlig versteuret wird, sollen beim Ausgange 6 Ggr. vergütet werden; dagegen bezahlet er in der Stadt, wo er wieder eingehet, den tarifmäßigen Satz.

48.

Auf das erweislich außer Landes gehende Bier sollen auf jede Tonne 9 Mgr. vergütet und monatlich Abrechnung deshalb gehalten werden; weiln aber in der Stadt Minden der Malz-Impost nur 6 Mgr. ist, so wird auch auf eine außer Landes gehende Tonne Bier nicht mehr vergütet; und in Lübbecke wird ein mehrers nicht gut gethan, als was Cassa mehr gehoben wie die dem Amte zu entrichtende Pacht beträgt.

49.

Einkommend gemahlen Malz oder Mehl muß zur Kornwage gewiesen, daselbst nach Anweise des 25. § dieses Capitis überschlagen und die Accise davon erleget werden.

50.

Leute vom platten Lande, die zur Accisekasse nicht gehören, wenn sie zur Mühlen in die Stadt kommen, müssen dennoch einen

Thorzettel nehmen und selben bei Herausbringung des Mehls bei dem Thorschreiber wieder abgeben, der den Ausgang darauf attestiret.

51.

Mit dem Korn, so vom Lande zum Grützmachen in die Stadt gebracht wird, ist es auf gleiche Weise zu halten.

52.

Der Grütter bringet diesen Zettul auf die Accisekasse, läßt ihn bescheinigen, und beim Herausgehen der Grütze wird er im Thor wieder abgegeben und wird von 3 Scheffeln rohen Korn ein Scheffel Grütze gemachet zu werden gerechnet.

53.

Es cessiret zu Verhütung der Unterschleife alle Vergütung, die etwa hie und da denen Brauern und Bäckern wegen ihrer Haus-Consumtion geschehen.

Es folgen dann noch Abschnitte: „vom Getränke", „vom Schlachten", „von Victualien und Eßwaren", „von allerhand Kaufmannschaften", „von Personen, so umb und nahe bei der Stadt wohnen", „von nahrungstreibenden Wirthen auf dem platten Lande" und „Generalia".

102. Cabinetsordres an Katt und den neumärkischen Kammerpräsidenten von Löben.

27. März bis 18. Juli 1749

Abschr. R. 96. B. 37.

Getreidevorschüsse in Hinterpommern und in der Neumark.

1. An Katt, 27. März:

Die Originalanlage[1]) wird Euch zeigen, was ein gewisser von Blanckenburg bei Mir wegen eines abermaligen Vorschusses von Getreide aus dem Colbergschen Magazin gebeten hat.

Nun will Ich zwar, daß Ihr durch die Landreuter in Hinterpommern pflichtmäßig examiniren lassen sollet, ob es an dem sei, daß gedachter von Blanckenburg vor seine Unterthanen kein Brodkorn habe und ob derselbe nicht des Vermögens sei, solches anderswo, obschon vor etwas höhern Preis, anzukaufen, indem Ich Mir

[1] Liegt nicht bei.

nicht vorstellen kann, daß der Ausfall an Getreide bei letzterer Ernte in Hinterpommern dergestalt groß gewesen sei, daß alles verloren gegangen und auch nicht einmal vor Geld zu bekommen. Worauf und nach erhaltenen pflichtmäßigen Bericht Ihr alsdann das weitere besorgen könnet. Hiebei aber muß Ich Euch erinnern, daß Ihr bei solchen Vorschüssen aus dem Magazin die Nothwendigkeit davon jedesmal wohl examiniren und wohl dahin sehen müsset, damit nicht etwa unter dem Prätext von Brodmangel bei denen Unterthanen ohnerlaubte Marchanderie getrieben und das aus dem Magazin erborgete Getreide bei dem etwas höhern Preis als sonsten verkaufet [wird], in der Absicht, solches von dem gewonnenen frischen Getreide wieder abzugeben und dabei auf mehr als eine Weise zu gewinnen. Wie denn überhaupt [bei] den gegenwärtigen Umständen,[1]) der Magazinsvorrath in Colberg wohl in Acht genommen werden muß.

2. An Katt, 26. April:

Nachdem der Landrath des Greifenbergschen Kreises in Pommern vermittelst der hierbeikommenden Originalanlage[2]) bitten wollen, daß denen Contribuenten nurgedachten Kreises vor dieses Jahr wiederumb ein Vorschuß von 70 Wispel Brodkorn angeführter Ursachen halber geschehen möchte, Ich aber fast zu zweifeln anfange, daß es mit denen in Hinterpommern so vielfältig gebetenen Vorschüssen in allen Stücken seine gehörige Richtigkeit habe, und Mir kaum vorstellen kann, daß die vorjährige Ernte in Hinterpommern und der Orten dergestalt schlecht ausgefallen sei, daß vor Geld kein Brodkorn daselbst zu bekommen, auch keine Zufuhre aus dem benachbarten polnischen Preußen zu erhalten stehe, als befehle Ich Euch hierdurch, daß Ihr einmal diese Sache mit dem fordersamsten recht gründlich untersuchen und Mir von denen wahren Umständen, auch von dem dasigen jetzigen Kornpreise Euren pflichtmäßigen Bericht baldmöglichst erstatten sollet.

3. An Katt, 18. Mai:

Nachdem Ich den Einhalt Eures Berichtes vom 16. dieses, betreffend die von Euch selbst geschehene Untersuchung des angegebenen Getreidemangels in dem Greifenbergschen Kreise, mit mehrerm

[1]) Vorlage: „Die gegenwärtige Umstände".

[2]) Ligt nicht bei.

ersehen habe, so approbire Ich hierdurch, daß dem Präsidenten von Wachholtz, dem von Ending, denen von Kanitz, denen von Lettau, dem von Schlabrendorff und dem Generalmajor von Kalsow die zum Unterhalt ihrer Unterthanen erforderliche 28 Wispel Roggen, und zwar vor bare Bezahlung, der Wispel à 19 Rthlr. gerechnet, überlassen, denen übrigen gedachten Kreises aber die überhaupt annoch erforderliche 42 Wispel bis nach der zukünftigen Ernte vorgeliehen werden mögen; wobei Euch aber besonders oblieget, davor zu sorgen, daß sothaner Vorschuß nach der Ernte an gutem und tüchtigen Getreide ohnfehlbar wieder einkommen müsse.

Uebrigens lasse Ich unter dem heutigen Dato die Ordre an das Generaldirectorium ergehen, damit solches durch die Pommersche Kammer in der dortigen Provinz überall bekannt machen soll, wie Ich zwar denen von Adel in Pommern vor dieses Jahr zu Unterhaltung ihrer Unterthanen mit Vorschüssen von Getreide aus Meinen dortigen Magazinen ausgeholfen hätte, daß aber gedachte von Adel, auch übrige Landesstände solches zu keiner beständigen Conséquence ziehen, noch sich lediglich auf dergleichen Vorschüsse verlassen, vielmehr ihre Wirthschaften dergestalt einrichten sollen, damit sie mit ihrem jährlichen Einschnitt auskommen und, wann ja einer oder der andere unter ihnen etwas ausfallen möchte, solches bei andern ihrer Benachbarten vor Geld sich selbst wiederumb anschaffen können.

4. An Löben, 20. Mai:

Bevor Ich Euch auf Euren Bericht vom 17. dieses, daß einigen dortigen Unterthanen mit Vorschüssen zu Brod aus dortigen Magazins geholfen werden möge, finalement bescheiden kann, so muß Ich Euch zu erkennen geben, daß, wann die Unterthanen sich angewöhnen, dergleichen Vorschüsse an Brodkorn von einem Jahre in das andere zu nehmen und dergestalt von Jahr zu Jahr continuiren, solches eigentlich nicht anders als eine versteckte Remission ist und daß es mithin, wann Unterthanen wirklich eine Remission nöthig haben, allemal besser ist, daß die ihnen gebührende Remission angezeiget und gefordert werde, als daß sie solche auf eine dergleichen versteckte Art suchen, in der Absicht, daß solche Magazinvorschüsse demnächst als inexigible niedergeschlagen werden sollen; welches aber die jetzige Verfassung derer Magazine nicht mehr leidet, da nach solcher das Getreide in denen Magazinen jederzeit complet

gehalten werden muß und von selbigen nichts niedergeschlagen werden kann. Diese Umstände dann habt Ihr näher zu erwägen und dem Befinden nach Eure Mesures zu nehmen. . . .

5. An Löben, 29. Mai:

Nachdem Ich ersehen habe, was Ihr in Eurem Berichte vom 24. dieses wegen eines Vorschusses von Brodkorn aus dem Landsbergischen und dortigen Magazin vor einige dasige Amtsunterthanen anderweitig melden wollen, so ist der von Euch angeführte Umstand, daß nämlich die Neumark auf die 1366 Wispel, so sie von anno 1746 noch schuldig gewesen, den Magazinen nur allererst 714 Wispel 16 Scheffel wiederumb abgeliefert habe, kein sonderlicher Bewegungsgrund, derselben mit noch weitern Vorschüssen von Getreide an die Hand zu gehen, in Betracht sie sich mit der Wiederbezahlung des Geborgeten so schlecht eingehalten hat.

Weilen aber überdem noch die jetzige Einrichtung derer Magazine es ohnmöglich leidet, daß mit denen Vorschüssen aus solchen, als wohl sonsten geschehen ist, verfahren werden kann, auch bei selbigen keine Arrérages noch weniger das Niederschlagen von denen Restes weiter statthaben kann, so müsset Ihr auch Eure Einrichtung vor das künftige darnach machen, und will Ich inzwischen dennoch 30 Wispel accordiren, welche Ihr denen dortigen Amtsunterthanen zur höchsten Nothdurft vorschußweise reichen lassen könnet; wie Ich dann deshalb die benöthigte Ordre an den Etatsminister von Katt unter dem heutigen Dato ergehen lasse, daß gedachte 30 Wispel auf Eure Assignationes aus denen dortigen Magazins vorschußweise verabfolget werden sollen.

Anlangend sonsten noch die 67 Wispel Brodgetreide, welche Ihr denen pfalz-zweibrückschen Colonisten auf dem Fohlenwerder aus dem Landsbergschen Magazin zu schenken bittet, damit selbige nicht gleich anfangs in kümmerliche Umstände gerathen mögen, so muß Ich Euch ebendasselbe sagen, daß nämlich die Einrichtung Meiner Magazine dergleichen Verschenkungen von Getreide nicht mehr zugeben wolle. Um aber doch diesen Leuten zu helfen, so will Ich lieber geschehen lassen, daß gedachte 67 Wispel aus der Établissements-Kasse von gedachten Magazinen um einen ganz leidlichen Preis gekaufet und gedachten Colonisten gegeben werden mögen; als welcher wegen Ich

denn auch gedachten Etatsminister von Katt das nöthige befohlen nicht weniger dem General-Directorio das erforderliche bekannt gemachet habe. . . .

Durch Cabinetsordre an das Generaldirectorium und an Löben vom 18. Juli 1749 wurde „zu Anschaffung des Brodkorns vor ermeldete Colonisten anstatt der ihnen vorhin accordirten 67 Rthlr. die Summe von 1000 Rthlr. überwiesen".

103. Bericht des Generaldirectoriums an den König.

Berlin, 28. Mai 1749.

Conc., gez. Boden. — Gen.-Dir. Kurmark. CLVI. Sect. c. 7.

Schließung des Potsdamer Bäckergewerks.

Es hat die Kurmärkische p. Kammer berichtet, wie das Potsdamsche Bäckergewerk vorgestellet, daß dero Anzahl an 86 Meister angewachsen und also in den meisten Straßen 3, 4—5 Bäcker wohneten, wodurch diese Profession dergestalt überhäufet wäre, daß schon viele verarmet, ihre Backhäuser aufgegeben und theils für Gesellen arbeiteten, theils eine andere Art Nahrung ergriffen hätten; welches nicht würde geschehen sein, wann es ihnen wegen der überhäuften Bäcker an hinlänglichen Abgang ihrer Waaren nicht gefehlet. Dahero gedachtes Bäckergewerk gebeten, daß die Anzahl derselben auf jetzige verhandene 86 Meister so lange geschlossen werden möge, bis die Stadt Potsdam noch mehr erweitert und sodann noch mehrere Backstellen anzulegen nöthig erachtet wird, insonderheit weiln es vorjetzo niemaln an Brod fehlet, auch die Stadt damit künftig versehen werden könne.

Da nun die Kurmärkische p. Kammer sowohl als der Kriegesrath Neubauer das Gesuch des Bäckergewerks gegründet finden und beipflichten, wir auch gleichfalls nichts dabei zu erinnern haben, so stellen E. K. M. wir allerunterthänigst anheim, ob Höchstdieselbe die vorgeschlagene Zahl der 86 Bäcker festzusetzen und daß weiter keine Backstellen angeleget werden, zu accordiren geruhen wollen.

Der König genehmigt den Antrag des Generaldirectoriums durch Cabinetsordre, Potsdam, 17. Juni (Ausf.).

104. Getreideausfuhrverbot in Ostpreußen.

30. Mai bis 28. August 1749.

Cabinetsordre an das Generaldirectorium, Potsdam, 30. Mai 1749 (Abschr, K. 96. B. 37.):

S. K. M. haben aus dem allerunterthänigsten Bericht vom 28. dieses Dero Generaldirectorium zwar ersehen, welchergestalt dasselbe die freie Ausfuhre des einländischen Roggens in Preußen, zumalen bei zu hoffender gesegneter Ernte, vorschlagen wollen; nachdem aber die Gumbinnensche Krieges- und Domänenkammer jüngsthin in dem an Höchstdieselbe erstatteten monatlichen Zeitungsbericht von letztem Monat April gemeldet hat, wie daß der im Litthauschen gewesenen ganz besondern schlechten Witterung [wegen] die Wintersaat auf den mehresten Feldern großen Schaden gelitten, so daß solche an vielen Orten wieder umgepflüget und mit Sommergetreide bestellet werden müssen, als geben höchstgedachte S. K. M. zu erwägen, ob es nicht die Prudence erfordere, die Ausfuhre des einländischen Getreides der Orten annoch zu verbieten, bis man sehen werde, wie sich dorten das Getreide anlassen werde, damit sonsten, wann durch einen gar zu starken Zug des Getreides aus Preußen der mehreste Vorrath von Korn aus dem Lande ginge, die dasige Provinz zu ihrem großen Ruin und Schaden nicht selbst hiernächst Mangel an Brodkorn leide, zumalen, wann das Getreide in dem benachbarten Polen bei kommender Ernte auch ausfallen sollte, die dasige Provinz dadurch sich nicht helfen könnte.

Das Generaldirectorium verfügt dementsprechend, Berlin, 5. Juni, an die Königsberger Kammer. Nachdem Klöst dem König einen Immediatbericht erstattet (derselbe ist nicht erhalten), ergeht ein Königliches Rescript an die Königsberger und Gumbinner Kammer, Berlin, 26. Juni (ggez. Viereck, Blumenthal. — Abschr. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14728; Etatsmin. 20 e. 2):

Weil nach denen eingezogenen Nachrichten die künftige Ernte in Unserm Königreich Preußen sehr schlecht anscheinet, so kann bei solchen Umständen die Ausfuhre des Getreides aus Preußen nicht erlaubet werden, maßen sonsten bei der besorglich schlechten Ernte ein Getreidemangel allda entstehen und solchem von hier aus als-

denn sonder übergroße Kosten nicht abzuhelfen sein würde; weshalb Wir Euch dann hiemit in Gnaden anbefehlen, hiernach das nöthige sofort zu verfügen.

Am 18. August erhält Klöst durch Cabinetsordre (Abschr. R. 96. B. 37) einen scharfen Verweis, weil er seinen Zeitungsbericht vom Juli noch nicht eingesandt habe, und der König infolge dessen nicht decidiren könne, „ob die Ausfuhre des Getreides ferner zu verbieten sei oder nicht".

Königliches Rescript an die Königsberger Kammer, Berlin, 28. August (ggez. Happe, Blumenthal. — Abschr. Königsb. Staatsarch. Ostpr. Fol. 14728):[1])

Aus den abschriftlichen Beilagen[2]) werdet Ihr ersehen, was auf des Gumbinnenschen Krieges- und Domänen-Kammer-Directoris Kloest abgestatteten allerunterthänigsten Bericht wegen der diesjährigen Ernte und unter welcher Condition die Ausfuhre des Getreides aus Preußen nach fremden Landen und insonderheit nach Schweden gestattet werden soll, an gedachte Krieges- und Domänenkammer ergangen. Ihr habt Euch nun Eures Orts darnach gleichfalls zu achten und nebst erwähnter Krieges- und Domänenkammer allemal dahin zu sehen, auch de concert mit derselben solche Verfügung zu machen, damit die Ausfuhre des Getreides in Preußen nicht weiter gehe, als wie es die Nothdurft Unserer dortigen Lande zulassen will, damit diese nicht selbst durch eine zu starke Ausfuhre Mangel an Getreide leiden mögen. Zu welchem Ende Ihr gleichfalls genaue Erkundigung einziehen müsset, wie viel an allerhand Sorten Getreide vom vorigen Jahr im Lande annoch vorräthig ist und wie viel dem Anschein nach von der diesjährigen Ernte dazu kommen dürfte, auch wie viel davon zur Consumtion in Eurem Departement bis zum Einschnitt des 1750sten Jahres erfordert werde; und habt Ihr davon Euren gründlichen und zuverlässigen Bericht sammt einer darüber zu fertigenden Tabelle baldmöglichst an das 1. Departement Unsers General-Directorii einzusenden.

Ein Rescript ähnlichen Inhalts ergeht unter demselben Datum an die Gumbinnensche Kammer.

[1]) Angefertigt auf Grund einer Cabinetsordre an das Generaldirectorium Potsdam, 21. August 1749 (R. 96. B. 37).

[2]) Liegen nicht bei.

105. Cabinetsordre an Aschersleben.

Potsdam, 20. Juni 1749.

Abschr. R. 96. B. 37.

Mangelhafte Berichterstattung über Getreidepreise.

In Eurem unter dem 16. dieses an Mich eingesandten Zeitungsbericht pro Majo setzet Ihr également unter der Rubrique von Getreidepreisen, daß der Weizen, Roggen, Gerste und Haber auf dem Markte so und so hoch verkaufet worden Es ist légère genug, daß Ihr nicht einmal dabei gesetzet habt, auf was vor einem Markt derzeit das Getreide so viel gegolten hat; überdem kann der Marktpreis zu Stettin nicht den Preis von ganz Vor- und Hinterpommern ausmachen. Daher Ihr denn in Euren künftigen monatlichen Berichten, und zwar déstinctement, setzen sollet, wie der Getreidepreis von allen vier Sorten von Getreide zu Stettin, zu Anclam, zu Stargard und zu Stolpe gewesen ist.

106. Getreideausfuhr nach Schweden.

12. bis 20. August 1749.

R. 7. 101. E. 1743 ff.

Das Departement der auswärtigen Affairen an den König, Berlin, 12. August 1749 (Ausf., gez. Podewils, Finckenstein):

Le sieur de Wulfwenstierna, envoyé extraordinaire de S. M. le roi de Suède, sollicite, par ordre de sa cour, par le mémoire ci-joint la libre sortie de mille lastes de grains du royaume de Prusse, savoir de 600 lastes de seigle et de 400 lastes d'orge, que les marchands Luning et von Bippen, Hebbe, Jean et Christian Rantzow[1]) voudraient faire passer en Suède par leurs correspondants Bruinvisch et Kenckel à Königsberg.

Le sieur de Wulfwenstierna nous a fait entendre que sa cour, destinant ces provisions pour ses magasins nécessaires, regarderait comme une grande faveur la permission que V. M. lui accorderait dans ce besoin pressant. Sur quoi nous attendons avec le plus profond respect Ses ordres.

Mündliche allergnädigste Resolution, aufgezeichnet durch den Cabinetssecretär Eichel, Potsdam, 20. August 1749:

„Gut."

[1]) Das Memoria von Wulfwenstiernas sagt „Rantzow".

Eichel an Podewils, Potsdam, 20. August 1749 (Eigenh. Mundum, gez. Eichel):

E. Exc. werden in beikommenden Paquete die nunmehro erfolgete allergnädigste Resolution auf das von dem Herrn von Wulfwenstierna gethane Gesuch wegen Ausschiffung einer Quantität Getreide von Königsberg nach Schweden zu empfangen geruhen. Die Ursache, warum es sich mit solcher bisher trainiret hat, ist diese, daß des Königs Maj., welche vorhin von den Preußischen Kammern benachrichtiget worden, wie die dortige Ernte so sehr schlecht ausfallen dörfte, daß auch das Land daselbst nicht die Subsistance davon finden würde, obligiret gewesen, die Ausfuhre des Getreides von neuem zu verbieten,[1]) mithin über das Gesuch des Herrn von Wulfwenstierna etwas verlegen gewesen seind, auch Sich nicht gänzlich decidiren können, bevor Sie nicht einige Nachricht erhalten, wie die Ernte dorten wirklich ausgefallen. Nachdem aber die heutige Berichte dahin ausgefallen, daß die Ernte allda weit besser gewesen, als wie man zuvor glauben können, so haben Höchstdieselbe nicht nur die von den Herrn von Wulfwenstierna nach Schweden verlangete Quantité Getreide auszuschiffen erlaubet und mir befohlen, solches bei der von E. Exc. deshalb gethanene Anfrage beizusetzen, sondern auch überhaupt der Königsbergischen Kaufmannschaft erlaubet, ihr Getreide nach Schweden auszuschiffen. Welches hiemit gehorsambst melden sollen.

107. Anonyme Denkschrift über den polnischen Handel nach Stettin. Herbst 1749.[2])

Abschr. Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. I.

Die Kammern sorgen darin[3]) nur beiderseits vor ihre Provinzien in specie, auf den generalen Nutzen, er komme in dieser oder jener heraus, sind sie nicht bedacht; daher wollen

[1]) Am 26. Juni 1749; vgl. S. 464 f.

[2]) Die Denkschrift wurde vom Generaldirectorium zugleich mit einem Rescript, Berlin, 2. October (Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal) an die pommersche Kammer gesandt.

[3]) Nämlich in ihren Berichten über das polnische Commercium. Vgl. S. 142 f.

wegen des geschehenen Vorschlages, daß die Stettiner zu Landsberg und Driesen Factors halten möchten, um solchergestalt den polnischen Handel wieder nach Stettin zu ziehen,

die Landsberger gleichsam schon den Vorkauf haben und die polnische Producta denen Stettinern wieder verkaufen und also von diesen einen Profit ziehen. Die Stettiner hingegen wollen auch deshalb nicht mit Factors zu thun haben, weil es Kosten verursachet und der Profit geringer wird.

Das Edict vom 22. September 1744, welches in § 2 von denen Polen, wenn sie ihr Korn nach Stettin bringen, nur vor 72 Scheffel Getreide 8 Gr. Zoll erfordert, ist nicht in Ansehung der Stettiner, wenn sie Korn aus Polen selbst holen, auf gleichen Fuß gerichtet. Das denen Polen verschriebene geringe Zoll-Quantum soll deshalb vermuthlich denen Stettinern, wenn sie die Producta aus Polen selbst zu Wasser holen, nicht zu Statten kommen, weil sodann die Polen, wenn sie nicht selbst nach Stettin schiffen, von dorten keine Waaren zurücknehmen. Dahero hat Vanselow[1]) vor das aus Polen geholte Korn den völligen Zoll geben müssen.

Nach den Berichten der Kammern haben die Polen ungeachtet des Edicts noch kein Commercium zu Wasser auf Stettin selbst wieder angefangen, theils weil sie sich schon nach Danzig gewöhnet und theils weil es ihnen an Schiffsgefäßen auf der Warthe fehlen mag, welche mit Kosten anzuschaffen manchem Privato zu beschwerlich fallen mag; wie es denn auch in Polen an den meisten Orten, so an der Warthe gelegen, an Schiffsbaumeistern fehlen mag. Dahero, um den Handel mit Korn zum ausländischen Débit, auch mit andern Productis zum Stande zu bringen, allerdings nöthig ist, daß die Stettiner, wenn sie Waaren aus Polen holen, in den Zöllen denen Polen gleich gehalten werden. Es äußert sich bei dem diesjährigen großen Kornvorrath dazu Gelegenheit, denen Stettinern damit zu helfen und successive das Commercium aus Polen wieder dahin zu ziehen. Es würde aber nöthig sein

1. auch den in Edicto gesetzten Zoll der 8 Gr. bis Stettin gänzlich aufzuheben ex rationibus:
   a) Ein polnischer Edelmann giebet in Polen gar keinen Zoll, und er kommt nicht selbst nach Stettin mit seinen Waaren, wenn ihm Visitationes und Zollumstände gemacht werden.

[1]) Vgl. S. 140 f.

b) Wir haben in Ermangelung des Commercii mit Polen bishero doch keine Zolleinkünfte von Polen bis Stettin gehabt, also entstehet kein Ausfall bei den märkischen Zollrevenüen, weil sie vorhin nicht gewesen. Hingegen

c) Wenn der bloße Kornhandel mit Polen denen Stettinern zum auswärtigen Débit zugebracht wird, so wird solches bei der Ausschiffung bei dem Swiner Hafen nicht nur dem Fürstenzoll und Licent, sondern auch, wenn die Fahrt auf Peenemünde bisweilen geschehen müßte, doch den Licent tragen und ein ziemliches einbringen, welcher sonst wegen der polnischen Kornausschiffung nichts erhalten hat, und diese Erhebung des Fürstenzolles und der Licenten durch Verschiffung des Getreides verdienet als eine neue Acquisition allein so viel Reflexion, daß man die itzo ohnedem nicht existirende Zollerhebung auf der Warthe und Oder bis Stettin nicht consideriren dürfte.

d) Hauptsächlich aber erreichte man die Absicht, das Korn-Commercium von Danzig in tantum und so viel die an Neumark anstoßende großpolnische Provinz anbetrifft, abzuziehen, und man wäre sodann im Stande, im Korn-Commercio gleichen Preis auswärts zu halten, welches bishero im einländischen Zuwachs gar nicht geschehen, da die Danziger das Getreide denen Auswärtigen immer wohlfeiler liefern können, als die Stettiner, weil diese kein polnisches Kornverkehr gehabt. Wie nun Danzig allen preußischen und pommerschen Seestädten den größten Tort darin thut, so ist zu Beförderung des diesseitigen Commercii besondere Absicht dahin zu haben, dieser Stadt das polnische Commercium, so sie sonst allein hat, auf alle Weise zu entziehen und uns zuzuwenden; zu welchem Ende ich forderſamst wegen der zu etablirenden Ausschiffung durch die Weichsel und Nogat bei Pillau in Ansehung der Stadt Marienwerder und wegen Eingehung des Reparationswesens bei der Montauer Spitze (wodurch wir den Danzigern helfen und uns selbst schaden) besonders meine Meinung abgeben werde.

2. Daß denen Stettinern, um nur das Commercium mit Polen in Gang zu bringen, frei gelassen werde, das Commercium in Polen

selbst mit eigenen Schiffen anzufangen, ohne bis Stettin auf der Oder und Warthe einige Zölle zu erlegen, und das Korn zum auswärtigen Débit zu verschiffen, solches auch niemals zu hemmen, es sei denn, daß bei einer Theurung man des polnischen Korns im Lande selbst benöthiget werde; aus Ursachen, weil

a) die Stettiner, was sie oberhalb Stettin frei haben, unterwärts bei der Verschiffung zur See an Zoll und Licent bei der Swine- und Peenemünde wieder einbringen, wovor man bishero ob non usum nichts gehabt.

b) Wenn die Stettiner anfänglich selbst nach Polen fahren und Wein und andere Sachen dahin bringen, Korn und andere Producta zurückholen, die Polen sich schon selbst Schiffe auf der Warthe anschaffen und nachfolgen werden, sonderlich wenn sie und ihre Leute wegen der Werbung völlig gesichert werden.

c) Daß der auswärtige Débit denen Stettinern in Ansehung des polnischen Korns nicht, als nur auf den Fall der eigenen Nothdurft zu hemmen, ist daher nöthig, weil sonst die Polen, wenn das Korn-Commercium nur zu gewisser Zeit erlaubt und zur andern Zeit verboten sein sollte, sich von ihrem train der Handlung nach Danzig nicht abgeben, noch nach Stettin auf ungewisse wenige Zeiten nicht leiten lassen würden. Die Stettinschen Getreide-Commercianten würden aufs ungewisse auch nichts rechtes an solches Verkehr wenden, noch Wein, Häring ꝛc. loswerden können, wenn sie nicht davor Korn ꝛc. zurücknehmen könnten.

Es ist ganz begreiflich, was vor Schaden das Publicum leidet und wie viel Geld aus dem Lande geschleppet wird, wenn man bei wohlfeilen Zeiten, da man in Polen den Scheffel Roggen vor 8 Ggr. haben kann, die Einfuhre gänzlich verbietet und die Polen dadurch zwinget, es zum Theil nach Danzig entweder zu bringen oder liegen zu lassen und aufzuschütten. Kommt nun über zwei bis drei Jahre hernach theure Zeit und der Scheffel Roggen gilt einen Thaler und mehr, so lässet man die Einfuhre des polnischen Kornes wieder frei, und zwinget dadurch selbst die Polen, daß sie einen Thaler und darüber vor ihr Korn fordern und nehmen können, was sie uns vor zwei oder drei Jahren vor den dritten Theil des Werths angeboten.

Die Ursache wegen der Conservation der Generalpächter dürfte unmaßgeblich nicht hinreichend sein, durch Wegbringung so vieles Geldes aus dem Lande bei theurer Zeit den Schaden dem Publico zu ersetzen, der bei wohlfeilem Einkauf und Jahren evitiret werden kann, sonderlich wenn auch der Handel zum auswärtigen Débit beim wohlfeilen Preise generaliter gehoben oder durch die an den Grenzorten befindliche Unterbediente schwer und ganz difficil gemacht wird, als die bei der Generalität ihrer Verordnungen bleiben und ein anderes einzusehen selten im Stande noch instruiret sind.

3. Betrachtet man außer dem Getreide die andern Producta, die wir aus Polen haben können, so sind selbige außer dem Holz (als welches mit zum auswärtigen Débit gleich dem Getreide gehöret) so beschaffen, daß sie durch weitere Verarbeitung im Lande denselben Vortheil und Nahrung geben. Denn
   a) die polnische Wolle fället mehrentheils feiner als die pommersche und neumärksche, sie ist vor die vielen inländischen Fabricanten nöthig, und durch deren Verarbeitung und daraus zu fabricirende Zeuge wird derselben Nahrung vermehret und mehr Leute unterhalten,
   b) die Häute dienen unsern Gerbern zur Umarbeitung und Präparirung,
   c) Wachs kann durch die Wachsbleicher gleichfalls umgearbeitet werden, und
   d) die Asche findet ihren guten Absatz bei verschiedenen Professionen und auswärts; anderer Waaren nicht zu gedenken, die durch Präparirung und Umarbeitung den hiesigen Landeseinwohnern einen Vortheil geben können.
4. Nach dem Edicto vom 22. September 1744, § 3 sollen die polnischen Commercianten, wenn sie von Stettin Waaren zurücknehmen, den ordinären Zoll in allen pommerschen, kur- und neumärkschen Zöllen erlegen. Wie aber
   a) diese Exportanda billig eben die Immunität als die eingehenden haben sollten, da die Exportanda favorabiliora sind und der Pole wegen des Rückzolles von Stettin entweder keine Waaren nehmen, noch sich bei den häufigen Zollstätten,

die von Stettin bis Polen sind, an seiner Fahrt auf der Oder und Warthe aufhalten noch visitiren lassen würde, weil in Polen die Edelleute mit ihren Consumtibilibus frei sind, so stößet sich das polnische Commercium hieran am meisten. In den polnischen Städten sind außer Posen an der Warthe keine Kaufleute, so was aus eigenen Mitteln thun können; sie sind mehrentheils solche Leute, die sammt den Juden als Factors oder Spediteurs von denen Edelleuten sich gebrauchen lassen, mit deren Producten sie handeln, und als deren Bediente sie zollfrei sind. Die Starosten und Geistliche haben wegen ihrer Güter gleiche Freiheit. Es dürfte dahero der Satz des § 3 um so mehr cessiren können, weil er bei bisheriger Nonexistenz nichts gebracht hat, und wenn dieses nicht geschiehet, ist das großpolnische Commercium von Danzig nach Stettin zu ziehen, eine vergebliche Sache. Es würde demnach dieser § 3 aufzuheben sein, ex rationibus, weil

b) die zur See nach Stettin gebrachte Waaren, als Häring, Wein, Zinn, Blei, Franzbranntwein, Eisen, Stahl, Thran, Stockfisch, Gewürz, Leinsamen ꝛc., wenn sie von Stettin auf der Oder und Warthe nach Polen gehen, schon beim Eingange bei der Swine und Peenemünde die Zollrechte und Licent getragen haben, und da der inländische Adel von demjenigen, so er zu seiner Nothdurft aufs platte Land von Seewaaren kommen und bringen lässet, frei von aller fernern Abgabe ist, so sollte man den polnischen, die dergleichen Zollfreiheit in ihrem Lande auch selbst haben, ein gleiches gestatten. Es würde

c) dadurch, wenn der Zug erst nach Polen ginge, der Zoll und Licent zu Swine und Peenemünde ansehnlichen Zuwachs bekommen, weil, wenn viel nach Polen ginge, so bishero nichts gebracht, auch die Zoll- und Licentrevenüen desto größer würden.

d) Die Landwaaren, so von Stettin nach Polen gingen, würden mehrentheils in Manufacturen bestehen, welchen einen Debit zu schaffen, die Zollfreiheit ohnedem angedeihen soll, indem durch der Fabricanten mehrere Nahrung und Vermehrung der Vortheile ohnedem in der Consumtionsaccise vermehret wird.

5. Was nun hierin wegen der Zollfreiheit der Polen auf der Hinfahrt nach Stettin und wieder zurück nach Polen erwähnet, würde denen Stettinern auf gleichen Fuß ob paritatem rationis, wenn sie nach Polen mit Waaren reisen und von dort bis Stettin polnische Producta zurückbringen, auf der Oder und Warthe zu concediren sein, weil nur erst den Handel in Gang zu bringen und die Polen an sich zu ziehen und an sich zu knüpfen.
6. Und solchergestalt müßte auch unvorgreiflich freigelassen werden, daß denen Stettinschen Kaufleuten erlaubet sei, in Landsberg und Driesen Factors zu halten, wie sie es zu Facilitirung des Werks und ihrer Convenienz am convenablesten finden, ohne deshalb von solchen Grenzstädten beeinträcht zu werden oder ihre Factors zu zwingen, Bürger zu Landsberg zu werden, oder den Kaufmannseid, daß sie mit eigenem Gut handeln, oder wie die Privatrechte jedes Orts zum Faveur der dortigen Bürger allein introduciret oder gewillküret sein mögen, weil man hierin keine Absicht auf einen Ort alleine, sondern auf publicam utilitatem allein sehen muß. Wie denn auch die Factors mit keinen bürgerlichen Lasten, außer was die Häuser an sich an realibus tragen müssen, welche sie bewohnen, zu beschweren sein würden.

Dieses sind meine unmaßgebliche Gedanken wegen des polnischen Handels mit Stettin. Was aber Colberg anbetrifft, so hat zwar selbiges einiges Verkehr mit denen an der Grenze wohnenden Polen, weil aber die Gelegenheit eines großen Stromes fehlet, so geschiehet der Handel nur auf der Achse, und ist also solcher Ort mit Stettin in Ansehung der Ströme und des daher folgenden Commercii zu Wasser nicht in Vergleichung zu setzen noch zu bringen. Die Persante bei Colberg entspringet in Pommern bei Neu-Stettin. Die Pommersche Kammer hat zwar vorgeschlagen, die Persante mit der Küddow durch einen Kanal aus dem Persanziger See in den Streitziger See,[1]) und ferner mit dem Villemsee, woraus die Küddow fließet, zu vereinigen. Allein da ich wegen meiner dorten belegenen Güter die ganze Gegend kenne, so würden die Kosten des Kanals niemals zur Hälfte wieder eingebracht werden.

[1]) Vorlage: „Streitzsee".

Bis Groß-Krössin könnte die Persante wohl fahrbar gemachet werden, aber das ist auch an 5 Meilen von Polen; hernach weiter herauf ist sie klein und sammt der Küddow mit Mühlen beleget. Die Küddow gehet auch bald darauf in Polen, fället in die Netze und gehet mit selbiger in die Warthe und aus selbiger in die Oder.

In Polen liegen verschiedene Mühlen auf der Küddow; diese in alieno territorio wegzuschaffen und Kanäle oder Einfassungen in Polen zur Schiffahrt zu machen, ist keine thunliche Sache, obwohl, wenn die Küddow ganz in unserm Territorio, sammt deren Absorbenzien, der Netze und Warthe, ginge, eine nützliche Combination der Oder und Persante durch Kanäle zu machen wäre.

Aber bei erwähnten Umständen und Laufe der Küddow durch Polen ist daran nicht zu gedenken, daß solches zur Zeit zu Stande kommen könne.

108. Aus einem Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 20. März 1750.

Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt. — Stett. Staatsarch. K. A. XII. 48. II.

Getreideausfuhrhandel aus Vorpommern.

. . . Anbelangend das Getreide, welches aus dem schwedisch-pommerschen Antheil und aus Mecklenburg nach unsere Königlich vorpommersche Lande gebracht wird, so bedarf es dieserhalb keines besondern Edicts, sondern weil es damit gleiche Bewandniß als mit dem polnischen Getreide hat, daß solches nicht zur einländischen Consumtion gebrauchet, sondern nur von denen Kaufleuten der Seestädte oder welche zur See zu handeln befugt sind, zur Verschiffung und ausländischen Debit erhandelt werden muß, so stehet solches denen Kaufleuten zu Demmin, Anklam, Uckermünde, Stettin und andern, welche zum Seehandel privilegiret sind, frei. Ihr habt aber dahin zu sehen und nöthige Verordnung ergehen zu lassen, daß solches mecklenburgische und schwedisch-pommersche Getreide nicht in Unsern Königlichen Landen consumirt, sonder wieder nach auswärtigen fremden Landen verschiffet werde; zu dem Ende die Accisebediente in obgemelten See- und Handelsstädten das eingegangene

und wieder auswärts verschiffte Getreide fleißig und accurat annotiren müssen, damit man den Bestand des zurückgebliebenen Getreides jedesmal wissen und dessen Verschiffung urgiren könne; wie dann in den Städten und auf dem Lande niemand außer denen Kaufleuten obgemelter Städte fremdes Getreide, bei Strafe à 8 Ggr. pro Scheffel, kaufen muß, welche der einländische Käufer zu erlegen gehalten ist, dahingegen der Verkäufer, als ein Fremder, welcher dieses Verbot nicht hat wissen können, dieserhalb im geringsten nicht angefochten noch beschweret werden muß. Jedoch kann solches in denen ersten Zoll- und Accisestädten denen fremden Verkäufern bei Einbringung des ausländischen Getreides von denen Accise- und Zollbedienten zu ihrer Nachricht bekannt gemachet werden.

109. Reskript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 16. April 1750.

Abschr., gez. Happe, Boden, Blumenthal, Katt. — Stett. Staatsarch.: Dep. Stadtarch. V. Sect. I. 246. I.

Der ausländische Debit und die Verschiffung des polnischen Getreides.

Wir haben Euch unterm 15. Januarii a. c. das Notificationspatent wegen des polnischen Commercii auf den Strömen der Oder, Warthe und Netze vom 3. Januarii a. c. sammt der Instruction von eben dem Dato und der Cabinetsordre vom 10. ejusdem[1]) zufertigen lassen; woraus Ihr dann werdet ersehen haben, daß, so viel das polnische Getreide betrifft, solches bloß und allein zum ausländischen Debit und zur Verschiffung von Stettinischen Kaufleuten gekaufet werden solle, folglich die Meinung des Edicts nicht dahin gehe, daß andere an gemeldeten drei Strömen gelegene märkisch- und pommersche Städte des polnischen Getreidehandels sich anmaßen sollen, es wäre dann, daß selbige es denen Stettinschen Kaufleuten zum Verschiffen wieder verkaufeten, weilen die andere an solchen Strömen liegende Städte der Verschiffung zur See sich

[1]) Vgl. S. 143 f.

nicht bedienen können und, wenn sie nicht für die Stettiner Kaufleute das polnische Getreide handeln, solches wider Unsere ausdrückliche Ordre im Lande absetzen und, wie schon verlauten will, einländischen Handel damit treiben würden. Dahero, um solches zu hemmen, Ihr denen an gedachten Strömen liegenden anderen Städten dortiger Provinz und Eures Departements bekannt zu machen habt, daß eigentlich der polnische Getreidehandel denen Stettinschen Kaufleuten zum Verschiffen und auswärtigen Debit destiniret sei und davon nichts im Lande consumiret werden sollte. Wollten nun

2. die anderen Städte auch polnisch Getreide kaufen, müßten sie solches aufschütten und ihre Bürger nichts davon consumiren, auch an andere im Lande nichts davon verkaufet oder es so lange asserviret werden, bis sie es an Stettiner Kaufleute losschlagen könnten.

3. Hierauf aber und damit das polnische Getreide, so außer Stettin, in anderen Städten an der Oder, Netze und Warthe erhandelt wird, nicht im Lande verkaufet oder consumiret werde, müssen die Accisebedienten genau Acht haben und selbige dieserhalb wohl instruiret werden, damit es zur weitern Verschiffung nach Stettin an Kaufleute gebracht und von selbigen, daß es geschehen, ein Attest produciret werden, widrigenfalls vor jeden Scheffel, so im Lande vom polnischen Getreide consumiret worden, 8 Gr. Strafe von dem einländischen Käufer erleget werden sollen.

4. Alle übrige in obgemeldeten Patent vom 3. Januarii a. c. specificirte polnische Waaren aber, nur das Korn ausgenommen, alle Wolle, Häute, Honig, Talg, Wachs, Pott- und Weideasche, imgleichen Theer können sämmtliche Städte in der Mark und Pommern von den Polen kaufen, auch an selbige alles dasjenige verkaufen, was sie zur Retour nach Polen verlangen und nöthig haben. Des Kornhandels von den Polen aber müssen sie sich, insoferne sie solches an die Stettinsche Kaufleute nicht wieder verkaufen wollen, gänzlich enthalten, weilen, wie schon erwähnet, außer Stettin die andern an gemeldeten Strömen gelegene märkische und pommersche Städte nicht im Stande sind, das polnische Getreide seewärts zu verschiffen, solches aber zur innerlichen Consumtion zu verkaufen, wider Unsere allergnädigste Willensmeinung läuft. Ihr

habt also sothaner Unserer höchsten Intention gemäß alles dergestalt bestens einzurichten, damit die einländische Consumtion des polnischen Getreides gänzlich vermieden und hingegen solches von Stettin aus verschiffet und nach fremden Landen debitiret werde.

---

110. Bericht der Magdeburgischen Kammer an das General-Directorium.

Madeburg, 16. April 1750.

Magdeb. Staatsarch. A. 9. 304.

Die Magdeburger Kammertaxe.

Die Magdeburgische Kammer berichtet, daß sie gemäß der Cabinetsordre vom 14. Januar 1748[1]) bei einigen nach der Zeit pachtlos werdenden Aemtern die Kammertaxe von Rocken und Gersten in denen Special-Arrendeanschlägen auf 17 Ggr. und 14 Ggr. angesetzt und erhöht habe.

Da aber nach dem jetzigen Marktpreise der Scheffel Rocken nur 18 Ggr. und der Gersten 12 Ggr., mithin letzterer bereits 2 Ggr. unter der Kammertaxe gilt, auch bei der anscheinenden guten Ernte nicht zu zweifeln ist, daß diese beiden Species noch mehr im Preise fallen werden, so haben bei E. K. M. wir allerunterthänigst anzufragen uns nicht entbrechen mögen, ob bei denen in diesem Jahre pachtlos werdenden Aemtern Calbe, Helfta und Loburg, wovon mit nächsten die Anschläge werden angefertiget werden, der Rocken zu 17 Ggr. und der Gersten zu 14 Ggr. angeschlagen werden soll, und ob wir dem Beamten dabei die Versicherung geben sollen, daß, wenn diese beide Sorten vom Getreide während denen sechs Pachtjahren unter solchen Preis der 17 Ggr. und 14 Ggr. sein sollten, E. K. M. dieses Getreide in natura so hoch annehmen wollten; wobei wir denn zugleich unangeführt nicht lassen mögen, daß solche Erhöhung in specie diejenigen Aemter am härtesten trifft, bei welchen keine starke Brauereien und Branntweinbrennereien vorhanden sind, weil bei denenjenigen Aemtern, wo dergleichen befindlich, das Plus bei dem Arrendeanschlage vom Ackerbau durch das Minus bei denen Brauanschlagen wiederum ab-

[1]) Vgl. S. 13.

sorbiret wird. Daher denn, zum Exempel, das Amt Giebichenstein, welches das ansehnlichste in hiesiger Provinz ist, durch diese Erhöhung gar nicht betroffen würde, indem die Arrende nur 347 Wp. 14 Sch. 8 M. thut, zum Brauen und Branntweinbrennen aber 467 Wp. 14 Sch., mithin 119 Wp 23 Sch. 8 M. mehr erfordert werden, hingegen dieser Aufsatz bei dem Amte Egeln, welches keine Brauerei hat, 943 Rthlr. 23 Ggr. jährlich betragen würde, bei dem Amte Helsta aber, von welchen dieser Aufsatz jährlich nach dem jetzigen Anschlage 328 Rthlr. 19 Ggr. 3 Pf. ausmachet, annoch insbesondere in Consideration zu ziehen ist, daß es an der äußersten Grenze nach Sachsen hin und nahe vor Eisleben belegen ist; und woferne auch E. K. M. Sich allergnädigst resolviren sollten, den Rocken vor 17 Ggr. und den Gersten vor 14 Ggr. bei einem geringern Marktpreise in natura anzunehmen, dennoch der Beamte solches Getreide vermuthlich bis hieher nach Magdeburg, welches 10 Meilen sind, würde transportiren müssen, wodurch derselbe nicht allein sein Spannwerk gänzlich ruiniren, sondern auch bei Bestellung des Ackerbaues die größte Versäumniß haben dörfte: daher wir denn keine Möglichkeit sehen, wie ein Pächter von diesen Amte bei solchen Aufsatze bestehen kann, sondern gewiß zu Grunde gehen würde.

Rescript des Generaldirectoriums, Berlin, 29. April (Ausf., gez. Happe, Boden, Blumenthal, Arnim): Weil S. K. M. die Erhöhung immediate befohlen hätten, so habe es dabei sein Verbleiben und müßten die neuen Anschläge danach gemacht werden, „die alten Beamte, ob sie solche adimpliren wollen, vernommen, und wenn sich selbige dazu nicht erklären, andere annehmliche Pächter aufgesuchet werden".

111. Cabinetsordre an Katt und Retzow.

Potsdam, 16. Mai 1750.

Abschr. R. 96. B. 38.

Die pommerschen Cavallerie-Regimenter sollen ihren Bedarf im Inlande kaufen. — Verdacht, daß Magazinbediente Ankäufe in Mecklenburg und Polen machen.

Es ist an Mich gekommen, daß einige von Adel, Beamte und Unterthanen, insonderheit in Hinterpommern, sehr doliret haben, weil die Regimenter Cavallerie dorten sowohl als in andern Pro-

vinzien, desgleichen Meine Magazins sehr vieles, und zwar erstere an Hafer und Fourage, letztere aber an Getreide, aus Polen und [dem] Mecklenburgschen kommen ließen, wodurch es dann geschehe, daß die Landessassen fast gar nichts verkaufen könnten oder aber es um solchen Preis losschlagen müßten, wobei sie ohnmöglich bestehen könnten. Da Ich wegen des erstern ein nochmaliges nachdrückliches Verbot an die Regimenter Cavallerie ergehen lassen, wegen des letztern aber und daß zu Meinen Magazins Getreide aus Polen und dem Mecklenburgschen angekaufet werden sollte, versichert bin, daß solches nicht auf Eure Veranlassung geschehen und daß Mir darunter etwas zu milde berichtet sei; wie es aber dennoch wohl sein kann, daß einige von denen Magazinbedienten, welchen Ihr, der von Katt, committiret habet, hier und dar Getreide im Lande aufzukaufen, um dadurch den Abgang derer Magazine wieder zu ersetzen, aus interessirten Absichten einige Quantität Getreide unter der Hand aus Polen oder aus dem Mecklenburgischen erhandelt und zu denen Magazinen gebracht haben mögen, welches denen dortigen Landleuten nicht wohl verborgen bleiben können, so will Ich, daß Ihr beiderseits diesen Umstand auf das genaueste recherchiren und, wenn Ihr finden solltet, daß darunter einiger Mißbrauch geschehen sei, solchen alsofort nachdrücklich redressiren sollet, allermaßen, wann Ich jetzo Getreide zu denen Magazinen einkaufen lasse, solches in der Hauptabsicht geschiehet, daß durch solchen Einkauf Meine Landesunterthanen soulagiret und die Preise einigermaßen souteniret werden müssen.

---

112. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Potsdam, 5. Juli 1730.

Abschr. R. 96. B. 38.

Retorsion gegen Holland wegen gemachter Zollschwierigkeiten bei Getreidetransporten von Preußen nach Wesel.

S. K. M. ꝛc. haben zwar den von Dero General-Directorio zu derselben Unterschrift eingesandten Freipaß auf 60000 Pfund Pulver, so der Rath vom Staat im Haag zu Wasser nach Doesburg bringen lässet, hierbei vollenzogen remittiren wollen; wann aber Höchstderoselben vorhin und bisher, wann sie einige Kriegesmaterialien

durch Holland transportiren oder aber einige Quantitäten [Getreide] aus Preußen nach Wesel bringen lassen, bei den holländischen Zöllen allerhand Aufenthalt und Schwierigkeit gemachet, auch im letztern angeführten Fall prätendiret worden, daß der Transport des Getreides nicht anders als auf holländischen und andern Schiffen geschehen könne, so befehlen Sie gedachtem Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, diesen Freipaß nicht eher zu extradiren, bis daß solches die gewisse Versicherung haben wird, daß holländischer Seits in allen dergleichen Fällen das reciprocum beobachtet und diejenigen Sachen, welche S. K. M. durch die holländische Provinzien durchführen lassen, ohne einige Molestirung noch Aufenthalt frei passiren sollen. Wornach dann erwähntes Generaldirectorium sich allerunterthänigst zu achten und mit dem Ministerio des Departements der auswärtigen Affairen das nöthige deshalb zu concertiren hat.

113. Verordnung des Bürgermeisters und Raths der Stadt Emden.

Emden, 23. September 1750.

Abschr. Emdener Stadtarch. Mittl. Reg. Manualakten des Kriegsraths Crüger und Comm. Braun, 21.

Emdener Brodtaxe.

Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, nachdem sich dieselbe die bisherige Veränderung im Backen von Kleinbrod dahin berichten lassen, daß dasjenige Kleinbrod, so vor diesem von Roggenmehl gebacken, anjetzo mehrentheils von Weizenmehl gemachet werde, haben nöthig gefunden, darin obrigkeitliche Versehung zu treffen, daß sowohl das Los vom Weizen- als vom Roggenmehl der Gebühr reguliret werde.

Ordnen demnächst und statuiren hiemit und kraft dieses, daß von nun an dasjenige kleine Brod, so von Weizenmehl gebacken wird, als Wecken,[1]) Puffen, Frause-[2])Anis- und dreieckigte Bollen,

[1]) Vorlage = weggen.
[2]) frans = französisch.

unter dem Los von Weizen gestellet, dahingegen Schön-Roggen,[1]) Kreiskes, Stutjes und Ohrtjes-Bollen unter dem Los von Roggen verbleiben sollen.

Solchergestalt muß inskünftige, wann der Weizen 158 schlechte Thaler gilt, ein Stübersweck, Puffe, Franse-Anis- und zwei dreieckigte Bollen 11 Loth gar gebacken, und wann der Weizen 138 Thaler gilt, ein Loth mehr oder 12 Loth; wann aber der Weizen 178 Thaler gilt, ein Loth weniger oder 10 Loth und so weiter nach Proportion schwer sein, daß jedesmal, wann der Weizen 20 Thaler auf- oder abschlägt, das Stübersbrod ein Loth schwerer oder leichter gemachet werde.

Dahingegen so viel das klein Roggenbrod betrifft, muß ein Stübers-Schön-Roggen, Kreiske oder Stutje, wann der Roggen 69 schlechte Thaler gilt, 16 Loth gar gebacken und, wann selbiger 84 Thaler gilt, 15 Loth wiegen, steiget also nach Proportion des Preises auf je 15 Thaler ein Loth und wird auch ebenso vermindert.

Welches alles sowohl von Weizen- als Roggenmehl also wöchentlich durch den Raths-Commissarium über das Los soll reguliret werden.

Befehlen demnach allen Bäckern, poena jedesmal 5 Ggl., so oft jemand das Brod leichter oder schwerer machet, als es vom Commissario gesetzet wird, sich hiernach stricte zu achten und für Schaden zu hüten, imgleichen poena jedem 3 Ggr., daß sich jemand unterstehen soll, über dem stipulirten Gewicht von solchem Kleinbrod an Kuchen oder sonst das geringste zuzugeben.

Zu welchem Ende diese Verordnung dem Losbuch inscribiret, auch denen hiesigen Schüttemeistern[2]) sowohl, um darauf Acht zu geben, als denen Bäckeramts-Aelterleuten, sich sämmtlich im Amte darnach zu reguliren, durch einen Stadtdiener insinuiret werden soll.[3])

[1]) Vorlage: Schoon-Rocken (nach Lübben) = schônrogge, Brod aus dem feinsten Roggenmehl in dreieckiger Form.

[2]) schutte = Schleuse, schuttemêster = Aufseher über die Wasserstauungen, dann Polizeidiener überhaupt.

[3]) Vgl. Nr. 126.

114. Schreiben Katts an Eichel.

Berlin, 27. September 1750.

Eigenhändiges Mundum, gez. Katt. — R. 96. 614. E.

Berechnung für die Brodverpflegung aus den Magazinen.

Des Königl. Geheimde Krieges- und Cabinetsrath Herrn Eichels Hochwohlgeboren melde in ergebenster Antwort, wie ein Scheffel Mehl zu 75 ℔ gerechnet wird, und werden daraus gebacken 100 ℔ Brod.

Es können also von 1000 Wp. Mehl 10000 Mann erhalten werden:

1. wann im Felde 2 ℔ Brod gegeben werden 4 Monat,
2. wann in Garnison $1^1/_2$ ℔ Brod gegeben wird, 5 Monat 10 Tage,

und dann ist annoch zu beobachten, daß 1000 Wp. Roggen ebenfalls 1000 Wp. Mehl geben, wann 1 Sch. Roggen 79, 80 bis 83 ℔ wieget, wovon dann, im Durchschnitt gerechnet, allemal 75 ℔ oder 1 Scheffel Mehl fällt.

115. Schriftwechsel des Königs mit dem Magdeburger Kammerpräsidenten von Platen.

1. und 5. Februar 1751.

Magdeb. Staatsarch. 304.

Die Magdeburger Kammertaxe.[1])

Immediatbericht Platens, Magdeburg, 1. Februar (Conc.):

. . . Im künftigem Jahre . . . werden sechs Aemter, wovon in diesem Jahre die neuen Pachtanschläge gemacht werden und worunter die importanten Aemter Rothenburg, Egeln, Ummendorf und Neubeesen befindlich, pachtlos, bei welchen die meisten Revenües vom Zuwachs aus Getreide bestehen und bei welchen Aemtern 262 Wp. 18 Sch. 12 M. Rocken und 888 Wp. 4 Sch. 8 M. Gersten zum Verkauf angeschlagen sein. Wenn nun bei diesen die Kammertaxe von Rocken und Gersten mit 2 Gr. pro Scheffel erhöhet werden sollte, so ist es, zumal bei jetzigem geringem Kornpreise, da der Rocken nur 15 Gr. und der Gersten 11 Gr. der

[1]) Vgl. Nr. 110.

Scheffel gilt, eine wahre Unmöglichkeit, daß ein Pächter dabei auskommen und die Pachtgelder ohne seinen Ruin richtig abführen könnte. Wollten auch gleich E. K. M. Sich allergnädigst entschließen, den Rocken vor den erhöheten Preis anzunehmen und das Fuhrlohn dabei gut zu thun, so sehe ich doch nicht ab, wie E. K. M. 888 Wp. Gerste vor so hohem Preis anbringen oder nutzen wollen, und würden E. K. M. dabei mehr Schaden leiden, als Sie bei der Erhöhung der Pacht gewönnen. Ob nun bei diesen in der Wahrheit gegründeten Umbständen es bei der alten Kammertaxe wenigstens vom Gersten gelassen werden solle, darüber will E. K. M. allergnädigste Resolution mir erbitten.

Cabinetsordre an Platen, Potsdam, 5. Februar (Ausf.):

. . . Da Ich aber gewiß versichert bin, daß es bei denen itzigen Preisen nicht bleiben, vielmehr solche in einer halben Jahresfrist ohnfehlbar wieder in die Höhe gehen werden, so halte Ich auch dafür, daß Ihr bei Verfertigung derer neuen Anschläge darauf nicht rechnen, sondern selbige in Ansehung der Taxe ebenso wie die bisherigen einrichten müsset.

---

116. Aus der „Instruction vor den p. Voß als Polizeidirector zu Potsdam".[1]

Berlin, 24. Februar 1751.

Conc. ohne Unterschr.[2] — Gen.-Dir. Kurmark CLVI. Sect. f. 2. I.

Marktordnung.

15. Da bisher durch die excessive Vor- und Aufkäuferei auch Hökerei derer überhäuften Soldatenweiber und anderer die Victualien über die Maßen vertheuert worden, so sollten künftighin ohne des Polizei-Directoris Vorwissen keine Concessiones oder Freizettuls zur Hökerei ertheilet werden und die von demselben nicht unterschriebenen an und für sich ungiltig

[1]) Potsdam, 22. Februar 1751 war eine Cabinetsordre an das General directorium ergangen, daß weder der Potsdamsche Steuerrath Neubauer, noch auch eigentlich der Magistrat von der Direction der Potsdamschen Polizeisachen melirt werden, sondern der Hofrath und Bürgermeister Voß solche allein haben solle, auf eben den Fuß, als selbige den Geheimen Rath Kircheisen zu Berlin aufgetragen werden.

[2]) Ursprünglich eine Abschrift der Instruction für Kircheisen vom 20. Februar 1742 (vgl. S. 96), die als Concept benutzt und entsprechend abgeändert wurde.

sein. Der Polizeidirector sollte aller unzulässigen Vor- und Aufkäuferei mit aller Rigueur steuren und nach dem publicirten Höker-Reglement, so weit es auf Potsdam applicable, sich achten, oder, wenn darüber ein- oder andere Erklärung gegenwärtigen Umständen nach nöthig wäre, darüber berichten, auch nöthigenfalls das Gouvernement requiriren, durch eine Patrouille auf den Marktplätzen des Markttages alle Contravenienten in Arrest bringen zu lassen . . .

17. Zu desto schärferer Aufsicht sollte auf jedem Markte ein Marktherr nebst wenigstens 2 Stadtverordneten bestellt werden; ingleichen sollten die Polizeimeister in einer den Umständen des Ortes angemessenen Zahl an denen Thoren und Landwehren, wo die Aufkäufer sich aufzuhalten pflegten, die Inspection haben, und wenn die bisherigen Polizeidiener nicht sufficient gewesen, auf alles gehörige Aufsicht zu halten, auch zum Theil ihr Devoir nicht observiret, so sollten die untüchtigen abgeschafft und nach Erforderniß der jetzigen Umstände des Orts neue angesetzt werden.

18. Wenn das Getreide, um es im Preise zu steigern, zurückgehalten oder die Zufuhr gehindert werden sollte, auch die Beamten sich unternehmen würden, dasjenige Vieh, so sie in das Land zu bringen berechtigt seien, aus eigennützigen Absichten außer Landes zu verkaufen, ohne daß der Bedarf der Stadt um billigen Preis gedeckt werde, so müßte der Polizeidirector deshalb ungesäumt beim Generaldirectorium Vorstellung thun; wie er denn auch genau darauf Achtung zu geben habe, daß die Schlächter die Stadt mit dem nöthigen Schlachtvieh versorgten.

20. Der Polizeidirector müßte darauf sehen, daß die Fleisch-, Brod- und Biertaxen allemal in Zeiten nach denen principiis regulativis und ohne Uebervortheilung des Publicums gemacht würden.

35. Da das Getreide nicht wenig [dadurch] vertheuret wird, daß die Kornhändler in der Uckermark, auch übrigen kur- und neumärkischen Kreisern und an andern Orten, von wo dergleichen anhero gebracht wird, herumreisen und solches aufkaufen, so soll dieses denenselben, es sei denn, daß ein oder anderer einen Paß zur Lieferung für die Königlichen Magazins hätte, durchaus nicht gestattet, noch auch aus gleicher Ursache weiter geduldet werden, daß die Höker bis auf vier Meilen um Potsdam herumreisen und die Erbsen, Grütze und andere Victualien auf dem Lande aufkaufen und mit der Beamten oder andere Gespanne anhero bringen lassen. Der Polizeidirector hat also auf beides wohl zu vigiliren, und wenn er von dergleichen Contravention etwas in Erfahrung bringet, es sofort zu weiterer Verfügung anzuzeigen. Weil auch die Höker

bishero sich dieses strafbaren Mittels bedienet, daß, da sie, bevor die Marktfahne eingezogen, auf denen hiesigen Märkten nicht kaufen dürfen, sie von Brauern, Bäckern oder andern Bürgern ganze Fuhren Erbsen einkaufen lassen und solche hernachmals dem gemeinen Mann theuer wieder verkaufen, so soll auch diesen Unterschleif vorzubeugen dahin gesehen werden, daß kein Bürger hinfüro jährlich mehr als 6, 8, 10 und 12 Scheffel Erbsen zu seiner famille nöthigen Consumtion einkaufe, weshalb der Polizeidirector die nöthige Versehung zu thun hat.

117. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.
Berlin, 14. März 1751.

Abschr., gez. Viereck, Boden, Blumenthal, Katt. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Die hinterpommerschen Landstände und der Bau des Stolpischen Magazins.

Uns ist aus Eurem unterm 5. m. p. eingesandten Bericht und dessen Anlage vorgetragen worden, was die hinterpommersche Landstände wider das unterm 1. November a. p. ergangene Rescript wegen der ad 320 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. zu bezahlenden Baufuhren zum Stolpischen Magazin vorgestellet und aus was Ursachen dieselben gebeten, daß sie damit verschonet werden möchten, auch was Ihr dieserhalb berichtet habt. Da aber das Stolpische Magazin einzig und allein den Unterthanen zum Besten angeleget, auch denenselben daraus von Zeit zu Zeit mit ansehnlichen Vorschüssen geholfen worden, wie denn jetzo bei diesem Magazin allein noch 134 Wispel Roggen unter denen Unterthanen ausstehen, Wir auch hiernächst denen Unterthanen in anno 1749 aus den Colberg- und Stolpischen Magazinen 240 Wispel Roggen verabfolgen lassen und solche denenselben aus landesväterlicher Huld und Gnade geschenket haben, so befremdet Uns sehr, daß gedachte Landstände wegen dieser zu bezahlenden noch rückständigen 320 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. Fuhrgelder Schwierigkeit machen. Ihr habt dahero die Stände dessen zu bedeuten und sie zu bescheiden, daß es bei dem Rescript vom 1. November a. p. verbleibe und diese Gelder aus der Marsch- und Molestienkasse bezahlet werden sollen.

118. Circularordre Katts an sämmtliche Proviantämter.

Berlin, 2. April 1751.

Conc., gez. Katt. — Geh. Arch. des Kriegs-Min. VIII. 2a. 3.

Behandlung der Magazinvorräte.

Der Roggen bei den Mazazinen solle nicht höher als 2 Fuß geschüttet, im Juni, Juli und August wöchentlich zweimal, in den übrigen Monaten wöchentlich einmal umgestochen und umgeworfen werden; sollte sich bei einem Haufen der Wurm finden, so muß solcher täglich umgearbeitet werden. Der Rendant muß täglich einmal auf das Magazin gehen und auf die Kornschipper und Tagelöhner Achtung haben; der Controlleur aber muß beständig auf dem Magazin nach den Arbeitern sehen. Wann der Roggen ein ganzes Jahr auf dem Boden gelegen, kann derselbe $2^1/_2$ bis 3 Fuß hoch geschüttet werden, ist aber Raum genug, so bleibt derselbe 2 Fuß hoch liegen. Die Mehltonnen müssen an trockenen und lustigen Stellen im Magazin liegen und zuweilen ein Faß aufgeschlagen und nachgesehen werden, ob das Mehl nicht dumpficht geworden. Bei Einsendung der wöchentlichen Rapporte ist mit anzugeben, wie viel Wispel die Woche umgestochen und wie viel Arbeiter auf dem Magazin beschäftigt gewesen.

119. Aus dem monatlichen schlesischen Bericht.

Breslau den 15. April 1751.

Conc., gez. Münchow. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. III.

Niedrige Getreidepreise. Magazineinkauf.

. . . Der Scheffel Roggen gilt noch beständig allhier

zu Breslau	. . . . .	11	Gr.	
„ Brieg	. . . . .	10	„	
„ Schweidnitz	. . . . .	12 bis 13	Gr.	
„ Neiße	. . . . .	11	Gr.	
„ Glatz	. . . . .	12 „	10	Pf.
„ Liegnitz	. . . . .	12 „	3	„
„ Hirschberg	. . . . .	17 „	6	„,

und was ich als etwas besonders ansehen muß, zu Ratibor und Cosel 15 Gr., mithin mehr als an allen diesen Orten; welches daher rühret, daß nach Krakau und der Gegend Polens und dann in das österreichische Gebirge und nach der Gegend Troppau, woselbst im vorigen Jahr Mißwachs gewesen, viel Getreide ausgehet und dadurch die Oberschlesier dies Jahr für die Niederschlesier

avantagiret sind. Eine der größten Klagen des Landmanns ist demnach gegenwärtig der wohlfeile Getreidepreis, da an theils Orten solches fast nichts gilt und an andern, als jenseit der Oder, es gar nicht zu versilbern ist, sodann aber der daraus entstehende Mangel des Gesindes, als welches, da jetzo ein jeder, welcher zwei Tage in der Woche arbeitet, so viel verdienet, als er die ganze Woche gebrauchet, gar nicht dienen will, sondern sich auf seiner eigenen Hand nähret.

E. M. haben ferner, um den Preis des Getreides in etwas zu releviren, einen Einkauf bei den Magazins allergnädigst resolviret, und ich werde auch, nachdem mir nunmehro der Etatsminister von Katt und der Obriste von Retzow mit voriger Post 15000 Rthlr. dazu vorerst übermachet haben, nach E. M. Vorschrift mit dem Einkauf aufm Markte sogleich zum Werk schreiten lassen.

Da ich aber nach E. M. mir zugleich ertheilten Ordres für das zu erkaufende Getreide ein mehreres nicht, als wirklich der Marktpreis mit sich bringet, geben kann, E. M. auch ander[er]gestalt dabei Schaden leiden würden, so kann auch dadurch natürlicher Weise der Preis in Niederschlesien nicht erhöhet werden; weshalb ich jedoch und wegen des Einkaufs überhaupt E. M. so bald Bericht erstatten werde, als nur damit ein Anfang gemacht sein wird. . . .

120. Die Anklamer Kaufmannschaft und der Getreidehandel und die Oeffnung der Magazine.

September 1751.

Stett. Staatsarch. K. A. XII. 94.

In Anklam sind im September 1751 der Geheime Finanzrath Fäsch, der Kammerpräsident von Aschersleben, der Kammerdirector Sprenger, der Kriegsrath Vanselow und der Kriegsrath Tschirner versammelt, um die Vorschläge der Kaufmannschaft zu hören, wie dem Handel der Stadt wieder aufzuhelfen.

Die Kaufmannschaft macht am 14. September folgende Vorschläge: Der Kornhandel sei hieselbst eines der vornehmsten Stücke des Commercii gewesen, welches aber peu à peu dadurch abgenommen, weilen bald das einländische Getreide auszuschiffen verboten, bald auch das ausländische Korn aufzukaufen und so weiter außer Landes zu transportiren; bei welcher

Gelegenheit sie ihren Correspondenten kein Wort halten könnten. Zweitens würde viel mecklenburgisches Getreide nach märkischen Grenzorten transportirt, von wo es mit Kähnen durch den Fürstenberger See, auch mit Wagen nach der Mark als pommersches Getreide gehe. Von schwedischer Seite nähme die Zufuhr des Getreides deswegen sehr ab, indem vor mehr als zehn Jahren auf hiesigem Peene-Damm, dem Friedensschluß[1]) zuwider, ein starker Zoll angelegt und vor eine Last 1 Thlr. 9 Gr. entrichtet werden müßte. Endlich mißbrauchten die vom Adel und Beamte ihre vor einigen Jahren erhaltene Concession, ihren eigenen Zuwachs an Korn innerhalb Landes zu verschiffen, gar sehr, indem sie von Pächtern Korn aufkauften und verschifften, an unerlaubten Stellen, zu Stolpe, Jarmen und Sophienhof.

Der Kaufmannschaft wurde erwidert, daß zwar früher die Ein- und Ausfuhr pommerschen und mecklenburgischen Getreides bald gestattet, bald verboten, durch die neuerlichen Rescripte aber ein- für allemal festgestellt worden sei, daß die Einfuhr des fremden Getreides zum auswärtigen Debit denen Städten Anklam und Demmin frei bleibe. Darauf erklärte die Kaufmannschaft, ihr Petitum sei eigentlich dahin gerichtet, daß bei einfallenden theuren Zeiten, da wegen Mangel des Getreides der Kaufmannschaft auch freigegeben würde, ihr von auswärtigen Provinzien eingebrachtes Getreide zu Hemmung der allgemeinen Noth auch innerhalb Landes zu debitiren, sodann die königlichen Magazine nicht weiter als zur Nothdurft der königlichen Aemter-Unterthanen und der Garnisons möchten geöffnet werden, nicht aber, wie bishero geschehen, der Ritterschaft und deren Unterthanen, ingleichen den Bürgern in den Städten daraus Korn möchte verkauft werden; inmaßen sodann bei solchen Vorfällen die Kaufmannschaft ihr eingebrachtes Getreide nicht anders denn mit großem Verlust wiederum absetzen könne.

Ferner wurde der Kaufmannschaft erwidert, daß keinem Einwohner des platten Landes zu inhibiren sei, seinen Zuwachs mit so wenigen Kosten als immer möglich nach den Städten innerhalb Landes zu verfahren, nur daß er damit keinen Handel treibe. Die Restringirung auf gewisse Ladeplätze involvire eine Behinderung des freien Commercii. Wann ein oder andere Stadt von alten Zeiten her Privilegien dawider habe, so würde doch von landesherrlicher Hoheit dependiren, nach Umständen dergleichen Privilegien aufzuheben oder zu restringiren.

Am 28. September berichtet die Pommersche Kammer über diese Verhandlung nach Berlin: den ersten Punkt wegen Oeffnung der Magazine

[1]) Gemeint ist der von 1720.

wolle Fäsch beim Könige selbst zum Vortrag bringen; daß das mecklenburgische Getreide in die Marken häufig eingeführt werde, sei eine bekannte Sache.

Berlin, 14. October Antwort des Generaldirectoriums, worin es heißt: „. . . Wegen Oeffnung der Magazine bei theuren Zeiten, insoweit solche den Kaufleuten Verlust verursachen möchte, . . . habt Ihr darüber Unsere Resolution abzuwarten." Als Stettin, 16. Februar 1752 die Kammer bittet, sie mit der verheißenen Resolution zu versehen, wird ihr Berlin, 9. März 1752 (Mund., gez. Happe, Boden, Blumenthal, Arnim), zum Bescheid: „. . . daß Wir nicht gemeinet sein, zum Nachtheil Unserer nothleidenden Unterthanen Uns hierunter die Hände binden zu lassen. Und da überdem der Casus gegenwärtig nicht existiret, so finden Wir auch noch nicht nöthig, Uns darüber positive zu erklären".

121. Aus einer Cabinetsordre an den von Rieben.

Potsdam, 2. November 1751.

Abschr. R. 96. B. 40.

Abschlägige Entscheidung auf ein Gesuch, aus Mecklenburg Getreide einzuführen.

Der von Rieben zu Gahlenbeck im Mecklenburgschen bittet um das Privileg, das auf seinen mecklenburgischen Gütern gewonnene Getreide alljährlich in Preußen einführen und veräußern zu dürfen. Der König schlägt es ab, „bei dem jetzigen Segen von Korn, . . . da es Meinen Vasallen und Unterthanen sehr präjudicirlich sein, . . . auch zu mehreren Conséquences gereichen würde".

122. Rescript des Generaldirectoriums an die Magdeburgische Kammer.

Berlin, 8. December 1751.

Abschr., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Arnim. — Magdeb. Stadtarch. G. 105.

Ausfuhr aus Magdeburg.

Da Uns angezeiget worden, daß das Getreide aus Unsern dortigen Herzogthum häufig nach Hamburg, woselbst der Kornpreis gestiegen, verfahren [werde], so habt Ihr zu berichten, ob dieses

gegründet und die Ausfuhre so stark, daß denen hiesigen Provinzien und Landen solches nachtheilig werden könne, indessen aber alles in statu quo zu lassen und nichts widriges zu veranlassen.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg zeigt, gestützt auf ein Gutachten des Magdeburger Elbzollamts, der Kammer nach Mittheilung dieses Rescripts, Magdeburg, 31. December an, daß im Jahr 1751 nicht mehr als 1309½ Wispel Weizen, 212 Wispel Roggen und 509 Wispel Gerste von Magdeburg nach Hamburg verschifft worden seien, welches gegen die ehemalige Kornhandlung gar in keine Vergleichung kommen könne. Diese Verschiffung könne auch den andern königlichen Provinzen darum nicht präjudiciren, weil die Berlinischen Kornhändler seit einigen Jahren das Getreide häufig aus den pommerschen und andern Ländern erhielten, in welcher Zeit die Handlung auf Magdeburg in diesem Stücke merklich abgenommen habe. Die Kämmerei habe 1751 bis ultimo November für verschiffles Getreide inclusive dessen, so nach der Mark gegangen, nur 1343 Rthlr. 15 Gr. 3 Pf. eingenommen, was noch nicht die Hälfte desjenigen Quanti sei, welches nach genauestem Durchschnitt und darauf formirten Etat à 2800 Rthlr. jährlich ohngefähr einkommen solle.

---

123. Immediatbericht des Generalmajors von Kuitz.[1])

Tilse, 28. März 1752.

Ausf., gez. Kuitz. — R. 92. Nachl. Blumenthal 69.

Getreidenoth im Gumbinner Kammerbezirk.

E. K. M. allergnädigster Ordre vom 14. huj. zu pflichtschuldigster Folge, habe, wie Anlage zeugen kann, sowohl die Schulzen und Deputirte aus denen mehresten hier herum belegenen Königlichen Ambtsdorfschaften umbständlich examiniret, als auch hierauf die Beambten gesprochen und nicht anders befunden, als daß die Unterthanen und Einsaßen fast durchgängig wegen Saat- oder Brodgetreides, wo nicht wegen beidem, in großer Bekümmerniß sind und gar viele eine baldige Hülfe nöthig haben, sonsten sie davon gehen oder crepiren möchten. Die Ursache solches Mangels ist der hier leider gar zu empfindlich gewordne Schaden durch Viehsterben, Nässe und Ueberschwemmungen. Durch das Viehsterben ist es ge-

[1]) Erdmann Ernst v. Kuitz.

kommen, daß denen armen Leuten die Milchspeise, wodurch sie sich sonst meistens erhalten, entgangen; dagegen haben sie mehr Brod zu ihrer Sättigung gebraucht, brauchen auch weiterhin mehreres, wie vorhin, und ohnerachtet sie auf Brod gehoffet, ist ihnen selbiges wegen vorjähriger Nässe und daher rührenden Mißwachs wenig genug geworden; einige haben auch noch Getreide gekauft, andre auch das vorräthige verkaufen müssen, umb Zins zu bezahlen und der Execution zu entgehen. Erbsen, wovon sich solche Leute sonst mit erhalten, sind in vorigem Jahr, sowie Gartengewächse, wegen der Nässe sehr wenig gebauet. Einige Dorfschaften haben bereits aus E. K. M. Magazins Korn, Gerst und Haber zu Brod, doch nur wenige Scheffel par Mann, und andre einige Scheffel von ihren Beambten vorgeschossen erhalten; allein nun ist bei vielen die Noth wieder da, und wann einigen auch angewiesen und gesagt worden, wo sie Brodgetreide holen sollten, hat sie der üble Weg zurückgehalten, wie denn besonders in denen Aembtern Kuckernese und Heinrichswalde, wo starke Ueberschwemmungen gewesen und denen Leuten auch Futter vor die Pferde entgangen, noch dieses herzukommt, daß sie theils Futter kaufen, theils, da sie solches [zu thun] nicht im Stande gewesen, die Pferde mit dem wenigen gemachten schlechten Heu futtern müssen, also, wo nicht Abgang von Pferden gehabt, mit ihrem elenden Angespann keine weite Fuhren nach Getreide thun können. Bei allen solchen Umbständen kann das Lamentiren unter denen Nothleidenden nicht anders wie groß sein, besonders wann sie den letzten Heller vor Zins weggeben und sich also außer Stand gesetzt sehen müssen, vor ihren nothdürftigen Unterhalt zu sorgen. Es sind denen armen Leuten der Plagen zu viel auf einander gekommen, und da es sich mit der Wintersaat noch schlecht anläßt, dabei die Zeit herankommt, vor die Aussaat des Sommergetreides zu sorgen, so kann dieses nicht anders als kümmerliche Umstände verursachen und würde in der Folge noch schlechter werden, wenn die Sommersaat nicht bestellet würde. E. K. M. landesväterliche Huld und Assistance wird solchem Elend nun noch zu rechter Zeit Einhalt thun und üblern Folgen zuvorkommen können.

Aus denen Aembtern jenseit dem hiesigen Memelstrom habe zwar wegen aufgegangenen Wassers und Beschwemmung, da nie-

mand hin- und herkommen kann, keine Leute befragen können, aber sonsten Nachricht, daß es daselbst auch mehrentheils schlecht aussehen solle. Falls indessen E. K. M. noch befehlen und vor nöthig finden, will auch, sobald es sein kann, der dasigen Leute wegen alles pflichtschuldigst untersuchen.

---

124. Aus dem Schlesischen Monatsbericht und der darauf erfolgten Antwort.

12., 18. Mai 1752.

Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. III. 3.

Folgen der niedrigen Getreidepreise.

Monatsbericht, Breslau 18. Mai (Conc., gez. Münchow):

. . . Die Beamten, mit deren Besoldung es jetzo bei dem so sehr und weit unter die Hälfte des Anschlages gefallenen Getreidepreise am schwersten hält und welche mir diesesmal den größten Kummer gemacht, haben dennoch für das verflossene Quartal noch völlig bezahlet, so daß bis hieher nicht nur alles in der vollkommensten Richtigkeit, sondern auch, wie E. M. aus beiliegender Nachweisung allergnädigst ersehen werden, daß verflossenes Quartal das Tresor-Quantum völlig bezahlet und überdem noch auf das bevorstehende vierte und letzte Quartal schon ein Quantum von 2908 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf.[1]) avanciret ist.

Ich kann auch nunmehro sicher hoffen, daß E. M. mit dem völligen Abschluß des Jahres, welchen nach Dero allerhöchsten Befehl zur gesetzten Zeit [habe] einschicken [können], allergnädigst zufrieden sein werden. Außer den so öfters wiederholten Beschwerden der Contribuenten und vornehmlich der Beamten über den geringen Getreidepreis würde sonst wohl keine gegründete Klage entstehen können. Da inzwischen aber sothaner Preis itzo fast außer aller Proportion ist, so daß seit dreißig Jahren dergleichen in Schlesien nicht existiret, überdem auch die gute Witterung alle gegründete Hoffnung zu einer abermaligen unverbesserlichen Ernte giebet, so

werden dadurch allerdinges diejenigen, welche sich bloß vom Getreide nähren, oder davon die Pacht bezahlen müssen, sehr niedergeschlagen. Nach den Marktpreisen hat im vorigen Monat der Roggen gegolten

in Breslau	10	Gr.	9	Pf.
„ Brieg	10	„	5	„
„ Schweidnitz	12	„	8	„
„ Ratibor und Cosel	14	„	—	„
„ Neiße	11	„	—	„
„ Glogau	11	„	8	„
„ Liegnitz	11	„	8	„
„ Hirschberg	17	„	6	„;

gleichwohl aber ist bei den Magazins nach dem von E. M. resolvirten Einkauf von denen mir vorerst von dem Etatminister von Katt übersandten Geldern durch die Bank für den Scheffel Berliner Maßes nicht mehr als 10 Gr. bezahlet worden; wodurch also, wie E. M. allerhöchstselbst ermessen, der Preis des Getreides wohl nicht reloviret werden kann.

So schwer nun dieses dem platten Lande fället, so sehr gewinnen im Gegentheil dadurch die Städte, deren Nahrung bei den ohnedem genommenen Mesures und endlich nach und nach zu erhaltenden Ordnung sich itzo fast täglich zu verbessern scheinet; dahero dann auch im vorigen Monat nicht nur in verschiedenen Städten der Anbau 7 ganz neuer Häuser angenommen worden, sondern es haben sich auch theils durch gepflogene Correspondance, theils nach der Convenience der Leute eine ganz considerable Anzahl fremder Bürger in hiesigen Landen etabliret. . . .

Cabinetsordre an Münchow, Potsdam, 18 Mai (Ausf.):

. . . Wann sonsten die dortige Beamte, Pächter und Landleute keine andern Klagten haben, als daß selbige sich über den geringen Kornpreis beschweren, so kann Ich solche nicht beklagen, indem es ihre eigene Schuld ist, wann sie sich bei solcher Gelegenheit durch Industrie, nämlich durch einen masquirten Korndebit in Branntweinbrennen, Viehfettmachen, Hühnerzucht und dergleichen nicht zu helfen wissen; wie dann besonders die Vorderkreise von Schlesien, als die

Glogauschen und dergleichen, sich einen beträchtlichen Debit nach Berlin von Hühnern und andern dergleichen Vieh werden machen können, wenn sie sich darunter nur recht einzurichten wissen.

---

125. Cabinetsordre an die Neumärkische Kammer.

Potsdam, 2. Juli 1752.

Abschr. R. 96. B. 43.

Verbot der Einfuhr Polnischen und Mecklenburgischen Korns.

Da S. K. M. vernehmen müssen, wie zeithero eine große Quantité Getreide aus Schlesien die Oder herunter nach Berlin und der Kurmark gebracht worden und sich ein starker Verdacht dabei ereignet, daß das mehreste davon aus Polen wider die dagegen ergangene Verbote eingeführet werde, als befehlen Höchstdieselbe Dero Neumärkischen Kammer hierdurch so gnädig als alles Ernstes und bei Vermeidung der schwersten Verantwortung, daß selbiges durchaus kein polnisches Getreide durchlassen, vielmehr desfalls alle gebührende Veranstaltung machen soll, damit dergleichen polnisches Korn weder in der Neumark noch aus Schlesien Glogauschen Departements eingeführet, noch weiter nach der Kurmark, es sei unter was Prätext es wolle, durchgebracht werden dörfe. Zu welchem Ende auch die Neumärkische Kammer ihrer Orten an denen Grenzen nach Polen zu durch einen öffentlichen Anschlag bekannt machen soll, daß kein polnisches Getreide eingelassen werden, und daferne dergleichen demohngeachtet betroffen würde, solche[1]) ohne Consideration, es gehöre auch, wem es wolle, sofort zur Stelle confisciret werden sollte. Wornach dann mehrgedachte Neumärkische Kammer sich allerunterthänigst und eigentlich zu achten hat. Wobei derselben zur Nachricht dienet, daß an die Glogausche Kammer die gleichmäßige Ordre desfalls unter dem heutigen Dato ergangen ist.

Dem Generaldirectorium wird die vorstehende Cabinetsordre mitgetheilt, mit dem Befehl, auch auf dem Verbot der Einbringung Mecklenburgischen Getreides mit aller Schärfe zu halten.

[1]) Vorlage: „selbiges".

126. Emdener Brodtaxe.[1])

25. Januar bis 27. Februar 1753.

Gen.-Dir. Ostfriesland XCVI. 4.

Der Kammerpräsident Lentz, dem durch Cabinetsordre, Berlin, 25. Januar 1753 befohlen worden war, die Beschwerden des Obristen von Kalckreuth über die Emdener Brodtaxe zu prüfen, berichtet Aurich, 10. Februar 1753 (Abschrift), daß er in Beisein zweier Officiere die Emdener Brodtaxe Punkt für Punkt durchgegangen. „Allein es findet sich nicht, daß die Taxe zum merklichen Soulagement der Garnison und der Armuth füglich niedriger gesetzet werden könne. Die Garnison und der Magistrat legen also die Schuld auf die hohe Accise und bitten E. K. M., . . . die Hälfte von der Accise fallen zu lassen. In Embden ist jetzo die Bäcker-Accise von 1 Scheffel Roggen 10 Stbr. oder 4 Gr. $5^1/_3$ Pf., in Magdeburg 3 Gr. 4 Pf., in Minden und Herford 2 Gr. 9 Pf., in Preußen 1 Gr. $7^1/_5$ Pf." Wenn in Emden nur 2 Gr. $2^2/_3$ Pf. Accise gegeben würde, so würde solches der Kämmerei jährlich einen Ausfall von 1800 Rthlr. machen, „und man meinet, daß wann dagegen die Consumtion des städtschen Branntweins mit 16 Gr. auf jeden Anker erhöhet würde, obiger Ausfall der 1800 Rthlr. beinahe ersetzet werden könne" . . . Eine Cabinetsordre, Potsdam, 27. Februar (Abschrift) billigt das, und es solle versuchsweise auf ein Jahr eingeführt werden.

127. Bericht des Generaldirectoriums mit eigenhändiger Randverfügung des Königs.

Berlin, 8. Juli 1753.

Ausf., gez. Happe, Boden, Blumenthal, Katt. — Gen.-Dir. Neumark. Getreidesachen 3.

Heuschrecken und Mißwachs. — Aufhebung des Getreideeinfuhrverbots oder Oeffnung der Magazine.

Nach der Neumärkischen Krieges- und Domänenkammer Bericht hat das schädliche Ungeziefer der Heuschrecken in dortiger Provinz sich dergestalt ausgebreitet, daß selbige ohngeachtet aller nur ersinnlichen Anstalten, sonderlich im Cottbusischen, Crossenschen, Landsbergischen, Sternberg-, Königsberg- und Züllichowschen Kreisern so häufig sind, daß der größeste Theil der Dörfer von

[1]) Vgl. Nr. 113.

diesem Uebel betroffen und einige Dörfer im Crossenschen Kreise sich genöthiget gesehen, mit Einertung der Winterung anzufangen, um nur das Futter fürs Vieh einigermaßen zu retten.

Hierzu kommt noch, daß durch die angehaltene Dürre der Rocken sehr verschienen[1]) und die Sommerung nicht wenig gelitten hat, wodurch der Preis des Getreides in kurzen sehr gestiegen, auch wenig davon in dortigen Städten zu Markte gebracht wird.

Da nun hiedurch das Publicum, sonderlich die Manufacturiers und andere arme Leute in dasigen Städten ungemein leiden und zu besorgen stehet, daß die dortige Fabriquen wegen fehlender Subsistenz der Arbeiter sehr herunterkommen dürften, so wird auf E. K. M. allergnädigsten Entschließung beruhen, ob die Einfuhre des fremden Getreides zur Consumtion in bemelter Provinz auf einige Zeit wieder freigelassen werden solle, oder ob E. K. M. aus Dero Magazinen denen Nothleidenden das Brodkorn gegen einen gewissen zu determinirenden Preis verabfolgen zu lassen allergnädigst geruhen wollen?

Eigenhändige Randschrift des Königs:

„ich werde So vihl Korn a 20 gr dort verkaufen als es Nöhtig. Die Camer mus berichten wie vihl den amt und adligen bauren brodt und Sahdt Korn mus vohrgeschoßen werden

Fch"

Eine Cabinetsordre an den Minister von Katt und Oberst von Retzow, Potsdam, 12. Juli 1753 (R. 96. B. 50.) nimmt Bezug auf diesen Bericht und befiehlt aus dem Frankfurter Magazin Roggen, den Scheffel zu 20 Gr., an die Nothleidenden zu verkaufen. „Es wird solches auch Eure, des Obersten von Retzow, gemachte Rechnung nicht derangiren können, in dem bei dortigem Verkauf der Transport von Frankfurt nach Berlin menagiret wird".

Auch aus den kurmärkischen Kreisen Lebus, Barnim, Teltow, Bees- und Storkow war am 18. Juli Heuschreckenfraß gemeldet worden. Durch Cabinetsordres vom 20. und 25. Juli (Abschr. R. 96. B. 47.) forderte der König den Kammerpräsidenten von Gröben auf, untersuchen zu lassen, welches Quantum an Saat- und Brodgetreide den Bedürftigen vorgeschossen werden müßte, „damit solchen bald geholfen werde, allermaßen, wenn man Leuten helfen will und solches trainiret, es nichts gethan, wenn man selbige aber prompt hilfet, solches so gut als eine doppelte Hülfe ist".

[1]) verscheinen = evanescere. Adelung: schwache und unscheinbare Körner bekommen.

„Wie Ihr dann auch", heißt es in der Cabinetsordre vom 25. Juli, „hierbei hauptsächlich auf die Landräthe zu sehen, die von Euch zu solchen Behufe aber ausgeschickte Kriegesräthe bestens anzutreiben habet, der Sache ein Ende zu machen, weil verschiedene derselben gar gemächlich arbeiten und [ihnen] das Unglück, so die Unterthanen betroffen, inzwischen wenig zu Herzen gehet. Anlangend übrigens dem im Amte Biegen durch den Heuschreckenfraß von neuen geschehenen Schaden, so muß die Kammer solchen ebenmäßig examiniren lassen und den erforderlichen Bericht darüber erstatten, auch nicht glauben, daß dieses Amt und dessen Unterthanen ihrer Attention nicht nöthig hätte".

128. Cabinetsordre an die Breslausche Kammer.

Potsdam, 11. Juli 1755.

Abschr. R. 96. B. 50.

Verweis an die Breslauer Kammer. Sendung des Flügeladjutanten Schmidsecks nach Schlesien zur Ueberwachung des Getreideeinkaufes.

S. K. M. haben aus einem von Dero Etats-Ministre von Katt und Obristen von Retzow an Höchstdieselbe erstatteten Bericht, den geordneten Einkauf in Schlesien von 5000 Wispel Roggen betreffend, zu Dero höchstem Mißfallen ersehen müssen, wie die Breslausche Kammer ihnen melden wollen, wie zwar zu der Zeit, nämlich im verwichenen Monat, als der Etats-Ministre Graf von Münchow seinen monatlichen Zeitungsbericht an Höchstdieselbe erstattet, der Scheffel Roggen Berlinschen Maßes zu Breslau nicht mehr als 11 Gr. gegolten, seit der wenigen Zeit aber und nachdem S. K. M. den Einkauf vorgedachter Quantität resolviret hätten, bereits auf 13 Gr. 4 Pf. gestiegen, auch das Ansehen sei, daß solcher weit höher steigen werde.

Es kann S. K. M. nicht anders als sehr befremden, daß gedachte Breslausche Kammer dergleichen miserable défaites auf eine ganz unbesonnene Art machen und sich dabei nicht erinnern wollen, wie aller aus Schlesien gekommener Nachrichten zufolge der Landmann seit mehr als Jahresfrist her keinen Absatz von seinem bei vorigen reichen Ernten gesammelten Getreidevorrath haben können und solchen, obgleich vor gar geringe Preise, vergeblich zu Markte

führen und nicht einmal absetzen können; mithin wird jeder vernünftiger Mensch es nicht anders als eine Art von miracle ansehen müssen, daß bei denen Sr. K. M. angezeigten so großen Vorräthen von zwei und mehr reichen Ernten in Schlesien der Kornpreis auf einmal sehr merklich zu steigen angefangen und auf ein noch weit höheres zu steigen continuiren, auch die ganze diesjährige Ernte schlecht ausfallen werde, sobald nur S. K. M. denen dortigen Kammern bekannt gemachet haben, wie Sie daselbst vor Dero Rechnung eine Quantität von 5000 Wispel zum Transport nach Berlin aufkaufen lassen wollten.

Höchstdieselbe können dannenhero nicht anders als mehrgedachter Breslauscher Kammer deren schlechte Ueberlegung und Einsicht, insonderheit aber, daß dieselbe nicht gleich zur Stelle, als Sr. K. M. Ordre an dieselbe gekommen ist, solche executiret habe, vielmehr von künftigen großen Kornpreisen, die noch nicht existiren, sprechen wollen, auf das ernstlichste und nachdrücklichste zu verweisen, befehlen auch derselben hierdurch nochmalen, sonder den geringsten Zeitverlust die Veranstaltung zu machen, damit gedachte Quantität Getreide vor den ihr vorhin gesetzten Preis ohne weiteres Raisonniren von ihr angekaufet und nacher Berlin abgeschickt und transportiret werden müsse, allermaßen es gedachter Kammer schwer fallen wird, S. K. M. glaubend zu machen, daß binnen Zeit von acht oder vierzehn Tagen, da Dero Etats-Ministre Graf von Münchow den Preis des Einkaufs vom Getreide zu 10 à 11 Gr. per Scheffel angezeiget, solcher auf einmal bei nicht vermehrter Consumtion auf 13—14 Gr. steigen könne, und noch weiter bis auf 17 à 18 Gr. einer einigen Königlichen Ordre halber gehen werde.

Uebrigens und da gedachte Kammer durch ihr ganz unüberlegtes Betragen S. K. M. obligiret hat, einen Officier, den Capitän und Flügeladjutanten von Schmiedeseck, dahin zu schicken, um darauf zu sehen und zu halten, daß dieselbe Sr. K. M. Willen darunter erfüllen und sogleich mit dem Einkauf des Roggens vor den ordremäßigen Preis den Anfang machen und continuiren müsse, als befehlen S. K. M. gedachter Kammer, dem p. von Schmiedeseck in allem was derselbe von Sr. K. M. wegen ihr sagen wird, die ge-

bührende Folge zu leisten und es bei schwerer Verantwortung in nichts ermangeln zu lassen, daß Höchstderoselben Willensmeinung überall das schuldige Gnügen geschehe.

---

129. Cabinetsordre an Blumenthal.

Potsdam, 10. August 1755.

Abschr. R. 96. B. 47.

Getreideschmuggel und Bestrafung eines Schutzjuden.

Was vor ein Vorfall mit einem Schutzjuden zu Landsberg an der Warthe Namens Kersten geschehen ist, als der Obristlieutenant von Bandemer vom Regiment Gensd'armes mit solchem einen Accord über eine Lieferung von einer Quantität Roggen und Haber zum Behuf seiner unterhabenden Compagnie gemachet hat, so jener aber wider Mein bekanntes expresses Verbot aus Polen erkaufet und nach Berlin gebracht, auch noch andere mehr dergleichen Unterschleife mehr begangen hat, solches werdet Ihr aus dem in Abschrift anliegendem Bericht des Generallieutenants Grafen von Hacke mit mehrern ersehen, nachdem derselbe diese Sache auf Meine ihm gegebene Ordre untersuchen müssen.

Da der Obristlieutenant von Bandemer auf seine Ehre und Pflicht versichert, von den Unterschleifen [des] gedachten Juden nicht das geringste gewußt zu haben, so will Ich vor dieses Mal und sonder alle Conséquence geschehen lassen, daß ihm die wirklich nach Berlin mit 3 Kähnen gebrachte 35 Wispel Roggen und 38 Scheffel Haber bei der Accise zu Berlin, jedoch gegen Erlegung der gewöhnlichen Impoften, passiret werden mögen; was aber gedachten Schutzjuden Kersten anbetrifft, da habet Ihr sofort zu besorgen, daß man sich zuvörderst seiner Person versichere, demnächst aber solchen mit allem Ernste und Nachdruck anhalten müsse, [daß er] das ganze Quantum desjenigen Getreides an Roggen und Haber, so er wider das Verbot in Polen angekaufet und zum Verkauf im Lande gebracht hat, nach dem marktgängigen Preise ad pias causas bezahlen müsse, widrigenfalls und wenn er nicht im Stande wäre, solche Bezahlung leisten zu können, ihm sofort sein Schutzprivilegium abgenommen und solches zur Cassation an Mich im Original eingesandt, derselbe

aber nachher aus dem Lande gejaget werden solle, mit dem Verbote, sich niemalen darin weiter betreten zu lassen. Ich will demnach, daß Ihr alles deshalb sogleich und sonder Zeitverlust besorgen, nachhero aber dem General-Directorio dasjenige, so deshalb geschehen, bekannt machen sollet.

130. Schriftwechsel des Königs mit dem Generaldirectorium. 19. September bis 5. October 1753.

Ausf. Gen.-Dir. Kurmark. Getreidesachen 3.

Getreidevorschüsse und Remissionen in der Neumark zur Linderung des durch Heuschreckenfraß hervorgerufenen Nothstandes.

Cabinetsordre, Potsdam, 19. September:

Ueber dasjenige, was S. K. M. Dero General-Directorio unter dem gestrigen Dato wegen baldiger Einsendung dessen Hauptberichtes von denen in verschiedenen Kreisern Dero[1]) Provincien durch den diesjährigen Heuschreckenfraß geschehenen Schäden befohlen haben,[2]) machen Sie gedachtem General-Directorio hierdurch bekannt, daß solches in selbigem drei Klassen zu setzen hat, nämlich die erste, wie viel die Unterthanen solcher Kreiser an Brod- und Saatkorn zu ihrer Conservation bedurftig seind? Zweitens: wie viel die ordinäre Remission vor selbige, es sei aus den Kreiskassen oder aus der Extraordinarienkasse, nach dem Fuß der sonst gewöhnlichen Remission nach starkem Hagelschlag gerechnet, haben müssen? und endlich, drittens, was wegen ganz unbemittelter von Adel, die sich wegen erwähntes erlittenen Schadens nicht selbst aufhelfen, noch ohne Beihülfe von Sr. K. M. conserviren können, in jedem, sonderlich aber den Crossenschen, Sternbergschen und Ober-Barnimschen Kreisern an Beihülfe zu accordiren sei? Wornach sich dann das Generaldirectorium zu achten hat.[3])

Bericht des Generaldirectoriums, Berlin, 22. September 1753, (gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt.):

[1]) Vorlage: „Deren".

[2]) Nämlich durch Cabinetsbefehl Tags vorher (Ausf. ebenda).

[3]) Durch Cabinetsordre desselben Datums wird auch dem Kammerpräsident von Gröben befohlen, in seinen Berichten drei Klassen zu machen, nach denen sich die vom König zu bewilligenden Brodunterstützungen und Remissionen richten sollten. (R. 96. B. 47.)

Von dem die Neumark in diesem Jahr betroffenen und durch den Geheimen Finanzrath von Schmid[1]) in loco untersuchten Heuschreckenschaden berichten auf E. K. M. allerhöchsten Ordre vom 19. hujus wir in tiefster Unterthänigkeit, daß

1. an Saat- und Brodkorn denen Verunglückten in der Neumark fehlen . . . . . 1180 Wp. 22 Sch. 10 M.

und zwar:

dem Sternbergschen Kreise	an Saatkorn	419	Wp.	2	Sch.	14	M.
	an Brodkorn	707	„	10	„	12	„
„ Crossenschen Kreise	„ Saatkorn	18	„	9	„	—	„
	„ Brodkorn	35	„	18	„	—	„
„ Cottbusischen „	„ Saatkorn	—	„	—	„	—	„
weilen der Kreis sich selber helfen will;							
	an Brodkorn	—	„	—	„	—	„
weil er berits aus dem Peitzischen Magazin 102 Wp. 23 Sch. erhalten hat.[2])							
	Summa	1180	Wp.	22	Sch.	10	M.

2. Wird aus der Kreiskasse von dem Heuschreckenschaden ordinarie nichts remittiret, weilen derselbe unter die casus remissionis gar nicht gerechnet wird.*) Aus der Extraordinariencasse aber haben E. K. M. Höchstselbst solcherwegen einige Remission zu accordiren und das Quantum davon Selber zu determiniren allergnädigst geruhet, indem wegen des vorjährigen Sprengselschadens der Züllichausche Kreis vermöge Cabinetsordre vom 16. Maji a. c. à 3 Gr. pro Scheffel 2277 Rthlr. 8 Gr. 3. Pf., der Crossensche Kreis aber nach der Cabinetsordre vom 22. Maji[3]) a. c. überhaupt 4000 Rthlr. erhalten.

3. Was wegen ganz unbemittelter von Adel, die sich wegen erlittenen Sprengselschadens nicht selbst aufhelfen, noch ohne Beihülfe von E. K. M. conserviren können, in jedem Kreise zu

[1]) F. A. v. Schmid.

[2]) Durch Cabinetsordre, 25. August 1753, für die Peitzischen Amtsunterthanen und Adligen Unterthanen des Kreises Cottbus. (R. 96. 614 E.)

*) **) ***) Die zu diesen Stellen gehörigen eigenhändigen Randschriften des Königs stehen am Schlusse des Berichtes.

[3]) An das Generaldirectorium. (R. 96. B. 47.)

accordiren, solches sind wir vorjetzo anzuzeigen nicht vermögend, weilen uns eines jeden von Adel in denen vom Heuschreckenfraß betroffenen neumärkschen Kreisern eigentliche Umstände so genau nicht bekannt sind, sondern die erforderliche Nachrichten davon erst durch die Neumärksche Kammer eingezogen werden müssen.

Es haben auch die von Adel sich wegen Particulär-Remission bei dem von Schmid nicht besonders gemeldet, mithin derselbe von ihren Umständen sich nicht so genau informiret.

Jedoch hat derselbe in Vorschlag gebracht, daß

dem Sternbergischen Kreise wegen des durch den Heuschreckenfraß erlittenen Getreideausfalls überhaupt 19545 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. an baarem Gelde vergütet und an Brodkorn 681 Wispel 10 Scheffel 12 Metzen, welchen die Kammer noch 26 Wispel hinzugefüget, mithin in summa 707 Wispel 10 Scheffel 10 Metzen aus den nächsten königlichen Magazinen vorschußweise bis übers Jahr gereichet, auch zu Anschaffung des unentbehrlichen Saatgetreides die Zufuhre aus Polen dem Kreise bis Weihnachten verstattet werden möchte.**)

Vor den Crossenschen Kreis hat gedachter von Schmid vorgeschlagen, daß demselben überhaupt an baarem Gelde 2902 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. aus E. K. M. Kasse vergütet werden möchten, alsdenn die von Adel selber vor ihre Unterthanen die Saat und das Viehfutter anschaffen müssen; denen Amtsunterthanen aber dennoch die Saat anzukaufen und dazu besonders aus E. K. M. Kasse 277 Rthlr. 14 Gr. zu assigniren, auch das dem ganzen Kreise fehlende Brodkorn à 35 Wispel 18 Scheffel aus denen Crossenschen Magazinen vorschußweise zu reichen sein würde. Die Neumärksche Kammer hingegen hält davor, daß das für den Crossenschen Kreis von dem von Schmid in Vorschlag gebrachte Geldquantum der 2902 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. nicht zureichend sein werde, sondern vermeinet, daß diesem Kreise in Betracht der denselben seit einigen Jahren betroffenen vielen Unglücksfälle die Contribution und Fourage-gelder auf ein ganzes Jahr, 5331 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf. betragend, zu erlassen sein würden.

Vor dem Cottbusischen Kreis bringet der von Schmid zur Remission in allem 172 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. in Vorschlag, wogegen gedachter Kreis sich selber das erforderliche Saatkorn anschaffen

will. Und da E. K. M. jetzterwähntem Kreise bereits unterm 25. m. p. 102 Wispel 23 Scheffel Brodkorn aus dem Peitzischen Magazin vorschußweise allergnädigst accordiret haben, so vermeinet die Neumärkische Kammer, daß, wenn demselben nun auch noch obige 172 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. accordiret würden, ihm dadurch genugsam geholfen sein würde.

Von E. K. M. allerhöchsten Resolution wird es im Uebrigen dependiren,

ob und wie weit Dieselben auf des von Schmid und der Neumärkschen Kammer Vorschläge zu resolviren, oder

was Sie sonst wegen des Heuschreckenschadens und der desfalls zu ertheilenden Remission zu befehlen allergnädigst geruhen wollen.***)

Eigenhändige Randschriften des Königs:

*) „man Mus auf das unglück gehen und nicht nach denen Casus remisionis dis ist freilich ein rechter Casus remisonis und mus davor gehalten werden"

**) „guht Fch"

***) „guht Fch"

Bericht des Generaldirectoriums, Berlin, 2. October 1753. (gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal):

E. K. M. haben denen neumärkischen Kreisern welche in diesem Jahre durch den Heuschreckenfraß betroffen worden, die Remission à 3 Groschen pro Scheffel allergnädigst accordiret.

Da nun diese Remission, wie wir in der Vorstellung vom 22. Septembris c. b[ereits] allerunterthänigst angezeiget haben, betr[ägt]:

bei dem Sternbergischen Kreise .	19545 Rthlr.	7 Gr.	2 Pf.
bei dem Crossenschen Kreise . .	2902 „	7 „	6 „
und zu Ankaufung der Saat für die Ambtsunterthanen des Crossenschen Kreises	277 „	14 „	— „
und bei dem Cottbusischen Kreise	172 „	7 „	4 „
	22897 Rthlr.	12 Gr.	— Pf.

solche Summe aber aus der Extraordinarienkasse nicht erfolgen kann, indem so schon verschiedene sonst nöthige Ausgaben und Bauten, wovon die Kosten durch den Verzug weit höher gehen werden, wegen Mangel des Geldes bisher ausgesetzt werden müssen, so fragen bei E. K. M. wir allerunterthänigst an, woher die zu vergütende 22 897 Rthlr. 12 Gr. genommen werden sollen?

Eigenhändige Randschrift des Königs:

„aus allen 4 Departemens prorata Fch"

Bericht des Generaldirectoriums, Berlin, 5. October 1753, (gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal):

Der königlichen Intention gemäß sei das Remissions-Quantum für die Neumark auf die 4 Departements derart vertheilt worden, daß zu der Summe der 22 897 Rthlr. 12 Gr., das I. Departement 6411 Rthlr., das II. 8615 Rthlr. 12 Gr., das III. 3577 Rthlr. 12 Gr., das IV. 4293 Rthlr. 12 Gr. beitragen sollten. „Wir müssen aber Pflichten halber E. K. M. allerunterthänigst vorstellen, wie durch diese Ausgabe sämmtliche Departements außer Stande gesetzt werden, die nöthigen Remissiones in ihrem Departement zu ertheilen und denen Nothleidenden Hülfe widerfahren zu lassen. Sollten nun hiernächst E. K. M. bei sich äußernden Unglücksfällen mit Klagen behelliget werden, so leben Wir der allerunterthänigsten Hoffnung, daß Höchstdieselben wegen Aussetzung der Hülfe Uns nichts beizumessen geruhen werden."

131. Berliner Brodtaxe.

18. bis 21. November 1753.

Cabinetsordre an den Gouverneur von Berlin Grafen v. Hacke und an Kircheisen, Potsdam, 18. November (Abschr. R. 96. B. 47):

Da Ich aus der bei dem Berlinschen Polizei-Directorio unter dem 30. voriges gefertigten Brodtaxe ersehen müssen, daß der Einkauf des Roggens per Scheffel zu 1 Rthlr. 2 Gr. gerechnet worden, Ich aber bekanntermaßen denen Berlinschen Bäckers den Scheffel Roggen à 22 Gr. bei dem Magazin verkaufen lasse, so befehle Ich hierdurch alles Ernstes, daß auch bei der Brodtaxe allda der Scheffel Roggen zum Einkauf nicht höher als zu 22 Gr. gerechnet und die Brodtaxe darnach eingerichtet werden soll; welches Ihr denn sofort gehörig einzurichten habet. Sollten auch die Berlinschen

Bäckers die geringste Miene machen, als ob sie von der Taxe à 22 Gr. per Scheffel, wie ihnen doch solcher aus dem Magazin verkaufet wird, und zwar nicht sowohl, um selbige zu bereichern, sondern der Garnison und der Armuth darunter zu soulagiren [nichts wissen wollten,] so werde Ich auf erhaltene Nachricht davon ohne einigen Anstand die Verfügung treffen, daß denen zu Berlin stehenden Regimentern das Brod gegen den gewöhnlichen Abzug aus dortigem Magazin geliefert werden müsse.[1])

Bericht des Generaldirectoriums an den König, 20. November (Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal. — R. 96. 412. C. 1):

Sobald E. K. M. allerhöchste Ordre vom 18. November a. c. wegen Regulirung der hiesigen Brodtaxe eingelaufen, haben wir sogleich mit dem Geheimen Rath Kircheisen darüber conferiret und demselben aufgegeben, die Taxe darnach zu ändern und auf den Preis per Scheffel Roggen à 22 Ggr., als so hoch denen Bäckern der Roggen aus dem hiesigen Magazin verkaufet werde, einzurichten.

Er hat aber darauf vorgestellet, daß seit den Monat Julium dieses Jahres bis anhero der Scheffel Roggen jederzeit 1 Rthlr. 2 Ggr. und zuletzt bis jetzo 3 bis 4 Ggr. gegolten, und weil die Bäcker seit solcher Zeit wegen des durchgängig gewesenen kleinen Wassers auf hiesigen Mühlen nicht genugsam gefodert werden können, sondern mehrentheils auf andern auswärtigen Mühlen, als zu Oranienburg, Fürstenwalde, Rathenau ꝛc., mühsam und mit vielen Kosten ihr Getreide einzumahlen suchen müssen, die Taxe nicht anders als auf 1 Rthlr. 2 Ggr. ausfallen können, zumalen dasjenige Quantum von Roggen, so denen Bäckern aus dem Magazin gereichet worden, nicht hinlänglich gewesen, indem selbige monatlich auf 1000 Wispel, ohne was die Arbeits- und Waisenhäuser, auch Privati selbst verbacken, gebrauchen, das Magazin aber wegen des noch nicht angekommenen schlesischen Roggens ein mehreres verabfolgen zu lassen nicht im Stande gewesen; dahero dann auch dasjenige Quantum, so die Bäcker außer dem Magazin-

[1]) Unter demselben Datum ergeht eine Cabinetsordre an das Generaldirectorium (Abschr. R. 96. B. 47), abgedruckt bei Stadelmann a. a. O. S. 314, jedoch fehlerhaft und mit dem falschen Datum 18. October, anstatt 18. November.

roggen anzukaufen genöthiget gewesen, bei Anfertigung der Taxe in Consideration gezogen und der Preis des Roggens nach dem Durchschnitt festgesetzet worden.

Wir müssen dabei allerunterthänigst anzeigen; daß die Bäcker aus hiesigen Magazin

im Julio für den Monat Augustum . . 500 Wp. Roggen
„ Augusto pro Septembri . . . . . 300 „ „

empfangen und

im October bei Ankunft des schlesischen Roggens zwar an verschiedene Bäcker . 180 „ „

überlassen worden.

Weil aber der Geheime Rath Kircheisen darauf vorgestellet, daß diese letztere 180 Wp. zu Regulirung der Brodtaxe nichts helfen würden, so sind in diesem Monat November abermals 500 Wp. auf den künftigen Monat December assigniret, und hoffet der Geheime Rath Kircheisen, daß dadurch die Taxe ohnerachtet des jetzigen Roggenpreises von 1 Rthlr. 3—4 Ggr. nicht höher als auf 1 Rthlr. 1 Ggr. pro Decembri zu stehen kommen solle, bei welcher Taxe dem Publico nicht zu nahe geschiehet, die Bäcker aber bei dem bisher angehaltenen kleinen Wasser und deshalb habenden vielen Kosten gewiß mehr Schaden als Vortheil hätten, und hoffen wir, daß E. K. M. bei so bewandten Umständen es dabei bewenden zu lassen allergnädigst geruhen werden; wobei wir dann gewiß versichern können, daß wir bisher alle Attention darauf gehabt und noch ferner haben werden, daß die Brodtaxe nicht zu hoch gemacht, sondern der Billigkeit und denen vorkommenden Umständen gemäß eingerichtet werde.

Cabinetsordre an Hacke und Kircheisen, Potsdam, 21. November (Abschr. R. 96. B. 47):

Ich habe den Einhalt Eures Berichtes vom 20. dieses, die dortige Brodtaxe betreffend, ersehen, kann Euch aber darauf nicht verhalten, daß alles, was die dasige Bäckers wider [die] zu moderirende Brodtaxe anführen, nur Leichtfertigkeiten von ihnen seind, um nur Gelegenheit zu haben, das Publicum und insonderheit die Armuth mit hohen Brodpreisen zu beschweren.

Ich bin davon umsomehr persuadiret, als die hiesige Bäckers ebendergleichen hier zu Potsdam anbringen wollen, welches Ich aber kurz und gut coupiret habe, da Ich vor die hiesige Garnison selbst Brod backen zu lassen befohlen. Ich werde es also auf gleichen Fuß zu Berlin halten und vor die Garnison daselbst das Brod gegen Abzug vor die gewöhnliche Portion von dem Magazin liefern, alsdann aber auch denen dortigen Bäckers nichts weiter an Getreide oder Mehl aus denen dasigen Magazins verkaufen lassen. Weshalb Ihr Euch denn mit dem Obristen von Retzow weiter concertiren könnet, als an welchen Ich Meine Willensmeinung deshalb bekannt mache.

Cabinetsordre an Retzow, Potsdam, 21. November (Abschr. ebenda): den zu Berlin in Garnison stehenden Regimentern das Brod in der gewöhnlichen Portion und gegen den ordinären Abzug aus denen dortigen Magazinen zu liefern, die Getreideausgabe an die Bäcker jedoch einzustellen.

132. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 6. December 1755.

Abschr., gez. Happe, Boden, Blumenthal, Katt. - Stett. Staatsarch. K. A. I. 181.

Hohe Kornpreise in Pommern. Visitation der Kornböden. Brotverpflegung.

Uns ist aus Eurem allerunterthänigsten Bericht vom 22. pass. vorgetragen worden, daß bei dem jetzigen dortigen hohen Preise des Roggens die Manufacturen und Wollarbeiter hauptsächlich leiden, auch die Accisekassen bei solchen schlechten Umständen ausgefallen sind und der Ausfall von Zeit zu Zeit zunehmen werde, da die Getreidepreise täglich steigen, imgleichen, daß Ihr dannenhero gebeten, entweder die Einbringung des fremden Getreides zur innern Consumtion nachzugeben oder die Magazine zu Stettin, Colberg und Stolp öffnen und den Scheffel Roggen daraus vor 18 Gr. verkaufen zu lassen.

Es kann aber auf dergleichen bloße Anzeige nicht verfüget werden, sondern es ist zuvorderst gründlich zu untersuchen, ob der

hohe Getreidepreis nicht daher entstehe, daß gewinnsüchtige Leute ihren Vorrath zurückhalten; zu welchem Ende die Boden genau zu visitiren und, wenn sich solches findet, die Eigenthümer zu dessen Verkauf gehörig anzuhalten sind; immaßen Wir davor halten, daß es solchenfalls der Eröffnung derer Magazine nicht bedürfen werde; da Wir überdem die Stettinsche Garnison bereits mit Brod verpflegen lassen.

133. Cabinetsordre an Gröben.

Potsdam, 18. December 1753.

Abschr. R. 96. B. 47.

Verweis wegen nachträglicher Forderung von Getreidevorschüssen.

Nachdem Ich aus Eurem Bericht vom 16. dieses ersehen müssen, wie Ihr vor diejenigen Unterthanen des Beskow-, Storkow-, auch Lebus- und Ober- und Niederbarnimschen Kreises, so Heuschreckenfraß erlitten, Euren Anführen nach sich aber jetzo allererst gemeldet, annoch um 200 Wispel Brod- und Saatkorn Vorschuß aus Meinen Magazinen bitten wollen, so könnet Ihr gar leicht erachten, wie höchst unangenehm es Mir sein müsse, daß Ihr mit dergleichen noch nachkommet, nachdem Ich vorhin deshalb alles nach Euren Mir gethanenen Vorschlägen arrangiret und erwähnte Unterthanen bereits so beträgliche Vorschüsse aus Meinen Magazinen gethan habe. Es ist Mir dieses abermalen eine untrügliche Probe, wie schlecht und obenhin Ihr nebst der Kammer bei Euch aufgetragenen Untersuchungen, auch denen selbst, welche von der Wichtigkeit wie vor erwähnte seind, procediren müsset, allermaßen, wann alles vorhin wegen des Zustandes der Umstände in solchen Kreisern richtig und mit Attention wäre untersuchet worden, solches Manquement der 200 Wispel nicht hätte entstehen können.

Ich verweise Euch demnach soches hierdurch auf das ernstlichste; damit aber inzwischen der arme und daran nicht schuldige Unterthan darunter nicht leiden dörfe, so will Ich resolviren, gedachte 200 Wispel an Brod- und Saatkorn aus Meinen Magazinen

vorschußweise reichen zu lassen, und habe Ich deshalb an den Etatsminister von Katt die erforderliche Ordre gestellet.[1])

Weil Ich übrigens auch zweiflen muß, ob auch von Seiten der Kammer einige Recherche geschehen sei, ob auch denen Unterthanen derer oberwähnten Kreisern der ihnen vorhin schon gegebene Vorschuß an Brod- und Saatkorn richtig repartiret und abgeliefert worden, und ob solches auch zu keinem andern Behuf verwandt ist, als wozu selbige solchen erhalten haben, so habe Ich Euch hierdurch daran erinnern, schließlichen auch von Euch gewärtigen wollen, daß Ihr künftighin auf mehrere Accurateße und Ordnung bei Untersuchungen von Wichtigkeit halten werdet, damit Ich sein kann ꝛc.

---

134. Cabinetsordres an den Oberst von Retzow.

Berlin, 30. December 1753 und 10. Januar 1754.

Abschr. R. 96. B. 47. 51.

Magazinkorn für die Potsdamer Bäcker.

1. 30. December 1753:

Nachdem die mehresten derer Bäckers zu Potsdam sich ohnlängst bei Mir mit einem Memorial gemeldet und gebeten haben, daß ihnen zu ihrer Conservation wie vorhin einiges Getreide zum Verbacken aus Meinen Magazinen vor Bezahlung überlassen werden möchte, so habe Ich solches dem dortigen Kriegesrath Voß remittiret[2]) und ihm aufgegeben, dieselben zu vernehmen, ob sie auch in Zukunft gutes Brod backen und solches vor einen billigen Preis verkaufen wollten.

Was nun dieselbe sich darauf erkläret und was Mir gedachter Voß deshalb gemeldet hat, solches werdet Ihr aus dessen in Abschrift hierbeikommenden Bericht[3]) mit mehrern ersehen, sowie Ihr alsdann auch das Ansuchen derer Bäckers aus ihrem dem Voß remittirten Memorial ersehen werdet, als welches derselbe Euch communiciren muß.

[1]) Cabinetsordre an Katt, Potsdam, 18. December (ebenda).
[2]) Durch Cabinetsordre, Potsdam, 18. Dezember 1748. R. 96. B. 48.
[3]) Liegt nicht bei.

Uebrigens aber ist Mein Wille, daß, wenn die Bäckers zu Potsdam nicht allein recht gutes Bod backen, sondern auch den Verkauf des Brodes an dortige Garnison vor so billige Preise stellen wollen, als wie ohngefähr diese solches jetzo aus Meiner dort angestelleten Bäckerei haben kann, alsdann die dort von Mir ad interim angelegte Bäckerei vor dortige Garnison wiederum aufhören und cessiren und denen Bäckern hingegen der Verkauf des Brodes überlassen, zugleich auch ihnen einiges Getreide zur Beihülfe aus dem Magazin gegen die geordnete Preise verkaufet werden soll.

Ihr habet Euch also hiernach zu achten und Euch mit gedachtem Voß zusammen zu thun, um eine billigmäßige Taxe des Brodes zu projectiren, auch solche mit Eurem Bericht an Mich zur Approbation einzusenden.

2. 10. Januar 1754:

Ich habe den Inhalt Eures Berichts vom 4. dieses mit mehrern ersehen und ertheile Euch darauf hierdurch zur Resolution, daß, weilen, der von Euch angeführten Ursachen halber dem Potsdamschen Bäckergewerbe aus denen nächstbelegenen Magazinen nicht geholfen werden kann, es also, so viel die dortige Garnison anbetrifft, bei dem bisherigen Backen des Brodes vor dieselbe sein ferneres Verbleiben haben muß, im übrigen aber Ich zufrieden sein will, daß die Taxe des Brodes zum Verkauf an die Bürgerschaft dergestalt gemachet werde, als es der Einkauf des Getreides nach marktgängigem Preise mit sich bringen wird.

Wobei demnach Ihr, der Obrist von Retzow, jedesmal wohl dahin zu sehen habet, daß auch solche Brodtaxen so gelinde, als es nur immer möglich sein wird, gemachet und das dortige Publicum dadurch nicht beschweret werden müsse. Ihr habet Euch hiernach zu achten.

Nach Katts Bericht vom 31. October 1754 haben die Potsdamer Bäcker „vom 1. Oktober vorigen Jahres bis jetzo" 1550 Wp. aus dem Berliner Magazin erhalten, „welches vermuthlich auch continuiren wird." Vgl. Urk. Nr. 145 S. 527.

155. Cabinetsordres an den Oberst von Seydlitz[1]) und den Generallieutnant Graf von Nassau.[2])

Potsdam, 21. Februar und 4. März 1754.

Abschr. R. 96. B. 51.

Klagen über hohe Haferpreise in Hinterpommern und Schlesien.

1. An Seydlitz, 21. Februar:

Nachdem Ich aus der von der Pommerschen Kammer an Mich eingesandten, im Original hierbei kommenden Getreidetaxe[3]) ersehen müssen, wie der Hafer zu Stolp vom 1.—14. dieses Monats zu 8 Gr. per Scheffel verkaufet worden, so habe Ich nicht umhin gekonnt, Euch solches zu communiciren und zugleich Mein Befremden zu bezeigen, wie Ihr vorhin an Mich melden mögen, daß der Hafer dortiger Orten so hoch im Preise gestiegen wäre, daß die Rittmeisters Eures Regiments dabei nicht auszukommen vermöchten, sondern einen Zuschuß zum Ankauf der Fourage-Rationen nöthig hätten.

2. An Nassau, 4. März:

Ich bin befremdet gewesen, aus Eurem Schreiben vom 27. voriges zu ersehen, wie Ihr um die Erlaubniß und einen Paß anhalten wollen, 5000 Scheffel Hafer aus Polen zur Futterung der Pferde Eures Regiments transportiren lassen zu dörfen. Da bis daher Mir nicht die geringste Nachricht zugekommen ist, daß der Hafer in Schlesien in solchen Preis gestiegen sei, daß die Cavallerieregimenter bei dem Einkauf dessen nicht mit denen ordentlichen Fouragegeldern auskommen könnten, vielmehr Mir nicht unbekannt ist, daß einige Regimenter von hier aus dorten einkaufen lassen, so werdet Ihr leicht erachten, wie Ich nicht allerdinges und sonder Inconveniez Eurem Gesuch deferiren kann.

[1]) Alexander v. Seydlitz, Chef des Husarenregiments Seydlitz (Nr. 8) garnisonirt in Stolp, Lauenburg, Bütow, Rummelsburg, Zanow, Neustettin, Schlawe, Tempelburg.

[2]) Christoph Ernst, Graf von Nassau, Chef des Dragonerregiments Nassau, (Nr. 11), garnisonirt in Sagan, Beuthen, Sprottau, Grünberg.

[3]) Liegt nicht bei.

136. Cabinetsordre an Katt und Retzow.

Potsdam, 2. April 1754.

Abschr. R. 96. B. 54.

Niedriger Accisesatz auf Mehl, das für die Garnison Stettin verbacken wird.

Nachdem Ich aus Eurem Bericht vom 29. voriges ersehen habe, was Ihr von der ganz unbilligen Forderung der Pommerschen Kammer, die Accise nämlich von dem Mehl, so aus dortigem Magazin vor die dasige Garnison verbacken wird, nach dem Satz vom Scharrnbacken pro Wispel mit 1 Rthlr. 20 Gr. zu bezahlen, melden und anführen wollen, als habe Ich sofort gedachter Kammer befohlen,[1]) dergleichen durchaus nicht zu prätendiren, sondern deshalb sich mit dem Satze, wie in solchen Fällen dergleichen Mehl, so aus dem Magazin vor die Garnison verbacken wird, à 18 Gr. pro Wispel zu begnügen.

137. Cabinetsordre an den Generalmajor von Wietersheim.[2])

Potsdam, 10. Mai 1754.

Abschr. R. 96. B. 51.

Abweisung eines Antrages auf Brodverpflegung für die Garnison Burg.

Ich habe aus Eurem Schreiben vom 6. dieses ersehen, was Ihr wegen Ueberlassung einer Quantität Roggen aus dem magdeburgischen Magazin an die Bäckers der Stadt Burg vor einen billigen Preis melden und ansuchen wollen; worauf Ich Euch aber in Antwort ertheilen muß, wie solches wohl nicht angehet, indem einestheils das Magazin zu Magdeburg darauf noch nicht eingerichtet ist, anderntheils keine Bäckereien verhanden sein, woraus allenfalls das Brod in natura an Euer Regiment gegen den gewöhnlichen Abzug geliefert werden könne.

[1]) Cabinetsordre an die Pommersche Kammer, Potsdam, 2. April 1754.

[2]) Leop. Friedr. v. Wietersheim, Chef des Füselierregiments Wietersheim (Nr. 47) zu Burg.

138. Cabinetsordres an Retzow.

Potsdam, 10. bis 18. Mai 1754.

Abschr. R. 96. B. 54.

Ankauf ausländischen Getreides für Berlin und für Mangel leidende Unterthanen in der Neumark.

1., 10. Mai:

Der Vorschlag, welchen Ihr Mir in Eurem Schreiben vom 8. dieses wegen Einkaufung einer Quantität Getreides in Polen, um Meine Magazine dadurch gegen alle besorgliche Fälle um so besser zu souteniren und die Weitläuftigkeiten bei dem schlesischen Einkauf zu vermeiden, gethan habt, hat vollkommen Meine Approbation gefunden, dergestalt, daß Ich wohl intentioniret bin eine Summa von ohngefähr 34000 Rthlr. aus den Magazinkassengeldern dazu verwenden zu lassen, daferne solches dortiger Orten vor [so] gute Preise zu erhalten stehet, daß inclusive der darauf verwandten Kosten bis in die Magazine zu Berlin solches wiederum à 22 Gr. ohne allen Schaden verkauft werden kann. Wie viel nun an Wispelzahl vor erwähntes Geld in Polen eingekaufet und nach Berlin transportiret werden könne, ob diese Quantität Getreide suffisant ist die hohen Kornpreise in Berlin herunter zu bringen und auf ein mäßiges zu erhalten, imgleichen, wie stark der Bestand an Gelde bei der Magazinkasse jetzo würklich ist, davon will Ich auf das baldmöglichste Euren nähern Bericht erwarten, damit alsdann zur Sache geschritten werden könne.

2., 12. Mai:

Nachdem Retzow am 11. berichtet, approbirt der König, daß vorerst 1800 Wp. in Polen eingekauft und nach Berlin transportirt werden sollten. Es heißt dann weiter:

Sollte es sich dann hiernächst finden, daß solches Quantum noch nicht hinlänglich wäre, um die jetzigen hohen Kornpreise zu Berlin bis auf 22 Gr. pro Scheffel herunter zu bringen, so wird sich sodann zu mehrerm Rath finden; hierbei aber wird sehr wohl zu observiren sein, daß zuvörderst von diesem Einkauf in Polen kein Éclat gemacht und zu solchem recht tüchtige und desinteressirte Leute gebraucht werden; demnächst aber, daß nur allein vor Mich oder vor Meine Magazins ermeldetes Quantum gekaufet und wohl verhütet werde, daß nicht etwa bei solcher Gelegenheit andere und

insonderheit die Aufkäufere des Korns mit in Polen einschleichen, maßen sonst nicht nur die Preise in Polen bald sehr vertheuret werden, sondern Ich auch schwerlich Meinen Endzweck erhalten würde, die Kornpreise zu Berlin auf einen billigen Satz herunter zu bringen. Deshalb auch wohl zu verhüten ist, daß von dem nach Berlin transportirten Getreide nichts in der Aufkäufer Hände kommen könne. Ich überlasse alles dieses Eurer guten Besorgung.

3. Durch Cabinetsordre vom 15. Mai wird dieses Quantum auf 2000 Wispel erhöht. Es heißt dann dort weiter:

Diesemnächst aber mache Ich Euch hierdurch annoch bekannt, wie Mir der Neumärkische Kammerpräsident von Rothenburg jüngsthin gemeldet hat,[1]) wie auch die Unterthanen aus andern Kreisern der Neumark, wo die Sprengsel vorigen Jahres nicht gewesen, über den großen Getreidemangel, welchen theils die schlechte Ernte, theils der harte und späte Winter verursachet, ganz ungemein dolirten, und er dahero vorschlagen müsse, daß, um solchem Mangel einigermaßen abzuhelfen, denen übrigen neumärkischen an Polen grenzenden Kreisern gleich dem Sternbergschen erlaubt werden möchte, ihre Nothdurft an Getreide aus Polen einzubringen. Wann Ich aber letzteres Expediens unter andern Ursachen hauptsächlich um deswillen nicht goutiren kann, weilen doch denen armen und an Getreidemangel leidenden Unterthanen dadurch wenig geholfen werden dörfte, indem durch den indifferenten Einkauf des Getreides in dem benachbarten Polen nicht nur die Preise davon der Orten gar bald in die Höhe getrieben, sondern auch hauptsächlich die Aufkäufere und Getreidewucherer sich solcher Gelegenheit bedienen würden, um dadurch die Menge von Getreide aus Polen einzubringen und solche demnächst denen nothleidenden Unterthanen wiederum auf das theureste zu verkaufen, zugleich auch die guten Getreidepreise in Polen gänzlich zu verderben, so habe Ich auch vorerwähnten Vorschlag des p. von Rothenburg nicht approbiret. Dahergegen will Ich, daß Ihr außer obgedachten 2000 Wispel vor hiesige Magazine noch überdem 2000 Wispel von dem Bestande der Berlinschen Magazinkasse an Getreide in Polen forderſamst einkaufen und solches demnächst auf das baldmöglichste nach Meinen neu-

[1]) Im Monatsbericht für April 1754.

märkischen Magazinen transportiren lassen, alsdann aber die Veranstaltung machen und das benöthigte Concert mit dem Präsidenten von Rothenburg dahin nehmen sollet, auf daß von solchem eingekauften Getreide die Nothdurft davon gegen baare Bezahlung denen dortigen Mangel leidenden Unterthanen verkaufet, auch der Preis davon dergestalt gesetzet werden müsse, daß solcher nicht höher, als was das Getreide beim Einkauf gekostet, nebst dem, so wegen der Transportkosten dazu verwandt worden, [zu stehen komme], allermaßen Ich bei solchem Einkauf nicht das allergeringste vor Mich oder vor das Magazin profitiren, sondern nur allein wegen der deshalb gethanenen Auslage schadlos bleiben will. Alles vorstehende überlasse Ich Eurer guten Einrichtung und baldigsten Besorgung.

Unter demselben Datum Mittheilung davon an Rothenburg.

Im gleichen Sinne wurde auf weitere Gesuche, Getreide einführen zu dürfen, durch Cabinetsordres an Retzow vom 22., 27. Mai, 25. Juni (Abschr. R. 96. B. 53.) verfügt. Vgl. Darstellung S. 226 f.

139. Cabinetsordre an Generallieutnant von Kalsow.[1]

Potsdam, 30. Mai 1754.

Abschr. R. 96. B. 51.

Erkundung des Saatenstandes in Böhmen.

Es wird Mir zu gnädigem Gefallen gegen Euch gereichen, wenn Ihr unter der Hand gute und sichere Nachrichten einziehen werdet, ob die Saat von dem Getreide in dem benachbarten Böhmen gleichfalls, wie hier in verschiedenen und benachbarten Provinzien, durch die vorhin gewesene und [an] theils Orten noch fortdauernde starke Dürre gelitten habe, und ob man in Böhmen sich eine gute oder schlechte Ernte verspreche . . .

[1] Ch. L. v. Kalsow, Chef des Infanterieregiments Kalsow (Nr. 43), das in Schweidnitz garnisonirte.

140. Promemoria der Magdeburgischen Kaufmannschaft, die Magdeburgische Handlung und deren Beförderung zu mehrerer Aufnahme betreffend.

Magdeburg, 8. Juni 1754.

Magdebg. Staatsarch. A. 9 a.

Die Handlung allhie bestehe theils zu Lande, theils zu Wasser; die letztere sei die wichtigste. Beide theilten sich in vier besondere Arten: 1. Handlung en gros, 2. Speditionshandlung, 3. Handlung en détail, 4. Kornhandlung. Die erste Art dieser Handlung, en gros, habe sich unstreitig seit zwölf bis fünfzehn Jahren und während der Regierung des Königs dergestalt gehoben, daß man versichern könne, der Anwachs derselben betrage gegen vormals ein Viertel. Ein gleiches könne von der Speditionshandlung gesagt werden, zu deren Aufnahme besonders die seit 1748 wieder in Gang gebrachte Stapelgerechtigkeit beigetragen, indem jetzt die Dresdner direkt weder Güter von Hamburg herauf, noch dahin bringen könnten, sondern allezeit solche allhier niederzulegen gehalten seien. Aus dem Flor beider folge naturgemäß auch die Aufnahme der Handlung en détail oder des Commercii.

Von der Kornhandlung könne ein gleiches nicht gerühmt werden. Diese sei ohne allen Zweifel ehedem die importanteste und vornehmste gewesen. Der Kornhandel sei anjetzt aber so heruntergekommen, daß kaum noch ein Schatten davon übrig sei. Die Hauptursachen des Verfalls seien:

1. Das öftere Verbot der Ausfuhr.

2. Ehedem sei über Hamburg viel nach England gegangen; jetzt sei in England solch Ueberfluß an Getreide, daß England davon andern Ländern mittheilen könne. Das rühre einestheils davon her, daß, weil man jetzt in der ganzen Welt Fabriken anlege, die englischen dadurch heruntergekommen seien, so daß große Districte, die ehedem Viehweide, jetzt zum Kornbau urbar gemacht worden seien, andererseits die englischen Ausfuhrprämien den Ackerbau begünstigten.

3. Von dem starken Licent zu Hitzacker, wodurch die Fracht des Getreides so gesteigert werde, daß die Hamburger jetzt aus England und andern Orten das Getreide wohlfeiler haben könnten als von hierher.

Der wahre Verderb des Kornhandels aber komme von der auf dem Lande über alle Maße eingerissenen Hökerei und Aufkäuferei des Getreides. Am meisten schadeten die Braunschweigschen und Lüneburgschen Getreideaufkäufer, die das Getreide massenhaft zum Lande herausführten. Es stehe zu besorgen, daß die ganze Kornhandlung daran zu Grunde gehe. „Ein armer Tagelöhner ist nicht vermögend, vor jenen Raubvögeln eine Metze Korn von seinem Nachbar zu erhalten.“

Zur Beförderung des Handels en gros und des Speditionshandels, die in genauer Connexion stünden, würde ein vieles beigetragen, wenn der starke Elbzoll von nachstehenden Waaren, als Eisenwaaren, Blech, Stahl, Wein, Branntwein, Baumöl, Leinewand und Garn, auf ein leidliches herabgesetzt würde. Geschehe das nicht, so gehe wegen des starken Zolls viel zu Lande über Lüneburg.

Zweitens, wenn den hiesigen Schiffern erlaubt würde, sowohl nach Dresden zu schiffen, als den Dresdenern, hierher zu kommen. Der Factor und Kaufmann hätte mehrere und bessere Gelegenheit, die Güter fortzuschaffen, da er anitzt genöthiget sei, auf die Dresdener zu warten. Man könne überhaupt nicht begreifen, aus welchem Fundament man den hiesigen Schiffern solches von Kursachsen verwehren wollte. Denn der Einwand, daß die sächsischen Schiffer allhier Niederlage hielten und nicht weiter fahren dürften, quadrire nicht; man verlange hiesigerseits auch nichts weiter, als bis nach Dresden zu kommen, keineswegs aber weiter, und wohl gar nach Böhmen.

Drittens, daß die Stapelgerechtigkeit von Magdeburg streng aufrecht erhalten werde, auch zu Lande, wie die Mandate vom 16. October 1686, 15. Januar 1688, 13. Januar 1694, 25. August 1700 vorschrieben.

Dem Handel en détail, der aus obigem fließe, würde dadurch mit aufgeholfen werden; besonders würde es ihm aber förderlich sein, wenn der Impost von Kaffee, Thee und Kanaster-Toback herabgesetzt würde.

Der Kornhandlung, endlich, könne helfen, wenn nicht so oft die Getreideausfuhr gehemmet, der schwere Licent zu Hitzacker abgeschafft, der Aufkäuferei gewehrt würde, wie die Mandate vom 15. Januar 1688, 26. October 1688, 28. October 1692, 15. August 1699 vorschrieben.

Ein neues Promemoria der Kaufmannschaft, Magdeburg, 23. November 1754, betont wieder den Verfall des Kornhandels; viel Getreide gehe von England nach Hamburg. Die Fracht von England nach Hamburg sei nur ein Viertel gegen die von Magdeburg nach Hamburg. Hierdurch sei der Getreidepreis in Hamburg so gefallen, daß man in diesem Jahr nicht einen Scheffel dahin schicken könne, ja fast von Hamburg Korn hieher zu bringen im Stande sei. Seit anno 1726 habe die Kaufmannschaft considerable Summen auf der Fahrt nach Hamburg auf den Repressalien-Zöllen (Hitzacker usw.) deponiren müssen, die ihnen bisher nicht restituirt worden seien. 1709 und 1710 seien 118594 Wispel nach Hamburg gegangen.[1])

[1]) Vgl. S. 123 ff.

141. Magdeburger Kammertaxe.

28. Juni bis 1. Juli 1754.

Magdebg. Staatsarch. A 7. 7.

Bericht Schlabrendorffs, Magdeburg, 28. Juni 1754 (eigenhänd. Conc., ohne Unterschrift):

E. K. M. haben mir allergnädigst anbefohlen, allen Fleiß anzuwenden, daß die Aemter in hiesiger Provinz, besonders das künftig Jahr pachtlos werdende Amt Giebichenstein bei Halle höher verpachtet werden. . . . Da nun E. K. M. in anno 1748 befohlen, daß die Kammertaxe vom Roggen von 15 Gr. auf 17 Gr. und von der Gerste von 12 Gr. auf 14 Gr. erhöhet worden,[1]) so sind bishero noch die in natura abzugebende Getreidepächte, auch das Malzgetreide in denen Mühlen, so entweder in Körnern abgegeben oder in denen Stadtmühlen von denen Mahlgästen gleich nach dem Marktpreis baar bezahlet wird, nach der vorigen Taxe zu 15 Gr. und 17 Gr. angeschlagen worden. Es profitirt hierunter niemand als die Beamte, welche das Getreide in natura von denen Unterthanen empfangen, denen es also indifferent ist, wie hoch der Beamte solches E. K. M. bezahlen muß. Bei dem Amte Giebichenstein würde dadurch allein ein plus von 616 Rthlr. 18 Gr. erwachsen, wenn E. K. M. agreiren, daß die Pächte und das Mühlengetreide nach der neuen Kammertaxe, der Roggen à 17 Gr. und die Gerste à 14 Gr., angeschlagen werden; aus gleicher Raison würden auch die Zehnten vom Getreide, so in Garben oder Bund gewonnen werden, nach Proportion höher zu consideriren sein . . .

In einer Cabinetsordre, Potsdam 1. Juli (Ausf.) erklärt sich der König mit Schlabrendorffs Maßnahmen für einverstanden; „wie Ich sehr davon zufrieden bin, und Ihr also das weitere hierunter Meiner Euch vorhin schon mündlich declarirten Intention gemäß bei denen neuen Aemteranschlägen dortiger Provinz zu besorgen habt. Ich vernehme übrigens auch ganz gerne, daß auf solche Art bei dem Amte Giebichenstein ein plus von 616 Rthlr. 18 Gr. erfolgen wird."

Es folgen in demselben Jahre noch verschiedene Berichte Schlabrendorffs über Höherverpachtung von Aemtern. Durch Cabinetsordre, Potsdam, 22. November 1754 (Ausf.) drückt der König Schlabrendorff seine Zufriedenheit aus.[2])

[1]) sic!

[2]) Vgl. S. 477 f., 482 f.

142. Schriftwechsel des Königs mit dem schlesischen Minister v. Massow. 11. bis 22. Juli 1754.

Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. III. u. M. R. V. 33e.

Nothlage in Schlesien infolge niedriger Getreidepreise.

Cabinetsordre an Massow, Potsdam, 11. Juli (Ausf.):

Ich habe den von Euch unter dem 6. dieses Monats eingesandten monatlichen schlesischen Bericht pro Junio erhalten und bin insoweit ganz wohl davon zufrieden gewesen. Nur allein führet Ihr darin zwei Punkte an, worüber Ich Euch nicht verhalten will, daß Ich alle Mühe habe, solche zu glauben, und daß selbige aller Wahrscheinlichkeit entgegenstehen. Der erste davon betrifft die von Euch angeführte Vermehrung derer Klagten, daß, [da] an einigen Orten die Unterthanen durch den gewesenen geringen Getreidepreis und sonstige Unglücksfälle sehr herunter und in Schaden gekommen, solche nicht weiter im Stande wären, die Höfe zu conserviren, sondern genöthiget sein werden, solche zu verlassen. Dieses streitet deshalb wider alle Wahrscheinlichkeit, indem erstlich bekannt ist, wie überhaupt der Bauerstand in Schlesien, sowohl der Anlagen halber als sonst, gut stehe. Sodann seind ja die Getreidepreise, wenigstens wie Ihr solche in Eurem Berichte angezeiget habt und wie Mir solches vorhin gemeldet worden, nicht dergestalt geringe heruntergefallen, daß der Bauerstand dabei gar nicht mehr bestehen könne, indem solcher,[1]) der Berlinsche Scheffel gerechnet, über 12, 14—16 Gr. gestanden, auch jetzo zu 16, 19 Ggr. ꝛc. stehe. Wegen der Unglücksfälle habe selbige Remissions bekommen, dergleichen sie in keinen auswärtigen Landen erhalten, daß mithin gar nicht zu begreifen stehet, daß Unterthanen in Schlesien ihre Höfe zu verlassen genöthiget sein sollten, es müßte dann sein, daß solches an einigen Orten in Oberschlesien wäre, und zwar aus Ursachen, weil die Grafen und andere Standesherrschaften daselbst, selbige so tyrannisch zu tractiren pflegen, daß es wohl sein könnte, daß einige Unterthanen an einem oder andern Orte deshalb wegliefen. Der zweite Umstand, welchen Ich schwerlich glauben kann, ist der, daß über den Mangel an Dienstboten in Schlesien gleichfalls geklaget würde, dergestalt, daß durch die Einziehung der Beurlaubten der Landmann fast gänzlich außer Stande gesetzet werde, die gegenwärtige Feldarbeit zu bestreiten. Dieses muß Ich auch als eine

[1]) sic! Gedacht ist an Roggen.

ungegründete und nicht genugsam eingesagte Beschwerde annehmen, denn in einem Lande wie Schlesien, von welchem Mir der Zuwachs an Menschen in den vorigen Jahre nach denen davon eingesandten Berichten auf 12000 Menschen angegeben worden, es ohnmöglich an Dienstboten fehlen kann. So kann auch die Schuld davon nicht an die Leute, so jährlich zu den Regimentern eingezogen werden, liegen, indem ganz Schlesien zu solchen jährlich jetzo nicht mehr, als ohngefähr 16—1700 Leute giebt; welches gegen die vorige östreichsche Zeiten, da es dem Wiener Hof jährlich 5 à 6000 Rekruten schaffen müssen, in keine Comparaison zu setzen ist. Wannenhero es nöthig ist, daß Ihr alle solche Sachen zuvorderst einsehet und examiniret, wie weit die davon, vermuthlich durch übelgesinnte [Leute] ausgestreuete Bruits gegründet sein oder nicht.

Immediatbericht Massows, Breslau, 17. Juli (Conc., gez. Massow):

E. M. haben mir in Dero Ordre vom 11. dieses zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben die in meinem letzten monatlichen Bericht angeführte Umstände wegen des Verfalls der Unterthanen in einigen Orten und dann wegen des Mangels der Dienstboten aus denen zugleich angeführten Ursachen in Zweifel zu ziehen Sich gemüßiget sehen, mit allergnädigstem Befehl, mich von der Sache näher zu informiren, maßen E. M. vermuthèten, daß dergleichen Bruits von übelgesinneten Leuten ausgestreuet würden.

So viel nun den ersten Punkt anlanget, so gebe ich ganz gern zu, daß generaliter der Bauerstand in Schlesien gegen die vorige Zeiten avantagirt sei und bei seinen Abgaben bestehen könne. Es hat im Gegentheil aber auch seine gute Richtigkeit, daß an verschiedenen Orten, allwo die Unterthanen durch die zu Zeiten der österreichischen Regierung erlittene Unglücksfälle, als nämlich durch das in anno 1736 gewesene große Wasser, welches die ganze Ernte verdorben, und durch das darauf erfolgte durchgängige Viehsterben ganz heruntergekommen, nachgehends aber durch den zweimaligen Krieg gar sehr mitgenommen worden und dadurch nothwendig in Schulden gerathen müssen, in solche Umstände versetzet worden, daß der endlich hinzugekommene einige Jahre gedauerte geringe Getreidepreis selbe nothwendig derangiren und in gänzlichen Verfall bringen müssen.

Es ist an dem, daß jetzo der Preis des Getreides wiederum seit einiger Zeit dergestalt stehet, daß der Landmann damit noch wohl zufrieden sein kann. Allein da diejenige Unterthanen, wovon die Frage ist, seit einigen Monaten schon nichts mehr in den Scheuern haben, sondern theils zu Abführung ihrer Onerum, theils und vornehmlich aber auch zu Bezahlung der Interessen von den gemachten Schulden schon längst mit ihrem Ausdrusch und Verkauf fertig gewesen, so kann selbigen der jetzige Getreidepreis nicht zu Statten kommen, sondern sie sind genöthiget, selbst das benöthigte Brod- und Futterkorn zu kaufen und dadurch neue Schulden zu machen, ohne abzusehen, wann sie solche zu tilgen im Stande sein werden; welches letztere dann auch die Ursach ist, daß ihnen, da sie schon mit so vielen Schulden belastet, niemand mehr etwas darleihen will und mithin dieselbe zuletzt nothwendig dahin kommen müssen, daß sie die Höfe stehen und ihren Creditoren das Nachsehen lassen. Es ist ferner an dem, daß alle diese Unterthanen die Steuren zeithero berichtiget haben, oder daß wenigstens ihrentwegen kein Rest aufgeführet worden; allein es sind solche nicht aus ihrem Beutel geflossen, sondern die Dominia, welchen für die Conservation ihrer Unterthanen zu sorgen oblieget, sind angehalten worden, solche für sie zu bezahlen; welches auch noch ferner bis nach der Ernte von ihnen wird geschehen müssen, wenn anders nicht bei denen Kreiskassen allmonatlich ein vieles zurückbleiben und dadurch die Hauptkassen derangiret werden sollen. E. M. sind zwar der Meinung, daß, wann ja der angezeigte Casus existire, solches in Oberschlesien sein werde, allwo die Grafen und Standesherren die Unterthanen zu enerviren pflegten; aber auch hiebei muß E. M. ich allerunterthänigst anzeigen, daß diese Umstände nicht dorten allein, sondern selbst in E. M. eignen Aemtern, als Rothschloß, Brieg, Ohlau, Strehlen, vorkommen, und man den dortigen Unterthanen schon das Getreide zur Sommersaat vorstrecken müssen. Die von E. M. accordirte Remissiones sind ganz beträchtlich, wann man aber in Erwägung ziehet, was für eine erstaunende Anzahl von Vieh nur im letztabgewichenen Sommerjahr in Schlesien crepiret, was der Hagel im vorigen Sommer für Schaden gethan und wie viel Vergütung zu den Brandschäden in einem Lande, welches über 5000 Dörfer in sich fasset, erfordert werde, so zeiget sich, daß nichts

übriges geschehen und vielmehr ein jeder Verunglückter dennoch durch den erlittenen Unglücksfall sehr zurückgesetzet sei.

Was demnächst den zweiten Punkt wegen des Mangels der Dienstboten anlanget, so ist solcher und was ich deshalb angeführet, gleichfalls vollkommen in der Wahrheit gegründet. E. M. haben vollkommen Recht, daß einem Lande von solcher Étendue, als Schlesien ist, die jährliche Abgabe von etwa 1700 Leuten dem Ansehen nach nicht so sehr schwer fallen könne. E. M. rechnen aber nicht, was für eine große Menge Menschen schon im ersteren Kriege, von allen Regimentern der ganzen Armee aus dem Lande genommen worden, wieviel aus Furcht der Werbung schon damals [sich] absentiret, wie viel das Land im letztern Kriege zu der Artillerie, Proviant-, Ponton- und Equipageknechten stellen müssen, und von welchen die wenigsten zurückgekommen, und endlich daß, wenn auch nach denen Listen jährlich an 12 000 Menschen im Lande geboren werden, solche dennoch nicht gleich zur Arbeit gebrauchet werden können, sondern erst nach und nach heranwachsen müssen. Wie dann auch, so viel die von E. M. erwähnte Rekrutenlieferung zu österreichischen Zeiten anlanget, der Wiener Hof zwar allerdinges jährlich eine ansehnliche Anzahl Leute vom Lande gefodert, letzteres aber solche zum Theil auswärts für Geld geworben, theils aber auch mit barem Gelde reluiret und die österreichischen Commissarien durch Donceurs vermocht hat, daß selbe es so genau nicht damit genommen.

Sollten E. M. hiebei noch ein dubium haben, so stelle Allerhöchst denenselben allerunterthänigst anheim, ob Sie jemanden anhero schicken wollen, welcher sich nach der Wahrheit meines Anführens erkundige, und bin ich versichert, daß E. M. sodann von demjenigen, was ich angeführet, vollkommen werden überzeuget werden. Ueberhaupt bitte ich E. M. allerunterthänigst, von mir zu glauben, daß Allerhöchdenenselben ich niemals etwas anderes als die lautere Wahrheit melden und mich davon die Furcht, daß meine Berichte Deroselben etwa nicht angenehm sein möchten, um so weniger abhalten lassen werde, als mich außer meiner natürlichen Gemüthsart der E. M. geleistete Eid dazu noch besonders verbindet.

Cabinetsordre an Massow, Potsdam, 22. Juli (Ausf.):

. . . Betreffend dasjenige, so Ihr sonsten noch in Eurem besondern Berichte wegen des angezeigten Verfalles einiger Unter-

thanen und dem Mangel derer Dienstboten anführen wollen, solches hat Mich von der Richtigkeit der Angabe noch nicht überzeugen können, vielmehr bin Ich annoch persuadiret, daß die Rapports, so Euch desfalls geschehen seind, sehr outriret und ohne soliden Grund gewesen . . .

Eigenhändige Nachschrift des Königs:

„es seindt ihn falsche berichte gemacht worden, in Schlesien fehlet es nicht an Menschen, wen Sprenckselfras feuer oder Miswachs bauern betrift So ist es in der gantzen Welt das Sie zurücke gesetzet werden, verarmten Sie gantz so würde es nicht an dinstbohten fehlen, es Werden alle jahr in Schlesien 13 bis 14/m Menschen mehr gebohren als Schterben, und die 17 hundert man So sie der Armée abgeben, ist eine bagatelle gegen ein So großen Lande. also Seindt die berichte falsch Fch"

---

145. Immediatbericht Retzows.

Potsdam, 19. Juli 1754.

Mund., gez. Retzow. — R. 96. B. 55.

Abschluß der Königlichen Getreidekäufe in Schlesien.

E. K. M. haben mir unter gestrigem Dato allergnädigst bekannt machen lassen, daß der Etats-Ministre von Massow berichtet,[1]) wie außer dem in Schlesien zuletzt angekauften Quanto der 4000 Wispel Roggen annoch ein mehreres für den bisherigen Preis à 1 Rthlr. für den Breslauschen Scheffel[2]) daselbst zu bekommen sei; wobei Höchstdieselben zu wissen verlangen, ob für die Magazine hiesiger Gegend bereits hinlänglicher Vorrath vorhanden oder ob es nöthig sei, noch mehreren Roggen aus Schlesien kommen zu lassen.

Demzufolge melde allerunterthänigst, daß nach der von dem Etats-Ministre von Katt und mir auf E. K. M. höchsten Befehl heute eingesandten Nachweisung derer Magazinbestände mit Ende des jetzt laufenden Monats Juli nicht nur in denen Magazinen hiesiger Orten, exclusive Schlesien, das darauf festgesetzte Quantum

[1]) Unterm 3. Juli: Der Bericht ist nicht erhalten.

[2]) = 18 Ggr. für den Berliner Scheffel.

complet vorräthig sein wird, wenn der Rest des in Schlesien und Polen angekauften Getreides wird angekommen sein, sondern es bleiben noch überdem 2360 Wispel Roggen zum Verkauf übrig.

Dieses Getreide sowohl als der auf E. K. M. allergnädigsten Befehl von mir veranstaltete mecklenburgische und polnische Einkauf wird nach meinem ganz ohnmaßgeblichen Ermessen zu denen bis nach der Ernte vorkommenden nöthigen Fällen und deren Remedirung hinlänglich sein. Der Anschein einer guten Ernte aber, wenn irgend das Wetter favorisiret, lässet nicht nur hoffen, daß im Lande an Korn kein Mangel sein, sondern die Unterthanen, so Vorschuß aus denen Magazins bekommen haben, im Stande sein werden, solchen zum Theil abzutragen und dadurch einen Ueberschuß bei denen Magazin-Quantis zu erhalten.

Dafern nun E. K. M. sonsten nicht allergnädigst intentioniret, die Magazine über die bisher darauf festgesetzte Quanta zu verstärken, so würde nach meinem allerunterthänigsten Ermessen ein weiterer Einkauf von schlesischem Getreide wohl nicht für dieses Mal erfordert werden.

Entscheidung des Königs, niedergezeichnet durch Eichel:
„Also Massow nicht nöthig mehr zu kaufen".

Potsdam, 21. Juli, dahingehende Cabinetsordre an Retzow und an Katt.

144. Aus dem Zeitungsbericht des Kammerpräsidenten von Marwitz.

Königsberg, 3. October 1754.

Abschr., gez. v. Marwitz. — R. 92. Nachl. Blumenthal. 312. I.

In Frankreich sei die Ernte gut, in Brabant, Holland und Pommern aber schlecht gewesen, und könnte solches zu einigem Abzuge unseres Getreides Gelegenheit geben.

145. Schriftwechsel des Königs mit Katt.

Potsdam, 29. October bis 2. November 1754.

Versorgung Berlins mit Brodgetreide.

Cabinetsordre an Katt, Potsdam, 29. October (Abschr. R. 96. B. 55):

Es ist das Armendirectorium bei Mir eingekommen und hat besage der abschriftlichen Anlage bitten wollen, ihm noch fernerhin zur höchsten Bedürfniß des erforderlichen Brodes in dortigen Armenhäusern und Armenanstalten monatlich 30 Wispel Roggen aus Meinen Berlinschen Magazinen gegen den bisherigen Preis der 22 Gr. pro Scheffel nur so lange verabfolgen zu lassen, bis daß hiernächst der Scheffel Roggen vor 1 Rthlr., wenigstens auf dortigem Markte, gekaufet werden könne.[1])

Da Ich bei solcher Gelegenheit vernommen habe, wie daß der Roggen zu Berlin zeithero nicht anders, als pro Scheffel zu 1 Rthlr. 4 Gr., auch mehresten Theils 6 Gr. verkaufet worden, so glaube Ich zwar, daß sothaner hoher Getreidepreis sich daselbst wohl etwas verringern dörfte, wenn der Landmann mit seiner bisher noch gehabten Feldarbeit fertig sein, auch mit dem Ausdrusch seines bei letzterer Ernte gewonnenen Getreides weiter als bisher gekommen sein wird, so daß alsdann die Zufuhre nach Berlin in gehörigem Gange gehen werde; dieweilen aber inzwischen die Preise von 1 Rthlr. 4 Gr. bis 6 Gr. pro Scheffel zu hoch seind, als daß der Fabricante und die Armuth zu Berlin dabei bestehen könne, so bin Ich intentioniret, dieserwegen ein Quantum von 2000 Wispel Roggen bei dem Berlinschen Magazin zu destiniren, dergestalt, daß solches zu Abhelfung erwähnten hohen Kornpreises nach und nach employiret und deshalb zum höchsten zu 1 Rthlr. pro Scheffel gutes reines Korn verkaufet werden soll. Ich vermeine, daß solches Quantum hinreichend sein wird, die der Armuth und denen armen Fabricanten, auch selbst der Garnison zu hohen Kornpreise wiederum herunter zu bringen und unter 1 Rthlr. oder höchstens auf 1 Rthlr. zu halten. Dahero Ihr Mir dann forderlamst eine Repartition einzusenden habet, wie viel von gedachtem Quanto monatlich zu verkaufen sei; dabei Ihr zugleich anzeigen müsset, ob solches hinlänglich sein wird.

Dahergegen aber und damit das Magazin von dem darin nothwendig bleiben müssenden Bestand nicht entblößet werde, so sollet Ihr die Veranstaltung machen, daß vor das aus dem Ver-

[1]) Schon durch Cabinetsordre, Potsdam, 7. Mai 1754, waren dem Armendirectorium 30 Wp. bewilligt worden (R. 96. B. 51).

kauf einkommende Geld wiederum sogleich in Preußen oder im dortigen Lithauschen Departement, woselbst die Kornpreise zur Zeit noch geringe sein, da sich dort noch kein Abzug an Getreide gefunden hat, die Quantität von 2000 Wispel Getreide wiederum eingekaufet und zu denen pommerschen Magazinen, auch so weiter nach dem Berlinschen transportiret werden müsse. Ich bin hierbei der Meinung, daß solcher Einkauf und Transport bis Berlin vor den Preis von 1 Rthlr. pro Scheffel gar füglich wird geschehen können, und will auch darüber Euren Bericht gewärtigen.

Immediatbericht Katts, Berlin, 31. October 1754 (Ausf. gez. Katt. R. 9. G. 4):

Was den ersten Punkt betrifft, so kann E. K. M. allergnädigste Intention, daß auch die Fabricanten und Armuth davon profitire, nicht anders erreichet werden, als daß denen Bäckern fernerhin monatlich ein gewisses Quantum aus den hiesigen Magazinen für den bisherigen Preis à 22 Gr. pro Scheffel ferner gereichet werde, weil allhier sowohl die Fabricanten als andere Einwohner alle ihr Brod vom Bäcker kaufen und dahero bei einem particulären Verkauf die allerwenigsten profitiren würden.

Wegen der seit einigen Jahren sehr vermehrten Anzahl der Einwohner bei E. K. M. glorienser Regierung werden von denen Bäckern monatlich an 1200 Wp. allhier verbacken, und wenn sie 500 Wp. monatlich aus dem Magazin für 22 Rthlr. den Wp. erhalten, so müssen sie noch an 700 Wp. zukaufen.

Die Zufuhr ist jetzo wegen der diesjährigen späten Ernte und darauf erfolgten späteren Bestellung noch schlecht, und dieses verursachet zugleich, daß bishero der Getreidepreis noch nicht fallen können, und wird so lange, als die Bäcker die außer dem Magazin-Quanto monatlich zu erkaufende 700 Wp. mit 1 Rthlr. 4 Gr. bis 6 Gr. pro Scheffel bezahlen müssen, die Brodtaxe pro Scheffel auf 1 Rthlr. 2 bis 3 Gr. zu stehen kommen.

Indessen höret die Feldarbeit jetzo auf, und ist also endlich Hoffnung, daß gegen die bevorstehenden Monate December, Januar und Februar die Zufuhre stärker werden und der Preis etwas fallen dürfte, weil selbes die Zeit, da Beamte und Pächter ihre Arrendegelder abführen und das Gesinde ablohnen, also ihren Zuwachs losschlagen müssen.

Sollte nun sodann der Scheffel auf 1 Rthlr. 1 bis 2 Gr. fallen, so würde aus dem Magazin denen Bäckern den Roggen zu überlassen nicht nöthig sein, hingegen gegen den Martium, da gemeiniglich die Zufuhre wegen des sodann einfallenden schlechten Weges und Antretung der Feldarbeit sich zu mindern und der Preis wieder zu steigen pfleget, könnten denen Bäckern die 500 Wp., auch wohl nach vorkommenden Umständen etwas mehr, überlassen werden. Es wird also lediglich darauf beruhen, ob E. K. M. allergnädigst agreiren, daß der Roggen an die Bäcker der Scheffel zu 22 Gr. verabfolget werden soll. Nur muß noch allerunterthänigst anzeigen, daß die von E. K. M. zum Verkauf destinirte 2000 Wp. bis Ausgang Martii, da die Schiffahrt wieder recht angehet, nicht hinlänglich sein werden, immaßen allein

vor die hiesige Bäcker, à 500 Wp. monatlich in 5 Monaten . . . . . 2500 Wp.
vor die hiesige Armenhäuser, à 30 Wp. monatlich 150 „

= 2650 Wp.

erfordert werden. Und da bishero die Potsdamschen Bäcker gleichfalls monatlich ein gewisses Quantum, und zwar vom 1. Octobris vorigen Jahres bis jetzo 1550 Wp. Roggen aus den hiesigen Magazinen erhalten, welches vermuthlich auch continuiren wird, so würde dadurch das erforderliche Quantum noch größer werden.

Es wird hingegen ganz füglich angehen, daß so viel Roggen, als allhier an die Bäcker überlassen wird, wiederum in Preußen und Litauen angekaufet und vor 22 Rthlr. der Wispel bis anhero geschaffet werde.

Weil aber der Winter in Preußen länger als hier zu Lande und die Ströme vor medio Aprilis gemeiniglich nicht vom Eise befreiet zu sein pflegen, auch dahero die Schiffe nicht vor Anfang Maji aus Preußen abgehen, so wird der Anherotransport dieses Getreides vor Ende Julii nicht zum Stande gebracht werden können.

Der König erklärt sich durch Cabinetsordre an Katt, Potsdam, 2. November (Abschr. R. 96. B. 55) mit dem Inhalt des Berichtes zufrieden und fährt dann fort:

Damit aber das von Euch am Ende Eures Berichtes angeführte Inconveniens evitiret werden könne, so müsset Ihr sofort die Verfügung treffen, daß sogleich jetzo von denen in denen preußischen Magazinen befindlichen Vorräthen so viel Getreide, als nöthig ist, von daher nach Colberg und der Orten transportiret und demnächst von daher das Berlinsche Magazin rafraichiret werde, alsdann es letzterm an denen nöthigen Vorräthen nicht fehlen, die Besorgniß aber, daß der Transport aus Preußen vor Ende Julii nicht zu Stande gebracht werden könne, wegfallen wird: wobei aber nothwendig ist, daß Ihr zugleich die Veranstaltung machet, damit das Quantum an Getreide, so aus Preußen anhero transportiret wird, dorten sogleich wiederum eingekaufet und also die Vorräthe der Magazine in gehörigem Stande erhalten werden müssen. Worunter Ihr Euch dann nach dem Exempel des Generalmajor von Retzow zu richten habt, welcher, als Ich ihm jüngsthin aufgetragen, ein Quantum an Getreide in dem Preußisch-Litauschen Districte einkaufen und nach Hinterpommern zu Abhelfung des daselbst sich geäußerten Mangels von Getreide transportiren zu lassen, die Veranstaltung gemachet hat, daß sofort deshalb 900 Wispel aus dem Pillauschen Magazin nach Pommern transportiret, zu gleicher Zeit aber auch solcher Abgang bei dem Pillauschen Magazin wiederum durch den Einkauf in Litauen ersetzet werde. Ueberhaupt recommandire Ich Euch allezeit, dahin zu sehen, daß die Bestände derer hiesigen Magazine, außer, so viel die Vorschüsse daraus anbetrifft, welche Ich verschiedenen derer hiesigen Unterthanen thun lassen, allezeit complet erhalten und der Abgang daraus durch convenablen Einkauf ersetzet werden müsse.

146. Cabinetsordre an Kircheisen.

Potsdam, 28. November 1754.

Abschr. R. 96. B. 51.

Das Magazin ist vor Menschen und nicht vor Pferde gemachet.

Auf dasjenige, so Ihr in Eurer Vorstellung vom 26. dieses bitten wollen, ertheile Ich Euch hierdurch zur Resolution, daß Ich Euch Eures Gesuchs halber nicht zu helfen weiß, mithin, wann

Euch das Magazin zu Berlin den zur Futterung vor 42 Karrenpferde empfangenen Roggen nach dem Marktpreise zur Bezahlung ansetzet, Ich darunter keine Aenderung treffen kann, zumalen da das Magazin wohl vor Menschen, aber nicht vor Pferde gemachet ist.

147. Resolution vor die Pommersche Kammer.

Potsdam, 11. December 1754.

Abschr., gez. Friederich. — Stett. Staatsarch. Access. 335. K. 7.

Einfuhr von Getreide aus Polen und Mecklenburg. Fries Commercium für inländisches Getreide.

Da S. K. M. aus dem allerunterthänigsten Bericht vom 5. dieses[1]) mit mehrerm ersehen haben, was die Pommersche Kammer wegen des bei dortiger Provinz sich ereignenden Getreidemangels melden wollen, so ertheilen Sie darauf zur Resolution, wie Höchstdieselbe erlauben und zugeben wollen, daß nämlich die bei den hinterpommerschen Städten annoch erforderliche 5218 Wp. Roggen und an Gerste zu Malz 3695 Wp., ferner die bei den hinterpommerschen Aemtern noch fehlende 840 Wp. Roggen, desgl. die bei Stettin fehlende 5225 Wp. Roggen und an Gerstenmalz 1714 Wp., in allen 16692 Wp. aus dem benachbarten Mecklenburgschen und respective Polnischen angekaufet und eingebracht werden mögen, jedoch unter nachstehenden expressen Reservationen, daß erstens von solchem auswärtig eingekauften Getreide schlechterdings nicht das geringste nach der Kur- und Neumark eingehen und wiederum abgesetzet oder verkaufet werden müsse, und zweitens daß es, so viel es nur möglich sein wird, denenjenigen Mecklenburgischen von Adel, so entweder selbst in hiesigen Diensten stehen, oder deren Söhne in solche leben, préférablement vor andern Mecklenburgern der Verkauf solches Getreides nach Pommern gegönnet und erleichtert werden müsse, als wovon erwähnte Kammer selbige in gewisser Maaße zu benachrichtigen. Was endlich den Vorschlag der Kammer anbetrifft, daß nämlich denen in Vor- und Hinterpommern Angesessenen verboten werden solle, ihr selbst eigen gewonnenes

[1]) Der Bericht steht R. 96. 416. C.

Getreide nicht nach der Kurmark verfahren zu dürfen, so hat solcher Vorschlag nicht statt, und muß das einländische Commercium mit dem selbst gewonnenen Getreide schlechterdings freibleiben, wohergegen aber gedachte Kammer nachdrücklichst dahin zu sehen hat, daß zuvorderst von dem auswärtig eingekauften erlaubten Getreide, wie schon gedacht, nichts nach andern Provinzien gebracht und demnächst auch das einzubringende erlaubte Quantum durchaus nicht im geringsten überstiegen werden müsse.

148. Bericht der Breslauer Kammer an Massow.

Breslau, 6. Januar 1755.

Conc. emw. von Oppermann, gez. v. Unfriedt. — Brest. Staatsarch. P. A. VIII. 127 l. I.

Zoll auf das aus Schlesien nach Oesterreich gehende Getreide.

Nachdem die Ausfuhre des Getreides aus Schlesien nach denen österreichschen Provinzien mit 30 pro Cento beleget worden, so hat die Gloganische Kammer zur Ueberlegung angetragen, weil die Ausrechnung dieses Aufschlags nach denen unterschiedenen Sorten des Getreides und der Preise denen Officianten theils beschwerlich sein, theils auch zu vielen Notatis Gelegenheit geben werde, ob es nicht gut sei, deshalb gewisse Zollsätze festzusetzen. Wir haben hierauf nach denen Preisen des Getreides aus denen ad acta verhandenen Nachrichten einen Ueberschlag machen lassen und billig gefunden, daß

der Scheffel	Weizen	zu	1	Rthlr.	4	Gr.	—	Pf.
„	„ Roggen	„	1	„	—	„	—	„
„	„ Gerste	„	—	„	19	„	$2^2/_5$	„
„	„ Hafer	„	—	„	12	„	—	„

angeschlagen werde; welchem zufolge die Sätze à 30 Procent betragen:

vom Scheffel	Weizen	31	Kreuzer	2	Pf.
„	„ Roggen	27	„	—	„
„	„ Gerste	21	„	—	„
„	„ Hafer	13	„	2	„

Da nun die Glogausche Kammer mit diesen Sätzen völlig einig ist, so fragen bei Ew. Exc. wir gehorsamst an, ob sothane Sätze approbiret und denen Zollämtern vorgeschrieben werden sollen.

Massow approbirt diese Sätze, Berlin, 15. Januar 1755 (Mundum, gez. Massow).

---

149. Cabinetsordre an Katt und Retzow.

Berlin, 11. Januar 1755.

Abschr. R. 96. B. 56.

Brodbewilligung für die Garnison zu Frankfurt a. O. — Wiederankauf der Abgänge.

Nachdem Ich auf die in originale anliegende Vorstellung[1] des Generalfeldmarschall Graf Schwerin[2] resolviret habe, daß zu Soulagirung der Garnison zu Frankfurt an der Oder bei der dortigen sehr hohen Brodtaxe 100 Wispel Roggen aus Meinen dortigen Magazinen verabfolget und die Einrichtung damit dergestalt gemachet werden soll, daß gedachter Garnison davon die ordinäre Brod-Portiones gegen den gewöhnlichen Abzug an Gelde geliefert werden sollen, als will Ich, daß Ihr deshalb das weitere besorgen und verfügen sollet. Mein ernster Wille aber ist hierbei zugleich, daß Ihr wohl dahin sehen und besorgen sollet, damit vor das wegen[3] des Abzugs einkommende Geld wiederum auf das baldmöglichste die dazu hergegebene 100 Wispel an Orten, wo der Einkauf an Getreide gegen billige Preise geschehen kann, eingekaufet und zum Magazinbestand gebracht werden müssen, allermaßen Ihr Euren Pflichten gemäß jedes Mal dahin sehen sollet, daß der von Mir einmal festgesetzte Bestand an Getreide und an Mehl wirklich vorhanden sei und durchaus nicht verringert werden müsse.

[1] Liegt nicht bei.

[2] Kurt Christ. Graf von Schwerin, Chef des Regiments zu Fuß Alt Schwerin (Nr. 24) in Frankfurt a. O.

[3] Vorlage: „gegen".

150. Cabinetsordres an den Obersten von Ingersleben vom 1. Bataillon Garde und Immediateingabe des Potsdamer Steuerraths Voß.

22., 24. Januar 1755.

Brod- und Mehlmangel in Potsdam.

Cabinetsordre an Ingersleben, Berlin, 22. Januar (Abschr. R. 96. B. 56):

Eure beide Rapporte vom 20. und 21. dieses habe Ich erhalten. Was den sich zu Potsdam zeithero geäußerten Mangel an gutem Brode, auch befundenen schlechten Vorrath an Mehl anbetrifft, da werde Ich sowohl dem Krieges- und Steuerrath Voß als dem dasigen Bürgermeister Alberti stark verweisen lassen, daß selbige wegen einer so angelegentlichen Sache nicht mehrere Attention gehabt und darnach gesehen, damit die Bäckers sich in Zeiten mit genungsamen Vorrath von Mehl versehen und dasjenige, was darunter zu remediren gewesen, remediret haben. Ich habe indessen dem Generalmajor v. Retzow Ordre gegeben, selbst nach Potsdam zu gehen und alle gehörige Veranstaltung deshalb zu machen, maßen Ich nicht gesonnen bin, denen Bäckern eine höhere Brodtaxe als die bisherige zu verstatten, vielmehr, wann es nicht anders sein kann, so werde Ich selbst Mehl nach Potsdam schicken und backen lassen, wodurch denn die Bäckers den Profit von der Consumtion der Garnison gänzlich verlieren werden. . . .

Die erwähnte Cabinetsordre an Voß und Alberti druckt Stadelmann a. a. O. S. 324 f. ab (freilich nicht fehlerfrei, z. B. Wesermühlen statt Wassermühlen). Der Kriegs- und Steuerrath Voß vertheidigte sich in einer Immediateingabe, Potsdam, 24. Januar 1755 (Ausf. R. 94. 412. C. 2):

Das E. K. M. eine so gar ungnädige Ordre wegen angebrachter schlechter Aufsicht über die hiesigen Bäckers an mich und den Alberti ergehen zu lassen geruhet, hat mir desto empfindlichern Chagrin verursachet, da ich zeit der ehedem allein geführten Direction der Polizeisachen niemals die allergeringste Reproche, sondern allemal E. K. M. allergnädigste Zufriedenheit und Approbation erhalten. Was aber die letztvorgekommene Umstände betrifft, darüber

werden E. K. M. allerdnädigst erlauben, mich vor meine Person folgendergestalt rechtfertigen zu dürfen. Denn

1. ist über Brodmangel bei mir niemals Klage eingekommen, und daß die Zeit meiner Abwesenheit in Berlin dergleichen an einem Abende bei einigen Bäckers, die ihren Vorrath des Tages verkauft gehabt, entstanden, ist ein Zufall, der sich auch in wohlfeilen Zeiten ganz leicht ereignen kann; inzwischen ist es doch bei andern zu haben gewesen und dieser Vorfall bei meiner Retour mir nicht gesaget worden.

2. haben zwar einige Bäckers zu leicht und nur ein paar das Brod nicht gehörig ausgebacken gehabt; es wird aber niemand sagen, daß einer deshalb ungestraft geblieben, obgleich die Contravenienten wegen des ersteren ihren allezu großen Schaden in Ansehung des theuren Einkaufs gegen die Taxe und letztere den starken Frost, bei welchem es leicht versehen, zu ihrer Entschuldigung vorgewandt. Daß aber

3. bei anhaltenden hohen Kornpreisen und dennoch bleiben sollender Brodtaxe auf 1. Rthlr. den Scheffel der Bäcker, wann ihm nicht mit Magazinkorn oder einer andern Taxe geholfen wird, wirklich ruiniret wird, solches habe E. K. M. ich nicht allein noch letzthin unterm 19. Decembris, als den Tag vor Höchstderoselben Abreise nach Berlin nochmals allerunterthänigst vorgetragen, sondern auch dem Obrist von Ingersleben mit meiner Sorge, daß bei allen zusammenkommenden Umständen, wann das Wasser nicht bald aufgehet, ein wirklicher Brodmangel zu befürchten wäre, eröffnet. Schon an dem Magazinkorne haben die Bäcker ratione des Gewichtes am Wispel 1 Rthlr. 16 Gr. Schaden gehabt und doch darüber nicht gemurret; nunmehro aber, da sie an jedem Wispel 6 bis 7 Rthlr. bereits im Einkaufe zusetzen, sind sie dem Verderben ganz gewiß exponiret, und ich zweifle, daß sich mancher wider wird aufhelfen können. Ich will denen Bäckern gar nicht den Rücken halten, ich suche aber nur meinen Pflichten und E. K. M. höchsteigenem Befehl gemäß nebst der guten Ordnung auch den Bürger zu conserviren, und deshalb bitte allerdemüthigst, die auf mich geworfene Ungnade nicht zu behalten, denn ich bin gut davor, daß wenn die Bäckers auch nur so lange, als bis sie wieder Magazinkorn kriegen,

eine andere Taxe nach Marktpreis bekommen, weder Brodmangel noch andere Unordnungen entstehen sollen.

Bleimarginal von Eichels Hand:

„Muß mehr Attention, auch Burgermeister, drauf haben."

151. Brodlieferung für die Berlinsche, Potsdamsche, Spandausche, Frankfurtsche, Stettinsche Garnison und das Kahldensche Bataillon zu Treuenbritzen.

19. September bis 29. December 1755.

Ausf. R. 96. 614. E.

Der Generalfeldmarschall von Schwerin bittet, Frankfurt a. O., 19. September, den König um die Brodlieferung für sein Regiment.[1])

Weisungen für die Antwort, auf der Rückseite des Schreibens, aufgezeichnet durch Eichel:

„Morgen Potsdam Retzow. Berlinsche Garnison continuiren bis zu Ende October dann wieder anfragen Brodlieferung Spandowsche, auch Potsdam, Frankfurt a. d. Oder, Stettin, Kahlden bis Ende October desgleichen."

Dahin gehende Cabinetsordres an Katt, Retzow und an Schwerin, Potsdam, 22. September 1755.

Berlin, 28. October fragen Katt und Retzow an, ob die Brodlieferung für die Garnisonen zu Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin und das Kahldensche Bataillon continuiren solle; dem Regiment von Schwerin sei durch Cabinetsordre vom 25. October die Brodlieferung bis zum 15. December bereits bewilligt.[2]) Der Scheffel Roggen koste in Berlin und Spandau noch 1 Rthlr. 6—7 Gr.

Weisung für die Antwort, aufgezeichnet durch Eichel:

„bis Ausgang November."

Nach einem Immediatbericht des Obersts von Kahlden (R. 96. 603 M.) war bei seinem Bataillon wegen der ermangelnden Zufuhr aus Sachsen „noch stärkere Desertion" zu befürchten, wenn ihm nicht weiter das Commißbrod geliefert würde; es war dem Bataillon übrigens schon seit Ende Juli durch den König bewilligt. Die Brodlieferung wurde diesen 6 Garnisonen auch noch nach dem November 1755 bewilligt laut Cabinetsordres vom 27., 30. November und 29. December 1755 (R. 96. B. 56 und 60).

[1]) Vgl. Nr. 149.

[2]) Abschr. R. 96. B. 60.

152. Cabinetsordre an die pommersche Kammer.

Potsdam, 13. October 1755.

Abschr. R. 96. B. 58.

Animirung der pommerschen Kaufmannschaften zur Getreideeinfuhr.

Nachdem S. K. M. vorhin bereits auf die von Dero Pommerschen Kammer gethanene Vorstellung concediret und erlaubet haben, daß die Kaufleute zu Stettin, Colberg, Treptow, Rügenwalde und Stolp eine beträgliche Quantität Getreide von auswärts nacher Pommern noch vor Winters einbringen dürfen, um dem aus letzterer Ernte sich ereigneten Getreidemangel allda abzuhelfen, so befehlen Höchstdieselbe nur gedachter Kammer hierdurch, erwähnte Kaufleute bestens zu animiren und convenablement zu encouragiren, damit dieselbe nunmehro auch würklich dazu thun und dasjenige, was sie an Getreide nach Pommern einbringen wollen, noch vor Anfang Winters, und ehe die Fahrt zur See [aufhört], einzubringen . . .

Durch Cabinetsordre, Potsdam, 26. November 1755, wurde die pommersche Kammer nochmals angewiesen, die Kaufmannschaft zu Stettin sowohl, als zu Colberg und andern zur See handelnden Orten auf das allerbeste zu encouragiren, Getreide von auswärts einbringen zu lassen. (Stett. Staatsarch. Accession 335. K. 7.)

153. Immediatbericht des Generallieutenants von Schorlemer.[1])

Königsberg, 14. October 1755.

Mundum. R. 96. 605 N.

Hafermangel in Ostpreußen.

Es ist schon das dritte Jahr, daß insonderheit die Kaufleute und einige außer dieser Provinz stehende Cavallerie-Regimenter durch den hier etablirten starken Aufkauf und Ausfuhr des Hafers, indem vergangenes Jahr über 100000 Scheffel ausgeschaffet, den Haferpreis so vertheuret, auch den Hafer so knapp gemacht, daß die Capitäns des mir allergnädigst anvertrauten Regiments sich nicht

[1]) Ludw. Wilh. v. Schorlemer, Chef des Dragonerregiments Schorlemer (vormals Alt-Möllendorff [Nr. 6]), garnisonirt in Königsberg i. Pr., Wehlau, Labiau, Gerdauen, Allenburg.

in ein vorräthiges Magazin setzen können, wozu nun der diesjährige Mißwachs sowohl wegen des rauhen Futters als auch des Hafers kommt, da ersteres durch die große Ueberschwemmungen in der Enceinte von zehn Meilen um Königsberg ersäuft, der Hafer durch die Nässe großen Schaden gelitten, auch so theuer und wenig geworden, daß die oben angeführte weit mehreres geben können, als die Capitäns des mir allergnädigst anvertrauten Regiments, diese auch, ohne sich in große Schulden zu stecken, nicht die knapp hinreichende Magazine machen können. Da ich nun bei allen diesen Umständen nicht wider meine Pflicht zugeben kann, daß die Capitäns die Pferde fallen lassen, sondern die Fourage, so kostbar sie auch ist, schaffen und die Pferde im dienstbaren Stande erhalten müssen, dieses ihnen aber sehr schwer und kostbar fällt, so sehe mich verpflichtet, solches in Zeiten E. K. M. allerunterthänigst anzuzeigen, indem diesem noch vorzukommen, und überlasse es zugleich E. K. M. allerunterthänigst, was Allerhöchstdieselben anderweit gefällig und allergnädigst zu resolviren geruhen werden.

Entscheidung des Königs, nach Aufzeichnung des Cabinetssecretärs Eichel:

„Ich kann keine Fouragezulage geben, gehet gar nicht an; sie müssen wirthschaften."

154. Aus einer Cabinetsordre an den Oberst Prinz Ferdinand von Preußen zu Ruppin.

Potsdam, 24. October 1755.

Abschr. R. 96. B. 56.

Getreideankauf in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern für die Ruppiner Garnison.

P. S.

So gerne Ich auch dem von Ew. Liebden in den Schreiben vom 22. dieses gethanenen Gesuch wegen Lieferung des Commißbrodes für Dero unterhabendes Regiment gegen den gewöhnlichen Abzug deferiren möchte, so ist Mir doch solches zu thun unmöglich, weil Ich zu Ruppin und der Orten weder Magazins noch Bäckereien

habe, woraus dergleichen Lieferung geschehen könnte, wie solches mit der Berlinischen, Potsdamschen und Spandauschen Garnison geschiehet, weil Ich an diesen Orten Magazins habe. Das einzige Mittel also, so hierbei übrig bleibet, um Ew. Liebden Regiment mit wohlfeilem Brode zu helfen, ist, daß Ich vor solches die Permission accordire, vorerst annoch 70 Wispel Roggen in dem Mecklenburgschen anzukaufen und zum Verbacken nach Ruppin einbringen zu lassen . . .

Auch auf eine neue Vorstellung des Prinzen, daß der Soldat für 2 Gr. nur 4 Pfd. 3 Loth Brod bekäme, und ob es nicht möglich sei, daß die „zurückgehende Ruppiner Bierwagens" Magazinkorn mitbrächten, wurde er durch Cabinetsordre, Potsdam, 28. November 1755, auf die Zufuhr aus Mecklenburg oder auch aus Schwedisch-Vorpommern verwiesen.

155. Getreidekauf in Schlesien.

31. October bis 1. December 1755.

Immediatbericht der Breslauer Kammer, Breslau, 31. October 1755 (Ausf. R. 96. 614 E.):[1]

Es ist der von E. M. anbefohlene Roggeneinkauf à 5000 Winspel für die Berlinsche Magazins nunmehro so weit avanciret, daß in Oberschlesien 40000 Scheffel Breslausch oder 2291 Winspel 16 Scheffel Berliner Maßes zu Lieferung bis Ratibor und Cosel in solchen Preisen wirklich angekauft worden, daß der Berliner Scheffel inclusive aller Kosten bis Breslau den festgesetzten Preis à 18 Ggr. 8 Pf. nicht übersteiget, sondern daran wohl noch etwas ersparet werden dürfte; auch lieget an gedachten Orten von diesem behandelten Roggen-Quanto, dessen Transport auf Breslau äußerst beschleuniget werden soll, der vierte Theil zum Einschiffen schon parat.

Da nun die hiesige und Glogausche Magazins 2500 Winspel vorschießen, so macht dieser Vorschuß nebst den eingekauften 2291 Winspeln 16 Scheffel ein Quantum von 4791 Winspel 16 Scheffel, wovon 1587 Winspel nach Berlin bereits fortgeschafft, und wird mit dem Transport des Ueberrests, so lange nur die Oder annoch

[1]) gez. v. Pfuel, v. Unfriedt, Meyer, Steudener, Oppermann, v. Walther, Witte, Platen, Balde.

schiffbar bleibet, ebenfalls nach aller Möglichkeit geeilet werden; wes Endes alle Schiffe auf der Oder in Beschlag genommen worden.

Die an dem Quanto der 5000 Winspel zu Erstattung der schlesischen Magazinvorschüsse und zum Transport nach Berlin annoch fehlende 2708 Winspel 8 Scheffel aber haben aller angewandten Mühe ungeachtet vor den uns vorgeschriebenen Preis noch nicht zusammen gebracht werden können, weil die märkische und schlesische Aufkäufer seit kurzem in Oberschlesien die Preise gar sehr gesteigert haben und die mit Vorrath versehene oberschlesische Herrschaften weiter keine annehmliche Accords eingehen wollen, auf Niederschlesien hingegen, wo das Getreide noch mehr gilt, gar keine Rechnung zu machen.

Unterdessen ist Hoffnung, daß die Preise in Oberschlesien binnen kurzem wieder fallen möchten, nachdem denen Aufkäufern zum Getreidetransport keine Kähne passiret werden, und zweifeln wir dahero nicht, E. Maj. werden allergnädigst agreiren, daß mit Einkauf des fehlenden Roggen-Quanti noch etwa vierzehn Tage oder drei Wochen angestanden und das rechte Tempo abgewartet werden dürfe, wovon Wir sodann zu profitiren nichts verabsäumen, [uns] auch äußerst bestreben werden, dieses Quantum ebenfalls um den vorgeschriebenen Preis zu erhalten, sowie überhaupt der allerhöchsten Intention alles nur mögliche Genüge zu thun.

Randentscheidung in Blei, von Eichels Hand:

„Wenn sie nicht in Schlesien, sollen in Polen [kaufen]. Schlabrendorff."

Darauf ergingen am 8. November Cabinetsordres an die Breslausche Kammer und an Schlabrendorff (R. 96. B. 60), das Restquantum, sofern es nicht sonder Inconvenienzien in Schlesien zusammen gekauft werden könnte, aus Polen zu beschaffen.

Immediatbericht Schlabrendorffs, Berlin, 25. November 1755 (Ausf. R. 96. 614. E.):

Sobald als E. M. allerhöchste Ordre vom 8. dieses wegen des Getreideeinkaufs in Berlin erhalten, habe ich sogleich der hiesigen[1]) Kammer die prompte Betreibung dieses Négoce bestens empfohlen, auch solches nachhero von Zeit zu Zeit wiederholet.

[1]) Gemeint ist die Breslausche Kammer.

Gegenwärtig und nachdem ich selbst allhier untersuchet, was zeithero in der Sache geschehen, erachte ich meiner Schuldigkeit, E. M. allerunterthänigst zu berichten, wasmaßen die p. Kammer alle Efforts angewandt, um Dero Intention zu erreichen und das ganze Quantum der 5000 Winspel noch vor Winters herunter zu schaffen. Der Mangel der Kähne aber und das eingetroffene gar zu große Wasser, da kein Schiffer ohne Lebensgefahr nach Oberschlesien gehen können und man solche selbst durch militärische Execution dazu forciren müssen, haben verursachet, daß bis dato noch mehr nicht als 2781 Wispel, welche zum Theil aus dem hiesigen, zum Theil aber aus dem Glogauschen vorschußweise genommen worden, abgeschicket werden können.

Auf das Quantum der 5000 Wispel sind indessen wirklich contrahiret, und zwar in Oberschlesien 2291 Wp. 16 Sch., und da solchemnach noch 2708 Wp. 8 Sch. fehlen, so habe ich veranstaltet, daß solche in Polen erkauft werden sollen, und hoffe ich, daß man bei dortigem Einkauf mit dem von E. M. determinirten Preise noch am ersten zulangen werde.

E. M. werden übrigens und da ein mehreres nicht zu bewirken möglich, wohl die Gnade haben und erlauben, daß das, was diesen Herbst herunter zu schaffen nicht practicabel, bis künftiges Frühjahr ausgesetzet bleiben, sodann aber mit dem erst aufgehenden Wasser heruntergeschaffet werden dürfe; wobei E. M. allerunterthänigst versichere, daß, so lange nur das Wasser noch offen, mit der Absendung ohne Unterlaß continuiret und, so viel möglich, noch vor Winters dorthin geliefert werden soll.

Durch Cabinetsordre an Schlabrendorff (Abschr. R. 96. B. 60), Potsdam, 1. December 1755, erklärt sich der König mit allen Vorschlägen für einverstanden, „wann nur das ganze von Mir verlangte Quantum der 5000 Wispel zusammengebracht und in Schlesien vorräthig sein wird, wann schon solches nicht völlig wegen des etwa einfallenden Frostes hieher transportiret werden kann".[1])

[1]) Vgl. Nr. 166.

156. Cabinetsordres an den Major von Massow, Blankenseeischen Regiments,[1]) und den Generalmajor von Blankensee.

Potsdam, 8. bis 21. November 1755.

Abschr. R. 96. B. 56 und 60.

Ungerechtfertigte Beschlagnahme von Hafer durch einen Officier und dessen Bestrafung. „Reciproques Commercium" zwischen Schlesien und den andern Provinzen.

1. An Massow, 8. November:

Der Generalfeldmarschall von Keith[2]) hat bei Mir vorgestellet, daß, als er ohnlängst im Glogauschen eine Quantität Hafer von 900 schlesischen Scheffeln zur Erforderniß seines Stalles ankaufen und anhero transportiren lassen wollen, Ihr solchen Hafer anhalten und selbigen nach der Garnison Eurer unterhabenden Escadron transportiren lassen, unter dem Vorwande, daß Ihr solchen selbst für Eure Escadron benöthiget wäret. Es befremdet Mich gar sehr, daß Ihr dergleichen vor Euch und eigenmächtig unternehmen wollen, da Ich noch niemalen die Ausfuhre vom Getreide aus Schlesien nach denen hiesigen Provinzien verboten habe, auch niemalen den Officiers von der Cavallerie einen Vorkauf von der Fourage gestatten werde, vielmehr sonsten darauf arbeiten lasse, damit zwischen Schlesien und denen hiesigen Provinzien ein beständiges reciproques Commercium unterhalten und durch die Anherotransportirung des Getreides die dortigen Stände und Unterthanen im Stande gesetzet werden, ihre Praestationes und Onera richtig abtragen zu können. Ich verweise Euch dannenhero Euer darunter gehaltenes Verfahren auf das ernstlichste und befehle Euch zugleich, Euch nicht weiter zu unterstehen, dergleichen zu unternehmen, inzwischen auch den Generalfeldmarschall von Keith wegen des angehaltenen Hafers allsofort schadlos zu halten . . .

2. Durch Cabinetsordre vom 19. November befahl der König dem Generalmajor von Blanckensee, den Major von Massow sofort auf vierzehn Tage in Arrest zu setzen, weil er erstens seinen Hafervorrath

[1]) Dragoner-Regiment (Nr. 2) lag in Lüben und Bunzlau und Umgegend in Garnison. Chef war seit 1754 Generalmajor Christian Friedrich von Blanckensee, der vor Prag 1757 tötlich verwundet wurde.

[2]) Jacob v. Keith, General-Feldmarschall, Gouverneur von Berlin.

nur von einem Futtertag um den andern gehabt und kein ordentlich vorräthiges Magazin gehalten habe, und zweitens weil er sich vor seinen eigenen Kopf angemaßt, erkauften Hafer mit Gewalt für sich in Beschlag zu nehmen.

3. An Massow, 21. November:

Ich habe zwar ersehen, was Ihr in Eurem Schreiben vom 16. dieses zu Eurer Entschuldigung wegen Eurer unternommenen Démarche in Anhaltung des auf Kammerpässe zur hiesigen Consumtion dort angekauften Hafers anführen wollen; worauf Ich Euch aber in Antwort ertheile, daß Ich Euch darunter nicht helfen, noch Euch so wenig, noch sonsten jemanden von dortigen Regimentern einen eigenmächtigen Vorkauf und Beschlag der Fourage accordiren kann. Vielmehr müsset Ihr es darunter so machen, wie es bei andern Regimentern desfalls geschiehet, daß nämlich Ihr die vor Eure unterhabende Escadron nöthig habende Fourage nicht auf denen Wochenmärkten, noch von einem Futtertage zum andern einkaufet, sondern Eure Contracte deshalb in Zeiten besorget und Eure Fouragemagazins bei wohlfeilen Preisen machet, alsdann Ihr nicht nöthig haben werdet, zu Demarchen, die Ich nicht approbiren kann, zu schreiten. So aber und wenn Ihr nicht dehalb Eure Einrichtung und Wirthschaft in Zeiten machet, so kann es freilich nicht fehlen, daß es Euch embarrassiren muß, wenn sich alsdann viele Käufer zum Hafer finden, die dergleichen auch nöthig haben.

---

157. Cabinetsordre an die hinterpommersche Landesstände.

Potsdam, 15. November 1755.

Ausf. Stett. Staatsarch. Acces. 200. XXIV. 11.

Mahnung besser zu wirthschaften und sich nicht auf Königliche Unterstützungen zu verlassen.

S. K. M. haben erhalten und ersehen, was Dero Hinterpommersche und Camminsche Landstände von Prälaten, Ritterschaft und Städten vermittelst ihrer allerunterthänigsten Vorstellung vom 5. dieses Monates[1]) wegen der üblen Umstände, worinnen sich die Unterthanen dortiger Provinz durch die in diesem Jahre schlecht

[1]) R. 96. 416 C. Mund. mit 8 Unterschriften.

ausgefallene Ernte befinden, allerunterthänigst melden und bitten wollen. Worauf Sie dann denenselben hierdurch zur allergnädigsten Resolution ertheilen, wie daß Niemanden als gedachten Ständen selbst besser bekannt sein kann, wie viele Attention Höchstdieselbe vor gedachte Dero Provinz zeither beständig gehabt, und wie considerable Hülfe Sie derselben seit Dero Regierungszeit her fast jährlich erwiesen haben, um dadurch die von Adel daselbst, als Dero Unterthanen, sowie auch denen Kreis- und städtischen Unterthanen mit gar beträchtlichen Remissionen und Getreidevorschüssen aus Dero Magazinen, so guten Theils nachhero niedergeschlagen und ihnen geschenket worden, aufgeholfen. Es muß aber auch vorgedachten Landständen erinnerlich sein, wie schon in anno 1749, als S. K. M. dermalen alle diejenige Reste, so sich über 240 Wispel betragen, welche dortige Stände, Städte und Kreiser an vorhin vorgeschossenem Brodkorn rückständig geblieben, niedergeschlagen und ihnen sämmtlich geschenket haben, höchstgedachte S. K. M. aber zu der Zeit auch gedachten Landesständen declariren lassen, wie selbige Deroselben auch die Last der Beihülfe nicht zu schwer und ohnerträglich machen, sondern die Wirthschaft für sich und ihre Unterthanen so einrichten möchten, daß ein gutes Jahr das schlechtere übertragen könne, da es Höchstderoselben ohnmöglich fiele, alle Unglücksfälle, so Particuliers widerführen, über Sich nehmen und mit weiteren Vorschüssen zu Brodkorn für die Kreisunterthanen continuiren zu können. Welchergestalt inzwischen dem ohnerachtet S. K. M. in den nachher gefolgten und zum Theil guten Jahren die dortigen von Adel und deren Unterthanen verschiedentlich mit Vorschüssen an Brodkorn theils vorschußweise geholfen, theils ihnen solches gratis accordiret haben; und wie viele beträchtliche Reste deshalb noch zurückstehen, solches muß mehrgedachten Landständen ohnentfallen seind; und da dennoch Höchstdieselbe bei dem an verschiedenen Orten, jedennoch auch nicht überall, diesjährigen Mißwachs an Getreide wiederum dieser Provinz die considerableste Remissiones an Gelde accordiret haben und so zu sagen verschiedene dem Lande obliegende Onera Sich selbst bezahlen, überdem aber noch sowohl denen dortigen Amtsunterthanen ein höchstbeträchtliches Quantum zu Brodkorn geschenket, als auch vor Dero von Adel, Städte und ihre Unterthanen noch ein besonderes Quantum bei

Dero Magazinen aussetzen lassen, so dieselbe für einen so billigen Preis erkaufen können, als solcher dortiger Orten bei guten und gesegneten Jahren stehet, so müssen S. K. M. endlich gedachten Landständen hierdurch declariren und reine herausjagen, wie es über Dero Kräfte und Vermögen gehet, ein mehreres darunter zu thun, als Dieselbe gethan haben, und daß endlich alle Vorschüsse aus denen Magazinen künftig aufhören müssen, zumalen da solche so gar irregulär wiedererstattet werden, auch Dero Magazine eigentlich zum Dienste der Armee bei vorfallen[den] Läuften gestiftet seind, und S. K. M. Sich in der größesten Verlegenheit finden würden, wann bei etwa unverhofft vorfallenden Évènements Dero Magazins erschöpfet sein und das erforderliche daher vor Deroselben Truppen nicht erfolgen könnte. Es haben also mehrgedachte Landesstände sich hiernach ein vor allemal allerunterthänigst zu achten, dabei aber auch sammt und sonders hauptsächlich darauf zu sehen und sich unter einander zu observiren, daß die bisherige so gar schlecht und üble Wirthschaft von verschiedenen derer Kreiseingesessenen und die bisherige schlechte Bestellung derer Aecker dadurch, daß solche theils nicht recht wirthschaftlich beackert werden, theils nicht recht tüchtiges und gutes Saatgetreide zur Bestellung genommen wird, einmal redressiret werden müsse; alsdenn die mehresten Unglücksfälle von selbst wegfallen, und mehrhöchstgedachter S. K. M. Dero sonst vor gedachte Provinz jedesmal hegende allergnädigste väterliche Intention nicht zu schwer gemachet werden wird.

158. Aus einer Cabinetsordre an den Magdeburger Kammerpräsidenten von Blumenthal.

Berlin, 28. December 1755.

Ausf. Magdeb. Staatsarch. A. 7. 8.

Uebertretung des Ausfuhrverbotes.

. . . Da Ich vernommen habe, daß im Halberstädtschen ohnerachtet des daselbst ergangenen Verbotes wider das Ausfahren des Getreides nach auswärtigen Orten dennoch die Unterthanen des Wernigerodeschen, Benneckensteinschen und Hohensteinschen sich unternehmen, des Nachtes heimlich auf allerhand Schleif- und Neben-

wegen Getreide und Fourage der Orten, so auswärtig zunächst den ungewöhnlichen neuen Weg, welchen man practisiren will, hinfahren sollen,[1]) so habe Ich zwar der Halberstädtschen Kammer aufgegeben, darwider auf das nachdrücklichste zu invigiliren und solche Veranstaltung zu machen, daß dergleichen nicht weiterhin geschehen könne; um aber davon um so viel zuverlässiger versichert zu sein, so will Ich und committire Euch specialiter und exprès hierdurch, daß Ihr mit das Auge darauf haben und die von nurgedachter Kammer desfalls gemachte Veranstaltungen controlliren, zugleich auch dahin sehen sollet, daß deshalb recht gute Dispositiones gemachet, die gegen diese Verfassung aber handelnde Unterthanen auf das schärfste bestrafet werden müssen.

159. Cabinetsordre an „den Friedrich Wilhelm von der Schulenburg zu Schwochow bei Bahn".

Potsdam, 15. Februar 1756.

Abschr. R. 96. B. 61.

Getreidehandel eines Adligen.

S. K. M. lassen dem von der Schulenburg auf seine allerunterthänigste Vorstellung vom 7. d., worin derselbe gebeten, ihm zu erlauben, daß er zum Behuef der Magazins einige tausend Winspel Rocken aus Polen holen dürfe, hierdurch zur Resolution ertheilen, wie sein Suchen nicht Statt hat und er auf andere und bessere Mittel bedacht sein müsse, seine Creditores zu befriedigen und sich aus seinem Embarras zu ziehen.

160. Immediatbericht Aschersiebens.

Cöslin, 20. März 1756.

Mund., gez. Aschersleben. — R. 96. 416 C.

Nothstand in Pommern. Magazinvorschüsse.

Auf E. K. M. hohen Ordre vom 5. hujus, welche ich den 6. erhalten, habe ich mich sogleich nach Hinterpommern verfüget

[1]) sic.

und die allergnädigst befohlne Recherche wegen des Brodmangels vorgenommen.

E. K. M. zeige ich allerunterthänigst pflichtmäßig an, wie die Noth bei einigen sehr groß, weil der Adel und das Land durch den seit drei Jahren gehabten Mißwachs ganz entkräftet und vom Gelde entblößet sind; und obgleich in einigen Gegenden im letzten Jahre das Getreide ziemlich gut gestanden, so daß daselbst keine Untersuchung verlanget worden, so hat doch der hiernächst anhaltende Regen, wodurch alles auf dem Felde verdorben, verursachet, daß solche ebenso schlecht, wie diejenigen, welche Mißwachs gehabt, daran sind.

Unter diesen gehöret auch der Belgardsche Kreis, welcher bei E. K. M. sich immediate gemeldet. Dieser hat anfänglich nicht mehr wie 30 Wp. Brodkorn verlanget, welche auch vor selbigen accordiret worden; da sich aber jetzo in demselben die Noth äußert, verlanget solcher noch 154 Wp., und wenn E. K. M. solche vor diesem Kreis allergnädigst accordiren, dürfte solches Quantum dem Mangel abhelfen.

Sonst ist in der Provinz die Veranstaltung gemachet, daß in denen Städten, welche Schiffahrt haben,[1]) beständig ein Vorrath von allerhand Getreide gewesen und die sub A. beiliegende Designation[2]) zeiget, daß in selbigen wirklich anjetzo vorräthig gewesen 38744 Scheffel von allerlei Sorten Getreide zu Brod und Saat, imgleichen, daß von denen Kaufleuten wieder verschrieben und täglich erwartet werden 84756 Sch. allerlei Sorten Getreide zu Brod und Saat. Der Rocken wird zu 1 Rthlr. 2 bis 3 Gr. der Scheffel, die Gerste [zu] 22 Gr. und der Haber [zu] 16 Gr. verkaufet.

Da auch die Kaufleute erbötig sind, annoch mehreres Saatgetreide kommen zu lassen, wenn es daran fehlen sollte, so ist denen Kreis-Landräthen aufgegeben worden, das nöthige Quantum auszumitteln, damit die Kaufleute darüber mit denen von Adel auf eine oder andere Art contrahiren können, und sollen sie dafür sorgen, daß kein Land unbesäet liegen bleibe.

[1]) Nämlich Colberg, Stolp, Rügenwalde.

[2]) Liegt bei.

Alles klaget und lamentiret indessen über den Mangel des Geldes, und dieserhalb sowohl als wegen der sehr schlechten Wege und der Anspannung ist die erste Hälfte der von E. K. M. allergnädigst accordirten 4169 Wp. Magazinrocken noch nicht völlig abgeholet, wiewohl bei dem sich bessernden Wege dennoch täglich Quantitäten von denen Magazinen geholet werden.

Weil auch bei dem den ganzen Winter durch gewesenen schlechten Weg und der nunmehro herannahenden Saatzeit die Zufuhre aus Polen sehr geringe gewesen, so äußert sich in denen Städten, welche keine Schiffahrt haben, imgleichen bei denen Colonisten und kleinen Leuten auf dem Lande wegen des schlechten Erwerbs der Mangel an Brodkorn, und, diesem abzuhelfen, wird wenigstens, inclusive der 154 Wp. vor den Belgardschen Kreis, ein Quantum von 1200 Wp. erfordert.

Wann nun E. K. M. allergnädigst geruhen, diese bemeldete 1200 Wp. und die zweite Hälfte von denen vor die Kreiser accordirten 4169 Wp., mit 2084, desgleichen die zweite Hälfte der vor die Aemter accordirten 1829 Wp., mit 914 Wp., Summa 4198 Wp., an die Oerter, wie in der Beilage B[1]) specificiret, assigniren zu lassen, so dürfte, wenn der Vorrath, welchen die Kaufleute wirklich haben und noch täglich erwarten, mit consideriret wird, dem Mangel an Getreide abgeholfen sein. Da aber der Geldmangel ganz außerordentlich groß und die Edelleute, welche auch noch Sicherheit mit ihren Gütern geben können, nicht im Stande sind, Geld aufzubringen und dasjenige, so zu Conservation ihrer Unterthanen nöthig, zu bezahlen, die von denen Belgardschen Kreisverwandten und dem Magistrat zu Colberg bei E. K. M. allerunterthänigst angezeigte Umstände auch nicht allein ratione dieser beiden, sondern aller Hinterkreiser gegründet, so stelle E. K. M. allerunterthänigst anheim,

[1]) Liegt bei; nämlich nach:

Colberg	2031 Wp.
Stolp	1136 „
Gollnow	306 „
Rügenwalde	493 „
Stettin	232 „
	4198 Wp.

ob Höchstdieselben allergnädigst geruhen wollen, das vor die Kreiser und Städteeigenthümer oben specificirte Quantum allergnädigst vorschußweise reichen zu lassen.

Sonst habe ich an denen Orten, wo der Mangel an Brodkorn sehr groß gewesen, solchem vor der Hand sogleich abgeholfen und desfalls an den E.-M. von Katt Rapport abgestattet, nicht weniger die Landräthe, Beamte und Magistráte wegen Bestellung der Sommersaat gehörig instruiret.

Ein allerunterthänigstes Promemoria übergebe E. K. M. hierbei zur allergnädigsten Einsicht.[1])

Weisungen für die Antwort, am Rande des Berichts von der Hand Eichels:

„Die 154 Winspel vor dem Belgardschen Kreise accordire. — Ordre an Prov.-Ambt.

Die übrigen soll er sehen, was sie weiter nothwendig haben, damit sie es kriegen. — Ordre Prov.-Ambt."

---

161. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Potsdam, 24. April 1756.

Abschr. R. 96. B. 62.

Gewährung eines Getreidevorschusses für die Kurmark.

S. K. M. ertheilen Dero General-Directorio auf dessen allerunterthänigsten Bericht vom 22. dieses, betreffend den darin

[1]) „Allerunterthänigstes Promemoria, betreffend den Geldmangel in Hinterpommern nach denen vorgekommenen Umständen." Cöslin, 20. März 1756 (Mundum, gez. Aschersleben): „Die hinterpommerschen Landräthe und mehresten von Adel in Hinterpommern klagen gar sehr über den Mangel des baaren Geldes, indem auch diejenigen, welche noch Sicherheit mit ihren Gütern geben können, nicht im Stande sind, was zu erhalten, sintemalen, das, was noch unter Privatis sticht, zu Erhaltung des Commercii von dem Kaufmann verkehret wird. Sie sind der Meinung, daß dem Geldmangel nicht anders abzuhelfen, als wenn E. K. M. allergnädigst geruhen, der hinterpommerschen Ritterschaft ein Capital von 500000 Rthlr. gegen 3 Procent und Hypotheken auf ihre Güter vorzustrecken, imgleichen, daß die pia corpora, welche doch eigentlich zum Besten des Landes gestiftet, ihre Capitalia, anstatt daß sie jetzt 6 Procent haben wollen, zu 4 Procent ausleihen müssen, insoferne sie alsdenn ihre Exsolvenda abführen können. E. K. M. allerhöchsten Einsicht muß ich diesen Vorschlag lediglich allerunterthänigst überlassen."

Eine Randverfügung fehlt.

angeführten großen Mangel an Brodkorn in verschiedenen specificirten Städten und Dörfern der Kurmark, hierdurch zur Resolution, wie Höchstdieselbe nicht zweifeln wollen, es werde das Generaldirectorium, bevor es solchen seinen Bericht an Dieselben erstattet hat, jemanden aus seinen Mitteln an Ort und Stelle geschicket haben, der den angeführten Mangel an Brodkorn und die dem Angeben nach besorgliche Hungersnoth selbst an Ort und Stelle gründlich und pflichtmäßig untersuchet und die angeführte Umstände wohl und gegründet zu sein gefunden habe, da sonsten und außerdem S. K. M. Mühe haben, zu glauben, daß es mit den vorgemeldeten Umständen seine gänzliche Richtigkeit habe und dergleichen Mangel an solchen Orten, wo es sonsten wenigstens zur Nothdurft noch nicht gefehlet hat, sich ereignen können; wie dann auf den Fall, daß vorerwähnte Untersuchung durch jemanden aus dem General-Directorio noch nicht geschehen, solches bei diesen besondern Umständen noch wohl erfordert werden dürfte.

Da aber höchstgedachte S. K. M. inzwischen supponiren, daß es mit dem angeführten Mangel die behörige Richtigkeit habe, so wollen Sie zwar zu baldiger Abhelfung dessen geschehen lassen, daß denen specificirten nothleidenden Städten und Dörfern mit denen vorgeschlagenen 353 Wispel Brodkorn aus denen respective Magazinen zu Berlin, Spandau und Stettin vorschußweise ausgeholfen werde, dahergegen aber muß auch das Generaldirectorium das deshalb an Gelde betragende Quantum mit 1 Rthlr. pro Scheffel aus seinem Dispositions-Quanto bei der Extraordinarienkasse sogleich, und zwar vorschußweise, baar bezahlen, auch demnächst sothanen Vorschuß nach der Ernte wiederum von denenjenigen, welchen dadurch geholfen worden, einziehen, mithin denselben dadurch zu dessen Dispositions-Quanto bei der Extraordinarienkasse wiederum ersetzen ...

Am 30. Mai beauftragte der König das Generaldirectorium die ihm eingeschickten Listen der Unterstützungsbedürftigen in der Kurmark nachzuprüfen. Als dieser Auftrag nicht schnell genug ausgeführt wurde, erging Potsdam, 13. Juni eine weitere Cabinetsordre, „mit dem in einer so pressanten Sache bisher so lang trainirten Bericht nicht im geringsten zu trainiren", damit den Mangel Leidenden die Hülfe „nicht zu späte, und wenn solche nicht mehr fruchten kann, erfolge".

162. Cabinetsordre an den Generalmajor von Brunikowsky[1] zu Sorquitten in Preußen.

Potsdam, 4. Mai 1756.

Abschr. R. 96. B. 61.

Verweigerung eines Getreidevorschusses.

Da Ich nunmehro den von der Königsbergschen Kammer Eures letztern Gesuchs halber geforderten Bericht erhalten und daraus ersehen habe, daß Ihr wegen der Euch betroffenen Unglücksfälle die Remissiones nach denen gewöhnlichen Principiis bekommen habet, so thut es Mir leid, daß Ich Euch melden muß, wie Ich bei so bewandten Umständen nicht im Stande bin, Euch darunter weiter zu helfen, noch den verlangten Rockenvorschuß aus dem Königsbergschen Magazin zu accordiren, indem solcher zu dergleichen Behuef nicht destiniret ist, und müsset Ihr es also wie andere Edelleute machen und Eure Unterthanen selbst so gut wie möglich durch zu bringen suchen.

165. Cabinetsordre an den Kammerpräsidenten von Rotenbourg.

Potsdam, 13. Mai 1756.

Abschr. R. 96. B. 62.

Gesuch um Getreidevorschüsse im Kreise Schivelbein.

Da Ich aus dem in Abschrift hierbeikommenden Schreiben[2] des Landraths vom Schivelbeinischen Kreise, von Beneckendorff zu Clempzow, ersehen müssen, was derselbe von denen calamiteusen Umständen des Kreises wegen Mangel an Brod- und Saatkorn an Mich immediate gelangen lassen wollen, so kann Ich Euch nicht hierdurch verhalten, daß Ich bei diesem abermaligen Vorfall urtheilen muß, daß Ihr Euch nicht, wie es sich gebühret, um die Stände des Landes und deren Unterthanen genugsam bekümmert, noch darauf die behörige Attention nehmen müsset, indem Ihr Mir von denen Umständen, welche gedachter Landrath von seinem Kreise meldet, bis dato nichts angezeiget habet. Ich kann demnach nicht

[1] Johann von Brunikowsky bis 1747 Chef des Husarenregiments Nr. 1. Seitdem unter Verleihung eines Gnadengehalts entlassen.

[2] Liegt nicht bei.

umhin, Euch solches ernstlichst zu verweisen, indem daraus die üblen Folgen entstehen, daß einestheils, wenn die Landräthe auch deshalb an Mich schreiben, Ich dennoch nicht zuverlässig wissen kann, ob deren Anführen überall gegründet sei, anderntheils aber die Hülfe denen Unterthanen daher später kommet, als daß solche sie zur rechten Zeit aufhelfen kann. Ich will wenigstens glauben, daß Euch die Noth des mehrgedachten Kreises nicht gänzlich unbekannt gewesen sei und Ihr mithin alles deshalb bereits durch die Kammer untersuchet haben werdet. Dahero Ich dann von Euch auf das allerforderſamste den pflichtmäßigen Bericht gewärtigen will, ob die Noth des Kreises wirklich so groß sei, als dieselbe an Mich gemeldet werden wollen, und ob der Kreis das Beneficium so ihm im Februario dieses Jahres nach einer aus dem Generaldirectorium ergangenen Ordre bewilliget worden, daß nämlich selbigem 100 Wispel Roggen aus dem Colbergschen Magazin gegen Bezahlung von 20 Gr. pro Scheffel verabfolget werden sollten, imgleichen was Ich sonst vor ihn wegen des erlaubten Einkaufs aus Polen für gedachten Kreis bewilliget habe, wirklich genossen und ob demohnerachtet dennoch der Mangel an Brod- und Saatkorn jetzo dergestalt groß sei, wie derselbe angegeben werden wollen.

164. Cabinetsordres an die dirigirenden Ministres des General-Directoriums.

Potsdam, 18. und 22. Mai 1756.

Abschr. R. 92. Nachl. Blumenthal 2.

Beschränkung des Branntweinbrennens.

1., 18. Mai:

Nachdem S. K. M. zeithero zu Dero besonderen Leidwesen wahrgenommen haben, daß das starke Branntweintrinken bei den gemeinen Mann zu Berlin dergestalt zeither überhand genommen hat, daß viele dererselben sich dadurch nicht nur zu aller ihrer Arbeit untüchtig gemachet, sondern sich auch dadurch zum Theil um Vermögen, Gesundheit und Leben gebracht haben, so haben Dieselbe solcherwegen aus landesväterlicher Intention darauf gedacht, wie solcher übertriebene Gebrauch von Branntwein und destillirten starken Getränke in Berlin dadurch eingeschränket und es auf eine gute Art, ohne den gemeinen Mann solches merken zu lassen und dadurch

zu revoltiren und noch mehr zum Gebrauch des Branntweins und starken Getränkes zu irritiren, eingerichtet werde, daß der Branntwein und andere dergleichen Liqueurs und starke destillirte Getränke bei Gelegenheit und unter den Prätexte des jetzigen Getreidemangels beim Detailliren auf solchen Preis erhöhet werde, daß der gemeine Mann solchen, wann er auch will, nicht mehr so häufig und zum Ueberfluß, als bis hieher geschehen, bezahlen noch trinken könne.

Wann nun höchstgedachte S. K. M. darüber zuvorderst den allerunterthänigsten Bericht und Gutachten Dero ersten Kurmärkischen Kammerdirector Groschopp erfordert haben, derselbe auch solchen vorläufig dahin erstattet hat, wie solches die abschriftliche Anlage[1]) davon mit mehrern zeiget, so haben Dieselbe zuvörderst resolviret, daß so viel die übergroße Anzahl derer Destillateurs zu Berlin anbetrifft, welche sich nach und nach zu Berlin angesetzet haben und als Destillateurs daselbst privilegiret worden seind, deren Anzahl zwar vor der Hand und ad dies vitae bleiben, solche aber nach und nach aussterben und, wann ein- oder anderer von solchen mit Tode abgehet, dessen gehabtes Privilegium gänzlich cessiren, überhaupt aber keine neue Concessiones oder Privilegia deshalb ertheilet werden sollen, bis deren Anzahl wiederum auf den vorigen und einen erträglichen numerum gesetzet sein wird.

Diesemnächst aber und damit Sr. K. M. Intention durch eine starke erhöhete Impostirung sowohl des schlechten Kornbranntweins als derer destillirten starken aqua vitae und anderer starken Liqueurs, auch Franz- und anderer ausländischer Branntweine unter den Namen und Prätext des jetzigen überall starken Getreidemangels erreichet werde, so wollen und befehlen S. K. M., daß Dero dirigirende Ministres des Generaldirectoriums sich alsofort zusammenthun und die in den Bericht des Director Groschopps enthaltene Vorschläge wegen der höhern Sätze, so auf alle vorstehende Branntweine zu legen, einsehen und pflichtmäßig examiniren, auch davon, und zwar ohnfehlbar nach Ablauf der nächsten drei Tage, berichten und die zu determinirende Sätze vorschlagen sollen. Wobei dann S. K. M. declariren, daß, was diejenige aus- und einländische Branntweine und dergleichen starke Getränke anbetrifft, welche nicht im Lande consumiret, sondern außerhalb Landes verschicket werden,

[1]) Liegt nicht bei.

bei den bisherigen Satze der Impoſten nach als vor verbleiben ſollen; was aber davon inſonderheit zu Berlin ausgeſchenket und detailliret wird, darüber ſollen gedachte Ministres einen gewiſſen Satz und Taxe machen und einſenden, auch dabei auf die zunächſt um Berlin liegende Oerter und Dörfer reflectiren, auf daß Sr. K. M. landesväterliche Intention darunter erreichet werde. Wornach alſo mehrgedachte Ministres ſich allerunterthänigſt und eigentlichſt zu achten und mit den anbefohlenen Bericht nicht zu trainiren haben.

2., 22. Mai:

S. K. M. haben erſehen, was Dero dirigirende Ministres des Generaldirectoriums unterm 20. d. M. wegen der von Höchſtderoſelben gewünſchten und verlangten Einſchränkung des bei den gemeinen Mann eingeriſſenen übermäßigen Branntweinstrinken allerunterthänigſt melden wollen, und ertheilen denenſelben darauf zur Reſolution, wie überhaupt Deroſelben Intention nicht iſt, den gemeinen Mann und Tagelöhner den Genuß des Branntweins gänzlich zu verhindern, ſondern nur den Ueberfluß davon zu vermindern; wozu Sie dann kein anderes Mittel finden können, als daß unter den Prätext und bei der Gelegenheit des jetzo ſich mehr und mehr hervorthuenden Getreidemangels erwähnter gemeiner Mann durch höhere Impoſtirung behindert werde, ſich des Branntweins zum Ueberfluß und ſeinen eignen Schaden bedienen zu können.

Es approbiren demnach S. K. M. nach den Vorſchlage gedachter Dero Ministres hierdurch, daß vor der Hand und bis auf weitere Ordre der gemeine Kornbranntwein aus andern Städten und vom platten Lande nach Berlin einzubringen, gar nicht weiter verſtattet ſein ſoll.

2. Daß das Branntweinbrennen von Roggen als auch von Gerſten in den Städten der Kurmark gleichfalls bis auf weitere Ordre verboten und, da alsdann nur das Branntweinbrennen vom Weizen übrig bleibet,

3. unter den Prätext des jetzigen Getreidemangels der Scheffel Branntweinſchrot vom Weizen gedoppelt erhöhet, auch dabei mit in Conſideration genommen werden ſoll, daß nach den Anführen der Wirthſchaftsverſtändigen der Weizen mehr an Branntwein als das ordinäre Getreide giebet,

Es seind auch S. K. M. zufrieden, daß, wann hiernächst bei, Gott gebe! gesegneterern Ernten das Branntweinbrennen von Roggen und Gersten wiederum erlaubet werden sollte, sodann der bisherige Accisesatz noch einmal so hoch gesetzet werde.

Was die Franz-, Danziger und alle andere fremde und ausländsche Branntweine, Liqueurs und dergleichen anbetrifft, da wollen S. K. M., daß, da man sich dergleichen fremder Branntweine und Liqueurs, wofür jährlich considerable Posten Geldes aus den Lande gehen, zur einländischen Consumtion gar füglich passiren kann, also auch der bisherige Satz davon auf das vierfache erhöhet, mithin, wann bisher davon pro Quart 2 Gr. gegeben worden, forthin davor 8 Gr. erleget werden soll; wohergegen aber derjenige ausländische Branntwein und Liqueurs, welche sowohl von Berlin aus als sonsten aus denen hiesigen Provincien auswärtig verschicket werden, zur Conservation und Beförderung des auswärtigen Handels auf den bisherigen Satz stehen bleiben sollen. Was den

4. Articul, wegen Erhöhung der Accise vom Stein-Mehl anlanget, da wollen S. K. M. es bei den Vorschlage Dero Generaldirectorium bewenden lassen; wie Sie dann auch

5. agreiren, daß zu Berlin nicht nur keine Destillateurs weiter angesetzet werden, sondern auch die jetzigen bis auf einen ein- vor allemal festzusetzenden numerum von 120 wieder aussterben, überdem aber selbige nach den Vorschlage Dero Ministres auf einen Schankzins von 12 Gr. monatlich gesetzet werden sollen. . . .[1])

165. Cabinetsordre an den Kammerpräsidenten von Massow zu Minden.

Potsdam, 1. Juni 1756.

Abschr. R. 96. B. 62.

Hohe Kornpreise in Minden. — Magazinverpflegung der Garnison.

Dasjenige, was Ihr in Eurem Bericht vom 27. [voriges[2])] wegen der dort ganz ohnvermuthet hochansteigenden Kornpreise an

[1]) Vgl. Stadelmann, a. a. O. S. 332.

[2]) Unleserlich.

Mich gemeldet habet, ist Mir nicht lieb zu ersehen gewesen; inzwischen kann Ich Euch darauf nicht verhalten, wie solche hiesiger Orten noch weit höher als dorten angestiegen sein, so daß Ich Mich genöthiget gesehen, denenjenigen Unterthanen, so ohnedem durch Mißwachs und dergleichen gelitten haben, eine beträgliche Hülfe zu thun. Ihr Eures Ortes habt nun bei solchen Umständen wohl dahin zu sehen, daß nicht durch interessirte Beamte oder andere Leute Aufkäufereien des Getreides im Lande geschehen dörfen, um dadurch den vielleicht geringen Vorrath von Getreide an sich zu bringen und solches demnächst auf das höchste wieder auszuwuchern, und muthmaße Ich fast, daß der dortiger Orten so geschwinde in die Höhe gegangene Kornpreis hauptsächlich daher entstanden sei. Was demnächst die Mindensche Garnison anbetrifft, da habe Ich bereits dem Generalmajor Grafen Wied[1]) bekannt gemachet, welchergestalt selbiger darunter soulagiret werden soll. Nach Bielefeld und Herford aber Getreide aus dem Magazin zu überlassen, fället Mir ohnmöglich, da Ich keine Magazins der Orten habe und der Transport dahin von Minden aus dem Regiment sehr kostbar oder aber dem Lande höchst beschwerlich sein würde.

166. Cabinetsordre an das Generaldirectorium.

Potsdam, 3. Juni 1756.

Abschr. R. 96. B. 62.

Anweisung von 60000 Thlr. zur Anschaffung von Brodgetreide für Pommern.

Da S. K. M. zufolge einer unter den 8. April c. an den Etats-Ministre von Katt ergangenen Ordre und der den Kammerpräsident von Aschersleben unter selbigen Dato ertheilten allergnädigsten Resolution dem Belgardschen Kreise sowohl, als denen hinterpommerschen Kreisern, Städten und Koloniſten ein Quantum an Getreide für die runde summa von 60000 Rthlr. vorschußweise aus denen Königlichen Magazinen verabfolget werden müssen, S. K. M. aber die Generalproviantkasse in Richtigkeit gesetzet wissen wollen, damit es derselben an denen erforderlichen Geldern zum

[1]) Chef des Füselierregiments Wied (Nr. 41) zu Minden.

neuen Einkauf nicht fehle, so haben Höchstdieselbe resolviret, daß von dem Betrage der vorgedachten 60000 Rthlr. die 4 ersteren Departements die Hälfte des vorgedachten quanti mit 30000 Rthlr. aus denen Disposition=quantis bei der Extraordinarienkasse des Jahres von Trinitatis 1756/7, und zwar à proportion der Summa, so jedes dieser Departements jährlich zu disponiren hat, an die Generalproviantkasse bezahlen lassen soll, da dann S. K. M. Sich von der Bezahlung der übrigen 30000 Rthlr. aus Dero eigenen Fonds chargiren werden.

Dieweilen aber auch gedachten Präsidenten von Aschersleben in vorangeführter Ordre besage der abschriftlichen Anlage zugleich declariret worden, daß der desfalls geschehene Vorschuß an Getreide hiernächst und nach der Ernte wiederum restituiret werden soll, so hat das Generaldirectorium darauf zu sehen, daß dieser S. K. M. Declaration nachgelebet werden müsse, da dann dasjenige, was deshalb wiederum einkommen wird, pro rata zur Extraordinarienkasse wieder eingezogen werden soll.

---

167. Immediatbericht Schlabrendorffs.

Breslau, 10. Juni 1756.

Ausf. R. 96. 614. E.

Getreidekauf in Schlesien.[1])

E. K. M. haben im abgewichenen Jahr allergnädigst befohlen, daß vor die Berlinsche Magazins 5000 Wispel Roggen in Schlesien zu erkaufen und vor den Berliner Scheffel, bis Breslau geliefert, 18 Ggr. 7 Pf. bezahlt, der Vorschuß aber, um den Transport nach Berlin zu befördern, aus den Breslau=, Brieg= und Glogauschen Magazins geschehen könne.

Der Vorschuß ist aus gedachten Magazins erfolgt, das völlige Quantum der 5000 Wispel nach Berlin bereits abgeschifft, auch mit 2 Entrepreneurs von der Kammer zu Breslau noch vor meiner Ankunft dahin der Contract geschlossen, diese 5000 Wispel vor den festgesetzten Preis herbeizuschaffen.

[1]) Vgl. Nr. 155.

Einer von diesen Entrepreneurs ist der Kaufmann Stoltz zu Fraustadt in Polen, welcher sich zwar engagiret hat 773 Wispel $10^1/_2$ Scheffel nach Glogau zu liefern, darauf aber noch 545 Wispel 16 Scheffel 3 Metzen restiret, welchen Rest er deshalb nicht herbeischaffen kann, weil der Scheffel Roggen Berlinschen Maßes selbst zu Fraustadt an Ort und Stelle 1 Rthlr. 8 Ggr. gilt und die Polnische von Adel wegen der gestiegenen Getreidepreise die vorher mit ihm gemachte Accords nicht erfüllen wollen; der p. Stoltz ist auch in solchen Umständen, daß man sich an ihn wegen des nicht adimplirten Contracts nicht regressiren kann, wie ich solches bei einer von hier nach diesem Ort ehegestern unternommenen Reise zu Fraustadt selber untersuchet und solchergestalt befunden habe. Bei diesen Umständen und weil auch in Schlesien die Getreidepreise sehr hoch sind, ist es eine wahre Unmöglichkeit, das von dem Stoltz noch restirende Quantum vor den festgesetzten geringen Preis auf andere Art herbeizuschaffen.

Damit inzwischen die Lieferung gleichwohl erfolgen könne, ohne daß aus E. K. M. Kassen ein Zuschuß geschehen dürfe, so gehet mein allerunterthänigster Vorschlag dahin, E. K. M. wollen in Gnaden zu agreiren geruhen, daß aus den Glogau-, Breslau-, Brieg- und Neißschen Magazins vor die jetzige hohe Getreidepreise eine Quantität Roggen verkauft und das daraus gewonnene Plus zum Einkauf der 545 Wispel 10 Scheffel 3 Metzen, womit der Stoltz erwähnter Maßen zurückbleibt, mit verwandt, das aus diesen Magazinen zu verkaufende Quantum hingegen allererst nach bevorstehender Ernte wieder ersetzet werden dürfte, weil das Getreide sich zur Zeit überall noch gut anläßt und kein Zweifel ist, daß nach der Ernte die jetzige Preise merklich fallen werden.

Es wird dadurch zugleich der Vortheil erreichet, daß die Getreidepreise nicht zum Druck der Armuth, auch zu Beschwerde derer Garnisons noch höher getrieben werden, als welches durch den starken Aufkauf der Berliner Kornhändler zu Breslau und mehreren Orten seit kurzem ohnedem schon geschehen.

Darauf erging die Cabinetsordre, Potsdam, 13. Juni 1756 (R. 96. B. 63), daß der König seine schlesischen Magazine durch einen Verkauf nicht schwächen dürfte. Auf eine nochmalige Eingabe Schlabrendorffs

Breslau, 18. Juni 1756, wurde dieser angewiesen, mit Retzow über den sofort zu bewerkstelligenden Ankauf der noch fehlenden 545 Wispel zu verhandeln (R. 96. 614 E. und B. 63).

168. Beschränkung der Getreideausfuhr aus Königsberg.

Königsberg 18. Juni bis 19. October 1756.

Ausf. Königsb. Stadtarchiv. Getreidesachen 13.

Rescript der Kammer an den Königsberger Magistrat, 18. Juni:

Bei Unserer hiesigen Krieges- und Domänenkammer ist angemerket worden, daß die Verschiffung des einländischen, noch mehr aber des ausländischen Roggens täglich zunehme. Da nun daraus im kurzen und vor dem neuen Einschnitt ein Mangel bei der inneren Consumtion zu besorgen stehet, Wir aber durch ein öffentliches Verbot der fernern Ausfuhr des Roggens beider Gattungen eine Störung im Commercio zu veranlassen Bedenken tragen, indessen doch vor den nöthigen Bedarf zur innern Consumtion nothwendig gesorget werden muß, so ergehet Unser allergnädigster Befehl an Euch, mit denen hiesigen Granenhändlern die Sache so zu fassen, daß von dato an 2500 Lasten Roggen, einländisch und ausländisch zusammen, auf den Kaufmannsspeichern bis zum neuen Einschnitt vorräthig aufbehalten werden mögen. Weshalb dann mit ihnen zu concertiren ist, wie viel ein jeder derselben nach Proportion seines Vorraths zu dem festgesetzten Quanto vorräthig zurückbehalten wird. Wovon Ihr die gemachte Repartition vor Verlauf acht Tage an Unsere p. Kammer ohnfehlbar einzuschicken habet.

Der Magistrat verfügte dementsprechend. Daraufhin machten, 26. Juni 1756, „gehorsamste mit Granen handelnde Kaufleute" an den Magistrat folgende Eingabe:

Wenn ein hochweiser Magistrat das unterm 18. hujus ergangene Rescriptum regium einer Königlichen hochverordneten Krieges- und Domänenkammer wegen vorräthiger Aufbehaltung von 2500 Last Roggen auf denen Speichern zur innern Consumtion bis zum neuen Einschnitt den 22. ejusdem uns hochgeneigt publiciren lassen, so sehen wir mit Granen handelnden Kaufleute uns genöthiget, dagegen gehorsamst fürzustellen, wie dadurch das Com-

mercium sowohl hieselbst als andere königliche Unterthanen ungemein leiden und unsere Nachbaren über uns triumphiren und den Handel von uns ab- und an sich ziehen würden, wegen Mangel bei der innern Consumtion aber nicht das geringste zu befürchten ist. Denn

1. ist laut denen Atteſten der Scheffelmeistere aus der Altstadt und dem Kneiphofe sub Beilagen A et B[1]) vom 1. Januarii 1756 bis den 22. Junii inclusive an aus- und einländischem Roggen überhaupt an die Kaufleute nur 3992 Last eingekommen. Wenn nun dieses Quantum mit dem geringen Vorrath des vorigten Jahres und dem bis dato ausgeschifften Roggen, wovon die königliche Accise die accurateste Notice hat, balanciret wird, so ergiebet es sich von selbsten, daß, wenn wir von unserm jetzigen noch unverkauften Vorrath 2500 Last auf unsern Speichern zurückbehalten sollten, wir gar wenig oder nichts zur Handlung übrig haben können und dahero diejenige Ordres und Commissiones, so wir noch etwa auf Königsberg erhalten könnten, sich nothwendig an die benachbarte Handlungsplätze Danzig, Elbing, Libau und Riga, woselbst die Ausfuhr kürzlich von neuem wieder eröffnet und freigegeben ist, wenden müßten, da der Frembde ohnedem in Danzig keinen Verbot zu befürchten; denn ohngeachtet ihr Verkehr laut beiliegender Notice[1]) mehr denn viermal so stark als der unsrige, so sind sie doch nicht mehr befugt, als 1000 Last zur Reserve zu behalten.

2. Ist bishero von Königsberg nur sehr weniger Roggen und in kleinen Quantitäten an fremde Länder, als nach Schweden und Dänemark, das allermehreste aber nach Pommern in Sr. K. M. eigene Lande verschiffet worden, wohin die Ausfuhr noch niemalen untersaget worden.[2])

3. Würden wir mit Granen handelnde Kaufleute wegen der jetzigen hohen Einkaufspreise des Roggens, wenn wir eine so importante Quantität liegen lassen sollten, ganz unersetzlichen Schaden leiden; denn gleichwie es nicht von der Königsbergschen Kaufmannschaft dependiret, die Preise nach ihrem Willkür einzurichten, sondern wir hierinnen auf andere benachbarte Handelsplätze unser Augenmerk lenken müssen, weiln sonsten sowohl die ein- als in-

[1]) vide Beilage.

[2]) Das ist ein Irrtum, vgl. S. 180, 418 f.

sonderheit die ausländische Verkäufere nicht nach Königsberg, sondern an diejenige Oerter, wo sie bessere Preise bekommen, hingehen und wir hieselbst stille sitzen müssen. Also sind wir genöthiget worden, in denen Einkaufspreisen gleichfalls zu steigen, um mit unsern Nachbarn, so viel möglich, im Gleichgewichte zu bleiben; wobei wir uns dennoch angelegen sein lassen, die Preise, so viel möglich, zu menagiren, dergestalt daß, da in Danzig und Libau die Last Roggen mit 195 bis 200 fl. bezahlet wird, wir dennoch nicht höher als 170 bis 175 fl. per Last verkauft haben. Sollten wir nun von diesem theuren Getreide, davon der Scheffel wenigstens 3 fl. zu stehen kommt, 2500 Last zurückbehalten, so würden die auswärtige Käufere sich von uns ab und an andere Oerter wenden, weil wir wissen[1]) und auch schon Gelder fourniret zu dem noch in diesem Herbst herabkommenden Roggen, wir aber bei der jetzigen starken Zufuhr an die hiesige Consumenten nichts debitiren und also inskünftige bei Abnahme der Preise unsern Roggen wohl gar an eben dieselbe, so von uns jetzo die hohen Preise erhalten haben, für den halben Einkauf wieder abtreten und dadurch erstaunlichen Schaden leiden müssen.

4. Würden nebst uns auch die königlichen Unterthanen in Pommern, welche den größten Theil von uns erhalten und die zu Anfange nicht mehr als 132, 135 bis 140 fl. bezahlet haben, gar sehr mitgenommen werden; denn sobald wir Roggen auszugeben behindert werden, so steigen die Preise in Danzig und andern Oertern auf 20 und mehrere Gulden per Last, welche die Pommern mit ihrem größten Schaden zu zahlen genöthiget sind.

5. Ist der Verkauf des ausländischen Roggens überhaupt nicht an die innere Consumenten, sondern nur zum auswärtigen Debit erlaubet; mithin würden wir, so lange nur noch von einländischem nichts was eingeführet wird, von dem unsrigen nicht das geringste losschlagen können.

6. Ist gar nicht zu befürchten, daß die innere Consumtion in der kurzen Zeit bis zum neuen Einschnitt einigen Mangel sollte leiden können. Denn anfänglich ist bekannt, daß hieselbst monatlich circa 500 Last consumiret werden, so bis zum neuen Einschnitt höchstens 1500 Last betragen möchten. Hiernächst ist die Zufuhr

[1]) sic.

vom Lande jetzo so stark, als sie in vielen Jahren um diese Zeit nicht gewesen; welches theils von dem vorigen durchgehends schlechten Winter, da niemand zur Stadt kommen können und bis jetzo die Aecker erstlich haben besäet werden müssen, theils von denen jetzigen Preisen, worauf viele Beambte und andere Landeseinsaßen gewartet haben, herrühret, und da die Consumenten bei dem Einkauf dieses einländischen Getreides ohnedem den Vorzug haben, so ist kein Zweifel, daß dieselbe nicht auf viele Zeiten sich damit zu versorgen Gelegenheit haben sollten, zumalen

7. die Erfahrung es lehret, daß hohe Preise eine Abondance der Waaren allemal nach sich ziehen und dahero viele von jetzt anwesenden Polen uns Lieferungs-Contracte auf künftigen Herbst antragen. Damit aber dennoch alle Besorgnisse wegen Mangel bei der innern Consumtion gänzlich wegfallen, so engagiren wir uns, wenn eine Königliche hochverordnete Kriegs- und Domänenkammer es nöthig erachten sollte, daß niemand von uns a dato an einigen einländischen Roggen bis zum neuen Einschnitt weiter einkaufen, sondern alles ohne Unterscheid an die Consumenten abstehen wollen, außer was einer und der andere von uns vorhero durch errichtete Contracte bereits gekaufet und bei seiner Namensunterschrift gewissenhaft angezeiget hat, als welches wir, ohne mit unsern Verkäufern in Streit zu gerathen, nicht füglich abandonniren können.

Aus diesen Ursachen gelanget demnach an einen hochweisen Magistrat unser gehorsamstes Bitten, Derselbe geruhete, durch Abstattung eines Berichtes bei der Königlichen hochverordneten Krieges- und Domänenkammer es dahin hochgeneigt zu vermitteln, daß wir von der Aufbehaltung der 2500 Last Roggen zur innern Consumtion und der deshalb zu machenden Repartition gerechtest dispensiret werden mögen, damit weder das Commercium gestöret, noch wir nebst andern königlichen Unterthanen in Schaden gesetzet werden; worinnen wir uns hochgeneigter Erhörung getrösten.

Rescript der Kammer an den Magistrat, 29. Juni 1756:

Auf Euren unterm 27. hujus erstatteten Bericht wegen der von denen hiesigen Granhändlern aufzubehaltenden 2500 Lasten Roggen wird Euch hiemit zur Resolution ertheilet, daß Ihr nurgedachte Granhändler zu bescheiden habet, wie auf derselben Beibringen um so weniger reflectiret werden könne, als Wir Höchstselbst

die Versorgung Unserer städtschen und Landeseinwohner, besonders derer Armen und der Garnisons mit dem allernöthigsten, desgleichen das Brod ist, der hiesigen Krieges- und Domänenkammer auf die Seele gebunden, welchem alle andere Umstände nachgesetzet bleiben müssen, wie dann der von ihnen durch diesen aufzubehaltenden Vorrath besorgliche Schade zum Theil noch nicht erwiesen werden mag, zum Theil aber lange nicht von der Importanz ausfallen kann, als wann Wir durch ihre fernere Weigerung die Ausschiffung gänzlich zu inhibiren unwidersprechlich genöthiget werden sollten. Alles was Wir indessen zu ihrem Soulagement thun können, bestehet darinnen, daß der vorhero auf 2500 Lasten erforderte Vorrath vorkommenden Umständen nach bis auf 1500 Lasten festgesetzt bleibet, obgleich der in voriger Woche sich gezeigte Zufluß aus Litauen bereits wieder cessiret. Ihr habt also denen Supplicanten sogleich nach Empfang dieses anzudeuten, daß, wann nicht die unter sich zu machende Repartition von denen auf ihren Speichern aufzubehaltenden 1500 Lasten Roggen vor Verlauf von drei Tagen bei der Krieges- und Domänenkammer eingeliefert werden sollte, die Ordre, daß die Ausschiffung des Roggens gänzlich sistiret werden solle, bei dem hiesigen Licent-Collegio schlechterdings gestellet werden müßte.

[Siehe Tabellen auf S. 562 und 563.]

Am 1. Juli 1756 traf in Königsberg eine Cabinetsordre vom 23. Juni 1756 ein, welche „wegen des schlechten Anscheins einer guten Ernte alle Ausfuhr des Getreides aus Preußen, es sei, wohin es wolle", verbot.

Durch Cabinetsordre, Potsdam, 12. Juli, wurde der Weizen in dieses Verbot nicht mit einbegriffen (R. 96. B. 61).

Ein Rescript der Kammer an den Königsberger Magistrat vom 26. August 1756 besagt, daß niemand einländisches Getreide außer Weizen zum Wiederverkauf oder Handel kaufen solle. Das ausländische Getreide bleibt jedoch zum Handel frei. (Königsb. Staatsarch. Kaufmannschaft V. 10.)

Rescript der Kammer an den Magistrat, 16. October 1756. Da in Erfahrung gebracht, daß seit einigen Tagen viele Gefäße mit Weizen nach Danzig gegangen, so sollte die Verschiffung des Weizens in Zukunft nur gestattet bleiben, wenn die Kaufleute davon 2000 Last im Vorrath behielten. Drei Tage später sandte die Kammer eine Specification, in

A.

Extract des bei den hiesigen Kaufleuten ein- und ausländisch aufgemessenen Roggens vom 1. Januarii a. c. bis 22. Junii incl. 1756, als:

Einländisch			Ausländisch	
Last	Sch.		Last	Sch.
499	$20^1/_4$	1. Aus Kähnen	15	$37^3/_4$
188	44	2. Landwärts von den Wagens	122	$34^5/_8$
—	—	3. Aus Wittinnen	993	$18^1/_2$
688	$4^1/_4$	Einländisch Summa Ausländisch	1131	$30^7/_8$

B.

Specification, was an Korn in Königsberg auf der Kneiphöfschen Seite eingekommen und aufgemessen worden Anno 1756 von primo Januarii bis 22. Junii, als:

	Einländisch		Ausländisch	
	Last	Sch.	Last	Sch.
Landwärts eingekommen Korn	137	$30^1/_4$	55	9
Von denen Kähnen und Schmacken	464	$50^1/_8$	—	—
Von denen Wittinnen	—	—	1516	$8^3/_4$
Summa	602	$20^3/_8$	1571	$17^3/_4$
An einländischem Korn . 602 Last $20^3/_8$ Sch.				
An ausländischem Korn . 1571 „ $17^3/_4$ „				
Summa 2173 Last $38^1/_8$ Sch.				

welcher Weise sich auf die einzelnen Monate die Vorräthe vertheilen sollten, und wieviel Last auf den Speichern der Kaufleute vorräthig sein müßten:

1756	pro November	1650 Last
	„ December	1500 „
1757	„ Januar	1350 „
	„ Februar	1200 „
	„ März	1050 „

[Fortsetzung siehe S. 564.]

Jncoomend, Uytgaande en Voorraad aan Graanen tot Danzig Ao. 1752.

Van 2. Jan. tot den 30. December	Voorraad van Ao. 1751		Ingekoomen Ao. 1752		See- en Wysselwerts uytgegaan		Te Lande uytgegaan		Stads-Consumtie		Reserwe voor de Stad		See-, Wyssel en te Land uytgegaan met Consumtie en Reserwe		Tot den 30. December kan uytgelaaten worden	
	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.	Last.	Sche.
Tarwe	4 383	45	18 430	18	17 764	19	32	30	596	30	500	—	18 893	19	3 920	44
Rogge	8 044	31	34 819	36	30 321	54	186	42	1538	57	1000	—	33 047	33	9 816	34
Garst	2 866	44	2 385	53	930	52	185	26	692	51	100	—	1 909	9	3 343	28
Mout	155	48	192	20	115	45	143	38	28	35	60	—	347	58	—	10
Haver	2 322	56	827	39	114	12	26	55	97	3	100	—	338	11	2 812	24
Boekwyt	22	41	5	54	25	44	—	—	—	—	—	—	25	44	2	51
dito Gort	527	17	469	10	42	29	15	—	330	23	25	—	412	52	583	35
Geers	503	23	805	51	130	23	2	34	381	22	25	—	539	19	769	55
Erwten	179	—	123	59	228	1	—	—	40	29	30	—	298	30	4	29
	19 006	5	58 060	40	49 673	39	592	45	3706	10	1840	—	55 812	35	21 254	10
	58 060	40													55 812	35
Somma	77 066	45					Balance						Somma		77 066	45

1757 pro April	900	Last
„ Mai	750	„
„ Juni	600	„
„ Juli	450	„
„ August	300	„
„ September	150	„

169. Freigabe der polnischen Getreideeinfuhr nach Schlesien. 19. Juni bis 4. Juli 1756.

R. 96. B. 63 und 64.

Cabinetsordre an Schlabrendorff,[1]) Potsdam, 19. Juni 1756 (Conc.):

Der König sehe sich, „bei denen jetzigen höchst critisquen Umständen von Europa und da die Gefahr eines ausbrechenden großen Kriegesfeuers fast überall gegenwärtig und vorhanden ist", genöthigt, sich zu decken. Er erlasse deshalb eine Reihe von Anordnungen für Schlesien.

Weilen hiernächst auch bei denen jetzigen Umständen es von der ersteren und höchsten Nothwendigkeit ist, daß Meine Magazins in Schlesien in dem Stande erhalten werden, wie sie sein müssen und Ich solche geordnet habe, so verlasse Ich Mich fest darunter auf Eure Mir gnungsam sonst bekannte Treue und Eifer vor Meinen Dienst, sowie auch auf Eure Activité, Fleiß und Industrie, daß Ihr auf [das] scrupuleuseste davor sorgen und dahin arbeiten werdet, damit im nächstkommenden Herbst alle und jede Meine Magazine in Schlesien complet und in dem Stande und Vorräthen an Mehl und an Getreide sein müssen, wie solche nach den von Mir festgesetzten Etats sein müssen, es mag nun sein, daß Ihr das dazu benöthigte Getreide aus Polen oder aus Schlesien bekommet.

In einer Cabinetsordre an Schlabrendorff, Potsdam, 27. Juni meint der König, wegen der Magazinsachen solle Schlabrendorff mit Retzow correspondiren, „und mit solchem alles in das Geschicke bringen, womit es denn auch keine Schwierigkeit haben, wohl aber auf den erforderlichen Fall der größte Embarras wegen der benöthigten Fourage sein wird". . .

[1]) Vollständig mitgetheilt: „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen", Bd. 12, S. 432 f.

Es wurde dann, Breslau, 28. Juni 1756, ein „Circulare an sämmtliche Accise- und Zollämter wegen der wieder eröffneten Getreidezufuhr aus Polen" erlassen (Korn, Bd. VI. S. 586 f.):[1])

Es besagen Acta, daß die Getreideeinfuhre aus Polen nicht nur in hiesigen Landen nach Beschaffenheit des einländischen Getreidezuwachses von Zeit zu Zeit und noch zuletzt unterm 30. Septembris 1749 mit einem erhöheten Impost beleget, sondern auch endlich unterm 13. Julii 1752 gänzlich verboten worden.

Da aber die Bewegungsursachen dieser Verfügungen bei dermaligen Umständen cessiren und bekanntermaßen des Ansehens einer diesjährigen guten Ernte ungeachtet die hohe Getreidepreise, anstatt zu fallen, noch immer höher steigen, hierunter auch vor der Hand man sich keine Aenderung versprechen kann, so lange diejenigen schlesischen Dominia, welche ansehnliche Getreidebestände besitzen und damit auf noch größre Theurung halten, bei der gesperrten Zufuhre aus Polen ihre Absichten zu erreichen, sichre Hoffnung vor sich sehen, wodurch das Publicum und besonders die Armuth nebst den Garnisons und einländischen Manufacturen aufs empfindlichste gedrückt werden, so haben S. K. M. unser allergnädigster Herr, diesem Unwesen und besorglichen nachtheiligen Folgen zu steuren, in Gnaden befohlen und wird daher hiermit verordnet und festgesetzet, daß von dato an bis auf weitere Ordre

1. jedermänniglich, sowohl Ein- als Ausländern, freistehen solle, aus Polen alle Sorten von Getreide nebst Mehl und Gegräupe in Schlesien und die Grafschaft Glatz einzubringen, darin zu verkaufen und so wie es eines jeden Nothdurft und Umstände erfordern, zu consumiren. Jedoch ist

2. der Einbringer schuldig, das polnische Getreide auf der gewöhnlichen Zollstraße einzuführen und alle verbotene Nebenwege zu meiden, das einbringende Getreide sodann beim erstern Grenzzollamt richtig anzumelden und davon die mandatmäßigen Zollgebühren gegen Empfang des behörigen Zollzettels zu entrichten. Ueberdem aber soll auch Einbringer die tarifmäßige einfache Eingangsaccise

	Sgr.	Pf.
vom Bresl. Scheffel Weizen, Erbsen und dergleichen Mehl mit	3	2
„ Scheffel Roggen und Gerste, auch dergleichen Mehl mit	1	10
„ Scheffel Hafer	1	3

bald auf der erstern Grenzzollstation, und zwar, falls der Ort accisbar ist, an dortiges Acciseamt, oder, wenn kein Acciseamt allda vorhanden, an dortiges Zollamt zur Verrechnung unter der Handlungsaccise bezahlen und

[1]) Vgl. Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 127 cc. Max Müller, a. a. O. S. 114 f.

ihm darüber ein besonderer Accise-Passirzettel zu seiner Legitimation ausgefertiget oder, wofern ein oder anderes Grenzzollamt mit keinem Accise-Passirzettel versehen, wenigstens die geschehene Entrichtung obiger Eingangsaccise auf dem Zollzettel in dorso desselben mittelst Beidruckung des Kassenstempels deutlich attestiret werden.

Diese Zollgebühren und Eingangsaccise werden ohne Unterscheid entrichtet, es werde das Getreide und Mehl aufs platte Land oder nach accisbaren Städten gebracht. Wofern im Gegentheil solches nach einer accisbaren Stadt kommt und allda consumirt wird, hat der Verkäufer und Consument keine Vergütung der Eingangsaccise zu gewärtigen, sondern muß das polnische Mehl als ausländisch zur Consumtion nach dem tarifmäßigen völligen Satz incl. Eingangsaccise und das rohe polnische Getreide beim Vermahlen gleich dem einländischen Getreide ebenfalls nach dem vollen Consumtionssatz, z. E. den Scheffel Weizen zu Mehl mit 12 Sgr. und den Scheffel Roggen zu Mehl mit 6 Sgr. versteuren, mithin auch für Erbsen und Hafer, so unvermahlen consumiret werden, über den schon beim erstern Eingange bezahlten Impost die Consumtionsaccise à resp. 3 Sgr. 2 Pf. und 1 Sgr. 3 Pf. per Scheffel bei der Einfuhr in eine accisbare Stadt noch besonders entrichtet werden: wogegen alle übrige polnische Getreidesorten und Gegräupe, als Buchweizen, Linsen, Buchweizengrütze und Mehl u. s. w., zur Consumtion des platten Landes accisefrei passiren und in accisbaren Städten gleich dem einländischen Zuwachs nur dem einfachen Accise-Consumtionssatze unterwürfig sind. . . .

Am 29. Juni 1756 (R. 96. 428. B.) berichtet Schlabrendorff dem Könige, daß die letzten Jahre hindurch die polnische Getreideeinfuhr nach Schlesien wegen der niedrigen schlesischen Kornpreise verboten gewesen sei, daß er aber bei jetzigen Umständen, da die Magazine schnell completirt werden sollten, die Einfuhr gegen Erlegung der gewöhnlichen Accise frei gegeben. Das billigt der König durch Cabinetsordre an Schlabrendorff, Potsdam, 4. Juli 1756 (R. 96. B. 64).

170. Cabinetsordre an den Obristen von Seydlitz.[1])

Potsdam, 3. Juli 1756.

Abschr. R. 96. B. 64.

Getreideankauf in Danzig.

. . . Da Ihr meldet, wie schlechterdings in denen Garnisons Eures Regiments weder Fourage noch Brodkorn aufzubringen sei,

[1]) Alexander v. Seydlitz.

so habe Ich dem Geh. Rath Köppen zu Berlin anbefohlen, daß derselbe alsofort an Euch den von Euch deshalb vorgeschlagenen Zuschuß an Gelde mit 3618 Rthlr. 20 Gr. auf Stolp übermachen soll, da Ihr sodann gleich jemanden nach Danzig mit beiliegendem Schreiben an Meinen dortigen Residenten (als in welchem Ich demselben aufgegeben habe, alle Assistance dabei zu thun) schicken sollet, der den Ankauf der von Euch geforderten 252 Wispel 21 Scheffel Haber und den ohngesäumten Transport nach Stolpmünde zu Wasser besorge; inzwischen Ich der dortigen Kammer aufgegeben habe, die Veranstaltung sofort zu machen, damit dieser Haber durch Landfuhren die zwei Meilen von dar nach Stolp gebracht werde, daferne sonsten, wie Ich fast glaube, der Transport nicht von Stolpmünde zu Wasser geschehen kann . . .

171. Circulare an sämmtliche schlesischen Steuerräthe.

Breslau, 20. Juli 1756.

Korn, VI. S. 595 f.

Breslauer Brodtaxe.

Nachdem die auf Erfordern eingekommene Quartal-, Brod- und Fleischtaxe der Städte hiesigen Departements zu erkennen geben, daß bei solchen Taxen sowohl in Ansehung des vom Weizen und Roggen zu backenden Gewichts, als der Ungelder sehr ungleich verfahren worden, die Intention aber nach dem Exempel Unserer übrigen Provinzien dahin gehet, daß darunter ein gleicher Fuß zu beobachten, auch zu dem Ende allhier bei Breslau eine Revision der Taxen vorgenommen worden: so lassen Wir Euch hierbei die allhier eingeführte Brodtaxe zufertigen, mit allergnädigstem Befehl, selbe sofort denen unter Eurer Inspection stehenden Magistraten zuzusenden, und dieselbe anzuweisen, daß sowohl Semmel- als Roggenbrod nach dem darin aufgeführten Gewichte und Unkostenzuschlag a primo Septembris c. gebacken, mithin nach solcher die Taxe monatlich mit Zuziehung der Garnison gemacht werden solle. Unter denen Unkosten ist die Accise schon mitgerechnet, und darf also nur allein der Preis des Weizens oder Roggens hinzugesetzet werden, um die Taxe zu bekommen. Sollten inzwischen an einem oder anderen Orte die Ungelder zeithero geringer als nach der Euch communicirten Taxe gewesen sein, welches natürlicher Weise in denenjenigen Städten sein muß, wo der Holzpreis niedriger als hier zu Breslau ist, so verstehet es sich von selbst, daß zum

Nachtheil des Publici solche nicht den jetzigen hier recipirten höheren Satz erreichen können, und müssen solche proportionirlich auf den bisherigen Fuß bleiben; als welches Eurem Judicio discretivo überlassen wird; höher aber, als die Euch communicirte Sätze der Ungelder sich belaufen, müssen solche in keiner Stadt weiter passiren, und wann solche auch vorher ein mehreres betragen hätten.

Daferne auch bei einer oder andern Stadt eine besondere Art von feinen Broden gebacken werden, ist nach diesen Principiis die Taxe besonders zu reguliren, wie denn hier dergleichen beim Hellerbrod vorkommt.

Brod- und Semmel-Taxe,

wonach künftig a primo Augusti dieses 1756. Jahres an gebacken werden soll.

I. Brod-Taxe.

Von einem Scheffel Roggen sollen zum Scharren gebacken werden 145 Pfd. mit Unkostenzuschlag à 24 Sgr. 3 Pf.[1])

II. Semmel-Taxe.

Von einem Scheffel Weizen sollen gebacken werden 95 Pfd. feine Semmel mit Unkostenzuschlag à 25 Sgr.[2])

III. Hellerbrod-Taxe.

Von einem Scheffel Roggen sollen gebacken werden, 120 Pfd. mit 24 Sgr. 3 Pf. Unkostenzuschlag.[3])

IV. Kreuzerbrod, desgleichen.

V. Commisbrod.

Sollen aus einem Scheffel geschroten gebacken werden, 170 Pfd. mit Unkostenzuschlag 18 Sgr. $10^1/_4$ Pf.[4])

---

172. Cabinetsordre an den Grafen von Wersowitz[5]) zu Sellin bei Stolp.

Potsdam, 19. August 1756.

Abschr. R. 96. B. 61.

Zurückerstattung von Getreidevorschüssen.

Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 14. dieses hierdurch in Antwort, wie es nicht angehet, daß Euren Unterthanen zu

[1]) 1 Sch. Berl. = $14^1/_4$ Sgr.
[2]) 1 Sch. Berl. = 15 Sgr.
[3]) 1 Sch. Berl. = $14^1/_4$ Sgr.
[4]) 1 Sch. Berl. = $11^1/_4$ Sgr.
[5]) Wrschowetz-Sckerka von Sadczicz.

Starckow die aus dem Magazin vorschußweise erhaltene 6 Wispel Rocken nach Eurem Gesuch erlassen werden können, sondern solche müssen zu der versprochenen Zeit ohnfehlbar wieder abgetragen werden, und werdet Ihr selber leicht erachten, daß es mit dem Fonds der Magazins zuletzt sehr übel aussehen würde, wenn die Vorschüsse nicht wieder einkommen sollten.

Cabinetsordres ähnlichen Inhalts, Potsdam, 27. August, an „den Fähnrich von Wachholtz vom 3. Bataillon Garde" wegen eines für seinen Vater aufgesetzten Gesuchs, und Torgow, 3. September, an „den Kammerherrn von Osten zu Plathe in Pommern".

---

173. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 31. August 1756.

Abschr., gez. Happe, Boden, Blumenthal. — Stett. Staatsarch. Access. 200. XXIV. 11.

Mißwachs. Deckung des Getreidebedarfs durch Freigabe der Einfuhr fremden Getreides zur einländischen Consumtion, da die Magazinkasse erschöpft ist.

Wir haben erhalten und Uns vortragen lassen, was Ihr wegen der diesjährigen schlechten Ernte in der Provinz und des dahero befürchtenden Getreidemangels unterm 20. dieses Monats anderweit allerunterthänigst berichtet habt. Da Ihr nun nicht nach dem Rescript vom 16. Maji a. c. die Untersuchung des angeblichen Mißwachses vorgenommen und, wie generaliter befohlen worden, den Schaden auf dem Halm nicht habt untersuchen lassen, so überlassen Wir Eurer weiteren pflichtmäßigen Verfügung, was Ihr, da Ihr mit der deshalb angeordneten Untersuchung allererst gegen Ablauf des Monats Octobris a. c. fertig zu werden gedenket, nachdem Wir Allerhöchstselbst auf geschehene allerunterthänigste Vorstellung die Einfuhre des fremden Getreides zur einländischen Consumtion allergnädigst schon nachgegeben und ein mehreres bei gegenwärtigen Umständen nicht geschehen kann, ferner zur Abhelfung des besorgenden Getreidemangels zu veranlassen nöthig und diensam erachtet, inmaßen, wenn nach Euren Vorschlag 7419 Wispel zu Füllung der Magazine angeschaffet werden sollten, dazu, der Wispel nur zu 24 Rthlr. gerechnet, wofür selbiger doch auch in Danzig ohne die Transportkosten nicht zu haben, aus Preußen aber gar

nichts zu hoffen, 178056 Rthlr. erfordert werden, welche herbeizuschaffen die Magazinkasse bei itziger Zeit und Umständen um so weniger im Stande, da solche schon im vorigen Jahre großen Verlust gehabt; es muß also bei der Verstattung der freien Einfuhr ein jeder Particulier für sich und seine Unterthanen die Nothdurft anzuschaffen sich bemühen, indem ihnen aus Unsern Magazinen nichts kann überlassen werden.

Ermahnung der Colberger Kaufmannschaft seitens der Pommerschen Kammer, Stettin, 10. September (Stett. Staatsarch. Access. 335. K. 7), fremdes Getreide einzuführen; da die Kgl. Magazine nichts ausgeben könnten, würden sie das Getreide hinreichend und reißend los werden und brauchten sie keinen Schaden zu befürchten.

---

174. Rescript der Königsberger Kammer an den Königsberger Magistrat.

Königsberg, 6. September 1756.

Ausf. Königsb. Stadtarchiv. Getreidesachen 13.

Hafermangel. Verbot Hafer zu verfüttern und aufzukaufen.

Wenn der diesjährige Einschnitt des Hafers sehr schlecht, mithin die Zufuhr desselben sehr schwach ist, so befehlen Wir Euch in Gnaden, daß Ihr denen sämmtlichen Fuhrleuten andeuten und alles Ernstes verbieten sollet, daß sie keinen Hafer zu Fütterung vor ihre Pferde weiter kaufen, sondern selbige mit anderm Getreide füttern sollen; wie Ihr auch nicht weniger denen hiesigen Kaufleuten und anderen Particuliers nochmalen ernstlich andeuten müsset, nichts mehr, als was sie zu ihrer eigenen höchstnöthigen Consumtion ohnentbehrlich gebrauchen, anzukaufen, falls sie nicht in die gesetzte 1000 Rthlr. Strafe verfallen wollen.

---

175. Rescript des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 5. October 1756.

Abschr., gez. Happe, Boden, Blumenthal. — Stett. Statsarch. K. A. I. 481.

Maßnahmen gegen den Getreidemangel und die Theuerung in Pommern.

Weil Wir von dem eigentlichen Zustande der letztern Ernte und inwieweit solche zum nöthigen Unterhalt des Landes zureichend

sein wird, gründliche Nachricht zu haben verlangen, auch nothwendig zu sein erachten, daß jede Gerichtsobrigkeit in Zeiten solche Vorkehrung mache, damit der diesjährige Einschnitt bis zur künftigen Ernte zureichen möge, so habt Ihr sofort allen Landräthen und Beamten aufzugeben, daß erstere durch die Gerichtsobrigkeiten in ihren Kreisen, letztere aber in denen unter ihnen stehenden Flecken und Dörfern genau untersuchen lassen, wie viel ein jeder in diesem Jahre an allerlei Getreide gewonnen; was er davon zur Aussaat, auch à proportion seiner Familie und Wirthschaft bis zur künftigen Ernte ohnumbgänglich zur Consumtion, desgleichen zu Abführung der Krieges- und Domänen-Praestandorum gebrauchet und wie viel er davon sonst wird verkaufen oder damit seinen Nachbarn, welchen es daran fehlet, aushelfen können. Es muß aber bei dem Getreide zur Consumtion nicht, wie bisher geschehen, auf eine Person 10 bis 12 Scheffel, sondern ganz mäßig und genau gerechnet werden; wovon accurate Tabellen angefertiget und aus jedem Kreise und Amte an Euch eingesandt werden müssen.

Damit auch das Getreide nicht durch verbotene Vor- und Aufkäuferei vertheuret werden möge, so habt Ihr zugleich mit zu verfügen, daß die Gerichtsobrigkeiten niemanden gestatten, Roggen oder Gersten aufzukaufen, welche nicht durch Atteste von ihren Magistraten oder Gerichten darzuthun vermögen, daß sie solches zu ihrer eigenen Consumtion oder zum Backen und Brauen verbrauchen, keinesweges aber zum Wiederverkauf erhandeln. Nicht weniger müssen die Obrigkeiten und Beamten dahin sehen, daß die Bauren unter dem einzumahlenden Brodkorn von ihrer gewonnenen Gerste, Wicken, Erbsen oder Buchweizen ein Drittel mit nehmen, damit der Roggen dadurch zur Consumtion im Lande verlängert werde; wie denn diejenige Gerichtsobrigkeiten und Beamte, deren Dorfschaften durch ihre Nachsicht dieses Jahr mit dem gewonnenen Getreide nicht auskommen werden, denen Bauren das nöthige Brodkorn selber reichen sollen, indem sie unterlassen, auf deren Wirthschaft in Zeiten Acht zu haben, aus den Magazinen und der Extraordinarien-Kasse aber gar nichts dazu erfolgen kann. Weshalb mit darauf zu reflectiren ist, daß dasjenige Dorf, so was übrig hat, dem benachbarten, welchem es fehlet, damit für Bezahlung aushelfen, die Beamte auch mit

Abführung der Getreidepächte denen Unterthanen in etwas nachsehen müssen.

Wie nun diese Untersuchung ausgefallen, darüber wollen Wir hiernächst Euren Bericht erwarten.

---

176. Cabinetsordre an den Obrist von Kalckreuth.[1])

Lowositz, 10. October 1756.

Abschr. R. 96. B. 61.

Abschlägige Entscheidung auf ein Gesuch der Emdener, aus Ostpreußen Getreide einzuführen.

Ich habe Euer Schreiben vom 1. dieses erhalten und gebe Euch darauf in Antwort, wie bei jetzigen Umständen es ohnmöglich angehet, daß Ich denen Emder Kaufleuten besonders gestatten könne, die Nothdurft von Getreide, es sei zur Consumtion oder fernern Handel, in Preußen einzukaufen; es werden gedachte Kaufleute aber, wenn sie nur um sich wissen und sich Mühe geben, genugsame Gelegenheit finden, das erforderliche zur einländischen Consumtion und noch wohl mehr aus den benachbarten westfälischen Landen oder aber auch aus Engelland oder Irland vor gute Preise zu bekommen, und bei dem Transport weniger Gefahr und Umstände wie sonst haben . . .

---

177. Rescripte des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 11. October bis 24. November 1756.

Abschr. Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Einziehung von Getreidevorschüssen.

1., 11. October (gez. Boden, Blumenthal, Katt):

Euch ist bekannt, daß vermöge Unserer allergnädigsten Ordre vom 8. April c. denen nothleidenden pommerschen Unterthanen nach der von Euch gemachten Repartition 3000 Wispel Roggen zu Brodkorn aus Unsern Magazinen vorgeschossen und Euch zugleich die Auflage gethan worden, daß Ihr für die Wiedererstattung einstehen und haften sollet.

[1]) Ernst Georg v. Kalckreuth, Chef der Garnison zu Emden.

Ob nun zwar wohl wissend, daß die diesjährige Ernte in Pommern wiederum sehr schlecht ausgefallen und daß das Land diesen Vorschuß durchgängig sogleich nicht wieder wird abführen können, so ist der Mißwachs doch aller Orten auch nicht gleich stark, und werden daher viele Individua im Stande sein, wo nicht den erhaltenen ganzen Vorschuß, doch einen guten Theil desselben abzutragen.

Es sind durch diese starke Vorschüsse die pommersche Magazine fast leer gemachet worden, und ist in denenselben anjetzo nicht einmal so viel befindlich, daß die in Pommern stehende Regimenter bis zum Frühjahr mit Brod versehen werden können. Wir befehlen Euch daher in Gnaden, auf das genaueste darnach zu sehen, daß diejenige, welche Vorschuß erhalten und im Stande sind, denselben entweder ganz oder zum Theil abzuführen, solchen ohne die geringste Einwendung abtragen müssen, weil widrigenfalls und wenn in Erfahrung gebracht werden sollte, daß sie, anstatt den Vorschuß abzuliefern, das Korn bei jetzigem hohen Preise verkaufet, Ihr zu gewär'igen habt, daß davon an Unsere höchste Person referiret werden und mittelst solcher Anzeige der Antrag dahin geschehen soll, dergleichen eigennützigen Leuten niemalen einen fernern Vorschuß zu thun; da denn und daß Ihr darauf nicht genugsam Acht gehabt, Euch die Verantwortung sehr schwer fallen dürfte.

2., 23. October (gez. Boden, Blumenthal Katt):

Euch ist bereits bekannt gemacht, wie in Unsern pommerschen Magazinen nicht so viel an Roggen und Mehl vorräthig ist, daß die pommersche Regimenter davon den Winter über mit Brod verpfleget werden könnten, und Ihr also die Unterthanen dahin anhalten sollet, daß sie auf den aus gedachten Magazinen empfangenen Vorschuß wenigstens einen Theil an dieselbe jetzo in natura wieder abliefern. Wann nun zu obiger Verpflegung der Regimenter noch an die 600 Wispel Roggen bei denen Magazinen fehlen, welche nothwendig von denen Unterthanen auf den in diesem Jahre erhaltenen Vorschuß wieder abgeliefert werden müssen, so habt Ihr nunmehro mit allem Ernst dahin zu sehen und deshalb die schleunige Verfügung zu machen, daß solche 600 Wispel Roggen auf das baldigste an das Colbergsche Magazin auf den Vorschuß wieder abgeliefert werden. Ihr habt zu dem Ende eine Repartition auf

das schleunigste davon anzufertigen, welchergestalt die 600 Wispel aufgebracht werden sollen und dazu diejenigen, so solches ohne ihren Ruin hergeben können, zu nehmen; wie Ihr dann solche Repartition auf das baldigste hier einzusenden habt. Es können auch die Debenten sich dieserhalb um so weniger beschweren, da solches auf den großen Vorschuß nur auf jeden Debenten ein weniges betragen wird.

3., 28. October (gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt):

Was Ihr wegen des denen Unterthanen dortiger Provinz aus Unsern Magazinen im abgewichenen Frühjahr vorgeschossenen und in natura abzuliefernden Roggens unter dem 21. dieses allerunterthänigst einberichtet und fürgestellet, solches haben wir zwar zurecht erhalten und Uns davon den gebührenden Vortrag thun lassen; Wir ertheilen Euch aber hiemit darauf zur allergnädigsten Resolution, daß es bei Unserer Cabinetsordre vom 8. April a. c. und dem Rescripto vom 11. dieses schlechterdings verbleiben, mithin der Getreidevorschuß in natura wieder abgeliefert werden muß. Ihr habt Euch also hiernach allerunterthänigst zu achten und das dieserhalb nöthige weiter zu verfügen.

4., 10. November (gez. Happe, Boden, Blumenthal, Katt):

Aus dem von Euch unterm 29. voriges Monats abgestatteten Bericht haben Wir ersehen, daß Ihr auf das Rescript vom 23. ejusd., nach welchem die Unterthanen auf den in diesem Jahr erhaltenen Vorschuß zu Brodkorn 600 Wispel an das Colbergsche Magazin hinwiederum abliefern sollen, die abzuführende Quanta auf ein Drittel des Vorschusses gesetzet, so nach der eingesandten Specification 744 Wispel 15 Scheffel $2^2/_3$ Metzen betragen würde, da fast nicht zu vermuthen, daß die Debenten alle von den Kräften sein werden, ihr Contingent aufzubringen; wobei Ihr zugleich angefraget, durch was für Zwangsmittel Ihr die Zurückbleibende zum völligen Abtrag anhalten sollet. Wir approbiren nun hiermit in Gnaden, daß Ihr die Verfügung gemachet, daß ein Drittel des erhaltenen Vorschusses wieder abgeführet werde; Ihr habt aber auch dahin zu sehen, daß dieser Eurer Verfügung Folge geleistet werde, und werdet Ihr, da diese Provinz Eurer Obsicht anvertrauet ist, am besten wissen, was für Maßregeln in sich ereignendem

Weigerungsfall zu nehmen, und deshalb nicht erst instruiret werden dürfen.

5., 24. November (gez. Happe, Boden, Blumenthal, Katt):

Ob zwar befohlen worden, daß ein Drittel des vorjährigen Magazinvorschusses Mir von denen, welche theils eine gesegnete, theils eine mittelmäßige Ernte gehabt, in diesem Jahre zusammengebracht, von denen hingegen, welche im vorigen Sommer wiederum einen totalen Mißwachs erlitten und auch sonst nicht im Stande sind, zu dieser Lieferung etwas beizutragen, diesesmal gar nichts abgefordert werden sollte, so will dennoch verlauten, daß Ihr von dieser Vorschrift abgegangen und den Belgardschen Kreis mit dazu gezogen habt, obgleich in denen Gütern desselben der Einschnitt dergestalt schlecht ausgefallen, daß nach kümmerlich bestelleter Saat sehr wenig Brodkorn übrig geblieben sein soll, so daß auch jetzo schon zum Theil die Leute sich mit Wurzeln ernähren müssen und eine Hungersnoth ohnfehlbar erfolgen dürfte. Gleichwie Ihr nun auf die hierunter ergangene Verordnungen nochmalen verwiesen werdet und deshalb, daß Ihr davon abzugehen Euch unterstanden, die deshalb verdiente Bestrafung vorbehalten wird, weil durch die daher entstehende Verzögerung die Magazine sehr leicht in die Verlegenheit hätten gerathen und denen dortigen Regimentern nicht die nöthige Verpflegung verschaffet werden können, so befehlen Wir Euch hierdurch, die obangeführte Umstände, welche sich in denen adelichen Gütern Belgardschen Kreises finden sollen, alsofort und ohne Zeitverlust mit Ehre Pflicht und Gewissen, damit es durch eine von hier aus gewiß zu veranlassende Recherche nicht anders befunden werde, auf das genaueste, weilen es eine unbekannte Sache noch nicht sein kann, wie das Getreide im Felde gestanden, auf das genaueste untersuchen zu lassen und davon anhero zu berichten, mit der nächsten Post überhaupt ihr eine Specification einzusenden, woraus ersehen werden kann, welche Aemter, adeliche Güter und Städte-Eigenthümer im vorigen Jahre, auch wie viel an Rocken von den Magazinen zum Vorschuß erhalten; wie viel davon ein Drittel beträget und wie viel Ihr einem jeden zur Ablieferung angesetzet habt.

178. Rescript[1]) des Generaldirectoriums an die Pommersche Kammer.

Berlin, 28. October 1756.

Abschr., gez. Boden, Blumenthal. — Stett. Staatsarch. K. A. I. 481.

Kornmangel in Pommern. Ausfuhrverbot.

Bei dem General- ꝛc. Directorio ist vorgetragen, was die Pommersche Kammer wegen der verbotenen Ausfuhre von allerhand Getreide aus dortiger Provinz nach andern königlichen Provinzien unterm 21. hujus hat berichten und anzeigen wollen. Nun hat gedachte Kammer in unzähligen Berichten die große Noth sowohl dem General- ꝛc. Directorio als auch dem General-Proviantamte vorgestellet, welche in diesem Jahr die Provinz Pommern durch den viel schwerern als im vorigen Jahre erlittenen Mißwachs und daher entstehenden Getreidemangel betreffen werde; es ist auch von derselben der Bedarf zu dessen Abhelfung mittelst eines ohngefährlichen Ueberschlages in dem Bericht vom 20. August a. c. auf 793046 Scheffel oder 33043 Wispel 14 Scheffel gesetzet und dabei, imgleichen in anderen abgestatteten Relationen mehr, angeführet worden, daß im Mecklenburgschen und Schwedisch-Pommern kein Vorrath vorhanden, in Kur- und Liefland, auch in Preußen die Ausfuhre verboten, aus Polen aber keine Zufuhre zu hoffen sei, wie denn auch von dem Residenten Reimer gemeldet worden, daß aus Danzig ferner kein Roggen gelassen werden wolle. Hierbei hat gedachte Kammer es nicht bewenden lassen, sondern sogar Sr. K. M. den Mangel mit den lebhaftesten Farben den 15. September jüngsthin immediate vorgebildet und, weil ihrer Meinung nach der Kaufmann in Ermangelung des darzu benöthigten Vorschusses nicht vermögend sein werde, zur hinreichenden Abkehrung der anscheinenden Noth bei noch offenem Wasser die erforderliche Bedürfnisse von frembden Orten völlig herbeizuschaffen, allerunterthänigste Ansuchung gethan, daß noch vor Winters die Magazine in Pommern wenigstens mit 168000 Scheffel Roggen angefüllet und deshalb gemessene Ordres gestellet werden möchten, um daraus vor Bezahlung dem gar zu großen Getreidemangel bei denen Unterthanen abzuhelfen. Nachdem nun S. K. M. in der allergnädigsten Cabinetsordre vom

[1]) Nicht auf Specialbefehl, sondern nomine Directorii.

24. ejusd. zur Ab-[1]) sich auf die Magazine der Kammer nicht die geringste Hoffnung übrig gelassen, vielmehr dieselbe zur Ergreifung anderer convenabelerer Mittel angewiesen und diese nach denen von dem p. General-Directorio einberichteten Umständen schon vorhero von demselben ihr an die Hand geleget, indem ohne die andern Anordnungen nicht allein die Einbringung des frembden Getreides auch zur innerlichen Consumtion, sondern auch das Branntweinbrennen nur von frembden Weizen nachgegeben, von anderm Getreide aber, wie auch die Ausfuhre des in der Provinz vorhandenen Korns, nicht weniger auf ihr eigenes Ansuchen vom 21. dieses, damit so viel mehr Getreide zu Brod verbleiben möge, auf dem platten Lande das Branntweinbrennen ganz und gar ernstlich verboten worden, da der geringste Zweifel, daß die Ausfuhre des Getreides an obbemeldeten Orten gehemmet, nicht mehr übrig, sondern auch ein Theil von Mecklenburg wirklich hierunter geschlossen gewesen, so hat man wohl nicht vermuthen können, daß die Pommersche p. Kammer den oben allegirten wider die Acta anlaufenden und auf Schranben gestelleten Bericht vom 21. hujus einsenden werde.

Sie gestehet darinnen gleich anfangs, daß der Getreidemangel die größeste Aufmerksamkeit anitzo verdiene, weilen aus denen Magazinen nichts erfolgen könne, und weiterhin zweifelt sie, daß die Provinz Pommern an dem itzo in Stettin und sonst befindlichen Getreide-Quanto sein Auskommen bis zum neuen Einschnitt finden werde, auch daß es an Roggen, Gerste, Haber und Erbsen gar sehr fehle. Sie urtheilet also recht, es werde nur zu den Bodens des Kaufmannes die Ressource zu nehmen sein und man die größeste Ursach haben, solche auf alle Weise zu menagiren. Der Stettinische Magistrat machet diesen Umstand noch deutlicher, wann er in seinem,[2]) bei Gelegenheit der von einem Livranten vor die Armee daselbst gekauften 400 Wispel Roggen und 200 Wispel Haber, welche dem Paß entgegen herausgelassen sind, unterm 14. dieses abgestatteten Bericht wider die Auslassung dieses Getreides darum, weil der Vorrath kaum zur Versorgung der Stadt hinreichend, protestiret, sich

[1]) sic! „Ab-" am Ende der Zeile. Da die Cabinetsordre vom 24. September nicht aufzufinden war, läßt sich die Lücke schwer ergänzen.

[2]) Vorlage: „seiner".

auch aller Verantwortung, daferne ein Getreidemangel in der Stadt daraus entstehen sollte, entsaget und dabei gebeten hat, anhero vorzuschlagen, daß sowohl vor das Gegenwärtige als Zukünftige die Ausschiffung des Getreides gänzlich verboten werden möchte, obgleich von hier aus schon unterm 14. September jüngsthin solches ganz positive befohlen und von der Kammer den 20. ejusd. berichtet ist, wie sie NB. insonderheit nur erwähnten Magistrat deshalb instruiret habe. Wider diese des Stettinschen Magistrats Vorstellung hat sie in ihren Relationen vom 14. und 16. ejusdem auch nicht das mindeste angeführet, vielmehr in der erstern einen großen Getreidemangel bestätiget; auf einmal aber und ohne vorher anzuzeigen, daß nunmehro ein so großer Getreidemangel, wie vorhin vermuthet worden, nicht zu besorgen sei, dringet sie in diesem Bericht vom 21. hujus auf die dem Stettinschen Kaufmann zu ertheilende Erlaubniß, den auf die Bodens habenden Getreidevorrath nach die Marken auszuführen, und beschreibet denselben zu solchem Ende recht weitläuftig, ohne einmal dessen Speculationes zu vergessen, dergestalt, als wenn sonst niemalen davon gehöret worden, da doch dieses alles hinreichend bekannt ist. Wie aber die Pommersche Kammer von dieser kaufmännischen Speculation bei jetzigen Zeiten, da aus Curland, Liefland, Schwedisch Vorpommern, Polen, Danzig und Preußen kein Getreide herausgelassen werden kann oder will und Königsberg wohl die durch Pillau nach Stettin vom 1. Junii a. c. ohn' den Weizen, Malz, Gerste und Erbsen verabfolgete 733 Last 22 Scheffel Roggen und 196 Last Hafer gerne noch bei sich sehen möchte, einen Vortheil vor die Provinz zu ziehen, und woher dadurch oder auf welche andere Weise sie wenigstens so viel, als bei verstatteter Ausfuhre ausgeschiffet werden würde, wieder herbeizu[schaffen][1]) und dem Getreidemangel abzuhelfen verhoffe, als wovon sie doch ihrer Pflicht nach hätte Anzeige thun sollen, daran ist mit keinem Worte gedacht, vielmehr hierunter so viel Vorsicht gebrauchet worden, daß nicht einmal von dem gegenwärtigen Vorrath in Stettin die geringste Erwähnung geschehen, ohnerachtet sie des dortigen Magistrats Bericht, worinnen er solchen nur allein vor die Stadt nicht einmal hinreichend hält, und was sonst in dieser

[1]) Vorlage: helfen.

Sache vorgekommen, vor Augen gehabt, mithin sehr leicht, da sie gegenwärtig demonstriren können, auf wie viel Weizen die Ausfuhre nach Abzug des Bedarfs zu Brod, Bier, Stärke und Branntwein sowohl in Stettin als andern pommerschen Städten nachzugeben, und woher sie vergewissert, daß Stralsund, ohnerachtet die Krone Schweden öffentlich die Frembden einladet, ihr Getreide zuzuführen, so viel Malz wie zu andern Zeiten auch in diesem Jahre ausgeben werde, damit das in Stettin vorräthige Malz ausgeschiffet und das Mälzen von der im Lande gewonnenen Gerste, um, ihrem Anführen nach, es nicht daran zur Saat fehlen zu lassen, gänzlich könne verboten werden. Indessen da die Pommersche p. Kammer in mehrerwähntem Bericht vom 21. d. M. überhaupt vermeinet, daß das Generalverbot der Ausfuhre des Getreides gar leichtlich den Hauptendzweck, nämlich die Versorgung dortiger Provinz mit einem hinreichenden Vorrath von allerhand Getreide, verfehlend machen werde, und daß aus diesem Verbot sich bereits die übelsten Folgen in einer recht fürchterlichen Gestalt zeigeten, derselben aber insonderheit die Provinz Pommern auf Ehre, Pflicht und Gewissen anvertrauet ist, sie auch, wie ihr schon zur andern Zeit gesaget worden, die ersten und sichersten Nachrichten von dem Ueberfluß oder Mangel des Getreides in der Provinz, auch, wenn letzterer entstehet, wissen muß, welchergestalt demselben, nicht durch Wortspiele, sondern auf eine zuverlässige Art und also abgeholfen werden könne, daß auch im geringsten nicht ein Mangel besorget werden dürfe, so wird bei vorangeführten Umständen auch ihrer Pflicht und Verantwortung lediglich einmal überlassen, ob und wie viel, auch was vor Sorten Getreide sie aus Pommern nach denen Marken passiren lassen, auch was sie vor Praecautiones nehmen wolle, daß hierunter keine Unterschleife gemachet werden, allermaßen das General- ꝛc. Directorium an dieser Sache hinfüro weiter nicht den geringsten Antheil nehmen und gerne zufrieden sein wird, wann ofterwähnte Pommersche Kammer durch ihre eigene Einsicht, Anstalt und Verschwiegenheit die Provinz aus dieser Verlegenheit, wovon sie doch so häufige und recht bedenkliche Berichte abgestattet hat, herausziehen und dem Getreidemangel gehörig abhelfen wird.

179. Getreidekäufe für die schlesische Armee.

1. bis 27. November 1756.

Cabinetsordre an Schlabrendorff, Groß-Sedlitz, 1. November 1756. (Abschr. R. 96. B. 64.):

Es ist Mir Euer Bericht vom 28. voriges wegen der Eurer Meinung nach in Schlesien sich nicht genugsam findenden Fourage zum Behuf einer dort zu verstärkenden Armee richtig einbehändiget worden. Ich beziehe Mich aber deshalb auf dasjenige, was Ich Euch bereits gestern geschrieben habe, und kann Euch Mein Befremden nicht bergen, wenn Ihr vorschlagen wollen, daß die Verstärkung des Schwerinschen Corps in den übrigen benachbarten Provincien einquartieret und verpfleget werden möchte, dergleichen Proposition aber Ihr Mir wohl in Friedenszeiten und wenn die Regimenter zu einem Revue-Campement marschiren, thun mögen, in jetzigen Zeiten aber und da die Operationes der Armee zum Theil von denen Mouvements des Feindes dependiren, im Uebrigen auch prompte geschehen und alles deshalb zusammen sein muß, Euch billig enthalten sollen. Ich lasse es also bei der Euch deshalb bereits ertheilten Resolution schlechterdings bewenden, da es, wie Ihr es selbst ermessen werdet, nicht geändert werden kann, sondern nothwendig von Euch Rath geschaffet werden und Eure Detérité und Savoir-faire alle Schwierigkeiten übersteigen muß, dann Ich Euch schon gemeldet habe, daß solches in jetzigen Zeiten nicht nach denen sonst gewöhnlichen Kammer-Principiis und Anschlägen tractiret werden könne, sondern daß hierbei mit Vivacité und Ueberlegung verfahren und, was nothwendig ist, angeschaffet werden muß, ohne deshalb, wenn Ich es einmal so nennen darf, kindische Einwendungen zu machen . . .

Am 16. November 1756 schrieb der König in ähnlichem Sinne nochmals an Schlabrendorff. Man solle die Zeit nicht mit Projecten verspillern. Es wäre besser, daß allenfalls 100 Ochsen verhungerten als daß die Armee Noth litte. (Bresl. Staatsarch. Rep. 199. C.-O. 3.)

Cabinetsordre an Schlabrendorff, Dresden, 20. November 1756. (Abschr. R. 96. B. 64.):

Ich habe ersehen, was Ihr in Eurem Berichte vom 15. dieses wegen der Durchfuhre des polnischen Getreides nach Sachsen melden und anfragen wollen. Worauf Ich Euch dann in Antwort ertheile, daß bei den jetzigen Umständen in Sachsen es nicht die allergeringste Schwierigkeit hat und Ihr solches von selbsten ermessen könnet, daß die Durchfuhre des polnischen Getreides nach Sachsen ganz frei und erlaubet sein müsse. Es würde vielmehr gut und heilsam gewesen sein, wann Ihr auch bei den jetzigen Umständen in Schlesien die Getreideeinfuhre in Schlesien noch eher, als geschehen ist, offen und frei gegeben haben würdet; welches ein Mittel gewesen, nicht nur die Aufschlagung der Getreidepreise in Schlesien zu verhindern, sondern daß Ihr auch selbst die erforderliche Vorräthe zu denen Magazinen mit weit wenigern Umständen, als geschehen, würdet haben machen können: allermaßen das prätendirte Verbot der Getreideausfuhre in Polen[1]) eine ungegründete Zeitung ist, dergleichen Verbot dorten nicht, es wäre dann auf einem allgemeinen bestandenen Reichstag, geschehen kann. Und da Ihr aus der abschriftlichen Anlage[2]) ersehen werdet, was Mir der Benoit zu Warschau selbst von den Aeußerungen des dortigen Kronfeldherrn gemeldet hat, so sollet Ihr nach Maßgebung Meines letztern Schreibens davon zu profitiren suchen, um Euch bei Zusammenhebung der absoluten nöthigen Vorräthe zur künftigen Campagne in Schlesien helfen zu können, darunter aber keine Zeit zu versäumen.

Immediatbericht Schlabrendorffs, Breslau, 27. November 1756 (Mund., gez. Schlabrendorff. — R. 94. IV. L a. 19):

E. M. haben mir in Dero Ordre vom 22. dieses zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselbe große Mühe hätten, der mir zugekommenen Anzeige, daß in Danzig die Ausfuhre des Getreides verboten worden, Glauben beizulegen, und daß diese Nachricht vielleicht ebenso gegründet sein werde als die, welche mir von gleicher Art aus Polen zugekommen.

[1]) In einem (nicht mehr vorliegenden) Bericht vom 26. October hatte Schlabrendorff angezeigt, daß dem Verlaut nach in Polen die Getreideausfuhr nach Schlesien verboten sei.

[2]) Liegt nicht bei.

Ich berichte darauf allerunterthänigst, wie sothane Nachricht von Danzig eben aus den von E. M. angeführten Ursachen mir selbst ganz unwahrscheinlich sein würde, wann mir nicht solche von E. M. Residenten Reimer daselbst zugekommen wäre.

E. M. werden allergnädigst erlauben, die Abschrift davon zu Dero Ersehen selbst hiebeizufügen,[1]) und werden Allerhöchstdieselben bei den darin enthaltenen Umständen Selbst finden, daß mir wegen der Gewißheit sothaner Nachricht wohl weiter kein Zweifel übrig bleiben können.

Was demnächst das verlautete Verbot der Getreideausfuhre in Polen anlanget, so habe ich zwar ex post durch meine Emissaires selbst die Versicherung erhalten, daß damit dort nicht vorgegangen worden; bei dem allen aber sind mir dennoch nachher wiederum verschiedene ganz zuverlässige Nachrichten zugekommen, daß einige Particuliers aus Schlesien, welche zum Branntweinbrennen Getreide in Polen verkaufet, daselbst arretiret und ihnen das Getreide abgenommen worden.

Ich glaube nun zwar ganz gern, daß von der Republique und durch einen Reichstagsschluß dieses Verbot, welches ohnedem nicht general sein wird, nicht gemacht worden; es kann aber dennoch gar wohl sein, daß einige Staroſten und andere polnische Magnaten, welche dem Hofe attachiret, en faveur desselben in ihren Districten die Getreideausfuhre verboten haben oder auch solches, um demnächst damit zu wuchern, selbst aufkaufen und dahero nichts herauslassen wollen.

Bei diesen Umständen glaube ich auch ganz gut zu thun, wann ich wegen Erhandlung des Getreides aus Polen kein Empressement zeige, sondern die Sache bis nach Weihnachten gehen lasse, weil dadurch und, wie mir von allen, so in Polen Connaissance haben, versichert wird, gewiß zu erhalten hoffe, daß der Preis fallen wird; wie dann solches jetzo schon in etwas wirklich geschehen ist, und wann ich gleich anfangs mit Force den Einkauf tractiret hätte, ich gewiß ein Drittel mehr hätte bezahlen müssen, als jetzo nöthig ist, und die Entrepreneurs schon gegen den vorigen Preis, wie der Obrist von Goltz hier war, haben fallen lassen.

[1]) Liegt nicht bei.

Ich werde indessen zu gelegener Zeit darunter nichts verfäumen, sondern E. M. Intention und Befehl, so viel nur in der Welt möglich, zur Ausführung zu bringen mich bestreben, maßen ich gar wohl einsehe, daß von Bewirkung der guten Subsistance der Armee der glückliche Succeß derer Operationen gar sehr dependiret.

Eigenhändige Randschrift des Königs:

„das vohrnemste ist das Magazin an zu Schaffen und nicht 100 Rthlr. zu Menagiren Fch".

Drittes Buch.

Die Getreidepreise Brandenburg-Preußens von 1740 bis 1756.

Der Versuch, vollständige Getreidepreistabellen für die ganze Monarchie aufzustellen, konnte nur mit Hülfe eines großen und seinem Ursprunge nach verschiedenartigen Materials gemacht werden. Das Bestreben, das uns leitete, war, möglichst lückenlose Zahlenreihen zu geben, und häufig mußte daher aus einer Quelle ergänzt werden, was in der andern fehlte. Es kam uns auch nicht darauf an, eine große Menge von Zahlen zu bringen, — im Gegentheil wollten wir einen möglichst kleinen, übersichtlichen und leicht zu handhabenden Apparat schaffen, dazu bestimmt, die vorangegangenen Ausführungen zu ergänzen und zu belegen. Die Preisangaben mußten deshalb auf gleiches Maß und gleiche Münze gebracht werden. Der Berliner Scheffel und die in Berlin geltende Münze war dafür die gegebene Norm. Wo in den Quellen Wochen- oder gar Tagesnotirungen standen, wurde daraus der monatliche Durchschnittspreis berechnet und in solcher Form eingetragen. Aus den so gewonnenen zwölf Monatspreisen wurde zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit der Jahresdurchschnitt ausgerechnet und — durch besondern Druck kenntlich gemacht — unter die Monatsziffern gesetzt.

Gegen ein solches Verfahren, welches das Zahlenmaterial nicht in der ursprünglichen, sondern in verarbeiteter Form wiedergibt, läßt sich einwenden, daß infolge der Umrechnung die Schwankungen in den Wochen- und Tagespreisen verwischt werden. Diese Schwankungen konnten recht beträchtlich sein, indes kam ihnen eine geringere praktische Bedeutung zu, als auf den ersten Blick erscheinen mag. Nahmen doch auch die polizeilichen Brodtaxen nur auf länger anhaltende Preisveränderungen Rücksicht. Aus dieser Erwägung heraus ging man bei amtlichen Erhebungen gewöhnlich ebenfalls auf die Monatspreise zurück. Um aber gleichwohl eine Vorstellung von der Stärke der Preis-Schwankungen zu gewähren, wurde den Tabellen der höchste und niedrigste Preis des ganzen Jahres hinzugefügt.

Wo in den Urquellen verschiedene Getreidequalitäten angegeben waren (beste, mittlere und geringere Sorte), da wurde von uns stets die beste Sorte genannt. Unsre Tabellen geben also nur die Preise für gutes Getreide. Daneben gab es gewöhnlich noch Sorten, die 1—3 Gr. billiger waren, aber stets in einer Relation zu der besten Sorte standen.

Es ist uns gelungen, Tabellen solcher Art von 10 über die ganze Monarchie zerstreuten Orten zu geben: Wesel, Magdeburg, Halle, Berlin, Breslau, Stettin, Anclam, Colberg, Stolp, Königsberg und Tilsit. Von einigen andern Städten wurden als Ergänzung kürzere Tabellen hinzugefügt.

Die Quellen, auf denen jede einzelne Tabelle beruht, werden an Ort und Stelle benannt und auf ihren Wert hin geprüft werden. Hier sei nur so viel erwähnt, daß die in allen Provinzen wöchentlich erscheinenden Intelligenzblätter unsre wichtigste Quelle abgaben. Diese Zeitungen waren die amtlichen Publicationsorgane des preußischen Staates und brachten regelmäßig Getreidepreis-Notirungen, die im allgemeinen als zuverlässig gelten können.[1]) Wenn diese wichtige Quelle bei der bisherigen ältern Preisstatistik selten oder nie herangezogen worden ist, so läßt sich das einmal aus der noch geringen Kenntniß des ältern preußischen Zeitungswesens erklären, und vielleicht auch daraus, daß die Herstellung von Preistabellen auf Grund von Zeitungsmaterial eine dornenreiche Arbeit ist.

Preisstatistische Betrachtungen, Vergleiche mit der Preisbewegung in andern deutschen und außerdeutschen Staaten sind an dieser Stelle noch nicht gemacht worden, weil dafür der Zeitraum von 17 Jahren zu kurz ist. Erst wenn nach Abschluß des folgenden Bandes das ganze Material bis zum Ende von Friedrichs des Großen Regierung vorliegt und wir fast ein halbes Jahrhundert überblicken können, wird dazu die geeignete Gelegenheit sein.

[1]) Eine Gefahr bieten freilich etwaige Druckfehler. Gewöhnlich sind diese aber leicht zu erkennen, und wo das möglich war, haben wir solche Zahlen bei unsern Berechnungen wie vorhandene Lücken betrachtet und nicht mit in Anschlag gebracht.

1. Wesel.

Die Tabelle beruht auf urkundlichem Material des Weselschen Stadtarchivs (Dep. Düsseldorf. Staatsarch. Cap. 99. 6, 8, 9). Die Zahlen sind auf der Grundlage von Notirungen zusammengestellt, welche der Magistrat in gebundenen, besonders dazu gehaltenen Büchern allwöchentlich zu machen pflegte. Der Preis wurde in clevischer Münze (1 Thlr. = 60 Stüber) angegeben. Zur Erhöhung von Uebersicht und Anschaulichkeit haben wir eine Umrechnung in Berliner Münze vorgenommen und in besondrer Columne neben die Stüberzahlen gestellt; dabei wurden 60 Stüber 24 Gutegroschen gleichgesetzt.

Auch in den „Wochentlichen Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zetteln" wurden die Weseler Getreidepreise veröffentlicht und außerdem noch von Cleve, Emmerich, Duisburg, Mörs, Hamm, Witten, Herdecke, Düsseldorf und Düren. Allein die Notirungen wurden dort so unregelmäßig und dem Anschein nach auch so unzuverlässig gemacht, daß wir auf ihre Benutzung verzichten mußten. Alle diese Zahlen haben auch ein geringes Interesse. Die westlichen Territorien spielen für unsre Publication eine untergeordnete Rolle. Die Städte sind ganz klein. Allein Wesel mit seiner bedeutenderen Garnison beansprucht ein größres Interesse, und hierfür konnten wir eine Preisliste bringen, wie sie zuverlässiger und besser kaum gedacht werden kann.

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1740																				
Januar	1	40	1	16	1	22	1	9	1	2	1	1	—	46	—	18	—	52	—	21
Februar	1	37	1	15	1	29	1	12	1	19	1	8	—	45	—	18	1	1	1	—
März	1	48	1	19	1	33	1	13	1	39	1	16	—	45	—	18	1	3	1	1
April	2	21	2	8	1	45	1	18	1	21	1	8	—	46	—	18	1	16	1	6
Mai	2	33	2	13	2	—	2	—	1	21	1	8	—	46	—	18	1	16	1	6
Juni	2	45	2	18	2	—	2	—	1	15	1	6	—	46	—	18	1	45	1	18
Juli	2	45	2	18	2	—	2	—	1	15	1	6	—	46	—	18	1	45	1	18
August	2	45	2	18	2	—	2	—	1	15	1	6	—	46	—	18	1	45	1	18
September	2	45	2	18	1	45	1	18	—	52	—	21	—	41	—	16	1	—	1	—
October	2	56	2	22	1	46	1	18	—	56	—	22	—	33	—	13	1	5	1	2
November	2	52	2	21	1	48	1	18	—	55	—	22	—	35	—	14	1	3	1	1
December	2	45	2	18	1	30	1	12	—	52	—	21	—	35	—	14	—	57	—	23
Höchster Preis	*2*	*56*	*2*	*22*	*2*	—	*2*	—	—	*52*	—	*21*	—	*46*	—	*18*	*1*	*45*	*1*	*18*
Niedrigster Preis	*1*	*37*	*1*	*15*	*1*	*22*	*1*	*9*	*1*	*39*	*1*	*16*	—	*33*	—	*13*	—	*52*	—	*21*
Jahresdurchschnitt	*2*	*28*	*2*	*11*	*1*	*45*	*1*	*18*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*43*	—	*17*	*1*	*14*	*1*	*6*
1741.																				
Januar	2	45	2	18	1	32	1	13	—	52	—	21	—	37	—	15	1	—	1	—
Februar	2	45	2	18	1	32	1	13	—	52	—	21	—	37	—	15	—	43	—	17
März	2	30	2	12	1	3	1	1	—	37	—	15	—	25	—	10	—	42	—	17
April	2	15	2	6	—	59	1	—	—	37	—	15	—	24	—	10	—	42	—	17
Mai	2	15	2	6	1	—	1	—	—	37	—	15	—	25	—	10	—	43	—	17

Juni	2	15	2	6	—	59	1	—	—	35	—	14	—	25	—	10	—	42	—	17
Juli	2	15	2	6	—	52	—	22	—	35	—	14	—	25	—	10	—	39	—	16
August	2	—	2	—	1	—	1	—	—	35	—	14	—	25	—	10	—	41	—	16
September	2	—	2	—	1	10	1	4	—	45	—	18	—	32	—	13	—	48	—	19
October	1	55	1	22	1	6	1	2	—	45	—	18	—	33	—	13	—	46	—	18
November	1	42	1	17	1	10	1	4	—	43	—	17	—	33	—	13	—	48	—	19
December	1	42	1	17	1	3	1	1	—	43	—	17	—	32	—	13	—	48	—	19
Höchster Preis	*2*	*45*	*2*	*18*	*1*	*32*	*1*	*13*	—	*52*	—	*21*	—	*37*	—	*15*	*1*	—	*1*	—
Niedrigster Preis	*1*	*42*	*1*	*17*	—	*52*	—	*22*	—	*35*	—	*14*	—	*24*	—	*10*	—	*39*	—	*16*
Jahresdurchschnitt	*2*	*12*	*2*	*5*	*1*	*5*	*1*	*2*	—	*41*	—	*16*	—	*29*	—	*12*	—	*45*	—	*18*
1742.																				
Januar	1	37	1	15	1	1	1	—	—	37	—	15	—	29	—	12	—	47	—	19
Februar	1	26	1	10	—	55	—	22	—	35	—	14	—	29	—	12	—	41	—	16
März	1	24	1	10	—	52	—	21	—	35	—	14	—	29	—	12	—	41	—	16
April	1	37	1	15	—	56	—	22	—	45	—	18	—	29	—	12	—	45	—	18
Mai	1	37	1	15	—	59	1	—	—	41	—	16	—	30	—	12	—	45	—	18
Juni	1	32	1	13	—	58	—	23	—	39	—	16	—	29	—	12	—	41	—	16
Juli	1	37	1	15	—	56	—	22	—	43	—	17	—	32	—	13	—	45	—	18
August	1	37	1	15	—	47	—	19	—	42	—	17	—	31	—	12	—	45	—	18
September	1	30	1	12	—	48	—	19	—	56	—	22	—	32	—	13	—	43	—	19
October	1	30	1	12	—	48	—	19	—	53	—	21	—	32	—	13	—	40	—	16
November	1	17	1	7	—	47	—	19	—	48	—	19	—	33	—	13	—	40	—	16
December	1	7	1	3	—	46	—	18	—	48	—	19	—	32	—	13	—	40	—	16
Höchster Preis	*1*	*37*	*1*	*15*	*1*	*1*	*1*	-	—	*56*	—	*22*	—	*33*	—	*13*	—	*47*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	*1*	*3*	—	*46*	—	*18*	—	*35*	—	*14*	—	*29*	—	*12*	—	*40*	—	*16*
Jahresdurchschnitt	*1*	*29*	*1*	*12*	—	*53*	—	*21*	—	*44*	—	*17*	—	*31*	—	*12*	—	*43*	—	*17*

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.	
1743.																				
Januar	1	7	1	3	—	47	—	19	—	51	—	20	—	28	—	11	—	39	—	16
Februar	1	5	1	2	—	45	—	18	—	52	—	21	—	31	—	12	—	39	—	16
März	1	6	1	2	—	44	—	18	—	53	—	21	—	30	—	12	—	40	—	16
April	1	10	1	4	—	47	—	19	—	56	—	22	—	30	—	12	—	40	—	16
Mai	1	7	1	3	—	47	—	19	—	56	—	22	—	35	—	14	—	41	—	16
Juni	1	10	1	4	—	48	—	19	—	58	—	23	—	42	—	17	—	41	—	16
Juli	1	12	1	5	—	47	—	19	—	58	—	23	—	42	—	17	—	42	—	17
August	1	10	1	4	—	43	—	17	—	45	—	18	—	28	—	11	—	33	—	13
September	1	10	1	4	—	44	—	18	—	45	—	18	—	26	—	10	—	30	—	12
October	1	9	1	4	—	44	—	18	—	45	—	18	—	26	—	10	—	31	—	12
November	1	5	1	2	—	43	—	17	—	42	—	17	—	31	—	12	—	30	—	12
December	1	3	1	1	—	42	—	17	—	—	—	—	—	31	—	12	—	32	—	13
Höchster Preis	*1*	*12*	*1*	*5*	—	*48*	—	*19*	—	*58*	—	*23*	—	*42*	—	*17*	—	*42*	—	*17*
Niedrigster Preis	*1*	*3*	*1*	*1*	—	*42*	—	*17*	—	*42*	—	*17*	—	*26*	—	*10*	—	*30*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*8*	*1*	*3*	—	*45*	—	*18*	—	*47*	—	*19*	—	*32*	—	*13*	—	37	—	*15*
1744.																				
Januar	1	2	1	1	—	42	—	17	—	39	—	16	—	30	—	12	—	30	—	12
Februar	1	2	1	1	—	41	—	16	—	40	—	16	—	31	—	12	—	31	—	12
März	1	5	1	2	—	45	—	18	—	41	—	16	—	30	—	12	—	30	—	12
April	1	3	1	1	—	43	—	17	—	43	—	17	—	30	—	12	—	33	—	13
Mai	1	1	1	—	—	40	—	16	—	37	—	15	—	30	—	12	—	31	—	12

Juni	1	—	1	—	—	40	—	16	—	36	—	14	—	28	—	11	—	31	—	12
Juli	1	—	1	—	—	40	—	16	—	36	—	14	—	28	—	11	—	31	—	12
August	1	1	1	—	—	38	—	15	—	36	—	14	—	28	—	11	—	31	—	12
September	1	2	1	1	—	39	—	16	—	37	—	15	—	28	—	11	—	32	—	13
October	1	1	1	—	—	40	—	16	—	39	—	16	—	29	—	12	—	32	—	13
November	1	1	1	—	—	40	—	16	—	38	—	15	—	30	—	12	—	34	—	14
December	1	59	1	—	—	40	—	16	—	39	—	16	—	28	—	11	—	33	—	13
Höchster Preis	*1*	*5*	*1*	*2*	—	*45*	—	*18*	—	*43*	—	*17*	—	*31*	—	*12*	—	*34*	—	*14*
Niedrigster Preis	—	*59*	*1*	—	—	*38*	—	*15*	—	*36*	—	*14*	—	*28*	—	*11*	—	*30*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*1½*	*1*	*1*	—	*41*	—	*16*	—	*38*	—	*15*	—	*29*	—	*12*	—	*32*	—	*13*
1745																				
Januar	1	—	1	—	—	42	—	17	—	37	—	15	—	28	—	11	—	43	—	17
Februar	1	1	1	—	—	42	—	17	—	39	—	16	—	28	—	11	—	33	—	13
März	1	1	1	—	—	43	—	17	—	39	—	16	—	30	—	12	—	37	—	15
April	1	5	1	2	—	45	—	18	—	44	—	18	—	30	—	12	—	37	—	15
Mai	1	1	1	—	—	42	—	17	—	37	—	15	—	30	—	12	—	37	—	15
Juni	1	5	1	2	—	45	—	18	—	37	—	15	—	32	—	13	—	37	—	15
Juli	1	8	1	3	—	43	—	17	—	37	—	15	—	32	—	13	—	37	—	15
August	1	7	1	3	—	41	—	16	—	34	—	14	—	30	—	12	—	37	—	15
September	1	7	1	3	—	43	—	17	—	36	—	14	—	30	—	12	—	36	—	14
October	1	9	1	4	—	47	—	19	—	39	—	16	—	30	—	12	—	45	—	18
November	1	10	1	4	—	55	—	22	—	41	—	16	—	28	—	11	—	43	—	17
December	1	11	1	4	—	54	—	22	—	41	—	16	—	26	—	10	—	41	—	16
Höchster Preis	*1*	*11*	*1*	*4*	—	*55*	—	*22*	—	*34*	—	*14*	—	*32*	—	*13*	—	*45*	—	*18*
Niedrigster Preis	*1*	—	*1*	—	—	*42*	—	*17*	—	*44*	—	*18*	—	*26*	—	*10*	—	*36*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*5*	*1*	*2*	—	*45*	—	*18*	—	*38*	—	*15*	—	*30*	—	*12*	—	*40*	—	*16*

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1746.																				
Januar	1	10	1	4	—	55	—	22	—	42	—	17	—	27	—	11	—	41	—	16
Februar	1	10	1	4	—	54	—	22	—	42	—	17	—	25	—	10	—	41	—	16
März	1	12	1	5	—	55	—	22	—	42	—	17	—	25	—	10	—	42	—	17
April	1	13	1	5	—	55	—	22	—	48	—	19	—	25	—	10	—	42	—	17
Mai	1	16	1	6	—	56	—	22	—	50	—	20	—	25	—	10	—	45	—	18
Juni	1	18	1	7	1	1	1	—	—	50	—	20	—	25	—	10	—	45	—	18
Juli	1	27	1	11	—	56	—	22	—	46	—	18	—	25	—	10	—	41	—	16
August	1	25	1	10	—	53	—	21	—	46	—	18	—	25	—	10	—	41	—	16
September	1	26	1	10	—	52	—	21	—	46	—	18	—	25	—	10	—	38	—	15
October	1	32	1	13	1	—	1	—	—	47	—	19	—	32	—	13	—	45	—	18
November	1	24	1	10	1	—	1	—	—	46	—	18	—	33	—	13	—	47	—	19
December	1	21	1	8	1	—	1	—	—	47	—	19	—	34	—	14	—	47	—	19
Höchster Preis	*1*	*32*	*1*	*13*	*1*	—	*1*	—	—	*50*	—	*20*	—	*34*	—	*14*	—	*47*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*52*	—	*21*	—	*42*	—	*17*	—	*25*	—	*10*	—	*41*	—	*16*
Jahresdurchschnitt	*1*	*20*	*1*	*8*	—	*56*	—	*22*	—	*46*	—	*18*	—	*27*	—	*11*	—	*43*	—	*17*
1747.																				
Januar	1	20	1	8	1	—	1	—	—	48	—	19	—	34	—	14	—	47	—	19
Februar	1	19	1	8	1	2	1	1	—	51	—	20	—	39	—	16	—	47	—	19
März	1	20	1	8	1	2	1	1	—	51	—	20	—	39	—	16	—	47	—	19
April	1	21	1	8	1	3	1	1	—	54	—	22	—	39	—	16	—	47	—	19
Mai	1	21	1	8	1	5	1	2	—	52	—	21	—	39	—	16	—	47	—	19

Juni	1	27	1	11	1	8	1	3	—	52	—	21	—	39	—	16	—	47	—	19
Juli	1	30	1	12	1	8	1	3	—	45	—	18	—	40	—	16	—	47	—	19
August	1	26	1	10	1	2	1	1	—	45	—	18	—	40	—	16	—	47	—	19
September	1	20	1	8	1	6	1	2	—	45	—	18	—	39	—	16	—	45	—	18
October	1	18	1	7	1	6	1	2	—	50	—	20	—	41	—	16	—	45	—	18
November	1	24	1	10	1	6	1	2	—	49	—	20	—	42	—	17	—	41	—	16
December	1	26	1	10	1	7	1	3	—	48	—	19	—	41	—	16	—	45	—	18
Höchster Preis	*1*	*30*	*1*	*12*	*1*	*8*	*1*	*3*	—	*54*	—	*22*	—	*42*	—	*17*	—	*47*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*18*	*1*	*7*	*1*	—	*1*	—	—	*45*	—	*18*	—	*34*	—	*14*	—	*41*	—	*16*
Jahresdurchschnitt	*1*	*23*	*1*	*9*	*1*	*5*	*1*	*2*	—	*49*	—	*20*	—	*39*	—	*16*	—	*46*	—	*18*
1748.																				
Januar	1	28	1	11	1	3	1	1	1	46	1	18	—	43	—	17	—	45	—	18
Februar	1	25	1	10	1	3	1	1	1	48	1	19	—	40	—	16	—	45	—	18
März	1	28	1	11	1	5	1	2	1	48	1	19	—	40	—	16	—	46	—	18
April	1	28	1	11	1	7	1	3	—	50	—	20	—	40	—	16	—	47	—	19
Mai	1	28	1	11	1	6	1	2	—	51	—	20	—	41	—	16	—	19	—	20
Juni	1	32	1	13	1	5	1	2	—	51	—	20	—	44	—	18	—	49	—	20
Juli	1	38	1	15	1	—	1	—	—	51	—	20	—	41	—	16	—	45	—	18
August	1	39	1	16	1	—	1	—	—	52	—	21	—	41	—	16	—	47	—	19
September	1	41	1	16	1	2	1	1	—	52	—	21	—	45	—	18	—	47	—	19
October	1	40	1	16	1	7	1	3	—	58	—	23	—	43	—	17	—	47	—	19
November	1	39	1	16	1	3	1	1	—	53	—	21	—	41	—	16	—	48	—	45
December	1	39	1	16	1	6	1	2	—	52	—	21	—	41	—	16	—	18		15
Höchster Preis	*1*	*40*	*1*	*16*	*1*	*7*	*1*	*3*	*1*	*48*	*1*	*19*	—	*45*	—	*18*	—	*49*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*	*25*	*1*	*10*	*1*	—	*1*	—	—	*50*	—	*20*	—	*40*	—	*16*	—	*45*	—	*18*
Jahresdurchschnitt	*1*	*34*	*1*	*14*	*1*	*4*	*1*	*2*	*1*	*6*	*1*	*2*	—	*42*	—	*17*	—	*47*	—	*19*

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1749.																				
Januar	1	42	1	17	1	7	1	3	—	55	—	22	—	39	—	16	—	48	—	19
Februar	1	43	1	17	1	7	1	3	—	55	—	22	—	39	—	16	—	45	—	18
März	1	31	1	12	1	4	1	2	—	55	—	22	—	36	—	14	—	45	—	18
April	1	38	1	15	1	6	1	2	—	58	—	23	—	36	—	14	—	47	—	19
Mai	1	32	1	13	1	3	1	1	—	58	—	23	—	30	—	12	—	51	—	20
Juni	1	31	1	12	1	6	1	2	—	58	—	23	—	30	—	12	—	55	—	22
Juli	1	30	1	12	1	16	1	6	—	56	—	22	—	30	—	12	—	55	—	22
August	1	33	1	13	1	12	1	5	—	47	—	19	—	33	—	13	—	47	—	19
September	1	37	1	15	1	17	1	7	—	47	—	19	—	39	—	16	—	56	—	22
October	1	37	1	15	1	19	1	8	—	53	—	21	—	35	—	14	1	3	1	1
November	1	32	1	13	1	23	1	9	—	51	—	20	—	35	—	14	1	3	1	1
December	1	26	1	10	1	15	1	6	—	48	—	19	—	33	—	13	1	—	1	—
Höchster Preis	*1*	*42*	*1*	*17*	*1*	*23*	*1*	*9*	—	*58*	—	*23*	—	*39*	—	*16*	*1*	*3*	*1*	*1*
Niedrigster Preis	*1*	*26*	*1*	*10*	*1*	*3*	*1*	*1*	—	*48*	—	*19*	—	*30*	—	*12*	—	*45*	—	*18*
Jahresdurchschnitt	*1*	*34*	*1*	*14*	*1*	*11*	*1*	*4*	—	*53*	—	*21*	—	*35*	—	*14*	—	*53*	—	*21*
1750.																				
Januar	1	25	1	10	1	18	1	7	—	49	—	20	—	32	—	13	—	58	—	23
Februar	1	26	1	10	1	21	1	8	—	53	—	21	—	34	—	14	—	58	—	23
März	1	19	1	8	1	15	1	6	—	52	—	21	—	36	—	14	—	57	—	23
April	1	21	1	8	1	13	1	5	—	50	—	20	—	34	—	14	—	57	—	23
Mai	1	21	1	8	1	11	1	4	—	53	—	21	—	36	—	14	—	53	—	21

| | | |

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.		Sbr.		Rthlr.		Sbr.		Rthlr.		Sbr.		Rthlr.		Sbr.		Rthlr.		Sbr.	
				Ggr.				Ggr.				Ggr.				Ggr.				Ggr.
1752.																				
Januar	1		26	1	10	1	9	1	4	—	46	—	18	—	32	—	13	—	47	—	19
Februar	1		34	1	14	1	9	1	4	—	47	—	19	—	32	—	13	—	47	—	19
März	1		31	1	12	1	3	1	1	—	45	—	18	—	35	—	14	—	47	—	19
April	1		33	1	13	1	5	1	2	—	47	—	19	—	35	—	14	—	49	—	20
Mai	1		34	1	14	1	5	1	2	—	45	—	18	—	34	—	14	—	48	—	19
Juni	1		34	1	14	1	5	1	2	—	45	—	18	—	34	—	14	—	48	—	19
Juli	1		35	1	14	1	3	1	1	—	42	—	17	—	34	—	14	—	47	—	19
August	1		41	1	18	—	54	—	22	—	40	—	16	—	34	—	14	—	47	—	19
September	1		34	1	14	—	55	—	22	—	41	—	16	—	32	—	13	—	34	—	14
October	1		18	1	7	—	57	—	23	—	40	—	16	—	32	—	13	—	34	—	14
November	1		13	1	5	—	56	—	22	—	40	—	16	—	32	—	13	—	41	—	16
December	1		10	1	4	—	53	—	21	—	40	—	16	—	31	—	12	—	40	—	16
Höchster Preis	*1*		*41*	*1*	*18*	*1*	*9*	*1*	*4*	—	*47*	—	*19*	—	*35*	—	*14*	—	*49*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*		*10*	*1*	*4*	—	*53*	—	*21*	—	*40*	—	*16*	—	*31*	—	*12*	—	*34*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*		*29*	*1*	*11*	*1*	*1*	*1*	—	—	*43*	—	*17*	—	*33*	—	*13*	—	*44*	—	*18*
1753.																				
Januar	1		13	1	5	—	56	—	22	—	42	—	17	—	32	—	13	—	39	—	16
Februar	1		12	1	5	—	56	—	22	—	43	—	17	—	32	—	13	—	40	—	16
März	1		10	1	4	—	55	—	22	—	43	—	17	—	32	—	13	—	39	—	16
April	1		23	1	9	—	55	—	22	—	43	—	17	—	32	—	13	—	39	—	16
Mai	1		12	1	5	—	53	—	21	—	43	—	17	—	32	—	13	—	39	—	16

Juni	1	11	1	4	—	53	—	21	—	43	—	17	—	32	—	13	—	41	—	16
Juli	1	23	1	9	—	49	—	20	—	40	—	16	—	32	—	13	—	38	—	15
August	1	19	1	8	—	49	—	20	—	41	—	16	—	32	—	13	—	38	—	15
September	1	18	1	7	—	48	—	19	—	41	—	16	—	30	—	12	—	33	—	13
October	1	19	1	8	—	51	—	20	—	41	—	16	—	30	—	12	—	32	—	13
November	1	16	1	6	—	55	—	22	—	41	—	16	—	31	—	12	—	36	—	14
December	1	15	1	6	—	53	—	21	—	41	—	16	—	31	—	12	—	38	—	15
Höchster Preis	*1*	*23*	*1*	*9*	—	*56*	—	*22*	—	*43*	—	*17*	—	*32*	—	*13*	—	*41*	—	*16*
Niedrigster Preis	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*48*	—	*19*	—	*41*	—	*16*	—	*30*	—	*12*	—	*32*	—	*13*
Jahresdurchschnitt	*1*	*16*	*1*	*6*	—	*53*	—	*21*	—	*42*	—	*17*	—	*32*	—	*13*	—	*38*	—	*15*
1754.																				
Januar	1	14	1	6	—	54	—	22	—	45	—	18	—	33	—	13	—	38	—	15
Februar	1	18	1	7	—	54	—	22	—	47	—	19	—	33	—	13	—	38	—	15
März	1	24	1	10	—	58	—	23	—	54	—	22	—	33	—	13	—	38	—	15
April	1	28	1	11	1	—	1	—	—	57	—	23	—	33	—	13	—	41	—	16
Mai	1	39	1	16	1	—	1	—	—	56	—	22	—	33	—	13	—	39	—	16
Juni	1	31	1	12	1	3	1	1	—	56	—	22	—	33	—	13	—	41	—	16
Juli	1	32	1	13	1	5	1	2	—	49	—	20	—	33	—	13	—	41	—	16
August	1	30	1	12	1	5	1	2	—	40	—	16	—	33	—	13	—	41	—	16
September	1	30	1	12	1	7	1	3	—	41	—	16	—	24	—	10	—	43	—	17
October	1	24	1	10	1	11	1	4	—	46	—	18	—	27	—	11	—	45	—	18
November	1	25	1	10	1	9	1	4	—	39	—	16	—	26	—	10	—	41	—	16
December	1	25	1	10	1	9	1	4	—	39	—	16	—	26	—	10	—	41	—	16
Höchster Preis	*1*	*39*	*1*	*16*	*1*	*11*	*1*	*4*	—	*57*	—	*23*	—	*33*	—	*13*	—	*45*	—	*18*
Niedrigster Preis	*1*	*14*	*1*	*6*	—	*54*	—	*22*	—	*39*	—	*16*	—	*26*	—	*10*	—	*38*	—	*15*
Jahresdurchschnitt	*1*	*27*	*1*	*11*	*1*	*3*	*1*	*1*	—	*47*	—	*19*	—	*31*	—	*12*	—	*41*	—	*16*

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Buchweizen			
	Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.		Rthlr.		Sgr.	
1755.																				
Januar	1	24	1	10	1	9	1	4	—	39	—	16	—	26	—	10	—	41	—	16
Februar	1	25	1	10	1	9	1	4	—	40	—	16	—	26	—	10	—	—	—	—
März	1	26	1	10	1	8	1	3	—	41	—	16	—	—	—	—	—	42	—	17
April	1	25	1	10	1	5	1	2	—	39	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	1	17	1	7	1	—	1	—	—	39	—	16	—	—	—	—	—	37	—	15
Juni	1	16	1	6	—	59	1	—	—	39	—	16	—	—	—	—	—	40	—	16
Juli	1	10	1	4	—	54	—	22	—	38	—	15	—	—	—	—	—	36	—	14
August	1	9	1	4	—	49	—	20	—	35	—	14	—	—	—	—	—	33	—	13
September	1	6	1	2	—	50	—	20	—	35	—	14	—	25	—	10	—	29	—	12
October	1	4	1	2	—	52	—	21	—	43	—	17	—	28	—	11	—	31	—	12
November	1	4	1	2	—	53	—	21	—	43	—	17	—	29	—	12	—	32	—	13
December	1	2	1	1	—	52	—	21	—	42	—	17	—	25	—	10	—	—	—	—
Höchster Preis	*1*	*28*	*1*	*11*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*44*	—	*18*	—	*30*	—	*12*	—	*43*	—	*17*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	*1*	—	—	*48*	—	*19*	—	*36*	—	*14*	—	*25*	—	*10*	—	*29*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*14*	*1*	*6*	—	*58*	—	*23*	—	*40*	—	*16*	—	*27*	—	*11*	—	*36*	—	*14*
1756.																				
Januar	1	2	1	1	—	52	—	21	—	43	—	17	—	28	—	11	—	—	—	—
Februar	1	4	1	2	—	51	—	20	—	43	—	17	—	26	—	10	—	35	—	14
März	1	4	1	2	—	50	—	20	—	44	—	18	—	—	—	—	—	38	—	15
April	1	6	1	2	—	53	—	21	—	47	—	19	—	—	—	—	—	39	—	16
Mai	1	9	1	4	—	58	—	23	—	49	—	20	—	—	—	—	—	46	—	18

Juni	1	16	1	6	1	7	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	22
Juli	1	16	1	6	1	1	1	—	—	47	—	19	—	—	—	—	—	58	—	23
August[1]	1	22	1	9	1	4	1	2	—	51	—	20	—	38	—	15	—	55	—	22
September[1]	1	28	1	11	1	10	1	4	—	48	—	19	—	36	—	14	—	43	—	17
October[1]	1	22	1	9	1	13	1	5	—	55	—	22	—	39	—	16	—	46	—	18
November	1	29	1	12	1	13	1	5	—	54	—	22	—	40	—	16	—	47	—	19
December	1	32	1	13	1	14	1	6	—	49	—	20	—	39	—	16	—	43	—	17
Höchster Preis	*1*	*32*	*1*	*13*	*1*	*22*	*1*	*9*	—	*57*	—	*23*	—	*42*	—	*17*	—	*58*	—	*23*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	*1*	*1*	—	*50*	—	*20*	—	*42*	—	*17*	—	*26*	—	*10*	—	*34*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*14*	*1*	*6*	*1*	*3*	*1*	*1*	—	*48*	—	*19*	—	*35*	—	*14*	—	*46*	—	*18*

[1]) In den Zeitungsberichten des Weseler Magistrats (Düsseld. Staatsarch. Wesel Caps. 303. 3) wird für die Monate August, September, October 1756 berichtet:

August: Die Preise steigen, „so vermutlich aus dem terrore panico belli einigermaßen herrühren müsse".

September: Die Preise steigen wegen der schlechten Ernte und „weilen man sich bei dieser Zeit Speculationes macht", „und dürfte der Preis noch bald weit höher gehen, weilen wider die Ausfuhre keine ernstliche mesures genommen, noch das Fuselbrennen verboten worden".

October: „Das Getreide bleibet noch bei vorigen hohen Preisen, wiewohl man gehoffet, es würde durch heilsamlich verbotene Ausfuhr einigermaßen fallen; man muß also alles der schlechten Ernte zuschreiben, oder daß ein jeder sein Korn noch aufgeschüttet liegen lässet, in Meinung, daß es noch theurer werden solle."

2. Minden-Ravensberg. Herford.

Das uns vorliegende Material ist dürftig. Wir bringen die Fortsetzung der schon im vorigen Bande bis zum Jahre 1740 abgedruckten Preistabelle für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg (vgl. Bd. II. S. 510 und 534). Die Münze ist: 1 Thaler = 36 Mariengroschen zu 8 Pfennigen, das Maß ist der Berliner Scheffel und zur Erleichterung der Uebersicht haben wir jedesmal auch eine Umrechnung in Berliner Münze (36 Mariengroschen = 24 Gute Groschen) vorgenommen und daneben gestellt.

Die Herforder Tabelle stellt den interessanten Versuch dar, aus den städtischen Brodtaxen den Getreidepreis abzuleiten. Uns sind nämlich die „Borgrichterbücher" dieser Stadt erhalten (Münst. Staatsarch. Stadt Herford Dep. VII, 5, 6). In den Händen der Borgrichter lag die städtische Marktpolizei und von ihnen wurden in besondere Bücher die Brodtaxen eingetragen. Es ist interessant zu beobachten, wie constant die Brodtaxe blieb, und wie wenig vorübergehenden Preisschwankungen Rechnung getragen wurde. Es kam vor, daß die Brodtaxe ein Jahr lang und länger nach dem gleichen Getreidepreise berechnet wurde. Eine Umrechnung in Berliner Münze ward wiederum von uns neben die ursprüngliche Angabe in Mariengroschen gesetzt.

I. Minden.

Anno	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
Der Scheffel	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.
1740	3	12	3	8	2	15	2	10	2	—	2	—	1	12	1	8
1741	2	18	2	12	1	10	1	7	—	24	—	16	—	—	—	—
1742	1	12	1	8	—	28	—	19	—	24	—	16	—	—	—	—
1743	1	4	1	3	—	26	—	17	—	24	—	16	—	16	—	11
1744	1	6	1	4	—	28	—	19	—	24	—	16	—	16	—	11
1745	1	10	1	7	1	—	1	—	—	24	—	16	—	18	—	12
1746	1	12	1	8	1	4	1	3	—	28	—	19	—	18	—	12
1747	1	28	1	19	1	20	—	13	—	31	—	21	—	18	—	12

II. Ravensberg.

Anno Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer	
	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Mgr.	Sgr.
1740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1741	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1743	1	18	1	12	—	34	—	23	—	24	—	16	15	10
1744	1	12	1	8	—	30	—	20	—	27	—	18	15	10
1745	1	12	1	8	1	—	1	—	—	26	—	17	18	12
1746	1	18	1	12	1	—	1	—	—	27	—	18	20	13
1747	1	21	1	14	1	—	1	—	—	33	—	22	22	15

Herford.

Die Brodtaxe wird berechnet unter Zugrundelegung folgender Getreidepreise:

Der Scheffel	Weizen				Roggen			
	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Sgr.
1740 8. April	2	—	2	—	1	24	1	16
11. Juni	3	—	3	—	2	18	2	12
13. September	3	—	3	—	2	—	2	—
1741 1. April	2	—	2	—	1	9	1	6
12. August	1	31	1	21	1	6	1	4
23. September	1	31	1	21	1	3	1	2
30. September	1	31	1	21	1	2	1	1
23. October	1	17	1	11	1	2	1	1
1742 10. März	1	24	1	16	1	2	1	1
9. Juni	1	20	1	13	—	32	—	21
3. November	1	12	1	8	—	27	—	18
1744 18. Februar	1	4—6	1	3—4	—	27—29	—	18—19
1745 3. December	1	12	1	8	1	—	1	—
1746 8. Juni	1	22	1	15	1	5	1	3
1747 13. November	1	15	1	10	1	6	1	4
25. December	1	20	1	13	1	6	1	4
1748 2. October	1	24	1	16	1	9	1	6
1749 3. Februar	1	24	1	16	1	14	1	9
22. September	1	18	1	12	1	3	1	2

Der Scheffel	Weizen				Roggen			
	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Mgr.	Thlr.	Mgr.
1750 11. Februar	1	30	1	20	1	9–12	1	6—8
3. April	1	30	1	20	1	6	1	4
2. Mai	1	24	1	16	1	—	1	
4. Juli	1	24	1	16	1	1—3	1	1—2
7. November	1	23	1	15	1	—	1	—
1751 3. December	1	24	1	16	1	8	1	5
1752 3. October	1	24	1	16	1	12	1	8
1753 24. März	1	28	1	19	1	12	1	8
22. October	1	28	1	19	1	6	1	4
1754 19. Januar	1	24	1	16	1	12	1	8
2. Juli[1]	—	—	—	—	—	—	—	—
28. September[2]	1	24	1	16	1	8—9	1	5—6
1755 1. Juli	1	24	1	16	1	8	1	5
1. August	1	24	1	16	1	4	1	3
1756 29. Mai	1	33	1	22	1	30	1	20
13. September	2	—	2	—	1	18	1	12
4. October	2	—	2	—	1	15	1	10

[1]) 2. Juli: Garnison und die Armuth beschweren sich über den hohen Brodpreis. Obwohl die Preise nicht gefallen sind, wird daraufhin das Grobbrot billiger taxirt, da zu vermuthen sei, „daß die Bäcker z. T. sich mit Rocken versehen und den Einkauf wohlfeiler gethan haben". Der Preis für Klein- und Weizenbrod bleibt der alte.

[2]) 21. November: Die Bäcker beschweren sich über die Brodtaxe, da der Weizen auf 1 Thlr. 27 Mgr., der Roggen auf 1 Thlr. 12 Mgr. gestiegen sei.

5. Getreidepreise in Ostfriesland. 1750, 1751, 1754.

Nach den Zeitungsberichten des Kammerdirectors, späteren Kammerpräsidenten Lentz an den König. Munda. R. 96. 418. B.

Der Scheffel Monat	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Bemerkungen von Lentz und mündliche Weisungen des Königs auf diese Berichte, aufgezeichnet durch den Cabinetssecretär Eichel:
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
December 1750 . .	1	2	—	17	—	13	—	7	Lentz: „Die Getreidepreise bleiben sehr niedrig."
Januar 1751 . . .	1	2	—	17	—	13	—	8	Lentz: „Die Getreidepreise bleiben ganz niedrig." Der König: „gut."
Februar 1751 . . .	1	2	—	17	—	14	—	8	Lentz: „Die Getreidepreise bleiben ganz niedrig."
März 1751 . . .	1	2	—	17	—	14	—	8	Lentz: „Die Getreidepreise bleiben niedrig."
April 1751	1	2	—	17	—	12	—	8	Lentz: „Die Getreidepreise bleiben niedrig. — Die Witterung, so den ganzen April durch stürmisch und regenhaft gewesen, mithin die Sommeraussaat sehr gehindert hat, fängt nun an sich zu bessern." Der König: „recht gut: auf alles prepariren, wenn Ich dahin komme, über alles deutlich sprechen."
Juni[1]) 1751 . . .	1	2	—	18	—	12	—	7	Lentz: „Die Witterung ist sehr regenhaft und unserer Heuernte schädlich. Die Feldfrüchte stehen auch nur mittelmäßig, so daß hoffentlich bessere Getreidepreise folgen werden; jetzo sind solche sehr geringe".
August[2]) 1751 . . .	1	2	—	17	—	12	—	7	Lentz: „Obgleich wegen der wunderbaren Witterung des täglichen Regens eine sehr schlechte Ernte gewesen ist, so bleiben doch die Getreidepreise niedrig."

[1]) Im Zeitungsbericht für Mai 1751 fehlen die Getreidepreise.

[2]) Im Zeitungsbericht für Juli 1751 fehlen die Getreidepreise.

Der Scheffel Monat	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Bemerkungen von Lentz und mündliche Weisungen des Königs auf diese Berichte, aufgezeichnet durch den Cabinetssecretär Eichel:
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
October[1]) 1751 . .	1	8	1	—	—	16	-	11	Lentz: „Die Getreidepreise sind gestiegen ... Die Witterung ist endlich gut geworden und favorisiret uns sehr zur Wintersaat."
November 1751 . .	1	8	1	—	—	16	—	10	
Januar[2]) 1754 . .	1	6	1	—	—	17	—	10	Lentz: „Das Getreide ist auf dem alten Preis stehen geblieben".
Februar 1754 . . .	1	6	1	—	—	18	—	10	
August[2]) 1754 . . .	1	6	1	—	—	18	—	10	Lentz: „Die regenhafte Witterung continuiret beständig, indessen ist doch die Ernte recht gesegnet, und der Rapsamen hat zugleich einen sehr hohen Preis, der Scheffel à 2 Rthlr. und darüber, wodurch sich der Landmann bei der fortdauernden Viehseuche merklich erholen kann". Der König: „gut."

In dem (vom 21. August 1747 ab erscheinenden) Auricher Intelligenzblatt, den „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten", wurden ebenfalls die Getreidepreise notirt (Aurich. Staatsarch.). Die Angaben sind aber sehr lückenhaft und vermochten bei einer strengen Nachprüfung so wenig Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit zu erwecken, daß wir auf ihrer Grundlage keine Preistabelle herzustellen wagten.

4. Magdeburg.

Die Zahlen beruhen in der Hauptsache auf den Wochenpreisnotirungen der „Wöchentlichen Magdeburgischen Frag- und Anzeigungsnachrichten", die in der Magdeburger Stadtbibliothek mit Ausnahme zweier Jahrgänge (1747, 1748) erhalten sind. Diese Lücke konnte einigermaßen ausgefüllt werden durch Preisangaben,

[1]) Im Zeitungsbericht für September 1751 fehlen die Getreidepreise.
[2]) Die dazwischen liegenden Zeitungsberichte fehlen in dem Actenstück.

die in den Monatsberichten des Magdeburger Kammerpräsidenten gemacht wurden (Conc. Magdebg. Staatsarch. A. 8. 87) und uns für die Zeit von 1742—56 vorlagen. Als statistisches Material sind die Zahlen der Monatsberichte nicht so gut zu gebrauchen wie die der Intelligenzblätter; denn einmal werden nicht jeden Monat Angaben gemacht, und dann schwankt ihre Datirung auch so stark, daß man nicht immer mit Bestimmtheit sagen kann, für welchen Monat die angegebenen Preise gelten sollen. Wir haben daher, um sichrer zu gehen, in der Tabelle das Datum des betreffenden Monatsberichts genau angegeben.

Als Ergänzung haben wir eine kleine Tabelle beigefügt, die wir im Magdeburger Stadtarchiv fanden (Acten der Altstadt K. 116). Sie giebt die Martinipreise, die in der ältern Getreidepreis-Statistik bekanntlich eine große Rolle spielen.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1740.								
Januar	1	2	—	20	—	15	—	12
Februar	1	2	—	19	—	15	—	12
März	1	3	—	20	—	16	—	12
April	1	5	1	23	—	17	—	12
Mai	1	13	1	3	—	19	—	14
Juni	1	19	1	10	—	23	—	17
Juli	1	21	1	10	1	1	—	18
August	1	23	1	11	1	—	—	18
September	2	1	1	5	—	19	—	15
October	2	8	1	13	—	21	—	14
November	2	8	1	16	—	23	—	14
December	2	6	1	16	—	23	—	15
Höchster Preis	*2*	*10*	*1*	*17*	*1*	—	—	*21*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	*1*	*19*	—	*14½*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*17*	*1*	*6*	—	*20*	—	*14*
1741.								
Januar	2	2	1	12	—	21	—	14
Februar	1	22	1	10	—	21	—	15
März	1	18	1	4	—	19	—	15
April	1	15	1	2	—	18	—	15

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	1	15	1	1	—	17	—	15
Juni	1	12	—	22	—	17	—	15
Juli	1	10	—	20	—	15	—	15
Auguſt	1	6	—	20	—	16	—	15
September	1	3	—	20	—	16	—	13
October	1	3	—	21	—	15	—	11
November	1	2	—	21	—	15	—	11
December	1	3	—	19	—	14	—	10
Höchſter Preis	*2*	*4*	*1*	*13*	—	*22*	—	*10*
Niedrigſter Preis	*1*	*1*	—	*17½*	—	*13*	—	*6*
Jahresdurchſchnitt	*1*	*11*	—	*23½*	—	*17*	—	*14*
1742.								
Januar	1	3	—	18	—	14	—	10
Februar	1	4	—	19	—	14	—	10
März	1	4	—	16	—	13	—	9
April	1	4	—	16	—	13	—	10
Mai	1	2	—	16	—	12	—	10
Juni	1	2	—	15	—	13	—	10
Juli	1	2	—	15	—	13	—	10
Auguſt	1	3	—	15	—	13	—	9
September	1	3	—	15	—	13	—	9
October	1	2	—	16	—	14	—	9
November	1	—	—	17	—	14	—	9
December	1	—	—	16	—	14	—	9
Höchſter Preis	*1*	*4½*	—	*19*	—	*14½*	—	*10*
Niedrigſter Preis	—	*23*	—	*14*	—	*12*	—	*8*
Jahresdurchſchnitt	*1*	*2*	—	*16*	—	*13½*	—	*9½*
1743.								
Januar	1	—	—	16	—	14	—	9
Februar	1	—	—	16	—	14	—	9
März	1	—	—	16	—	14	—	9
April	1	—	—	16	—	13	—	9
Mai	—	23	—	16	—	13	—	9
Juni	1	—	—	17	—	14	—	9
Juli	1	1	—	17	—	15	—	10
Auguſt	1	1	—	17	—	15	—	10
September	—	23	—	17	—	15	—	10

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
October	—	23	—	17	—	15	—	10
November	—	23	—	18	—	15	—	9
December	—	23	—	17	—	14	—	9
Höchster Preis	*1*	*1*	—	*18*	—	*16*	—	*10*
Niedrigster Preis	—	*22*	—	*16*	—	*13*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	—	*24*	—	*17*	—	*14*	—	*9*
1744.								
Januar	—	21	—	17	—	14	—	9
Februar	—	21	—	17	—	14	—	10
März	—	22	—	17	—	16	—	11
April	—	22	—	17	—	15	—	12
Mai	—	22	—	17	—	13	—	12
Juni	—	21	—	17	—	13	—	12
Juli	—	21	—	16	—	13	—	12
August	—	22	—	17	—	12	—	12
September	—	21	—	17	—	12	—	10
October	—	22	—	19	—	14	—	9
November	1	—	—	19	—	14	—	10
December	1	—	—	19	—	13	—	10
Höchster Preis	*1*	*1*	—	*20*	—	*16*	—	*12*
Niedrigster Preis	—	*21*	—	*15*	—	*11*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	—	*22*	—	*17*	—	*14*	—	*10*
1745.								
Januar	1	—	—	19	—	13	—	10
Februar	1	—	—	20	—	14	—	11
März	—	23	—	19	—	13	—	11
April	1	—	—	20	—	13	—	13
Mai	1	—	—	20	—	13	—	14
Juni	1	—	—	19	—	14	—	14
Juli	1	—	—	18	—	13	—	13
August	1	1	—	20	—	14	—	14
September	1	4	1	—	—	15	—	12
[3. November	1	4	1	1	—	16	—	14] [1]

[1]) Die eingeklammerten Daten sind den Monatsberichten des Kammerpräsidenten entnommen.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
[30. December . . .	1	4	—	22	—	15	—	12][1]
Höchster Preis . . .	*1*	*4*	*1*	*1*	—	*16*	—	*14*
Niedrigster Preis . .	—	*23*	—	*18*	—	*13*	—	*10*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*1*	—	*21*	—	*14*	—	*13*
1746.								
Januar	1	3	1	—	—	15	—	12
Februar	1	4	1	—	—	16	—	12
März	1	4	1	—	—	16	—	12
April	1	6	1	—	—	18	—	13
Mai	1	6	1	—	—	18	—	13
Juni	1	7	1	—	—	18	—	13
Juli	1	12	1	1	—	20	—	14
August	1	10	1	—	—	19	—	14
September	1	6	1	—	—	21	—	14
October	1	6	1	1	—	22	—	15
November	1	5	1	2	—	22	—	15
December	1	6	1	1	—	22	—	16
Höchster Preis . . .	*1*	*14*	*1*	*2*	—	*23*	—	*16*
Niedrigster Preis . .	*1*	*3*	*1*	*23*	—	*15*	—	*12*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*6*	*1*	—	—	*19*	—	*14*
1747.								
[3. Januar . . .	1	6	1	1	—	23	—	17][1]
[3. Februar . . .	1	6	1	1	—	28	—	16]
[8. März	1	6	1	1	—	23	—	17]
[8. April	1	5	—	23	—	19	—	15]
[10. Mai	1	6	1	—	—	19	—	15]
[10. Juni	1	5	1	—	—	19	—	15]
[6. August. . . .	1	5	1	—	—	19	—	13]
[0. September . .	1	1	—	17	—	14	—	9]
[8. October . . .	1	1	—	19	—	14	—	10]
[6. November . .	1	3	—	20	—	15	—	9]
Höchster Preis . . .	*1*	*6*	*1*	*1*	—	*23*	—	*17*
Niedrigster Preis . .	*1*	*1*	—	*17*	—	*14*	—	*9*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*4*	—	*23*	—	*19*	—	*14*

[1]) Die eingeklammerten Daten sind den Monatsberichten des Kammerpräsidenten entnommen.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1748.								
[31. Januar . . .	1	1	—	18	—	14	—	10][1]
[1. April	1	2	—	18	—	14	—	9]
[3. Mai	1	3	—	20	—	15	—	11]
[7. Juni	1	3	—	20	—	15	—	11]
[10. Juli	1	2	—	19	—	15	—	12]
[16. August . . .	1	3	—	21	—	20	—	15]
[12. September . .	1	3	—	23	—	22	—	15]
[15. Oktober . . .	1	5	1	4	1	1	—	17]
[9. November . .	1	5	1	3	1	—	—	16]
Höchster Preis . . .	*1*	*5*	*1*	*4*	*1*	*1*	—	*17*
Niedrigster Preis . .	*1*	*1*	—	*18*	—	*14*	—	*9*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*3*	—	*22*	—	*18*	—	*13*
1749.								
Januar	1	5	1	3	—	22	—	15
Februar	1	5	1	3	—	23	—	15
März	1	5	1	1	—	21	—	14
April	1	5	1	—	—	20	—	13
Mai	1	4	1	—	—	19	—	14
Juni	1	3	1	1	—	19	—	13
Juli	1	4	1	1	—	19	—	13
August	1	4	—	22	—	18	—	13
September	1	4	—	21	—	15	—	11
October	1	4	—	22	—	14	—	10
November	1	4	—	22	—	14	—	10
December	1	4	—	21	—	14	—	10
Höchster Preis . . .	*1*	*5*	*1*	*6*	—	*23*	—	*15*
Niedrigster Preis . .	*1*	*3*	—	*21*	—	*14*	—	*10*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*4*	*1*	—	—	*18*	—	*12*
1750.								
Januar	1	4	—	20	—	14	—	10
Februar	1	4	—	20	—	14	—	10
März	1	3	—	19	—	13	—	10
April	1	2	—	18	—	13	—	10
Mai	1	3	—	18	—	13	—	10

[1]) Die eingeklammerten Daten sind den Monatsberichten des Kammerpräsidenten entnommen.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Juni	1	4	—	17	—	13	—	10
Juli	1	5	—	15	—	12	—	10
August	1	4	—	15	—	11	—	10
September	1	1	—	15	—	11	—	8
October	1	—	—	15	—	12	—	8
November	1	1	—	16	—	12	—	8
December	1	—	—	14	—	12	—	8
Höchster Preis	*1*	*5*	—	*21*	—	*14*	—	*10*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	—	*14*	—	*11*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*3*	—	*17*	—	*13*	—	*9*
1751.								
Januar	1	—	—	15	—	12	—	8
Februar	1	—	—	15	—	13	—	8
März	1	1	—	15	—	12	—	8
April	1	1	—	15	—	12	—	8
Mai	1	1	—	15	—	11	—	8
Juni	1	2	—	15	—	11	—	9
Juli	1	3	—	15	—	12	—	9
August	1	3	—	15	—	11	—	10
September	1	3	—	15	—	11	—	9
October	1	3	—	17	—	14	—	11
November	1	2	—	18	—	14	—	10
December	1	1	—	17	—	13	—	10
Höchster Preis	*1*	—	—	*18*	—	*15*	—	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*3*	—	*14*	—	*10*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*2*	—	*15*	—	*12*	—	*9*
1752.								
Januar	1	1	—	16	—	13	—	10
Februar	1	1	—	17	—	13	—	10
März	1	—	—	16	—	13	—	10
April	—	22	—	15	—	12	—	10
Mai	—	22	—	15	—	11	—	10
Juni	—	21	—	15	—	11	—	11
Juli	—	20	—	15	—	11	—	11
August	—	21	—	16	—	11	—	11
September	—	22	—	18	—	13	—	10
October	—	22	—	18	—	15	—	10

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr	Ggr.
November	—	21	—	18	—	14	—	10
December	—	20	—	18	—	14	—	10
Höchster Preis	*1*	*2*	—	*18*	—	*15*	—	*12*
Niedrigster Preis	—	*20*	—	*15*	—	*11*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	—	*22*	—	*16*	—	*13*	—	*10*
1753.								
Januar	—	20	—	17	—	14	—	10
Februar	—	21	—	17	—	14	—	11
März	—	21	—	18	—	15	—	12
April	—	21	—	18	—	15	—	13
Mai	—	21	—	18	—	16	—	15
Juni	1	—	—	22	—	20	—	16
Juli	1	1	1	—	—	19	—	16
August	1	1	—	23	—	18	—	14
September	1	1	—	20	—	17	—	11
October	1	2	—	23	—	18	—	13
November	1	3	1	—	—	18	—	12
December	1	3	1	1	—	19	—	12
Höchster Preis	*1*	*3*	*1*	*1*	—	*22*	—	*16*
Niedrigster Preis	—	*20*	—	*17*	—	*14*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*1*	—	—	*21*	—	*17*	—	*13*
1754.								
Januar	1	4	1	1	—	19	—	13
Februar	1	4	1			18	—	14
März	1	4	1	1		20	—	14
April	1	5	1	2	—	20	—	14
Mai	1	6	1	4	—	20	—	15
Juni	1	7	1	4	—	19	—	15
Juli	1	9	1	4	—	20	—	13
August	1	10	1	1	—	18	—	12
September	1	5	1	3	—	18	—	11
October	1	6	1	3	—	18	—	11
November	1	6	1	4	—	17	—	10
December	1	5	1	3	—	17	—	10
Höchster Preis	*1*	*14 1/2*	*1*	*5*	—	*21*	—	*16*
Niedrigster Preis	*1*	*27*	*1*	—	—	*16 1/2*	—	*9 1/2*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	*1*	*2*	—	*19*	—	*13*

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1755.								
Januar	1	5	1	2	—	17	—	10
Februar	1	5	1	2	—	17	—	11
März	1	6	1	2	—	17	—	11
April	1	5	1	1	—	17	—	11
Mai	1	3	—	20	—	15	—	11
Juni	1	3	—	18	—	13	—	9
Juli	1	3	—	16	—	12	—	9
August	1	4	—	22	—	15	—	12
September	1	5	—	22	—	17	—	10
October	1	5	1	—	—	18	—	11
November	1	5	1	—	—	17	—	12
December	1	5	1	—	—	17	—	11
Höchster Preis	*1*	*6*	*1*	*3*		*18*	—	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*2*		*15*	—	*12*		*9*
Jahresdurchschnitt	*1*	*4½*	*1*	*23*	—	*16*	—	*11*
1756.								
Januar	1	5	1		—	16	—	12
Februar	1	5	1	—	—	18	—	12
März	1	5	1	—	—	18	—	12
April	1	5	1	—	—	18	—	12
Mai	1	7	1	6	—	21	—	15
Juni	1	11	1	9	1	1	—	18
Juli	1	10	1	7	1	1	—	18
August	1	11	1	7	—	23	—	17
September	1	8	1	5	—	22	—	16
October	1	14	1	14	1	3	—	20
November	1	13	1	10	1	1	—	18
December	1	12	1	8	1	—	—	18
Höchster Preis	*1*	*19*	*1*	*19*	*1*	*5*	—	*22*
Niedrigster Preis	*1*	*4*	—	*23*	—	*16*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*9*	*1*	*5½*	—	*22*	—	*16*

Specification der jährlichen Martinipreise in der Stadt Magdeburg nach neuem Berliner Maß. 1741—1753.

Der Wispel	Weizen				Roggen		Gerste		Hafer	
	weißer		gelber							
Martini	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1741	25	—	24	—	20	—	14	12	10	—
1742	22	—	21	—	15	12	13	12	8	—
1743	22	—	21	—	17	6	14	6	9	—
1744	23	12	23	—	19	—	13	18	10	—
1745	26	—	25	—	23	—	16	—	12	—
1746	28	12	27	12	26	—	21	18	15	12
1747	26	—	25	12	19	12	14	6	9	—
1748	28	—	27	—	26	12	23	6	15	—
1749	27	12	27	—	21	12	14	—	9	—
1750	24	—	23	12	15	12	14	6	8	—
1751	25	—	24	12	17	—	13	6	10	—
1752	20	12	20	—	17	12	13	12	9	12
1753	26	6	25	12	24	—	17	18	12	—
Summa: 13 Jahre	324	6	314	12	262	6	204	6	110	—

5. Halle.

Auch diese Tabelle beruht auf den wöchentlichen Notirungen des Intelligenzblatts, der „Wöchentlichen Hallischen Anzeigen“, die in der Magistratsbibliothek der Stadt Halle sich vorfinden. Obgleich damit sämmtliche bisher erschienenen Preislisten überholt worden sind, so konnten wir uns doch nicht versagen, die Fortsetzung der im vorigen Bande (S. 541 f.) abgedruckten Löweschen Tabelle hinzuzufügen. Die damals ausgesprochene Vermuthung (S. 514) von ihrer Zuverlässigkeit wird durch ihre große Uebereinstimmung mit unserer neuen Liste bestätigt.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1740.								
Januar	1	1	—	19	—	14	—	12
Februar	1	—	—	19	—	14	—	12
März	1	1	—	19	—	14	—	12
April	1	2	—	21	—	15	—	13

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	1	6	1	—	—	17	—	14
Juni	1	10	1	3	—	18	—	15
Juli	1	12	1	6	—	19	—	15
August	1	12	1	5	—	20	—	16
September	1	14	1	9	—	20	—	16
October	1	20	1	13	—	19	—	14
November	2	—	1	16	—	23	—	13
December	1	21	1	13	—	22	—	14
Höchster Preis	*2*	—	*1*	*18*	*1*	—	—	*16*
Niedrigster Preis	*1*	—	—	*19*	—	*14*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*18*	—	*14*
1741.								
Januar	1	21	1	14	—	22	—	13
Februar	1	20	1	12	—	21	—	14
März	1	17	1	5	—	20	—	12
April	1	14	1	5	—	20	—	12
Mai	1	12	1	3	—	19	—	12
Juni	1	11	1	2	—	17	—	11
Juli	1	6	—	23	—	16	—	11
August	1	4	—	23	—	15	—	11
September	1	3	1	—	—	14	—	10
October	1	4	1	—	—	14	—	10
November	1	3	—	23	—	13	—	10
December	1	2	—	20	—	12	—	8
Höchster Preis	*1*	*22*	*1*	*14*	—	*22*	—	*14*
Niedrigster Preis	*1*	—	—	*19*	—	*12*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*10*	*1*	*3*	—	*17*	—	*11*
1742.								
Januar	1	2	—	20	—	12	—	8
Februar	1	2	—	22	—	12	—	8
März	1	1	—	21	—	12	—	8
April	1	1	—	21	—	12	—	8
Mai	1	1	—	20	—	12	—	8
Juni	1	1	—	20	—	12	—	9
Juli	1	2	—	19	—	12	—	9
August	1	4	—	19	—	12	—	9
September	1	3	—	17	—	12	—	8
October	1	3	—	19	—	13	—	9

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
November	1	4	—	20	—	14	—	10
December	1	4	—	20	—	14	—	9
Höchster Preis	*1*	*4*	—	*22*	—	*14*	—	*10*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	—	*17*	—	*11*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*2*	—	*20*	—	*12*	—	*9*
1743.								
Januar	1	4	—	20	—	14	—	10
Februar	1	3	—	19	—	14	—	10
März	1	3	—	19	—	14	—	10
April	1	3	—	19	—	14	—	10
Mai	1	2	—	18	—	14	—	9
Juni	1	3	—	19	—	15	—	10
Juli	1	5	—	21	—	17	—	12
August	1	5	—	20	—	17	—	12
September	1	4	—	19	—	14	—	11
October	1	3	—	18	—	13	—	9
November	1	2	—	18	—	14	—	8
December	1	2	—	16	—	13	—	8
Höchster Preis	*1*	*6*	—	*21*	—	*17*	—	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*16*	—	*12*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*3*	—	*19*	—	*14*	—	*10*
1744.								
Januar	1	1	—	16	—	14	—	8
Februar	1	1	—	16	—	14	—	8
März	1	1	—	16	—	13	—	8
April	1	2	—	17	—	13	—	9
Mai	1	1	—	16	—	13	—	9
Juni	1	1	—	15	—	12	—	9
Juli	1	1	—	15	—	12	—	10
August	1	1	—	15	—	12	—	9
September	1	—	—	14	—	11	—	9
October	1	—	—	17	—	11	—	9
November	1	—	—	16	—	11	—	9
December	1	—	—	16	—	11	—	8
Höchster Preis	*1*	*2*	—	*17*	—	*14*	—	*10*
Niedrigster Preis	*1*	*23*	—	*14*	—	*11*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*1*	—	*16*	—	*12*	—	*9*

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1745.								
Januar	1	1	—	16	—	11	—	8
Februar	1	—	—	16	—	11	—	9
März	1	—	—	16	—	11	—	9
April	1	1	—	17	—	11	—	10
Mai	1	1	—	17	—	12	—	11
Juni	1	1	—	17	—	11	—	11
Juli	1	2	—	17	—	12	—	12
August	1	3	—	17	—	12	—	11
September	1	4	—	19	—	13	—	13
October	1	6	—	22	—	15	—	13
November	1	5	—	23	—	15	—	12
December	1	4	1	1	—	15	—	14
Höchster Preis	*1*	*6*	*1*	*2*	—	*16*	—	*14*
Niedrigster Preis	*1*	—	—	*16*	—	*11*	—	*8*
Jahresdurchschnitt	*1*	*2*	—	*18½*	—	*12*	—	*11½*
1746.								
Januar	1	2	—	23	—	14	—	11
Februar	1	5	1	2	—	15	—	12
März	1	6	1	3	—	16	—	13
April	1	6	1	3	—	16	—	13
Mai	1	6	1	1	—	16	—	13
Juni	1	6	1	—	—	15	—	13
Juli	1	6	1	—	—	15	—	13
August	1	10	1	2	—	17	—	16
September	1	10	1	2	—	17	—	14
October	1	9	1	4	—	18	—	16
November	1	10	1	6	—	19	—	17
December	1	9	1	5	—	19	—	17
Höchster Preis	*1*	*10*	*1*	*7*	—	*19*	—	*17*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*23*	—	*14*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*7*	*1*	*2*	—	*16*	—	*14*
1747.								
Januar	1	9	1	5	—	19	—	17
Februar	1	10	1	6	—	19	—	17
März	1	9	1	3	—	20	—	17
April	1	9	1	3	—	20	—	17
Mai	1	9	1	3	—	22	—	18
Juni	1	8	1	2	—	22	—	18

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Juli	1	8	1	3	—	21	—	16
August	1	8	1	2	—	21	—	15
September	1	1	—	21	—	13	—	12
October	1	1	—	20	—	12	—	10
November	1	2	—	21	—	12	—	10
December	1	3	—	22	—	12	—	10
Höchster Preis	*1*	*10*	*1*	*6*	—	*22*	—	*18*
Niedrigster Preis	*1*	—	—	*20*	—	*12*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	*1*	*1*	—	*18*	—	*15*
1748.								
Januar	1	—	—	19	—	11	—	9
Februar	1	1	—	20	—	12	—	9
März	1	1	—	20	—	12	—	10
April	1	2	—	20	—	13	—	10
Mai	1	3	—	21	—	14	—	10
Juni	1	3	—	20	—	15	—	11
Juli	1	4	—	21	—	16	—	13
August	1	5	—	21	—	16	—	14
September	1	6	—	22	—	16	—	14
October	1	9	1	3	—	18	—	16
November	1	7	1	4	—	20	—	15
December	1	8	1	4	—	20	—	15
Höchster Preis	*1*	*12*	*1*	*5*	—	*20*	—	*16*
Niedrigster Preis	—	*22*	—	*18*	—	*11*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	*1*	*4*	—	*22*	—	*15*	—	*12*
1749.								
Januar	1	9	1	5	—	21	—	15
Februar	1	9	1	5	—	21	—	14
März	1	8	1	4	—	20	—	14
April	1	8	1	4	—	21	—	14
Mai	1	6	1	2	—	21	—	13
Juni	1	5	1	—	—	20	—	12
Juli	1	4	1	3	—	21	—	12
August	1	4	1	4	—	19	—	13
September	1	4	1	—	—	13	—	11
October	1	6	1	3	—	15	—	11
November	1	8	1	4	—	14	—	10

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
December	1	7	1	4	—	14	—	10
Höchster Preis . . .	*1*	*9*	*1*	*5*	—	*21*	—	*15*
Niedrigster Preis . .	*1*	*4*	*1*	—	—	*12*	—	*9*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*6½*	*1*	*3*	—	*18*	—	*12*
1750.								
Januar	1	6	1	3	—	13	—	10
Februar	1	6	1	2	—	13	—	10
März	1	6	1	1	—	14	—	10
April	1	6	1	—	—	14	—	10
Mai	1	6	—	23	—	14	—	10
Juni	1	6	—	23	—	14	—	11
Juli	Keine Notirung.							
August	1	7	—	20	—	15	—	12
September	Keine Notirung.							
October	1	2	—	18	—	12	—	9
November	1	3	—	17	—	12	—	10
December	1	3	—	17	—	11	—	9
Höchster Preis . . .	*1*	*7*	*1*	*4*	—	*15*	—	*12*
Niedrigster Preis . .	*1*	*2*	—	*17*	—	*11*	—	*9*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*5*	—	*22*	—	*13*	—	*10*
1751.								
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai	Keine Notirung.							
Juni								
Juli								
August								
September								
October	1	2	—	16	—	12	—	10
November	1	1	—	16	—	12	—	10
December	1	1	—	15	—	12	—	11
Höchster Preis . . .	*1*	*2*	—	*16*	—	*12*	—	*11*
Niedrigster Preis . .	*1*	*1*	—	*15*	—	*11*	—	*10*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*1*	—	*16*	—	*12*	—	*10*
1752.								
Januar	1	—	—	14	—	11	—	10
Februar	Keine Notirung.							

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
März								
April	Keine Notirung.							
Mai	—	21	—	13	—	11	—	9
Juni	Keine Notirung.							
Juli	—	21	—	13	—	11	—	10
August								
September	Keine Notirung.							
October	—	21	—	17	—	11	—	10
November	Keine Notirung.							
December	—	22	—	17	—	13	—	11
Höchster Preis	*1*	—	—	*17*	—	*13*	—	*11*
Niedrigster Preis	—	*21*	—	*13*	—	*10*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	—	*22*	—	*15*	—	*11*	—	*10*
1753.								
Januar	—	22	—	*17*	—	*13*	—	11
Februar								
März	Keine Notirung.							
April	—	21	—	19	—	14	—	12
Mai	—	21	—	18	—	14	—	12
Juni	Keine Notirung.							
Juli	—	21	—	18	—	16	—	15
August	—	21	—	19	—	16	—	14
September	—	23	—	21	—	13	—	11
October	1	3	1	1	—	16	—	13
November	1	5	1	3	—	17	—	13
December	1	5	1	3	—	16	—	13
Höchster Preis	*1*	*5*	*1*	*3*	—	*18*	—	*15*
Niedrigster Preis	—	*21*	—	*16*	—	*13*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	—	—	*21*	—	*16*	—	*13*
1754.								
Januar	1	6	1	2	—	17	—	13
Februar	1	5	1	2	—	17	—	13
März	1	4	1	2	—	18	—	14
April	1	5	1	3	—	18	—	13
Mai	1	5	1	4	—	20	—	16
Juni	1	6	1	5	—	23	—	18
Juli	1	7	1	6	—	23	—	19
August	1	8	1	3	—	18	—	17

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
September	1	8	1	3	—	16	—	14
October	1	8	1	5	—	16	—	10
November	1	8	1	5	—	16	—	10
December	1	7	1	3	—	16	—	10
Höchster Preis . . .	*1*	*8*	*1*	*7*	*1*	—	—	*20*
Niedrigster Preis . .	*1*	*4*	*1*	*2*	—	*15*	—	*10*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*6*	*1*	*4*	—	*18*	—	*14*
1755.								
Januar	1	7	1	4	—	16	—	10
Februar	1	7	1	3	—	16	—	10
März	1	6	1	3	—	16	—	10
April	1	7	1	3	—	16	—	10
Mai	1	5	—	22	—	14	—	9
Juni	1	3	—	20	—	14	—	9
Juli	1	2	—	17	—	13	—	9
August	1	3	—	20	—	12	—	9
September	1	4	—	20	—	12	—	9
October	1	3	—	20	—	12	—	8
November	1	3	—	21	—	13	—	9
December	1	3	—	21	—	13	—	9
Höchster Preis . . .	*1*	*8*	*1*	*4*	—	*16*	—	*10*
Niedrigster Preis . .	*1*	*2*	—	*17*	—	*12*	—	*8*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*4*	—	*22½*	—	*14*	—	*9*
1756.								
Januar	1	4	—	21	—	13	—	9
Februar	1	3	—	21	—	13	—	9
März	1	2	—	21	—	13	—	9
April	1	2	—	21	—	14	—	9
Mai	1	4	1	—	—	16	—	11
Juni	1	8	1	5	—	18	—	14
Juli	1	13	1	10	—	22	—	17
August	1	9	1	5	—	18	—	16
September	1	11	1	8	—	20	—	14
October	1	13	1	12	1	—	—	15
November	1	13	1	10	1	—	—	16
December	1	12	1	8	1	—	—	17
Höchster Preis . . .	*1*	*14*	*1*	*14*	*1*	*1*	—	*19*
Niedrigster Preis . .	*1*	*2*	—	*20*	—	*12*	—	*8*
Jahresdurchschnitt .	*1*	*8*	*1*	*4*	—	*18*	—	*13*

Getreidepreise der Stadt Halle.
1740 bis 1756.

Aus dem Buche: Löwe, „Oeconomisch-cameralistische Schriften", Breslau, II. (1789). S. 202.

Jahr	Weizen, der Wispel zu 24 Berliner Scheffel:				Roggen, der Wispel zu 24 Berliner Scheffel:				Gerste, der Wispel zu 24 Berliner Scheffel:				Hafer, der Wispel zu 24 Berliner Scheffel:			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
1740	48	—	24	—	42	—	19	—	24	—	14	—	17	—	12	—
1741	46	—	26	—	38	—	19	—	22	—	12	—	14	—	8	—
1742	28	—	25	—	22	—	17	—	14	—	11	—	10	—	8	—
1743	30	—	25	—	21	—	16	—	17	—	12	—	12	—	8	—
1744	26	—	23	—	17	—	14	—	14	—	11	—	10	—	8	—
1745	30	—	24	—	26	—	15	—	16	—	11	—	14	—	8	—
1746	34	—	26	—	31	—	23	—	19	—	14	—	17	—	11	—
1747	34	—	24	—	30	—	19	—	22	—	12	—	18	—	8	—
1748	36	—	24	—	29	—	19	—	20	—	12	—	16	—	8	—
1749	33	—	28	—	29	—	24	—	21	—	12	—	15	—	9	—
1750	32	—	26	—	27	—	16	—	16	—	11	—	14	—	8	—
1751	28	—	24	—	18	—	14	—	12	—	11	—	11	—	8	—
1752	25	—	21	—	19	—	13	—	14	—	10	—	12	—	9	—
1753	29	—	21	—	27	—	16	—	18	—	13	—	15	—	11	—
1754	33	—	28	—	31	—	26	—	24	—	15	—	20	—	9	—
1755	32	—	26	—	31	—	17	—	16	—	12	—	11	—	8	—
1756	40	—	26	—	38	—	20	—	25	—	12	—	19	—	8	—

6. Berlin.

Die Tabelle beruht auf den Angaben des Berliner Intelligenzblattes, das, von einzelnen Blättern abgesehen, in der Königl. Bibliothek vollständig erhalten ist. Es hatte den Titel „Wochentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“[1]) und erschien wöchentlich einmal und zwar am Montag und brachte regelmäßig Notirungen des „marktgängigen Getreidepreises“, und zwar bis zum October 1747 einschließlich für zwei Tage in der Woche (Mittwoch und Sonnabend), von da ab aber für jeden Wochentag. Dabei wurden zwei Qualitätsunterschiede gemacht und neben der besten Sorte noch eine geringere notirt. Wir haben nach dem oben begründeten Principe die Monatspreise der besten Sorte berechnet. Da die städtischen Marktpolizeiacten nicht mehr aufzufinden waren, so bilden die Intelligenzblätter unsre einzige, und von einigen leicht erkennbaren Druckfehlern abgesehen, eine ganz ausgezeichnete, durchaus zuverlässige Quelle.[2])

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1740.								
Januar	1	4	—	21	—	18	—	15
Februar	1	5	—	22	—	18	—	15
März	1	8	—	23	—	20	—	15
April	1	11	1	4	1	—	—	17
Mai	1	16	1	9	1	2	—	19
Juni	2	3	1	12	1	3	—	20
Juli	2	6	1	15	1	6	—	21
August	2	6	1	13	1	6	—	17
September	2	7	1	15	1	5	—	16
October	2	12	1	17	1	3	—	17

[1]) Ueber das Intelligenzblatt vgl. Consentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen (Berlin 1904) und Consentius, Alt-Berlin anno 1740 (Berlin 1907), S. 167 f.

[2]) In dem Buche „Der preuß. Staatsanzeiger“, zweiter Band (1806) ist auf S. 63 f. eine Tabelle der Johannipreise von Getreide, Fleisch, Bier und Wolle in Berlin gegeben. Sie scheint ebenfalls auf den Intelligenzblättern zu beruhen.

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
November	2	17	1	18	1	5	—	18
December	2	17	1	17	1	3	—	17
Höchster Preis	*2*	*18*	*1*	*21*	*1*	*6*	—	*22*
Niedrigster Preis	*1*	*4*	—	*21*	—	*18*	—	*15*
Jahresdurchschnitt	*1*	*23*	*1*	*10*	*1*	*1*	—	*17*
1741.								
Januar	2	16	1	15	1	5	—	18
Februar	2	15	1	10	1	4	—	16
März	2	9	1	9	1	3		18
April	2	4	1	10	1	4	—	20
Mai	2	—	1	8	1	4	—	20
Juni	2	3	1	5	1	—	—	19
Juli	2	3	1	6	—	22	—	20
August	1	17	1	1	—	20	—	18
September	1	13	—	23	—	20	—	14
October	1	13	—	21	—	18	—	13
November	1	11	—	19	—	18	—	12
December	1	12	—	19	—	17	—	12
Höchster Preis	*2*	*16*	*1*	*17*	*1*	*6*	—	*21*
Niedrigster Preis	*1*	*10*	—	*19*	—	*17*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*2*	—	*1*	*4*	—	*23*		*17*
1742.								
Januar	1	11	—	19	—	17	—	12
Februar	1	11	—	20	—	17	—	12
März	1	10	—	18	—	15	—	12
April	1	9	—	18	—	15	—	11
Mai	1	8	—	17	—	16	—	11
Juni	1	7	—	16	—	14	—	11
Juli	1	7	—	16	—	14	—	11
August	1	7	—	17	—	14	—	13
September	1	8	—	17	—	14	—	11
October	1	8	—	18	—	15	—	10
November	1	7	—	18	—	16	—	10
December	1	8	—	19	—	15	—	11
Höchster Preis	*1*	*12*	—	*20*	—	*17*	—	*14*
Niedrigster Preis	*1*	*6*	—	*15*	—	*13*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*1*	*8*	—	*18*	—	*15*		*11*

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1743.								
Januar	1	9	—	20	—	16	—	11
Februar	1	9	—	20	—	15	—	11
März	1	6	—	20	—	15	—	11
April	1	6	—	20	—	15	—	12
Mai	1	7	—	22	—	18	—	13
Juni	1	7	—	23	—	18	—	14
Juli	1	7	—	21	—	18	—	15
August	1	7	—	21	—	18	—	15
September	1	7	—	23	—	18	—	15
October	1	6	—	23	—	18	—	13
November	1	6	—	22	—	18	—	13
December	1	5	—	21	—	18	—	13
Höchster Preis	*1*	*10*	*1*	—	—	*18*	—	*15*
Niedrigster Preis	*1*	*5*	—	*19*	—	*15*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*7*	—	*21*	—	*17*	—	*13*
1744.								
Januar	1	5	—	22	—	18	—	14
Februar	1	5	—	22	—	19	—	15
März	1	6	—	23	—	22	—	17
April	1	6	—	22	—	21	—	17
Mai	1	5	—	21	—	21	—	17
Juni	1	5	—	22	—	21	—	18
Juli	1	3	—	22	—	20	—	17
August	1	3	—	22	—	20	—	16
September	1	3	—	23	—	18	—	12
October	1	5	1	—	—	19	—	13
November	1	8	1	3	—	20	—	14
December	1	8	1	2	—	19	—	14
Höchster Preis	*1*	*8*	*1*	*3*	—	*22*	—	*18*
Niedrigster Preis	*1*	*3*	—	*20*	—	*18*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*5*	—	*23*	—	*20*	—	*15*
1745.								
Januar	1	8	1	5	—	20	—	16
Februar	1	8	1	5	—	20	—	17
März	1	8	1	5	—	20	—	17
April	1	9	1	5	—	22	—	18

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	1	8	1	5	—	22	—	19
Juni	1	7	1	4	—	20	—	19
Juli	1	8	1	3	—	20	—	18
August	1	9	1	6	—	22	—	18
September	1	11	1	8	—	23	—	17
October	1	10	1	9	—	22	—	17
November	1	10	1	9	—	22	—	17
December	1	9	1	6	—	21	—	16
Höchster Preis	*1*	*12*	*1*	*9*	—	*23*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	*1*	*2*	—	*19*	—	*15*
Jahresdurchschnitt	*1*	*9*	*1*	*6*	—	*21*	—	*17*
1746.								
Januar	1	10	1	7	—	21	—	17
Februar	1	13	1	8	—	22	—	17
März	1	15	1	8	—	23	—	18
April	1	16	1	9	1	—	—	19
Mai	1	15	1	7	1	1	—	20
Juni	1	15	1	6	1	1	—	20
Juli	1	14	1	5	1	1	—	19
August	1	14	1	3	1	1	—	18
September	1	14	1	3	1	2	—	18
October	1	13	1	5	1	3	—	19
November	1	13	1	4	1	4	—	19
December	1	13	1	5	1	4	—	19
Höchster Preis	*1*	*18*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*	*9*	*1*	*2*	—	*21*	—	*17*
Jahresdurchschnitt	*1*	*14*	*1*	*6*	*1*	*1*		*19*
1747.								
Januar	1	13	1	4	1	3	—	18
Februar	1	15	1	4	1	3	—	18
März	1	12	1	3	—	23	—	17
April	1	12	1	4	—	23	—	17
Mai	1	13	1	5	1	1	—	17
Juni	1	12	1	3	—	19	—	15
Juli	1	12	1	2	—	17	—	14
August	1	11	1	—	—	16	—	13
September	1	8	—	21	—	16	—	12

Der Scheffel.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
October	1	6	—	21	—	17	—	12
November	1	8	—	20	—	17	—	12
December	1	9	—	21	—	17	—	12
Höchster Preis	*1*	*15*	*1*	*6*	*1*	*4*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*6*	—	*20*	—	*16*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*11*	*1*	*1*	—	*20*	—	*15*
1748.								
Januar	1	8	—	21	—	17	—	13
Februar	1	7	—	21	—	17	—	13
März	1	8	—	21	—	17	—	13
April	1	8	1	—	—	18	—	15
Mai	1	7	1	1	—	20	—	16
Juni	1	8	—	23	—	18	—	15
Juli	1	8	1	1	—	—	—	17
August	1	8	1	1	1	2	—	21
September	1	11	1	3	1	3	—	21
October	1	12	1	4	1	4	—	21
November	1	12	1	3	1	4	—	19
December	1	11	1	2	1	2	—	18
Höchster Preis	*1*	*13*	*1*	*4*	*1*	*4*	—	*22*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	—	*21*	—	*17*	—	*13*
Jahresdurchschnitt	*1*	*9*	*1*	—	—	*22*	—	*17*
1749.								
Januar	1	12	1	3	1	2	—	18
Februar	1	13	1	3	1	3	—	17
März	1	12	1	3	1	3	—	17
April	1	12	1	4	1	4	—	17
Mai	1	13	1	5	1	4	—	17
Juni	1	11	1	5	—	23	—	16
Juli	1	10	1	3	—	20	—	15
August	1	11	—	22	—	19	—	13
September	1	11	—	22	—	19	—	12
October	1	9	—	21	—	17	—	12
November	1	10	—	20	—	17	—	12
December	1	10	—	21	—	17	—	12
Höchster Preis	*1*	*14*	*1*	*6*	*1*	*4*	—	*18*
Niedrigster Preis	*1*	*8*	—	*20*	—	*16*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*11*	*1*	—	—	*22*	—	*15*

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1750.								
Januar	1	10	—	21	—	17	—	12
Februar	1	10	—	21	—	17	—	12
März	1	7	—	19	—	16	—	11
April	1	6	—	18	—	16	—	12
Mai	1	5	—	19	—	17	—	12
Juni	1	5	—	17	—	15	—	12
Juli	1	4	—	17	—	14	—	12
August	1	3	—	15	—	15	—	11
September	1	6	—	15	—	14	—	10
October	1	2	—	15	—	15	—	10
November	1	2	—	15	—	15	—	10
December	1	2	—	15	—	15	—	10
Höchster Preis	*1*	*11*	—	*21*	—	*18*	—	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*15*	—	*14*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*1*	*5*	—	*17*	—	*16*	—	*11*
1751.								
Januar	1	3	—	16	—	15	—	10
Februar	1	3	—	16	—	16	—	10
März	1	4	—	16	—	16	—	11
April	1	4	—	17	—	17	—	11
Mai	1	5	—	18	—	17	—	12
Juni	1	6	—	20	—	17	—	13
Juli	1	6	—	20	—	18	—	14
August	1	6	—	19	—	17	—	13
September	1	7	—	20	—	17	—	12
October	1	8	—	22	—	19	—	14
November	1	8	—	22	—	20	—	14
December	1	8	—	22	—	18	—	14
Höchster Preis	*1*	*9*	—	*23*	—	*20*	—	*15*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*15*	—	*15*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	—	*19*	—	*17*	—	*12*
1752.								
Januar	1	7	—	22	—	18	—	14
Februar	1	6	—	21	—	18	—	14
März	1	5	—	19	—	17	—	13
April	1	7	—	21	—	18	—	14

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	1	5	—	20	—	18	—	13
Juni	1	5	—	19	—	16	—	13
Juli	1	5	—	19	—	16	—	13
August	1	7	—	19	—	16	—	14
September	1	8	—	21	—	18	—	12
October	1	4	—	23	—	20	—	14
November	1	5	—	22	—	19	—	14
December	1	4	—	22	—	19	—	14
Höchster Preis	*1*	*8*	—	*23*	—	*20*	—	*14*
Niedrigster Preis	*1*	*3*	—	*18*	—	*15*	—	*11*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	—	*21*	—	*17*	—	*13½*
1753.								
Januar	1	4	—	22	—	19	—	14
Februar	1	3	—	22	—	19	—	14
März	1	3	—	20	—	19	—	14
April	1	4	—	22	—	20	—	15
Mai	1	4	—	23	—	21	—	16
Juni	1	5	1	2	—	22	—	17
Juli	1	9	1	2	—	23	—	19
August	1	8	1	—	—	23	—	18
September	1	8	1	1	—	22	—	16
October	1	8	1	3	—	22	—	16
November	1	7	1	3	—	22	—	16
December	1	7	1	3	—	22	—	16
Höchster Preis	*1*	10	*1*	*4*	*1*	*1*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*18*	—	*18*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	*1*	*1*	—	*21*	—	*16*
1754.								
Januar	1	7	1	4	—	22	—	16
Februar	1	8	1	4	—	22	—	16
März	1	9	1	5	—	22	—	17
April	1	11	1	7	—	23	—	18
Mai	1	12	1	8	1	1	—	19
Juni	1	11	1	5	—	21	—	17
Juli	1	11	1	4	—	20	—	17
August	1	11	1	1	—	20	—	15
September	1	14	1	5	—	20	—	14
October	1	13	1	6	—	20	—	14

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
November	1	13	1	6	—	20	—	14
December	1	13	1	6	—	20	—	15
Höchster Preis	*1*	*17*	*1*	*9*	*1*	*3*	—	*20*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	—	*23*	—	*18*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*11*	*1*	*5*	—	*21*	—	*16*
1755.								
Januar	1	13	1	5	—	21	—	15
Februar	1	13	1	5	—	20	—	15
März	1	15	1	6	—	21	—	15
April	1	13	1	3	—	22	—	16
Mai	1	11	1	3	—	21	—	15
Juni	1	7	1	—	—	20	—	15
Juli	1	5	1	1	—	19	—	15
August	1	9	1	4	—	—	—	17
September	1	13	1	7	1	—	—	19
October	1	12	1	6	1	—	—	18
November	1	12	1	6	1	—	—	19
December	1	12	1	6	1	—	—	18
Höchster Preis	*1*	*16*	*1*	*8*	*1*	—	—	*21*
Niedrigster Preis	*1*	*4*	—	*21*	—	*19*	—	*13*
Jahresdurchschnitt	*1*	*11*	*1*	*4*	—	*22*	—	*16*
1756.								
Januar	1	12	1	6	1	—	—	17
Februar	1	12	1	7	1	1	—	18
März	1	12	1	7	1	1	—	18
April	1	13	1	9	1	1	—	18
Mai	—	—	1	13	—	—	—	21
Juni	1	18	1	9	—	—	—	22
Juli	1	20	1	9	—	—	—	23
August	1	21	1	11	—	—	—	20
September	1	23	1	13	1	6	—	20
October	1	—	1	14	1	5	1	1
November	1	3	1	22	1	10	1	2
December	1	23	1	22	1	11	1	2
Höchster Preis	*2*	*5*	*2*	*3*	*1*	*13*	*1*	*4*
Niedrigster Preis	*1*	*11*	*1*	*6*	*1*	—	—	*17*
Jahresdurchschnitt	*1*	*19*	*1*	*12*	*1*	*4*	—	*21*

7. Spandau.

Die Tabelle ist der Diplomatischen Geschichte der Stadt und Festung Spandow entnommen, die sich im 3. Bande von [Fischbachs] Historisch-politisch-geograph.-statist.-militärischen Beiträgen, betr. die K. Preuß. Staaten (1787—96) findet. Es sind Martinipreise, wie man wohl annehmen darf.

Anno Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1740	2	16	1	17	1	2	—	16
1741	1	13	—	20	—	15	—	11
1742	1	7	—	18	—	14	—	10
1743	1	7	—	21	—	16	—	13
1744	1	7	1	1	—	18	—	13
1745	1	11	1	8	—	20	—	15
1746	1	14	1	3	1	2	—	18
1747	1	7	—	20	—	15	—	12
1748	1	12	1	2	1	3	—	20
1749	1	12	—	19	—	15	—	10
1750	1	—	—	14	—	12	—	10
1751	1	6	—	21	—	17	—	12
1752	1	6	—	22	—	18	—	14
1753	1	7	1	1	—	19	—	15
1754	1	14	1	5	—	18	—	14
1755	1	11	1	4	—	23	—	18
1756	2	2	1	20	1	6	1	1

8. Brandenburg.

Die Tabelle ist entnommen einer anonym erschienenen Flugschrift „Die Brodnoth, oder parteilose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent oder sind die Räthe oder wer und was ist an der fortwährenden Brodtheuerung im Deutschen Reiche Schuld?“ (Berlin, Friedrich Maurer 1803) S. 76 f.

Es handelt sich um Martinipreise, und es wird vom Autor hinzugefügt, daß in Brandenburg das Getreide gewöhnlich um einige Groschen wohlfeiler sei als in Berlin und Potsdam, weil die um

Brandenburg gelegenen Dörfer es lieber dorthin als nach den weiter entfernten Residenzstädten führten und folglich dort stets Ueberfluß an Zufuhr wäre. Ein Vergleich mit unserer Berliner Tabelle bestätigt diese Wahrnehmung. (Vgl. auch Bd. II S. 523, 601).

Zuverlässige Preistabelle von dem Getreide in der Stadt Brandenburg in dem verflossenen Jahrhunderte.

Der Scheffel	Roggen		Gerste		Hafer	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1740	1	12	—	19	—	12
1741	—	19	—	15	—	10
1742	—	16	—	14	—	9
1743	—	19	—	15	—	11
1744	—	20	—	14	—	10
1745	1	2	—	16	—	12
1746	—	18	—	14	—	10
1747	—	18	—	14	—	10
1748	1	—	—	23	—	15
1749	—	18	—	13	—	9
1750	—	12	—	11	—	7
1751	—	18	—	14	—	10
1752	—	18	—	14	—	10
1753	1	—	—	16	—	10
1754	1	3	—	16	—	12
1755	1	4	—	16	—	13
1756	1	12	—	22	—	16

9. Breslau.

Die Breslauer Tabelle beruht für die neun Jahre von 1740 bis 1748 auf den wöchentlichen Preisnotirungen des „Breslauer Getreidebüchels", das sich im dortigen Stadtarchiv befindet (Hs. O. 66). Es ist ein kleines Buch, das von zwei Aeltesten einer Innung — die Innungen wechselten in dieser Pflicht ab — geführt wurde. Es handelt sich demnach um ein gutes Material, und es ist zu bedauern, daß es nur bis zum Jahre 1748 reicht. Für das Jahr 1749 bringen wir Zahlen, die sich auf eine besondere

Tabelle des Breslauer Stadtarchivs stützen (VIII, B. II, 1. I). Das Jahr 1750 endlich ist eine Zusammenstellung und Berechnung auf Grund der Angaben in den „Wöchentlichen Breßlauischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" (Universitätsbibliothek zu Breslau). Für die folgenden Jahre fehlte es leider an Material, um ebenso vollständige Preislisten aufzustellen. Doch vermag die folgende Tabelle der schlesischen Roggenpreise wenigstens zum Theil diese Lücke auszufüllen.

Die Originalangaben in den Quellen sind in Breslauer Maß gemacht, daß auch unter preußischer Herrschaft weiter in Geltung blieb. Wir haben eine Umrechnung in Berliner Maß vorgenommen und in besondrer Columne daneben gestellt. Dabei wurde 1 Berliner Scheffel $^{8}/_{11}$ Breslauer Scheffeln gleichgesetzt; daß war ein Modus, den auch die damalige Verwaltungspraxis anzuwenden pflegte.

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1740.																
Januar	1	20	1	8	1	7	—	23	1	5	—	21	—	23	—	17
Februar	1	22	1	9	1	8	—	23	1	5	—	21	—	23	—	17
März	2	3	1	13	1	10	1	1	1	8	—	23	1	—	—	17
April	2	4	1	14	1	9	1	—	1	8	—	23	1	—	—	17
Mai	2	11	1	19	1	12	1	2	1	8	—	23	1	—	—	17
Juni	2	20	2	1	1	17	1	6	1	10	1	1	1	1	—	18
Juli	2	17	1	23	1	16	1	5	1	8	—	23	1	—	—	17
August	2	12	1	20	1	14	1	4	1	8	—	23	—	23	—	17
September	2	14	1	21	1	19	1	7	1	2	—	19	—	20	—	15
October	2	22	2	3	1	22	1	9	1	6	—	22	—	18	—	13
November	2	23	2	4	1	20	1	8	1	10	1	1	—	20	—	15
December	3	3	2	7	2	—	1	11	1	12	1	2	1	—	—	17
Höchster Preis	*3*	*3*	*2*	*7*	*2*	*2*	*1*	*12*	*1*	*12*	*1*	*2*	*1*	*2*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*20*	*1*	*8*	*1*	*6*	—	*22*	*1*	—	—	*17*	—	*16*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*2*	*12*	*1*	*20*	*1*	*15*	*1*	*4*	*1*	*8*	—	*23*	—	*23*	—	*17*
1741.																
Januar	3	2	2	6	2	6	1	15	1	16	1	5	1	5	—	21
Februar	3	—	2	4	2	6	1	15	1	18	1	7	1	4	—	20
März	2	23	2	4	2	10	1	18	1	18	1	7	1	6	—	22
April	3	—	2	4	2	17	1	23	2	2	1	12	1	14	1	4

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	3	10	2	12	2	15	1	22	2	5	1	15	1	17	1	6
Juni	3	8	2	10	2	10	1	18	2	2	1	12	1	18	1	7
Juli	3	5	2	8	2	3	1	13	1	21	1	9	1	14	1	4
August	3	5	2	8	2	8	1	17	1	18	1	7	1	12	1	2
September	3	5	2	8	2	17	1	23	1	18	1	7	1	5	—	21
October	3	8	2	10	2	13	1	20	1	20	1	8	1	5	—	21
November	3	6	2	9	2	8	1	17	1	17	1	6	1	2	—	19
December	3	4	2	7	2	9	1	17	1	16	1	5	1	2	—	19
Höchster Preis	*3*	*12*	*2*	*13*	*2*	*21*	*2*	*2*	*2*	*6*	*1*	*15*	*1*	*20*	*1*	*8*
Niedrigster Preis	*2*	*21*	*2*	*2*	*2*	*2*	*1*	*12*	*1*	*13*	*1*	*3*	*1*	—	—	*17*
Jahresdurchschnitt	*3*	*5*	*2*	*8*	*2*	*10*	*1*	*18*	*1*	*20*	*1*	*8*	*1*	*9*	*1*	—
1742.																
Januar	2	23	2	4	2	5	1	15	1	17	1	6	1	3	—	20
Februar	2	21	2	2	2	2	1	12	1	13	1	3	1	1	—	18
März	2	13	1	20	1	18	1	7	1	9	1	—	—	22	—	16
April	2	17	1	23	1	20	1	8	1	11	1	1	—	22	—	16
Mai	2	17	1	23	2	—	1	11	1	13	1	3	1	—	—	17
Juni	2	13	1	20	1	22	1	9	1	14	1	4	—	23	—	17
Juli	2	12	1	20	1	19	1	7	1	11	1	1	—	21	—	15
August	2	14	1	21	1	21	1	9	1	9	1	—	—	21	—	17
September	2	16	1	23	1	22	1	9	1	9	1	—	—	23	—	17

October	2	19	2	1	2	4	1	14	1	12	1	2	—	23	—	17
November	2	22	2	3	2	3	1	13	1	13	1	3	1	—	—	17
December	2	23	2	4	2	2	1	12	1	12	1	2	1	—	—	17
Höchster Preis . . .	*3*	—	*2*	*4*	*2*	*10*	*1*	*18*	*1*	*20*	*1*	*8*	*1*	*4*	—	*20*
Niedrigster Preis . .	*2*	*12*	*1*	*20*	*1*	*16*	*1*	*5*	*1*	*8*	—	*23*	—	*20*	—	*15*
Jahresdurchschnitt .	*2*	*18*	*2*	—	*2*	—	*1*	*11*	*1*	*12*	*1*	*2*	—	*23*	—	*17*
1743.																
Januar	2	21	2	2	2	—	1	11	1	12	1	2	1	—	—	17
Februar	2	18	2	—	2	—	1	11	1	12	1	2	1	—	—	17
März	2	19	2	1	1	23	1	10	1	12	1	2	—	23	—	17
April	2	19	2	1	1	21	1	9	1	13	1	3	—	22	—	16
Mai	2	19	2	1	1	22	1	9	1	14	1	4	—	23	—	17
Juni	2	23	2	4	1	22	1	9	1	19	1	7	1	—	—	17
Juli	2	23	2	4	2	—	1	11	1	19	1	7	1	—	—	17
August	2	15	1	22	1	19	1	7	1	14	1	4	—	22	—	16
September	2	13	1	20	1	19	1	7	1	12	1	2	—	20	—	15
October	2	10	1	18	1	17	1	6	1	12	1	2	—	21	—	15
November	2	9	1	17	1	16	1	7	1	12	1	2	—	22	—	16
December	2	12	1	20	1	14	1	4	1	9	1	—	—	23	—	17
Höchster Preis . . .	*3*	—	*2*	*4*	*2*	*2*	*1*	*12*	*1*	*20*	*1*	*8*	*1*	—	—	*17*
Niedrigster Preis . .	*2*	*9*	*1*	*17*	*1*	*14*	*1*	*4*	*1*	*8*	—	*23*	—	*20*	—	*15*
Jahresdurchschnitt .	*2*	*17*	*1*	*23*	*1*	*20*	*1*	*8*	*1*	*13*	*1*	*3*	—	*23*	—	*17*
1744.																
Januar	2	9	1	17	1	13	1	3	1	8	—	23	—	23	—	17
Februar	2	8	1	17	1	13	1	3	1	9	1	—	—	22	—	16
März	2	11	1	19	1	13	1	3	1	12	1	2	1	—	—	17

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
April	2	9	1	17	1	7	—	23	1	4	—	20	—	21	—	15
Mai	2	4	1	14	1	5	—	21	1	1	—	18	—	20	—	15
Juni	2	8	1	17	1	7	—	23	1	1	—	18	—	21	—	15
Juli	2	8	1	17	1	6	—	22	1	—	—	17	—	21	—	15
August	2	8	1	17	1	9	1	—	1	—	—	17	—	22	—	16
September	2	9	1	17	1	14	1	4	1	2	—	19	—	21	—	15
October	2	11	1	19	1	15	1	4	1	2	—	19	—	22	—	16
November	2	9	1	17	1	14	1	4	1	5	—	21	—	21	—	15
December	2	14	1	21	1	21	1	9	1	8	—	23	1	3	—	20
Höchster Preis	*2*	*15*	*1*	*22*	*1*	*22*	*1*	*9*	*1*	*14*	*1*	*4*	*1*	*4*	—	*20*
Niedrigster Preis	*2*	*3*	*1*	*13*	*1*	*4*	—	*20*	*1*	—	—	*17*	—	*20*	—	*15*
Jahresdurchschnitt	*2*	*9*	*1*	*17*	*1*	*11*	*1*	*1*	*1*	*4*	—	*20*	*1*	*2*	—	*19*
1745.																
Januar	2	17	1	23	2	7	1	16	1	17	1	6	1	9	1	—
Februar	2	23	2	4	2	7	1	16	1	18	1	7	1	13	1	3
März	2	23	2	4	2	7	1	16	1	19	1	7	1	14	1	4
April	3	3	2	7	2	11	1	19	1	22	1	9	1	17	1	6
Mai	3	6	2	9	2	14	1	21	2	2	1	12	1	19	1	7
Juni	3	17	2	17	2	14	1	21	2	7	1	16	1	18	1	7
Juli	3	18	2	17	2	8	1	17	1	20	1	8	1	13	1	3
August	3	23	2	21	2	17	1	23	2	—	1	11	1	13	1	3

| | | |

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
April	3	15	2	15	2	16	1	23	2	10	1	18	1	13	1	3
Mai	3	9	2	11	2	13	1	20	2	5	1	15	1	10	1	1
Juni	3	1	2	5	2	6	1	15	1	23	1	10	1	4	—	20
Juli	3	8	2	10	2	10	1	18	2	1	1	12	1	8	—	23
August	2	14	1	21	1	17	1	6	1	9	1	—	1	1	—	18
September	2	12	1	20	1	14	1	4	1	7	—	23	—	20	—	15
October	2	7	1	16	1	12	1	2	1	4	—	20	—	20	—	15
November	2	6	1	15	1	13	1	3	1	4	—	20	—	20	—	15
December	2	5	1	15	1	12	1	2	1	3	—	20	—	20	—	15
Höchster Preis	*4*	*8*	*3*	*4*	*3*	*14*	*2*	*15*	*3*	—	*2*	*4*	*2*	—	*1*	*11*
Niedrigster Preis	*2*	*4*	*1*	*14*	*1*	*10*	*1*	*1*	*1*	*2*	—	*19*	—	*19*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*3*	*3*	*2*	*7*	*2*	*6*	*1*	*15*	*1*	*23*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*20*
1748.																
Januar	2	2	1	12	1	9	1	—	1	2	—	19	—	19	—	14
Februar	2	2	1	12	1	9	1	—	1	3	—	20	—	19	—	14
März	2	2	1	12	1	9	1	—	1	2	—	19	—	19	—	14
April	2	2	1	12	1	8	—	23	1	2	—	19	—	19	—	14
Mai	2	—	1	11	1	4	—	20	1	1	—	18	—	18	—	13
Juni	1	23	1	10	1	2	—	19	—	23	—	17	—	18	—	13
Juli	2	1	1	12	1	7	—	23	1	2	—	19	1	—	—	17

August	2	5	1	15	1	10	1	1	1	3	—	20	1	—	—	17
September	2	2	1	12	1	10	1	1	1	3	—	20	1	—	—	17
October	2	3	1	13	1	10	1	1	1	7	—	23	1	1	—	18
November	2	4	1	14	1	10	1	1	1	7	—	23	1	1	—	18
December	2	4	1	14	1	10	1	1	1	8	—	23	1	1	—	18
Höchster Preis	*2*	*6*	*1*	*15*	*1*	*12*	*1*	*2*	*1*	*8*	—	*23*	*1*	*2*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*21*	*1*	*9*	*1*	*1*	—	*18*	—	*22*	—	*16*	—	*17*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*2*	*2*	*1*	*12*	*1*	*8*	—	*23*	*1*	*3*	—	*20*	—	*22*	—	*16*
1749.[1])																
Januar	—	—	—	—	1	9	1	—	1	6	—	22	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	1	10	1	1	1	7	—	23	—	—	—	—
März	—	—	—	—	1	10	1	1	1	7	—	23	—	—	—	—
April	—	—	—	—	1	9	1	—	1	8	—	23	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	1	8	—	23	1	5	—	21	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	1	6	—	22	1	4	—	20	—	—	—	—
Juli	—	—	—	—	1	9	1	—	1	2	—	19	—	—	—	—
August	—	—	—	—	1	3	—	20	—	21	—	15	—	—	—	—
September	—	—	—	—	1	5	—	21	—	22	—	16	—	—	—	—
October	—	—	—	—	1	7	—	23	—	22	—	16	—	—	—	—
November	—	—	—	—	1	7	—	23	—	22	—	16	—	—	—	—
December	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höchster Preis	—	—	—	—	*1*	*11*	*1*	*1*	*1*	*9*	*1*	—	—	—	—	—
Niedrigster Preis	—	—	—	—	*1*	*2*	—	*19*	—	*20*	—	*15*	—	—	—	—
Jahresdurchschnitt	—	—	—	—	*1*	*8*	—	*23*	*1*	*3*	—	*20*	—	—	—	—

[1]) Zusammengestellt nach einer Tabelle im Breslauer Stadtarchiv VIII. B. II, 1. vol. 1.

Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel		Breslauer Scheffel		Berliner Scheffel	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1750.[1]																
Januar	1	17	1	6	1	—	—	17	—	18	—	13	—	16	—	12
Februar	1	20	1	8	1	4	—	20	—	20	—	15	—	17	—	12
März	1	18	1	7	1	2	—	19	—	19	—	14	—	17	—	12
April	1	15	1	4	1	—	—	17	—	17	—	12	—	15	—	11
Mai	1	12	1	2	—	23	—	17	—	16	—	12	—	16	—	12
Juni	1	11	1	1	—	21	—	15	—	16	—	12	—	15	—	11
Juli	1	8	—	23	—	21	—	15	—	17	—	12	—	15	—	11
August	1	5	—	21	—	20	—	15	—	16	—	12	—	15	—	11
September	1	3	—	20	—	19	—	14	—	16	—	12	—	12	—	9
October	1	4	—	20	—	22	—	16	—	16	—	12	—	13	—	9
November	1	5	—	21	—	22	—	16	—	17	—	12	—	14	—	10
December	1	4	—	20	—	20	—	15	—	16	—	12	—	14	—	10
Höchster Preis	*1*	*22*	*1*	*9*	*1*	*4*	—	*20*	—	*21*	—	*15*	—	*17*	—	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*3*	—	*20*	—	*19*	—	*14*	—	*15*	—	*11*	—	*12*	—	*9*
Jahresdurchschnitt	*1*	*10*	*1*	*1*	—	*23*	—	*17*	—	*17*	—	*12*	—	*15*	—	*11*

[1]) Zusammengestellt nach den Marktpreis-Notizen der Wöchentlichen Breslauischen Frag- und Anzeigungsnachrichten.

10. Schlesische Roggenpreise 1746—56.

Zusammengestellt nach Angaben in den Monatsberichten der schlesischen Provinzialminister. (Conc. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 10. I—IV). Die Angaben bezogen sich gewöhnlich auf den abgelaufenen Monat und wurden, weil sie für den König bestimmt waren, von vornherein in Berliner Maß gemacht.

Der Scheffel	Breslau			Glogau			Liegnitz			Schweidnitz			Brieg			Hirschberg			Glatz			Neiße			Cosel			Ratibor		
	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.
1746.																														
12. September	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
11. October	2	4	2	1	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	4	—	—	—	2	7	10	—	—	—	1	20	—
1748.																														
11. August	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	1	4	—	—	19	8	—	19	—	—	—	—	—	17	—
24. September	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—
11. October	—	21	6	—	21	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	19	6	—	—	—	—	—	—
13. November	—	19	9	—	—	—	—	—	—	—	22	4	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	18	5	—	—	—	—	16	—
1749.																														
18. Januar	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	21	8	—	—	—	1	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
15. Februar	—	18	—	—	19	8	—	21	—	—	21	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	17	—
12. März	—	21	—	—	21	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	18	—
12. April	—	20	—	—	21	6	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	23	4	—	19	8	—	19	—	—	—	—	—	17	—
13. Juni	—	18	8	—	18	8	—	—	—	—	22	2	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	20	4	—	—	—	—	16	—
*11. Juli	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	1	5	1	—	20	—	—	20	4	—	17	6	—	17	—
12. September	—	17	—	—	17	—	—	19	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	—	—
11. October	—	17	—	—	18	—	—	—	—	—	19	1	—	17	—	—	20	—	—	—	—	—	17	—	—	16	4	—	16	4

Der Scheffel	Breslau			Glogau			Liegnitz			Schweidnitz			Brieg			Hirschberg			Glatz			Neiße			Cosel			Ratibor		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
12. November. .	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	19	3	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	17	5	—	16	2	—	16	2
14. December. .	—	17	6	—	17	6	—	—	—	—	23	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	16	10	—	—	—	—	16	—
1750.																														
14. Januar . .	—	17	—	—	17	6	—	—	—	—	18	9	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	16	6	—	15	9	—	—	—
12. Februar . .	—	16	2	—	18	2	—	—	—	—	18	2	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—	14	—
11. März . . .	—	16	11	—	16	11	—	18	8	—	18	2	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	16	3	—	13	6	—	—	—
11. April . . .	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	18	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	13	—
13. Mai . . .	—	15	—	—	15	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	15	8	—	—	—	—	13	11
16. Juni . . .	—	14	4	—	15	2	—	17	6	—	16	4	—	—	—	—	22	2	—	—	—	—	15	8	—	14	3	—	13	—
11. Juli . . .	—	12	7	—	15	—	—	16	11	—	15	3	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	12	11
11. August. . .	—	12	7	—	15	9	—	15	2	—	15	11	—	—	—	—	18	8	—	—	—	—	13	11	—	—	—	—	12	11
10. October . .	—	14	—	—	13	—	—	13	—	—	14	10	—	12	—	—	15	5	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	11	—
13. November. .	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	20	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	11	—
17. December. .	—	13	—	—	12	3	—	12	—	—	15	—	—	12	—	—	16	4	—	—	—	—	12	3	—	11	—	—	11	—
1751.																														
16. Januar . .	—	13	—	—	12	3	—	13	5	—	14	—	—	12	—	—	18	8	—	16	—	—	12	6	—	—	—	—	11	6
16. Februar . .	—	13	—	—	13	—	—	14	—	—	17	—	—	12	—	—	19	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	12	—
16. März . . .	—	14	—	—	14	10	—	16	11	—	15	3	—	12	—	—	21	—	—	—	—	—	12	9	—	12	—	—	12	—
15. April . . .	—	11	—	—	—	—	—	12	3	—	13	—	—	10	—	—	17	6	—	12	10	—	11	—	—	—	—	—	—	—
12. Mai . . .	—	11	—	—	12	—	—	13	5	—	13	—	—	11	—	—	19	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10	5
18. Juni . . .	—	11	—	—	11	8	—	12	10	—	13	—	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10	—

| | | |

Der Scheffel	Breslau			Glogau			Liegnitz			Schweidnitz			Brieg			Hirschberg			Glatz			Neiße			Cosel			Ratibor		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
7. Juni . . .	—	18	9	—	19	2	—	—	—	—	19	3	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	16	—	—	13	11	—	13	11
6. Juli . . .	—	19	2	—	21	—	—	22	9	—	20	10	—	16	4	1	3	11	—	—	—	—	16	3	—	13	4	—	15	2
7. August . . .	—	20	4	—	22	3	—	—	—	—	23	—	—	18	—	1	2	9	—	—	—	—	18	8	—	—	—	—	16	—
6. September .	—	21	7	1	—	—	—	—	—	—	21	5	—	19	1	1	3	11	—	—	—	—	19	3	—	14	5	—	14	5
6. November . .	1	—	—	—	23	4	—	—	—	—	22	—	—	21	4	1	4	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	—	—
1755.																														
8. Januar . .	—	20	4	—	21	3	—	21	9	—	22	2	—	—	—	1	2	10	—	—	—	—	18	8	—	17	5	—	14	11
8. Februar . .	—	20	4	—	22	3	—	23	11	—	23	—	—	—	—	1	3	11	—	—	—	—	19	3	—	17	—	—	17	—
7. Mai . . .	—	19	2	—	22	7	—	23	10	—	23	—	—	20	4	1	5	7	—	23	3	—	18	8	—	14	—	—	14	—
9. December . .	—	22	9	1	2	—	1	2	2	1	4	—	—	20	6	1	6	3	—	—	—	—	20	10	—	15	—	—	15	—
1756.																														
10. Januar . .	1	—	—	1	2	2	1	2	10	—	22	2	—	21	6	1	8	7	—	—	—	—	19	10	—	16	—	—	16	—
7. Februar . .	1	1	9	1	3	2	1	3	4	—	23	3	—	21	2	1	8	7	—	—	—	—	20	5	—	16	—	—	16	—
12. März . . .	1	2	4	1	5	11	1	3	4	1	—	4	—	21	3	1	10	11	—	—	—	—	19	10	—	17	6	—	17	6
7. April . . .	1	1	1	1	3	4	1	3	11	—	23	11	—	—	—	1	10	11	—	—	—	1	4	7	—	18	—	—	18	—
11. Mai . . .	1	2	4	1	3	11	1	6	—	1	3	8	—	—	—	1	9	9	—	—	—	—	19	10	—	18	—	—	18	—
11. Juni . . .	1	4	9	1	8	4	1	6	10	1	2	10	—	—	—	1	13	3	—	—	—	—	23	4	—	18	7	—	18	7
7. Juli . . .	1	7	2	1	10	2	1	13	—	1	12	—	—	—	—	1	15	7	—	—	—	1	4	—	—	23	—	—	23	—
7. August . . .	—	20	4	1	8	9	1	8	—	1	8	10	1	1	6	1	12	1	—	—	—	—	21	7	1	2	2	1	2	2
8. September .	—	21	—	1	9	9	—	—	—	1	5	5	—	—	—	1	10	11	—	—	—	—	21	8	—	23	4	—	23	4
10. October . .	1	10	8	1	13	3	1	9	2	1	3	3	1	1	5	1	13	3	1	—	—	1	20	9	—	—	—	—	—	—

II. Pommern.

Wir sind im Stande, von Pommern die vollständige Liste der Preise von vier Orten zu geben. In den „Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungsnachrichten", die in der Stettiner Stadtbibliothek aufbewahrt werden, wurden die Wochenpreise von 40—50 pommerschen Orten notirt. Wir wählen die Orte aus, die für die Preisbildung besonders interessant sind, einmal die Seestädte, Stettin und Colberg, und außerdem noch je eine vorpommersche und hinterpommersche Stadt, Anclam und Stolp. Das sind alles Orte, die in unserem Bande vielfach genannt werden. Die Tabelle möge auch als Beispiel dafür dienen, wie stark selbst innerhalb einer Provinz die Preise schwanken konnten.

Die Preislisten des Stettiner Intelligenzblattes machen den Eindruck einer sorgfältigen Redigirung. Häufig findet sich in den Listen der Hinweis, daß eine Stadt keine Preisnotirungen eingesandt oder keine Getreidezufuhr gehabt habe; das läßt darauf schließen, daß in solchen Fällen nicht, wie es anderwärts wohl geschah, unbedenklich wieder der alte Zeilensatz abgedruckt wurde, sondern daß dieser stets einer genauen Revision unterzogen wurde.

Der Scheffel	Stettin							An=			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1740.											
Januar	1	1	—	16	—	15	13	—	23	—	14
Februar	1	1	—	17	—	15	13	—	23	—	14
März	1	2	—	19	—	17	14	—	23	—	18
April	1	6	—	22	—	20	15	—	23	—	21
Mai	1	13	1	3	—	23	16	1	3	—	—
Juni	2	2	1	10	1	—	22	—	—	—	—
Juli	2	3	1	13	—	—	19	—	—	—	—
August	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	4
September	2	—	1	5	—	20	15	—	—	1	8
October	2	6	1	14	—	22	16	—	—	1	8
November	2	9	1	13	—	23	15	2	12	1	8
December	2	9	1	9	—	22	13	2	12	1	12
Höchster Preis	*2*	*10*	*1*	*16*	*1*	—	*22*	*2*	*12*	*1*	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	—	*16*	—	*15*	*12*	—	*23*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*18*	*1*	*4*	—	*20*	*16*	*1*	*10*	*1*	*1*
1741.											
Januar	2	8	1	10	—	23	14	2	12	1	7
Februar	2	7	1	8	—	22	15	2	10	1	7
März	2	6	1	8	1	—	15	2	2	1	1
April	2	7	1	6	1	—	16	2	6	1	4
Mai	2	2	1	5	—	20	17	2	—	1	—
Juni	2	2	1	4	—	22	18	1	23	1	—
Juli	2	1	1	4	1	—	18	1	22	1	1
August	1	20	—	20	—	16	—	1	15	—	23
September	1	7	—	16	—	12	10	1	—	—	15
October	1	9	—	16	—	13	10	1	2	—	15
November	1	10	—	16	—	12	9	1	2	—	16
December	1	8	—	15	—	12	9	1	3	—	15
Höchster Preis	*2*	*8*	*1*	*11*	*1*	—	*18*	*2*	*12*	*1*	*8*
Niedrigster Preis	*1*	*4*	—	*15*	—	*12*	*9*	*1*	—	—	*15*
Jahresdurchschnitt	*1*	*20*	*1*	*1*	—	*19*	*14*	*1*	*18*	—	*23*
1742.											
Januar	1	8	—	15	—	12	9	1	2	—	14
Februar	1	8	—	15	—	12	11	1	2	—	15
März	1	8	—	15	—	11	9	1	2	—	15

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.
—	12	11	1	3	—	19	—	17	11	1	—	—	16	—	16	12
—	12	9	1	5	—	18	—	17	14	1	—	—	16	—	16	12
—	12	10	1	5	—	19	—	17	14	1	—	—	16	—	17	10
—	15	—	1	5	—	20	—	19	—	1	2	—	20	—	18	—
—	17	—	1	10	1	—	—	—	—	1	4	1	1	1	1	—
—	—	—	2	—	1	8	—	—	22	—	—	1	8	1	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	9	1	2	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	23	—
—	18	—	1	15	1	2	—	17	10	2	—	1	2	—	22	—
—	16	—	2	—	1	5	—	21	12	—	—	1	3	—	22	10
—	18	12	2	8	1	10	1	2	12	2	8	1	6	1	—	12
—	17	12	2	4	1	8	1	—	12	2	3	1	3	—	23	11
—	*18*	*12*	*2*	*14*	*1*	*12*	*1*	*3*	*22*	*2*	*8*	*1*	*12*	*1*	*2*	*16*
—	*12*	*6*	*1*	*1*	—	*18*	—	*17*	*10*	*1*	—	—	*16*	—	*16*	*9*
—	*15*	*11*	*1*	*13*	*1*	*1*	—	*20*	*13*	*1*	*13*	*1*	—	—	*22*	*12*
—	18	—	2	6	1	8	—	22	14	2	—	1	6	—	23	12
—	19	—	2	7	1	9	1	1	16	—	—	1	7	1	—	12
—	19	12	2	6	1	6	1	1	—	1	23	1	4	—	23	—
—	19	14	2	6	1	8	1	1	16	2	—	1	6	1	—	—
—	19	13	2	—	1	9	—	—	—	2	2	1	8	1	2	—
—	20	12	1	20	—	—	—	—	—	2	—	1	9	1	3	16
—	20	16	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	13	1	5	—
—	20	—	1	16	—	23	—	—	—	2	—	1	10	—	23	—
—	12	—	1	5	—	17	—	10	7	1	1	—	19	—	17	6
—	11	8	1	7	—	17	—	12	6	1	—	—	18	—	15	6
—	12	9	1	11	—	17	—	14	7	1	—	—	18	—	15	6
—	11	8	1	14	—	17	—	11	8	1	—	—	17	—	13	6
—	*22*	*16*	*2*	*8*	*1*	*10*	*1*	*2*	*16*	*2*	*4*	*1*	*16*	*1*	*6*	*16*
—	*11*	*8*	*1*	*4*	—	*16*	—	*10*	*5*	*1*	—	—	*16*	—	*12*	*5*
—	*17*	—	*1*	*21*	—	*11*	—	*18*	*9*	*1*	*15*	*1*	*3*	—	*22*	—
—	10	8	1	14	—	16	—	10	7	1	1	—	16	—	12	6
—	10	8	1	8	—	16	—	10	7	1	9	—	13	—	11	6
—	10	8	1	9	—	15	—	11	7	1	8	—	13	—	11	6

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
April	1	8	—	15	—	11	9	1	2	—	15
Mai	1	8	—	15	—	11	9	1	2	—	14
Juni	1	5	—	13	—	11	8	1	2	—	14
Juli	1	2	—	13	—	10	9	1	2	—	12
August	1	5	—	13	—	9	8	1	2	—	12
September	1	2	—	14	—	10	8	1	2	—	12
October	1	2	—	15	—	10	8	1	2	—	12
November	1	4	—	16	—	11	8	1	2	—	12
December	1	4	—	15	—	11	8	1	2	—	12
Höchster Preis	*1*	*9*	—	*16*	—	*12*	*13*	*1*	*4*	—	*16*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	—	*12*	—	*8*	*8*	*1*	*2*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*5*	—	*15*	—	*11*	*9*	*1*	*2*	—	*13*
1743.											
Januar	1	5	—	16	—	11	8	1	1	—	13
Februar	1	5	—	16	—	12	9	—	23	—	13
März	1	6	—	16	—	12	9	—	23	—	13
April	1	7	—	16	—	12	9	—	23	—	13
Mai	1	8	—	18	—	14	10	1	1	—	14
Juni	1	8	—	18	—	14	10	1	4	—	16
Juli	1	8	—	18	—	14	10	1	4	—	16
August	1	7	—	17	—	13	9	1	4	—	16
September	1	4	—	17	—	11	9	1	4	—	16
October	1	—	—	16	—	12	9	1	1	—	15
November	1	1	—	17	—	14	10	1	4	—	16
December	1	2	—	17	—	15	10	1	4	—	16
Höchster Preis	*1*	*8*	—	*18*	—	*15*	*10*	*1*	*4*	—	*16*
Niedrigster Preis	—	*23*	—	*16*	—	*11*	*8*	—	*23*	—	*12*
Jahresdurchschnitt	*1*	*5*	—	*17*	—	*13*	*9*	*1*	*2*	—	*15*
1744.											
Januar	1	2	—	17	—	15	10	1	4	—	16
Februar	1	1	—	17	—	15	10	1	3	—	14
März	1	2	—	18	—	16	13	1	2	—	14
April	1	2	—	17	—	17	14	1	2	—	17
Mai	1	1	—	17	—	16	15	1	2	—	16
Juni	1	2	—	18	—	16	14	1	2	—	15
Juli	1	2	—	19	—	16	14	1	2	—	16

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.
—	10	8	1	9	—	15	—	10	7	1	9	—	13	—	11	6
—	10	8	1	15	—	16	—	10	—	1	8	—	14	—	12	7
—	10	8	1	14	—	15	—	11	—	1	8	—	14	—	12	6
—	9	8	1	10	—	13	—	11	—	1	9	—	15	—	12	7
—	9	8	1	10	—	15	—	11	10	1	10	—	15	—	12	8
—	9	8	1	11	—	15	—	13	6	1	1	—	13	—	10	8
—	9	8	1	8	—	15	—	10	6	1	1	—	13	—	9	6
—	9	8	1	9	—	15	—	11	6	1	2	—	13	—	10	6
—	9	8	1	9	—	15	—	10	7	1	2	—	17	—	10	6
—	*11*	*8*	*1*	*17*	—	*17*	—	*13*	*10*	*1*	*10*	—	*20*	—	*14*	*8*
—	*9*	*7*	*1*	*7*	—	*12*	—	*10*	*6*	*1*	—	—	*12*	—	*8*	*5*
—	*10*	*8*	*1*	*10*	—	*15*	—	*11*	*7*	*1*	*6*	—	*14*	—	*11*	*7*
—	9	8	1	9	—	16	—	10	7	1	2	—	13	—	10	6
—	9	8	1	10	—	15	—	10	7	1	2	—	14	—	10	7
—	9	8	1	8	—	15	—	11	7	1	2	—	15	—	9	6
—	9	8	1	8	—	15	—	11	8	1	2	—	13	—	10	7
—	10	8	1	7	—	16	—	11	8	1	2	—	14	—	12	8
—	12	8	1	8	—	16	—	12	—	1	2	—	14	—	11	7
—	12	8	1	7	—	15	—	12	—	1	2	—	14	—	11	7
—	12	—	1	8	—	14	—	12	10	1	2	—	13	—	10	8
—	12	—	1	3	—	15	—	10	6	—	18	—	13	—	9	6
—	12	—	1	3	—	15	—	10	8	—	20	—	13	—	9	6
—	12	9	1	3	—	15	—	11	7	—	18	—	12	—	9	6
—	12	9	1	4	—	15	—	11	7	—	18	—	12	—	9	6
—	*13*	*9*	*1*	*10*	—	*16*	—	*12*	*10*	*1*	*3*	—	*19*	—	*12*	*9*
—	*9*	*8*	*1*	*2*	—	*14*	—	*10*	*5*	—	*18*	—	*11*	—	*8*	*6*
—	*11*	*8*	*1*	*7*	—	*15*	—	*11*	*8*	*1*	—	—	*13*	—	*10*	*7*
—	12	9	1	4	—	16	—	10	8	—	19	—	12	—	10	9
—	12	9	1	4	—	16	—	11	8	—	20	—	14	—	10	8
—	13	10	1	4	—	16	—	12	8	—	20	—	13	—	10	8
—	14	10	1	6	—	16	—	13	8	—	23	—	13	—	11	8
—	14	11	1	5	—	16	—	12	—	1	—	—	14	—	12	9
—	14	11	1	2	—	17	—	12	—	1	4	—	15	—	13	10
—	14	11	1	7	—	18	—	12	—	1	8	—	15	—	13	10

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
August	1	1	—	17	—	14	9	1	2	—	16
September	1	2	—	21	—	14	11	1	2	—	16
October	1	4	—	23	—	15	12	1	2	—	19
November	1	6	—	23	—	16	12	1	4	—	22
Dezember	1	6	—	23	—	16	12	1	4	—	22
Höchster Preis	*1*	*8*	*1*	*—*	*—*	*17*	*15*	*1*	*4*	*1*	*—*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	*—*	*17*	*—*	*12*	*9*	*1*	*2*	*—*	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	*3*	*—*	*19*	*—*	*16*	*12*	*1*	*3*	*—*	*17*
1745.											
Januar	1	6	1	—	—	17	12	1	3	—	21
Februar	1	6	1	2	—	17	14	1	3	—	21
März	1	6	1	—	—	16	15	1	2	—	20
April	1	7	—	22	—	16	15	1	2	—	20
Mai	1	7	—	22	—	16	15	1	2	—	20
Juni	1	7	—	22	—	16	15	1	3	—	20
Juli	1	7	—	21	—	16	14	1	2	—	20
August	1	6	—	22	—	15	13	—	—	—	—
September	1	6	1	—	—	16	13	—	—	—	20
October	1	6	1	2	—	16	14	—	—	—	20
November	1	7	1	4	—	18	14	1	3	—	23
December	1	7	1	4	—	17	14	1	4	1	—
Höchster Preis	*1*	*7*	*1*	*4*	*—*	*18*	*15*	*1*	*4*	*1*	*—*
Niedrigster Preis	*1*	*5*	*—*	*21*	*—*	*15*	*12*	*1*	*2*	*—*	*20*
Jahresdurchschnitt	*1*	*7*	*1*	*—*	*—*	*16*	*14*	*1*	*3*	*—*	*21*
1746.											
Januar	1	7	1	3	—	17	14	1	4	1	—
Februar	1	9	1	2	—	19	14	1	4	1	—
März	1	11	1	2	—	18	15	1	4	1	—
April	1	13	1	3	—	19	16	1	4	—	23
Mai	1	15	1	2	—	19	16	1	7	1	—
Juni	1	16	1	6	—	23	16	1	12	1	2
Juli	1	16	1	3	1	—	14	—	—	1	8
August	1	7	—	23	—	19	14	—	—	—	23
September	1	6	—	23	—	21	15	1	4	—	18
October	1	8	1	—	—	23	17	1	4	—	17

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	
—	—	—	1	6	—	18	—	—	—	1	9	—	15	—	12	—	
—	—	—	1	9	—	19	—	15	9	1	13	—	18	—	11	6	
—	13	10	1	11	—	23	—	16	8	1	18	—	21	—	12	7	
—	13	9	1	12	—	21	—	16	9	1	14	—	20	—	12	7	
—	13	8	1	13	—	21	—	15	9	1	18	—	21	—	13	8	
—	*14*	*11*	*1*	*13*	*1*	—	—	*17*	*9*	*2*	—	—	*22*	—	*14*	*10*	
—	*12*	*8*	*1*	*3*	—	*15*	—	*10*	*7*	—	*18*	—	*12*	—	*10*	*6*	
—	*13*	*10*	*1*	*7*	—	*18*	—	*13*	*8*	*1*	*6*	—	*16*	—	*12*	*8*	
—	13	9	1	12	—	21	—	15	10	1	16	—	20	—	13	8	
—	13	9	1	13	—	22	—	16	9	1	16	—	20	—	13	8	
—	13	9	1	12	—	22	—	16	—	1	16	—	21	—	13	8	
—	13	9	1	12	—	22	—	16	10	1	16	—	22	—	15	11	
—	13	9	1	10	—	21	—	—	10	1	16	—	22	—	16	10	
—	13	10	1	10	—	—	—	—	—	1	7	—	21	—	16	11	
—	13	10	—	—	—	—	—	—	12	1	8	—	21	—	16	9	
—	—	—	—	—	—	19	—	—	8	1	9	—	19	—	15	7	
—	—	—	1	5	—	20	—	15	8	1	8	—	20	—	14	6	
—	12	10	1	6	1	—	—	16	7	1	4	—	21	—	14	7	
—	13	11	1	5	1	1	—	17	8	1	7	—	21	—	15	7	
—	13	12	1	6	1	2	—	17	8	1	13	—	22	—	16	9	
—	*13*	*12*	*1*	*13*	*1*	*3*	—	*18*	*12*	*1*	*16*	—	*23*	—	*17*	*12*	
—	*12*	*8*	*1*	*3*	—	*19*	—	*14*	*7*	*1*	*4*	—	*16*	—	*13*	*5*	
—	*13*	*10*	*1*	*9*	—	*22*	—	*16*	*9*	*1*	*11*	—	*21*	—	*15*	*9*	
—	13	12	1	9	1	2	—	17	8	1	14	—	23	—	17	9	
—	14	12	1	10	1	2	—	18	—	1	11	1	—	—	17	9	
—	14	12	1	11	1	2	—	19	12	1	14	1	—	—	18	14	
—	14	12	1	12	1	1	—	21	12	1	18	1	1	—	20	15	
—	16	13	1	12	—	23	—	21	12	1	23	1	3	—	23	16	
—	—	—	1	15	1	2	—	21	12	1	23	1	6	1	—	16	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	1	—	12	
—	—	—	1	8	—	19	—	—	—	—	—	1	4	—	22	14	
—	17	—	1	5	—	18	—	20	19	1	8	—	22	—	17	10	
—	18	14	1	4	—	19	—	19	11	1	8	—	21	—	18	10	

Der Scheffel	Stettin						An=			
	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
November	1	8	1	—	—	23	18	1	4	—	18
December	1	8	1	—	—	23	17	1	4	—	18
Höchster Preis	*1*	*16*	*1*	*8*	*1*	—	*18*	*1*	*12*	*1*	*8*
Niedrigster Preis	*1*	*6*	—	*22*	—	*17*	*12*	*1*	*4*	—	*17*
Jahresdurchschnitt	*1*	*10*	*1*	*1*	—	*21*	*16*	*1*	*5*	—	*23*
1747.											
Januar	1	8	1	—	—	22	17	1	4	—	18
Februar	1	8	—	22	—	22	16	1	4	—	18
März	1	9	—	22	—	19	15	1	4	—	19
April	1	8	—	22	—	19	14	1	4	—	18
Mai	1	7	—	22	—	18	12	1	7	—	17
Juni	1	7	—	23	—	16	12	1	1	—	17
Juli	1	7	—	22	—	16	12	1	2	—	18
August	1	5	—	19	—	15	12	1	3	—	18
September	1	2	—	18	—	12	9	1	7	—	17
October	1	2	—	18	—	12	9	—	22	—	17
November	1	2	—	19	—	14	10	1	1	—	18
December	1	3	—	18	—	13	10	1	—	—	18
Höchster Preis	*1*	*9*	*1*	—	—	*23*	*17*	*1*	*4*	—	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*1*	—	*18*	—	*11*	*8*	—	*20*	—	*16*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	—	*20*	—	*17*	*12*	*1*	*3*	—	*18*
1748.											
Januar	1	2	—	18	—	13	10	—	23	—	18
Februar	1	2	—	19	—	14	10	1	—	—	18
März	1	4	—	19	—	14	10	1	—	—	18
April	1	7	—	20	—	15	12	1	2	—	19
Mai	1	8	—	21	—	16	12	1	2	—	20
Juni	1	7	—	21	—	16	12	1	3	—	20
Juli	1	7	—	21	—	16	13	1	3	—	20
August	1	8	—	23	—	18	16	1	3	—	20
September	1	8	—	23	—	21	17	1	2	—	20
October	1	8	—	23	—	22	17	1	3	—	21
November	1	8	—	23	—	22	17	1	4	—	21
December	1	8	1	—	—	20	16	1	2	—	20
Höchster Preis	*1*	*10*	*1*	—	—	*22*	*17*	*1*	*4*	—	*22*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	—	*18*	—	*13*	*9*	—	*23*	—	*18*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	—	*23*	—	*17*	*14*	*1*	*2*	—	*20*

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr. Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr. Sgr.	Sgr.
—	20	14	1	6	—	22	— 20	11	1	9	1	—	— 20	12
—	22	14	1	7	—	22	— 19	12	1	10	1	—	— 21	12
—	*22*	*15*	*1*	*16*	*1*	*2*	— *22*	*19*	*2*	*2*	*1*	*8*	*1* *1*	*16*
—	*13*	*12*	*1*	*2*	—	*18*	— *17*	*8*	*1*	*8*	—	*20*	— *16*	*8*
—	*16*	*13*	*1*	*9*	—	*23*	— *20*	*12*	*1*	*14*	*1*	*1*	— *20*	*12*
—	22	14	1	7	—	23	— 18	12	1	10	1	—	— 21	13
—	22	—	1	7	—	21	— 18	12	1	11	1	—	— 20	14
—	20	—	1	7	—	21	— 15	13	1	11	—	21	— 20	13
—	17	12	1	5	—	20	— 14	13	1	10	—	22	— 20	12
—	16	12	1	5	—	20	— 13	13	1	10	—	21	— 19	13
—	16	12	1	6	—	23	— 13	13	1	8	—	20	— 16	11
—	16	13	1	6	—	23	— 13	13	1	8	—	20	— 15	—
—	15	12	1	7	—	23	— 14	8	1	8	—	21	— 16	—
—	13	11	1	6	1	1	— 16	10	1	7	—	23	— 15	11
—	10	8	1	7	1	1	— 16	10	1	5	—	21	— 14	10
—	11	9	1	8	—	23	— 15	10	1	5	—	22	— 15	12
—	11	9	1	9	1	—	— 15	9	1	6	—	22	— 14	12
—	*22*	*15*	*1*	*10*	*1*	*3*	— *19*	*13*	*1*	*12*	*1*	—	— *23*	*15*
—	*9*	*8*	*1*	*4*	—	*19*	— *12*	*8*	*1*	*4*	—	*18*	— *13*	*10*
—	*16*	*11*	*1*	*7*	—	*23*	— *15*	*11*	*1*	*8*	—	*21*	— *17*	*12*
—	12	9	1	8	—	23	— 15	9	1	7	—	22	— 15	12
—	11	9	1	7	1	—	— 16	9	1	6	—	22	— 13	12
—	11	9	1	10	—	23	— 14	10	1	8	—	21	— 14	12
—	12	10	1	10	1	1	— 15	10	1	8	1	—	— 17	12
—	14	10	1	9	1	—	— 16	9	1	10	1	1	— 19	14
—	14	—	1	9	1	—	— —	—	1	12	—	22	— 19	10
—	14	—	1	8	1	—	— —	—	1	12	—	23	— 20	12
—	15	—	1	8	—	22	— 18	13	1	7	—	23	— 21	—
—	14	—	1	8	—	23	— 20	12	1	5	—	23	— 22	12
—	20	15	1	9	—	23	— 20	13	1	6	—	23	— 22	13
—	20	15	1	9	1	—	— 20	13	1	7	—	23	— 21	13
—	19	15	1	7	1	—	— 19	12	1	8	1	—	— 21	13
—	*20*	*15*	*1*	*10*	*1*	*2*	— *21*	*14*	*1*	*12*	*1*	*2*	— *23*	*14*
—	*11*	*9*	*1*	*6*	—	*20*	— *14*	*9*	*1*	*1*	—	*20*	— *12*	*10*
—	*15*	*12*	*1*	*9*	*1*	—	— *17*	*11*	*1*	*8*	—	*23*	— *19*	*12*

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1749.											
Januar	1	8	—	23	—	20	14	1	2	—	20
Februar	1	8	—	22	—	20	15	1	2	—	20
März	1	8	—	23	—	20	15	1	3	—	21
April	1	8	—	23	—	20	16	1	4	—	22
Mai	1	8	1	—	—	20	16	1	4	—	22
Juni	1	8	1	—	—	20	16	1	4	—	22
Juli	1	11	1	—	—	18	14	1	4	—	23
August	1	10	—	16	—	13	10	1	1	—	18
September	1	9	—	16	—	12	9	1	2	—	14
October	1	8	—	15	—	13	9	1	2	—	13
November	1	8	—	16	—	13	9	1	3	—	13
December	1	7	—	16	—	13	9	1	6	—	14
Höchster Preis	*1*	*11*	*1*	*—*	*—*	*21*	*16*	*1*	*6*	*1*	*—*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	*—*	*15*	*—*	*12*	*8*	*1*	*2*	*—*	*13*
Jahresdurchschnitt	*1*	*8*	*—*	*20*	*—*	*17*	*13*	*1*	*3*	*—*	*19*
1750.											
Januar	1	7	—	16	—	13	9	1	6	—	14
Februar	1	7	—	16	—	13	9	1	6	—	14
März	1	6	—	14	—	12	9	1	5	—	13
April	1	4	—	13	—	11	9	1	1	—	12
Mai	1	2	—	14	—	12	9	1	—	—	11
Juni	1	1	—	13	—	12	9	1	2	—	11
Juli	1	1	—	13	—	12	9	1	2	—	11
August	1	—	—	11	—	9	7	1	2	—	10
September	—	21	—	11	—	9	7	—	20	—	9
October	—	21	—	11	—	11	8	—	20	—	10
November	—	23	—	12	—	11	8	—	20	—	10
December	—	23	—	13	—	12	8	—	20	—	10
Höchster Preis	*1*	*7*	*—*	*16*	*—*	*13*	*9*	*1*	*6*	*—*	*14*
Niedrigster Preis	*—*	*20*	*—*	*10*	*—*	*9*	*6*	*—*	*15*	*—*	*9*
Jahresdurchschnitt	*1*	*2*	*—*	*13*	*—*	*11*	*8*	*1*	*1*	*—*	*11*
1751.											
Januar	—	23	—	13	—	12	8	—	20	—	10
Februar	1	1	—	13	—	12	8	—	20	—	11
März	1	1	—	14	—	13	9	—	20	—	11

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.
—	19	15	1	10	1	—	18	11	1	6	—	23	—	21	13
—	19	15	1	9	1	—	18	—	1	8	1	—	—	22	14
—	19	15	1	9	1	—	18	12	1	7	—	23	—	21	12
—	19	16	1	10	1	—	18	12	1	6	1	—	—	21	14
—	19	16	1	9	1	1	—	12	1	6	1	1	—	22	14
—	19	16	1	10	1	—	17	12	1	6	—	22	—	19	13
—	—	16	1	10	1	—	17	12	1	6	—	23	—	19	10
—	—	—	1	12	—	19	—	12	1	6	—	20	—	11	6
—	9	8	1	11	—	15	—	13	8	1	1	—	13	—	11	6
—	9	8	1	10	—	14	—	13	—	1	—	—	12	—	10	6
—	9	8	1	11	—	15	—	12	8	1	—	—	12	—	10	6
—	10	8	1	10	—	15	—	11	7	1	—	—	12	—	10	7
—	*19*	*16*	*1*	*14*	*1*	*1*	—	*18*	*12*	*1*	*8*	*1*	*2*	—	*22*	*14*
—	*9*	*8*	*1*	*9*	—	*14*	—	*11*	*7*	*1*	—	—	*12*	—	*10*	*5*
—	*15*	*13*	*1*	*10*	—	*21*	—	*16*	*11*	*1*	*4*	—	*18*	—	*16*	*10*
—	10	8	1	9	—	16	—	12	8	1	—	—	13	—	9	7
—	10	8	1	9	—	15	—	11	9	1	1	—	12	—	8	7
—	10	8	1	8	—	15	—	11	8	1	—	—	11	—	8	6
—	9	8	1	7	—	13	—	9	6	1	—	—	10	—	8	6
—	9	8	1	6	—	13	—	10	—	1	—	—	10	—	8	6
—	9	8	1	7	—	12	—	10	8	1	—	—	10	—	8	6
—	10	8	1	6	—	11	—	—	—	1	—	—	10	—	8	—
—	8	—	1	4	—	11	—	9	7	1	—	—	10	—	8	—
—	8	6	1	1	—	10	—	9	7	—	19	—	10	—	8	4
—	9	7	1	2	—	11	—	10	6	—	23	—	8	—	8	5
—	10	7	1	3	—	12	—	12	6	—	23	—	9	—	8	4
—	10	6	1	6	—	12	—	11	6	1	—	—	10	—	8	5
—	*10*	*8*	*1*	*9*	—	*16*	—	*13*	*9*	*1*	*2*	—	*13*	—	*10*	*7*
—	*8*	*6*	*1*	—	—	*10*	—	*8*	*5*	—	*16*	—	*8*	—	*7*	*4*
—	*9*	*7*	*1*	*6*	—	*13*	—	*10*	*7*	*1*	*1*	—	*10*	—	*8*	*6*
—	10	6	1	7	—	12	—	11	8	1	—	—	10	—	8	6
—	10	6	1	7	—	12	—	11	8	1	2	—	10	—	8	6
—	11	7	1	7	—	13	—	11	8	1	2	—	10	—	9	6

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
April	1	2	—	13	—	12	9	—	20	—	11
Mai	1	3	—	15	—	12	10	—	20	—	12
Juni	1	3	—	16	—	13	10	—	20	—	13
Juli	1	4	—	17	—	14	10	—	20	—	14
August	1	4	—	16	—	13	10	—	22	—	14
September	1	2	—	18	—	15	12	1	—	—	14
October	1	1	—	18	—	16	13	1	—	—	15
November	1	2	—	19	—	17	14	1	—	—	16
December	1	2	—	18	—	16	14	1	—	—	17
Höchster Preis	*1*	*5*	—	*20*	—	*17*	*14*	*1*	*1*	—	*17*
Niedrigster Preis	—	*23*	—	*13*	—	*12*	*8*	—	*20*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*1*	*2*	—	*16*	—	*14*	*11*	—	*22*	—	*13*
1752.											
Januar	1	2	—	18	—	15	12	1	—	—	17
Februar	1	2	—	17	—	15	12	1	—	—	17
März	1	1	—	16	—	14	12	1	1	—	17
April	1	—	—	17	—	14	12	1	—	—	16
Mai	1	—	—	17	—	13	12	1	—	—	16
Juni	1	—	—	17	—	13	12	1	—	—	16
Juli	1	—	—	18	—	12	12	1	—	—	16
August	1	—	—	16	—	14	11	1	—	—	16
September	1	—	—	17	—	15	11	—	23	—	15
October	1	—	—	18	—	16	13	—	22	—	16
November	1	—	—	18	—	16	13	—	22	—	16
December	1	—	—	18	—	16	12	—	23	—	16
Höchster Preis	*1*	*2*	—	*18*	—	*17*	*13*	*1*	*2*	—	*17*
Niedrigster Preis	*1*	—	—	*16*	—	*12*	*10*	—	*22*	—	*14*
Jahresdurchschnitt	*1*	—	—	*17*	—	*14*	*12*	*1*	—	—	*16*
1753.											
Januar	1	—	—	18	—	16	12	—	23	—	16
Februar	1	—	—	18	—	16	12	—	23	—	16
März	1	—	—	17	—	16	13	—	22	—	16
April	1	—	—	17	—	16	13	—	23	—	16
Mai	1	—	—	18	—	16	13	—	23	—	16
Juni	1	—	—	20	—	17	13	—	23	—	16
Juli	1	3	—	22	—	19	13	1	1	—	18

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.
—	10	7	1	8	—	12	—	11	8	1	—	—	9	—	10	6
—	10	7	1	9	—	12	—	12	7	1	2	—	10	—	9	7
—	11	7	1	7	—	14	—	12	7	1	4	—	11	—	10	7
—	11	7	1	7	—	17	—	13	7	1	4	—	13	—	10	8
—	11	7	1	8	—	15	—	13	—	—	—	—	13	—	10	8
—	12	8	1	6	—	15	—	13	7	1	2	—	12	—	9	—
—	12	8	1	6	—	16	—	14	8	1	3	—	14	—	10	6
—	12	9	1	7	—	16	—	14	9	1	8	—	15	—	11	8
—	13	9	1	7	—	16	—	13	9	1	8	—	15	—	11	8
—	*13*	*10*	*1*	*9*	—	*17*	—	*15*	*9*	*1*	*8*	—	*16*	—	*11*	*8*
—	*10*	*6*	*1*	*6*	—	*12*	—	*10*	*7*	*1*	—	—	*9*	—	*8*	*6*
—	*11*	*7*	*1*	*7*	—	*14*	—	*12*	*8*	*1*	*3*	—	*12*	—	*10*	*7*
—	13	9	1	7	—	16	—	13	9	1	8	—	14	—	10	8
—	13	10	1	6	—	16		13	8	1	8	—	15	—	11	8
—	12	11	1	7	—	16	—	13	9	1	8	—	15	—	10	8
—	12	12	1	8	—	16	—	14	9	1	8	—	14	—	11	8
—	12	11	1	7	—	16	—	13	10	1	8	—	13	—	10	8
—	12	—	1	5	—	16	—	13	9	1	8	—	14	—	10	—
—	12	—	1	6	—	16	—	14	—	1	7	—	14	—	11	9
—	12	—	1	6	—	16	—	—	—	1	8	—	15	—	12	9
—	12	10	1	5	—	16	—	15	9	1	8	—	15	—	12	7
—	12	10	1	4	—	17	—	16	9	1	4	—	15	—	13	8
—	12	10	1	4	—	17	—	16	9	1	6	—	16	—	12	8
—	12	10	1	5	—	17	—	15	9	1	6	—	16	—	12	8
—	*13*	*12*	*1*	*8*	—	*18*	—	*17*	*10*	*1*	*8*	—	*16*	—	*13*	*9*
—	*12*	*9*	*1*	*3*	—	*15*	—	*12*	*8*	*1*	*4*	—	*13*	—	*10*	*6*
—	*12*	*10*	*1*	*6*	—	*16*	—	*14*	*9*	*1*	*7*	—	*15*	—	*11*	*8*
—	12	10	1	5	—	17	—	15	10	1	6	—	15	—	12	8
—	12	10	1	4	—	17	—	14	10	1	6	—	15	—	12	8
—	12	10	1	3	—	16	—	15	9	1	5	—	15	—	12	8
—	13	11	1	3	—	16	—	15	10	1	6	—	14	—	12	8
—	13	—	1	3	—	17	—	16	10	1	5	—	15	—	13	8
—	13	—	1	4	—	17	—	16	10	—	—	—	15	—	14	9
—	14	—	1	5	—	19	—	16	11	1	5	—	15	—	13	10

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
August	1	1	—	19	—	16	15	1	1	—	18
September	1	1	—	21	—	17	15	1	—	—	17
October	1	2	—	23	—	18	15	1	—	—	17
November	1	2	—	23	—	17	14	1	—	—	18
December	1	2	—	23	—	17	14	1	2	-	19
Höchster Preis	*1*	*4*	*1*	*—*	*—*	*18*	*16*	*1*	*4*	*—*	*19*
Niedrigster Preis	*1*	*—*	*—*	*17*	*—*	*16*	*12*	*—*	*22*	*—*	*15*
Jahresdurchschnitt	*1*	*1*	*—*	*20*	*—*	*17*	*14*	*1*	*—*	*—*	*17*
1754.											
Januar	1	2	—	23	—	17	14	1	1	—	19
Februar	1	2	1	—	—	17	14	1	—	—	19
März	1	3	1	—	—	17	14	—	23	—	19
April	1	6	1	1	—	18	14	1	2	—	22
Mai	1	8	1	3	—	18	16	1	2	—	23
Juni	1	8	1	2	—	18	16	1	2	—	22
Juli	1	8	—	23	—	18	16	1	3	—	22
August	1	7	—	21	—	15	11	1	3	—	23
September	1	5	—	23	—	15	11	1	3	—	23
October	1	5	1	1	—	16	11	1	2	—	22
November	1	8	1	1	—	17	11	1	3	—	23
December	1	8	1	1	—	17	12	1	2	—	23
Höchster Preis	*1*	*9*	*1*	*5*	*—*	*18*	*16*	*1*	*4*	*—*	*23*
Niedrigster Preis	*1*	*2*	*—*	*20*	*—*	*14*	*10*	*—*	*22*	*—*	*18*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	*1*	*—*	*—*	*17*	*13*	*1*	*2*	*—*	*22*
1755.											
Januar	1	8	1	—	—	16	12	1	2	—	22
Februar	1	8	1	—	—	17	12	1	3	—	23
März	1	9	1	1	—	17	12	1	5	—	23
April	1	10	1	—	—	17	12	1	5	—	23
Mai	1	9	—	23	—	18	14	1	5	—	20
Juni	1	7	—	22	—	18	13	1	4	—	20
Juli	1	4	—	21	—	17	12	1	5	—	20
August	1	4	—	22	—	17	12	1	5	—	20
September	1	6	1	1	—	19	14	1	6	—	21
October	1	8	1	3	—	21	16	1	7	1	2

clam			Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer
Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
—	—	—	1	4	—	21	—	16	11	—	—	—	15	—	13	—
—	12	—	1	4	—	20	—	13	8	1	—	—	16	—	12	5
—	12	9	1	4	—	22	—	12	7	1	—	—	16	—	12	8
—	12	10	1	5	1	—	—	15	9	1	—	—	16	—	12	8
—	13	10	1	4	—	22	—	14	9	1	—	—	17	—	12	8
—	*15*	*11*	*1*	*7*	*1*	*1*	—	*17*	*12*	*1*	*6*	—	*18*	—	*14*	*10*
—	*12*	*9*	*1*	*1*	—	*16*	—	*12*	*6*	—	*22*	—	*14*	—	*10*	*5*
—	*13*	*10*	*1*	*4*	—	*19*	—	*15*	*10*	*1*	*3*	—	*15*	—	*12*	*8*
—	12	10	1	4	—	23	—	13	10	1	—	—	18	—	12	8
—	12	10	1	4	—	23	—	14	10	1	1	—	17	—	11	8
—	12	10	1	5	—	22	—	15	9	1	1	—	17	—	12	10
—	13	12	1	6	—	23	—	16	10	1	—	—	17	—	12	10
—	13	12	1	8	1	—	—	16	12	1	2	—	18	—	13	—
—	13	—	1	9	1	—	—	17	12	1	2	—	17	—	12	—
—	13	—	1	10	1	—	—	18	11	1	3	—	19	—	13	10
—	15	—	1	8	—	22	—	—	12	—	—	—	22	—	15	10
—	14	—	1	8	—	22	—	17	10	—	—	1	1	—	15	8
—	14	—	1	8	1	—	—	20	11	1	10	1	2	—	16	11
—	14	11	1	8	1	1	—	21	11	1	12	1	2	—	17	10
—	14	11	1	8	1	—	—	19	11	1	12	1	2	—	19	11
—	*15*	*12*	*1*	*10*	*1*	*2*	—	*21*	*12*	*1*	*12*	*1*	*3*	—	*19*	*12*
—	*12*	*10*	*1*	*2*	—	*20*	—	*13*	*8*	*1*	—	—	*17*	—	*11*	*8*
—	*13*	*11*	*1*	*7*	—	*23*	—	*17*	*11*	*1*	*4*	—	*21*	—	*14*	*10*
—	14	11	1	8	1	—	—	19	11	1	11	1	2	—	18	12
—	15	11	1	8	1	2	—	20	12	1	9	1	1	—	18	12
—	15	11	1	8	1	1	—	21	12	1	12	1	—	—	19	12
—	15	11	1	8	1	1	—	20	13	1	12	1	—	—	21	12
—	15	11	1	6	—	23	—	18	14	1	12	1	—	—	21	12
—	15	11	—	—	—	—	—	—	—	1	12	1	—	—	—	—
—	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	19	—
—	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	18	—
—	15	11	1	6	1	3	—	20	11	1	11	1	3	—	19	—
—	16	—	1	6	1	6	—	23	12	1	12	1	4	—	20	12

Der Scheffel	Stettin							An-			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	Weizen		Roggen	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
November	1	8	1	2	—	21	15	1	7	1	2
December	1	8	1	2	—	21	15	1	7	1	2
Höchster Preis	*1*	*10*	*1*	*3*	—	*21*	*16*	*1*	*7*	*1*	*2*
Niedrigster Preis	*1*	*4*	—	*20*	—	*16*	*11*	*1*	*2*	—	*20*
Jahresdurchschnitt	*1*	*7*	*1*	—	—	*18*	*13*	*1*	*5*	—	*23*
1756.											
Januar	1	7	1	2	—	21	15	1	7	1	2
Februar	1	7	1	2	—	21	15	1	7	1	2
März	1	7	1	2	—	21	15	1	7	1	2
April	1	8	1	4	—	22	16	1	8	1	5
Mai	1	11	1	6	1	—	16	1	9	1	7
Juni	1	14	1	6	1	—	19	1	12	1	9
Juli	1	15	1	5	1	—	20	1	10	1	7
August	1	14	1	5	1	—	20	1	9	1	5
September	1	15	1	9	1	1	20	1	9	1	5
October	1	16	1	12	1	—	20	1	9	1	9
November	1	15	1	14	1	2	20	1	12	1	10
December	1	16	1	16	1	3	20	1	13	1	12
Höchster Preis	*1*	*16*	*1*	*16*	*1*	*3*	*21*	*1*	*15*	*1*	*12*
Niedrigster Preis	*1*	*7*	*1*	*2*	—	*21*	*14*	*1*	*7*	*1*	*2*
Jahresdurchschnitt	*1*	*12*	*1*	*7*	*1*	—	*18*	*1*	*9*	*1*	*6*

12. Königsberg.

Als wichtigste Unterlage für diese Tabelle dienten die „Wöchentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigungsnachrichten", die sich in der Königsberger Universitätsbibliothek (1744—1750, 1752—1756) und der Stadtbibliothek (1740—1747) befinden. Die wöchentlichen Notirungen der Marktpreise rechnen mit preußischen Groschen (90 preuß. Groschen = 24 gute Groschen = 1 Thlr.) Um Vergleichswerthe zu gewinnen wurde das preußische in Berliner Geld umgerechnet und besonders verzeichnet. Für die Jahre 1748, 1749 und 1751 fehlen die Intelligenzblätter. Für diese Jahre wurden daher die Preiscourante der Königsberger Kaufmannschaft

clam				Colberg						Stolp					
Gerste		Hafer		Weizen		Roggen		Gerste	Hafer	Weizen		Roggen		Gerste	Hafer
Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr. Ggr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr. Ggr.	Ggr.
—	16	—	—	1	6	1	1	— 21	12	1	13	1	3	— 20	13
—	16	—	—	1	6	1	—	— 21	12	1	11	1	3	— 19	13
—	*16*	—	*11*	*1*	*13*	*1*	*8*	*1* —	*14*	*1*	*13*	*1*	*4*	— *22*	*14*
—	*14*	—	*11*	*1*	*4*	—	*23*	— *18*	*12*	*1*	*8*	—	*22*	— *16*	*11*
—	*15*	—	*11*	*1*	*7*	*1*	*1*	— *20*	*12*	*1*	*12*	*1*	*1*	— *19*	*12*
—	16	—	—	1	7	1	2	— 19	13	1	12	1	2	— 18	14
—	16	—	—	—	—	1	3	— 20	13	1	8	1	3	— 19	14
—	17	—	—	—	—	—	—	— —	—	1	12	1	3	— 20	15
—	21	—	20	—	—	—	—	— —	—	1	12	1	3	— 22	18
1	1	—	17	—	—	1	7	— —	—	—	—	1	2	— 22	—
1	6	—	—	—	—	—	—	— 23	—	1	14	1	8	1 1	—
1	5	—	—	1	10	1	8	1 —	16	—	—	1	12	— —	—
1	3	—	—	1	7	1	5	1 4	—	—	—	1	12	— —	—
1	—	1	1	1	11	1	10	1 2	13	1	11	1	3	— 22	10
1	—	1	—	1	13	1	11	1 3	17	1	12	1	2	— 22	16
1	—	1	—	1	16	1	14	1 3	18	1	11	1	6	— 22	12
1	2	1	—	1	18	1	15	1 2	17	1	16	1	7	— 22	—
1	*8*	*1*	*1*	*1*	*18*	*1*	*15*	*1* *4*	*18*	*1*	*16*	*1*	*14*	*1* *2*	*20*
—	*16*	—	*17*	*1*	*6*	—	*20*	— *18*	*12*	*1*	*8*	*1*	*2*	— *18*	*10*
—	*23*	—	*22*	*1*	*12*	*1*	*8*	*1* *1*	*15*	*1*	*12*	*1*	*5*	— *21*	*14*

herangezogen (Königsbg. Staatsarch. Etatsmin. 50b). Diese Zahlen betrachten wir als einen Nothbehelf, denn einmal besitzen wir sie nicht in erwünschter Vollständigkeit, und zweitens wurde bei der Preisnotirung in den Preiscouranten von einem andern Gesichtspunkte ausgegangen als in den Intelligenzblättern. Es handelt sich um Großhandels- und nicht um Wochenmarktspreise. Infolge der Bevorzugung, die auf dem Markte der Consument vor dem Kaufmann genoß, sind daher jene Preise, wie sich auf den ersten Blick erkennen läßt, um einige Groschen höher. Ihrem Zwecke für den Großhandel entsprechend, sind die Preiscourante in holländischer Sprache gedruckt. Die Notirungen sind

für die Königsberger Last (= $56^1/_2$ Berliner Scheffel) und in preußischen Gulden (= $^1/_3$ Thlr.) gemacht. Wir haben diese Zahlen, nachdem aus den vorhandenen Notirungen Monatsdurchschnitte gewonnen waren, in Berliner Scheffel und die preußischen in gute Groschen umgerechnet.

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
1740.												
Januar	80	—	21	55	—	15	47	—	12	31	—	8
Februar	83	—	22	59	—	16	45	—	12	32	—	9
März	90	1	—	66	—	18	48	—	13	33	—	9
April	94	1	1	65	—	17	59	—	16	35	—	9
Mai	115	1	7	70	—	19	64	—	17	40	—	11
Juni	146	1	14	91	1	—	68	—	18	45	—	12
Juli	131	1	11	94	1	1	62	—	17	42	—	11
August	130	1	11	92	1	1	63	—	17	39	—	10
September	136	1	12	84	—	22	47	—	13	23	—	6
October	177	1	23	100	1	3	60	—	16	27	—	7
November	173	1	22	107	1	5	69	—	18	34	—	9
December	153	1	17	108	1	5	71	—	19	35	—	9
Höchster Preis	*186*	*2*	*2*	*113*	*1*	*6*	*75*	—	*20*	*45*	—	*12*
Niedrigster Preis	*78*	—	*21*	*51*	—	*14*	*44*	—	*12*	*20*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*126*	*1*	*10*	*83*	—	*22*	*59*	—	*16*	*35*	—	*9*
1741.												
Januar	144	1	14	99	1	2	70	—	19	33	—	9
Februar	163	1	19	96	1	2	76	—	20	34	—	9
März	152	1	17	94	1	1	72	—	19	39	—	10
April	139	1	13	93	1	1	73	—	19	44	—	12
Mai	154	1	17	96	1	2	77	—	20	52	—	14
Juni	116	1	7	88	—	23	73	—	19	47	—	12
Juli	120	1	8	91	1	—	71	—	19	44	—	12
August	125	1	9	88	—	23	67	—	18	42	—	11
September	125	1	9	91	1	—	53	—	14	25	—	7
October	112	1	6	80	—	21	52	—	14	24	—	6
November	119	1	8	81	—	22	48	—	13	24	—	6
December	90	1	—	76	—	20	46	—	12	24	—	6
Höchster Preis	*170*	*1*	*21*	*110*	*1*	*5*	*84*	—	*22*	*54*	—	*14*
Niedrigster Preis	*81*	—	*22*	*75*	—	*20*	*44*	—	*12*	*23*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*130*	*1*	*11*	*89*	*1*	—	*65*	—	*17*	*36*	—	*10*

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
1742.												
Januar	87	—	23	72	—	19	43	—	11	23	—	6
Februar	86	—	23	74	—	20	46	—	12	24	—	6
März	85	—	23	67	—	18	45	—	12	24	—	6
April	92	1	1	68	—	18	44	—	12	24	—	6
Mai	87	—	23	65	—	17	45	—	12	24	—	6
Juni	85	—	23	60	—	16	42	—	11	23	—	6
Juli	84	—	22	59	—	16	42	—	11	25	—	7
August	89	1	—	59	—	16	45	—	12	24	—	6
September	84	—	22	52	—	14	42	—	11	21	—	6
October	66	—	18	42	—	11	33	—	9	20	—	5
November	66	—	18	46	—	12	32	—	8	19	—	5
December	64	—	17	41	—	11	30	—	8	18	—	5
Höchster Preis	*93*	*1*	*1*	*70*	—	*20*	*47*	—	*13*	*27*	—	*7*
Niedrigster Preis	*63*	—	*17*	*40*	—	*11*	*29*	—	*8*	*17*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*81*	—	*22*	*59*	—	*16*	*41*	—	*11*	*22*	—	*6*
1743.												
Januar	69	—	18	46	—	12	33	—	9	19	—	5
Februar	72	—	19	48	—	13	34	—	9	20	—	5
März	75	—	20	48	—	13	35	—	9	21	—	6
April	76	—	20	48	—	13	35	—	9	22	—	6
Mai	75	—	20	45	—	12	35	—	9	23	—	6
Juni	72	—	19	42	—	11	31	—	8	21	—	6
Juli	75	—	20	42	—	11	30	—	8	21	—	6
August	73	—	19	44	—	12	30	—	8	22	—	6
September	67	—	18	43	—	11	30	—	8	18	—	5
October	63	—	17	41	—	11	30	—	8	18	—	5
November	63	—	17	41	—	11	28	—	7	18	—	5
December	64	—	17	42	—	11	27	—	7	17	—	5
Höchster Preis	*78*	—	*21*	*51*	—	*14*	*37*	—	*10*	*24*	—	*6*
Niedrigster Preis	*60*	—	*16*	*40*	—	*11*	*27*	—	*7*	*15*	—	*4*
Jahresdurchschnitt	*70*	—	*19*	*44*	—	*12*	*32*	—	*9*	*20*	—	*5*
1744.												
Januar	61	—	16	39	—	10	26	—	7	17	—	5
Februar	60	—	16	42	—	11	27	—	7	19	—	5
März	68	—	18	45	—	12	29	—	8	23	—	6
April	69	—	18	48	—	13	29	—	8	25	—	7

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
Mai	70	—	19	43	—	11	28	—	7	25	—	7
Juni	70	—	19	42	—	11	26	—	7	24	—	6
Juli	72	—	19	45	—	12	27	—	7	24	—	6
August	73	—	19	45	—	12	27	—	7	25	—	7
September	74	—	20	51	—	14	33	—	9	22	—	6
October	72	—	19	46	—	12	34	—	9	22	—	6
November	70	—	19	47	—	13	30	—	8	19	—	5
December	68	—	18	47	—	13	29	—	8	20	—	5
Höchster Preis	*75*	—	*20*	*54*	—	*14*	*38*	—	*10*	*28*	—	*7*
Niedrigster Preis	*60*	—	*16*	*38*	—	*10*	*24*	—	*6*	*17*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*69*	—	*18*	*45*	—	*12*	*29*	—	*8*	*22*	—	*6*
1745.												
Januar	69	—	18	46	—	12	29	—	8	25	—	7
Februar	72	—	19	52	—	14	32	—	9	29	—	8
März	71	—	19	46	—	12	31	—	8	26	—	7
April	71	—	19	48	—	13	33	—	9	32	—	9
Mai	74	—	20	51	—	14	36	—	10	37	—	10
Juni	77	—	21	53	—	14	35	—	9	37	—	10
Juli	75	—	20	62	—	17	36	—	10	38	—	10
August	76	—	20	63	—	17	33	—	9	30	—	8
September	86	—	23	71	—	19	36	—	10	26	—	7
October	106	1	4	89	1	—	49	—	13	35	—	9
November	107	1	5	90	1	—	47	—	13	36	—	10
December	105	1	4	90	1	—	48	—	13	37	—	10
Höchster Preis	*115*	*1*	*7*	*90*	*1*	—	*51*	—	*14*	*40*	—	*11*
Niedrigster Preis	*68*	—	*18*	*43*	—	*11*	*28*	—	*7*	*21*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*82*	—	*22*	*63*	—	*17*	*37*	—	*10*	*32*	—	*9*
1746.												
Januar	104	1	4	90	1	—	51	—	14	39	—	9
Februar	104	1	4	89	1	—	55	—	15	34	—	9
März	103	1	3	90	1	—	56	—	15	35	—	9
April	103	1	3	88	—	23	57	—	15	36	—	10
Mai	104	1	4	83	—	22	66	—	18	37	—	10
Juni	105	1	4	77	—	21	65	—	17	36	—	10
Juli	100	1	3	78	—	21	65	—	17	34	—	9
August	89	1	—	67	—	18	58	—	15	30	—	8
September	82	—	22	66	—	18	52	—	14	29	—	8

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
October	86	—	23	69	—	18	53	—	14	30	—	8
November	86	—	23	71	—	19	59	—	16	33	—	9
December	87	—	23	71	—	19	55	—	15	34	—	9
Höchster Preis	*110*	*1*	*5*	*90*	*1*	—	*68*	—	*18*	*38*	—	*10*
Niedrigster Preis	*78*	—	*21*	*54*	—	*14*	*48*	—	*13*	*28*	—	*7*
Jahresdurchschnitt	*96*	*1*	*2*	*78*	—	*21*	*58*	—	*15*	*34*	—	*9*
1747.												
Januar	87	—	23	72	—	20	59	—	16	36	—	10
Februar	92	1	1	81	—	22	61	—	16	37	—	10
März	100	1	3	74	—	20	60	—	16	38	—	10
April	105	1	4	70	—	19	55	—	15	36	—	10
Mai	105	1	4	68	—	18	51	—	14	36	—	10
Juni	96	1	2	62	—	17	43	—	11	35	—	9
Juli	97	1	2	60	—	16	43	—	11	33	—	9
August	92	1	1	58	—	15	39	—	10	25	—	7
September	77	—	21	58	—	15	35	—	9	24	—	6
October	86	—	23	57	—	15	33	—	9	23	—	6
November	90	1	—	59	—	16	32	—	9	24	—	6
December	90	1	—	57	—	15	30	—	8	24	—	6
Höchster Preis	*113*	*1*	*6*	*83*	—	*22*	*62*	—	*17*	*38*	—	*10*
Niedrigster Preis	*75*	—	*20*	*52*	—	*14*	*29*	—	*8*	*22*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*93*	*1*	*1*	*65*	—	*17*	*45*	—	*12*	*31*	—	*8*
1748.												
Januar	[93	1	1	70	—	19	32	—	9	—	—	—][1]
Februar	90	1	—	63	—	17	32	—	9	23	—	6
März	90	1	—	63	—	17	33	—	9	23	—	6
April	93	1	1	64	—	17	34	—	9	23	—	6
Mai	97	1	2	60	—	16	34	—	9	26	—	7
Juni	92	1	1	61	—	16	32	—	9	26	—	7
Juli	95	1	1	56	—	15	33	—	9	26	—	7
August	91	1	—	53	—	14	33	—	9	28	—	7
September	83	—	22	53	—	14	39	—	10	33	—	9
October	80	—	21	58	—	15	41	—	11	31	—	8

[1]) Die eingeklammerte Zahlenreihe ist auf Grund des Königsberger Preiscourants berechnet.

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
November	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
December	101	1	3	65	—	17	42	—	11	33	—	9][1]
Höchster Preis	*101*	*1*	*3*	*70*	—	*19*	*42*	—	*11*	*36*	—	*10*
Niedrigster Preis	*80*	—	*21*	*51*	—	*14*	*31*	—	*8*	*22*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*91*	*1*	—	*61*	—	*16*	*35*	—	*9*	*25*	—	*7*
1749.												
Januar	90	1	—	55	—	15	39	—	10	30	—	8
Februar	89	1	—	53	—	14	39	—	10	30	—	8
März	[106	1	4	65	—	17	44	—	12	33	—	9]
April	[103	1	3	61	—	16	42	—	11	35	—	9]
Mai	[101	1	3	60	—	16	42	—	11	35	—	9]
Juni	[127	1	10	60	—	16	42	—	11	35	—	9]
Juli	[120	1	8	65	—	17	39	—	10	34	—	9]
August	[120	1	8	61	—	16	37	—	10	33	—	9]
September	[126	1	10	64	—	17	36	—	10	29	—	8]
October	120	1	8	58	—	15	30	—	8	23	—	6
November	[122	1	9	65	—	17	29	—	8	—	—	—]
December	[122	1	9	63	—	17	28	—	7	—	—	—]
Höchster Preis	*127*	*1*	*10*	*65*	—	*17*	*44*	—	*12*	*35*	—	*9*
Niedrigster Preis	*87*	—	*23*	*51*	—	*14*	*28*	—	*7*	*22*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*112*	*1*	*6*	*61*	—	*16*	*37*	—	*10*	*26*	—	*7*
1750.												
Januar	119	1	8	52	—	14	28	—	7	21	—	6
Februar	110	1	5	53	—	14	29	—	8	21	—	6
März	102	1	3	51	—	14	29	—	8	21	—	6
April	98	1	2	48	—	13	27	—	7	20	—	5
Mai	95	1	1	45	—	12	26	—	7	20	—	5
Juni	96	1	2	43	—	11	27	—	7	21	—	6
Juli	97	1	2	43	—	11	27	—	7	20	—	5
August	85	—	23	40	—	11	27	—	7	19	—	5
September	77	—	21	38	—	10	28	—	7	18	—	5
October	77	—	21	34	—	9	26	—	7	18	—	5

[1]) Die eingeklammerten Zahlenreihen sind auf Grund des Königsberger Preiscourants berechnet.

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Ggr.	pr. Gr.	Rthlr.	Ggr.	pr. Gr.	Rthlr.	Ggr.	pr. Gr.	Rthlr.	Ggr.
November	77	—	21	33	—	9	25	—	7	18	—	5
December	73	—	19	33	—	9	24	—	6	17	—	5
Höchster Preis	*120*	*1*	*8*	*54*	—	*14*	*30*	—	*8*	*21*	—	*6*
Niedrigster Preis	*72*	—	*19*	*32*	—	*9*	*23*	—	*6*	*17*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*92*	*1*	*1*	*43*	—	*11*	*27*	—	*7*	*20*	—	*5*
1751.												
Januar	[84	—	22	39	—	10	27	—	7	17	—	5][1]
Februar	[85	—	23	40	—	11	27	—	7	20	—	5]
März	[85	—	23	42	—	11	28	—	7	21	—	6]
April	[85	—	23	40	—	11	28	—	7	21	—	6]
Mai	[85	—	23	43	—	11	28	—	7	21	—	6]
Juni	[90	1	—	53	—	14	29	—	8	21	—	6]
Juli	[95	1	1	58	—	15	35	—	9	26	—	7]
August	[94	1	1	56	—	15	37	—	10	30	—	8]
September	[113	1	6	65	—	17	40	—	11	29	—	8]
October	[126	1	10	66	—	18	42	—	11	31	—	8]
November	[131	1	11	68	—	18	46	—	12	33	—	9]
December	[130	1	11	70	—	19	46	—	12	33	—	9]
Höchster Preis	*133*	*1*	*11*	*72*	—	*19*	*48*	—	*13*	*33*	—	*9*
Niedrigster Preis	*82*	—	*22*	*38*	—	*10*	*25*	—	*7*	*17*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*100*	*1*	*3*	*53*	—	*14*	*34*	—	*9*	*25*	—	*7*
1752.												
Januar	104	1	4	74	—	20	48	—	13	30	—	8
Februar	100	1	3	75	—	20	52	—	14	32	—	9
März	98	1	2	74	—	20	50	—	13	35	—	9
April	98	1	2	72	—	19	49	—	13	36	—	10
Mai	92	1	1	65	—	17	46	—	12	35	—	9
Juni	87	—	23	65	—	17	45	—	12	33	—	9
Juli	90	1	—	63	—	17	44	—	12	34	—	9
August	86	—	23	54	—	14	42	—	11	28	—	7
September	90	1	—	64	—	17	49	—	13	29	—	8
October	94	1	1	76	—	20	54	—	14	34	—	9

[1]) Die eingeklammerten Zahlenreihen sind auf Grund des Königsberger Preiscourants berechnet.

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
November	94	1	1	78	—	21	56	—	15	36	—	10
December	95	1	1	74	—	20	58	—	15	36	—	10
Höchster Preis	*108*	*1*	*5*	*78*	—	*21*	*58*	—	*15*	*36*	—	*10*
Niedrigster Preis	*81*	—	*22*	*54*	—	*14*	*42*	—	*11*	*25*	—	*7*
Jahresdurchschnitt	*94*	*1*	*1*	*70*	—	*19*	*49*	—	*13*	*33*	—	*9*
1753.												
Januar	92	1	1	73	—	19	59	—	16	36	—	10
Februar	92	1	1	74	—	20	60	—	16	34	—	9
März	90	1	—	71	—	19	58	—	15	37	—	10
April	89	1	—	75	—	20	57	—	15	35	—	9
Mai	91	1	—	60	—	16	56	—	15	35	—	9
Juni	94	1	1	60	—	16	52	—	14	35	—	9
Juli	115	1	7	69	—	18	51	—	14	34	—	9
August	98	1	2	58	—	15	45	—	12	33	—	9
September	92	1	1	59	—	16	44	—	12	27	—	7
October	88	—	23	64	—	17	40	—	11	26	—	7
November	84	—	22	67	—	18	37	—	10	27	—	7
December	79	—	21	62	—	17	35	—	9	26	—	7
Höchster Preis	*123*	*1*	*9*	*78*	—	*21*	*60*	—	*16*	*38*	—	*10*
Niedrigster Preis	*78*	—	*21*	*54*	—	*14*	*34*	—	*9*	*24*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*92*	*1*	*1*	*66*	—	*18*	*50*	—	*13*	*32*	—	*9*
1754.												
Januar	74	—	20	67	—	18	38	—	10	26	—	7
Februar	80	—	21	65	—	17	38	—	10	26	—	7
März	76	—	20	64	—	17	36	—	10	26	—	7
April	79	—	21	59	—	16	39	—	10	28	—	7
Mai	80	—	21	62	—	17	41	—	11	28	—	7
Juni	79	—	21	60	—	16	39	—	10	29	—	8
Juli	79	—	21	60	—	16	39	—	10	28	—	7
August	82	—	22	58	—	15	38	—	10	29	—	8
September	79	—	21	62	—	17	40	—	11	25	—	7
October	80	—	21	70	—	19	40	—	11	26	—	7
November	77	—	21	68	—	18	38	—	10	28	—	7
December	73	—	19	68	—	18	40	—	11	27	—	7
Höchster Preis	*90*	*1*	—	*71*	—	*19*	*42*	—	*11*	*30*	—	*8*
Niedrigster Preis	*69*	—	*18*	*51*	—	*14*	*36*	—	*10*	*25*	—	*7*
Jahresdurchschnitt	*78*	—	*21*	*64*	—	*17*	*38*	—	*10*	*27*	—	*7*

Der Scheffel	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.	pr. Gr.	Rthlr.	Sgr.
1755.												
Januar	76	—	20	70	—	19	38	—	10	26	—	7
Februar	78	—	21	70	—	19	40	—	11	27	—	7
März	79	—	21	67	—	18	42	—	11	30	—	8
April	85	—	23	70	—	19	46	—	12	32	—	9
Mai	86	—	23	70	—	19	46	—	12	35	—	9
Juni	84	—	22	66	—	18	47	—	13	35	—	9
Juli	84	—	22	63	—	17	46	—	12	35	—	9
August	78	—	21	61	—	16	47	—	13	33	—	9
September	89	1	—	73	—	19	53	—	14	40	—	11
October	73	—	19	76	—	20	54	—	14	37	—	10
November	81	—	22	71	—	19	54	—	14	37	—	10
December	81	—	22	74	—	20	54	—	14	36	—	10
Höchster Preis	*90*	*1*	—	*80*	—	*21*	*58*	—	*15*	*45*	—	*12*
Niedrigster Preis	*66*	—	*18*	*58*	—	*15*	*38*	—	*10*	*24*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	*81*	—	*22*	*69*	—	*18*	*47*	—	*13*	*34*	—	*9*
1756.												
Januar	80	—	21	75	—	20	55	—	15	38	—	10
Februar	81	—	22	78	—	21	58	—	15	39	—	10
März	86	—	23	75	—	20	56	—	15	43	—	11
April	81	—	22	72	—	19	53	—	14	40	—	11
Mai	85	—	23	75	—	20	53	—	14	46	—	12
Juni	92	1	1	93	1	1	61	—	16	50	—	13
Juli	92	1	1	93	1	1	63	—	17	49	—	13
August	97	1	2	90	1	—	65	—	17	46	—	12
September	98	1	2	93	1	1	71	—	19	45	—	12
October	118	1	7	102	1	3	74	—	20	46	—	12
November	127	1	10	103	1	3	80	—	21	49	—	13
December	135	1	12	109	1	5	87	—	23	55	—	15
Höchster Preis	*135*	*1*	*12*	*110*	*1*	*5*	*96*	*1*	*2*	*57*	—	*15*
Niedrigster Preis	*78*	—	*21*	*70*	—	*19*	*51*	—	*14*	*37*	—	*10*
Jahresdurchschnitt	*98*	*1*	*2*	*88*	—	*23*	*65*	—	*17*	*46*	—	*12*

13. Tilsit.

In einem Actenconvolut, in dem man es zunächst nicht vermuthen sollte, fanden sich die bisher als verloren geltenden Acten über die Erhebungen, die auf die Cabinetsordre vom 18. März 1747 in Ostpreußen gemacht wurden (Königsb. Staatsarch. Etatsmin. 110a. Polizeisachen). Ueber diese Cabinetsordre und ihre Bedeutung für die ältere preußische Getreidepreisstatistik ist im vorigen Bande (S. 500 ff.) ausführlich berichtet worden. An dieser Stelle sei nachgetragen, daß in Ostpreußen die Aufstellung der für den Zeitraum von 1600—1746 verlangten Preistabellen große Schwierigkeiten machte. In der Königsberger Kammerregistratur war darüber nichts zu finden, und auch der Königsberger Magistrat war rathlos. Das einzige Material, das man schließlich fand, waren die Königsberger Preiscourante, die ja auch von uns bei der Herstellung der vorigen, der Königsberger Tabelle, benutzt worden sind. Ob es wirklich unternommen wurde, auf Grund dieses lückenhaften Materials eine Tabelle, wie sie der König wünschte, herzustellen, entzieht sich unsrer Kenntniß. Auch in andern ostpreußischen Städten stieß man auf die gleichen Schwierigkeiten. Die Angaben aus Ragnit reichen nur bis zum Jahre 1713. Aus Memel vermochte man überhaupt keine Preise einzuschicken, da es dort an jeder Unterlage dafür fehlte. Die relativ beste Preistabelle konnte für Tilsit aufgestellt werden, und das ist günstig, weil dieser Ort für die Preisbildung in Litauen von hoher Bedeutung war. Wir geben die Zahlen — es sind die höchsten und niedrigsten Preise jedes Jahres — von 1740 an wieder. Die Originalzahlen, die sich auf Wispel beziehen, haben wir gleich in Berliner Scheffel umgerechnet.

Als Fortsetzung dieser nur bis 1746 reichenden Tabelle haben wir die Preise aus den monatlichen Zeitungsberichten der Gumbinner Kammerdirectoren ausgezogen (R. 92. Blumenthal 312. II).

Anno Der Scheffel	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis		Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1740	1	16	—	18	1	—	—	10	—	16	—	9	—	11	—	5
1741	1	16	—	22	1	2	—	14	—	18	—	10	—	8	—	5
1742	—	22	—	13	—	18	—	8	—	10	—	6	—	5	—	3
1743	—	19	—	13	—	11	—	8	—	8	—	6	—	6	—	3
1744	—	19	—	13	—	12	—	8	—	9	—	5	—	6	—	3
1745	1	—	—	13	—	20	—	9	—	12	—	6	—	8	—	5
1746	1	10	—	20	—	22	—	18	—	16	—	10	—	8	—	5

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1747.								
März	—	22	—	15	—	13		8
1748.								
September	—	18	—	11	—	7	—	5
1749.								
Januar	—	18	—	12	—	9	—	6
Februar	—	20	—	12	—	9	—	6
März	—	21	—	11	—	9	—	6
April	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	1	—	—	14	—	10	—	8
Juli	1	16	—	16	—	11	—	8
August	1	16	—	16	—	9	—	6
September	1	16	—	16	—	9	—	6
October	1	16	—	16	—	9	—	6
November	1	16	—	16	—	7	—	5
December	1	16	—	15	—	8	—	5
Höchster Preis	*1*	*16*	—	*16*	—	*11*	—	*8*
Niedrigster Preis	—	*18*	—	*11*	—	*7*	—	*5*
Jahresdurchschnitt	*1*	*8*	—	*14*	—	*9*	—	*6*

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
1750.								
Januar	1	16	—	15	—	7	—	4
Februar	1	16	—	15	—	7	—	4
März	1	16	—	15	—	7	—	4
April	1	16	—	14	—	7	—	4
Mai	1	8	—	12	—	7	—	4
Juni	1	8	—	12	—	6	—	4
Juli	—	—	—	—	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—	—	—	—
September	—	20	—	8	—	6	—	4
October	—	20	—	8	—	6	—	4
November	—	19	—	8	—	6	—	4
December	—	19	—	8	—	6	—	4
Höchster Preis	*1*	*16*	—	*15*	—	*7*	—	*4*
Niedrigster Preis	—	*19*	—	*8*	—	*6*	—	*4*
Jahresdurchschnitt	*1*	*6*	—	*12*	—	*7*	—	*4*
1751.								
Januar	—	19	—	8	—	6	—	3
Februar	—	20	—	8	—	6	—	4
März	—	19	—	9	—	6	—	4
April	1	—	—	10	—	6	—	4
Mai	—	21	—	9	—	6	—	4
Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	—	20	—	12	—	6	—	5
August	—	20	—	13	—	7	—	5
September	—	20	—	13	—	9	—	6
October	—	20	—	15	—	10	—	5
November	—	21	—	15	—	10	—	5
December	1	—	—	16	—	10	—	5
Höchster Preis	*1*	—	—	*16*	—	*10*	—	*6*
Niedrigster Preis	—	*19*	—	8	—	*6*	—	*3*
Jahresdurchschnitt	—	*20*	—	*12*	—	8	—	*5*
1752.								
Januar	1	—	—	16	—	11	—	6
Februar	1	—	—	16	—	12	—	6
März	1	—	—	16	—	13	—	8
April	1	—	—	17	—	12	—	8

Der Scheffel	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
Mai	1	—	—	17	—	13	—	8
Juni	1	—	—	17	—	13	—	8
Juli	—	23	—	16	—	13	—	7
August	—	18	—	15	—	12	—	6
September	—	—	—	—	—	—	—	—
October	—	23	—	19	—	13	—	8
November	—	23	—	19	—	13	—	8
December	—	23	—	19	—	13	—	7
Höchster Preis	*1*	—	—	*19*	—	*13*	—	*8*
Niedrigster Preis	—	*18*	—	*15*	—	*11*	—	*6*
Jahresdurchschnitt	—	*23*	—	*17*	—	*13*	—	*7*
1753.								
Januar	—	23	—	19	—	13	—	7
Februar	—	23	—	20	—	14	—	8
März	—	23	—	20	—	14	—	8
April	—	21	—	18	—	14	—	8
Mai	—	21	—	18	—	14	—	8
Juni	—	21	—	18	—	13	—	7
Juli	1	2	—	19	—	13	—	7
August	—	—	—	—	—	—	—	—
September	—	21	—	15	—	9	—	5
October	—	20	—	14	—	8	—	4
November	—	20	—	14	—	8	—	5
December	—	19	—	14	—	8	—	5
Höchster Preis	*1*	*2*	—	*20*	—	*14*	—	*8*
Niedrigster Preis	—	*19*	—	*14*	—	*8*	—	*4*
Jahresdurchschnitt	—	*22*	—	*17*	—	*12*	—	*6*
1754.								
Januar	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	21	—	14	—	9	—	6
Juni	—	20	—	14	—	9	—	5
Juli	—	20	—	14	—	9	—	5
August	—	20	—	14	—	9	—	5
September	—	20	—	14	—	7	—	4

Der Scheffel.	Weizen		Roggen		Gerſte		Hafer	
	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.	Rthlr.	Ggr.
October	—	20	—	15	—	8	—	4
November	—	20	—	16	—	8	—	6
December	—	20	—	17	—	8	—	5
Höchſter Preis	—	*21*	—	*17*	—	*9*	—	*6*
Niedrigſter Preis	—	*20*	—	*14*	—	*7*	—	*4*
Jahresdurchſchnitt	—	*20*	—	*15*	—	*8*	—	*5*
1755.								
Januar	—	20	—	16	—	8	—	6
Februar	—	20	—	16	—	9	—	6
März	—	21	—	16	—	10	—	7
April	—	23	—	16	—	10	—	7
Mai	—	23	—	16	—	10	—	7
Juni	—	22	—	16	—	10	—	6
Juli	—	21	—	15	—	10	—	7
Auguſt	—	—	—	—	—	—	—	—
September	—	20	—	15	—	12	—	5
October	—	19	—	15	—	11	—	7
November	—	19	—	16	—	12	—	7
December	—	—	—	—	—	—	—	—
Höchſter Preis	—	*23*	—	*16*	—	*12*	—	*7*
Niedrigſter Preis	—	*19*	—	*15*	—	*8*	—	*5*
Jahresdurchſchnitt	—	*21*	—	*16*	—	*10*	—	*7*

Anlagen.

I. Balance, wie viel Getreide in den 6 letzteren Jahren, nämlich vom 1. Junii 1740 bis letzten Maji 1746, gegen die vorhergehenden 6 Jahre von Anno 1732 bis dahin 1738 mehr [aus Königsberg] verschifft worden.

Entworfen, wie es scheint, vom Accisedirector Bilcher. — R. 92. Blumenthal 25.

Zur ganzen Handlung	Erbsen		Weizen		Roggen		Gerste und Malz		Haber		Hirse, Graupen und Grütze		Hanfsamen		Leinsamen	
	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.
Anno 1732	358	4½	1800	11½	3865	19½	3422	30	616	22	8	8	304	38½	1395	31½
1733	321	28½	1410	42¾	3473	2	3312	½	520	28½	2	25	572	2	20 1674	19 Rübensaat 58
1734	219	16½	2457	59½	2727	54½	2031	39½	772	35½	15	7½	340	33½	1904	33½
1736	159	54	2135	37	4992	57½	841	4	527	44½	12	46	509	14	5 1350	19 Rübensaat 36
1737	65	4	1079	48	976	21½	378	28½	40	4	—	—	394	52½	1611	8½ Rübensaat 7
1738	270	5½	1431	7	3279	50	622	36	28	36	2	23	561	17½	12 1776	50 Rübensaat 38
Summa	1393	53	10315	25¾	19315	25	10608	18½	2505	50½	40	49½	2682	38	9752	½
Zur halben Handlung																
Anno 1732	21	30	247	59	253	10	105	16	52	—	—	—	—	—	403	32
1733	—	—	121	34	186	8	27	9	159	30	—	—	—	—	390	56½

Zur halben Handlung	Erbsen		Weizen		Roggen		Gerste und Malz		Hafer		Hirse, Graupen und Grütze		Hanfsamen		Leinsamen	
	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.	Last	Sch.
Anno 1734	—	—	515	50	168	18	12	—	269	24	—	—	—	—	245	½ 1 Rübensaat
1736	—	—	359	27	59	40	—	—	48	42	—	—	—	—	458	54
1737	—	—	239	53	15	42	—	—	3	4	—	—	—	—	409	4
1738	—	30	254	43	62	20	14	—	—	—	—	—	—	—	399	42
Summa	22	—	1739	26	745	18	158	25	532	40	—	—	—	—	—	10
Hinzu die ganze Handlung	1393	53	10315	25	19315	25	10608	18½	2505	50½	40	49½	2682	38	38	½
Gesamtsumma	1415	53	12054	51	20060	43	10766	43½	3038	30½	40	49½	2682	38	12059	10½
Zur ganzen Handlung Anno 1740/41	93	20½	3373	32	13251	48	465	29	199	53	4	37¾	319	10	1362 3	6 12 Rübensaat
1741/42	324	44½	2659	10	4047	44	1613	15	164	5	—	—	309	23	1595	19
1742/43	297	34	1175	23¼	3574	36½	4367	26½	637	44	—	39½	199	36	1644	37
1743/44	206	9½	1510	26	7667	36	6682	10½	488	7	—	19	680	18	2111	46½
1744/45	147	14¼	1362	2¾	7691	4	3329	45¼	1613	45	3	21	547	21½	1739	10¾
1745/46	262	37¼	1019	14¾	4519	22½	3067	22¼	1548	22¾	—	—	562	8¾	3386	39¼
Summa	1331	40	11099	48¾	40752	11	19525	28½	4651	56¾	8	57¼	2617	57¼	11842	50½

Zur halben Handlung Anno																
1740/41	—	—	747	57	903	3	2	40	25	—	—	—	—	—	169	46 30 Rübensaat
1741/42	—	—	515	32	186	4	44	30	89	—	—	—	—	—	381	9
1742/43	—	—	312	19	962	8	335	59	301	11	—	—	—	—	489	47
1743/44	—	46	103	13	1688	40	738	20	256	37	—	—	56	54	375	57
1744/45	1	23	176	53	1890	9	545	43	596	42	—	—	—	—	377	$1^1/_2$
1745/46	—	—	136	$10^1/_2$	658	27	324	4	862	$4^1/_2$	—	—	—	—	681	12
Summa	2	9	1992	$4^1/_2$	6288	31	1991	16	2130	$34^1/_2$	—	—	56	54	2475	$22^1/_2$
Hinzu die ganze Handlung	1331	40	11099	$48^3/_4$	40752	11	19525	$28^1/_2$	4651	$56^3/_4$	8	$57^1/_4$	2617	$57^1/_4$	11842	$50^1/_2$
Gesamtsumma	1333	49	13091	$53^1/_4$	47040	42	21516	$44^1/_2$	6782	$31^1/_4$	8	$57^1/_4$	2674	$51^1/_4$	14318	13
Abgezogen	1415	53	12054	51	20060	43	10766	$43^1/_2$	3038	$30^1/_2$	40	$49^1/_2$	2682	38	12059	$10^1/_2$
	82	4	1037	$2^1/_4$	26970	59	10750	1	3744	$^3/_4$	31	$52^1/_4$	7	$46^3/_4$	2259	$2^1/_2$
	Minus		Plus		Plus		Plus		Plus		Minus		Minus		Plus	

Balance, wie viel Handlungsaccise für verschifftes Getreide in den 6 letzteren Jahren, nämlich vom 1. Junii 1740 bis letzten Maji 1746 gegen die vorhergehenden 6 letzteren Jahre von Anno 1732 bis dahin 1738 mehr aufgekommen.

								Plus			Minus		
	fl.	gl.	Bl.		fl.	gl.	Bl.	fl.	gl.	Bl.	fl.	gl.	Bl.
Anno													
1732	8977	25	$^{19}/_{20}$	1740/41	16235	8	2	7257	13	$1^{1}/_{20}$	—	—	—
1733	8362	21	$2^{3}/_{4}$	1741/42	8875	23	$^{9}/_{20}$	513	1	$^{7}/_{10}$	—	—	—
1734	8286	1	$^{21}/_{40}$	1742/43	9164	16	—	878	14	$2^{19}/_{40}$	—	—	—
1736	8489	1	1	1743/44	14861	4	1	6372	3	—	—	—	—
1737	3622	14	1	1744/45	12914	9	2	9291	25	1	—	—	—
1738	6400	19	—	1745/46	10532	3	2	4141	13	2	—	—	—
Summa	44138	23	$^{9}/_{40}$	Summa	72583	4	$1^{9}/_{20}$	28444	11	$1^{9}/_{40}$	—	—	—
Thut per fractionem jährlich	7356	13	$2^{13}/_{80}$		12097	5	$2^{9}/_{120}$	4740	21	$2^{169}/_{240}$ [1])			

2. Halberstädtische und Hohensteinische Kammertaxe. 1747.

Magdeb. Staatsarch. Halberstädt. Kammer. II. Gen. Domänen-S 142.

Bei denen Königl. preußischen Aemtern ist der Berliner Scheffel von nebenstehenden Getreide angeschlagen.	Weizen der Scheffel zu		Roggen der Scheffel zu		Gersten der Scheffel zu		Hafer der Scheffel zu	
	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
Bei denen Aemtern im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Rheinstein, auch denen beiden Aemtern in der Grafschaft Hohnstein, Wossleben und Mauderode	20	—	16	—	12	—	8	—
Bei denen übrigen Aemtern in der Grafschaft Hohnstein aber, als Clettenberg, Lohra, Dietenborn, Benneckenstein, Fronrode, Nohra, Münchelohra, Bodungen und denen zum Collecturamte zu Nordhausen gehörigen Gütern .	22	6	17	6	12	6	8	9
und die Zinsfrüchte, so zum Collecturamte zu Nordhausen abgeliefert werden müssen	25	—	20	—	15	—	10	—

[1]) oder 1580 Thlr. 21 Gr.

3. Aus einem General-Extract und Balance

von dem in anno 1752 ein- und ausgegangenem Gelde vor diejenige fremde Waren, welche aus fremden Ländern und anderen Königl. Provinzien in die Kurmark eingeführet und consumiret und von denen einländischen Waren und Producten, welche aus der Kurmark nach fremden Ländern und anderen Königl. Provinzien dagegen versandt worden.

Beilage zu einem Berichte von Uesinus, 13. September 1753. — R. 96. 121 F.

	Eingeführt in die Kurmark wurden						Von diesen fremden Waren sind				Ausgeführt wurden aus der Kurmark					
	aus fremden Ländern		aus Königl. Provinzien		insgesammt		in der Kurmark consumirt		wieder ausgegangen in fremde Länder		nach fremden Ländern		in andere Königl. Provinzien		insgesammt	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Weizen für . .	595	—	34935	8	35530	8	35386	8	1144	—	57825	18	1996	—	58821	18
Roggen für . .	9271	—	83923	2	93194	2	92042	2	152	—	19933	12	3993	2	21926	14
Gerste für . . .	8371	4	111787	10	120124	14	119688	14	456	—	9726	15	834	18	13561	9
Hafer für . . .	555	16	7473	12	8029	4	8029	4	—	—	932	—	189	12	1121	12

Register.

(Die stehenden Ziffern verweisen auf die Darstellung, die liegenden auf die Acten und den statistischen Teil.)

A.

Aachen, Frieden zu, (1748) 166.

Abo, Frieden von (1743) 158.

Acken (Aken), Amt 110. *332. 334.*

Adler, Weißbierbrauer zu Berlin 76.

Alberti, Erster Bürgermeister von Potsdam *532* ff.

Albrecht, Joh. Heinr., Rentmeister, Rendant der Extraordinariencasse *388.*

Alemann, Johann Ernst v., Generalmajor, Commandeur eines Dragoner-Regiments (Nr. 1) 80.

Allenburg, *535.*

Alsleben, *355.*

Alten-Stettin, s. Stettin.

Altmark. Mangelhafte Agricultur 36. Einfuhr aus Magdeburg 125. *334* f. Niedrige Kornpreise und Absicht des Königs, Getreide aufzukaufen (1751) 216 f. Mißernte (1740) 243.

Vgl. 113.

Amsterdam. Der Weseler Magistrat läßt sich aus A. Getreide kommen *316* ff. *344.*

Vgl. 196. 200. 217.

Anhaltische Lande 243. *332. 336.*

Anhalt-Dessau, Prinz Dietrich von, Generalmajor, Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 10) *355.*

Anhalt-Dessau, Fürst Leopold von, Gouverneur von Magdeburg 16. 74. 288. *348. 390.*

Anhalt-Dessau, Prinz Leopold Maximilian von, des vorigen zweiter Sohn, Generallieutenant und bis 1747 Chef des „Reg. zu Fuß Prinz Leopold (Nr. 27)", 1747—51 regierender Fürst von Anhalt, General-Feldmarschall, Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 3) 177. 310. *337.*

Anhalt-Zerbst, Fürst Christian August von, Generallieutenant, Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 8), 1740 General der Infanterie, 1741 Gouverneur von Stettin, 1742 General-Feldmarschall *321. 322. 337.*

Anklam. Einfuhr mecklenburgischen und schwedisch-pommerschen Korns für den Bedarf der Stadt 69. 77. Ankauf von Getreide durch Vermitelung der Kaufleute auf Landrenteikosten 202. Verpflegung der Garnison 77. 288. Rückgang des Getreidehandels *340.* Verhandlungen zwecks Hebung des Handels *487* ff. Privilegium zum Seehandel *474* ff. Getreidepreise *648—662.*

Vgl. 131. *347. 381. 466.*

Archangel *343.*

Arndt, Gottfr. Wilh., Breslauer Proviant-Commissarius und Hauptmagazin-Rendant, seit Ende 1743 Breslauer Oberproviantmeister 185 f. *381.*

Arnstedt, v., Obristlieutenant, Flügeladjutant des Königs. Sendung nach Ostpreußen 209. *429.* Beschäftigung in Magazinangelegenheiten *384.*

Arnswalde (Kreis) 76. *320.*

Aschersleben, Georg Wilhelm v., Präsident der pommerschen Kammer. Vorschläge zur Wiederbelebung des polnischen Handels nach Stettin 131. 134. Wird getadelt 262. Mangelhafte Berichterstattung *466.* Teilnahme an den Verhandlungen über die Hebung von Anklams Getreidehandel *484* f.

Vgl. 75. 216. 240. 256 ff. *381. 386. 437. 544* f. *554* f. Siehe Pommern.

Aschersleben, v., Capitän Dönhoffschen Regiments *319.*

Athensleben (Amt) *425.*

Aurich *606.*

B.

Bahn 80.

Balster (Amt) 275.

Bandemer, v., Obristlieutenant vom Regiment Gensd'armes *499.*

Baramowski, Zacharias Murza, Tartarenhäuptling 50.

Barby (Grafschaft) *366.*

Barnim (Kreis Ober- und Niederbarnim), Heuschreckenplage und Linderung des Nothstandes 271 ff. *496. 500. 508.*

Beckmann, Johann (1739—1811) Professor der Cameralistik 20.

Beeskow-Storkow (Kreis), Heuschreckenplage und Linderung des Nothstandes 271 ff. *496. 508.*

Beggerow, Philipp Jacob v., Geh. Finanzrath im Generaldirectorium 191. *363.*

Belgard (Kreis). Nothstände und Getreidevorschüsse 261. *405. 545* f. *554. 575.*

Beneckendorff, Joh. Ehrentreich v., auf Clemtzow, Landrath des Kreises Schivelbein *549.*

Beneckendorf, Carl Friedrich von, Breslauer Oberamts-Regierungspräsident und Schriftsteller 10 f. 17. 24. 32. 37 ff. 47 f. 50. — Charakteristik 19 f.

Bennecke, Pächter des Magdeburgischen Amtes Athensleben *425.*

Bennecken stein, *543.*

Benoît, Gideon, preußischer Legationssecretär in Warschau *581.*

Berg (Herzogthum) 244.

Bergen, Johann Christian, Landwirthschaftlicher Schriftsteller 20. 23. 29. 33.

Berlin. Einwohnerzahl und Umfang des Getreideconsums 294 f. 306. Militärbevölkerung 286.

Getreidezufuhr: Aufforderung des Magistrats aus Schlesien und Polen Getreide zu holen 62. Zufuhr schlesischen Getreides 76. 219. 221. 223 f. 228. *494. 497* f. *537* ff. *555* ff. Zufuhr polnischen Getreides 76. Zufuhr aus Magdeburg 117. 125 f. *330. 334* f. *490.* Zufuhr aus Stettin und über Stettin 148. 153. 165. *419.* Zufuhr aus Polen 76. 226. *499. 513* f.

Theuerungspolitische Maßnahmen: Visitation der Kornspeicher 86 f. Marktordnung 94. 99. 100 f. Beschränkung des Branntweinbrennens 92. *550—553.*

Magazin: Füllung des Magazins, s. Getreidezufuhr. Seine Bestimmung als Kriegsmagazin 178 f. 182. Verwaltung 184 f. Vorräthe 205. 231 f. Das Magazin ist vor Menschen, nicht vor Pferde gemachet *528* f.

Ausgabe von Magazingetreide für das platte Land: 273. 277. *548.*

Brodversorgung der Stadt und Garnison: Brodtaxwesen 281—284. *446—448. 504—507.* Bäckerordnungen *393—397.* Visitation der Bäcker *328.* Mühlenverhältnisse und ihre Verbesserung 297 f. 300 f. *438—442.* Plan des Königs den Berliner Mehlhandel staatlich zu monopolisiren 301 f. Ausgabe von Magazingetreide an Bäcker und Bürger 294—305. 311. *342. 346. 446—448. 504—507. 524—528.* Arbeitshaus und Armendirectorium *368. 525.* Einfuhr von Landbrot 296 f. 308. *366—368.* Verpflegung der Garnison 288 f. 291 ff. *507. 534. 337.*

Getreidepreise: 223. *414* f. *513. 624—631.*
Vgl. 80. 150. 151. 208. *344. 362. 533.*

Bessel, Victor Karl Moritz v., Präsident der Cleve-Märkischen Kammer 114.

Bestuzhew-Rjumin, Alexei Petrowitsch Graf, russischer Reichskanzler und Feldmarschall *414.*

Benthen a. O. 73. *421. 511.*

Biegen (Schatullamt im Kreise Lebus) *497.*

Bielefeld. Accisetarif *451.* Verpflegung der Garnison *355. 554.*
Vgl. 113 f.

Biesenthal *439.*

Birkenfeld, Pfalzgraf von *339.*

Blanckenburg, v., hinterpommerscher Gutsherr *459.*

Blanckensee, Christian Friedr. v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 2) 80. *540.*

Block, Johann August Friedrich, Prediger in Anhalt-Zerbst, Landwirthschaftlicher Schriftsteller 24 f. 33. 47.

Blumberg, Schulze von Lankwitz *367.*

Blumenthal, Adam Ludw. v., Wirkl. Geh. Etatsminister und Präsident der litauischen Kammer, seit 1745 als Görnes Nachfolger dirigirender Minister beim Generaldirectorium und Chef des I. Departements. Anlage eines Magazins in Gumbinnen 174. *351.* Ankauf von Getreide 199 f. *342. 347. 351. 353* f. Instruction für die pommerschen Landräthe 240. Wird zur Inspection nach Pommern geschickt 246. *389.* Gutachten über den Nothstand in Litauen (1752) 267 ff.
Vgl. 12. 110. 250. *344. 378. 499.*

Blumenthal, Joachim Christian v., Präsident der Magdeburgischen Kammer 543 f.

Blumenthal, v., Major 78.

Boden, Aug. Friedr. v., Wirkl. Geh. Etats- und dirigirender Minister beim Generaldirectorium. Gutachten über die Zulassung der freien Getreideausfuhr aus Minden *363* f. Berichtet über das Berliner Mühlenwesen *440* f.
Vgl. 217. 250. *393.*

Böhmen. Wirkungen der schlesischen Grenzsperre 116. *416. 434.* Hungersnoth (1747) *430.* Informirung über den Saatenstand *515.*
Vgl. 139. 152. 221.

Bonin, Anselm Christoph v., Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 5), Gouverneur von Magdeburg 79. 310.

Bordeaux 161. 165. *442.*

Brabant *524.*

Brandenburg a. H. *439. 633* f.

Braunsberg. Absatzmarkt für die preußischen oberländischen Aemter 111. *450.*

Braunschweig (Herzogthum). Einfuhr aus Preußen 103. 117. *516.*
Braunschweig, Prinz Ferdinand von 103.
Braunschweig, Herzog Karl von 103.
Braunschweig, Christian von, Colberger Kaufmann 62.
Bredow, Ehrenreich Sigism. v., Präsident der Königsbergischen Kammer 126. *437.*
Bredow, Siegmund Friedrich v., Generallieutenant, Chef des in Halberstadt garnisonirenden Kürassier-Reg. (Nr. 7) 116.
Brenckenhoff, Franz Balthasar Schönberg v., Geh. Finanzrath 19.
Breslau. Einwohnerzahl 306. Militärbevölkerung 286. — Zufuhr aus Polen 78 f. — Marktordnung 95 f. 97 f. 99. — Einschränkung der Oderstapelrechte 149—152. Transportkosten von Stettin nach Breslau 211. Getreidekäufe durch Berliner Kornhändler *556.* — Magazin (Anlage 175 f. 185. 206. *376* f. Verwaltung und Oberproviantamt 185 f. *369* f. *371* f. *373* ff. *401* ff. Füllung 219. 225. 228. *389.* Bestände 231. *371.* Vgl. *445. 537. 555* f.). — Brodtaxwesen 284 f. *431* f. *567* f. Versorgung der Stadt mit Brod und Brodgetreide 307 f. *410—412.* Verpflegung der Garnison 78. 81. 289 f. *382.* — Getreidepreise *486. 493. 497. 633—646.*
Vgl. 252.
Brieg. Magazin (Anlage 175. Verwaltung 185. *369. 371. 373* f. *401* ff. Füllung 210. 212. Bestände 231 f. Vgl. *555* f.). Ausgabe von Saatgetreide 245. Ausgabe von Magazingetreide an die städtischen Bäcker 309. Verpflegung der Garnison *377* f. *382.* Getreidepreise *486. 493. 643—646.*
Vgl. *379* ff. *521.*
Bruinvisch, schwedischer Correspondent zu Königsberg *466.*
Brunikowsky, Johann v., Generalmajor und ostpreußischer Gutsherr *549.*
Buddenbrock, Wilhelm Dietrich v., Generalfeldmarschall, Chef eines Kürassier-Reg. (Nr. 1) 78. 81. 290. *352.*
Bühring, Christoph, Kriegs- und Steuerrath an der pommerschen Kammer 142.
Bunzlau *434. 540.*
Burg *512.*
Bütow (Amt) 239. 257. *511.*

C.

Calbe (Amt) *477.*
Cammin. Getreideausfuhr 146. Beantragung von Getreidevorschüssen 245 f. *386* ff. *543* ff. — Vgl. Pommern.
Cartzig (Domänenamt im Kreise Soldin) 271. 275.
Cleve *589.*

Cleve-Mark. Theuerungspolitik (Maximal-Verkaufspreis 85 f. Beschränkung des Branntweinbrennens 91. Marktordnungen 98. 100). — Freies Commercium 110. *444.* Ausfuhrverbote 114. 116. 118 f. Theuerung 222. 265. Sendung ostpreußischen Korns 198. 200. 222. 244. Brodlieferung an Regimenter 287. — Vgl. Wesel.

Colbatz (Amt) *357.*

Colberg. Einfuhr: Sendung ostpreußischen Getreides 198. 200. 209. 227 f. 247. *321. 354. 528.* Einfuhr aus Kur- und Livland *425* f. Russische Ausfuhrsperre (1746) *413* f. Die Kaufleute werden animirt, sich von auswärts Getreide kommen zu lassen 61. *347. 535. 570.*

Getreideausfuhrhandel 154. Handel mit polnischem Getreide 130. 134 f. 146. *473* f. Factoren an der polnischen Grenze 141. Handel mit Holland 166. Förderung der Getreideausfuhr nach Schweden *427.*

Magazin: Verstärkung des Magazins 173. *327.* Seine Bestimmung als Landmagazin 178. Bestände 232. Magazinreise 253. Einziehung von Getreidevorschüssen *573* f.

Ausgabe von Getreide an das platte Land: 75. 242 ff. 254 ff. 276. *319* f. *349. 360. 385* ff. *405. 459* f. *485. 507. 546. 550.* Die Kaufleute sollen Saatgetreide an die Unterthanen verkaufen *319* f.; sie sollen einen ständigen Vorrath halten *545.* Nothstand 1740 *322* f.

Brodversorgung von Stadt und Garnison: Marktordnung 94 f. Ausgabe von Getreide an die Bäcker 307. 310. Verpflegung der Garnison 288. *321.*

Getreidepreise: *648—663.*

Cosel. Magazin (Anlage 175 f. *423.* Verwaltung *401* ff. Füllung 210 ff. 219. Bestände 231 f.). Getreidepreise *486. 493. 643—646.* — Vgl. *379* ff. *537.*

Cöslin. Ausgabe von Magazingetreide 256. Verpflegung der Garnison 293. *349.* — Vgl. *349.*

Cottbus (Kreis). Unterstützung bei Mißernten 272. *495. 501* ff.

Cromwell 164.

Crossen. Magazin 178. 232. *352. 384. 390* f. Mißernten und Ausgabe von Getreide 271 ff. *495* f. *500* ff. Zollstelle 73.

Cutemann, Heinr. Rütger, pommerscher Kriegs- und Domänen-, auch Steuerrath 142.

Cüstrin. Magazin 178. 195. 205. 232. 243. *321. 384. 390* f. Versorgung der Garnison 293. Brodmangel und Ausgabe von Getreide an die Bäcker 307. *319.* Getreidevorschüsse an Amtsunterthanen

462. Sendung von Getreide aus Stettin *321* f. Zollstelle 143 f. — Vgl. 273.
Czartoryski, Bischof von Posen 74.
Czychen (Amt) *409*.

D.

Dänemark. Handelsbeziehungen 152. 156. 162. *558*.
Danzig. Concurrenz für die preußischen Ausfuhrhäfen 137 ff. 166—169. *468—472*. *558* f. Getreidekäufe Preußens in D. 81. 197. *327*. *566* f. Absatzmarkt für die preußischen oberländischen Aemter 111. *450* f. Tabelle über den Umfang der Getreide-Einfuhr, -Ausfuhr und -Vorräte ao. 1752 *563*. Ausfuhrverbot *576*. *578*. *581* f. Hohe Getreidepreise 107. *569*.
Vgl. 112. 127. *561*.
Danziger Werder 35.
Damm, s. Splitgerber.
Demmin. Die Kaufleute werden animirt, aus dem Auslande Getreide einzuführen 61. *347*. Handelsbeziehungen mit Schwedisch-Pommern *337—340*. Getreide-Ausfuhrhandel *474* f. *488*. Getreide-Einkäufe seitens der pommerschen Kammer 202. Verpflegung der Garnison 293.
Departement der auswärtigen Affairen. Verhandlungen mit Sachsen, betreffend die preußische Schutzzollpolitik 73; mit Schweden über die Aufhebung des schwedisch-pommerschen Ausfuhrverbotes *337—341*, über die Beförderung der Getreideausfuhr *426*. *448* f. *466* f., über einen Handelsvertrag 139; mit Hannover über die Aufhebung des Ausfuhrverbotes von 1740 *323—327*; mit Holland über zollfreie Durchfuhr preußischer Kornschiffe *479* f.
Vgl. 162.
Deutsch, Friedrich, Geh. Finanzrath beim Generaldirectorium, General-Proviantmeister. Charakteristik 184. Einrichtung der schlesischen Magazine 185 f. *369* f. *372*. *373*. Soll über Verpflegung der schlesischen Garnison berichten *382*. Leitung des Feldkriegscommissariats 184. 191. Getreide-Einkäufe für die Magazine 196. 205. — Vgl. 189.
Deutsch-Eylau (Amt) *450*.
Dieckhoff, Dietrich Wilh., Zweiter Kammerdirector an der kurmärkischen Kammer in Berlin 301.
Diestel, Heinr. Peter, preußischer Legationssecretär, Geschäftsträger in Stockholm *340* f.
Dieterich, Christ. Leberecht, Kammerdirector in Halberstadt 117.
Dietrichs, Friedrich Wilhelm, kurmärkischer Kriegs- und Domänenrath, Ober-Baudirector *341*.

Dithmar, Justus Christoph, Professor der Cameralistik in Frankfurt a. O. 20.
Doesborgh *479.*
Doll, Henrich then, Weseler Schiffer *317* f.
Dossow, Friedr. Wilh. v., Gouverneur von Wesel, Generalmajor, wurde 1740 zum Generallieutenant und 1745 zum General-Feldmarschall ernannt. Verwaltung des Weseler Magazins 217. Ausgabe von Brod im Jahre 1740 *317. 341.* — Vgl. Wesel.
Draheim, Amt 257. *349.*
Dramburg, Neumärkischer Hinterkreis 76. 276. *320.*
Dresden, Handelsbeziehungen mit Magdeburg *332. 516* f.
Driesen. Magazin 178. Zollstelle 143. Stettiner Factoren 141. *468. 473.*
Düben, Karl Wilh. Graf v., schwedischer Legationssecretär, 1748 auch vorübergehend charge d'affaires am Berliner Hofe *448* f.
Duisburg *356. 589.*
Düren *589.*
Düsseldorf *589.*

E.

Eckhart, Johann Gottlieb von, Kriegs- und Domänenrath, Experimental-Oeconom 17. 20. 26. 27. Charakteristik 18.
Egeln *355. 478. 482.*
Eichel, August Friedr., Geh. Kriegsrath, Cabinetssecretär des Königs. Aufzeichnung königlicher Resolutionen *449. 460. 524. 534. 536. 538. 547. 605* f. Schreiben an Podewils *467.* Eingezogene Auskunft über die Brodverpflegung aus den Magazinen *482.*
Eisleben *478.*
Elbgetreidehandel 123 ff. *325. 516* f.
Elbzölle *516* f.
Elbing. Absatzmarkt für die preußischen oberländischen Aemter 111. *450.* Concurrenzhafen von Danzig 168 f., von Königsberg *558.*
Elbing, Breslauer Stadtgut und Vorstadt 309.
Elisabeth, Kaiserin von Rußland 162.
Emden. Einwohnerzahl 306. Darf (1756) kein Getreide aus Ostpreußen einführen *572.* Getreideausfuhr 126 f. Handelsbeziehungen zu England und Holland 164 f. Brodtaxe und Brodversorgung 235. 308. *480* f. *495.*
Emmerich *589.*
Ending, v., Gutsherr in Hinterpommern *461.*
England. Getreideausfuhr nach Hamburg 123 f. *516* f. Handelsbeziehungen mit Preußen 152. 164. Kaperei 161. *442.*
Vgl. 166. 204. *333. 572.*
Ermland, Bistum 111. *450.*

F.

Fäsch, Joh. Rudolf Emanuel, Wirkl. Geh. Finanzrath, Director des 5. Departements im General-Directorium. Wird mit einer Untersuchung über den Stand des pommerschen Handels betraut 149. *487* ff.

Feldkriegscommissariat 65. 184. 188. 191. 245. *393.*

Ferdinand, Prinz von Braunschweig, s. Braunschweig.

Ferdinand, Prinz von Preußen, Bruder Friedrichs II. 78. 80. *536* f.

Finowkanal 136. 150.

Flanß, Adam Christoph v., General-Feldmarschall, in Ostpreußen en Chef kommandirender General 167.

Fohlen-Werder (Fuhlenwerder), Pfälzerkolonie im Kreise Soldin 271. *462.*

Fouqué, s. La Motte Fouqué.

Franken *361.*

Frankfurt a. O. Einschränkung des Stapelrechts 149—152. Magazin 173 f. 178. 232. *327. 384. 390* f. Ausgabe von Magazinkorn 223 f. *496.* Verpflegung der Garnison 288. 293. *531. 534.* — Vgl. 144.

Frankreich. Handelsbeziehungen mit Preußen 156. 165 f. Erntebericht *524.* — Vgl. 197. 205.

Fraustadt *556.*

Friedrich I., König in Preußen 49.

Friedrichshagen (bei Cöpenick) 277.

Friedrich Wilhelm I. Gegensatz seiner Agrarpolitik zu der Friedrichs II. 5 ff. 57. Sein Verhältniß zu den Domänenpächtern 5. 11. 16. Hebung der Milchwirthschaft und Butterproduction 27. Düngbereitung 28. Wiederanbau von Bauernstellen 45 f. Erbpacht 49. Kolonisation 50. Abbau von Bauernhöfen 52. Sein Verhältniß zum Adel 6. Hohe Meinung vom pommerschen Adel 241. Agrarische Schutzzollpolitik 61. 71. Fourage darf nur im Inlande gekauft werden 78. Theuerungspolitik 85. Ausfuhrverbote 102. Bemühen, den polnischen Handel nach Königsberg zu ziehen 127. 147. Einschränkung der Oderstapel- und Niederlagsrechte 149. Politische Beziehungen zu Rußland 162. Bedenken, zu starke Vorräthe aufzuspeichern 173. Letzte Cabinetsordre befiehlt die Füllung der Magazine 195. Getreidekäufe in Ostpreußen (1740) 198. 200. Grundsätze des Ein- und Verkaufs der Magazine 203. 220. Bevorzugung der Königl. Amtsunterthanen bei Getreidespenden 238. Verpflegung der Armee 286 f.

Vgl. 123. 229. 240. 294. 295. 296. *315.*

Friedrich-Wilhelms-Kanal 174.

Frohse *355.*

Fuchs, Paul von, Wirklicher Geheimer Rath († 1704) 39.

Fuchß (Fuchs), Karl Jac. v., Präsident der Halberstädtischen Kammer 116.
Fürstenwalde. Magazin 177. 182. 231 f. Ausgabe von Magazingetreide 272 f. — Vgl. *505.*

G.

Gardelegen *337.*
Garve, Christian, Breslauer Philosoph (1742—1798) 41 f.
Garz 144.
Gasser, Simon Peter, Cameralist, Professor juris ordinarius und Kriegs- und Domänenrath zu Halle 17. 18.
Geldern. Magazin 178. 232 f. Verpflegung der Garnison 289. *377.* Freies Commercium 110. *444.*
General-Directorium, passim. Siehe das Inhaltsverzeichniß und im Register die einzelnen Provinzen: Cleve-Mark, Halberstadt, Kurmark, Magdeburg, Minden-Ravensberg, Neumark, Preußen und Litauen, Pommern usw.

Vgl. 33. 43. 62. 63. 69. 70. 74. 77. 78. 86. 90. 92. 107. 110. 111. 112. 128. 130. 131. 134. 138. 140. 141. 142 f. 145. 147. 149. 167. 168. 178. 183. 189. 190. 200. 201. 203. 214. 232. 240. 242. 243. 244. 245. 246. 248. 249. 250. 258 f. 268. 269. 271. 272. 273. 277. 288. 298. *319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 339. 340. 341. 342. 343. 348. 349. 354. 356. 357. 358. 360. 361. 362* f. *366. 368. 369. 378. 381. 382. 383. 385. 386. 388. 398. 404. 405. 409. 410. 413. 414* f. *416. 418. 419. 424. 425. 426. 427. 429. 437. 439. 443. 447. 448. 449. 450. 461. 463. 464. 465. 474. 475. 477. 479. 483. 484. 485. 489. 494. 495. 500* ff. *505. 507. 547. 548. 550. 552. 554* f. *569. 570. 572* ff. *576* ff.
General-Proviantamt, Berliner 184 f. *328. 341. 368. 369. 373. 576.* — General-Proviantkasse *554* f.
General-Proviantamt, schlesisches 185 f. *369.*
Gerbstedt, *355.*
Gerdauen *535.*
Geßler, Friedr. Leop. Graf v., Generallieutenant, seit 1747 General der Cavallerie, seit 1751 General-Feldmarschall 247. *352.*
Giebichenstein (Amt) *478. 518.*
Gilgenburg (Amt) *450.*
Glatz. Magazin (Anlage 175 f. 206. *423* f. Verwaltung 185. *369. 371. 373* f. *401* f. Füllung 210 ff. 219. Bestände 231 f.). Ausgabe von Getreide an die Bäcker 309. Verpflegung der Garnison 290 f. Nothstand in der Grafschaft und Ausgabe von Magazingetreide 251 f. *429* ff. Getreidepreise *486. 493. 643—646.*

Vgl. *434. 565.* Siehe Schlesien.

Gleiwitz *420.*

Glogau. Magazin (Anlage 175 f. Verwaltung 185. *369. 371. 373* f. *401* f. Füllung 208 ff. *389.* Bestände 231 f. Vgl. 224. 228. *445. 537. 555* f.) Verpflegung der Garnison 290. *382.* Glogauer Jesuiten 212. Debit nach Berlin 221. *494.* Getreidepreise 220. *493. 643* bis *646.* — Vgl. *540.*

Gobbin, Hofrentmeister, Rendant der General-Domänenkasse *357.*

Gollnow *546.*

Goltz, Georg Konrad Freiherr v. d., Generalmajor. Verwaltung des Kriegsmagazinwesens 191 f. Instruction 187. *399* f. — Vgl. 90.

Goltz, Freiherr v. d., Oberst *582.*

Goßler, Kaufmann in Magdeburg 196.

Greifenberg (Kreis). Nothstand und Getreidevorschüsse *359. 460* f. — Vgl. 384.

Greifenhagen 80.

Gröben, Ernst Ludw. v. d., Geh. Finanz-, Kriegs- und Domänenrath, Präsident der kurmärkischen Kammer 113. 272 ff. 305. *446* ff. *496. 500. 508.* — Vgl. Kurmark und Berlin.

Groschopp, Anton Friedr., Erster Director an der Kurmärkischen Kammer *551.*

Grottkau 245. *421.*

Grumbkow, Friedr. Wilh., Wirklicher Geheimer Etats- und dirigirender Minister beim Generaldirectorium, General Feldmarschall, Chef der Kriegsmagazinverwaltung 184.

Grünberg *421. 511.*

Guben 73.

Gumbinnen. Kammermagazin 174 f. 180. *351.* — Vgl. 215.

Gyllenborg, Carl Graf v., schwedischer Kanzleipräsident, Minister des Auswärtigen *341.*

H.

Haag *479.*

Habelschwerdt 309.

Hacke, Hans Christ. Friedr. Graf v., Generallieutenant, Gouverneur von Berlin *499. 504* ff.

Hadmersleben *355.*

Halberstadt. Kammertaxe 13 f. *682.* Ausfuhrverbote 103. 108 f. 116 f. *324* bis *327. 543* f. Braunschweig wird erlaubt Getreide auszuführen 103, ebenso Hannover 104. Ausfuhrfreiheit 106. Landmagazin 181. Schlechte Ernte (1740) *325* f.

Halle. Einwohnerzahl 306. Verpflegung der Garnison 288. *348.* Einfuhr von Landbrod *367* f. Getreidepreise *615—623.*

Hamburg. Handelsbeziehungen mit Magdeburg 123 f. 151 ff. *331* ff. *366. 489* f. *516* f. — Vgl. 78. 113.

Hamm *355. 589.*

Hannover. Verhandlungen über zu bewilligende Getreideausfuhr aus den preuß. Nachbarprovinzen 103 f. 109. *323—327.* — Vgl. *331. 334.*

Hansestädte 166.

Happe, Franz Wilhelm v., Wirkl. Geh. Etats- und dirigirender Minister beim Generaldirectorium, Chef der Kriegsmagazin-Verwaltung 183 f.; sein Ausscheiden aus dieser Stellung 189 f. Die letzte Cabinetsordre Friedrich Wilhelms I. 195. Vorschläge für die Vergrößerung und Anlage von Magazinen 173 f. *327* f. Getreidekäufe für die Magazine 195 ff. *328. 342* f. *353.* Versorgung der Armee im Kriege *391* f. Vgl. 61. 180. 185. 205. 288. *346. 348. 352. 355. 363* f. *377 384. 400.*

Harzdistrict (Kur-Hannover) *324. 325. 326.*

Hautcharmoy, Heinr. Karl Ludw. v. Hérault Seigneur de, Chef des Reg. zu Fuß (Nr. 28) in Brieg *377* f.

Havelberg 173 f. *327.*

Heidebreck, Conrad Ernst v., Landrath des Cösliner Kreises *386.*

Heinrichswalde (Kammeramt) *491.*

Helfta (Amt) *477.*

Herdecke *589.*

Herford. Freiheit des Kornhandels *365.* Bäcker-Accise *495.* Verpflegung der Garnison *554.* Getreidepreise *602* ff. — Vgl. *355. 451.*

Henden, Otto Heinr. von der, Gumbinner Kammerdirector 270.

Hille, Geh. Rath, Kammerdirector in Cüstrin, dann in Stettin. Vorschläge, betreffend die Retablirung des polnischen Commerciums nach Stettin 128—137.

Hirschberg. Landmagazin 176. 181 f. Getreidepreise *486. 493. 643—646.* — Vgl. 151.

Hitzacker (Zollstelle) *516* f.

Hohenstein (Ostpreußisches Amt) 248. *406. 450.*

Hohenstein (Grafschaft). Kammertaxe *682.* Ausfuhr nach Hannover 104. 109. *326* f.

Holland. Handelsbeziehungen zu Preußen 118. 158. 164 f. *333* f. *398.* Durchfuhr preußischen Korns nach Wesel 217 f. *316* ff. *479* f. Rederei 165 f. Erntebericht *524.* Hat im Kriege mit Frankreich den Franzosen selber Pulver verkauft 106.

Holstein 78.
Horn, Kriegsrath, Domänenpächter in der Kurmark *415*.

J.

Jacobi, Christian, Oberproviantmeister zu Breslau 185. *370. 373. 376.*
Jasenitz, (Pommersches Domänenamt) 13. *388.*
Jauer, 67. *412. 435* f.
Jeetze, Adam F., Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 17) 293.
Jerichow (Kreis) *413.*
Ingersleben, Johann Ludwig v., Oberst und Commandeur des 1. Bataillons Garde *532* f.
Insterburg. Magazin 178. 180 f. 204. 232. Ausgabe von Magazingetreide 267.
Johannisburg. Magazin 178. 204. 232. Ausgabe von Magazingetreide 242. 248. 250 f. 266 f. *406.*
Irland *572.*
Justi, Johann Heinrich Gottlob von, (1702—1771), Professor der Cameralistik, Berghauptmann 20. 35. 47. 50.

K.

(Siehe auch C.)

Kahlden, Henning Alexander v., Oberst und Commandeur eines Garnison-Grenadier-Bataillons (Nr. 1) *534.*
Kahlo, Johann Gottlieb, Glatzer Chronist 251 f.
Kalckreuth, Ernst Georg v., Oberst und Chef des Emdener Garnison-Bataillons (Nr. 12) *495. 572.*
Kalnein, Karl Erhard v., Generalmajor, General-Adjutant des Königs, Chef eines Infanterie Regiments (Nr. 4) 250.
Kalsow, Ch. L. v., Generalmajor, Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 43), Gutsherr in Hinterpommern *461. 515.*
Kanitz, v., Gutsherr in Hinterpommern *461.*
Karl, Herzog von Braunschweig, s. Braunschweig.
Karsten, Franz Christian Lorenz (1751—1829), Professor der Cameralistik 20.
Katt, Heinrich Christoph v., Cüstriner Kammerdirector und Präsident, seit 1746 Wirkl. Geh. Etats und dirigirender Minister im Generaldirectorium, Chef des 6. Departements. Charakteristik 191. Gründung des 6. Departements im Generaldirectorium und K.s Ernennung zum dirigirenden Minister 189 f. K. und die Instruction für das Generaldirectorium von 1748 189. 214. Getreidekäufe 69. 208 ff. 215 ff. 222. 224. 226 f. 254. *421* f. *437* f. *444* f. *478* f. Getreidevorschüsse *459* bis

463. Gründung des Fürstenwalder Magazins 182. Berechnung über die Brodverpflegung aus den Magazinen *482.* Behandlung der Magazinvorräthe *486.* Brodversorgung Berlins 304. *446* ff. *524* ff. und Potsdams 311. *510.* Verweis 78. Ist über die Getreidepreise in Oberschlesien nicht unterrichtet 212.

Vgl. 70. 258. 260. 262. 263. 275. *487. 493. 496. 497. 509. 512. 523* f. *531. 534. 554.*

Katte, Hans Heinrich Graf v., General-Feldmarschall, Chef eines Kürassier-Reg. (Nr. 9) *352.*

Keith, Jacob v., General-Feldmarschall, Gouverneur von Berlin. *540.*

Kellner, Wilhelm Friedrich, Kammerdirector in Königsberg 248—250. *406—410.*

Kenckel, schwedischer Correspondent zu Königsberg *466.*

Kersten, Schutzjude zu Landsberg a. W. *499* f.

Kircheisen, Carl David, Geh. Kriegsrath, Polizeidirector und Stadtpräsident von Berlin. Instruction 96. *483.* Mitglied der Berliner Mühlencommission 301. Regulirung der Berliner Brodtaxe 303 f. *504* ff. Das Magazin ist vor Menschen und nicht vor Pferde gemachet *528* f. — Vgl. Berlin.

Klausthal, Bergamt (Kur-Hannover) 109. *326.*

Kleist, Franz Ulrich v., Generalmajor 250.

Kleist, v., Landrath des combinirten Belgard- und Polzinschen Kreises *405.*

Klinggräff, Joh. Samuel v., Geh. Kriegs- und Domänenrath, Accisedirector in Berlin. Mitglied der Berliner Mühlencommission 301. Gutachten über die Einfuhr von Landbrod nach Berlin *366* f.

Klippel, Stettiner Kaufmann, Hofrath 147.

Klöst, Joh. Christoph, Geh. Rath, Director der Litauischen Kammer 266 ff. *437. 464* f. Vgl. Preußen und Litauen.

Kohlhard, Bürgermeister zu Demmin *338.*

Königsberg i. Pr. Einwohnerzahl und Umfang des Getreideconsums 306. *555.* Militärbevölkerung 286.

Zufuhr aus Polen 167 f. *560.* Zufuhr aus Litauen *344. 561* und den oberländischen Aemtern 111. *450.*

Theuerungspolitische Maßnahmen: Die Kaufleute sollen Vorrath halten 117. *344. 557—564.* Marktordnung 101. Verbot, Hafer zu verfüttern *570.*

Ausfuhrverbote und ihre Aufhebung 104 f. 107 f. 110 f. 131. *326. 354* f. *358* f. *416* f. *557—564. 578.*

Getreideausfuhrhandel: 156—161. Friedrich Wilhelms I. der Bemühen den polnischen Handel nach K. zu ziehen 127. 147. Umfang

Ausfuhr 158. *679—682.* Schiffsbewegung 159. Rederei 165. Ausfuhr nach Schweden 111. 165. *398.* *426* f. *466* f. *558*; nach Holland *398*; nach Dänemark *558.* Ausfuhr nach preußischen Provinzen 78. 148. 198—201. 227 f. *558* f. Kaperei eines Kornschiffes durch die Engländer 161. *442.*

Magazin: Depot zur Füllung des Stettiner Magazins 178. Bestände 204. 232 f. Proviantamt *344.* Die Kaufleute dürfen kein Getreide aufkaufen, ehe nicht die Magazine gefüllt sind *354*; sie sollen Getreide an die Magazine liefern 206. *438.*

Ausgabe von Getreide an das platte Land 242. 251 f. *549.*, an die städtischen Bäcker 307.

Getreidepreise *559. 662—671.*

Vgl. 154. 155. 164. 215. *413* f. *535. 536.*

Königsberg i. N. 271. *495.*

Köppen, Friedr. Gotthold, Geh. Rath und Kriegszahlmeister *567.*

Kottenkamp, Kornhändler in Bielefeld *365.*

Krakau (Galizien) *486.*

Krappitz *380.*

Kretschmar, Peter, Experimental-Oeconom 20. 34. 35.

Kröcher, George Vollrath v., Generallieutenant, Chef eines Garnison-Bataillons (Nr. 9), Gouverneur des preußischen Antheils des Herzogthums und der Festung Geldern *377.*

Kuckernese (Kammeramt) *491.*

Kurland. Mißernten 107. *399.* Einfuhr aus Kurland *323. 351. 425.* Ausfuhrverbot *576. 578.* — Vgl. 155.

Kurmark. Umfang der Getreideproduction und Consumtion 126. — Versuche mit der Kretschmarschen Ackermethode 35. Abbau von Bauernhöfen 53. — Einfuhrsperre gegen Mecklenburg und Polen 63. 75. 76 f. *529* f. Schmuggel polnischen Getreides durch Schlesien 73. — Einfuhr und Ankauf fremden Getreides 76. *488* f. Einfuhr aus Magdeburg 117. 125 f. *335.* Einfuhr aus Ostpreußen 215 f. Einfuhr aus Schlesien 223—227. *494.* Umfang der Ein- und Ausfuhr *683.* — Gesperrte Ausfuhr *324.* Förderung der Ausfuhr nach Schlesien *435—437.* — Beschränkung des Branntweinbrennens 90 f. *552* f. Deputatkorn 93. Juden sollen kein Getreide aufkaufen 106. — Nothstände und Ausgabe von Getreide 223. 242. 265. 271. 276 f. *444* f. *496* f. *500. 547* f. Sorge für die wirtschaftliche Erhaltung des Adels 273. — Die Magazine liefern für die schlesische Armee *390* f. — Magazinreste 275.

Vgl. 230. Siehe Berlin und Potsdam.

Kyau, Friedr. Wilh. Freiherr v., Generalmajor, Chef eines Küraſſier-Reg. (Nr. 12) *420. 424.*

L.

Laaland *339* f.

Labiau 535.

La Motte Fouqué, Heinr. Aug. Baron de, Generalmajor, Kommandant von Stadt und Graſſchaft Glatz. Einkäufe für das Glatzer Magazin 210 ff. 219. *424.* Sein Eingreifen beim Nothſtand von 1747 252. *429—431.* Direction der Glatzer Kammerdeputation 252.

Landeshut 151.

Landsberg a. W. Magazin 175. 178. 195. 232. *321. 384.* — Heuſchreckenplage und Nothſtand 271. *495.* Ausgabe von Getreide für das platte Land 271. 274. 276. *462.* Ausgabe von Getreide an Bäcker und Bürger 307. *320.* — Stettiner Factoren 141. 146. *468. 473.* — Zollſtelle 143. 145.

Lankwitz *367.*

Lauban 73.

Lauenburg. Der L.ſche Adel ſoll keine Getreideſpeculation treiben 85. *348.* — Vgl. 239. *511.*

Lebus. Nothſtand (1753) und ſeine Linderung durch Ausgabe von Getreide 271 ff. 275. *496. 508.*

Lehwald, Hans v., Generallieutenant (ſeit 1747 General der Infanterie, ſeit 1751 General-Feldmarſchall), Gouverneur zu Königsberg. Berichtet über den Nothſtand in Maſuren 250. — Vgl. 167. *431.*

Lentz, Daniel, Director der Kammer zu Aurich *495. 605* f.

Leobſchütz *420.*

Leopold, Fürſt von Anhalt-Deſſau, ſ. Anhalt-Deſſau.

Leopold Maximilan, Fürſt von Anhalt-Deſſau, ſ. Anhalt-Deſſau.

Leopoldt, Johann Georg, Landwirthſchaftlicher Schriftſteller 17. 20. 26. 27. 34. 50. 54. 55.

Leps, Otto Friedrich v., Generalmajor, Chef eines Infanterie-Reg. (Nr. 9) *355.*

Lesgwang, Joh. Friedr. v., Etatsminiſter, Königsberger Kammerpräſident. Bittet um Aufhebung des Ausfuhrverbotes 104. *326.* Vgl. *358* f. Getreidekäufe 198—201. *342. 343* ff. *351* f. Berichtet über den Nothſtand in Maſuren 248 ff. *406* ff. „Die preußiſche Kammer und der Preſident zuerſt ſeind Eßels" 249. *406.*

Vgl. 158. 243. *398.* Siehe Preußen.

Lettau, v., Gutsherr in Hinterpommern. *461.*

Lettow, Georg Ulrich v., Landrath des Greifenbergschen und combinirten Wedelschen Kreises, zu Treptow a. R. 254.
Liban 155. *558* f.
Liebenwalde 274. 277.
Liebstadt (Amt) *450*.
Liegnitz. Markt für das Riesengebirge 67. *435* f. Getreidepreise *486*. *493*. *643—646*.
Linger, Christian v., Generallieutenant, Chef der Artillerie 287.
Lippehne 80.
Lippstadt *356*.
Litauen, s. Preußen.
Livland. Ankauf von livländischem Getreide 61. 197. *323*. *343*. *425*. Mißwachs 107. *399*. Ausfuhrverbot *576*. *578*. — Vgl. *398*.
Lobeck, Kaufmann zu Demmin 202.
Loeben, Alex. Sam. Frhr. v., Neumärkischer Kammerpräsident 271. *437*. *461* f. — Siehe auch Neumark.
Lohburg (Amt) *477*.
London 164.
Lübbecke *458*.
Lübeck 153.
Lüben (Schlesien) *540*.
Ludwig XV., König von Frankreich 166.
Luise Ulrike, Kronprinzessin von Schweden, Schwester Friedrichs des Großen 213.
Lüneburg, s. Hannover.
Lyck (Amt) *409*.

M.

Magdeburg. Kammertaxe 13 f. *477* f. *482* f. *518*. Verpflichtung eines Domänenpächters, Getreide an das Magazin zu liefern *424* f.

Zulassung fremden Getreides 68. *450* f. — Theuerungspolitische Maßnahmen 87 f. Beschränkung des Branntweinbrennens 91. Marktordnungen 96. 98. 100. Verbot, Hafer aufzukaufen *398*. — Ausfuhrverbote 103. 108. 113. 116 f. *325* f. *332* f. *416* f. *450* f.

Commercium. Desiderien der Landstände 123. *329—336*. Promemoria der Kaufmannschaft *516* f. Commercium mit Sachsen 107. 110. 125. *516* f.; mit Hamburg (Elbgetreidehandel) 123 ff. *489* f. *516* f.; mit Braunschweig und Lüneburg 103. *516* f. Getreideausfuhr nach Berlin und der Kurmark 117. 125. 220. *412* f. *490*. Das Stapelrecht 151 f. 366. Verbindung mit der Oder durch den Plauer Kanal 151. Handelsbeziehungen mit Stettin 151. 153 f.

Magazin. Sein Character als Kriegsmagazin 178. Neubauten und Verstärkung des Magazins 173 f. 177. 215. *327.* Füllung *343.* Bestände 195. 205. 232. Vgl. 265. *329* f. *355. 384. 512.*

Militärbevölkerung 286. Verpflegung der Garnison 287 f. Einwohnerzahl der Stadt 306. Ausgabe von Getreide an die Stadtbäcker 310. Bäcker-Accise *495.*

Getreidepreise 115. *352. 606—615.*

Vgl. *364. 443.*

Mähren 221. *434.*

Mansfeld (Grafschaft). Hausiered ict 97. — Vgl. 80. *451.* Siehe auch Magdeburg.

Mardefeld, Axel v., Wirkl. Geh. Etatsminister und Envoyé am russischen Hofe 196. *343. 353. 413.*

Marienwerder. Magazin 178. 204. 232. Ausgabe von Getreide 242. 250 f. Nothstand im Amte M. *450.* Plan, M. zum Concurrenz-Handelsplatz von Danzig zu machen 168 f. *469.*

Marschall, Samuel v., Wirkl. Geh. Etats- und dirigirender Minister beim Generaldirectorium *295.*

Marschall von Bieberstein, Conrad Lebrecht, Oberst und Commandeur des Dragoner-Regiments „Alt-Württemberg" (Nr. 12) *384. 404* f.

Marwitz, David Siegm. v. d., Königsberger Kammerpräsident als Nachfolger Massows 270. *524.*

Marwitz, Thorschreiber am Hallischen Thore zu Berlin *367.*

Massow, Joachim Ewald v., Kammerpräsident in Königsberg und Director der Kriegsmagazine, nach Münchows Tode (1753) schlesischer Provinzialminister. Leitung der schlesischen Magazinverwaltung 192. Getreidekäufe in Schlesien 225 f. *523* f., in Ostpreußen 266. Berichtet über ländliche Zustände Schlesiens *519* ff.

Vgl. *381. 530* f. Siehe Schlesien.

Massow, Joh. Georg Detlev v., Oberst, Generalmajor, Geh. Finanzrath beim Generaldirectorium. Verwaltung der Marsch- und Proviantsachen 184. — Vgl. *405.*

Massow, Valentin v., Präsident der Mindenschen Kammer *437. 553* f.

Massow, v., Major Blankenseeschen Dragoner-Regiments 80. *540* f.

Masuren, siehe Preußen.

Mecklenburg. Anwerbung von mecklenburg. Kolonisten 50. — Einfuhrsperre für mecklenb. Getreide 69 f. 71. 75. *361. 362. 489. 494.* Zulassung der Einfuhr mecklenburg. Kornes 61. 64. 68. 69. 75. 80 f. 246. 256. *387. 488* f. — Ausfuhrhandel der pommerschen Handelsstädte mit mecklenb. Getreide 129. 131. *340. 381. 474* f. *488* f. Getreide-

mangel (1756) *576*. Ankauf mecklenb. Korns durch die Magazinverwaltung 69. 197. 226 f. *524. 529* f.; durch die Ruppiner Garnison *536* f. Bei solchen Getreidekäufen sollen in preußischen Diensten stehende mecklenb. Adlige bevorzugt werden *529*. Verdacht, daß Magazinbediente unerlaubter Weise in M. Getreide kaufen *479*.

Vgl. 174. 202. *335. 340. 577*.

Mecklenburg-Strelitz 76.

Mehlauken (Amt) 53.

Memel. Getreideausfuhrhandel 118. 154 ff. 164. Ausfuhrverbot *354*. Schwedische Niederlage *427* f. Magazin 178. 180. 232. Ausgabe von Getreide 266 f.

Vgl. 200. 228. *672*.

Mensguth Amt 248. *406*.

Mertens, Kriegscommissar in der Grafschaft Mark 100.

Meyer, Peter Emanuel, Memeler Handlungshaus 154.

Michel (Michell), Ludwig Abraham, Preußischer Legations-Secretär zu London *442*.

Minden (Stadt). Magazin 232. Accisetarif *451—459*. Bäcker-Accise *495*. Verpflegung der Garnison 178. 288. 292. 293. *554*. — Siehe Minden-Ravensberg.

Minden-Ravensberg. Freiheit der Kornausfuhr, freies Commercium 106. *362* ff. *365*. Ausfuhrverbote 113. 116. 118 f. Nothstand von 1740 244. Getreideverkehr mit Hannover *323*. Accisetarif *451—459*. Kornpreise *553* f. *602* f. — Vgl. 277. Siehe Minden (Stadt).

Mittelmark, s. Kurmark.

Mohrungen Amt *450*.

Möllendorff, Friedr. Christoph v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 6) *354*.

Montauer Spitze *469*.

Mörs 119. *589*.

Motte, Ernst August, Chevalier de la, Chef eines Inf.-Reg. (Nr. 17), seit 1748 Gouverneur von Geldern 248. *349*.

Moulin, Peter Ludw. du, Generallieutenant, Commandant von Glogau, Chef eines Feld Infanterie-Reg. (Nr. 37) 290.

Müller, Beamter des Amtes Mühlenhoff 225.

Münchhausen, Otto von, (1716—1774), Landwirthschaftlicher Schriftsteller 20.

Münchow, Ludw. Wilh. Graf v., dirigirender Minister in Schlesien, Chef-Präsident der beiden schlesischen Kammern, Chef der schlesischen Kriegsmagazinverwaltung. Anlage und Verwaltung der schlesischen Magazine

185—187. 203 f. *369—377. 401* f. *404. 416. 421* f. *424.* Ankäufe für die schlesischen Magazine 206—213. Getreidekäufe für die schlesische Armee *389—393.* Schriftwechsel mit dem König über Schlesiens Getreideproduktion und -Consumtion und -Zufuhr *432—437.* Monatsberichte *486* f. *492* f. Tadel über mangelhafte Berichterstattung *443.*

Vgl. 65. 67. 72. 74. 79. 86. 92. 176. 218 ff. 247. 252. 289 ff. 307. *385. 410. 417. 420. 424. 430* ff. *445. 497* f. Siehe Schlesien und Breslau.

Münchow, Graf v., ehemaliger Major, Bruder des Ministers, Rittergutsbesitzer zu Cosemühl bei Bütow 257.

Münsterberg *421.*

N.

Nassau, Christoph Ernst Graf v., Generallieutenant, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 11) *421. 511.*

Naugard. Abbau von Vorwerken 48. Anlage von Fabriken 225. — Vgl. *384.*

Neidenburg (Amt). Nothstand und seine Linderung 248 ff. *406.* — Vgl. *450.*

Neiße. Magazin (Anlage 175 f. 206. *423.* Verwaltung 185. *369. 371* f. 373 f. 401 ff. Füllung 219. *389. 393.* Bestände 231 f. Vgl. *556).* Ausgabe von Saatgetreide 245. Verpflegung der Garnison 291. Getreidepreise *485. 493.*

Vgl. *381. 392. 417.*

Neubauer, Kriegsrath, Potsdamer Steuerrath *382. 413. 463. 483.* — Vgl. Potsdam.

Neubeesen (Amt) *482.*

Neuendorf, v., Stadtpräsident von Berlin, Geh. Kriegs- und Domänenrath bei der kurmärkischen Kammer *328.*

Neuendorf, (Neumärkisches Domänenamt) 275.

Neumark. Umfang der Getreideproduktion und -Consumtion 126. Anbau der Kartoffel 55.

Einfuhrsperre gegen Polen 75 ff. *494. 529* f. Durchfuhrverbot polnischen Getreides 64. Einfuhr und Ankauf fremden Getreides 64. 76. 196. 226 f. 276. *343. 392. 495* ff. *514* f. Einfuhr aus Pommern 203. Einfuhr aus Ostpreußen 215 f.

Gesperrte Ausfuhr *324.* Geförderte Ausfuhr nach Hinterpommern 63. Beschränkung des Branntweinbrennens 90 f. *361.* Deputatkorn 93. Juden sollen kein Getreide aufkaufen 106.

Polnischer Getreidehandel 132. Zollstätten 138 f. Einschränkung der Oderstapel- und Niederlagsrechte 149—152. Handelsbeziehungen mit Stettin 153.

Anlage neuer Magazine *327*. Die Magazine liefern für die schlesische Armee *390* f. Nothstände und Ausgabe von Getreide 74. 223. 243 f. 246 f. 265. 270. 271—274. 277 f. *319—323. 444* f. *461—463. 495* ff. *500—504. 594* f. Sorge für die wirthschaftliche Erhaltung des Adels 273 f. Magazinreste 275. Verpflegung der Regimenter 79. 80 f.

Vgl. 202. 216 f. *469*.

Neumarkt (Kreis) *411*.

Neustadt (Oberschlesien) *424. 434*.

Neustettin. Getreidemangel 63. Ausgabe von Getreide 257. Colberger Factoren 141. Getreidepreise 257. — Vgl. *473. 511*.

Niederlande, s. Holland.

Niederlausitz 73.

Norwegen 156.

O.

Oberschlesien, s. Schlesien.

Oderberg 143.

Oderzölle 138 f. 143.

Ohlau *421. 521*.

Oletzko, Amt *409*.

Oppeln *380*.

Oranienburg *439. 505*.

Ortelsburg, Amt. Nothstand und seine Linderung durch Ausgabe von Getreide 248 ff. *406*. — Vgl. *450*.

Oertzen, Henning Ernst v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Regiments (Nr. 4) 81.

Osten, Mathias Conrad v. d., Präsident der kurmärkischen Kammer 63. *437*.

Osten, v. d., zu Plathe in Pommern, Kammerherr *569*.

Osterode, Amt (Ostpreußen). Nothstand und seine Linderung durch Ausgabe von Getreide 248 ff. *406*. — Vgl. *450*.

Oesterreich. Getreideeinfuhr aus Preußen 115. 118. Zollkrieg mit Preußen 115 f. Ausfuhrzoll *530* f. Schlesische Proviantbediente werden zur Information nach Oesterreich geschickt 188.

Vgl. 152. 179. 204. 213. 244. 290.

Ostfriesland. Wiesenwechselwirthschaft 35. Freies Commercium 110. *444.* Erntet weniger Getreide, als es consumirt 126. Getreidepreise *605* f. — Vgl. Emden.

Ostpreußen, s. Preußen.

Ostseehandel 123.

Otto, Ober-Mühleninspector in Berlin 301.

P.

Pannewitz, Wolf Adolf v., Oberst, Chef des Reg. Gensd'armes *346.*

Pannwitz, Landrath in der Grafschaft Glatz *430.*

Patschkau 290.

Peenemünde *469* ff.

Peitz. Magazin 178. 232. Ausgabe von Getreide 272. *501* ff.

Pennavaire, Peter v., Generalmajor, Chef des Kürassier-Reg. (Nr. 11) „Leib Carabiniers" 80.

Peter der Große 162.

Peters, Joh. Friedr., Stettiner Kaufmann, Altermann der Drakör-Compagnie 140.

Pfeifer, Johann Friedrich von, Cameralist, Kriegs- und Domänenrath, Director der Auseinandersetzungs-Commission und der neuen Etablissements in der Kurmark (1747—1750). Professor der Cameralistik zu Mainz 17. 19. 20.

Pfuhl, Oberst im Kalneinschen Regiment (s. Kalnein) 250.

Pillau. Ausfuhrhafen 168 f. *450. 469.* Magazin 178. 232. 255. *528.* Verpflegung der Garnison 288. Getreideausgabe an die Bäcker 307. — Vgl. *578.*

Planitz, v., Geh. Kriegsrath, Commissarius loci und Landrath in der Grafschaft Glatz *430.*

Platen, Caspar Wichard v., Magdeburger Kammerpräsident 13. 113. 196. *412* f. *424. 443. 482* f. — Vgl. Magdeburg.

Platen, Hans Friedr. v., Generallieutenant, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 1) *348.*

Plauer Kanal 125. 136. 150.

Pleß *417.*

Podewils, Heinr. Graf v., Etats-, Kriegs- und Cabinetsminister *442. 448. 467.*

Polen. Wirthschaftliche Untüchtigkeit des polnischen Landwirths und Verdrängung des polnischen Adels 50 f. Der Pole ist eine Creatur, die die Freiheit über alles liebet 133. Rechtsunsicherheit in Polen 148 f.

Einfuhrsperre gegen polnisches Getreide 71. 75. 208. 218. *416. 494.* Einschmuggeln polnischen Getreides *499* f. Durchfuhr polnischen Getreides 75. *581.* Die Regimenter dürfen kein polnisches Getreide kaufen 78 f. *511.* Verdacht, daß Magazinbediente verbotener Weise in P. Getreide aufkaufen *479.*

Einfuhr polnischen Getreides in die alten Provinzen 61 ff. 68. 75. 81. 118. 196. 226 ff. 243. 246. 255. 256. 262. 274. *320* ff. *351. 387. 502. 513* ff. *524. 529* ff. *538* f. *546. 550. 569* f. *576. 578.* Einfuhr polnischen Getreides nach Schlesien und die Besteuerung desselben 64 ff. 208. *385. 434—437. 564* f. Bezug polnischen Getreides für die schlesische Armee *389.* Regimenter erhalten die Erlaubniß, polnisches Getreide zu beziehen 81. *349.* Einem pommerschen Adligen wird nicht erlaubt, mit polnischem Getreide Handel zu treiben *544.* Einfuhr polnischen Branntweins 92.

Ausfuhrhandel mit polnischem Getreide: aus Königsberg 105. 127. 156 ff. *358* f. *560*; aus Stettin 128—153. 165. *381* f. *467—474. 475* ff. Die Polen handeln lieber nach Danzig 138 f. 167 f. Polnisches Getreideausfuhrverbot *581* f. Ausfall der Ernten in Polen 107. 204. 208. *399. 421.*

Vgl. 221. *333. 474.*

Polommen (Amt) *409.*

Pommern. Umfang der Getreideproduction und -Consumtion 126. 258. Agrarischer Character der Provinz 221. Kammertaxe 12 f. Anbau der Kartoffel 55. Schlechte Wirthschaft des Rittergutsbesitzers und Bauern 239 ff. *541* ff. Haushaltungs- und Wirthschaftsreglement 239 f. Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs Verhältniß zum pommerschen Adel 241. 260. Armuth des Adels und seine Unfähigkeit, die eigenen Unterthanen zu unterstützen 263. *547.*

Einfuhrsperren und ihre Durchbrechung 69. 77. *392.* Die Regimenter sollen ihren Bedarf im Inlande decken *478* f. Einfuhr und Aufkauf fremden Getreides 63 f. 68. 70. 77. 202. 227 f. 256. *337—341. 521* f. *546. 569* f. *577.* Einfuhr ostpreußischen Getreides 198—201. 247. *351.* Regimenter lassen sich ausländisches Getreide kommen 69 f. Animirung der Kaufleute ausländisches Getreide einzuführen *535.*

Theuerungspolitische Maßnahmen 86. *346* f. Beschränkung des Branntweinbrennens 91. *577.* Deputatkorn 93. Getreidespeculation durch Beamte und Adel 89 f. *350* f. *419* f. *544.* Visitation der Kornböden *322. 507* f. Verbot Hafer aufzukaufen *398.* In den hinterpommerschen Seestädten soll ständig ein Getreidevorrath gehalten werden *545.* Ausfuhrverbote und ihre Aufhebung 107 f. 112. 118. *416* f. *577* ff.

Commercium, (Vgl. Stettin). Zollstätte 138 f. Einschränkung der Oderstapel und Niederlagsrechte 149—152. Polnischer Kornhandel *381* f. *467—474. 475—477.* Getreideausfuhrhandel aus Vorpommern *474* f.

Magazine *358. 485. 573.*

Mißernten und Nothstände 63. 75. 118. 137. 154. 242 f. 246. *359. 384* f. *385—389. 524. 544* ff. *569* f. *570* ff. *576* ff. Fürsorge des Königs bei Mißernten 238—242. Ausgabe von Getreide 242 f. 245 f. 246 ff. 253 f. 255. 257—261. 261—264. *319—323. 405. 459—461. 528* f. *544* ff. *554* f. Einziehung der Getreidevorschüsse *572—575.* Unterschlagung vorgeschossenen Magazingetreides *349.* Gute Jahre 216. 255 f. Getreidekauf zur Hebung der Preise 216 f.

Verpflegung von Garnisonen 78. 81. 287. 291 ff.

Getreidepreise 216. *466. 507. 511. 545. 647—662.*

Vgl. 265. *364. 526.* — Siehe Stettin, Colberg ꝛc.

Portatius, gewesener Capitän Möllendorffschen Regiments, Proviantmeister *371* f.

Posen 148. *472.*

Potsdam. Einwohnerzahl 306. Militärbevölkerung 286. — Zufuhr aus Magdeburg 117. 125. *383. 412* f. Zufuhr aus Schlesien 223 f. — Marktordnung 95. 99. *483—485.* — Mehlhandel der Müller *382.*

Verpflegung der Garnison 288. 292 f. *507. 532* f. *534. 537.*

Ausgabe von Getreide an die Bäcker 310 f. *509* f. *527.* Schließung des Bäckergewerks *463.* Klagen über die Bäcker *532* ff. Ausgabe von Getreide an das Potsdamer Waisenhaus 295.

Vgl. *330.*

Preußen und Litauen. Umfang der Getreideproduction und Consumtion 126. *437.* Agrarischer Character der Provinz 221. Kammertaxe 5. 12 f. Abbau von Bauernhöfen 52 f. Anbau der Kartoffel 55.

Einfuhrerlaubnis aus Polen zum Consum im Lande und der Regimenter 74. 79.

Theuerungspolitische Maßnahmen 88. Beschränkung des Branntweinbrennens 91. Deputatkorn 93. Getreidespeculation von Beamten 89. *351.* Ausfuhrsperren und ihre Aufhebung 107. 108 f. 111 f. 117 f. *354* f. *358* f. *398* f. *416* f. *437* f. *448. 449* f. *464* f. *466. 572. 576.*

Commercium, (Vgl. Königsberg). Korneinkäufe zur Ausfuhr nach andern preußischen Provinzen 61. 198—201. 209. 213. 215 f. 243. 247. 254. 255. *320* ff. *342* f. *343—345. 351* f. *352* f. *353. 356* f. *429. 441* f. *479* f. *526* ff. *578.* Ausfuhr nach Schweden 108 f.

Magazine. Anlage neuer Magazine 175. *327.* Magazinbestände 231. 233. Einkäufe für die ostpreußischen Magazine und zum Soulagement des Landmanns 104 f. 204. 216 f.

Nothstände und Ausgabe von Getreide zu ihrer Linderung 111 f. 222. 245. 246. 248—251. 252. 265—270. *360. 406—410. 464. 490* bis *492.* Fouragemangel *535* f.

Getreidepreise 158. 215. 220. 222. *347. 672—676.*

Vgl. 239. *364. 370* f. *386. 569.* Siehe Königsberg.

Preußisch-Holland. Magazin 178. 204. 232. Ausgabe von Getreide 242. 248. 250 f. *406.* Ungünstige Verkehrslage zum Königsberger Markt *450.*

Preußisch-Mark (Amt) *450.*

Prieguitz 243.

R.

Ragnit. Magazin 178. 180. 232. Ausgabe von Getreide 266 f. — Vgl. *672.*

Rathenow 80. *505.*

Ratibor. Getreidepreise *486. 493. 643—646.* — Vgl. *417. 420. 537.*

Reichart, Christian (1685—1775), Landwirthschaftlicher Schriftsteller zu Erfurt 17. 20.

Reichmann, Oberst *319.*

Reimer, Benjamin, preußischer Resident in Danzig *567. 576. 582.*

Reinhard, Johann Jacob (1714—1772), Landwirthschaftlicher Schriftsteller 20.

Retzow, Wolf Friedr. v., Oberst, Leiter des Kriegsmagazinwesens. Leitende Stellung in der Magazinverwaltung 192. Vorschlag, betreffend die Ergänzung des Magazinpersonals 189. Getreideeinkäufe für die Magazine 76. 216 f. 226 f. *513* ff. *528.* Plan eines Creditinstituts für den pommerschen Adel 263. Controlle über die Potsdamer Brodtaxen *409* f. *532.*

Vgl. 70. 222 ff. 255. 260. 266. 275. 293. 301 f. 311. *438. 441. 446* f. *478* f. *487. 496. 507. 512. 523* f. *531. 534. 557. 564.*

Reval 197.

Rhod (Rohd), Jacob Friedrich v., Preußischer Gesandter in Schweden 138 f.

Ribbeck, Friedr. v., Geh. Oberfinanzrath und Präsident der Halberstädtschen Kammer 13. *437.*

Rieben, v., Mecklenburgischer Gutsbesitzer zu Gahlenbeck *489.*

Rieger, Kriegs- und Domänenrath an der Königsberger Kammer *408.*

Riesenburg (Amt) *450.*

Riga 62. 197. *559.*

Rochow, Friedr. Wilh. v., Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsminister, Präsident der clevischen und mindenschen Kammer 244.

Rochow, Friedr. Wilh. v., Generallieutenant, Chef eines Kürassier Reg. (Nr. 8) *421.*

Nördantz, Memeler Kaufmann 118.

Rosey, du, Director bei der Königsbergischen Kammer 104. 248. *326.*

Rotenbourg (Rothenburg), Sam. Gottlieb v., Cüstriner Kammerpräsident 273. 274. *514* f. *549.* Vgl. Neumark.

Rothenburg, Graf v., zu Kunersdorf 274.

Rothenburg (Amt) *482.*

Rothschloß (Amt) *521.*

Rothstein & Co., Stockholmer Kaufleute *427* f.

Rudenschöld, Carl Baron v., schwedischer Gesandter in Berlin *426.*

Rügenwalde. Animirung der Kaufleute, ausländisches Getreide einzuführen *535.* Die Kaufleute sollen ständig einen Vorrath halten *545.* Verpflegung der Garnison *349.* Getreideausgabe an das Amt R. 257. *546.*

Ruitz, Erdmann Ernst v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Regiments (Nr. 7) 266. *490.*

Rummelsburg (Hinterpommern) *359. 511.*

Ruppin. Verpflegung der Garnison 80 f. 288. 293. *536* f. Nothstand im Kreise R. 274.

Rußland. Handelsbeziehungen mit R. 162. 167. *358.* Ankauf russischen Getreides 61. 69. 197. *343. 353.* Russische Ausfuhrverbote 69. 197. *413* f.

Vgl. 139. 211. 213. *398.*

S.

Saalkreis 80.

Sachsen (Kurfürstenthum). Anwerbung sächsischer Kolonisten seitens Preußens 50. Die preußische Schutzzollpolitik und ihre Wirkungen 73. *362. 581.* Commercium mit Magdeburg und den preußischen Nachbarprovinzen 107. 109 f. 125. 152. 162. 221. *332. 334* f. Sächsische Ausfuhrsperren 196. 293. *348. 416. 534.*

Vgl. 133. 139. *383. 478.*

Sachsen-Weißenfels *366.*

Sack, Sigm. v., Generalmajor und Chef eines Garnison-Bataillon (Nr. 3), Commandant von Colberg *320.*

Sagan *421. 511.*

Salze *355.*

Sardinien 204.

Saturgus, Friedr., Commercienrath und Großkaufmann in Königsberg. Darf Hafer ausführen 108. Beklagt sich über die schädigende Wirkung der Ausfuhrverbote 157. Ihm wird von den Engländern ein Kornschiff gekapert 161. *442.* Verkauft an das Magazin 199. *343*, und kauft vom Magazin *427.*

Schivelbein (Kreis). Erlaubniß polnisches Getreide einzuführen 76. *550.* Getreidevorschüsse 243. 276. *319. 549.* — Vgl. *320.*

Schlabrendorff, Ernst Wilh. v., Präsident der Magdeburgischen Kammer, seit 1755 Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsminister und Chefpräsident der schlesischen Kammer, Chef der schlesischen Kriegsmagazinverwaltung. Domänenpachtcontract 10. Bauernpolitik 45. Erhöhung der Magdeburger Kammertaxe *518.* Wiederherstellung des Magdeburger Stapelrechts 124. Leiter der schlesischen Magazinverwaltung 192. Getreidekäufe für Berlin *538* f. *555* f. Getreidekäufe für die schlesische Armee *580—583.* Macht „kindische Einwendungen" *580.*

Vgl. 81. 118. *564* ff. Siehe Magdeburg und Schlesien.

Schlabrendorff, v., Gutsherr in Hinterpommern *461.*

Schlawe (Kreis) *359. 511.*

Schlesien. Getreideproduktion und Consumtion 64. 71 f. *432* f. — Wiederanbau von Bauernstellen 45. Ankauf von Rittergütern 46. 50. Die Lage des Bauernstandes *519* ff. Mangel an ländlichem Gesinde *519* ff.

Einfuhrzoll und Einfuhrverbote des polnischen Getreides 64 ff. 72 ff. 77. 208. 218. *385. 434—437. 564* ff. *581.*

Theuerungspolitische Maßnahmen 86. Getreidespeculation des Landmanns 90. *420.* Beschränkung des Branntweinbrennens 91 f. Marktordnungen 97 f.

Ausfuhrverbote 108. 118. *417* f. Zollkrieg mit Oesterreich 115 f. *530* f.

Ausfuhr nach der Kurmark und Berlin 62. 74. 215. 222—226. 228. *494. 497—499. 513. 523* f. *537* ff. *555* ff. Reciproques Commercium mit andern preußischen Provinzen 67. 153. *435* f. *540* f.

Magazine. Anlage und Verwaltung 175 f. 178. 185 ff. 190. 203 f. *369—372. 373—376. 401—404. 422* ff. Füllung 206—213. 210. 213. 215. *416. 421* f. *444* f. *486* f. Bestände 108. 215. 230—233. Oder-Proviantschiffe *379—381.*

Reiche Ernten und Getreidekäufe zur Hebung des Preises 71 f. 115 f. 218 f. 222—226. 228. 265. *486* f. *492—494. 497—499. 513. 523* f. Nothstände und ihre Linderung durch Ausgabe von Getreide 208. 245. 251 f. 265. *399* ff. *420. 424. 429—431.*

Verpflegung von Armee und Regimentern 78. 80 f. 205. 289—291. *358. 389. 390—393. 580—583.* Ausgabe von Getreide an die städtischen Bäcker 307—310. Brodtaxwesen 284 f. *567* f.

Getreidepreise 79. *424. 486* f. *492—494. 511. 519—523. 633—646.* Vgl. 165. 174. 197. 204. *367.* Siehe Breslau.

Schmaltz (Schmalz) Ernst Ludw., Geh. Finanzrath beim Generaldirectorium. Untersucht den Nothstand in den Provinzen Pommern und Neumark 243. *320*, in Litauen 268 f.

Schmidseck (Schmiedseck), Capitän, Flügeladjutant des Königs 224 f. *497* f.

Schmidt (Schmid), Friedr. Aug. v., Geh. Finanzrath im Generaldirectorium 273. *500* ff.

Schmiedeberg (Erzgebirge) 151.

Schmieden, Oberamtmann zu Lietzen 74.

Schmolinsky, v., Polnischer Edelmann 140.

Schmolsin (Amt) *388.*

Schönaich, Hans Carl Fürst von, zu Gersdorf (Crossen) 274.

Schönebeck *355.*

Schönemann, Commissionsrath, Pächter des Domänenamts Aken 110.

Schönfließ (Neumark) 80.

Schöning, Emanuel v., Oberst im Infanterie-Reg. La Motte (Nr. 17) 247.

Schorlemer, Ludw. Wilh. v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 6) 101. *535* f.

Schreber, Joh. Christ. Dan., Cameralist 20.

Schubart, Johann Christian (1734—1787), Ritter des heiligen römischen Reiches von dem Kleefelde, Landwirthschaftlicher Schriftsteller 17. 20. 30. 32. 38.

Schulenburg, Friedrich Wilhelm von der, zu Schwochow bei Bahn *544.*

Schultze (Schultz), Caspar Ernst v., Generalmajor und Commandant von Breslau *432.*

Schweden. Getreideausfuhr aus den preußischen Ostseehäfen 109. 111 f. 118. 158. 163. *398. 426* ff. *448* f. *465. 466* f. *558.* Handelsbeziehungen mit Preußen 162 ff. Beabsichtigter Handelsvertrag mit Preußen 111. 138. 139 f. 165. Eigenthümer des Wolgaster Hafens 136.

Vgl. 152. Siehe Schwedisch Pommern.

Schweder, Kriegsrath zu Stettin 130.

Schwedisch-ostindische Compagnie 139.

Schwedisch-Pommern. Einfuhr schwedisch pommerschen Getreides nach Preußen 69. 81. *474* f. *536* f. Sperre dagegen seitens Preußens *361* f. Handel mit Stettin 129. 165; mit Anclam *488.* Getreideausfuhrsperre seitens Schwedisch-Pommerns *337—341.* — Siehe Schweden.

Schwedt 143.

Schweidnitz. Magazin (Anlage 175 f. 206 f. *376* f. Verwaltung 185. *372* ff. Füllung 210. Bestände 231). Ausgabe von Magazingetreide an die Bäcker 265. Getreidepreise *486. 493. 643—646.* Vgl. 181. *385. 412. 515.*

Schwerin, Curt Christ. Graf v., General-Feldmarschall, Chef des Regiments zu Fuß Alt-Schwerin (Nr. 24) zu Frankfurt a. O. *531. 534. 580.*

Schwerin, F. Leopold v., Generalmajor, Commandeur des Alt-Württembergschen Feld-Infanterie-Reg. (Nr. 46) 292.

Seehausen (Kr. Wanzleben) *355.*

Seydlitz, Alexander v., Oberst, Chef eines Husaren-Reg. (Nr. 8) zu Stolp 81. *511. 566* f.

Simon, Stettiner Kaufmann, Commercienrath 147.

Sorst 306. *355.*

Soldau (Amt). Ausgabe von Getreide 248. 250. *406.* Ungünstige Lage zum Königsberger Markt *450.*

Soldin (Kreis) 271.

Sonsfeldt (Sonsfeld), Friedr. Otto Freiherr v. Wittenhorst-S., General-Lieutenant *355.*

Sophienhof *488.*

Soran 73.

Spandau. Magazin 178 f. 232 f. Ausgabe von Getreide für das platte Land 277. *548.* Ausgabe von Getreide an die Bäcker 307. Verpflegung der Garnison 288. 293. *534. 537.* Getreidepreise *632.* — Vgl. *439.*

Splittgerber & Daum, Berliner Bank und Handelsfirma. Getreidekäufe für die Magazine 61. 195 f. 197. *327. 343. 353.*

Sprenger, Joh. Heinr., Director bei der pommerschen Kammer *487.*

Sprottau *421. 511.*

Stach, v., Oberst *419.*

Stargard. Geplanter Getreideeinkauf 217. Getreidepreise *466.* — Vgl. 77. 258. *322.*

Steinweg, Martin, Stettiner Kaufmann 105.

Stendal *337.*

Sternberg (Kreis). Erlaubniß polnisches Getreide einzuführen 75. *514.* Nothstand und Ausgabe von Getreide 271 f. 275. *495. 500* ff. Fürsorge für den Adel 273 f.

Stettin. Einwohnerzahl 306.

Getreidezufuhr aus dem Auslande 75. 108. 197. *413* f.; aus Ostpreußen 118. 198—201. 247. *320* f. Die Kaufleute werden animirt, Getreide einzuführen 61. 247. *347. 535.*

Theuerungspolitische Maßnahmen 88. Beschränkung des Branntweinbrennens 91. Visitirung der Kornböden *321.* Vorkauf durch Beamte *357* f. Ausfuhrverbote und ihre Aufhebung 105. *322. 416* f. *576* ff.

Getreideausfuhrhandel. Erlöschen des Handels mit polnischem Getreide 128 f. Ausfuhrhandel mit pommerschen, mecklenburgischen und märkischen Getreide 128. *474* f. Versuche und Projecte, den polnischen Handel wieder zu beleben 128—153. *381* f. *467—474. 475—477.* Dammzoll 135. Concurrenz Danzigs 138. 142 f. St. soll in den Grenzstädten Factoren halten 141 f. Einschränkung der Oderstapel- und Niederlagsrechte 149—152. Das Magdeburger Stapelrecht kommt Stettin gegenüber nicht zur Anwendung 151 f. Sundzollfreiheit 162. Handelsbeziehungen mit Schweden 138 f. 162 f. *427*; mit England 164; mit Holland 164; mit Frankreich 165. Umfang der Ausfuhr 148. Schiffsbewegung und Warenumsatz 152 f. Rederei 165.

Magazin. Seine Bestimmung als Kriegsmagazin 178. Bestände 195. 232. 253. *321* f. Sendung von Magazingetreide nach der Neumark 79; nach Schlesien 208 f.; nach Wesel 217 f. *318* f.; nach Minden 244. Getreidetransportkosten von St. nach Breslau und Glatz 211. Der Kaufmannschaft wird von den Magazinen Getreide abgekauft 243. *320.*

Ausgabe von Getreide an das platte Land 242. 274. 277. *507. 546. 548*; an die Bäcker 307. Verpflegung der Garnison 288. 292 f. *337. 508. 512. 534.*

Getreidepreise *648—663.*

Vgl. 241. 243. 258. *354. 384. 419. 445* f. *466. 529.*

Stettin (Domänenamt) 13. *388.*

Stisser, Friedrich Ulrich, Cameralist, Kriegs- und Domänenrath zu Stettin 17. 18.

Stockholm *338. 339. 340.*

Stolp (Stolpe) Hinterpommern. Polnischer Getreidehandel 146. Animirung der Kaufleute, ausländisches Getreide einzuführen *535.* Die Kaufleute sollen ständig einen Vorrath halten *545.* — Magazin 178. 232. *485.* Getreidemangel und Ausgabe von Getreide für das platte Land 242. 253 f. 256. *319. 359. 385. 485. 507. 546.* Ausgabe von Getreide an die städtischen Bäcker 310. Verpflegung der Garnison 81. *511. 566* f. — Getreidepreise *466. 511. 648—663.*

Stolpe (Amt) Vorpommern *388. 488.*

Stolpmünde *567.*

Stolterfoth, Johann, Kriegs- und Domänenrath an der Königsberger Kammer *408.*

Stoltz, Getreidehändler zu Fraustadt *556.*
Stralsund *338* ff. *579.*
Strehlen *352. 421. 521.*
Sundzoll 162.
Swine 136.
Swinemünde 136. 152 f. *469* f.
Sydow, Gebrüder, Beamte zu Colbatz und Sachsendorf *357.*
Szamaiten 167. *358.*

T.

Tangermünde 173 f. *327.*
Teltow (Kreis) 271. *496.*
Tempelburg (Hinterpommern) 63. 141. *349. 511.*
Templin *439.*
Tessin, Karl Gustav Graf v., Schwedischer Kanzleipräsident. 138. 139.
Thaer 57.
Thümen, Christ. Friedr. v., Oberst und Chef eines Dragoner Reg. (Nr. 7) *354.*
Tilsit. T.er Niederung 265. 268. Getreidepreise *672—676.*
Trebiskower Handelsvertrag 130. 135. 137.
Treptow a. d. Rega. Polnischer Getreidehandel 146. Animirung der Kaufleute, ausländische Getreide einzuführen *535.* Verpflegung der Garnison 293. *384.*
Treskow, v., Generalmajor, Commandant von Neiße. Empfiehlt einen Getreideausfuhrimpost als Repressalie im Zollkrieg gegen Oesterreich 115.
Treuenbrietzen 293. *534.*
Troppau *486.*
Truchseß, s. Waldburg.
Tschirner, Sam., Kriegs- und Domänen, auch Steuerrath zu Stettin 148. *487.*

U.

Uchtländer, Chr. Gottfr. v., Generalmajor 77.
Uckermark 96. 274. Siehe Kurmark.
Uckermünde *474.*
Uht, Kriegsrath an der pommerschen Kammer. 130.
Ulrike, s. Luise Ulrike.
Ummendorf (Amt) *482.*
Ursinus, Erhard, Kriegs- und Domänenrath und Licentdirector in Königsberg, seit Ausgang 1751 Geh. Finanzrath im 5. Dep. des Generaldirectoriums 160. 161. 165.

V.

Vanselow, Joh. Jacob, Stettiner Großkaufmann, Kriegsrath an der pommerschen Kammer. Vorschläge zur Hebung des Stettiner Handels 130. Conflict mit dem Generaldirectorium 140 f. *468.* Polnischer Handel 140 f. 147. *468.* Mitglied der Commission zur Hebung des Handels von Anclam *487* f.

Viereck, Adam Otto v., Wirkl. Geh. Etats- und dirigirender Minister beim Generaldirectorium. Berichtet über Halberstadt 103. 181. Votirt zu Gunsten eines freien Commerciums in Minden-Ravensberg *363* ff. Vgl. *444.*

Voß, Hofrath, Polizeidirector und dirigirender Bürgermeister zu Potsdam. Instruction 99. *483—485.* Beaufsichtigung der Potsdamer Bäcker *509* f. *532* ff. Siehe Potsdam.

W.

Wachholtz, Georg Christoph v., Präsident der Stettiner Regierung, Gutsherr in Hinterpommern *461.*

Wachholtz, v., Fähnrich im 3. Bataillon Garde *569.*

Waldburg, Friedrich Ludw. Erb-Truchseß Graf v., Generalmajor, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 3) 81.

Walrave, Gerhard Cornelius v., Oberst seit 1741 Generalmajor, Chef des Ingenieur-Corps und eines Feld-Infanterie-Reg. (Nr. 49) zu Neiße. Baut die Magazine in Frankfurt a. O. und Zehdenick 173 f. *341* f.

Wanzleben *355.*

Wedell, Carl Heinrich v., Generallieutenant, Wirkl. Geh. Etats und dirigirender Minister beim Generaldirectorium, Kriegsminister 189.

Wefertlingen (Amt) *334.*

Wehlau *535.*

Werner, Reinhold v., Geh. Finanzrath, Kammerpräsident in Cüstrin. Getreidekäufe 196. 202 f. *355.* Inspicirt die Neumark 243. *320* f.

Wernigerode *543.*

Werfowitz (Wrschowetz-Sckerka von Sadczicz), Graf v., zu Sellin bei Stolp *568* f.

Wesel. Einwohnerzahl 306. Getreidesendungen aus Ostpreußen 201. 222. *344. 479* f.; aus Stettin 217 f. *318* f.; aus Amsterdam *315—319. 344.* — Beschränkung des Branntweinbrennens 91. *318.* — Magazin 178. 180. 217. 232 f. — Theuerung von 1740 *315—319.* Verpflegung der Garnison 288 f. 293. *341. 344. 355.* Ausgabe von Getreide an die Bäcker 307. — Getreidepreise *589—601.*
Vgl. 104. *342. 356. 370.*

Westpreußen. Ankauf von Rittergütern 46. 50 f. — Vgl. 169.
Wied zu Neuwied, Graf v., Generalmajor, Chef eines Füselier-Reg. (Nr. 41) *554.*
Wien 306.
Wietersheim, Leop. Friedr. v., Chef eines Füselier-Reg. (Nr. 47) zu Burg *512.*
Willenberg (Amt) 248. *406.*
Witten *589.*
Wittenberge (Priegnitz). Magazin 177. 178. 232 f.
Wittich, Martin Henning v., Kriegs- und Domänenrath in Breslau *411* f.
Wobersnow, Moritz Franz Casimir v., Oberstlieutenant und Flügeladjutant 261 f.
Woellner, Johann Christof von, (1733—1800) späterer Minister Friedrich Wilhelms II., Landwirthschaftlicher Schriftsteller 20. 33. 42. 43.
Wollgast 136.
Wollin (Vorpommern) 257. *384.*
Worms. W.er Vertrag von 1743 204.
Wreech, Adam Friedrich v., Generalmajor, Chef des Kürassier-Reg. (Nr. 3) „Leibregiment" *355.*
Wriezen 80.
Wulvenstierna (Wulffwenstierna), Gustav v., Schwedischer Gesandter in Berlin 118. *466* f.
Württemberg, Prinz Friedrich Eugen von, Oberst, Chef eines Dragoner-Reg. (Nr. 12) 81.

Z.

Zanow *511.*
Zehdenick. Bau des Magazins 173 f. *327. 341* f. Bestände 232 f. Ausgabe von Getreide 274.
Zincke, Georg Heinrich (1692—1769), Landwirthschaftlicher Schriftsteller 20.
Züllichau 208. 271 f. *405. 501.*

Druck von Fr. Stollberg, Merseburg.

690190

Die Getreidehandelspolitik.
Bd.3.

Ec.H
G3946

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED